
Die revolutionäre Zeitungsliteratur
Frankreichs während der Jahre ...
Heinrich Cunow











[illegible] Maître que nous sommes ici par la volonté du Peuple et que nous n'en sortirons que par la force des Bayonnettes

Mirabeau

Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs

während der Jahre 1789-94

Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Klassen- und Parteikämpfe gegen Ende des 18. Jahrhunderts

Von

Heinrich Cunow

Berlin 1908
Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68
(Hans Weber)

Vorwort.

Nicht um die literarischen Qualitäten der französischen Presse zur Zeit der großen Revolution handelt es sich in den nachfolgenden Kapiteln, sondern um den politischen Charakter dieser Presse, um die Stellungnahme der wichtigeren Parteiblätter zu den während der Jahre 1789/94 auftauchenden Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsfragen und um die verschiedenen Interessenmotive, die die Haltung dieser Blätter bestimmten. An geschichtlichen Schilderungen der politischen Tätigkeit der einzelnen Parteien jener Zeit fehlt es nicht, aber vergebens sucht man noch einer Beantwortung der Frage, welche Bevölkerungsschichten die einzelnen Parteien vertraten und welche Gegensätze der politischen Auffassung sie in den Kampf miteinander trieben. Die zünftige Geschichtsschreibung weiß meist keinen anderen Grund, als den Ehrgeiz und die Herrschsucht der Parteiführer. Diese Lücke will die vorliegende Schrift ausfüllen, indem sie die Interessengegensätze darlegt, die zu Beginn der Revolution die verschiedenen Bevölkerungsschichten trennten, und indem sie weiter nachweist, wie diese Gegensätze notwendig zu gewaltsamen Interessenkonflikten führten, und zwar läßt sie, soweit das möglich ist, die Blätter der verschiedenen Parteien selbst mit eigenen Worten ihre politischen Auffassungen und Motive darlegen.

Das Material, das hierfür die Zeitungsliteratur der Jahre 1789/94 bietet, ist so reichhaltig, daß es mir ein Leichtes gewesen wäre, statt des einen Zitats, auf das ich mich gewöhnlich zur Kennzeichnung einer bestimmten Auffassung beschränke, vier, fünf oder sechs Zitate aus demselben Blatt oder aus anderen Blättern derselben Parteirichtung beizubringen. Die Beweisführung wäre dadurch sicherlich verstärkt worden, aber andererseits hätte solche Zitatenhäufung die meisten Leser ermüdet und ferner wäre aus dem einen Band dann ein drei- oder vierbändiges Werk für Fachgelehrte geworden, nicht ein Buch für die Kreise, die ich mir vornehmlich als Leser denke: Politiker und intelligente Arbeiter.

Aus diesem Grunde gebe ich auch nur dort, wo ich wörtlich zitiere, den Verfasser und den Titel seiner Schrift an. Für meine eigenen Ausführungen fortlaufend in Fußnoten Belegstellen aus Quellenschriften anzuführen, halte ich nicht nur für leeres Prunken mit Belesenheit, sondern auch für *völlig zwecklos*, denn irgend eine Garantie für die Zuverlässigkeit der eigenen Studien bietet — das hat Hippolyte Taine mit seinem Werk über den „*Ursprung des modernen Frankreichs*" zur Genüge bewiesen — falsches Berufen auf alte Quellenschriften nicht. Was beweist die Tatsache, daß in irgend einer Quellenschrift oder einem historischen Dokument dasselbe steht, was der Verfasser behauptet, für die Richtigkeit

dieser Behauptung? Es beweist noch nicht mal, daß die Autoren jener Quellenschriften mit dem sich auf sie Berufenden derselben Ansicht gewesen sind, denn sehr oft — besonders gilt das von Memoiren — erfährt die betreffende zitierte Stelle durch frühere oder spätere Bemerkungen eine gewisse Einschränkung, Erweiterung oder Berichtigung, so daß die einzelne Stelle durchaus nicht genau die Beobachtung oder Ansicht des betreffenden Autoren wiedergibt. Selbst wenn aber die Aussagen eines Quellenwerkes genau wiedergegeben sind, ist damit selbstverständlich noch nicht gesagt, daß sie richtig sind, denn die Angaben des Quellenschriftstellers zeigen uns nur, wie er das berichtete Vorkommnis gesehen und erfaßt hat, nicht wie es wirklich beschaffen war. Vor allem gilt das natürlich von solchen Berichten, in denen der Verfasser sich nicht darauf beschränkt, das Gesehene einfach mitzuteilen, sondern, wo er eigene Erwägungen und Urteile einflicht, wo die Schilderung einen bestimmten Zweck verfolgt und an bestimmte, parteiisch voreingenommene Personen gerichtet ist. Aber selbst wo die betreffenden Autoren ohne bestimmte Nebenabsichten nur Selbstgesehenes und Selbsterlebtes wiedergeben, hat ihre Aussage nur einen bedingten Wert, denn es kommt darauf an, inwieweit der Berichterstatter an den betreffenden Vorgängen interessiert, wieweit er zu umfassender Beobachtung und zu richtiger Kombination des Beobachteten befähigt und unter welchem Gesichtswinkel er zu sehen gewohnt war. Wie wir heute dasselbe politische Vorkommnis von den daran Beteiligten, je nach ihrem politischen Standpunkt, ihrem Beobachtungsvermögen, ihren Sympathien und Antipathien, ganz verschieden dargestellt finden, so widersprechen sich auch die Augenzeugen der revolutionären Vorgänge des Jahrfünfts 1789/94 oft in den wichtigsten Dingen — meist noch weit mehr, als heute die Berichte politischer Antipoden, denn der revolutionäre Kampf um Leben und Tod entflammte die Leidenschaften zur Gluthitze, und die Linsen der Parteibrillen krümmten sich je nach der Parteistellung immer mehr, konkav oder konvex.

Eine Auswahl unter solchen Berichten nach Taineschem Rezept, d. h. danach, ob sie zur eigenen Auffassung passen und die aufgestellten eigenen Thesen zu stützen geeignet sind, liefert natürlich ein ganz falsches Bild der geschichtlichen Wirklichkeit. Soll die Auswahl einen Zweck haben, so müssen die Widersprüche einander gegenübergestellt und die Beeinflussung der verschiedenen Aussagen durch die Subjektivität ihrer Verfasser untersucht werden; es muß also eine sorgfältige Quellenkritik vorgenommen werden. Solche umständliche Quellenkritik aber gehört in historische Fachschriften, nicht in ein Buch, das sich an einen nichtfachgelehrten, größeren Leserkreis wendet. Ich habe deshalb auf das billige Vergnügen verzichtet, überall Quellenschriften zu zitieren. Nur an drei Stellen habe ich, um die Oberflächlichkeit Heinrich von Sybels, Hippolyte Taines und Jules Clareties in der Aufstellung von Behauptungen zu zeigen, nachzuweisen versucht, auf welchen rein subjektiven Annahmen ihre Behauptungen ruhen.

Heinrich Cunow.

Einleitung.

Kein geschichtliches Ereignis der neueren Zeit hat so viele Bearbeiter gefunden wie das gewaltige Revolutionsdrama Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Historiker aller Nationen haben an der Bewältigung des Riesenstoffs ihre Kraft versucht; und neben den Schilderungen des Gesamtverlaufs jener imposanten Volksbewegung sind seit den Tagen des Zusammenbruchs des ersten napoleonischen Kaisertums unzählige Monographien über einzelne Abschnitte und Vorgänge der großen Revolution erschienen — über die parlamentarischen Verhandlungen, die Sitzungen der revolutionären Klubs, die Kirchen-, Sitten-, Wirtschafts-, Rechts- und Polizeizustände jener Jahre, die Kriegführung der Revolutionsheere usw. Und diesen Einzelschilderungen schließt sich eine noch immer steigende Memoirenflut an, eine unübersehbare Menge von Selbstbiographien, Erinnerungen, Tagebüchern, Reiseaufzeichnungen, Briefsammlungen usw.: ein Riesenmaterial, dessen gewissenhafte Durcharbeitung bereits heute die Kräfte eines einzelnen Historikers übersteigt, selbst wenn er darin seine Lebensarbeit sieht.

Trotz dieses Materialienreichtums lassen die großen Gesamtdarstellungen des Revolutionsverlaufs sehr viel zu wünschen übrig, vornehmlich, wenn man sie vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus betrachtet. Nicht darin liegt, wie so oft behauptet worden ist, der eigentliche Mangel, daß die Urteile über die politischen Aktionen und politischen Akteure sich vielfach in krassester Weise widersprechen; die Nachwirkungen des französischen Revolutionsdramas haben das ganze politische Getriebe des letzten Jahrhunderts viel zu sehr beeinflußt, als das nicht zum Beispiel Historiker wie Carlyle und Louis Blanc, Michelet und Sybel, Thiers und Taine auf Grund ihrer verschiedenen politischen Individualität zu stark voneinander abweichenden historischen Auffassungen gelangen mußten. Weit mehr kommt als Fehler in Betracht, daß ganze Partien des revolutionären Entwicklungsprozesses, und zwar gerade sehr wichtige Partien, einfach ausgeschaltet erscheinen. Die Verfasser sehen meist nur das revolutionäre Gewoge der Oberfläche. Für sie besteht die Revolution fast ausschließlich in den parlamentarischen

Kämpfen und Parteiintrigen, den Volksaufständen und den Schlachten der Revolutionsarmeen, die unter der Oberfläche grollenden vulkanischen Massen kommen für sie nur soweit in Betracht, als deren Erbitterung sich hin und wieder in Straßendemonstrationen, Umzügen und Aufständen Luft macht.

Wo erhalten wir beispielsweise in den großen Geschichtswerken über die französische Revolution nähere Auskunft über die Wirtschaftslage Frankreichs vor dem Jahre 1789, das heißt nicht nur über seine Finanzen, sondern auch über die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der verschiedenen Erwerbsschichten, vornehmlich der Bauernschaft und des zünftlerischen und nichtzünftlerischen Pariser Handwerkertums, wo nähere Auskunft über die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Paris und den Handelsstädten des Südens und Südwestens? Wo finden wir eine einigermaßen übersichtliche Darstellung der Wirtschafts- und Steuerpolitik der Revolutionsregierungen und ihres Einflusses auf die verschiedenen Erwerbsklassen? Einige Spezialschriften sind zwar vorhanden, die großen Geschichtswerke aber ignorieren diese Fragen fast vollständig, und doch läßt sich ohne die Kenntnis seiner wirtschaftlichen Grundlagen der große Klassenkampf an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts nicht begreifen. Gewiß, seit Mignet 1824 seine „Histoire de la Révolution française" erscheinen ließ, ist seine Auffassung, daß die französische Revolution im wesentlichen ein Machtkampf zwischen dem Adel, der Geistlichkeit und dem „dritten Stande", dem Bürgertum, gewesen sei, fast zu einem Gemeinplatz der Geschichtsschreibung geworden. Doch mit dieser schematischen Auffassung gelangt man selbst dann, wenn man nach dem Muster einiger neueren Historiker den „Tiers-état" (dritten Stand) wieder in eine durch die Girondisten repräsentierte begüterte Bürgerschicht und in die große jakobinische Masse teilt, nicht weiter. Der „dritte Stand" war schon bei seinem ersten politischen Auftreten nichts Einheitliches, sondern ein Konglomerat verschiedener Erwerbsgruppen mit mannigfach differierenden Interessen, und je mehr der Widerstand des Adels und der mit ihm verbündeten hohen Geistlichkeit erlahmte, desto schärfer traten die im Bürgertum selbst vorhandenen Interessengegensätze hervor.

Diese Klassenschichtung im „dritten Stande" und die ihr zugrunde liegende wirtschaftliche Struktur findet jedoch in den Geschichtswerken über die große französische Revolution fast gar keine Beachtung. Und auch nur eine Spezialschrift ist mir bekannt, die einen Vorstoß in dieser Richtung unternimmt: Karl Kautskys „Klassengegensätze von 1789". Arthur Kleinschmidts Schrift „Die drei Stände in Frankreich" kommt wegen ihrer Oberflächlichkeit nicht in Betracht, und Ed. Boiteaus „État de la France en 1789", E. Levasseurs „Histoire des Classes ouvrières en France",

L. Lavergnes „Économie rurale de France“ und einige ähnliche Werke können nur als Materialiensammlungen, und zwar nur für bestimmte engbegrenzte Wirtschaftsgebiete jener Zeit gelten. Die Folge ist, daß auch in den neueren Schilderungen der Revolutionszeit die Kämpfe zwischen den verschiedenen Parteien, zwischen Girondisten, Dantonisten, Robespierristen, Maratisten, Hébertisten usw. nicht als Resultate bestimmter Klassengruppierungen und aus diesen erwachsener Interessengegensätze erscheinen, sondern als Ausflüsse persönlicher Rivalitäten und Eifersüchteleien.

Zum Teil ist diese Unzulänglichkeit bedingt durch den engen Zusammenhang unserer gegenwärtigen Geschichtsepoche mit der Revolutionszeit. Die Klassenkämpfe der französischen Gesellschaft gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts sind in mehrfacher Hinsicht nichts anderes als Vorläufer, in gewissem Sinne, kann man sagen, Einleitungen unserer heutigen sozialen Kämpfe; und dieses Verhältnis zwischen beiden gibt von vornherein dem bürgerlichen Geschichtsschreiber einen bestimmten Betrachtungsstandpunkt. Er sieht von vornherein die Parteikämpfe des Revolutionsdramas unter einem bestimmten Gesichtswinkel. Je nach seiner Stellung innerhalb des heutigen sozialen Kampfgetriebes erscheinen ihm jene politischen Forderungen der französischen Revolutionsparteien, die über die seinigen hinausgehen, als Überspannungen bestimmter Prinzipien, als Übertreibungen, wenn nicht gar „Verrücktheiten“ einer durch rohe Instinkte aufgepeitschten Volksleidenschaft; und von dieser Auffassung der radikalen Bestrebungen als Anormalitäten, als „krankhafte Erscheinungen der Volksphantasie“, verbietet sich gewissermaßen von selbst eine Untersuchung, die sich die Aufgabe stellt, den kausalen Zusammenhang zwischen jenen Bestrebungen und der Lebenslage, den sozialen Existenzbedingungen der revolutionären unteren Volksschichten nachzuweisen — liegt doch in solchem Nachweis zugleich ihre historische Anerkennung.

Es ist deshalb nur eine logische Konsequenz, wenn in den größeren liberalen und konservativen Geschichtswerken über die französische Revolutionszeit eine Untersuchung der Klassengegensätze im „dritten Stande“ fast völlig fehlt, wenn das Revolutionsdrama in den meisten Darstellungen zu einem bloßen parlamentarischen Kampf- und Intrigenspiel wird und das eigentliche Volk nur gelegentlich als aufständische Rotte auf die politische Bühne tritt, als folgsamer Ausführer des von den jakobinischen Parlamentsgrößen ergangenen Aufrufs.

Ein zweiter Fehler liegt in der vielfach ganz unpsychologischen Verwertung der reichen Memoirenliteratur. Die Memoiren einer ihre Anteilnahme an politischen Kämpfen schildernden geschichtlichen Persönlichkeit haben im wesentlichen nur einen Wert als Beitrag zur

Charakteristik des Verfassers selbst — nicht zur Charakteristik fremder Personen und vor allem nicht der politischen Gegner. Memoiren sind meist nichts als geschminkte Selbstbiographien, denn der Verfasser gibt sich darin nicht, wie er wirklich ist, sondern wie er von der Nachwelt beurteilt werden möchte — bestenfalls, wenn er sich bemüht, jede von ihm selbst als unwahr empfundene Retusche zu vermeiden, so, wie er sich einbildet zu sein. Sein Urteil über andere, besonders über Feinde, ist jedoch noch weit unzuverlässiger. Selbst, wo die Absicht der Entstellung gänzlich fehlt, zeigt die Beurteilung doch stets nur, wie der Verfasser den Beurteilten sah gemäß seinem eigenen Charakter, nicht wie der Geschilderte wirklich war; weshalb man denn auch oft in den verschiedenen Memoiren dieselbe Person bis auf einige äußerlich ganz besonders hervorstechende Züge ganz verschieden beurteilt findet. Von den Historikern sind aber solche Urteile vielfach ohne jegliche ernste Kritik zur Komposition ihrer sogenannten Charakterbilder benutzt worden. Vor allem hat Carlyle und noch mehr Taine auf diesem Gebiet Grandioses geleistet. Selbst die offenkundigsten Klatscherfindungen der revolutionären Damensalons gelten einem Taine als vollwichtige Dokumente, die er oft nicht nur unbesehen zu seinen Charakteristiken benutzt, sondern, wo es ihm angebracht erscheint, auch noch durch allerlei eigene Folgerungen ergänzt.

Indes darf man die Beschränkung der Revolutionshistoriker auf die Schilderung der parlamentarischen Kämpfe, die Gesetzgebungsakte und Verordnungen, das Treiben der Klubs und die Volkaufstände nicht lediglich auf ihre politisch-historischen Auffassungen zurückführen, sondern wenigstens zum Teil auch auf die bedeutende Schwierigkeit, das Material für eine Vertiefung in das eigentliche, unter der parlamentarischen Oberfläche sich abspielende revolutionäre Volksgetriebe zu erlangen. Während für jene erste Art der Geschichtsschreibung ein überreiches, teilweise bereits zu großen Sammelwerken zusammengefaßtes Material zur Benutzung bereit liegt und in den meisten größeren Landes- und Universitätsbibliotheken ziemlich vollständig zu haben ist, muß für eine Geschichte der revolutionären Volks- und Parteiströmungen der Jahre 1789—1794 das Material erst noch mühsam aus allen Winkeln zusammengetragen werden. Vieles steckt noch in Archiven oder ist nur in den großen Pariser Bibliotheken und der Londoner Museumsbibliothek zu haben.

Zu diesen höchst wertvollen Materialien gehört vor allem die riesige Zeitungs- und Pamphletliteratur der Revolutionsjahre, die selbst von den bedeutendsten Geschichtsschreibern nur in geringem Maße benutzt worden ist, meist nur so weit, als sie in der vierzigbändigen „Histoire parlamentaire de la Révolution française“ von Roux und Buchez oder in M. Léonard Gallois' zweibändiger

„Histoire des Journaux et des Journalistes de la Révolution française“ zum Abdruck gelangt ist. So anerkennenswert aber auch die Arbeit von Gallois ist, so wenig genügt sie, da er mit seiner Darstellung hauptsächlich den Zweck verfolgt, den philosophischen Ideeninhalt der damaligen Zeitungsliteratur und zweitens die Begabung und den Stil, also den literarischen Charakter der hervorragendsten Journalisten zu schildern, während für eine Geschichte der großen Revolution in unserem Sinne es speziell auf solche Auslassungen ankommt, die für die Parteiunterschiede und das Parteitreiben, für die Klassengegensätze charakteristisch sind.

Als Ganzes bietet diese Presse ein höchst instruktives Material zur Erkenntnis der Volksgärung und ihrer verschiedenen Strömungen. Ungleich schärfer und urwüchsiger als in den Parlamentsverhandlungen pulsiert in dieser Literatur das revolutionäre Leben. Nicht nur ist der Ton frischer und rücksichtsloser, es kommen auch trotz aller Freiheitsphraseologie die Meinungsgegensätze und wirklichen Beweggründe der Parteigruppen weit kräftiger zum Ausdruck. Die Parlamentsdebatten verhalten sich zu diesem Preßstimmengewirr wie ein abgeklärter Extrakt zur kochenden Mischung.

Denn gar bald erlangte in der französischen Nationalversammlung eine gewisse schöngeistige Rhetorik, eine gewisse konventionelle Routine die Herrschaft, und dadurch, daß die Redner sich diesem Parlamentskonventionalismus anzupassen strebten, erscheinen ihre Reden oft oberflächlich und schablonenhaft. Wenn man die journalistische Kritik der Parteiführer, die zugleich Deputierte und Journalisten waren, mit ihren Parlamentsreden vergleicht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der geistige Gehalt ihrer rhetorischen Leistung durchweg tief unter dem ihrer journalistischen Leistung steht. An die Stelle der oft scharfsinnigen Situationsschilderungen, der Abwägung der politischen Lage, der Inbetrachtziehung der verschiedenen politischen Macht- und Interessengegensätze, die man in den Zeitungen findet, tritt in den Parlamentsverhandlungen fast regelmäßig der pathetische Appell an allerlei freiheitliche Prinzipien, unter denen jeder etwas anderes versteht.

Ganz besondere Bedeutung hat diese Zeitungsliteratur für die Klassenkampftheorie, man könnte sie fast eine historische Materialiensammlung zur Theorie des Klassenkampfes nennen. Auch in anderen revolutionären Epochen der Menschheitsgeschichte prallten die verschiedenen Interessengegensätze aufeinander und wurden in blutigen Kämpfen ausgetragen, aber was die historische Größe und die Schärfe der Parteikämpfe anlangt, kann sich keines dieser Revolutionsdramen mit dem großen Klassenkampfe messen, der sich in Frankreich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts abspielte. Und zugleich ragt, während die älteren Revolutionen sich innerhalb sozialer Schichtungen

vollzogen, die heute größtenteils überwunden sind, die große französische Revolution in unsere gegenwärtige Geschichtsepoche hinein. Sie ist gewissermaßen die Eingangspforte zu dieser. Die Klassenkämpfe der französischen Gesellschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind heute keineswegs überwunden; sie haben, vermehrt und verstärkt durch neue Interessenkomplikationen, seitdem noch an Schärfe gewonnen.

In gewissem Sinne ist die Marxsche Klassenkampflehre nichts als theoretischer Niederschlag des von Marx gemeinsam mit Engels betriebenen Studiums der revolutionären Bewegungen und zwar ganz speziell der sozialen Kämpfe in Frankreich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Wenn auch nicht ausschließlich, so fanden beide Theoretiker doch zum wesentlichsten Teil in diesen Kämpfen und dem ihnen folgenden Ringen zwischen Bourgeoisie und grundbesitzender Aristokratie die Grundelemente ihrer Klassenkampftheorie.

Deshalb ist das Studium der sich in der großen französischen Revolution abspielenden Parteikämpfe von höchstem Interesse. Sie illustrieren und veranschaulichen gewissermaßen an historischen Vorgängen den Begriffsinhalt der Klassenkampftheorie. Manche der heute immer wieder auftauchenden Deutungen des Begriffs „Klasse“ werden sofort als verfehlt nachgewiesen, wenn man die Erfahrungen aus der französischen Revolution heranzieht. So z. B. die Ansicht, zu derselben Klasse gehörten alle jene, welche sich in derselben Lebenslage resp. in den gleichen Einkommensverhältnissen befänden. Das gleiche Einkommen bedingt keineswegs eine gleiche Klassenauffassung und gleiche politische Interessen.

In der französischen Revolution bildeten z. B. die Hauptstützen der radikalen Pariser Demokratie die Arbeiter der Manufakturen, die kleinen Handwerksmeister und die Pariser halbproletarische Intelligenz. Die noch zu Anfang der Revolution in Gesellenbrüderschaften organisierten Gesellen standen dagegen an politischer Aktivität und demokratischer Gesinnung, obgleich sie durchaus nicht besser situiert waren, beträchtlich hinter diesen Schichten zurück, und die Schar der männlichen Domestiken gehörte zu den ärgsten Reaktionären. Vielfach waren sie sogar reaktionärer als ihre adeligen Herren. Ebenso finden wir, daß die in den Banken und großen kaufmännischen Bureaus beschäftigte Jugend in den Jahren 1793/94 sich viel antirevolutionärer zeigte als die kleine Geschäftsbourgeoisie, obgleich sie in ihrem Einkommen weit unter dieser stand, und daß sie nach dem Eintritt der Gegenrevolution das Hauptkontingent der sogenannten „goldenen Jugend“ stellte. Forscht man diesen Erscheinungen nach, dann ergibt sich, daß nicht die Höhe des Einkommens, sondern vor allem die besondere Art seiner Arbeits-

und Existenzbedingungen, sein Lebensverhältnis zum Gesamtwirtschaftsprozeß die Klassenstellung des Einzelnen bestimmte.

Zweifellos ist sehr vieles jener Zeitungsliteratur heute absolut wertloses Tagesgestammel — noch unbedeutender und nebensächlicher als so manches, was heute die Zeitungen füllt; dennoch braucht man, um den Gesamtwert der in ihr steckenden Materialienmasse zu erkennen, sich nur vorzustellen, daß nach hundert Jahren ein Historiker die heutige deutsche sozialistische Bewegung zu schildern unternimmt und sich dabei auf das Studium der Reichstagsberichte und der größeren wissenschaftlichen sozialistischen Werke beschränkt, unsere heutigen Revuen, Zeitungs- und Broschürenliteratur aber unberücksichtigt läßt Das eigentliche Kampfgetriebe in der sozialdemokratischen Partei lernt er kaum verstehen Er begreift es erst, wenn er sieht, wie die sozialistische Parteipresse die täglich aufgewirbelten Fragen behandelt und bearbeitet hat

Von dem Riesenmaterial zur Beurteilung der geschichtlichen Vorgänge der Revolutionsjahre 1789/94, das in der Zeitungsliteratur jener Tage steckt, konnte in den nachfolgenden Kapiteln, wenn diese sich nicht zu starken Bänden auswachsen sollten, nur verhältnismäßig wenig benutzt werden Meist sind nur solche Stellen herangezogen worden, die mir geeignet schienen, den Klassencharakter der verschiedenen Parteien und dessen Zusammenhang mit den auftauchenden politischen Strömungen näher zu bestimmen. Dabei habe ich mich bestrebt, nicht durch seitenlange Zitate zu ermüden, sondern aus den Artikeln der Presse nur diejenigen Sätze herauszugreifen, die gewissermaßen den leitenden Gedanken im Kern enthalten Dennoch mußte aus Rücksicht auf den Raum auch die Stellung der Parteien zu manchen wichtigen Fragen unbeachtet bleiben. Die Stellungnahme der Girondisten und radikalen Jakobiner zur Erziehungsfrage ist zum Beispiel ganz unerwähnt geblieben, und selbst die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zur Steuer- und zur Agrarfrage konnte nur flüchtig gestreift werden Das Material ist so reichhaltig, daß der, der es in einer Schrift von 14 oder 15 Bogen verarbeiten will, fast überall von seinem Stoff erdrückt wird, und wenn er nicht die Übersicht verlieren will, sehr vieles, das er gerne aufnehmen möchte, energisch zurückweisen muß.



1. Kapitel.

Wirtschafts- und Klassengegensätze zu Beginn der Revolution.

Klassenschichtung im geistlichen Stand — Hofadel und Halbpächter. — Die „Noblesse de Robe“ — Der Feudaladel. — Die Stellung der Adelskammer zur Verfassungsfrage — Die bürgerliche Bureaukratie. — Die Finanz- und Handelsbourgeoisie — Die Manufakturindustrie und ihre Entwickelung — Forderungen der mittleren Geschäftsbourgeoisie. — Großmeister und selbstarbeitende Kleinmeister. — Zünftlerische Bestrebungen in der Gesellenschaft — Die Lage der Pariser Industriearbeiter — Die Pariser halbproletarische Intelligenz — Herrschaftliche Domestiken. — Elende Wirtschaftslage der Bauern. — Die französische Bourgeoisie des Jahres 1789 im Spiegel ihrer Cahiers

Am Montag, den 4 Mai 1789, waren nach feierlicher Prozession die Reichsstände in Versailles mit einer inhaltlosen Thronrede eröffnet worden, und am 5. Mai hatte der dritte Stand in der zum Sitzungssaale hergerichteten „Salle des Menus“ (Saal für Hoffestlichkeiten) seine erste Beratung abgehalten. Der Streit um die Frage, ob jeder Stand für sich tagen und nach Ständen oder nach Köpfen abgestimmt werden solle, hatte begonnen. Für jeden der drei Stände eine gleich wichtige Frage. Wurde nach Ständen abgestimmt, so hatten die beiden privilegierten Stände, die Geistlichkeit und der Adel, das Übergewicht, wurde hingegen nach Köpfen abgestimmt, so stellten, da sie die beiden anderen Stände an Zahl übertrafen, die Vertreter des „dritten Standes“ die Mehrheit und konnten, wenn sie zusammenhielten, ihre Forderungen durchsetzen — soweit nicht das Bestätigungsrecht des Königs sie daran hinderte. Die Abstimmungsfrage schloß also zugleich die Frage ein Soll der Adel oder das Bürgertum die Reichsstände beherrschen? Wenigstens faßte der dritte Stand die Abstimmungsfrage in diesem Sinne auf Wie er die in seinem Schoße verborgenen eigenen Gegensätze nicht erkannte, so sah er auch nicht die in den Reihen der beiden privilegierten Stände klaffenden Risse Der Gegensatz des alten Feudaladels zum Hof- und Beamtenadel, des hohen Klerus zur bäuerlichen Landpfarrerschaft entzog sich, durch die Standesschematik verdeckt, völlig den nicht politisch geschärften Augen seiner Wortführer. Die Notabeln galten ihnen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen Stellung als Parteigänger des Hofes, oder auch — wenn ihre Einsicht sich um einige Stufen über diese platte Auffassung erhob — der Hof als bloße Institution der Adelsherrschaft.

Wohl fühlte der dritte Stand, daß seit der letzten Tagung der Generalstände im Jahre 1615 der französische Staat sich gewaltig verändert hatte, und daß er jetzt selbst in diesem Staate eine ganz andere Stellung einnahm. Sieyès Ausspruch, der dritte Stand könnte „alles“ sein, wurde von den meisten dahin interpretiert, der dritte Stand müßte von Rechts wegen alles sein. Doch über den Weg zu diesem Ziel hatten sie meist nur höchst unklare Vorstellungen. „Man rufe“, meinte damals der erste Delegierte des „dritten“ Standes der Stadt Paris, Jean Sylvain Bailly, „im Jahrhundert der Aufklärung nur die Vernunft zu Hilfe, und sie wird bald die Meisterin spielen.“ — Keine Ahnung, daß das alte Frankreich im Sterben lag und die neue Ordnung, zu deren Herstellung es angeblich nur des Appells an die Vernunft bedurfte, unter schmerzlichen Todeszuckungen und unter noch schmerzlicheren Geburtswehen erstehen sollte.

Schöner Traum des sonnigen 4. Mai! So mancher der Deputierten, der in dem langen Prozessionszuge mitschritt, der sich an diesem Tage nach der St. Ludwigskirche in Versailles bewegte, sollte wenige Jahre später auf der Guillotine enden. Allzu groß waren die Altersschwäche und die Gebresten des alten Regimes, allzu groß die im Schoße der alten Gesellschaftsordnung erwachsenen unausgeglichenen Gegensätze, als daß die Entbindung des neuen Frankreichs so leicht gelingen konnte. Bald sollten die Vertreter des dritten Standes erkennen, daß nicht nur zwischen dem Bürgertum, dem Adel und der Geistlichkeit Interessenverschiedenheiten bestanden, sondern daß auch in der breiten Masse des dritten Standes selbst sich wirtschaftliche Gegensätze entwickelt hatten, die an Schärfe vielfach den jahrhundertalten Zwist zwischen den früheren Ständen übertrafen und nun, durch die vorwärtsstürmende Revolution entfesselt, zum Austrag drängten — nicht durch vernünftelnde Argumentation, sondern in gewaltigem blutigen Ringen der Klassen gegeneinander.

Die Kenntnis dieser bereits beim Beginn der Revolution vorhandenen, wenn auch vorerst noch gebundenen Klassengegensätze und ihrer wirtschaftlichen Grundlage ist die erste Vorbedingung für das Verständnis des Revolutionsverlaufs, vor allem aber der Kampfeslosung und der Argumentationsweise der revolutionären Presse.

Klassenschichtung im geistlichen Stand.

Selbst die Geistlichkeit war trotz der hierarchischen Fesseln, die sie umspannten und sie als festgefügte Klasse erscheinen ließen, keine einheitliche Standesgruppe mit gleichen Bestrebungen. Zwischen den großen Erzbischöfen, Bischöfen und Domherren, die teilweise aus ihren Stellungen und Pfründen, wie z. B. der Erzbischof von Straßburg, Kardinal Rohan, jährliche Millioneneinkünfte bezogen, und den armen Landpfarrern in den Gebirgsgegenden, deren Einkommen mit Einschluß der besonderen Stoll- und Amtsgebühren oft noch nicht 800 Livres (640 Mark) erreichte, klaffte ein gewaltiger Unterschied, und zwar nicht nur, soweit die Lebenshaltung in Betracht kam. Die ganze Art des Auffassens und Denkens war verschieden. Die höhere und die niedere Geistlichkeit rekrutierten sich aus ganz verschiedenen Standesschichten: die hohe Geistlichkeit fast ausschließlich aus

den Söhnen des höheren, einflußreichen Adels, die Land- und Stadtpfarrer meist aus der Kleinbauernschaft oder dem kleinstädtischen Bürgertum. Früher waren viele der kleinen Pfarrstellen höher dotiert gewesen. Erst in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution waren sie dadurch in ihren Einkünften herabgedrückt worden, daß ein bedeutender Teil des sich nach Neckers Schätzung auf über 90 Millionen Francs belaufenden Zehnten, der früher den Pfarreien zugefallen war, den Kapiteln und adeligen Stiften übertragen wurde, eine Schmälerung ihrer Einkünfte, welche die Pfarrgeistlichkeit um so mehr erbitterte, als die Einkünfte der begünstigten Kapitel und Abteien nur teilweise der Kirche zufielen, denn einen großen Teil dieser Pfründen vergab der König kraft seines Besetzungsrechtes an adelige Laien-Komturen, deren ganze Gegenleistung in der gelegentlichen Erfüllung einiger Repräsentationspflichten bestand. Zudem hatten die Einkünfte aus den Zehnten sich in manchen Gegenden, vornehmlich in den Zentralprovinzen, dadurch vermindert, daß die Bauern vom Anbau jener Feldfrüchte, auf die der Zehnte lastete, mehrfach zur Kultivierung anderer Pflanzenarten oder zur Viehzucht, besonders zur Gänsezucht, übergegangen waren.

Daher findet sich in den Instruktionsheften, welche die Wähler den Deputierten zu den Reichsständen mitgaben, in den „Cahiers de doléances" der Geistlichkeit, soweit die niedere Pfarrgeistlichkeit auf ihre Abfassung Einfluß gehabt hat, meist die Forderung, daß die Zehnten von den Klöstern wieder auf die Pfarreien übertragen und die kirchlichen Fonds, die nicht von Anfang an für die adeligen Kapitel und für die Kongregationen bestimmt gewesen seien, wieder den Pfarreien zufließen. Durch Gesetz solle, so verlangten die Pfarrer, neubestimmt werden, von welchen angebauten Feldfrüchten der Zehnte zu entrichten sei und zugleich, daß auch vom „Neubruch", d. h. dem neu in Kultur genommenen bisherigen Ödland, der Zehnte abgeführt werden müsse. Außerdem beanspruchten die Pfarrer, daß auch die nichtadeligen Geistlichen als zu den höheren geistlichen Ämtern qualifiziert gelten sollten. Es müsse eine Prüfungs- und Vorschlagskommission ernannt werden, die sich Führungslisten anlege und dem König bei der Erledigung hoher Posten geeignete Geistliche zur Ernennung vorschlage.

Wie sich schon aus diesen Forderungen ergibt, waren die Beschwerden und Ansprüche der ärmeren Geistlichkeit von den einseitigsten materiellen Interessen diktiert. Tatsächlich ist nichts verkehrter, als anzunehmen, daß die armen Pfarrer, welche die Geistlichkeit als Deputierte zu den Reichsständen entsandte, freisinnige Anschauungen vertraten und auf einer höheren Warte der kirchenpolitischen Auffassung gestanden hätten, als die Vertreter des höheren Klerus. Im Gegenteil, wie heute der weltmännisch gebildete höhere Klerus dem Zeitgeist weit mehr Rechnung zu tragen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu tolerieren versteht, als der in der Enge abgelegener Sprengel mehr oder weniger verbauerte Landpfarrer, so finden wir auch in den die Wünsche der höheren französischen Geistlichkeit vertretenden Cahiers durchweg freiere Ansichten, als in denen des niederen Klerus. So enthalten z. B. die vom niederen Klerus beeinflußten Instruktionshefte von Troyes, Metz, Mantes und Meulan die Forderung der Beschränkung der Druckfreiheit und der Ausdehnung der Zensur. Ohne die Imprimatur eines geistlichen Zensorenkomitees, so fordern sie, sollen keine Schriften über Religion und Sittlichkeit gedruckt werden dürfen.

Ferner wird verlangt, daß zur Aufrechterhaltung der Autorität der heiligen apostolischen römisch-katholischen Kirche die Freiheiten der Protestanten noch mehr eingeschränkt werden. Der Klerus von Troyes fordert beispielsweise, daß das Edikt von 1787 revidiert, und die Vizegrafschaft von Paris begehrt, daß es gemäß den 1788 vom Klerus aufgestellten Prinzipien modifiziert werde, während die Geistlichkeit von Metz in ihrer Bescheidenheit sogar die Forderung des direkten Widerrufs jenes Edikts verlangt. Noch weiter geht der Klerus von Rouen. Er fordert, daß die Nichtkatholiken überhaupt keinen öffentlichen Gottesdienst abhalten dürfen, Mischehen nicht geduldet werden und die Kinder von Ketzern katholisch getauft werden müssen. Mehrfach wird außerdem in den Cahiers die Forderung gestellt, die Wirtshäuser sollten am Sonntag bis zum Untergang der Sonne geschlossen bleiben, Tanz und Musik verboten, die Theater eingeschränkt, das Herumziehen von Komödianten, Spielleuten und Gauklern verhindert werden.

Wie verschiedene Interessengegensätze aber auch in den die Einkünfte und Anstellungen betreffenden Wünschen der geistlichen Instruktionsvorschriften zutage treten, in einem Punkte waren sich fast alle einig, darin, daß die Würde des geistlichen Standes gewahrt, seine Autorität aufrecht erhalten, seine Rechte und Privilegien geschützt werden müßten. Zwar erklären die meisten Cahiers, der geistliche Stand wolle sich in seiner „Liebe zum Vaterlande“ dazu verstehen, gleichmäßig mit den übrigen Ständen an allen Staatslasten, provinzialen und kommunalen Abgaben teilzunehmen, doch stellen die Herren Geistlichen durchweg die Bedingung, daß dem Klerus das Recht der Selbstbesteuerung garantiert werde, d. h. daß er die verlangten Steuerbeträge ganz nach seinem Belieben unter seinen Gliedern erheben und die Steuerfähigkeit seiner Güter selbst einschätzen dürfe. Auch müsse selbstverständlich der Klerus für seine Opferwilligkeit entschädigt werden. So werden in den Cahiers folgende unverschämte Entschädigungsansprüche gestellt: Aufhebung aller bisherigen, allein die Geistlichkeit belastenden Steuerauflagen, Befreiung von verschiedenen kleineren Lokalsteuern, sowie von den bis dahin erhobenen Übergangssteuern bei der Erwerbung neuer kirchlicher Güter, sei es durch Kauf oder durch Heimfall an die tote Hand, Aufrechterhaltung und Vermehrung des Zehnten und schließlich Bildung eines Amortisationsfonds zur Tilgung der geistlichen Schuld (nach Neckers Berechnung stellte sich 1789 diese Schuld auf zirka 125 Millionen Livres) oder, wie z. B. der Klerus der Vizegrafschaft von Paris kurzweg verlangt: Übernahme dieser ganzen Schuldsumme durch den Staat als Nationalschuld.

Hofadel und Halbpächter.

Weit mannigfaltiger noch waren die Interessenspaltungen innerhalb des Adels. Ein großer Teil des alten Adelsstandes hatte seit der Begründung der absoluten Monarchie durch Franz I., besonders aber seit dem Regiment Ludwig XIV., für den Verlust seiner ehemaligen feudalherrlichen Selbständigkeit Entschädigung im Hofdienst gefunden, und sowohl die beiden Vorgänger Ludwig Capets XVI. wie dieser selbst hatten in ihrer Prachtliebe dieses Streben nach Möglichkeit gefördert. Nach und nach

wurden eine solche Menge Hofämter geschaffen, daß in den Jahren vor dem Ausbruch der großen Revolution allein die Besoldung der höheren und niederen Angestellten der königlichen Hofhaltung mehr als 40 Millionen Livres, ungefähr ein Zehntel der damaligen gesamten Staatseinkünfte Frankreichs, beanspruchte. Ein anderer Teil des Adels hatte Anstellung im höheren Staatsverwaltungsdienst oder im Heeresdienst gefunden, dessen Offizierstellen unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. in steigendem Maße den Sprößlingen des alten Adels vorbehalten blieben, bis durch das königliche Edikt von 1781 dekretiert wurde, daß nur der Offizier werden könne, der mindestens vier adlige Ahnen im Mannesstamm nachzuweisen vermöge.

Die meisten Angehörigen dieses Hof- und Dienstadels, die sämtlich von den drückendsten Staatslasten, der Militärdienstpflicht sowie der Soldateneinquartierung befreit waren und meist nur die nach dem Vermögen abgestufte Kopfsteuer (Capitation) zahlten, besaßen zwar auch Ländereien, doch überwogen durchweg die Einkünfte aus ihren Staatsämtern die aus ihrem Landbesitz. Demnach waren auch ihre Bestrebungen vor allem darauf gerichtet, ihre Bezüge aus ihren Ämtern zu erhöhen, der königlichen Gewalt das Besetzungsrecht und das Recht der Schaffung neuer repräsentativer Ämter zu erhalten und ihren Standesgenossen, d. h. ihrer engeren und weiteren Verwandtschaft, die „Privilèges et droits honorifiques“ (Ehrenprivilegien und -Rechte), d. h. das ausschließliche Recht auf die höheren Hof-, Verwaltungs- und Offiziersstellen, die höheren kirchlichen Ämter und die Einkünfte aus den reichen Laien-Pfründen zu sichern.

Nur selten bewirtschafteten diese Adeligen ihre Güter selbst, nötigte sie doch meist ihr Dienst zum Aufenthalt in Paris oder einer der größeren Provinzstädte. Vielfach behielten sie nur den eigentlichen Herrenhof und die Waldungen für sich, um sich dort im Sommer von den Anstrengungen des Pariser Gesellschaftslebens zu erholen und im Herbst das ihnen zustehende Jagdrecht auszuüben. Der übrige Teil ihres Landbesitzes wurde meist verpachtet.

In den Gegenden Mittel- und Südfrankreichs teilte man ihn gewöhnlich in kleine Parzellen von 10 bis 15 Hektar und verpachtete ihn an bäuerliche Kleinpächter nach dem üblichen Halbpachtsystem, d. h. die Pächter empfingen vom Gutsherrn ihr Saatgut, ihre Gerätschaften, stellenweise auch einige Stück Rindvieh und hatten dafür von dem Ertrage der Felder die Hälfte in natura an den Gutsherrn abzuliefern. Im Norden, besonders in der Normandie, Isle de France, in der Picardie und Flandern, hatte sich hingegen meist nach englischem Muster das System der Geldpacht eingebürgert. Die Pachtstücke waren dort größer, die Pachtdauer, die in den Zentralprovinzen sich oft nur auf wenige Jahre erstreckte, länger, der Pachtbetrag niedriger als im Süden. Dafür aber trug der Pächter das Risiko einer Mißernte. Er hatte unter allen Umständen die vereinbarte Pachtsumme zu entrichten, ganz gleich, ob die Ernte knapp oder reichlich ausfiel, während im Süden der Naturalanteil des Gutsherrn je nach dem Ernteausfall wechselte.

Die Bewirtschaftung des Herrensitzes und die Ausübung der damit verbundenen grundherrlichen Rechte wurden in solchen Fällen Administratoren (Vögten) übertragen, die mit dem Feudalherren zu gewissen Zeiten abzurechnen hatten, falls diese es nicht vorzogen, die Nachprüfung der

Rechnungen und den Verkauf der Naturallieferungen irgend einem Notar des Dorfes oder des nächstgelegenen Landstädtchens zu übertragen. Manchmal gingen die Mitglieder des reichen Pariser Hofadels in ihrer Abneigung gegen die mit dem Grundbesitz verbundenen geschäftlichen Sorgen noch einen Schritt weiter. Sie überließen den Administratoren die Bewirtschaftung des Herrensitzes gegen feste Jahresbeträge und verkauften zugleich die Naturalabgaben ihrer Halbpächter auf Jahre hinaus zu bestimmten Preisen an städtische Getreidehändler oder Spekulanten, die dann gewöhnlich versuchten, aus dem Bauern durch allerlei Kniffe das höchste Maß an Naturallieferungen herauszupressen.

Ein bedeutender Teil dieses Hof- und Dienstadels hatte demnach an der Aufrechterhaltung der alten Fronden nur noch ein sehr geringes Interesse, nur das Jagdrecht hatte für sie meist noch einen größeren Wert. Manche anderen grundherrlichen Rechte, z. B. die Patrimonialgerichtsbarkeit (das Recht des Feudalherren, über die Gutsangehörigen zu Gericht zu sitzen) und das Polizeirecht, wurden von dem am Hofe lebenden Adel weit mehr als eine lästige Pflicht, denn als eine Annehmlichkeit betrachtet, da diese Rechte sie zwangen, Justizfunktionäre, meist Notare, mit ihrer Vertretung zu beauftragen und diese dafür zu bezahlen, falls sie nicht ihre richterlichen Vertreter anwiesen, sich durch Erpressung übermäßiger Sporteln von den Rechtsuchenden oder durch Annahme von Bestechungsgeldern bezahlt zu machen.

Aber selbst soweit der Hof- und Dienstadel noch an den alten Überlieferungen festhielt und sich noch mit der eigenen Verwaltung seines Grundbesitzes befaßte, bewirkte vielfach die wirtschaftliche Gestaltung des Landbaus, daß er an dem landwirtschaftlichen Betrieb wenig Genuß fand und in den Bezügen aus seinen Hof- und Staatsämtern einen weit sicheren und bequemeren Erwerb erblickte. Der Getreidebau in den Zentralprovinzen lieferte z. B. selbst in guten Jahren nur ungefähr das Sechsfache der Aussaat, in den Jahren der Mißernte oft nur das Drei- und Vierfache. War demnach auch die Halbpacht an sich sehr hoch, so brachte sie doch den Feudalherren im Verhältnis zur Ausdehnung des Feldareals nur sehr mäßige Erträge, die überdies der Pächter auf jede Art noch zu schmälern trachtete, teils durch allerlei Betrügereien bei der Ablieferung der Naturalabgaben, teils indem er den Anbau aller jener Feldfrüchte, von denen er die Hälfte als Naturalprodukt zu entrichten hatte, möglichst einschränkte. Dafür baute er andere Früchte an oder wandte sich der Viehzucht zu, und zwar in den zentralen und südlichen Teilen des damaligen Frankreichs, vornehmlich der keine großen Geldmittel erfordernden Gänseaufzucht. Der Kornbau wurde vernachlässigt, die Gänse im eigenen Weizenfeld gemästet. In einzelnen Gegenden gingen sogar die Bauern, wie berichtet wird, von der Dreifelderwirtschaft wieder zur Zweifelderwirtschaft über, um größere Hutungen für ihr Vieh zu gewinnen. Die Folge waren beständige Streitigkeiten der Bauern mit ihren Gutsherren.

Hatte aber schließlich mit Drohungen und Gewalt der Gutsherr seinen bäuerlichen Pächtern die Naturalien abgepreßt, so begann für ihn die Schwierigkeit des Verkaufs. Solange der Gutsherr noch selbst auf seinen Gütern gehaust und im Abhalten großer Fest- und Jagdgelage sein Hauptvergnügen gefunden hatte, war von der Gutsherrschaft der größte

Teil der Naturalgefälle selbst verbraucht worden. Nur wenig wurde verkauft. Jetzt, wo er mit seiner Familie nur zeitweilig seine Schlösser aufsuchte, sah er sich, da er nur in ganz seltenen Fällen die Naturallieferungen nach seinem Amtssitz zu überführen vermochte, zum Verkauf gezwungen. Nun war zwar die von dem früheren Minister Ludwigs XIV., Colbert, eingeführte Getreidesperre zwischen den einzelnen Provinzen von Ludwig XVI. wieder aufgehoben worden, aber dafür waren die Getreidehändler fast überall zu mächtigen Korporationen vereinigt, die sich im Laufe der Zeit allerlei wichtige Marktprivilegien erkauft, erhandelt und angemaßt hatten.

Der Gutsherr konnte keineswegs sein Getreide nach dem ersten besten Getreidemarkt schicken. Das Recht des Getreidehandels besaßen nur bestimmte Marktorte, und in diesen war der Getreidehandel an bestimmte Wochentage und Tagesstunden gebunden. Der Gutsherr mußte also recht häufig sein Getreide viele Meilen weit nach einem entfernteren Marktort fahren lassen, wurde aber auch dort oft sein Getreide nicht los, da dieser Marktort gewöhnlich ebenfalls, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich, unter der Botmäßigkeit der Getreidehändlergilde stand, denn die Getreidekleinhändler solcher Plätze waren meist völlig in der Hand der zu mächtigen Gilden vereinigten Großhändler — schon deshalb weil sie vielfach Schulden bei den Großhändlern hatten, und diese nach dem damaligen Schuldrecht ihnen nicht nur ihre ganzen Waren und Geschäftsutensilien wegnehmen, sondern sie auch, wenn der Verkaufsertrag die Schuldsumme nicht deckte, ins Schuldgefängnis stecken lassen konnten.

So sah sich der Gutsherr meist gezwungen, sein Getreide den Getreidehändlerkorporationen anzubieten und sich mit dem Preise zu bescheiden, den diese ihm boten, selbst wenn dieser sehr beträchtlich unter dem Marktpreise stand. Und obendrein wurde er, wenn er, durch sein Amt verhindert, den Kauf nicht selbst abzuschließen vermochte, sondern dies Geschäft einem Administrator oder Notar übertragen mußte, noch in ärgster Weise beschwindelt.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß ein großer Teil dieses hohen Hof- und Dienstadels seinen feudalherrlichen Rechten nur noch geringen Wert beimaß, einzelne dieser Rechte, wie z. B. das Polizeirecht und die Patrimonialgerichtsbarkeit, als drückende Last empfand, gegen eine Ablösung der Fronden und der Umwandlung der Naturalpacht in Geldpacht nicht das geringste einzuwenden hatte und über die Marktprivilegien der Getreidehändler- und Weinhändlerzünfte noch weit aufgebrachter war, als heute unsere ostelbischen Landjunker über den Getreideterminhandel und die Praktiken der Viehhändlerringe. Umso höher schätzten sie ihre sogenannten Ehrenprivilegien, ihre Vorrechte auf die höheren und einträglicheren Stellen im Hof-, Verwaltungs- und Heeresdienst. Vermehrung und bessere Dotierung solcher Amtsstellen betrachteten sie als eine Förderung des allgemeinen Wohls und um zu diesem das ihrige beizutragen und die Staatseinkünfte zu erhöhen, waren sie sogar teilweise nicht abgeneigt, auf verschiedene ihrer Steuerprivilegien zu verzichten — vorausgesetzt, daß sie anderweitig für ihre Opferwilligkeit entschädigt würden, z. B. durch Schaffung adeliger Dispositionsfonds und Einschränkung des Kirchenzehnten.

Die „Noblesse de Robe".

Neben dem aus dem alten Geburtsadel hervorgegangenen hohen Hof- und Beamtenadel stand ein unterer Beamtenadel, die „Noblesse de Robe" genannt. Mit einer großen Anzahl von Hof- und Staatsämtern sowie mit vielen richterlichen Funktionen, im ganzen an 4000 Ämtern, z. B. mit dem Amt eines Ministers, Staats- oder Parlamentsrats, eines Rats an den Oberrechnungshöfen, an den königlichen Ober-Landeshauptmannschaften, an den Steuergerichten usw. war teils der persönliche, teils der erbliche Adel verbunden. Die meisten dieser größtenteils aus dem Bürgertum hervorgegangenen Adeligen hatten keinen oder nur geringen ländlichen Grundbesitz. Es hatten also auch für sie die feudal- und grundherrlichen Rechte keine Bedeutung. Weit wichtiger erschien ihnen, zumal sie vielfach ein großes Vermögen erworben hatten, ihre Steuervorrechte und ihre Befreiung von der Verpflichtung zum Militärdienst. Besonders erhaltungswert dünkte diesen Beamten aber die Erblichkeit und Käuflichkeit der von ihnen besetzten Ämter, da sie ihnen die Möglichkeit boten, ihren Nachwuchs zu rentablen Posten zu verhelfen, und nicht minder waren diese Adeligen für die Aufrechterhaltung der mit vielen Ämtern, speziell mit den meisten richterlichen Funktionen, verbundenen Sportelwesens eingenommen. Von dem hohen Hof- und Dienstadel für nicht ebenbürtig erachtet und von seinem gesellschaftlichen Verkehr meist ausgeschlossen, standen sie zu diesem in mehr oder minder heftiger Opposition und empfanden, obgleich nirgends das Kliquenwesen ein solchen Umfang erlangt hatte als in ihren eigenen Reihen, die Vorbehaltung der bestdotierten höfischen, geistlichen und militärischen Würden für die Sprößlinge des alten Geburtsadels als eine Benachteiligung der berechtigten Ansprüche ihres eigenen Standes.

Der größte Teil dieses Beamtenadels verlangte nach einer „Konstitution". Die Rechtsverwaltung des vorrevolutionären Frankreichs unterstand nämlich nach hergebrachtem Recht nicht der Kontrolle des Königs und seiner Minister. Weder hatte die königliche Regierung auf die Besetzung der hohen Gerichtshöfe, z. B. auf die an der Spitze der richterlichen Amtshierarchie stehenden 15 Parlamente und die Oberrechnungshöfe irgend welchen Einfluß, noch war sie berechtigt, in deren Amtsführung einzugreifen und die von diesen Höfen getroffenen Entscheidungen und polizeirichterlichen Verfügungen zu korrigieren. Nach altem Recht waren diese Höfe vollkommen selbständig und nannten sich deswegen auch „Cours souveraines", souveräne Höfe. Tatsächlich gestattete sich jedoch das Königtum, fortwährend in diese alten Rechtsverhältnisse einzugreifen. Zwar konnte der König die Mitglieder solcher Höfe nicht einfach absetzen, mochten sie sich auch grobe Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen, aber die Staatsregierung half sich dadurch, daß sie die Richter ins Exil schickte, unbequeme Beschlüsse oder Verfügungen der Tribunale wegen sogenannter rechtlicher Formfehler kassierte, die Prozesse an sich zog, sie durch königliches Dekret ernannten Spezialkommissionen zuwies und für die mißfälligen Entscheidungen der Parlamente als Rekursinstanz eine Art Staatsgerichtshof schuf, den „Conseil des partis" unter Vorsitz des Kanzlers von Frankreich.

Im Intresse der Bevölkerung war dieses Eingreifen der Regierung in die Rechtspflege manchmal durchaus angebracht, denn die Kriminal-

und Zivilrechtspflege litt vor der Revolution in Frankreich unter einer noch weit ärgeren Korruption als irgendein anderer Verwaltungszweig, die Hof- und Finanzverwaltung nicht ausgenommen. Unter den Funktionären der hohen Gerichtshöfe herrschte neben der kleinlichsten Eifersüchtelei der brutalste Kostengeist und die widerlichste Bestechlichkeit. Aber die würdigen Mitglieder dieser Gerichtshöfe beurteilten die Eingriffe der Regierung natürlich nicht vom Standpunkt des Gemeinwohls aus, sondern danach, wie weit durch sie ihre Selbständigkeit und ihre eigenen Interessen verletzt wurden. Sie waren deshalb für eine Verfassung eingenommen, die den hohen Tribunalen ihre „Souveränität" garantierte, sie gegen Eingriffe des Königs und des Ministerrats sicherte, die Gerichtsherrn völlig unabhängig stellte und keinen Einspruch gegen die Urteile und Verfügungen der souveränen Höfe gestattete. Vor allem forderten die Mitglieder der 15 hohen Parlamente, daß durch eine Verfassung die von der Regierung bestrittene Befugnis der Parlamente festgelegt werde, jede königliche Verordnung zu prüfen und falls die Parlamentskammern bei der Prüfung zu der Ansicht kämen, daß die Verfügung dem Gemeinwohl oder dem geltenden Recht widerstreite, der Verordnung die Eintragung in das Parlamentsregister und damit zugleich die gesetzliche Gültigkeit zu versagen. Natürlich durfte aber nach Ansicht dieser Herren die gewünschte Verfassung nicht soweit greifen, die Rechtspflege wesentlich zu ändern oder gar die Privilegien der Gerichtsmitglieder, die Erblichkeit und Käuflichkeit ihrer Ämter und die reichen Einkünfte aus den Nebensporteln anzutasten.

Der Feudaladel.

Im schärfsten Gegensatz zu diesen Beamten stand der alte Feudaladel, wie er sich in vielen der rückständigen Landesteile Frankreichs, z. B. in der Bretagne, Languedoc, Guyenne, Anjou und der südlichen Gascogne erhalten hatte. Hier, wo sich die mittelalterliche Feudalherrschaft verhältnismäßig am besten konserviert hatte, saß noch vielfach der adelige Gutsherr inmitten seiner Bauern auf dem Schloß seiner Väter, roh und unberührt vom Luxus des Pariser Lebens, selbst nur eine Art größerer behäbiger Bauer, der im Abhalten froher Zechgelage seine größte Freude fand. Was ihm der eigene Besitz und seine Hintersassen an Naturalien lieferten, wurde größtenteils in eigener Wirtschaft verbraucht. Verkauft wurde nur das Überflüssige. Und da der Erlös aus diesem meist völlig hinreichte, den Haushalt mit jenen industrieller Bedarfsartikeln zu versorgen, die nicht auf eigener Scholle erzeugt wurden, so lag für ihn kein Anlaß vor, seine Bauern übermäßig auszupressen. Leisteten die Bauern die ihnen obliegenden Fronden und Abgaben, erkannten sie demütig in ihrem „Seigneur" ihren ihnen von Gott gesetzten Herrn, so fanden sie nicht selten in ihm einen wohlwollenden Schutzpatron, der für sie gegen die Anmaßungen der königlichen Beamten eintrat, ihnen sogar, wenn sie selbst nicht recht damit fertig zu werden vermochten, Vieh und Korn verkaufen half und sie in Notfällen mit Rat und Tat unterstützte.

Diese Feudalherren hielten streng an ihren alten grundherrlichen Rechten und Funktionen fest, beruhte doch auf diesen nicht nur ein Teil

ihrer Einkünfte, sondern auch ihre Macht und ihr Ansehen im Bezirk. Dagegen waren sie gegen den Luxus der königlichen Hofhaltung und gegen das hochbezahlte Heer der königlichen Verwaltungsbeamten aufs äußerste aufgebracht, denn je größer die Zahl der Hof- und Verwaltungsbeamten stieg, desto höher stiegen auch die Steueransprüche der Regierung, und wenn sie auch selbst von den meisten Steuern befreit waren, so führte doch der stetig steigende Steuerdruck zur Auspressung der Landschaften und zur Entwertung des Bodens, so daß die Bauern häufig nicht ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Grundherren nachzukommen vermochten. Und wenn noch wenigstens ein Teil dieser Summen in den Bezirken, in denen sie aufgebracht wurden, zu nützlichen Dingen verwendet worden wäre, zu Wegebauten, Kanalisierungen usw. Doch statt dessen floß alles Geld nach Versailles und Paris zur Fütterung eines nach Ansicht der alten Feudalherren völlig überflüssigen Heeres von Staatsschmarotzern und zur Vergeudung in eitlem Tand

Vielleicht noch mehr als der Steuerdruck und die höfische Verschwendung empörte jedoch die altfeudalen Grundherren das Vorgehen der königlichen Beamten, besonders der an der Spitze der Provinzialverwaltungen stehenden Intendanten, die nach und nach im Namen des Königs die Rechte der Provinzialstände, d. h der Vertretungen des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Magistrate der alten Herzogtümer und Grafschaften, immer mehr eingeengt hatten Einst hatten diese alljährlich zusammentretenden provinzialen Landstände, die 1789 noch in der Bretagne und Dauphiné, in Béarn, Burgund, Languedoc, Artois und in der Grafschaft Cambrésis (im jetzigen Norddepartement) bestanden, während sie in den anderen Reichsteilen meist durch vom Könige ernannte Steuerdeputationen ersetzt waren, sehr weitgehende Befugnisse gehabt. Sie hatten meist nicht nur das Recht der Steuerbewilligung und -Verweigerung besessen, sondern auch die Befugnis, die Steuern nach Belieben auf die Provinzialbevölkerung zu verteilen, nach eigenem Gutdünken zu erheben und von der Gesamtsumme bestimmte Anteile für die provinzialen Bedürfnisse zurückzubehalten Außerdem hatten sie teilweise eine fast unbeschränkte Kontrolle über alle öffentlichen Verwaltungseinrichtungen gehabt. Und in diesen Landständen hatte infolge des Beratungs- und Abstimmungsmodus sowie der häufigen Streitigkeiten zwischen Bischöfen und städtischen Magistraten der Grundadel meist den Ausschlag gegeben Seit Franz I. waren jedoch den Provinzialständen ihre früheren Rechte mehr und mehr von den königlichen Beamten entrissen oder ihre Bedeutung durch allerhand Gegenmaßnahmen abgeschwächt worden.

Das paßte den Feudalherren nicht. Noch mehr als die „Noblesse de Robe“ verlangten sie nach einer Konstitution, oder einer Verfassung in ihrem Sinne, d. h. nach einer verfassungsmäßigen Beschränkung des Hofhaushalts, einer reichsständischen Vertretung zur Verminderung der Steuerauflagen und Beaufsichtigung der Finanzverwaltung, Wiederherstellung der alten Provinzialstände und ihrer Gerechtsame, Einschränkung der Befugnisse der höheren königlichen Verwaltungsbeamten, Schaffung landschaftlicher Fonds für Wegebauten und Flußregulierungen, Verminderung der städtischen Handelskorporationsrechte usw Dagegen hielt dieser Teil des Adels fest an seinen grundherrlichen Rechten, seinen Frongefällen und seinen Ehrenrechten, meist auch an seinen Steuerprivilegien.

Die Stellung der Adelskammer zur Verfassungsfrage.

In den Instruktionsvorschriften der Deputierten des Adels spiegeln sich die verschiedenen Interessenstandpunkte des Adels deutlich wieder, aber auch in einzelnen Beratungen, welche die Adelspartei der am 4. Mai 1789 eröffneten Reichsstände die „Chambre de la Noblesse" vor ihrer Vereinigung mit den Vertretern des dritten Standes abhielt, kommt diese Verschiedenheit der Interessen und Anschauungen zum Ausdruck. Leider erfahren wir selbst aus den größeren bürgerlichen Geschichtswerken über diese für die Beurteilung der Adelspolitik höchst interessanten Sitzungen nichts, während oft die nebensächlichsten Phrasen der bürgerlichen Abgeordneten mitgeteilt werden. Ich lasse deshalb einen kurzen, zusammengedrängten Bericht über die Diskussion folgen (nach dem Versammlungsbericht C. F. Beaulieus in seinen „Essais historiques sur les causes et les effects de la Revolution de France", I. Band, 2. Buch, S. 127, Paris 1801), die sich am 22. und 23. Mai 1789 an den vom Grafen Antraigues und dem Herzog von Mortemart gestellten Antrag knüpfte, die Adelskammer möchte sich entscheiden, ob sie auf ihre pekuniären Privilegien Verzicht leisten wolle.

In der Diskussion erklärten die Deputierten des Adels der Grafschaft von Nieder-Limousin, daß sie von ihren Wählern den Befehl erhalten hätten, über *nichts* abzustimmen, bevor nicht die von ihnen als verfassungsmäßig angesehenen Punkte durch eine Verfassungsurkunde geordnet und festgelegt wären. Wenn diese Frage erledigt sei, würden sie dafür eintreten, daß alle alten Steuerauflagen beseitigt und durch eine einheitliche nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Abgabe ersetzt würden.

Der Graf von Hodicque, Abgeordneter des Adels von Montreuil-sur-Mer (Picardie) sowie der Marquis von Sassenay und Herr Buriat v. Varennes, Abgesandter der Landvogtei von Chalons-sur-Saone (Burgund) erklärten, daß ihre Beauftragten bereit seien, auf ihre Steuerprivilegien zu verzichten, aber erst dann, wenn die Verfassungsfragen geregelt seien. Ebenso äußerte sich der Marquis von Vrigny als Vertreter des Adels der Landesvogtei von Alençon (Normandie), jedoch mit dem Hinzufügen, daß die Einteilung in drei Stände und die Ehrenrechte des Adels unbedingt bestehen bleiben müßten.

Der Marquis von Mortemart, Graf von Trie und der Präsident von Frondeville versicherten im Namen des Adels der Landesvogtei von Rouen (Normandie), daß sie den Auftrag erhalten hätten, den zum Wohl des Staates nötigen Opfern zuzustimmen, aber daß sie für Abschaffung keiner Art von Adelsprivilegien stimmen könnten, solange nicht die Verfassung gesichert sei. Dagegen erklärten sich die Abgeordneten des Adels der Landvogtei von Caen (Normandie) zum Verzicht auf ihre „pekuniären" Privilegien bereit unter der Bedingung, *daß aus den Steuerbeträgen für ihren Bezirk ein Entschädigungsfonds gebildet werde, der jährlich 1200 Livres an Revenuen abwerfe.*

Die Vertreter des Adels des Herzogtums von Guyenne erklärten, daß sie sich nicht zu den allergeringsten Zugeständnissen bezüglich der Adelsprivilegien verstehen könnten, bevor nicht die Konstitution errichtet, der *Mißbrauch der königlichen Verwaltungen erörtert* und in bezug auf diese von der Regierung verschiedene Verbesserungen und Veränderungen zugesichert worden seien.

Der Herzog von Caylus als Vertreter der Landesvogtei von Saint-Flour (Auvergne), der Graf von Culant, der Marquis von Saint-Simon, als Abgeordneter des Adels der Grafschaft von Augoumois protestierten gegen jede Beeinträchtigung der Adelsprivilegien. Ebenso wandten sich die Vertreter der Landeshauptmannschaft von Nérac (Guyenne) und des Herzogtums von Albret (Gascogne) gegen die Erörterung einer so „allgemeinen“ Frage wie die Abschaffung der pekuniären Privilegien. Auch der Baron von Gernon erklärte im Namen des Adels der Landesvogtei von Chalons-sur-Marne (Champagne), daß er die Aufrechterhaltung „aller pekuniären Vorrechte“ des Adels verlangen müsse. Bevor nicht die Konstitution errichtet sei, sei jede Erörterung der Privilegien völlig zwecklos.

Der Herzog von Villequier versicherte im Namen des Adels von Boulonnais (Artois), daß dieser zur Verzichtleistung nicht abgeneigt sei, aber nur unter der Bedingung, daß die besonderen Freiheiten der Grafschaft erhalten blieben, daß der König die durch seine Vorgänger eingeführten Mißbräuche (gemeint ist die Einschränkung der landschaftlichen Selbstverwaltung) abschaffe, daß die Sicherheit der persönlichen Freiheit und das Eigentum garantiert werde und die Reichsstände regelmäßig einberufen würden.

Der Graf Pardieu, Abgeordneter des Adels von Saint-Quentin (Picardie) erklärt, daß man nicht über die Abschaffung der Privilegien sprechen solle, solange nicht die Aufrechterhaltung der Ehrenvorrechte des Adels gesichert sei. Hingegen geben die Abgeordneten des Adels der Landesvogtei von Dijon (Burgund) die Erklärung ab, daß ihre Auftraggeber zum Verzicht auf ihre Steuerprivilegien bereit seien, sobald die Verfassungsfrage erledigt sei.

Der Vicomte de Chastre, Abgeordneter des Adels des Herzogtums von Poitou, protestiert gegen jedes Zugeständnis, während die Vertreter der Landeshauptmannschaften von Carcassonne, Toulouse und Castres (Languedoc) jede Erörterung solcher „verfrühten und unzeitgemäßen Frage“ ablehnen. Im Gegensatz dazu erklärt der Marquis von Saint-Maurice, der Adel von Montpellier (südöstliches Languedoc) sei für Zugeständnisse zu haben, aber er könne erst zustimmen nach der Aufhebung der bestehenden Provinzialstände von Languedoc und ihrer Ersetzung durch eine freie und wirklich repräsentative Verfassung (d. h. der alten feudal-ständischen Rechte).

Aus der Stellungnahme der Adelsdeputierten zur Frage der Abschaffung der adeligen Steuerprivilegien ergibt sich, wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Landesteile in Betracht zieht, folgendes: Der verhältnismäßig gutsituierte Adel der landwirtschaftlich am weitesten vorgeschrittenen Provinzen des vorrevolutionären Frankreichs, der Normandie, Picardie und der Grafschaft Artois, der meist nicht nur aus seinen Gütern, sondern auch aus seinen Staatsämtern gesicherte Einkünfte bezog, ist am wenigsten abgeneigt, seine Steuerprivilegien aufzugeben. Dafür verlangt er aber strikte Aufrechterhaltung seiner sogenannten Ehrenvorrechte und eine Sicherung seiner Stellung durch eine Verfassung. Fester hält an seinen Steuerprivilegien der Adel der Guyenne, Gascogne und des Languedoc, das heißt jener Landesteile, in denen noch die mittelalterlich-feudale Wirtschaftsweise fortbesteht. Doch ist auch er zum Verzicht

auf einzelne seiner Steuerfreiheiten bereit, wenn durch eine Verfassung, für die er noch energischer als der nordfranzösische Adel eintritt, die sogen. Mißbräuche der königlichen Hof- und Staatsverwaltung inhibiert und die alten landständischen Rechte der einzelnen Herzogtümer und Grafschaften wiederhergestellt, also dem Adel und der adeligen Geistlichkeit wieder die Provinzialverwaltungen ausgeliefert werden. Am zähesten hält an seinen pekuniären Privilegien der Adel jener Provinzen fest, wo die Feudalwirtschaft bereits in starker Zersetzung begriffen, der Übergang zu der kapitalistischen Bewirtschaftung aber noch nicht gefunden ist, also in jenen Gegenden, wo das Halbpachtsystem bereits zu einer entsetzlichen Verelendung der Bauern und zugleich zu stetiger Verminderung der Einkünfte der Gutsherren geführt hat.

Die bürgerliche Bureaukratie.

Zwischen dem Beamtenadel und der eigentlichen Bourgeoisie stand, gewissermaßen als Mittelglied, eine zahlreiche, teils im Staatsdienst, teils im städtischen Verwaltungsdienst oder bei den Gerichtshöfen angestellte höhere bürgerliche Beamtenschicht, der auch die bei den höheren Gerichtshöfen zugelassenen Advokaten, Prokuratoren und amtlichen Notare angehörten. Nur ein Teil der Präsidenten- und Ratsstellen bei den Parlamenten, Oberrechnungshöfen, Landvogteien, Landeshauptmannschaften usw. verlieh den Inhabern dieser Ämter den erblichen oder persönlichen Adel, der andere größere Teil der angestellten Beamten bildete die oberste Kategorie des bürgerlichen Beamtenstandes. Und ihr gliederte sich als zweite Schicht eine breite Masse rechtskundiger Bureaufunktionäre an, eine Schicht, der meist die eigentliche Arbeit zufiel, denn die an der Spitze der einzelnen Verwaltungsämter und Gerichtsabteilungen stehenden adeligen Beamten hatten vielfach nur die Pflicht zur Repräsentation und zur Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Beamtenschaft. Sie selbst waren zur eigentlichen Führung der Geschäfte schon deshalb oft nicht befähigt, weil sie, obgleich ihnen nicht selten richterliche Funktionen übertragen wurden, zum großen Teil gar nicht rechtskundig waren. So finden wir z. B. vor der Revolution das Amt der Baillifs (der Präsidenten der Landvogtei-Oberämter und der Landeshauptmannschaften) durchweg mit Adeligen besetzt, die sich zur Leitung der Rechtsgeschäfte eines bürgerlichen Juristen, eines „Lieutenant de Robe“ bedienten.

Ein Teil dieser Beamtenschaft leistete also tatsächlich zweckmäßige Arbeit, wie wir auch unter den hohen adeligen Verwaltungsbeamten einzelne Funktionäre finden, z. B. die königlichen Intendanten (Provinzverwalter), die, wenn sie ihre Geschäfte nicht vernachlässigen wollten, eine beträchtliche Arbeitslast zu bewältigen hatten, weshalb auch diese Posten weder gekauft, noch vererbt werden konnten, da sie befähigte Menschen erforderten, die nicht nur zu repräsentieren verstanden. Meist wird jedoch die Arbeitsleistung dieser bürgerlichen Beamtenschaft in den Schriften über das vorrevolutionäre Frankreich viel zu hoch eingeschätzt. Auch unter diesen von Bürgerlichen besetzten Posten finden wir, besonders in der Rechts- und Finanzverwaltung (die Zahl der allein bei der Verwaltung und Erhebung der Grundvermögenssteuer und der im Zolldienst angestellten Be-

amten betrug nach Neckers Schätzung ungefähr 250000) viele, die eigentlich gar keinen Zweck hatten oder so geringe Ansprüche an die Arbeitskraft der betreffenden Beamten stellten, daß recht gut ein Mann das Arbeitsquantum hätte leisten können, zu dessen Bewältigung ein halbes Dutzend Personen angestellt war. Tatsächlich verdanken sehr viele dieser Ämter, die meist erblich und käuflich waren, nur dem Verlangen des Hofes nach neuen Einnahmequellen ihr Entstehen. Speziell die beiden Vorgänger Ludwig Capets XVI. hatten, um für ihre glänzende Hofhaltung neue Mittel zu gewinnen, in den Jahren ihrer Tätigkeit Hunderttausende derartiger zweckloser Ämter geschaffen und aus ihrem Verkauf Riesensummen gezogen. Ludwig XIV. bezog z. B. in den letzten 14 Jahren seiner Regierungszeit aus dem Verkauf derartiger neugeschaffener Amtsstellen im Durchschnitt jährlich an 40 Millionen Livres, und als er 1715 starb, wurde die Gesamtkaufsumme der unter ihm und seinen Vorgängern verkauften Ämter auf mehr als 1¼ Milliarden Livres geschätzt.

Moralisch stand diese höhere bürgerliche Beamtenschicht durchaus auf keiner höheren Stufe, als der mit hochdotierten Sinekuren ausgestattete alte Adel. Im Gegenteil, er war, was Bestechung und Betrug anlangt, diesem entschieden überlegen — nicht weil der hohe Verwaltungsadel an sich ehrenhafter war, als die bürgerliche Beamtenschaft, sondern weil ihm durchweg die Gelegenheit zu fortgesetzten Betrügereien und Unterschleifen fehlte. Er strich einfach seine Amtsdotationen ein, genügte, soweit es nicht zu umgehen war, seinen Repräsentationspflichten und quälte sich weiter um nichts.

Die bürgerlichen Beamten, die oder deren Väter oft beträchtliche Summen für ihr Amt bezahlt hatten, fanden es nicht so leicht, sich hohe Einkünfte zu sichern, denn oft erhielten sie gar kein festes Gehalt oder doch nur ein so geringes, daß es ihren Lebensansprüchen nicht entfernt genügte. Selbst die hohen Gerichtsherren — dasselbe gilt auch von vielen Beamten des Steuer- und Finanzverwaltungsdienstes — hatten nur selten feste Gehaltseinkünfte. Ihre Bezüge richteten sich nach der Anzahl der Gerichtstage und der Gerichtssitzungen, der geführten Untersuchungen, der ausgefertigten Berichte usw. Führte schon diese Art der Honorierung dazu, daß die Beamten manche ganz unnützen Sitzungen abhielten und überflüssige Berichte erstatteten, so kam noch hinzu, daß der Bezug aus diesen Amtsleistungen in keiner Weise zur standesgemäßen Lebenshaltung ausreichte. Die Beamten sahen sich daher darauf angewiesen, sich Nebeneinkommen zu verschaffen, und sie fanden diese in einer großartigen Ausbildung des alten Sportelwesens. Für jede ihrer amtlichen Dienstleistungen mußte das rechtsuchende Publikum sie extra bezahlen. Der Bestechung wurde hierdurch Tür und Tor geöffnet, denn wer neben den üblichen Sportelgebühren noch ein ansehnliches „Epice“ entrichtete, fand ein besonderes Verständnis für sein Anliegen.

In ihren politischen Anschauungen stand diese Schicht der bürgerlichen Beamten dem niederen Beamtenadel sehr nahe, nur daß sie, da sie an den Vorrechten und Steuerprivilegien des Adels keinen Anteil hatte, diese Vorrechte auf das entschiedenste verurteilte und zweitens zur Beschränkung der auf sie drückenden Steuerlast eine Einschränkung der enormen Hofhaltungs- und geistlichen Sinekuren verlangte. Die Beamten dieser

Kategorie waren deshalb meist überzeugte „Konstitutionsfreunde“. Sie forderten eine verfassungsmäßige Beschränkung der königlichen Verschwendung, Abschaffung der Vorrechte des Adels und des hohen Klerus, Wegfall der Feudalrechte und Zulassung des gebildeten Bürgertums, d. h. ihrer eigenen Standesschicht, zu den höchsten Staatsämtern. Natürlich war nur das „gebildete“ Bürgertum berechtigt, einen Anteil an der Gesetzgebung zu verlangen und eine Vertretung in den Reichs- und Provinzialständen sowie den Munizipalkörperschaften zu fordern. Die große Masse der kleinen Bürger mußte schon deshalb von der Teilnahme ausgeschlossen werden, weil sie nichts von der Amtsführung verstand und durch ihre „Leidenschaften“ die Stetigkeit der Verwaltung gefährdete.

Noch weniger wollte diese Gattung der Verfassungsfreunde etwas von einer Reform des Gerichtswesens wissen, die den Amtskauf, die Amtserblichkeit und das Sportelwesen beseitigte, die Anzahl der unnützen Ämter beschränkte und die größtenteils bisher völlig nach eigenem Ermessen schaltenden Gerichts-, Rechnungs- und Verwaltungshöfe einer Beaufsichtigung unterstellte. Mit dem Geld, das sie oder ihre Väter für ihr erbliches Amt ausgegeben, hatten sie nach ihrer Ansicht nicht nur ein heiliges Anrecht darauf erworben, aus diesem Amt eine standesgemäße Versorgung zu beziehen, sondern auch, ihren Posten ihren Kindern zur ferneren Nutznießung zu überlassen. Eine Aufhebung der Erblichkeit und Käuflichkeit der Ämter ohne angemessene Entschädigung galt ihnen als schändliche Verletzung wohlerworbener Rechte — im Gegensatz zu den Feudalrechten, die nach ihrer Logik nur auf Usurpation beruhten.

Neben dieser Beamtenschaft standen, ihr geistig und politisch nahe verwandt, die Magistrate der größeren Städte. Auch die früher vielfach von der reicheren Bürgerschaft durch Wahl besetzten Posten der Bürgermeister, Stadtprokuratoren, Stadtsekretäre, Stadträte usw. waren vielfach zur Füllung der königlichen Kasse in käufliche und erbliche Stellen verwandelt, einzelne sogar, um ihre Anziehungskraft zu stärken, mit dem Adelstitel verknüpft worden und dadurch vielfach in den erblichen Besitz bestimmter städtischer Patrizierfamilien gelangt. Sämtliche Magistratspersonen standen meist zueinander in einem mehr oder weniger engen verwandtschaftlichen Verhältnis und bildeten der Masse der Bürgerschaft gegenüber eine festgefügte Clique. Als deshalb die Nationalversammlung am 25. November 1789 die Beratung der Gemeindeordnung begann, war es eine ihrer ersten Maßnahmen, gesetzlich festzulegen, daß alle höheren Munizipalbeamten gewählt werden müßten — allerdings nur von den Aktivbürgern. Auch den kleinen Bürgern das Wahlrecht zu geben, konnte sich die reaktionäre Mehrheit der Nationalversammlung nicht entschließen. Ferner wurde bestimmt, daß Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Halbbrüder, Onkel und Neffen niemals gleichzeitig nebeneinander Munizipalämter annehmen durften.

Auch die in Amt und Würden sitzende angesehene Gelehrtenschaft, die Mitglieder der Französischen Akademie, der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Inschriften, die Leiter der königlichen wissenschaftlichen Anstalten usw. kann man dieser höheren bürgerlichen Beamtenschicht zuzählen. In manchen ihrer politischen Ansichten verraten sie zwar, beeinflußt durch die französische Aufklärungsliteratur wie die philosophisch-

staatswissenschaftliche Literatur Englands, demokratische Neigungen, doch verstieß die politische Herrschaft der unteren Bürgerschichten nicht minder gegen ihre Verfassungspläne, wie gegen die der hohen Beamtenschaft. Lediglich die Bildung, vor allem selbstverständlich die höhere akademische Bildung, hatte nach ihrer Meinung Anspruch auf die Teilnahme an der Gesetzgebung.

Die Finanz- und Handels-Bourgeoisie.

Noch reaktionärer als diese bürgerlichen Schichten war die Spitze der geschäftstreibenden Bourgeoisie, die Finanziers, Bankiers und Steuerpächter*) sowie die Mitglieder der privilegierten großen Handels- und Schiffahrtsgesellschaften, in deren Händen der größte Teil des Außenhandels nach den Kolonien und überseeischen Ländern lag, ferner die Teilhaber der kaufmännischen Monopolgesellschaften, z. B. der Getreidehändler- und der Weinhändler-Gilden.

Fast alle Mitglieder dieser Bourgeoisie hatten es infolge der staatlichen Finanz- und Steuerwirtschaft, der Markt- und Handelsprivilegien zu Reichtum und enormen Einkünften gebracht. Sie hatten deshalb auch nach ihren Begriffen keinen Anlaß, eine Veränderung der bestehenden Staatswirtschaft zu wünschen. Warum sollten z. B. auch die Finanziers eine Vernichtung aller Adelsprivilegien fordern? War doch dieser Adel ihnen teilweise stark verschuldet und zahlte ihnen hohe Wucherzinsen. Gewiß war der hohe Hofadel oft übermütig und trieb mit den finanziellen Emporkömmlingen seinen Spott, aber andererseits ließ sich an ihm schönes Geld verdienen. Die Abschaffung der feudalen Leistungen mußte diesen Adel teilweise zum Bankerott treiben und dadurch finanzielle Verluste ihrer Geldgeber nach sich ziehen. Zudem hatten manche dieser Finanzleute in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution beträchtlichen Grundbesitz angekauft, teils gezwungen, um das den früheren adeligen Besitzern vorgeschossene Kapital nicht zu verlieren, teils um selbst den Feudalherrn spielen zu können und in die Kreise des hohen Adels Eingang zu finden.

Ebensowenig hatten sie ein Interesse daran, daß durch eine gründliche Reform des Steuerwesens mit dem System der Steuerverpachtung gebrochen oder ihnen durch nicht der Bestechung zugängliche Steuerhöfe ihre Steuerausquetschungsversuche erschwert wurden. Auch eine Reform, welche die Aufnahme neuer Anleihen verhindert hätte, erschien ihrer Vaterlandsliebe recht bedenklich, denn jede Anleihe bedeutete für sie ein höchst profitables Geschäft. Freilich hatte die Zunahme der Staatsschulden auch eine Kehrseite — zum Staatsbankerott durfte es nicht kommen. Eine gewisse Ausgleichung zwischen den Staatseinkünften und Ausgaben mußte gefunden werden, aber sie ließ sich dadurch herstellen, daß auf sogenannten verfassungsmäßigen Wege die Steuerprivilegien des Adels beschnitten und die Ausgaben der Hofhaltung reduziert wurden. Mehr war durchaus nicht nötig!

Auf demselben Standpunkt standen die Mitglieder der großen Handelsgesellschaften und monopolistischen Korporationen. Weshalb

*) Die Steuern wurden vom Staat an Finanzleute verpachtet. 1789 gab es 44 derartiger Generalpächter, die zum Teil die Erhebung der Steuern in einzelnen Bezirken wieder an Unterpächter vergeben hatten.

sollten auch die zu mächtigen Gilden vereinigten Getreidehändler gegen das herrschende Privilegiensystem aufbegehren? Ihre Marktgerechtsame erlaubte ihnen, dem adeligen Grundbesitzer das Getreide zu den niedrigsten Preisen abzuzwacken und es an die völlig ihrem Belieben ausgelieferten Kleinhändler zu Wucherpreisen wieder abzusetzen. Zwar verschiedene Geschichtsschreiber, darunter auch Herr von Sybel, haben bestritten, daß die Empörung der unteren Volksschichten über den Getreidewucher während des Jahres 1789 berechtigt gewesen sei. Diese Bestreitung ist jedoch noch viel weniger wert, als wenn nach Verlauf von 100 Jahren amerikanische Geschichtsschreiber behaupten würden, alles Gerede über die Preistreiberei der amerikanischen Trusts zu Anfang des 20. Jahrhunderts wäre eitel Unsinn gewesen. Schon ein flüchtiger Einblick in die Beschwerden der „Cahiers" des dritten Standes über die Machenschaften der „begünstigten und privilegierten Getreidehändler-Assoziationen" zeigt, wie berechtigt die Klagen der armen Bevölkerung über den Getreidewucher gewesen sind. Kein anderer Handelszweig erleichterte infolge seiner eigenartigen Organisation so sehr die Preistreiberei als der Getreidehandel, denn erstens lag das Geschäft in den meisten Teilen Frankreichs ausschließlich in den Händen reicher Getreidehändlergilden, die sich durch Erwerb der Marktprivilegien ein vollständiges Marktmonopol geschaffen hatten, und zweitens wurde der Getreidehandel schon damals in Frankreich, wenn auch in primitiver Form, börsenmäßig betrieben. An bestimmten Markttagen, meist nur einmal in der Woche, erschien auf den wichtigeren Marktplätzen des Bezirks ein Teil der großen Getreidehändler, entweder selbst oder vertreten durch ihre Agenten, gewöhnlich mit einigen Wagenladungen solcher Getreidesorten, auf deren Absatz sie mit Sicherheit rechnen konnten, während sie von den anderen Sorten meist nur Proben mit sich führten. Zugleich fanden sich bei den betreffenden Standorten die Kleinhändler der Stadt und Umgegend ein und dann wurde innerhalb weniger Stunden das Geschäft gemacht. Hatten die Großhändler die verlangten Sorten und Mengen gleich mitgebracht, dann nahmen die Kleinhändler die von ihnen gekauften Quantitäten sofort in Empfang, sonst wurde vereinbart, daß die Ware, entsprechend den vorgezeigten Proben, am nächsten oder irgendeinem späteren Markttage geliefert werden solle. Zu anderen als diesen Marktstunden nahmen die Großhändler keinerlei mündliche oder schriftliche Bestellungen an.

Durch diese „Usance" war es den Großhändlern ermöglicht, hohe Preise zu halten. Sie vermochten sich leicht vor Beginn des Marktes zu verständigen. Die Kleinhändler dagegen mußten zahlen, was verlangt wurde. Wollten sie den geforderten Preis nicht geben, zogen die Großhändler einfach mit ihren Wagenladungen wieder ab, und die Kleinhändler blieben bis zum nächsten Getreidemarkttage ohne Getreide, denn unter der Hand erhielten sie nichts. Vielfach wagten die Kleinhändler gar nicht, gegen die Forderungen der Großhändler zu opponieren, da sie meist bei diesen in der Kreide standen, oder auch aus Furcht, die Großhändler könnten aus Ärger den Beschluß fassen, den widerspenstigen Marktort an den nächsten Markttagen nicht wieder zu besuchen: ein Beschluß, der fast regelmäßig zu einer lokalen Getreide- und Brotnot führte.

Die Manufakturindustrie und ihre Entwickelung.

Während die Mitglieder der privilegierten Handelsgesellschaften an den wirtschaftlichen Zuständen des vorrevolutionären Frankreichs wenig auszusetzen hatten, drangen die Industriellen, die Besitzer der Manufakturen, auf Aufhebung der ihren Absatz hindernden Marktprivilegien, Binnenzölle, Oktrois und Zunftschranken, sowie auf Abschaffung der mannigfaltigen Fabrikationsvorschriften und der Beaufsichtigung ihrer Betriebe durch königliche Inspektionsbeamte. Um die industrielle Entwickelung Frankreichs zu fördern, hatte nämlich Colbert, der Finanzminister Ludwigs XIV., nicht bloß den Manufakturen Freibriefe ausschreiben lassen, die sie außerhalb der Zunft stellten und sie dadurch von allen den Betrieb einengenden Zunftpflichten befreiten, sondern auch um den französischen Export zu heben und den Import zu vermindern, allerlei komplizierte Reglements über die Art der Fabrikation, die dazu benutzten Rohmaterialien, die Verpackung usw. erlassen. Da tatsächlich diese Bestimmungen sich auf ein sorgfältiges Studium der rheinischen, englischen und norditalienischen Manufakturindustrie stützten, so hatten sie, begünstigt durch die Colbertsche Schutzpolitik, in beträchtlichem Maße zur Entwickelung der französischen Industrie beigetragen. Während der Gesamtwert der jährlich erzeugten Industrieprodukte ohne die rein handwerksmäßigen Erzeugnisse in den letzten Jahren Colberts nur auf zirka 200 Millionen Livres taxiert wurde, wird er in den letzten Jahren vor der Revolution bereits auf nahezu 1000 Millionen Livres geschätzt. (Tolosan, „Mém. sur la commerce de la France", berechnet für 1788 den Wert auf 931 Millionen Francs.) Aber die reglementarischen Bestimmungen, die sich zu Anfang dieser Entwickelung vielfach als nützlich erwiesen hatten, paßten zu Beginn der Revolution nicht mehr für die sich mächtig entfaltende Manufakturindustrie, die sich immer mehr zur maschinellen Großindustrie entwickelte. In den letzten Jahrzehnten vor der Revolution jagte eine technische Erfindung die andere. An die Stelle der alten Werkzeuge und hölzernen Handmaschinen traten komplizierte eiserne Maschinen. Mit der dadurch bedingten Änderung der Betriebsmethode wie auch mit dem veränderten Geschmack stimmten aber die alten Reglements nicht mehr überein. Sie bildeten ein Hindernis der technischen Vervollkommnung der Betriebe und des Übergangs zu neuen Fabrikationsmethoden, und doch wurde ihre Befolgung von einem Heer von Inspektoren überwacht, die sich in alle Einzelheiten des Betriebes mischten. Deshalb finden wir in einer ganzen Reihe Cahiers des dritten Standes die energische Forderung: Aufhebung der Manufakturreglements und Abschaffung der Manufakturinspektoren.

Indes, so manches die Fabrikanten an dem alten Regime mit seinen Zunftschranken, seiner bestechlichen Rechtspflege und seinem Steuerdruck auszusetzen fanden, von einer Veränderung der Staatsform, die den mittleren oder gar den unteren Volksschichten einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Staats- und Munizipalverwaltung verschaffte, wollten auch sie meist nichts wissen. Bereits hatte sich zwischen den Industriellen und ihren größtenteils aus der Gesellen- und nichtzünftlerischen Handwerkerschaft hervorgegangenen Arbeitern ein tiefer Klassengegensatz entwickelt. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1789, als infolge der Mißernte die

Lebensmittelpreise beständig stiegen, hatten in einigen Städten die Industriearbeiter Lohnerhöhungen gefordert, und als ihnen diese kurzweg verweigert wurden, zur Zerstörung der Fabriken und Maschinen gegriffen. Besonders in der Pariser Vorstadt Saint-Antoine war es am 27. und 28. April 1789 zu Unruhen gekommen. Herr Réveillon, der es von einem einfachen Tapetendrucker zum reichen Inhaber einer großen ungefähr 400 Arbeiter beschäftigenden Tapetenmanufaktur gebracht hatte, hatte die Lohnerhöhungsforderungen eines Teiles seiner Arbeiter abgelehnt und, wie in der Rue Saint-Antoine erzählt wurde, in der Wahlversammlung von Saint-Marguerite gesagt, mit 15 Sous (75 Centimes, nach heutigem Geldwert ungefähr 1$^3/_4$ Francs) könne ein Arbeiter ganz gut auskommen. Darauf verweigerten seine Arbeiter das Weiterarbeiten und sammelten sich am 27. April vor seinem Magazin an, verstärkt durch radaulustige Neugierige. Die Stadtwache versuchte die Menge auseinander zu treiben, doch vergebens. Die Menge pfiff sie aus, bis am Abend der Kommandant von Paris einen Trupp französischer Garden schickte, der die Straße mit Gewalt säuberte. Doch am nächsten Morgen sammelte sich wieder eine Menge an, die mit Ziegel- und Pflastersteinen das Lokal bombardierte, in das Haus Réveillons eindrang und dort alles demolierte. Nur mit Kolbenstößen vermochten sich die herbeigerufenen Garden einen Weg durch das Gedränge zu bahnen. Mehrfach feuerten sie in die Menge und gingen mit dem Bajonett gegen sie vor. Mehr als 200 Personen fielen. Doch nur auf kurze Zeit wich die Masse zurück, dann rückte sie von neuem heran, bis schließlich am Abend die schweizer Garde-Kanoniere herangezogen wurden und vor den Augen der Menge ihre Geschütze mit Kartätschen luden — da stob die Menge auseinander.

Solche Widersetzlichkeit der durch die Not aufgepeitschten Arbeiter machte die Industriellen argwöhnisch und empfänglich für die Lehre, daß die Aufrechterhaltung einer starken Staats- und Munizipalverwaltung unentbehrlich sei. Zudem produzierte ein großer Teil der damaligen Industriellen, besonders gilt das von Paris, Luxusartikel: Seidenzeuge, Samtbänder, seidene Strümpfe, Goldtressen, Schnallen, Spitzen, feine Seifen, Parfüms, Puder usw. Der Wert der jährlich produzierten Pudererzeugnisse soll sich z. B. vor der Revolution auf nicht weniger als 24 Millionen Livres belaufen haben. Die meisten dieser Dinge wurden vom Adel und den reichen Finanz- und Beamtenfamilien verbraucht. Nahm man diesen ihre Einkünfte, so hörte damit auch der Absatz solcher Fabrikate und mit ihm der gute Verdienst auf. Zwar spielten im Jahr 1789 diese Erwägungen in der politischen Gedankenwelt der Industriellen noch keine bedeutende Rolle. Als jedoch im Laufe der Revolution die königliche Hofhaltung mehr und mehr zusammenschrumpfte, die Adelsalons verschwanden und der industrielle Absatz stockte, da ward die Pariser Luxusindustrie reaktionär. Die Söhne dieser Fabrikanten waren es vornehmlich, die zusammen mit den Sprößlingen der Bankiers und der reichen Handelsherren in den Jahren 1793 bis 1794 die größte Zahl der „Muscadins" (Moschusstinker) stellten, der Vorläufer der späteren „goldenen Jugend".

Entschiedener revolutionär als die Pariser Industriellen traten ihre Standesgenossen in den nördlichen Gebieten Frankreichs, in den Fabrik- und Handelsstädten der Rhone und am Golf von Lyon auf. Meist

schlossen sie sich später der girondistischen Partei (der Partei Guadet-Brissot-Roland-Fauchette) an. Das ist leicht zu begreifen, wenn man sich die wirtschaftlichen Verhältnisse jener Gegenden näher ansieht. Paris war zu Beginn der französischen Revolution eine kleinbürgerliche Stadt. Es hatte sich zwar zum Zentralgeldmarkt Frankreichs entwickelt und in seinen Vorstädten war eine nicht unbeträchtliche Luxusindustrie entstanden, aber die eigentliche für den Massenkonsum und den Export arbeitende Großindustrie hatte ihren Sitz in der Normandie, Picardie, Artois und in Lyon.

Die französische Leinen-, Battist- und Mullfabrikation, deren Erzeugungswert in den letzten Jahren vor der Revolution jährlich mehr als 200 Millionen Francs betragen haben soll, hatte ihre Hauptsitze in Artois und der Picardie, besonders in Saint-Quentin, die Baumwollindustrie in der Normandie und Picardie, vornehmlich in und um Rouen, die Velours- und Samtindustrie in Amiens. Die Fabrikation feinerer Tuche hatte sich meist nach Flandern und nach dem Ardennengebiet gezogen. Ihr Hauptsitz war Sedan und Umgegend, das nach Levasseurs Angaben (E. Levasseur: Histoire des Classes ouvrières en France, I. Bd., S. 8) 1788 bereits an 10 000 Tucharbeiter gehabt haben soll, ferner Elbeuf (Normandie) und Abbeville an der Somme (Nord-Picardie). Gewöhnliche Tuche lieferte Languedoc. Der Hauptstapelplatz für die ziemlich beträchtliche Ausfuhr der billigeren Sorten nach den Gebieten des Mittelmeers war Carcassonne. Die Kammgarn- und Kammgarnwaren-Fabrikation hatte sich in der Picardie, in Flandern und der Normandie niedergelassen. Die Zentrale der Seidenfabrikation war Lyon. Sie beschäftigte dort in den Jahren 1780/85 bereits an 30 000 Personen (Meister, Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder). Wirkwaren wurden vornehmlich in der Picardie, in Lyon und in Nîmes (Gard-Departement) angefertigt, Tapisserien in Flandern, Beauvais (Oise) und Aubusson (Creuse), während die Eisen- und Stahlindustrie — der Wert der damaligen Eisenproduktion wird von Botteau (État de la France en 1789) nach der Untersuchung von Costaz auf ungefähr 100 Millionen Francs, der Wert der Stahlproduktion auf 6 Millionen Francs veranschlagt — ihre Hauptfabrikationsstätten in Roussillon (Nord-Pyrenäen), in der Franche Comté, im Ardennengebiet, im Elsaß und in Bourgogne hatte.

Diese neuentstehende Großindustrie hatte aber vielfach ganz andere Lebensinteressen als die Pariser Luxusindustrie. Letztere arbeitete fast ausschließlich für den Pariser Markt, und zwar vornehmlich für den Hof, die reichen Aristokraten, Financiers, Staats- und Hofbeamten, sowie für die Paris besuchenden Fremden. Sie hatte also ein hohes Interesse daran, diese kaufkräftigen Elemente in Paris festzuhalten und sie nicht durch revolutionäre Maßnahmen zu vertreiben. Die Großindustriellen der Provinzen brauchten solche Rücksicht größtenteils nicht zu nehmen, sie fanden meist ihren Absatz im wohlhabenden oder kleineren Mittelstand. Einzelne Branchen, wie z. B. die Battist-, Mull-, Tuch-, Seiden-, Samt- und Tapisserienwaren-Industrie, exportierten auch bereits beträchtliche Mengen ihrer Erzeugnisse nach England, dem nördlichen Belgien, den westdeutschen Staaten, Holland und den Gebieten des westlichen Mittelmeeres. Weit wichtiger als der Konsum des Adels schien deshalb dieser provinziellen Fabrikantenschicht die Besserstellung des Mittelstandes, die Hinwegräumung

aller jener gewerblichen Verordnungen, die die Anpassung der industriellen Produktion an die wechselnden Bedürfnisse der einheimischen wie der ausländischen Absatzgebiete hinderten, ferner Handelsfreiheit, d. h. Abschaffung aller dem Aufsuchen neuer Märkte hinderlichen Zunft- und Marktprivilegien, Ermäßigung der Staatssteuern — also Einschränkung der Verschwendungssucht des Hofes und Verminderung des zum großen Teil nur repräsentative Pflichten erfüllenden Beamtenheeres, Beschränkung der das gewerbliche Leben beunruhigenden Verordnungssucht der königlichen Zentralregierung, größere Selbständigkeit der einzelnen Provinzen und Gemeinden, mit anderen Worten größeren Spielraum für die Fabrikanten und Großhändler in ihren Bezirken ihren Einfluß zur Geltung zu bringen.

So finden wir denn ganz naturgemäß diese Industriellen später als Anhänger der girondistischen Partei, und zwar vertreten sie in dieser vornehmlich die Richtung, die das Übergewicht von Paris über die Provinzen zu vernichten trachtet und die zu Beginn des Jahres 1792 den Krieg mit Österreich fordert — um „das politische Gleichgewicht in Europa wiederherzustellen“ und den unterdrückten Völkern am Rhein die französischen freiheitlichen Institutionen zu bringen, rechnete man doch in jenen Kreisen mit Sicherheit darauf, daß eine solche Erweiterung des politischen Einflusses Frankreichs zugleich auch das Absatzgebiet seiner Industrie ausweiten und neue profitable Handelsverbindungen schaffen werde.

Forderungen der mittleren Geschäftsbourgeoisie.

Auch unter den nicht privilegierten Groß- und Kleinhändlern, den besser situierten Handwerkern und den mit diesen Erwerbsgruppen zusammenhängenden liberalen Berufen, besonders unter der mittleren und niederen Advokatenschaft, finden wir vielfach revolutionäre, das herrschende System energisch befehdende Elemente. Das ist leicht begreiflich, wenn man in Betracht zieht, daß diese Schicht, die keinen Anteil am Staats-, vielfach auch nicht am Stadtregiment hatte, sich durch die bestehenden Binnenzölle, Akzisen, Handelsmonopole, Markt- und Zunftprivilegien überall in ihrem Erwerb beschränkt fühlte, und daß sie ferner vor allem die durch die Verschwendung des Hofes hervorgerufene enorme Steuerlast zu tragen hatte. Dazu kam, daß sie sich und ihren Nachwuchs von fast allen höheren Staatsämtern ausgeschlossen und sich dem Übermut des Adels wie der Willkür der hohen Beamtenschaft rechtlos ausgeliefert sah, da infolge der heillosen Justizkorruption gewöhnlich jedes Rechtsmittel versagte.

Außerdem hatte gerade die Geschäftsbourgeoisie einen großen Teil ihres nicht im Geschäft verwendbaren überschüssigen Kapitals in Staatsschuldenverschreibungen angelegt. Die Zahl der Kapitalanlagepapiere war damals sehr beschränkt. Der Bürger, der sich ein Vermögen erworben hatte, kaufte für das Geld, das er nicht im Geschäft gebrauchte, Häuser, Leibrenten oder Staatsschuldenverschreibungen. Das war damals die in jenen Kreisen allgemein übliche Art der Kapitalanlage. Auf diese Art war ein großer Teil der besitzenden Bürger zu Staatsgläubigern geworden, und als solche hatten sie ein starkes Interesse daran, den Staatsbankerott, von dem überall gesprochen wurde, zu verhüten, die Verschwendung der

Hof- und Staatsverwaltungen einzuschränken und die Staatseinkünfte durch Heranziehung des Adels und der Geistlichkeit zu den Steuern zu erhöhen.

Im einzelnen finden sich allerdings die mannigfachsten Interessenunterschiede und -Gegensätze. Die Händler, vornehmlich die nach Ausdehnung ihres Absatzes strebenden Großhändler, waren zwar entschiedene Gegner der Handels- und Marktvorrechte, sie schwärmten für die freie Konkurrenz, aber gegen die Preistreibereien durch künstliche Beschränkung des Angebots auf den Messen und Märkten hatten sie nichts einzuwenden. Sie wollten deshalb auch von den Lebensmitteltaxen, d. h. der städtischen Festsetzung der Marktpreise für notwendige Lebensmittel, nichts wissen.

Großmeister und selbstarbeitende Kleinmeister.

Der eigentliche Handwerkerstand war dagegen für die Überschwemmung seiner lokalen Märkte mit einheimischen und fremden Manufakturerzeugnissen keineswegs bedingungslos eingenommen, er hielt die Abwehr der Zufuhr durch Binnenzölle und Akzisen, sowie die Beschränkung des Handelsprofits durch Taxen für ganz berechtigt. Aber selbst in den einzelnen Erwerbsgruppen dieses Standes finden wir manche Gegensätze. Nichts ist unzutreffender, als wenn in liberalen Schilderungen der französischen Wirtschaftsverhältnisse am Vorabend der französischen Revolution die städtischen Handwerkerzünfte als wirtschaftliche Monopoleinrichtungen und die Zunftmeister sämtlich als behäbige, gutsituierte Pfahlbürger geschildert werden, denen die Zunftsatzungen ein, wenn auch nicht gerade reichliches, so doch durchaus genügendes Einkommen garantiert hätten. Tatsächlich hatte — wenigstens gilt das von den größeren Städten — der Kapitalismus längst seinen Einzug ins Handwerk gehalten und trotz der formell fortbestehenden Zunftordnung war neben den nur mit einem Gesellen, oft nur mit einem Lehrling oder auch für sich allein arbeitenden Kleinmeistern eine Schicht reicher Großmeister entstanden, die in der damaligen Zeitungsliteratur meist als „Entrepreneurs" (Unternehmer) und „Maîtres-marchands" (kaufmännische Meister) bezeichnet werden. Sie betrieben ihr Geschäft nach kaufmännischen Grundsätzen und hatten nicht selten das 15- oder 20fache Einkommen der selbstarbeitenden Kleinmeister. Derartige kapitalistische Handwerksmeister beschäftigten in manchen Gewerben, z. B. in der Möbeltischlerei, Schneiderei, Gold- und Silberschmiederei, Sattlerei, Seiden- und Samtweberei usw., außer den 6, 8, 10 und mehr Gesellen in ihren eigenen Werkstätten häufig noch außerhalb ihres Hauses eine Anzahl Kleinmeister, denen sie gewöhnlich das Rohmaterial ganz oder teilweise zugeschnitten lieferten. Zu bestimmten Zeiten fragten die für einen solchen Betrieb arbeitenden Kleinmeister, „Maîtres-ouvrières" (Arbeiter-Meister) genannt, bei den Großmeistern vor, nahmen die Aufträge sowie die zu deren Ausführung nötigen Materialien in Empfang, machten in ihren eigenen Werkstätten die betreffenden Gegenstände fertig und lieferten sie dann an ihre Auftraggeber zurück — natürlich zu Preisen, die den Großmeistern einen ansehnlichen Profit ließen. Ein solcher Handwerksunternehmer — er selbst nannte sich auf seinem Schild „Entrepreneur en menuiserie" (Tischlereiunternehmer) — war auch der Tischler Maurice Duplay in der Rue Honoré, bei dem später Robespierre

wohnte. Er hatte es mit seiner Tischlerei so weit gebracht, daß er sich nach und nach mehrere Häuser gekauft hatte und aus diesen eine jährliche Rente von 15000 Livres, nach heutigem Geldwert über 30000 Mk., bezog, und doch war er durchaus nicht einer der reichsten „Entrepreneurs" seiner Branche

Vielleicht, daß in manchen der kleineren Städte Frankreichs sich 1789 noch die alten Zunftverhältnisse erhalten hatten, in Paris hatte das durch die luxuriösen Ansprüche des Hofes und Hofadels geförderte Eindringen kapitalistischer Betriebsweisen in das Handwerk die alte Zunftordnung in Wirklichkeit völlig gesprengt Neben den reichen kapitalistischen Meistern, die eigene Magazine hatten, für den Hof und den reichen Adel oder die Hochfinanz lieferten und Einkünfte hatten, die sich mit denen manches Parlaments- und Tribunalpräsidenten messen konnten, finden wir eine Schicht mehr oder minder wohlsituierter, für gute bürgerliche Kundschaft arbeitender „Artisans", und unter diesen eine große Schicht von Kleinmeistern, von denen ein großer Teil seinen Haupterwerb in der Arbeit für die kapitalistischen Großmeister fand und nur gelegentlich direkt für die Kundschaft des betreffenden Stadtbezirks arbeitete — eine Schicht, die man mit den heutigen gelernten Heimarbeitern vergleichen kann

Diesen zünftigen Kleinmeistern reihen sich die nichtzünftigen Handwerker an, die, da ihnen die Zunftverfassung die Niederlassung als Meister in den meisten städtischen Bezirken verwehrte, sich in den „Lieus privilégies", d. h den innerhalb der städtischen Bannmeile gelegenen Vorstädten und nicht der Zunftordnung unterworfenen Stadtquartieren als selbständige Geschäftstreibende niedergelassen hatten In Paris gab es mehrere solcher Quartiere, unter denen der „Cour du Temple" und vornehmlich der „Faubourg Saint-Antoine" am meisten bevorzugt waren. Nicht alle diese Handwerker lebten in schlechten Verhältnissen Wie wir heute in Arbeiterquartieren und Fabrikvorstädten wohlhabende Handwerker und Händler finden, die mit manchem Geschäftsinhaber der feinsten Stadtteile nicht tauschen, so stand sich auch mancher nichtzünftige Handwerker besser als die kleinen Zunftmeister innerhalb der Pariser Zollmauer Der größte Teil dieser nichtzünftigen Handwerker schlug sich jedoch ebenfalls nur dadurch mühsam durchs Leben, daß er neben der meist schlechtbezahlten Arbeit für die ärmere Kundschaft der Vorstädte Heimarbeit für die kapitalistischen Meister verrichtete. War es auch den nichtzünftigen Handwerkern der Vorstädte verboten, ihre Waren in der inneren Stadt auszustellen und feilzubieten, so durften sie doch auf Bestellung für Bewohner und Magazine der inneren Stadtquartiere arbeiten, mußten dann aber beim Überschreiten der städtischen Zollgrenzen für ihre Waren, soweit diese akzisepflichtig waren, die Stadtzollgefälle entrichten.

Zünftlerische Bestrebungen in der Gesellenschaft.

Diese Durchbrechung der alten Handwerksverhältnisse durch das Aufkommen kapitalistischer Betriebsweisen hatte gleichzeitig eine Veränderung des Gesellenwesens zur Folge. Die reichen Meister, die eine größere Anzahl Gesellen beschäftigten, empfanden es als allzu lästig, diesen Kost und Logis zu gewähren und sie damit gewissermaßen in ihrem eigenen Haushalt aufzunehmen. Begünstigt durch das Streben der Gesellen, sich

der Aufsicht der Meister zu entziehen, bildete sich schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wenigstens gilt das von Paris, immer mehr die Sitte heraus, daß der Geselle einen bestimmten Tage- oder Wochenlohn erhielt und sich dafür selbst Kost und Logis beschaffte. Wie sich aus den Lohnstreitigkeiten der Pariser Gesellen mit ihren Meistern im August und September 1789 deutlich ergibt, war damals bereits in Paris das Wohnen der Gesellen außerhalb des Hauses ihrer Meister zur Regel geworden, selbst in der Schneider-, der Friseur- und Perückenmacherbranche. Nur in gewissen Zweigen der Lebensmittelproduktion, z. B. bei den Schlächtern und Bäckern, scheint das Wohnen der Gesellen beim Meister noch allgemeiner Brauch gewesen zu sein. Die Höhe des Lohnes war in den meisten Gewerben ungleich und richtete sich danach, ob der Geselle schon jahrelang als Geselle gearbeitet oder erst vor kurzem ausgelernt hatte. In den meisten Handwerkszweigen stand der Tagelohn ohne Kost und Logis in Paris zwischen 20 bis 30 Sous, nach heutigem Geldwert etwa 2,50 bis 3,70 Francs, nur in Ausnahmefällen erreichten leistungsfähige Gesellen einen Lohn von 30 bis 35 Sous.

Meist ohne Aussicht, es zum selbständigen Meister zu bringen, bildete der größte Teil der Gesellen eine gegen die bestehende Staatsordnung erbitterte, zu Unruhen geneigte Masse. Allerdings von den großen Prinzipien der Revolution verstanden die meisten herzlich wenig. Noch rechneten viele mit der Hoffnung, später durch Kauf (die Meisterbriefe waren vielfach käuflich), Heirat oder durch einflußreiche Gönner eine Meisterstelle zu erlangen. Selbst jene aber, die bereits solche Hoffnungen begraben hatten, standen größtenteils trotz des sichtlichen Verfalls der Zunftverfassung noch unter zünftlerischen Anschauungen. Gefördert wurden diese durch den Fortbestand der alten „Compagnonnages", der mittelalterlichen Gesellenbrüderschaften, bei denen der Geselle Hülfe in Not und Krankheitsfällen fand. Je mehr der aufkommende Kapitalismus die alten Handwerksformen zerrüttete, desto schärfer kehrten die Brüderschaften die alten Zunftbräuche hervor.

Während die Zunftkorporationen der Meister mit allerlei Vorrechten ausgestattet waren, verbot zwar das Gesetz aufs strengste den Gesellen, Genossenschaften, Brüderschaften oder sonstige Vereine zu gründen und zu unterhalten, aber die Gesellen kehrten sich an diese weisen Verfügungen nicht — die letzte derartige Verordnung vor der Revolution datiert, soweit ich zu ersehen vermag, vom 12. Dezember 1781 — wenn die Aufsicht verschärft wurde, hielten sie ihre Zusammenkünfte nachts im Geheimen ab, sobald aber mildere Zeiten einzogen, traten sie mit ihren Verbindungen wieder mehr oder minder offen hervor. Da ihnen das Gesetz nur sehr geringen Schutz gegen die Willkür der Meister gewährte, sahen sie sich, wollten sie sich nicht völlig zu Heloten herabdrücken lassen, geradezu gezwungen, ihre Widerstandsvereine aufrechtzuerhalten.

Die Gesellen verlangten in ihrer Masse keineswegs die völlige Aufhebung aller Zunftsatzungen, sie wollten nicht die Zunftbeschränkungen, nicht die das eine Gewerbe vor der Konkurrenz des anderen schützenden Bestimmungen hinweggeräumt wissen, sondern nur jene Verordnungen, die das Meisterwerden und die freie Niederlassung hinderten. Charakteristisch dafür ist, daß, als nach dem Bastillesturm die Pariser Gesellenschaft zur Arbeitseinstellung griff, um Lohnerhöhungen durchzudrücken, die Gesellen

zugleich allerlei zünftlerische Forderungen stellten. So schickten z. B. am 16 August 1789 die auf dem Rosenplatz vor dem Louvre versammelten Schneidergesellen eine Deputation nach dem Stadthause, um die Wiederherstellung des Verbots zu verlangen, daß die Trödler keine neuen Kleidungsstücke herstellen und verkaufen dürften

Die Lage der Pariser Industriearbeiter.

Anders dachten die Arbeiter der Manufakturen Sie hatten meist mit allen alten Verhältnissen gebrochen. Sie fühlten sich gewissermaßen dem sie beschäftigenden Unternehmer rechtlos ausgeliefert Kein patriarchalisches Band, wie es immerhin noch in einzelnen Zweigen des mittleren und kleineren Zunfthandwerks zwischen den Gesellen und den gemeinsam mit ihnen arbeitenden Meistern bestand, verknüpfte sie mit ihrem Patron. Die Arbeit aber war meist anstrengender, die Arbeitszeit länger — eine vierzehn-, fünfzehnstündige Arbeitszeit war nichts Seltenes —, der Lohn nicht höher als im Handwerk Auch er betrug im Durchschnitt nur 25 bis 30 Sous pro Tag — viel zu wenig zum Leben, zumal die Industriearbeiter im Gegensatz zu den Gesellen meist verheiratet waren, also von ihrem kärglichen Verdienst Weib und Kinder zu ernähren hatten Was waren 25 oder 30 Sous bei den hohen Pariser Lebensmittelpreisen? Ein Pfund schlechtes Brot kostete selbst in den besten Zeiten vor der Revolution 3 Sous Der damalige Pariser Arbeiter hatte also für ein Pfund Brot ungefähr den neunten Teil seines Lohnes aufzuwenden, heute nur ungefähr den dreißigsten Teil. Und das Brot war damals noch weit mehr als heute Hauptnahrung Die Kartoffel war zu Beginn der Revolution noch unbekannt in Paris, ebenso die meisten heute im Arbeiterhaushalt verbrauchten Gemüse Der Küchenzettel des Pariser Arbeiters lautete meist morgens Mehlsuppe mit Schweinefett, dazu trockenes Brot, mittags wieder eine Mehl-, Erbsen- oder Linsensuppe, hin und wieder mit etwas Speck oder Fleisch nebst trockenem Brot, oder auch Gemüse mit eingebranntem Mehl und Fett nebst Brot, abends wieder eine Mehl- oder Gemüsesuppe oder trockenes Brot mit ausgelassenem Schweinefett und allenfalls etwas weichem Magerkäse Es wurde also morgens, mittags, abends Brot und Mehl genossen Selbst bei sehr knappen Mahlzeiten verbrauchte deshalb eine 4köpfige, aus Mann, Frau und 2 Kindern bestehende Familie mindestens täglich 3 Pfund Brot und ½ Pfund Mehl, deren Gesamtpreis sich selbst in den Zeiten günstiger Ernte auf 11 Sous stellte, also beinahe die Hälfte des Tagelohnes erforderte Nach einer Mißernte, z. B. im Juni und Juli 1789, stieg aber der Brotpreis bis auf 5 Sous in Paris Der Arbeiter mußte also für dasselbe Quantum Mehl und Brot 18 Sous aufwenden. Da er nur 25 Sous verdiente, blieben ihm also für alle anderen Bedürfnisse seiner Familie mit Einschluß der Miete nur 7 Sous (zirka 28 Pf) pro Tag Schon diese einfache Rechnung zeigt, wie tief eine jede Brotpreissteigerung in das Leben des Arbeiters eingriff Zudem hatte aber fast stets eine Mißernte einen schlechten Geschäftsgang, Arbeiterentlassungen und Arbeitslosigkeit zur Folge Als im Mai 1789 die Reichsstände in Versailles eröffnet wurden, hatte bereits

eine ganze Reihe der in den Vorstädten Saint Antoine, St. Martin, St. Marcel, St. Denis und im Temple gelegenen Manufakturen teils die Pforten ganz geschlossen, teils ihre Arbeiterzahl um die Hälfte oder ein Drittel verringert. Mehr als zehntausend der sonst in den Manufakturen beschäftigten Arbeiter lagen hungernd auf dem Pflaster.

Die Pariser halbproletarische Intelligenz.

Eine nicht minder bedeutende Rolle als die Fabrikarbeiterschaft spielten in den späteren Pariser Revolutionskämpfen die „Zugewanderten“. Als Zentrale des französischen Lebens zog Paris eine große Zahl gescheiterter, deklassierter, der Enge der französischen Kleinstädte entfliehender oder durch Erwerbslosigkeit in Not geratener Existenzen an. Selbst in guten Zeiten zogen alljährlich Tausende nach Paris, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen. Die große Mißernte des Jahres 1788, der ein sehr strenger Winter folgte, vervielfachte diese Zuwanderung. Aus allen Teilen Frankreichs flüchteten die Arbeitslosen nach Paris, um dort Unterkunft zu suchen: kleine Handwerksmeister, Gesellen, städtische Gelegenheitsarbeiter und Kleinbauern, aber auch ein zahlreiches Intelligenzproletariat: Advokaten und Ärzte, die in den kleinen Provinzstädten nicht vorwärts zu kommen vermochten, bürgerliche Literaten, Beamte, Studierende, Künstler usw. Eine bunte Schar, die in den Bureaus der Advokaten, Notare oder der städtischen Verwaltungen, als Mitarbeiter neuentstehender Zeitungen, als Statisten und Billeteure der Theater, als Kolporteure revolutionärer Schriften oder in irgendwelchen ähnlichen Stellungen Unterschlupf suchte. Besonders nach dem Bastillesturm erfolgte, angelockt durch das revolutionäre Treiben, ein starker Zuzug derartiger Intellektuellen nach Paris, so daß Loustalot, der Redakteur der Pariser Wochenschrift „Revolutions de Paris“, der unter diesen Elementen eine energische revolutionäre Propaganda betrieb, schon im August 1789 die Gesamtzahl all dieser Zugewanderten auf 40000 Personen schätzte. Da sie keine eigene Wohnung hatten, sondern in Kleinbürgern und Arbeitern abgemieteten Zimmern und Dachkammern wohnten, auch keine feste Anstellung oder einen eigenen Gewerbebetrieb nachweisen konnten, galten sie nach dem damaligen Heimatsrecht als Nichteingesessene, die an den Gemeinderechten der Einheimischen kein Recht hatten. Loustalot berichtet darüber in seinem Blatt:

> „Es gibt in Paris 40000 Nichtpariser, die möbliert wohnen, nicht als Einwohner gerechnet werden und doch Bürger sind. Da sie nicht zur Pariser Gemeinde gehören, so können sie auch nicht an den Beratungen der Gemeinde teilnehmen. Aber da man in den Distrikten oft über Gegenstände spricht, welche nicht bloß die Gemeinden, sondern ganz Frankreich angehen, so haben sich die Fremden unmerklich zu einem eigenen Distrikt vereinigt, das ist das Palais Royal. Im Palais Royal war es, wo man die ersten patriotischen Soldaten feierte und im Namen des Vaterlandes ansprach, im Palais Royal war es, wo man zuerst zu den Waffen rief. In allen großen Städten wird es immer einen Ort geben, wo die Leute, die ohne Beschäftigung sind, sich versammeln, um zu plaudern und wohin andere nach vollbrachter Tagesarbeit gehen, um Neuigkeiten zu hören. Es kann nicht fehlen, daß hier neben guten auch schlechte und gefährliche Gedanken ausgesprochen werden, aber ebenso leicht

können auch die letzteren widerlegt werden. Man erlaubt sich hier alle Handlungen der öffentlichen Gewalten zu kritisieren, aber darin besteht eben die Freiheit der Meinung, die so wertvoll ist, wie die Freiheit der Presse selbst."

Auf die Entwickelung der Revolution hat das Pariser Intelligenzproletariat den größten Einfluß geübt. Es bildete gewissermaßen den Vermittler zwischen den niederen Volksschichten und der revolutionären Literatur. Ein großer Teil der Handwerker, Gesellen und Arbeiter konnte selbst in Paris, der Zentrale der damaligen französischen Bildung, nicht lesen oder doch nicht so viel, um eine Zeitung oder politische Schrift zu verstehen. Es ist deshalb auch geradezu lächerlich, wenn in liberalen Geschichtswerken berichtet wird, Marats „Volksfreund" oder gar Desmoulins „Revolutionen von Frankreich und Brabant" hätten in den unteren Volksschichten der Pariser Vorstädte einen großen Leserkreis gefunden. Das ist gerade so lächerlich, als wenn nach 100 Jahren Historiker behaupten wollten, um das Jahr 1907 seien von den mecklenburgischen Tagelöhnern mit Eifer die theoretischen Artikel der sozialdemokratischen Wochenschrift „Die Neue Zeit" studiert worden. Die Pariser Kleinmeister und Arbeiter verstanden das akademische Französisch, in welchem die obengenannten Blätter geschrieben waren, größtenteils gar nicht. Selbst Marats „Volksfreund" fand nur bei dem intelligentesten Teil der kleinen Handwerksmeister und Handwerker Eingang, erst Héberts „Père Duchesne" (Vater Duchesne) drang tiefer in die untersten Schichten des Pariser Volks ein.

In diesen Verhältnissen bewährten sich viele der eingewanderten vermögenslosen Intellektuellen als nützliche Agitatoren. Sie lasen den Bürgern, bei denen sie wohnten, die revolutionären Schriften vor und erklärten ihnen den Inhalt; sie erläuterten in den Schänken und Cafés den Inhalt der erschienenen neuen Blätter und führten mit den Anwesenden politische Gespräche. Besonders aber rekrutierten sich aus diesem Intelligenzproletariat die Redner, die nach Beginn der Revolution im Garten des Palais Royal zu allen Tageszeiten ihre leidenschaftlichen Ansprachen hielten.

Zur Aufklärung der unteren Pariser Volksschichten hat dennoch die Schicht der deklassierten Intellektuellen vieles beigetragen, wenn sich auch vielleicht ihre Tätigkeit mit jener der proletarischen Intelligenz im heutigen revolutionären Rußland nicht messen kann. Doch hat dieses Element andererseits auch dem Fortschritt der Revolution mannigfach geschadet. Nicht wenige dieser akademischen Zigeuner besaßen literarisches und rhetorisches Talent — aber oft nur geringe Charakterfestigkeit, und zudem überlieferten sie der Kleinmeister- und Arbeiterschaft, die sie in die Politik einführten, meist auch eine sehr reichliche Dosis ihrer rationalistisch-akademischen, die damalige Gegenwart nach antiken Vorbildern beurteilenden verschrobenen Ideologie. Nur ein sehr kleiner Teil dieses Intelligenzproletariats zeigte einiges Verständnis für die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedürfnisse der kleinen Handwerker und Arbeiter. Seine Mitglieder blieben radikalliberale Doktrinäre. Es ist kennzeichnend für die Geistesveranlagung dieser Elemente, daß die aus ihm hervorgegangenen politischen Führer, soweit sie überhaupt über den liberal-rationalistischen Doktrinarismus hinauskamen, wie z. B. Hébert, nicht bei irgendwelchen sozialistischen Auffassungen anlangten, sondern beim bürgerlich-individualistischen Anarchismus.

Herrschaftliche Domestiken.

Im schärfsten Gegensatz zu dieser Schicht standen die Domestiken, die wenigstens in Paris einen bedeutenden Bevölkerungsanteil ausmachten, denn das Halten einer zahlreichen Dienerschaft gehörte gewissermaßen zu den Anstandspflichten eines vornehmen Hauses. Nicht nur am Hofe wimmelte es von Domestiken aller Art, selbst der weniger bemittelte Adelige, Finanzier und Großhändler war gehalten, wollte er nicht als Mann ohne Lebensart gelten, eine stattliche Anzahl von Dienstboten zu beschäftigen: Haushofmeister, Portiers, Kammerdiener, Lakaien, Diener, Köche, Stallmeister, Kutscher, Reitknechte usw. Dieses ganze Domestikentum zeigte sich, so verächtlich es auch oft vom Hofadel und der reichen Bourgeoisie behandelt wurde, noch weit reaktionärer als seine Herren. Das ist, wenn man den Einfluß der Revolution auf die Lage dieser Bevölkerungsschicht betrachtet, begreiflich. In ihrer Lebenshaltung stand diese Dienerschaft beträchtlich über dem Arbeiter und selbst über dem Kleinmeister, dabei war die von ihr geforderte Arbeitsleistung meist sehr gering. Viele führten ein reines Schmarotzerleben. Als aber der reiche Adel und die Großbourgeoisie aus Frankreich flüchteten, verlor der größte Teil dieser Leute seine bequemen Posten, und da es ihnen zum Ergreifen eines anderen Berufs meist an der nötigen Fähigkeit und Gelegenheit fehlte, sahen sie sich zu bitterem Elend verurteilt. Das trieb diese Schicht in einen wütenden Haß gegen die Revolution, und die Royalisten nutzten diese Stimmung nach Kräften aus. Schon bald nach Beginn des Jahres 1790 wurden von den royalistischen Agenten in Paris massenhaft Flugblätter und Broschüren unter den Domestiken verbreitet, in denen diese jetzt als „Messieurs" angeredet und auf die Verschlechterung ihrer Lage durch die Auswanderung ihrer Herrschaften hingewiesen wurden. Bald zählte das Domestikentum zu den ärgsten Reaktionären. Zu einem regelrechten Kampf gegen die Arbeiterschaft und das Kleinbürgertum waren sie zu wenig diszipliniert und zu feige; sie beschränkten sich darauf, bei den royalistischen Demonstrationen die Staffage zu liefern und später, als die goldene Jugend ihre Umtriebe begann, dieser Helfersdienste zu leisten.

Elende Wirtschaftslage der Bauern.

Am tiefsten stand, was die Lebenshaltung und die Bildung anbetrifft, die Bauernschaft. Nur im Elsaß und einem Teil des damaligen nördlichen Frankreich, namentlich in Flandern und der Nordbretagne, sowie ferner in den ehemaligen spanischen Gebieten im Norden der Pyrenäen hatte sich ein behäbiger freier Bauernstand erhalten; in den meisten mittleren und südlichen Gegenden finden wir nur verelendete Kleinbauern, deren durch Erbteilung zersplitterter Besitz vielfach nur wenige Hektare umfaßte und bei der Rückständigkeit des Ackerbaus zum Lebensunterhalt für eine Familie nicht ausreichte, zumal der kleine Bauer, ganz abgesehen von den enormen Verbrauchssteuern, allein an direkten Staats- und Kirchensteuern (Grundsteuern, Kopfsteuern, Zehnten und Zwanzigstel) sowie an Lokalabgaben oft 40—60 Proz. seines reinen Einkommens zu entrichten hatte.

Von dem angebauten ländlichen Boden befand sich ungefähr ein Drittel in den Händen solcher freien Bauern; gut zwei Drittel gehörten

großen Grundherren, größtenteils adeligen Feudalherren, doch hatten in der Umgebung der Städte auch die städtischen Magistrate und die reich gewordenen Finanzleute und Handelsherren nicht selten beträchtlichen Landbesitz. Nur zu einem sehr kleinen Teil bewirtschafteten diese Grundherren, wie bereits vorhin dargelegt worden ist, ihren Besitz selbst. Meist wurde er in Pachtstücke aufgeteilt und an kleinbäuerliche Pächter verpachtet. Am besten standen sich die Pächter in den Nordgegenden Frankreichs, in der Normandie, Artois, Picardie, Isle de France, Flandern usw. Die Pachtgüter waren in diesen Teilen meist ziemlich groß, durchweg 30—60 Hektar, die Pacht, die nach englischem System in festen Geldraten entrichtet wurde, verhältnismäßig niedrig, der Ertrag, da die Pächter meist etwas Betriebskapital besaßen und besser wirtschaften konnten, nach damaligen Begriffen ziemlich hoch. Man erntete durchschnittlich in mittelguten Jahren vom Hektar 14—16 Zentner Weizen und außerdem stand gewöhnlich, da sich in den Küstengegenden vielfach Gelegenheit zur Ausfuhr des Weizens nach England bot, der Kornpreis höher als in den Zentralgegenden Frankreichs. So finden wir denn in diesen nördlichen Landesteilen manche gut situierten Pächter. Und selbst die Parzellenbauern standen sich dort im ganzen besser, als die des südlichen Frankreichs, denn im Sommer fanden sie vielfach, teils gegen Geld, teils gegen Naturallohn, Beschäftigung auf den großen Pachthöfen, und im Winter und Frühjahr arbeiteten sie als Heimarbeiter, meist als Woll- und Leinenweber, für die industriellen Unternehmer in den nächstgelegenen Städten.

In den meisten Gegenden des Reichs, ungefähr in drei Vierteilen, herrschte aber zu jener Zeit noch das Métayer-System, die Halbpacht. Der pachtende Bauer empfing vom Gutsherrn sein Pachtgrundstück, gewöhnlich 10—15 Hektar groß, sowie die Aussaat, Geräte und Vieh (meist 1 oder auch 2 Kühe, einige Schafe oder Ziegen) und hatte dafür an den Gutsherrn als Pacht und als Entschädigung für die gelieferte Saat und die Utensilien die Hälfte von den geernteten Feldfrüchten zu entrichten. Nominell war also die Pacht hoch, dennoch standen sich die Gutsherren in den Gegenden, wo die Geldpacht vorherrschte, oft weit besser, und der Grundadel der Zentralprovinzen blickte deshalb neidisch auf die Einkünfte, die der Adel der Nordprovinzen aus seinem Landbesitz zog. Die Pachtsumme im Norden war zwar verhältnismäßig niedrig, aber die Grundherren erhielten sie in barem Gelde, zu bestimmten Zeiten und in gleicher Höhe. Sie konnten also mit den Erträgen rechnen. Der Gutsherr im Zentrum und im Süden bekam jedoch meist nur in guten Erntejahren etwas, in schlechten erhielt er wenig oder nichts, und trieb er seine Halbpächter von der Scholle, schädigten sie ihn häufig durch Zerstörung ihrer Häuschen und der von ihm erhaltenen Geräte. Zudem befand er sich gegenüber dem nächsten Halbpächter genau in derselben Lage. Selbst in guten Jahren bekam er oft nicht, was er rechtmäßig zu fordern hatte. Die bäuerlichen Halbpächter suchten mit allen Mitteln seinen Halbanteil zu schmälern, indem sie den Getreidebau vernachlässigten, die Aufzucht von Ziegen und Gänsen ausdehnten, einen Teil des zum Getreidebau bestimmten Landes widerrechtlich zu Hutungen benutzten oder mit solchen Feldfrüchten bepflanzten, von denen sie keine Naturalpacht zu zahlen hatten. Es ist deshalb auch Übertreibung, wenn bürgerliche Historiker die ganze Schuld an

der Vereiendung der Bauern auf das Halbpachtsystem, die Habsucht der Feudalherren und die gutsherrlichen Abgaben schieben. Weit mehr noch als diese Lasten drückten den Bauer die Wegebaufronden, die von den Militär- und Verwaltungsbehörden geforderten Vorspanndienste, die Soldateneinquartierungen, vor allem aber die hohen Verbrauchsabgaben und indirekten Steuern, die selbst für die armseligsten Halbpächter, die nicht vor Hunger in den Schlaf kommen konnten, sich oft auf 50—60 Francs (nach unserem heutigen Geldwert 120—150 Francs) stellten. Und die Steuern wurden von den Steuereinnehmern, die meist von dem erbeuteten Betrag einen Anteil erhielten, mit äußerster Härte eingetrieben. Um das zu diesem Zweck erforderliche Geld in die Hand zu bekommen, sah sich in den Gegenden der Naturalwirtschaft der Halbpächter zum Verkauf eines großen Teils seiner Produkte gezwungen. Solcher Verkauf aber war für den nicht in der Nähe einer Stadt wohnenden Bauer eine sehr schwierige Sache. Die Wege waren schlecht, und räuberische Überfälle alltägliche Vorkommnisse. Außerdem galten auf den städtischen Märkten die verschiedenartigsten Marktvorrechte und Marktordnungen. Der Getreidehandel lag, wie schon ausgeführt wurde, häufig in den Händen privilegierter Getreidehändlergilden und selbst, wo dies nicht der Fall, durfte der Bauer sein Getreide nur an bestimmten Markttagen innerhalb bestimmter Marktstunden nach Entrichtung der Akzise und der hohen Marktstandgelder feilbieten. Dadurch sah er sich gezwungen, sein Getreide an die von den großen Getreide- und Landproduktenhändlern ausgeschickten Aufkäufer zu verschachern, die natürlich den Bauer, der gewöhnlich weder lesen, schreiben noch rechnen konnte, schamlos übervorteilten.

Hätte damals der Landbau Frankreichs auf derselben Entwickelungsstufe gestanden wie heute, die Halbpächter hätten vielleicht trotz der hohen Pachten und der hohen Steuern ihr Auskommen gefunden. Aber die Landwirtschaft stand ungefähr auf derselben niedrigen Rentabilitätsstufe wie heute im europäischen Zentral-Rußland. Wie dort der russische Bauer nicht auf seiner Scholle von 12 bis 16 Hektaren zu existieren vermag und nach Land schreit, so vermochte auch der französische Halbpächter nicht auf seinem Pachtgrundstück auszukommen, während man heute auf der gleichen Fläche in Deutschland behäbige Bauernwirtschaften vorfindet. Das ist begreiflich. In Deutschland wurden im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf einem Hektar Fläche etwas über 32 Zentner Weizen oder 39 Zentner Roggen geerntet. In den Zentralprovinzen des vorrevolutionären Frankreichs hingegen selbst in guten Erntejahren durchschnittlich nur 9 bis 10 Zentner. Nehmen wir nun an, ein Halbpächter hätte von seinem Pachtgrundstück im Umfange von 12 Hektar sogar die Hälfte mit Weizen bebaut, so belief sich doch selbst in guten Erntejahren sein Weizenertrag nur auf höchstens 60 Zentner. Davon hatte er 30 Zentner an den Grundherrn abzuliefern, blieben also 30 Zentner. Von diesen verbrauchte er bei der damaligen Lebensweise, selbst wenn er noch einige Hektar mit Gerste bebaute, und seine Familie, wie damals vielfach üblich war, meist nur grobes Gerstenbrot aß, mindestens für sich noch 10 bis 14 Zentner, denn ein Zentner Getreide lieferte damals infolge des rohen Mahlprozesses durchschnittlich nur 50 bis 55 Pfund brauchbares Mehl. Es blieben also nach Abzug des eigenen Bedarfs und des Kirchenzehnten zum Verkauf nur

ungefähr 12 Zentner Weizen übrig. In Jahren guten Ertrages stellte sich der Marktpreis für Weizen in Paris durchschnittlich nur auf 8 bis 9 Francs pro Zentner. Der Bauer in seinem Dorf erhielt jedoch meist nur etwas mehr als die Hälfte dieses Preises vom Getreideaufkäufer, also für seine 12 Zentner höchstens 60 bis 65 Francs, ein Betrag, der oft kaum zur Bezahlung der hohen Steuern und Abgaben hinreichte und den Halbpächter zwang, auch aus seiner armseligen Viehwirtschaft einen Zuschußbetrag herauszuschinden. Für seinen Lebensunterhalt behielt er selbst in guten Jahren also bitterwenig über, und in schlechten Erntejahren hungerte er sich durch, wenn ihn nicht mit seiner Familie der Typhus hinwegraffte.

Man kann sich denken, was unter diesen Verhältnissen der Bauer und der Halbpächter war. Wo er uns in den Reise- und Landbeschreibungen jener Zeit entgegentritt, finden wir ihn als ein halbvertiertes, stumpfsinniges Geschöpf geschildert, das sich oft tagelang nicht wusch und kämmte und den von Schmutz starrenden Kittel solange trug, bis er ihm zerfetzt vom Leibe fiel. Seine höchste Freude fand er darin, zu faulenzen und sich an den hohen kirchlichen Festtagen durch übermäßiges Vollfressen für die vorausgegangenen Entbehrungen zu entschädigen. Lesen und schreiben konnten nur wenige der Kleinbauern und Halbpächter. Nur etwa der zwölfte Teil der Landbevölkerung konnte lesen, und selbst bei denen, die diese große Kunst erlernt hatten, erstreckte sie sich meist nur auf das mühsame Buchstabieren des Katechismus.

Die französische Bourgeoisie des Jahres 1789 im Spiegel ihrer Cahiers.

In den Cahiers, den Instruktionsvorschriften, die von den bürgerlichen Wählerschaften ihren Abgeordneten zu den Reichsständen mit auf den Weg nach Versailles gegeben wurden, kommen mit wenigen Ausnahmen nur die Wünsche der oberen Schichten des dritten Standes zum Ausdruck. Die unteren Klassen waren fast ganz von der Wahl ausgeschlossen, denn wahlberechtigt war nur, wer im Wahldistrikt ansässig war, dort eine eigene Wohnung hatte, einen Amtstitel, eine feste Anstellung oder einen Meisterbrief besaß, oder wer durch Steuerquittung nachweisen konnte, daß er mindestens 6 Francs jährlich an direkten Steuern entrichtete. Zudem ernannten die Wahlberechtigten ihre Abgeordneten nicht direkt, sondern sie wählten zunächst nur die Distriktswahlmänner, die sich darauf als Wahlmännerversammlung konstituierten, nach der üblichen Vorberatung aus ihrer Mitte einen Ausschuß zur Ausarbeitung der Instruktionsvorschriften ernannten und dann unter sich ihre Abgeordneten wählten. Die Instruktionsvorschriften waren demnach nicht ein Erzeugnis der Urwählerschaft, sondern der meist aus den begüterten Bürgern erwählten Wahlmänner, und diese wieder wählten in den Ausschuß gewöhnlich geschäftsgewandte Advokaten, Gerichtsbeamte, Gelehrte oder Kaufleute, die natürlich vornehmlich in den Cahiers ihre Wünsche berücksichtigten. Nur in wenigen Instruktionsvorschriften kommen auch die unteren revolutionären Schichten zum Wort, z. B. in der Instruktionsschrift von Lyon und von „Paris außerhalb der Mauern“ (Paris extra muros), d. h. der innerhalb der Pariser Bannmeile gelegenen Vorstädte und Vororte.

Dem entspricht die Tendenz der Instruktionsvorschriften. Die Reichsstände werden darin meist einfach in der bestehenden Form als Vertreterin der Nation anerkannt. Die Forderung, daß sie jährlich zusammenberufen werden müssen, wird nicht gestellt. Eine Zusammenberufung in Abständen von 3, 4 oder 5 Jahren hält man für völlig genügend, doch verlangen einige Vorschriften, daß entweder ein geschäftsführender Ausschuß oder eine sogenannte Zwischenzeitkommission eingesetzt wird, die in wichtigen Fällen dringende Angelegenheiten vorläufig erledigt und wenn nötig, außerordentliche Reichsstände einberuft. Ebenso wird das bestehende Wahlrecht zu den Generalständen durchweg ohne weiteres akzeptiert. Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht fordert meines Wissens keine einzige der bürgerlichen Instruktionsvorschriften. Wohl aber verlangen manche ausdrücklich, daß nur der Wähler sein dürfe, der einen bestimmten Grundbesitz hätte, der Land- oder Hauseigentümer sei oder eine bestimmte direkte jährliche Staatssteuer entrichte. Mehrfach wird auch die Forderung aufgestellt, daß die Urwähler nach ihrem Berufsstand in bestimmte Wählerklassen (Wahlkurien) geteilt werden, und zwar meist derart, daß den höheren bürgerlichen Schichten ein maßgebender Einfluß auf die Gesetzgebung gesichert bleibt.

Von „echtem Bürgersinn“ zeugen auch die auf die Standesordnung bezüglichen Forderungen. In verschiedenen Instruktionsvorschriften wird zwar die Verringerung und die allmähliche Abschaffung des Erbadels verlangt, dafür soll aber der persönliche Adel häufiger als bisher an Bürgerliche von Verdienst und Talent verliehen werden. Ferner sollen die Bürgerlichen häufiger als bisher durch Orden erfreut werden. Vornehmlich die ehrsamen Bürger von La Rochelle zeigen sich als sehr ordenssüchtige Leute. Sie weisen in ihren Vorschriften ihre Vertreter energisch an, doch auch für die bürgerlichen Beamten Orden auszuwirken.

Weiter wird vielfach die Regelung der Rechtspflege, meist nach englischem Vorbild, verlangt, die Einrichtung von Provinzialständen, die Abschaffung der erblichen Magistratswürden, die Wahl der Stadtoberhäupter durch die wahlhabenden Bürger, die Beschränkung und allmähliche Abschaffung der Feudalvorrechte und des Zehnten (die Vorstädte von Paris verlangen zum Beispiel dessen Reduktion auf ein Drittel des bisherigen Betrages), die Freiheit des Handels, Aufhebung der Marktprivilegien, der Handelsmonopole und der Binnenzölle, Beschränkung der Akzise, Abschaffung der staatlichen Beaufsichtigung der Manufakturen sowie des königlichen Rechts der Soldateneinquartierung, Einheitlichkeit der Maße und Gewichte, Beschränkung der Ausgaben der Staatsverwaltungen und des Hofes, Festsetzung der Staatseinkünfte und der Ausgaben, Tilgung der Staatsschuld.

Das sind die Hauptforderungen der Cahiers des dritten Standes — fast sämtlich reine Bourgeoisforderungen. Der Interessen der unteren Volksschichten wird kaum gedacht. Sie existierten für die Verfasser der Instruktionsschriften nicht. Dagegen wird in vielen der Cahiers das Eigentum als unverletzlich bezeichnet und das bürgerliche Eigentumsrecht als erstes aller Naturrechte hingestellt, das unantastbar über allen historisch erworbenen Rechten stehe.

2. Kapitel.

Die Parteien und ihre Presse im Jahre 1789.

Zeitungsgründungen im Mai 1789. — Die Abstimmungsfrage und der „dritte Stand“. — Paris vor dem Bastillesturm. — Die Nationalversammlung als Klassenparlament. — Die Wochenschrift „Revolutions de Paris“. — Antirevolutionäre Sorgen. — Der Bauernaufstand in den Provinzen. — Die Geschichtsfabel vom 4 August. — Parlamentarischer Privilegienschacher. — Die Heiligung des 4 August. — Das Stadtregiment der Pariser Bourgeoisie. — Arbeitslosigkeit und Streiks in Paris. — Das Palais Royal. — Marats „Volksfreund“. — Pariser Oktoberstürme. — Der Feldzug der Pariser Stadtverwaltung gegen die revolutionäre Presse. — Kriegsrecht gegen die Ruhestörer. — Herr Brissot und der Pariser Sicherheitsausschuß. — Verfassungskämpfe in der Nationalversammlung. — Die Pariser Presse am Schluß des Jahres 1789.

Vor dem Zusammentritt der Reichsstände im Jahre 1789 war es um die politische Presse in Frankreich noch dürftiger bestellt als in Deutschland. Nur die „Gazette de France“, die älteste schon 1631 von dem französischen Arzt Th. Renaudot begründete französische Zeitung, vor Beginn der Revolution das anerkannt offizielle Journal des Königshofes, ferner der „Mercure de France“ und das „Journal de Paris“ hatten einige politische Bedeutung. Die wenigen sonst noch erscheinenden Blättchen wie z. B. das vom Abbé Barruel herausgegebene „Journal ecclésiastique“ und die „Nouvelles ecclésiastiques“, waren entweder theologisch-philosophische Fachschriften oder sie dienten rein literarischen Zwecken. Erst die Zusammenberufung und Tagung der Reichsstände weckten die Nachfrage nach politischer Literatur. Jeder der lesen konnte, auch der kleine Pariser Spießbürger, der sich bisher nur um die lokalen Ereignisse seines Bezirks gekümmert hatte, verlangte über die Beratungen der in Versailles versammelten Reichsstände und die diese beschäftigenden Fragen unterrichtet zu werden. Der Pariser Bevölkerung bemächtigte sich eine steigende wilde Lesewut und griff von dort auf die großen Provinzstädte über. Und die Pariser Buchhändler und Politiker wußten dieses Lesebedürfnis zu ihrem Vorteil auszunutzen. Sie warfen sich mit Eifer auf das Zeitungsgründen. Ueberall tauchten neue Blätter und Blättchen mit schönen Titeln auf, die teilweise binnen weniger Wochen bedeutende Auflageziffern erreichten. Fast jeder Tag brachte neue Zeitungsgründungen, belief sich doch allein in Paris die Zahl der vom Mai bis Ende des Jahres 1789 neuerschienenen Zeitungen auf mehr als 150. Allerdings

SECONDE LETTRE
DU COMTE DE MIRABEAU
A SES COMMETTANS.

Séances des États-généraux des 8, 9, et 11 Mai.

Le syſtême d'immobilité des Communes eſt reſté en vigueur avec une perſévérance qu'on n'attendoit pas d'un eſprit public, à peine à ſon aurore, & qui déjoue d'autant plus évidemment les ennemis de la cauſe populaire, qu'il le calomnient davantage.

Ce n'eſt pas qu'on n'ait apperçu très-diſtinctement que les Ordres privilégiés avoient parmi les Députés des Communes quelques auxiliaires qui, ſoit par de faux pretextes, ſoit par des objections ſpécieuſes, ſoit par tous les reſſorts d'une intrigue très-déliée, cherchent, à tous riſques, à nous mettre en activité, & pour trancher le mot, à nous *chambrer*, afin de préjuger contre le Peuple

A

Zweiter Brief des Grafen von Mirabeau an seine Wähler



waren darunter sehr viele winzige Wochenblättchen in Klein-Oktav- oder gar Duodezformat mit schlechtem Druck. Blätter, die weit mehr den von manchen heutigen religiösen Vereinen herausgegebenen kleinen Flugschriften und Traktätchen gleichen als unseren modernen Tageszeitungen.

Zeitungsgründungen im Mai 1789.

Den Reigen eröffnete J. P. Brissot de Warville, der bereits 1784 in Paris eine kleine literarische Revue, das „Journal du Lycée de Londres", hatte erscheinen lassen. Schon Mitte April 1789 veröffentlichte er den Prospekt eines von ihm „Le Patriote français" genannten Journals, an dessen Kopfe das Epigraph prangte: „Eine freie Zeitung ist ein Wachtposten, der ohne Unterlaß für das Volk wacht." Er versprach in seinem Prospekt, alle Franzosen zu unterrichten „für eine geringe Vergütung und auf eine nicht ermüdende Weise". Doch kam Brissots Plan vorerst noch nicht zur Ausführung. Die Zensur verbot den Prospekt und das Erscheinen weiterer derartiger aufreizender Blätter; worauf Brissot die Herausgabe vertagte.

Die Politiker ließen sich jedoch durch solche Zensurverfügungen nicht davon abhalten, ihre Vorbereitungen für die herannahende Tagung der Reichsstände zu treffen. Das „Journal de Paris" ging in andere Hände über. Seine Redaktion übernahmen am 1. Mai der liberale Publizist Marie Jean Antoine Caritat, Marquis von Condorcet und Dominique Joseph Garat. Und am 2. Mai ließ auch der in Aix als erster Deputierte des dritten Standes gewählte Honoré Gabriel Riquetti, Graf von Mirabeau, die erste Nummer seiner „États-Généraux" erscheinen, eines Journals, das nach seiner Versicherung den „Kampf für Verfassung, Freiheit, Vaterland und Wahrheit" führen sollte. Doch schon der am 5. Mai erschienenen Nummer folgte das Verbot. Mirabeau hatte darin Neckers Rede bei der Eröffnung der Reichsstände kritisiert und getadelt, daß dieser weder in seiner Erörterung der Finanzen von dem „unveräußerlichen heiligen Steuerbewilligungsrecht" der Reichsstände gesprochen, noch die Frage beantwortet hatte, ob in gemeinsamer Versammlung nach Köpfen, oder in getrennten Versammlungen nach Ständen beraten werden solle. „Hoffen wir", heißt es in seiner Kritik, „daß der Finanzminister endlich begreifen lernt, daß keine Zeit mehr zum Lavieren ist, daß man nicht mehr dem Strom der öffentlichen Meinung widerstehen kann und sich von ihm entweder tragen lassen, oder versinken muß, daß die Herrschaft der Intrige wie die des Charlatanismus vorüber ist, daß die Ränke an seinen Füßen zerschellen, wenn er an seinen Grundsätzen festhält, daß er aber fallen wird, wenn er sich von ihnen entfernt, daß er stark durch eine unerhörte Popularität, nichts zu fürchten hat, als das eigene Imstichlassen seiner Sache und daß das Reich in der Lage, in der es sich zur Zeit befindet, nicht nur eine unermüdliche Geduld von seiner Seite fordert, sondern nicht minder eine unbeugsame Festigkeit."

Die Kritik war zwar scharf, doch nicht persönlich verletzend, aber Neckers Dünkel vertrug auch solche wohltemperierte Kritik nicht.

Mirabeau war jedoch nicht der Mann sich so leicht von der Verfolgung eines Planes abschrecken zu lassen. Er änderte einfach den Titel und ließ

LE POINT DU JOUR,

OU

RÉSULTAT de ce qui s'est passé à l'Assemblée Nationale.

Du Jeudi 16 Juillet 1789.

N°. XXV.

Séance du 14, au soir.

VERS les cinq heures, l'assemblée s'est formée de nouveau. Toujours pénétrée d'une tristesse profonde : les troupes retenues autour de Paris & dans Versailles, laissoient craindre des ordres sinistres ; un mystère impénétrable enveloppoit les projets du gouvernement, & le public ne se rassuroit que par l'idee du courage des représentans de la Nation, & de l'excellent cœur du monarque.

C'est dans ces circonstances, que M. de Mirabeau a repris la délibération ouverte les jours precedens, sur la nécessité d'éloigner les troupes. Plusieurs membres appuyerent cette motion avec autant d'énergie que de courage, lorsque M. le vicomte de Noailles, qui venoit d'être le témoin des malheurs de Paris, se présenta à l'assemblée,

B b

schon am 10. Mai sein Blatt als „Lettres du Comte de Mirabeau à ses commettants“ (Briefe des Grafen v. Mirabeau an seine Wähler) erscheinen. Gleich in der ersten Nummer griff er das Verbot seines ersten Blattes heftig an. „Angesichts der Volksrepräsentanten wagt man es also“, schreibt er, „dergleichen Hofdekrete zu erlassen, durch welche die heiligsten Rechte verletzt werden. 25 Millionen Stimmen verlangen die Freiheit der Presse. Das Volk, auch der König selbst, wünscht das Zusammenwirken aller Fähigkeiten. Was soll also dieses ministerielle Verbot? Ein Ministerium, das auf seine Popularität pocht, wagt es ohne Scheu, Gedanken unter Schloß und Riegel zu legen, der Lüge Vorschub zu leisten und die Verbreitung der Wahrheit als Konterbande zu behandeln.“

Die scharfe Abwehr Mirabeaus hatte Erfolg, zumal er bei der Pariser Bourgeoisie Unterstützung fand. Am Freitag, den 8. Mai, brachte der Advokat Target in der Wahlmännerversammlung des dritten Standes von Paris, die noch immer mit der Abfassung der Instruktionsvorschriften für die Pariser Deputierten beschäftigt war, das Verbot des Mirabeauschen Journals zur Sprache, worauf die Versammlung mit allen Stimmen gegen die des Akademikers Marmontel eine Protestresolution annahm, in der gegen das Verbot Einspruch erhoben wurde, „da“, wie es in der Begründung heißt, „das Verbot die Freiheit der Presse verletzt, obgleich diese von ganz Frankreich aufgefordert wird, da es sie zu einer Zeit verletzt, wo die Nation, den Blick auf ihre Vertreter gerichtet, alle Beratungen der großen Versammlung, in der über ihre Rechte und über ihre Zukunft verhandelt wird, kennen muß“.

Die Regierung hielt es unter solchen Umständen für besser, die Öffentlichkeit nicht durch ein erneutes Verbot noch mehr zu reizen, umsomehr als inzwischen am 6. Mai Le Hodey de Saultchevreuil schon zur Herausgabe eines neuen „Journal des États-Généraux“ geschritten war. Der Generaldirektor des Buchhandels kündigte also an, der König gestatte, daß die periodischen Blätter über die Verhandlung der Reichsstände Berichte veröffentlichen, doch dürften sie keine Kommentare hinzufügen. Ein Vorbehalt, um den sich niemand kümmerte. In Abständen von fünf, sechs, acht Tagen ließ Mirabeau 16 weitere Nummern der „Lettres“ erscheinen, und als dann der Fortbestand gesichert schien, änderte er erneut den Titel und nannte sein Blatt nun „Courrier de Provence“.

Die Abstimmungsfrage und der „dritte Stand“.

Der alsbald nach dem Zusammentreten der Reichsstände ausbrechende Kampf um die Frage, ob die drei Stände des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums getrennt für sich beraten und nach Ständen oder nach Köpfen abstimmen sollten, übte zunächst auf die Masse des städtischen Bürgertums einen gewissen Druck aus und lähmte ihre Energie. Der Ausgang des Streits erschien den meisten höchst ungewiß. Nach dem Erscheinen des Le Hodeyschen Parlamentsblattes verlegten sich deshalb die zeitungsgründungslustigen Politiker und Journalisten zunächst auf das Abwarten. Nur einige wenige unbedeutende, auf die Geschichte der französischen Revolution ohne Einfluß gebliebene Blättchen wagten sich schüchtern hervor.

Kaum aber nahm der Kampf für den dritten Stand dadurch eine günstige Wendung, daß ein Teil der ärmeren Pfarrgeistlichkeit vom hohen Klerus abschwenkte und die Versammlung der bürgerlichen Deputierten sich am 17. Juni 1789 auf den Vorschlag von Sieyès unter dem Namen „Nationalversammlung“ für die Vertretung der ganzen französischen Nation erklärte, als auch die hervorragenden Politiker wieder die Zeitungsgründungslust packte. Schon am 19. Juni, zwei Tage nach der Konstituierung der Nationalversammlung, ließ Barrère de Vieuzac, Deputierter der Grafschaft Bigorre, der später als Konventspräsident und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses eine hervorragende Rolle in der Revolution spielen sollte, seinen „Point du Jour“ (Tagesanbruch) erscheinen, ein Blatt, das für die Monate Juni bis Oktober 1789 insofern eine gewisse Bedeutung besitzt, als es die zuverlässigsten Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung bietet. Die Fähigkeit der Berichterstattung, die Barrère später im Konvent und als Referent des Wohlfahrtsausschusses bewies, zeigt sich bereits in seinem „Point du Jour“. Geschickt weiß er das Wesentliche vom Nebensächlichen zu trennen, mit knappen Strichen die Situation und die Stimmung zu schildern und das Wichtigste der Verhandlungen wiederzugeben, ohne die Berichte übermäßig auszudehnen. Meist nahmen sie ungefähr acht Oktavseiten ein, nur die Berichte über besonders wichtige Sitzungen füllten 12 bis 16 Seiten.

Ihm folgte am 26. Juni Dulaure mit seinen „Evangelistes du Jour“ (die Tages-Evangelisten), ein Blatt, von dem jedoch nur 16 Nummern erschienen sind. Und auch Brissot de Warville hielt nun die Zeit für gekommen, sein Projekt der Herausgabe eines großen täglichen liberaldemokratischen Blattes zu verwirklichen. Am 28. Juni erschien die erste Nummer seines „Patriote français“, der bald zum Hauptblatt jener radikalen Bourgeoisie wurde, die später in der girondistischen Partei ihre parlamentarische Vertretung fand. Und schon acht Tage darauf erfolgte die Gründung eines anderen girondistischen Blattes, das später in den Kämpfen zwischen den Girondisten und Jakobinern eine bedeutende Rolle gespielt hat, des von Antoine Josef Gorsas herausgegebenen täglichen „Courrier de Paris à Versailles et de Versailles à Paris“, des nachmaligen „Courrier des Départements“.

Zwar folgte dem Akt des 17. Juni schon drei Tage später auf königliche Verfügung die Schließung des Sitzungssaales der Nationalversammlung, doch die Verlegung des Sitzungslokals nach dem städtischen Ballhause und darauf nach der St. Ludwigs-Pfarrkirche, die Vereinigung von 149 geistlichen Deputierten mit den Abgeordneten des dritten Standes und die Vereitelung des königlichen Staatsstreichversuchs am 23. Juni durch die Geistesgegenwart Mirabeaus und Barnaves bestimmten den Hof und den Adel vorläufig zur Nachgiebigkeit. Am 25. Juni erschien, nachdem schon am Tage vorher die Majorität der Geistlichen unter Führung des Erzbischofs von Vienne ihre Bereitwilligkeit zur Vereinigung mit dem dritten Stand erklärt hatte, auch die Minorität des Adels, 47 Mann stark, in der Nationalversammlung, um durch ihren Wortführer, den Grafen Clermont-Tonnerre, verkündigen zu lassen, daß sie zum Anschluß bereit sei. Und am 27. Juni fanden sich mit verärgerten Gesichtern auch die übrigen Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit unter Führung ihrer Präsidenten in der Versammlung ein.

Ein Freudenjubel entrang sich den bürgerlichen Schichten Frankreichs. Das Ziel, um das in den letzten 7 Wochen die Vertreter des dritten Standes gekämpft hatten, war erreicht[1]. Die Maßnahmen des Adels und des Hofes hatten, statt die Vereinigung der Stände zu hindern, sie beschleunigt. Die Aristokratie hatte eine Niederlage erlitten. Die Abstimmung nach Köpfen war durchgesetzt und damit der Vertretung des dritten Standes die Mehrheit gesichert. Eine neue Ära kündigte sich an. Bald werde, so hoffte man, das französische Volk seine Konstitution haben. Mochte auch der Adel und der hohe Klerus gegen den dritten Stand noch weiter intrigieren, mit der liberalen Pfarrgeistlichkeit und dem liberal-konstitutionellen Teil des Adels hatten in allen wichtigen Fragen die Deputierten des dritten Standes die Stimmenmehrheit.

Das sind die Gedanken, die nicht nur in den damaligen Äußerungen der Presse, sondern auch in allen zu jener Zeit niedergeschriebenen Briefen und Tagebuchblättern zum Ausdruck kommen. Wie die Erfüllung einer langen Hoffnung erschien dem französischen Bürgertum die Vereinigung; und selbst jene, die bisher skeptisch an einem Erfolg der Generalstände gezweifelt und trotz ihrer Wahlberechtigung an der Deputiertenwahl nicht teilgenommen hatten, wurden von dem allgemeinen Taumel erfaßt. Wohl zu keiner Zeit hat sich die Nationalversammlung eines so weitreichenden Vertrauens in der gesamten bürgerlichen Bevölkerung bis in die proletarischen Schichten hinein erfreut, wie in den letzten Tagen des Juni 1789. Kühnheit und Festigkeit imponieren immer. Schon am 26. Juni erschien nicht nur eine Deputation der Pariser Wahlmänner, sondern auch einer Massenversammlung des Palais Royal, damals des Versammlungsortes aller radikalen, revolutionären Geister, vor den Schranken der Nationalversammlung, um den Deputierten des dritten Standes die Bewunderung und den Dank des „Pariser Volkes" auszusprechen.

Tatsächlich bedeutete der Einzug der Adelsmehrheit und des hohen Klerus in den allgemeinen Sitzungssaal einen bedeutenden Erfolg der Bourgeoisie, doch fehlte ihm die gesicherte Basis. Das feste Fundament für den Verfassungsbau lieferte erst der Aufstand der Pariser Vorstädte am 13. und 14. Juli.

Die Vereinigung des Adels und des Klerus mit den bürgerlichen Deputierten war lediglich deshalb erfolgt, weil sich der Hof in eine Sackgasse hineinintrigiert hatte. Nachdem der königliche Staatsstreichversuch des 23. Juni mißglückt war und sich dem dritten Stand sowohl die Mehrheit der niederen Geistlichkeit, als der sogenannte liberale Flügel des Adels angeschlossen hatte, hieß ein weiteres Fernbleiben der Adelsmajorität und des oberen Klerus von den Beratungen nichts anderes, als den in der *Nationalversammlung vereinigten Elementen das Feld zur Durchsetzung ihrer politischen Wünsche zu überlassen*. Denn es war vorauszusehen, daß der durch den Zuzug eines Teils der Geistlichkeit und des Adels verstärkte dritte Stand sich nun noch mehr wie am 17. Juni als Vertreterin der Nation fühlen und versuchen werde, die Verfassungsfrage in seinem Sinne zu erledigen. Der Hof sah sich also, falls er auf seinem Widerstand gegen die Vereinigung bestand, entweder vor die Alternative gestellt, der „Roture" das Feld zu überlassen — oder aber die Nationalversammlung mit Waffengewalt zu sprengen. Ein solcher Akt bedeutete

unter den gegebenen Verhältnissen jedoch den allgemeinen Aufstand der städtischen Massen. In dieser Situation entschloß sich der Hof und das von ihm geleitete Ministerium, dem auf seine bevorrechtete Stellung pochenden Teil des Adels und der Geistlichkeit zu empfehlen, sich mit der Nationalversammlung formell zu vereinigen, jedoch damit nicht den bisher behaupteten prinzipiellen Standpunkt preiszugeben, also sich unbedingt an die königliche Erklärung vom 23. Juni zu halten, die nur bei Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl betrafen, eine gemeinsame Beratung der drei Stände zugestand, dagegen der Geistlichkeit und dem Adel in allen Fragen, die ihre speziellen Interessen betrafen, die getrennte Beratung vorbehielt. Durch Befolgung dieser Taktik, so kalkulierte der Hof, werde der Fortgang der gesetzgeberischen Arbeiten gehindert werden, bis sich die geeignete Gelegenheit zur Sprengung der Nationalversammlung und zur Ausführung der vom König am 23. Juni ausgesprochenen Drohung böte, allein ohne Generalstände das Glück „seiner" Völker zu machen.

Deshalb berief sich auch der König in dem Schreiben, in dem er am 26. Juni an die Präsidenten des Adels und der Geistlichkeit die Aufforderung zur Vereinigung mit dem dritten Stand richtete, demonstrativ auf seine Erklärung vom 23. Juni, deshalb begründeten auch bei ihrem Eintritt in die Nationalversammlung beide Präsidenten die Nachgiebigkeit der privilegierten Stände lediglich mit ihrer „Liebe und Achtung für den König" und ihrem Eifer für das Gemeinwohl.

Für die Adelsmajorität und die zu ihr stehende hohe Geistlichkeit war also die Vereinigung nichts, als die Ausführung eines vom Hof verlangten taktischen Schachzuges. Charakteristisch ist, daß schon in der ersten gemeinsamen Sitzung der Führer der hohen Geistlichkeit, der Kardinal La Rochefoucauld mit diplomatischem Geschick sich der Leitung der Nationalversammlung zu bemächtigen suchte, daß man am 29. Juni auf einer gemeinsamen Konferenz der Präsidenten der drei Stände Bailly zur Abtretung seines Postens an den Herzog von Luxemburg zu bewegen suchte, und daß ferner, als dieser Versuch scheiterte, am nächsten Tage die Deputierten, die am 27. gekommen waren, demonstrativ von den Verhandlungen der Nationalversammlung fernblieben und erst nach Beginn der Sitzung mit ihren beiden Präsidenten an der Spitze herausfordernd in den Versammlungssaal marschierten. Doch auch alle diese Schikanen veranlaßten den dritten Stand nicht zu der geforderten Anerkennung der adeligen und klerikalen Wünsche. Der hohe Klerus glaubte deshalb am 2. Juli zu einem schärferen Mittel greifen zu sollen. Der Kardinal von La Rochefoucauld forderte das Wort und legte darauf im Namen der Geistlichkeit folgende Verwahrung gegen die Auffassung des dritten Standes ein:

„Meine Herren, ich muß Ihnen erklären, daß, als wir die Mitglieder der Geistlichkeit, die bis dahin in der Kammer ihres Standes geblieben waren, uns in den gemeinschaftlichen Saal der drei Stände begaben, wir dies nur unter folgendem Vorbehalt taten:

In Gemäßheit der königlichen Erklärung vom 23. Juni und des Schreibens Sr. Majestät an mich vom 27. Juni haben die Mitglieder der Geistlichkeit beschlossen, sich mit den Abgeordneten des Adels und des dritten Standes im gemeinschaftlichen Saale zu vereinigen, um hier die Angelegenheiten des Gemeinwohls, der königlichen Erklärung gemäß zu verhandeln, unbeschadet des dem Klerus verfassungsmäßig zukommenden

Rechtes, sich abgesondert zu versammeln und zu beraten. Dies ist ein Recht, welches sie in der gegenwärtigen Tagung der Generalstände weder aufgeben wollen noch können, und welches ihnen ausdrücklich durch die Artikel 8 und 9 der königlichen Erklärung vorbehalten wird."

Alle diese Versuche, denen sich am 4. Juli ein noch schärferer Protest des Adels anschloß, hatten jedoch nicht den erstrebten Erfolg, den dritten Stand von hinten herum zu einer formellen Anerkennung der adeligen und geistlichen Standesvorrechte zu bewegen. An und für sich war das von den beiden privilegierten Ständen aufgeführte Spiel recht geschickt ersonnen, aber die Vertreter der Hauptrollen traten in ihrem Übermut zu brüsk auf, sie schürten nur den Haß der bürgerlichen Deputierten gegen die Hofaristokraten und forderten selbst die mit dem dritten Stand haltende Geistlichkeit aus ihrer Reserve heraus. Schon am 2. Juli, als der Kardinal von La Rochefoucauld seine Verwahrung verlesen hatte, griff diese zugunsten des dritten Standes ein, indem sie durch ihren Führer, den Erzbischof von Vienne, kurz erklären ließ, die Verwahrung des Kardinals hätte keinen Anspruch darauf, als Erklärung der Geistlichkeit betrachtet zu werden, denn sie wäre in Abwesenheit der Mehrheit der Geistlichen von einer Minderheit beschlossen worden.

Der dritte Stand nutzte diese Erklärung geschickt aus, indem er die große Mehrheit der Versammlung zu der Feststellung bewog, das vom Kardinal von La Rochefoucauld verlesene Aktenstück komme für die Versammlung nicht in Betracht, da es lediglich als Ausdruck des Privatwunsches einzelner Individuen angesehen werden könne.

Darauf versuchte ein Teil des Adels und des Klerus es mit der politischen Abstinenz. Sie ignorierten die angesetzten Sitzungen. Doch auch damit erreichten sie nichts. Die Nationalversammlung erklärte einfach, diejenigen Deputierten, die an den Beratungen nicht teilnehmen wollten, für „abwesend", indem sie zugleich bestimmte, daß diese Abwesenheit die Kraft eines von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses nicht vermindere. Die Demonstrationen des Adels hatten nur den Erfolg, den dritten Stand um so energischer auf die Festlegung der Verfassungsgrundsätze hinzuweisen. Schon am 7. Juli wurde denn auch eine Kommission von 30 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines Konstitutionsentwurfes ernannt.

Paris vor dem Bastillensturm.

Der Plan des Hofes war gescheitert. Was nun? Sollte man die Nationalversammlung die Rechte des Königs weiter einschränken lassen, oder ihre Auflösung dekretieren, und an das Land einen Appell richten mit der Verheißung, daß der König, da die Generalstände mit innerem Hader die Zeit vertrödelten, gemäß seiner Botschaft vom 23. Juni selbst seine Völker glücklich machen und sich allein als ihren „wahrhaften Vertreter" betrachten werde? Der Hof entschloß sich für die zweite Alternative, doch waren die Ansichten geteilt, ob man zunächst den Sitz der Versammlung nach einer kleinen konservativen Stadt verlegen und dort von den Abgeordneten die Zustimmung zu den ministeriellen Finanzplänen erpressen, oder die Versammlung sogleich auflösen solle. Schon alsbald nach dem 17. Juni, an dem sich der dritte Stand als Nationalversammlung



Barère de Vieuzac
(im Jahre 1793)

konstituierte, hatte der Hof noch und nach um Paris eine beträchtliche Truppenmasse, ungefähr 30000 Mann, zusammengezogen, meist aus angeworbenen Ausländern bestehende Regimenter, die dem Volk fremd gegenüberstanden und auf deren Gehorsam sich also die adeligen Offiziere verlassen konnten. Diese Truppenzahl weiter zu verstärken, erschien dem Hof zunächst als das Richtigste.

Öffentlich wurde diese Truppenzusammenziehung damit begründet, sie solle dazu dienen, der Unordnung in der Hauptstadt zu wehren und die wohlsituierten Bürger vor dem Pöbel der Vorstädte zu schützen. Tatsächlich trieb der Hunger die proletarische Bevölkerung zu den verwegensten Versuchen, sich Nahrung zu verschaffen. Fast tagtäglich spielten sich tumultuarische Auftritte vor den Bäckerläden ab. Angriffe auf Lebensmitteltransporte, Einbrüche, Überfälle wurden immer häufiger. Die Not durchbrach alle Schranken. Der Preis für schlechtes Weißbrot stieg schon Ende Juni auf 5 Sous das Pfund, selbst Gerstenbrot kostete 4 Sous, ein für Zehntausende unerschwinglicher Preis, denn die meisten Fabriken und großen Werkstätten waren geschlossen oder arbeiteten mit sehr verminderter Arbeiterzahl. Und in nicht viel besseren Verhältnissen befand sich die Gesellenschaft. In den meisten Gewerben herrschte gleichfalls Arbeitslosigkeit, vor allem im Baugewerbe. In den Jahren 1787/88 war in Paris sehr viel gebaut worden, und diese intensive Bautätigkeit hatte eine große Masse von Bauhandwerkern aus den Provinzen nach Paris gelockt. Der harte Winter 1788/89 zwang zu mehrmonatlicher Einstellung der Bauarbeit. Unter den schwersten Entbehrungen hungerten sich die Maurer- und Zimmergesellen durch die harten Wintermonate, mit Zuversicht darauf rechnend, daß im Frühling 1789 wieder die Bautätigkeit in gleicher Stärke einsetzen werde. Doch alsbald zeigte sich, daß sie sich verrechnet hatten. Neubauten wurden fast gar nicht unternommen, und selbst die bereits im vorigen Jahre begonnenen Bauten blieben vielfach halbfertig liegen. Kein Unternehmer verspürte Lust, sich in Anbetracht der durch die vorjährige Mißernte hervorgerufenen Wirtschaftskrise und der politischen Gärung in riskante Geschäftsunternehmungen einzulassen. Und da in Krisenzeiten die Not des einen Gewerbes unwiderstehlich auf die mit ihm zusammenhängenden anderen Gewerbe übergreift, so stand auch die Frachtschiffahrt auf der Seine und der Marne fast völlig still. Zuerst hatte der anhaltende strenge Winter die Schiffahrt gehindert, und als dann die Ströme wieder schiffbar wurden, fanden sich, da die Lebensmittel- und Rohstofftransporte nach Paris größtenteils aufhörten, keine Frachten. Zu Hunderten standen auf den Kais und Landungsplätzen die Arbeiter mit hungerbleichen Gesichtern und spähten gierig nach der Gelegenheit, sich irgendwo beim Laden oder Löschen der Frachtkähne ein paar Sous zu verdienen.

Um der Not zu wehren, beschäftigte die Stadtverwaltung einen Teil der schwächeren Arbeiter in den Arbeits- und Armenhäusern mit leichten Handwerksarbeiten und etwa 10- bis 12000 kräftigere Arbeiter mit Erdarbeiten, hauptsächlich auf dem Montmartre. Indes reichte auch diese Beschäftigung kaum aus, die Arbeitenden mit ihren Angehörigen vor dem Hunger zu schützen, denn in den Arbeitshäusern betrug der Tageslohn nur 12 bis 15 Sous, und selbst die bei den Erdarbeiten beschäftigten erwachsenen Arbeiter erhielten nur 20 Sous — zum Sterben zu viel, zum Leben zu

wenig. Denn ein Pfund eßbares gutes Weißbrot kostete, wie schon erwähnt wurde, 5 Sous, ein Brot von 4 Pfund verschlang also den ganzen Tagesverdienst. Und dann fand nur der dritte oder vierte Teil der Arbeitslosen bei allen diesen städtischen Arbeiten Beschäftigung, die große Masse hungerte, hungerte von einem Tag zum andern, bis die Verzweiflung sie zu Überfällen auf die Lebensmittelmagazine oder zu Einbrüchen in die Landhäuser der Umgegend trieb. Und noch immer stieg das Heer der Arbeitslosen. Sobald der April wärmeres Wetter brachte, ergoß sich nach Paris aus den notleidenden Landbezirken eine wahre Völkerwanderung halbverhungerter Bauern und Arbeiter. Nachdem die Bauern im Winter die letzten Reste ihrer kargen Ernte und alles, was irgend genießbar war, aufgezehrt hatten, versuchten sie, durch den Hunger aufgepeitscht, sich durch Einbrüche in die herrschaftlichen Vorratshäuser und durch Abschießen des Wildes in den grundherrlichen Forsten Nahrung zu verschaffen. Als auch diese Quellen versiegten, wanderten sie mit Sack und Pack nach Paris. In großen Trupps, oft zu Hunderten, langten diese durch Hunger ausgemergelten Gestalten in Paris an, mit Weib und Kind, zerlumpt und zerrissen — verzweifelte Opfer der französischen Mißstände, zu jedem Schlag bereit, der ihnen Nahrung und Erwerb versprach.

In liberalen Geschichtswerken findet man sehr schön geschildert, wie das Volk der Pariser Vorstädte mit Spannung den Verhandlungen der Nationalversammlung folgte und nach der Entlassung Neckers am 12. Juli begeistert für seine Freiheit zu den Waffen griff. Das liest sich sehr schön, wirkt auch auf manche Leser sehr erhebend — aber geschichtlich wahr ist es nicht. Weit mehr als die Freiheitsbegeisterung trieb die Massen der Hunger in den Kampf. Hatten selbst die wahlberechtigten wohlsituierten Pariser Bürger sich an den Wahlmännerwahlen für die Reichsstände nur höchst lässig beteiligt, so hatten die nichtwahlberechtigten Kleinhandwerker und Arbeiter den ganzen Vorgängen fast gar keine Beachtung geschenkt. Das Wort Konstitution hatte für sie in ihrer bitteren Not nur eine ganz vage Bedeutung, ihre Forderung war: Arbeit und Brot*)! Erst im Juni begann ihr sogenanntes politisches Erwachen, indem die halbproletarische Intelligenz sie dadurch für die Revolution zu gewinnen suchte, daß sie ihnen in Versammlungen und Schänken vorredete, die Schuld an der allgemeinen Notlage trage vor allem die Verschwendung des Hofes und die Intrigen der Regierung, welche die Reichsstände hinderten, dem Volk eine „gute" Verfassung zu geben. Nur einen Freund hätte die arbeitende Bevölkerung in der ganzen Regierung, der es ehrlich mit dem Volk meine: das sei Necker.

Selbst in den Tagen des 12. bis 14. Juli war, wenn auch die Entlassung Neckers und der Angriff des Dragonerregiments der Royal-Allemands auf die demonstrierenden Haufen den äußeren Anstoß zum Aufstand gab, der Hauptgrund des Eingreifens der vorstädtischen Massen in

*) Ihr Haß richtete sich vornehmlich gegen die reichen Fabrikanten und die Großmeister, die ihre Betriebe geschlossen hatten oder das Massenangebot von Arbeitskräften zur Lohndrückerei benutzten, sowie ferner gegen die Stadt- und Bezirksverwaltungen, die zu wenig Notstandsarbeiten verrichten ließen und diese miserabel bezahlten.

den Kampf der Nahrungsmangel. Deshalb richtete sich auch bei den Emeuten in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli und in den folgenden beiden Tagen der Angriff der Massen vor allem gegen die Erhebungsstätten der Akzise, gegen die Bäckerläden und die Weinhändler. Auch der Angriff auf das Lazaristenkloster war von diesem Motiv diktiert; denn es war allgemein bekannt, daß die Lazaristen ganz ungeheure Massen von Wein, Getreide und Mehl aufgespeichert hatten. Tatsächlich hatten die frommen Brüder, während Paris hungerte, derartige Vorräte aufgehäuft, daß, nachdem die eindringenden Massen ihren Hunger gestillt hatten, noch **52 Wagenladungen voll Getreide und Mehl** nach der Markthalle geschafft werden konnten.

Gerade in den Tagen vom 12. bis 14. Juli stand Paris unter dem Druck des Hungers. Selbst zum Preise von 5 Sous pro Pfund war weder Weiß- noch Graubrot (Gemisch aus Weizen- mit Gersten- oder Roggenmehl) zu haben, obgleich nicht nur die frommen Lazaristen, sondern auch viele der Getreidegroßhändler, wie sich nach dem Aufstand herausstellte, große Getreidemengen aufgehäuft hatten. Das könnte als Zufall erscheinen, wenn nicht zugleich die Tatsache feststände, daß in verschiedenen nahe bei Paris gelegenen Städten zu jener Zeit nicht unbeträchtliche Getreidemengen zur Einfuhr nach Paris bereit lagen und z. B. Versailles gleichzeitig Überfluß an Weißbrot hatte.

Auf welche Ursachen diese mehrtägige Brotmangel in Paris zurückzuführen ist, das ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden. Ob die großen Getreidespekulanten, begünstigt durch ihre Privilegien, die Preise noch höher hinaufschrauben wollten, ob, wie später die Anhänger des Hofes behaupteten, das Geld der Orleans dazu verwandt wurde, die Getreidezufuhr abzusperren, um das hungernde Volk der Vorstädte in den Aufstand zu treiben, oder ob, wie in den nächsten Tagen nach dem Bastillesturm manche revolutionäre Agitatoren des Palais Royal behaupteten, der Hof seine Hände im Spiel hatte, um die ärmere Bevölkerung gegen die Bourgeoisie zu hetzen und dann als deren Retter aufzutreten: das läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. So viel ist aber sicher, weit mehr als der Freiheitsdrang trieb die Brotnot die Massen zum Aufstand.

Die Nationalversammlung als Dreiklassenparlament.

Gedrängt durch die drohenden Hungerrevolten fühlte sich endlich am Dienstag, den 7. Juli 1789, die von der Nationalversammlung erwählte Lebensunterhaltskommission (Comité des subsistances) bewogen, ihre Vorschläge zur Bekämpfung der Hungersnot der Nationalversammlung vorzulegen. Sie empfahl:

1. Die Eröffnung einer allgemeinen freiwilligen Sammlung und Abführung der einlaufenden Beträge an die Verwaltungsbehörden der notleidenden Gebiete.

2. Die Provinzialstände sowie die Departements und Munizipalverwaltungen zu ermächtigen, unter der Garantie der Nation und Aufsicht der Nationalversammlung vorläufig jene Geldaufwendungen zu machen, die sich als durchaus nötig herausstellen.

3. Allen Provinzen, in denen die Ernte noch nicht eingeholt sei oder noch nicht eingeholt werden könne, zu gestatten, eine besondere Kopfsteuer von 10 oder 20 Sous zur Linderung der Not zu erheben.

4. Mit möglichster Beschleunigung Anordnungen zu treffen zur Aufhebung aller Privilegien und Binnenzölle, die den Lebensmittelverkehr hinderten und dem König diese Anordnung zur Genehmigung vorzulegen, ferner bis zum Oktober 1790 jegliche Ausfuhr von Getreide und Mehl aus Frankreich zu verbieten.

Die Mittel, welche die Kommission vorschlug, konnten zwar die Not nicht wehren, aber sie immerhin in manchen Gegenden lindern. Dem größten Teil der Nationalversammlung gingen diese Vorschläge jedoch viel zu weit, vornehmlich der Vorschlag, von den Begüterten eine besondere Kopfsteuer zugunsten der hungernden Bevölkerung zu erheben. Zunächst nahm nach dem Bericht des „Point du Jour" ein orleanistischer Pfarrer das Wort und hielt einen langen Vortrag über die Schädlichkeit der Erschwerung des Getreideverkehrs durch die provinzialen Verfügungen und Gerechtsame, empfahl aber zum Schluß, sich auf die freiwillige Geldsammlung zu beschränken, denn eine Steuer hätte immer etwas „erzwungenes". Noch weniger vermochte sich der konstitutionelle Graf Lally-Tolendal für die Vorschläge der Kommission zu entscheiden. Eine öffentliche Sammlung ergebe, meinte er, zu unsichere und zu geringe Beträge, nehme zu viel Zeit in Anspruch und entspräche nicht der Würde der Nationalversammlung. Der Weg aber, durch eine Kopfsteuer Mittel zu schaffen, sei gefahrvoll, denn eine solche Steuer bedeute nichts anderes als eine neue Volksbelastung. Dagegen ließe sich über die Freigabe des Getreideverkehrs, die einstweilige Aufhebung der Getreideausfuhr usw. reden. Und dann versuchte er mit diplomatischem Geschick die Verhandlung zu einer Stärkung der Königsgewalt auszunutzen, indem er erklärte, in dieser Frage verdiene die Regierung volles Vertrauen, das Zweckmäßigste wäre daher, sich an den König zu wenden, der doch den besten Überblick über sein Reich hätte und ihn zu bitten, durch seine Minister die Angelegenheit untersuchen und dann der Versammlung mitteilen zu lassen, welche Maßnahmen „als erforderlich zu erachten" seien. Zweitens solle die Versammlung bis zum Oktober 1790 die Getreide- und Mehlausfuhr verbieten, sowie die den freien Getreideverkehr im Inlande entgegenstehenden Hemmnisse aufheben und den König „höchst respektvoll" darum bitten, diesem Beschluß seine königliche Genehmigung zu erteilen.

Damit waren jedoch viele Mitglieder der Nationalversammlung nicht einverstanden. Sie meinten, die Nationalversammlung würde sich dadurch selbst ihre Rechte beschränken, bevor die Verfassungsfrage erledigt sei. Mr. Bouche forderte deshalb, daß die Vorschläge an die Kommission zurückverwiesen und sie ersucht werde, nach anderen Abhilfsmitteln zu suchen und Mounier, der Generalsekretär der Provinzialstände der Dauphiné, fand, daß eine öffentliche Sammlung für die Notleidenden völlig zwecklos sei und weder den Bürgern eine neue Abgabe noch eine neue Steuer auferlegt, noch ohne weiteres in die bestehenden Gesetze über den Getreideverkehr eingegriffen werden dürfe. Ebenso sei Lally-Tolendals Vorschlag, die Genehmigung des Königs zum Ausfuhrverbot zu erbitten, verfehlt, denn diese Genehmigung sei ein sehr delikater Gegenstand, eine der wichtigsten

Fragen der künftigen Verfassung. Jetzt um die königliche Genehmigung zu bitten, das hieße eine Frage, die erst durch die Verfassung erledigt werden könne, vorwegzunehmen und sie im voraus in einem bestimmten Sinne zu interpretieren. Er empfahl deshalb ebenfalls die Zurückverweisung der Vorschläge an die Kommission, eine Ansicht, der sich auch der Advokat Target, Vertreter der Pariser Bourgeoisie, anschloß. Schließlich wurden denn auch tatsächlich die Vorschläge an die Lebensunterhaltskommission zurückverwiesen — was nichts anderes besagte, als eine Zurückstellung der Sache auf unbestimmte Zeit.

Die Verhandlung ist, wenn man den damaligen geradezu grauenhaften Notstand der ärmeren Bevölkerung in Betracht zieht, äußerst charakteristisch für den Bourgeoisinstinkt der Nationalversammlung. Mochten täglich Hunderte Hungers sterben, der wohlsituierte Bürger durfte in keinem Falle durch eine Kopfsteuer noch stärker belastet werden, sei es auch nur um eine Steuer von 10 Sous pro Kopf, also 2 Francs für eine vierköpfige Familie.

Die Beratung hatte jedoch noch ein Possennachspiel. Wie im täglichen Leben oft auf tragische Episoden die Farce folgt, so endete auch diese Sitzung der Nationalversammlung mit einer lächerlichen Komödie. Angekündigt vom damaligen Präsidenten, dem Erzbischof von Vienne, erschien vor der Barre eine Deputation der Wahlmänner von Paris und ließ von ihrem Sprecher, dem Abbé Bertholier, in phrasenreicher Rede verkünden, daß Paris wieder ganz ruhig sei. Den 11 Soldaten der königlichen Garde, die an einer revolutionären Versammlung im Palais Royal teilgenommen hätten, dafür ins Gefängnis geworfen seien und am 30. Juli von einem Volkshaufen befreit worden wären, sei durch die große Gnade und Barmherzigkeit Seiner Majestät ihre Strafe erlassen worden. Der Frieden herrsche wieder in den Mauern von Paris. Die Zusammenrottungen hätten gänzlich aufgehört usw. usw.

Wenige Tage später tobte der Aufruhr in den Pariser Straßen.

Auf die Einzelheiten dieses Kampfes einzugehen, ist nicht nötig, da die Vorgänge des 13. und 14. Juli in jedem größeren Geschichtswerk über die französische Revolution ausführlich behandelt werden. Weniger bekannt ist das Verhalten der Nationalversammlung während dieser stürmischen Tage, doch auch dieser Teil der Parlamentsverhandlungen muß, so sehr er geeignet ist, die Schilderung der bürgerlichen Historiker vom Tatenund Freiheitsdrang der parlamentarischen Vertreter des dritten Standes zu zerstören, unberücksichtigt bleiben.

—

Die Wochenschrift „Révolutions de Paris".

Die dem Bastillesturm vorausgehende revolutionäre Gärung rief eine Anzahl neuer Zeitungen ins Leben. Manche Schichten, die bisher dem politischen Getriebe gänzlich ferngestanden hatten, wurden vom revolutionären Strudel erfaßt. Alles suchte in den Blättern nach Meldungen über den Gang der Ereignisse, und Verleger wie Politiker zeigten sich gerne bereit, diesen Wissensdrang zu stillen. Am 12. Juli erschienen die „Annales de la Révolution" von Bayard und gleichzeitig das erste royalistisch-aristokratische Journal, das rücksichtslos den Kampf gegen die immer höher anschwellende revolutionäre Flut aufnahm, das von Abbé

Sabatier de Castres herausgegebene „Journal politique national", dessen von Antoine Rivarol, dem Laureaten der Berliner Akademie, verfaßte satirisch-politischen Übersichten dem Blatt bald einen großen Leserkreis in den reaktionären Parteien verschafften.

Von weit größerer Bedeutung war das Erscheinen der „Révolutions de Paris", einer 48 bis 64 Seiten umfassenden Wochenschrift im Oktavformat, herausgegeben von dem reichen Buchhändler Louis Prudhomme und redigiert von den Advokaten Elisée Loustalot und Tournon — eine im Stile der englischen Revuen gehaltenes Blatt, das bald einen derartigen Einfluß erlangte, daß die Aristokraten ein eigenes Blatt zu seiner Bekämpfung gründeten: das „Journal du Journal de Prudhomme". Damit hatte auch die Pariser Demokratie ihr Blatt erhalten, und zwar ein Blatt, auf das sie stolz sein konnte, ein Blatt, das nicht nur in den folgenden stürmischen Jahren das streng demokratische Prinzip am folgerichtigsten zu vertreten wußte, sondern auch das verhältnismäßig schärfste Verständnis für die historische Situation bewies. Schon die Art und Weise, wie diese Zeitschrift, die sich das Motto setzte „Les grands ne nous paroissent grands, que parce que sommes à genoux . . . levons nous! . . ." (Die Großen erscheinen uns nur deshalb groß, weil wir auf den Knien liegen, stehen wir auf), ihre Berichterstattung auffaßte, bedeutete einen Bruch mit den bestehenden Anschauungen. Alles blickte auf die Nationalversammlung, als den Leitstern des neuen Werdens, und die politischen Blätter, die bisher gegründet worden waren, dienten fast ausschließlich der Berichterstattung über die Debatten dieser Versammlung und der Erörterung ihrer Beschlüsse, nun aber entstand eine Wochenschrift, welche die Auffassung bekundete, die Stärke der Revolution liege in den unteren demokratischen Schichten der Pariser Bevölkerung. Die Revolutionen von Paris seien die Revolutionen Frankreichs. Die Bedeutung der Nationalversammlung liege im wesentlichen nur darin, daß sie sanktioniere und in gesetzmäßige Formen umgieße, was die revolutionäre Volksbewegung erzwinge.

Deshalb widmete auch diese Wochenschrift der Berichterstattung über die Nationalversammlung meist nur 6 bis 8 Seiten, während die Wochenübersicht über die allgemeine politische Lage und speziell über die Pariser Ereignisse meist 12 bis 16 Seiten umfaßt. Daneben finden wir Artikel über die Fortschritte der revolutionären Bewegung in den französischen Provinzen, Berichte über wichtige Pariser und auswärtige Volksversammlungen und über die Gegenbestrebungen der Aristokraten, Kritiken der Pariser Stadtverwaltung und undemokratischer Beschlüsse der Nationalversammlung, Schilderungen Pariser und provinzialer Zustände und schließlich theoretische Erörterungen rechtlicher und volkswirtschaftlicher Fragen.

Heute mag diese Auffassung manchem, der nach den Erfahrungen eines hundertjährigen Parlamentarismus auf den Entwickelungslauf der französischen Revolution zurückblickt, als eine selbstverständliche Auffassung erscheinen. Damals aber, wo die französische Nationalversammlung sich gegenüber dem Königtum eben erst die entscheidende Stellung im Staate erobert hatte, wo sie den König resp. den Hof gezwungen hatte, Necker zurückzurufen, wo das gesamte französische Volk zur Nationalversammlung wie zum Hort seiner politischen Zukunft aufblickte, damals bedeutete jene Auffassung, daß der Verlauf der revolutionären Bewegung hauptsächlich

von der Aktion der Pariser Volksschichten abhänge, einen Widerspruch gegen das ganze nationale Empfinden, einen höchst revolutionären Schritt. Sie verkündete die Bedeutung des Aktionsrechts der Masse gegenüber dem Formelkram des Parlaments.

Antirevolutionäre Sorgen.

Wie richtig diese Auffassung der „Révolutions de Paris" von der Rolle des Parlaments in der Revolution war, das bewiesen schon die nächsten dem Bastillesturm folgenden Wochen. Die große monarchisch konstitutionelle Mehrheit der Nationalversammlung war während der Tage des 13. und 14. Juli mit sehr gemischten Gefühlen den Vorgängen in Paris gefolgt. Die Meldungen über die Erhebung der Pariser Vorstädte hatten in der Versammlung nicht Genugtuung ausgelöst, sondern bange Furcht. Dieses eigenmächtige Eingreifen des Volks in den Streit zwischen Hof und Volksvertretung über die Köpfe der Repräsentanten der Nation hinweg, diese kurz entschlossene Appellation an die Gewalt der Waffen ohne Rücksicht auf alle staatsrechtlichen Theorien erschien den meisten Erwählten des Volks nicht nur als eine Beeinträchtigung ihrer repräsentativen Rechte, sondern zugleich als eine schwere Gefahr für die Zukunft. Was nützten alle parlamentarischen Verhandlungen, alle konstitutionellen Gesetze, wenn das Pariser Volk sich herausnahm, an die Waffengewalt zu appellieren und den neuen Staatsvertrag, den die Nationalversammlung mit dem Königtum abschließen wollte, ohne weiteres zu zerreißen? Andererseits aber konnte man die Tatkraft des Pariser Volks nicht entbehren, sah man sich doch in seiner eigenen Existenz auf dieses Volk angewiesen, denn fast niemand zweifelte mehr seit dem 10. Juli, seit der übermütigen Antwort des Königs auf die ergebene Adresse der Nationalversammlung, daß ein Schlag des Hofes gegen die Volksvertretung geplant sei und daß, falls das Pariser Volk nicht im Kampf standhalte, der Hof seinen Willen durchsetzen werde. So sah sich in jenen Tagen die Nationalversammlung gewissermaßen zwischen der Scylla und Charybdis, eine Situation, die sich deutlich in der Rede des Grafen von Virieu am 13. Juli widerspiegelt:

> Ich mißtraue nicht dem Mut der Nationalversammlung. Es ist nicht nur die militärische Vorbereitung, die unsere Handlungen schwächt. Ich weiß, daß wir zwischen zwei Klippen hindurchmarschieren, zwischen dem Grimm unserer Feinde und der Wut des Volkes. Wir müssen uns deshalb einzig nach unseren Grundsätzen richten. Auf allen Seiten reißen die Bande des Vertrauens, die Anarchie erhebt drohend ihre Hände; Blut ist geflossen. Unsere Mitbürger haben es letzte Nacht vergossen. Wollen wir das Schweigen der Mitschuld beobachten?

Als endlich der Kampf vorüber ist, und der König die Zurückberufung Neckers zugesagt hat, weicht ein Alb von der Brust der Deputierten. Es entsteht nun in den Reihen der gemäßigt-konstitutionellen wie in der Masse der liberalen Gruppen das Bestreben, der Wiederkehr ähnlicher Explosionen der Volksgewalt entgegenzuwirken, das Erreichte zu befestigen und konstitutionelle Schranken gegen die „Pöbelexzesse" aufzuwerfen.

„Fortan," schreibt einer der Hauptführer der aristokratisch-konstitutionellen Gruppe, der Graf von Lally-Tolendal, in seinen Memoiren,

„war für die Freiheit nichts mehr zu fürchten, als die Pläne der Aufrührer und die Gefahren der Anarchie. Die Nationalversammlung war allmächtig geworden, sie hatte sich nur noch vor dem Mißbrauch ihrer Gewalt zu hüten. Sie konnte diese Gewalt verlieren oder, was noch schlimmer ist, sie verhaßt machen, wenn sie sich als die alleinige und oberste Macht hinstellte. Sie stärkte sie aber, sie machte sie achtungswert und gepriesen, wenn sie sie mäßigte. Sie mußte sich mit der königlichen Macht verbinden, sie mußte die letztere regeln, aber aufrecht erhalten. Sie mußte im Einklang mit dem König die öffentliche Ordnung führen, sie mußte sich an die schlagende Wahrheit des „Gesellschaftsvertrages" erinnern, die hauptsächlichste Bedingung, um einem Volke eine Verfassung zu geben, sei die, daß es des Überflusses und des Friedens genieße, an die Wahrheit, daß Regierungen, die in stürmischen Zeiten errichtet werden, den Staat zerstören."

Doch nicht alle Konstitutionelle beantworteten die Frage, ob sich die neue Staatsordnung in Ruhe werde durchführen lassen, mit gleichem Optimismus. Bailly, der frühere Präsident der Nationalversammlung und neuernannte Bürgermeister von Paris, der am 17. Juli eine Ansprache an den König vor der Pariser Wahlmännerschaft hält, fügt in seinen „Memoiren eines Augenzeugen der Revolution" der Schilderung dieses Vorganges die Worte hinzu:

„Ordnung und Ruhe, es war leicht, sie zu wünschen. Aber deuteten denn alle diese unerwarteten, diese aufregenden Ereignisse auf eine neue Ordnung der Dinge hin? Diese Bürger, deren Degen mit drohendem Klange sich über dem Haupte des Königs trafen, dieser König, der von einem fliegenden Volke gleichsam an den Triumphwagen der eroberten Freiheit gespannt wird, dieser Pöbel, die Waffen in der Hand, stets bereit, eine Szene des Schreckens aufzuführen, und den Zustand der Anarchie zu verewigen, ließ dies alles eine Zeit der Ruhe voraussehen?"

Der Bauernaufstand in den Provinzen.

Bailly hatte recht. Der Kampf ging weiter. Die Pariser Ereignisse fanden in den Provinzen ihren Widerhall. Schon seit den Wahlen gährte es in der Landbevölkerung. Bald hier, bald dort rotteten sich die hungernden Bauern zusammen und überfielen die Vorratshäuser und Viehställe der Grundherren. Die Vorgänge in Paris gaben nun den Bauern das Signal zum Aufstand. Wie ein Sturmwind fegte der Aufruhr durch das Land. Überall gingen die Schlösser des Adels in Flammen auf, besonders in den östlichen Gegenden des Reichs, im Elsaß, der Franche Comté, in Burgund, der Dauphiné, Beaujolais und der Auvergne. Die aufständischen Bauern schlossen sich hier vielfach zu großen Rotten zusammen, die von Dorf zu Dorf zogen, die Herrenhöfe niederbrannten und selbst die kleineren Städte angriffen und brandschatzten. Die ersten Flammensäulen schossen im Norden der Franche Comté auf, wo der Bauer besonders hart unter Abgaben und Feudallasten seufzte. Am 16. Juli wurde das Schloß zu Sancy geplündert, am 18. Juli folgten die Schlösser zu Lure, Molans und Bithaine. Immer stärker schwollen die Bauernhaufen an, so daß ein großer Haufe sogar einen Angriff auf die Stadt Vesoul unternahm und sie trotz des Widerstandes der Bürgerwehr erstürmte.

Fast noch schlimmer sah es in Burgund aus. Die plündernden Bauern schlossen sich zu kleinen Heerhaufen zusammen, die den Bürgern und den ausgesandten Truppendetachements förmliche Schlachten lieferten, so z. B. bei Cormatin, wo am 29. Juli 20 Bauern im Gefecht fielen, ferner in Cluny, wo sogar über 100 Bauern gefallen sein sollen. In ungefähr zwei Wochen wurden im nordwestlichen Teil Burgunds nicht weniger als 72 Schlösser und Herrenhöfe erstürmt und niedergebrannt, bis durch die vereinten Bürgergarden der Stadt Macon und der umliegenden kleineren Städte der Haupthaufen der Bauern niedergeworfen und in Macon ein Exempel statuiert wurde, d. h. ohne ordentliches Gerichtsverfahren 20 gefangene Bauern kurzerhand hingerichtet wurden. Auch im Elsaß, in der Auvergne und der Dauphiné herrschte überall der Aufruhr. Große Bauerntrupps zogen von Ort zu Ort, plünderten die Vorratshäuser und brannten die Gutsgebäude nieder, bis schließlich die Provinzial- und Stadtverwaltungen zu energischen Gegenmaßregeln griffen, die Bauernhaufen sprengten und die Gefangenen, ohne sich an die Rechtsbestimmungen zu halten, einfach niederschießen oder hinrichten ließen. In der Dauphiné reiste der Großprofoß mit dem königlichen Prokurator, Beisitzern, Kanzlisten in Begleitung mehrerer Eskorten Schweizer- und Bürgergarden sowie eines Gendarmeriekorps von einem Bezirk zum andern, ließ überall die beschuldigten und verdächtigen Bauern aufgreifen und ohne Federlesens auf der Stelle an ihnen das Urteil vollziehen: eine Art der Rechtsprechung, der selbstverständlich auch manche Unschuldige zum Opfer fielen.

Die Aufzählung der einzelnen Kämpfe, Plünderungen und Eroberungen dieser Bauernhaufen hat ebensowenig einen Zweck, wie die Schilderung der Brutalitäten, die sowohl von den stürmenden Bauern gegen die ihre Schlösser verteidigenden Feudalherren, als von den Bürgergarden gegen die ihnen in die Hände fallenden Bauern verübt wurden. Jedenfalls widerlegt die Geschichte dieses Bauernkrieges gründlich die liberale Mär, daß die französische Revolution sich im Jahre 1789 in sogenannten maßvollen Schranken gehalten und erst unter der Schreckensherrschaft der Jakobiner „bestialische Formen“ angenommen hätte. Gegenstücke zur Zerstückelung der Herren von Barras oder der Folterung des Ritters von Ambry durch die Bauern hat die ganze rote Schreckenszeit nicht aufzuweisen.

In Paris erregten die Nachrichten von diesen Aufständen furchtbares Entsetzen und doch zugleich in den radikalen bürgerlichen Kreisen eine gewisse Befriedigung, denn das Vorgehen der Bauern bedeutete, wie die fähigeren Köpfe alsbald erkannten, die **Vernichtung der bisherigen Feudalrechte, den Einsturz der kräftigsten Stützen der bisherigen Adelsherrschaft**. So unbequem auch den liberalen Wortführern die wüsten Szenen waren, die sich in den östlichen Provinzen abspielten, gegen die Vertreibung des Adels aus seinen Herrensitzen und die Zerstörung der alten Feudalurkunden hatten sie nichts einzuwenden.

Die Geschichtsfabel vom 4. August.

Am 3. August glaubte endlich die von der Nationalversammlung eingesetzte Berichterstattungskommission, die sich mehrenden Nachrichten über die Bauernaufstände in den Provinzen nicht mehr ignorieren zu können.

Der als Sekretär dieser Kommission fungierende Abgeordnete Salomon erstattete Bericht. Er schilderte kurz den Aufstand der Bauern in den Provinzen und schlug im Einverständnis mit der Kommission nach dem alten Rezept der Nationalversammlung, alle auftauchenden Schwierigkeiten durch schöne Prinzipienerklärungen zu lösen, eine Erklärung vor, in der es hieß, die Nationalversammlung sei ohne Unterlaß damit beschäftigt, dem Reich eine Verfassung zu geben, sie könne deshalb ihre Arbeiten jetzt nicht aussetzen, um sich mit Einzelfragen, so dringend diese auch sein möchten, zu befassen. Kein Grund rechtfertige daher die Weigerung der Bauern, ihre Steuern und Pflichtgelder zu bezahlen, bevor nicht die Nationalversammlung über diese Rechte entschieden hätte. Die Versammlung sähe deshalb mit Schmerz auf die im Lande entstehenden Verwirrungen usw.

Diese Weisheit Salomons imponierte indes der Versammlung recht wenig. Von einigen Rednern wurde hervorgehoben, daß durch eine solche Erklärung die Bauern erst recht aufgestachelt würden. Andere verlangten, daß in die Erklärung eine Verurteilung der Feudallasten aufgenommen werde, noch andere, daß das Eigentumsrecht als Grundpfeiler der Verfassung bezeichnet werden müsse ꝛc. Schließlich wurde ein aus dem Grafen von Clermont-Tonnerre, dem Ständesekretär Mounier und dem Pfarrer Grégoire bestehender Redaktionsausschuß gewählt und ihm der Auftrag erteilt, in der nächsten Abendsitzung der Versammlung einen Erklärungsentwurf vorzulegen.

Schon die Wahl dieser Mitglieder zeigt, daß der größte Teil der Deputierten sich auf eine den Bauernstand verurteilende, mit einigen wohlwollenden Redensarten gespickte Erklärung zu beschränken gedachte, und tatsächlich entsprach der Entwurf, den in der Abendsitzung des 4. August der Redaktionsausschuß der Versammlung vorlegte, diesen Erwartungen. Es heißt darin:

„In Anbetracht, daß die Nationalversammlung einzig damit beschäftigt ist, das Glück des Volkes auf der Grundlage einer freien Verfassung zu begründen, und daß die in verschiedenen Provinzen ausgebrochenen Unruhen und Gewalttätigkeiten, da sie die Gemüter aufregen und die geheiligten Rechte des Eigentums und der persönlichen Sicherheit aufs ärgste verletzen, nur dazu geeignet sind, die Arbeiten der Nationalversammlung zu stören und den verbrecherischen Absichten der Feinde des Volkswohls Vorschub zu leisten, erklärt die Versammlung, daß die alten bestehenden Gesetze solange ausgeführt werden müssen, bis die Autoritäten der Nation sie abgeschafft oder geändert haben. Deshalb muß mit der Zahlung der Abgaben, welcher Art sie auch seien, solange fortgefahren werden, bis die Nationalversammlung die Abgaben anderweitig geregelt hat."

Zum Schluß heißt es:

„Diese Erklärung soll in alle Provinzen geschickt werden und die Pfarrer werden aufgefordert, sie den Angehörigen ihres Kirchspiels zur Kenntnis zu bringen und diesen die Befolgung zu empfehlen."

Einen alberneren Streich, als den Beschluß, diese Erklärung in die aufständischen Bezirke zu verschicken, konnte sich unter den damaligen Verhältnissen die Nationalversammlung kaum leisten, denn diese Redensarten mußten die hungernden, aufrührerischen Bauern aufs äußerste reizen. Dennoch schien nach der Verlesung dieser Erklärung durch den Pariser Deputierten Target, einen wohlhabenden Advokaten, nicht nur ein großer Teil des Adels und

der Geistlichkeit, sondern auch der rechte Flügel des dritten Standes bereit, die Erklärung anzunehmen, als plötzlich der Vicomte von Noailles und der Herzog von Aiguillon durch ihre Anträge die Situation völlig verschoben.

Nach der Abendsitzung des 3. August hatten sich mehrere radikale Deputierte des dritten Standes, die dem sogenannten bretonischen Klub angehörten, mit einigen liberalen Adligen versammelt, um sich wegen der Stellungnahme zu den Unruhen in den Provinzen und der beabsichtigten Erklärung zu verständigen. Nach einem Vortrag des Herzogs von Aiguillon, eines reichen Adeligen, dem seine Feudalrechte allein jährlich mehr als 100 000 Frcs. eintrugen, wurde beschlossen, für die Abschaffung der Feudalrechte einzutreten — **jedoch nur unter der Bedingung, daß die Grundherren von den Bauern oder den Gemeinden eine angemessene Ablösungssumme bezw. Entschädigung erhielten.** Der Herzog wurde beauftragt, alsbald nach der Verlesung der von dem Redaktionsausschuß fertig gestellten Erklärung den betreffenden Antrag einzubringen.

Ehe der Herzog jedoch zur Einbringung seines Antrages kam, hatte sich der von allem unterrichtete popularitätssüchtige liberale Vicomte von Noailles zum Wort gemeldet, um sich die Gelegenheit, seine Beliebtheit in bürgerlichen Kreisen zu vermehren, nicht entgehen zu lassen. Die Empörung der Bauern, sagte er, ließe sich nur dadurch beschwichtigen, daß man offen erkläre, alle nötigen Auflagen müßten von sämtlichen Individuen des Reichs je nach dem Maß ihrer Einkünfte getragen werden. Er schlug vor, daß in der Erklärung gesagt werde: „Alle öffentliche Lasten sind gleichmäßig an alle zu verteilen. Alle Feudalrechte können von den Gemeinden durch Geld abgelöst oder derartig reguliert werden, daß der Berechnung eine gerechte Abschätzung, d. h. der Ertrag eines gewöhnlichen Jahres, also der Jahresdurchschnitt aus den Erträgen eines Jahrzehnts, zugrunde gelegt wird. Ebenso können auch alle Abgaben an den Gutsherrn, ganz gleich, ob sie in Geflügel, Eßwaren, Getreide oder Geld bestehen, ebenfalls durch die Besitzer oder Bewirtschafter von Grundstücken, sowie die Gutsinterianen nach dem Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre abgelöst werden. Alle Frondienste, Rechte der toten Hand und andere persönliche Dienstverpflichtungen **werden dagegen ohne Ablösungsgebühr aufgehoben.**"

Erst nachdem ihm der Graf von Noailles die Hauptsache vorweggenommen, kam der ungeduldig wartende Herzog von Aiguillon an die Reihe. Nach einer längeren Auseinandersetzung der Feudallasten und ihres Widerspruchs gegen die Aufklärung des Jahrhunderts kam er zur Folgerung: „Ich zweifle nicht, daß die Eigentümer der Feudalrechte bereit sind, diese ihre Rechte freiwillig der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen, doch können sie nicht einfach ohne Entschädigung auf ihre Besitzrechte verzichten."

Darauf stellte der Herzog einen langen Antrag, der sich im wesentlichen mit dem des Grafen von Noailles deckte.

In den bürgerlichen Geschichtswerken, selbst in vielen demokratischen, werden diese Anträge als Beweis der Opferwilligkeit des Adels gefeiert und die Nacht des 4. August als historisches Zeugnis der höchsten Begeisterung und Aufopferung gepriesen. Tatsächlich war die Szene, die Aiguillon aufführte, wie schon vorhin erwähnt wurde, vorher im bretonischen Klub arrangiert worden, und das Motiv des beteiligten Adels war nicht höchster Edelmut, sondern kluge Berechnung. Er sah ein, daß, nachdem in den

letzten beiden Wochen Hunderte von Herrensitzen eingeäschert, Tausende von alten Feudalurkunden vernichtet worden waren, sich das alte Feudalsystem nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Es blieb, mochte sie wollen oder nicht, der Nationalversammlung nichts anderes übrig, als die gewalttätige Vernichtung der Feudalrechte durch entsprechende Rechtssatzungen zu sanktionieren. Nahm aber die Einäscherung der Schlösser ihren Fortgang, dann war mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß manche Rechte ohne jede Entschädigung fallen würden. Besser war es deshalb, rechtzeitig nachzugeben, die nicht aufrecht zu erhaltenden Feudalrechte großmütig auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern und sich eine entsprechende Geldentschädigung auszubedingen, und zwar derart, daß möglichst den Gemeinden, nicht dem Einzelnen, da er sich ihr leichter entziehen konnte, die Entschädigungspflicht aufgeladen werde. Zudem hatten, wie schon im vorigen Kapitel dargelegt worden ist, die Feudalrechte für einen großen Teil des Hof- und Beamtenadels nur noch geringe Bedeutung. Eine nicht zu mäßige Ablösungssumme erschien den meistens verschuldeten Adeligen daher ganz akzeptabel. Dazu kam noch eine andere Berechnung: fielen die Feudallasten, dann war auch der Zehnte, den die Geistlichkeit bezog, nicht zu halten, er mußte ebenfalls abgeschafft, zum mindesten aber geregelt und reduziert werden. Dabei ließ sich gleichfalls ein ansehnliches Geschäft machen, denn der Zehnte betrug nach Neckers Berechnung jährlich ca. 94 Mill. Livres (75 Mill. M), und zu dieser Summe lieferte auch der Adel einen recht bedeutenden Beitrag, mehr als ein Drittel. Die Abschaffung oder Ermäßigung des Zehnten stellte also dem Adel einen recht ansehnlichen Vorteil in Aussicht.

Es bleibt demnach als wirkliches Opfer des Adels nur die von Noailles beantragte Aufhebung der persönlichen Dienstverpflichtungen, der „Servitudes personelles“, übrig, aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienste für den größten Teil des Hof- und Beamtenadels ebenfalls keinen eigentlichen Wert mehr hatten, wurden sie überdies durch den ersten Satz der geplanten und bereits teilweise beratenen Verfassung annulliert, denn der erste, leitende Grundsatz dieser Verfassung forderte die Freiheit des Individuums, und damit war zugleich die Aufhebung des noch bestehenden Restes der Leibeigenschaft und der persönlichen Dienstverpflichtungen dekretiert.

Die Nationalversammlung hatte am 4. August gar nicht mehr die Wahl zwischen der Beibehaltung der Feudalverhältnisse und ihrer Abschaffung. Ihr blieb tatsächlich nichts anderes übrig, als die durch den Bauernaufstand geschaffene neue Lage gesetzlich zu sanktionieren. Fraglich konnte nur sein, inwieweit der Adel für seine Verluste durch die bisherigen Gutsuntertanen, die Gemeinden, Provinzen oder den Staat entschädigt werden solle. Dennoch vermochte sich weder ein Teil des Adels, noch der Bourgeoisdeputierten mit dem Vorschlag des Herzogs von Aiguillon zu befreunden. Dupont de Nemours, der bekannte Physiokrat und Verfasser des Werks „Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain“, der von Calonne das Amt eines Staatsrats erhalten hatte, wandte sich, obgleich Erwählter des dritten Standes, heftig gegen den Vorschlag des Herzogs von Aiguillon und verlangte absolute Sicherung des ländlichen Eigentums.

Doch jetzt änderte sich die Szene. Ein Deputierter der Niederbretagne, Herr Le Guen de Kerengel, Abgeordneter des Amtsbezirks Neven, betrat

in bäuerlicher Kleidung die Rednertribüne und entwarf eine krasse Schilderung der Mißstände des bestehenden Feudalwesens, an deren Schluß er zu dem Ergebnis kam, daß die Feudalrechte den Menschenrechten widersprächen und deshalb das Glück Frankreichs erfordere, daß sie abgeschafft würden.

Ein Teil des Feudaladels murrte und zischte, doch der größte Teil der Deputierten des dritten Standes übertönte die Zeichen des Mißfallens durch tobenden Beifall.

Dem Herrn Le Guen de Kerengel folgten Legrand, Deputierter von Berri und Lapoul aus der Franche Comté. Besonders der letztere entwarf ein trübes Gemälde der ländlichen Zustände unter den Feudalrechten. Die Stimmung schlug mehr und mehr zugunsten einer völligen Ablösung der Feudalgerechtsame um. Der Herzog von Châtelet schloß sich dem Antrage des Herzogs von Aiguillon an, der Marquis von Foucault sprach gegen den Mißbrauch der Offizierspensionen, der Vicomte von Beauharnais forderte, daß jedem Befähigten die höheren Staatsämter zugänglich gemacht würden, Cottin (Bretagne) verlangte die Abschaffung der Patrimonialgerichte.

Von einigen Deputierten wurde vorgeschlagen, es solle sofort über die Anträge abgestimmt werden. Der Präsident Chapelier erklärte sich dazu bereit, abstimmen zu lassen, wenn niemand mehr einen Antrag zu stellen hätte, bisher hätte sich jedoch noch niemand aus den Reihen der Geistlichkeit zu den Vorschlägen geäußert. Dieser deutlichen Aufforderung vermochte der Bischof von Chartres nicht zu widerstehen. Auch er wollte nicht zurückbleiben und zum Wohl des Vaterlandes etwas opfern — doch nichts von den Privilegien der Geistlichkeit, er begnügte sich in edler Uneigennützigkeit damit, die Rechte anderer preiszugeben. Er hielt einen schönen Vortrag über die Sinnlosigkeit der Jagdgesetze und beantragte Aufhebung der Jagdberechtigung, ein sehr billiger Opfermut, denn das Jagdrecht war kein Privilegium der Geistlichkeit, sondern des Adels. Nur jene haben Geistlichen, die zugleich Feudalherren waren, hatten an diesem Rechte Anteil. Der Adel murrte darüber, daß ihm so ohne weiteres seine Privilegien eskamotiert wurden, doch die ganze Geistlichkeit erhob sich zur Unterstützung des Antrages ihres Mitgliedes.

Die eigenartige Opferwilligkeit des Bischofs von Chartres wirkte ansteckend. Es folgten eine Reihe weiterer Entsagungen und Verzichtsanträge — jedoch waren die Antragsteller meist nicht jene Personen, die bei diesen „Opfern" etwas zu verlieren hatten, sondern die dabei gewannen. So stellte z. B. de Richer den Antrag, die Käuflichkeit der Ämter aufzuheben und die kostenfreie Rechtspflege einzuführen, der Herzog von La Roche Foucauld-Liancourt trug auf Befreiung aller Leibeigenen und Verbesserung des Loses der in den französischen Kolonien gehaltenen Sklaven an, und der Herzog von Châtelet machte den Vorschlag, alle in Naturallieferungen bestehenden Zehnten für ablösbar zu erklären: eine Forderung, die fast ausschließlich die Einkünfte der Geistlichkeit traf, dem Antragsteller und seinen Standesgenossen aber manchen Vorteil bot. Schließlich stellte, um auch für die Königswürde etwas herauszuschlagen, Graf Lally-Tolendal noch den Antrag, den König zum „Wiederhersteller der französischen Freiheit" zu erklären. Auch dieser Antrag fand sofort Zustimmung.

Damit schloß die denkwürdige Sitzung.

Parlamentarischer Privilegienschacher.

Alsbald nach der Nacht des 4 August trat in den aristokratisch-konstitutionellen Zeitungen und Broschüren das Bestreben hervor, jene Sitzung im Parteiinteresse auszunutzen und die erzwungenen Verzichte auf unhaltbare Vorrechte als Beweise idealer Opferwilligkeit des Adels und der Geistlichkeit hinzustellen Und diese alberne Legende, so komisch sie in anbetracht der Gesamtverhältnisse und der hinter den Kulissen der parlamentarischen Bühne getroffenen Arrangements erscheint, hat eine gewisse historische Geltung erlangt. Fast in allen populären Geschichten der großen französischen Revolution hat sie Aufnahme gefunden. So heißt es beispielsweise in Mignets „Geschichte der französischen Revolution", dem populärsten Geschichtswerk dieser Gattung

„Diese Nacht, die damals ein Revolutionsfeind eine Bartholomäusnacht des Eigentums nannte, war nur eine Bartholomäusnacht der Mißbräuche, sie räumte den Schutt des Lehenswesens auf, sie befreite die Personen von den Überresten der Dienstbarkeit, den Grund und Boden von gutsherrlicher Abhängigkeit, das bürgerliche Eigentum von den Verwüstungen durch das Wild und von der Eintreibung des Zehnten. Durch die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, diesen Überrest der Gewalt Einzelner, führte sie zur Herrschaft der öffentlichen Gewalt, durch die Abschaffung der Käuflichkeit obrigkeitlicher Ämter ward sie zum Vorboten der unentgeltlichen Rechtspflege. Sie ward der Übergang von einer Ordnung der Dinge, in denen alles Einzelnen angehörte, zu einer anderen, in der alles dem Staate gehören sollte."

Eine recht stilvolle Darstellung — nur entspricht sie nicht den historischen Tatsachen Erstens entsprangen die Verzichtleistungen nicht dem Opfermut der Privilegierten, sie waren erzwungene gesetzgeberische Sanktionen eines durch den Bauernaufruhr geschaffenen Zustandes. Zweitens wurden die meisten einschneidenden Anträge auf Abschaffung der Vorrechte nicht von den politischen Gruppen der Nationalversammlung gestellt, die den Vorteil von diesen Vorrechten hatten, sondern von den Benachteiligten. Und drittens wurde in der Nacht vom 4 August gar kein definitiver Beschluß gefaßt, die angenommenen Anträge wurden vielmehr einer Redaktionskommission überwiesen, mit dem Auftrag, sie zu formulieren und in den nächsten Tagen der Nationalversammlung zur Beratung und endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

Die Redaktionskommission arbeitete schnell. Schon in der Sitzung des 6. August 1789 legte sie das aus 19 Artikeln bestehende Antragsverzeichnis vor, dem sie die Erklärung vorausgeschickt hatte, daß das Eigentum frei sein müsse wie die Person, und daß die Macht des Reiches nur aus der vollkommenen Einigung (Réunion parfaite) aller Parteien, sowie aus der Gleichheit der Rechte und Lasten hervorgehen könne.

Bevor die Versammlung in die Diskussion der einzelnen Artikel eintrat, versuchten einige Pfarrer, deren Namen leider in den Parlamentsberichten nicht genannt werden, die am 4 August bezüglich der Ablösbarkeit des Zehnten eingegangenen Anträge zu annullieren. Die Nationalversammlung, meinte mit theologischer Sophistik einer dieser Seelsorger, hätte kein Recht den Zehnten abzuschaffen, denn er wäre bereits in der Zeit Karls des Großen entstanden, von dessen Nachfolgern wie von den

früheren Reichsständen gebilligt und von den souveränen Höfen (Parlamenten) in ihre Register eingetragen worden, der Zehnte könne also nicht als Folge der Gewalttätigkeit und der Unterdrückung angesehen werden — er sei ebenfalls ein Eigentum und als solches gemäß der den Artikeln vorausgeschickten Prinzipienerklärung heilig und unverletzlich „Der Zehnte stellt ein Gut vor, das von den Vorfahren der Geistlichkeit für die Zwecke der Wohltätigkeit und des Kults überwiesen worden ist."

Ein anderer Geistlicher suchte die Diskussion hinauszuschieben, indem er gesonderte Ausschußberatungen beantragte. Alle diese Manöver wurden jedoch durch das Auftreten des Herrn von Custine und des Abgeordneten Buzot verhindert, der die Situation treffend mit den Worten kennzeichnete:

„Die, welche bisher Opfer gebracht haben, sind der Adel und die Gemeinden; die Geistlichkeit kann gar keine bringen, denn die kirchlichen Güter, die sie die ihrigen nennt, gehören ihr gar nicht, sondern der Nation. Es bleibt der Geistlichkeit nur übrig, den äußeren Schein zu retten und so zu tun, als brächte sie aus freiem Antrieb jene Opfer, zu denen sie ohnehin doch durch die Umstände gezwungen sein würde."

Auch der Hochadel, der an der Aufhebung des seine Güter belastenden Kirchenzehnten sehr interessiert war, wandte sich gegen die Geistlichkeit. Der Herzog von Liancourt, der Prinz von Poix, der Herzog von Mortemar und noch einige Mitglieder der Noblesse verlangten energisch die Abweisung aller Verzögerungsversuche und das Eintreten in die Diskussion der einzelnen Artikel.

Verschiedene Geistliche, darunter der Pfarrer Gouttes und der Bischof von Nimes hielten es in Anbetracht dieser Stimmung für besser, sich für die Abschaffung des Zehnten — natürlich gegen angemessene Entschädigung — zu erklären.

Man trat endlich in die Beratung der von der Redaktionskommission formulierten Anträge ein. Zunächst der ersten beiden Artikel, welche die Abschaffung der Unfreiheit, der persönlichen Dienstleistungen und die Ablösbarkeit aller Fronleistungen und Abgaben an die Gutsherrschaft forderten. Nach einigem Widerspruch — besonders leistet sich Mounier längere Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der „schon seit Jahrzenten bestehenden Verträge" — wurden schließlich die beiden ersten Artikel durch eine sich aus den meisten Abgeordneten des dritten Standes, der Geistlichkeit und einen Teil des Adels zusammensetzende große Mehrheit angenommen. Der Modus der Ablösung und die Festsetzung der Raten blieben späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Die Beratung wurde am Abend fortgesetzt. Es folgte die Erörterung des dritten Artikels, der die Aufhebung des Feudalrechts der alleinigen Taubenhaltung aussprach. Wilder Tumult entstand. Mehrere Adelige wollten von diesem Vorrecht nicht lassen. Schließlich fand der Artikel in folgender von Rabaut de St. Etienne vorgeschlagenen Fassung Zustimmung: „Das ausschließliche Recht der Taubenschläge wird aufgehoben. Die Tauben müssen während der Zeit, welche die Ortsgemeinden bestimmen (Saatzeit), eingeschlossen werden. Sie gelten während dieser Zeit als Wild und jeder hat das Recht sie zu töten."

Am nächsten Tage wurde über das Recht der Jagd und der offenen Kaninchengehege verhandelt. Die adeligen Grundbesitzer hatten sich nämlich vielfach nichtgeschlossene große Kaninchengehege angelegt, aus denen die Kaninchen auf die Felder der Bauern Streifzüge unternahmen und alles abfraßen, ohne daß der Gutsherr zur Entschädigung verpflichtet war. Nach längerer Debatte wurden beide Rechte für aufgehoben erklärt, ferner wurde das Recht des Königs, auf fremdem Boden zu jagen, verneint und jedem Eigentümer gestattet, auf seinen Besitzungen nach Belieben zu jagen.

Am folgenden Tage, den 8. August, fiel auch die Patrimonialgerichtsbarkeit, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß vorläufig die alten Gerichte bestehen bleiben sollten bis für die Einführung des neuen Gerichtsstandes alle Vorbereitungen getroffen seien.

Interessanter und charakteristischer für die in der Nationalversammlung vorhandenen Interessenrichtungen ist die am Montag, den 10. August beginnende Diskussion über den Artikel 7 der am 4. August gestellten Anträge:

„Die Zehnten in natura, die Kirchen- und Laien- wie die Lehenzehnten*) können in Geld-Zinsabgaben umgewandelt, und falls der zur Zahlung Verpflichtete es verlangt, abgelöst werden entsprechend einem Verhältnissatz, der durch gegenseitige gütliche Uebereinkunft oder durch Gesetz festgesetzt wird."

Der Artikel hat, wenn man die damalige revolutionäre Situation in Betracht zieht, einen recht bescheidenen Charakter. Er forderte nur die Umwandlung des Zehnten in eine Geldabgabe und machte die Ablösbarkeit abhängig vom Willen des Zehntpflichtigen, d. h. des Grundbesitzers und des Bauern, der in den meisten Gegenden gänzlich unter geistlichem Einfluß stand. Dennoch opponierte die Geistlichkeit mit größter Zähigkeit gegen die Fassung des Artikels. Pfarrer Gantier schlug vor, die Zehnten dadurch zu ersetzen, daß den Pfarrämtern als Ersatz entsprechende Grundstücke als Eigentum zugewiesen werden. Herr de Villiers, Mitglied der Adelspartei, forderte, daß der Artikel zwischen den verschiedenen Arten von Zehnten genauer unterscheide. Alle Kirchenzehnten wären nichts als eine Grundsteuer, sie müßten deshalb ohne Entschädigung aufgehoben werden, dagegen seien die Lehenzehnten als ein wohlerworbenes Eigentum anzusehen, das von einer Generation auf die andere innerhalb gewisser Familien vererbt worden sei. Deshalb könnten die Lehenzehnten nicht ohne weiteres fallen, sie müßten abgelöst werden. Die Taxationssätze und die Art der Ablösung hätte die Nationalversammlung zu bestimmen.

---

*) Zur Erläuterung sei erwähnt, daß man drei Arten von Zehnten unterschied: die „dîmes ecclésiastiques", die Kirchenzehnten, die der Geistlichkeit als Entschädigung für ihre Amtsleistungen zuflossen. Sie umfaßten den weitaus größten Teil der sich auf ungefähr 94—95 Millionen Frcs jährlich belaufenden Zehntabgaben. Neben diesen bestanden die „dîmes laïques", d. h. Laienzehnten, eine Zehntabgabe, welche die vom König mit kirchlichen Pfründen, Stiftungen und Verwaltungsämtern belehnten Laien bezogen, und schließlich die „dîmes inféodées", d. h. Lehenzehnten, die Zehnteinkünfte aus zehentpflichtigen Gütern, die früher einzelne Adlige von den französischen Königen als Belohnung für geleistete Dienste, gewissermaßen als Lehen verliehen worden waren.

Herr de Villiers übertrumpfte also noch die Geistlichkeit an Opferwilligkeit. Die Geistlichen sollten keine Entschädigung für die aufgehobenen Zehnten erhalten, die adeligen Gutsbesitzer konnten also fernerhin die vielen Millionen, die sie bisher alljährlich an den Klerus zahlen mußten, sparen. Die dem Adel zufließenden Lehenzehnten aber durften in keinem Fall ohne Entgelt fallen, sie sollten abgelöst werden.

Dieselbe Tonart wie Herr de Villiers schlug Herr Arnoud an. Er forderte die Abschaffung des Kirchenzehnten ohne Entschädigung. Die Feudalrechte behauptete er, seien in der Eigenschaft des Grundherrn als Besitzer des Bodens begründet, der Kirchenzehnte hingegen sei nichts als eine unbegründete Kontribution, eine bloße Steuer, denn der Grund und Boden, von dem die Zehntabgaben entrichtet würden, hätte nie dem Klerus gehört. Folglich müßte der Kirchenzehnte ohne eine von den Zehntpflichtigen zu leistende Entschädigung aufgehoben werden, wohl wäre die Geistlichkeit berechtigt, für den Fortfall eine Entschädigung zu verlangen, aber diese hätte nicht der Zehntpflichtige, sondern die Nation zu leisten. Sie müsse für die Kultusbedürfnisse sorgen.

Mehrere Deputierte des dritten Standes schlossen sich diesen Ausführungen an, während Universitätsprofessor Lanjuinais (Rennes), ebenfalls Deputierter des dritten Standes, für die Ablösung sprach und vorschlug, daß bei der Berechnung der Entschädigung die Getreidepreise zugrunde gelegt würden.

Pfarrer François protestierte gegen die Aufhebung des Kirchenzehnten. Dagegen war der Bischof von Dijon bereit, wenn die Nation die Aufhebung des Zehnten verlange, ihr dieses Opfer zu bringen. Er verlangte aber eine angemessene Umwandlung der Einkünfte in Kapital. Abgeordneter Henri Grégoire (Vertreter der Geistlichkeit von Nancy), damals noch bescheidener lothringischer Landpfarrer, später bekanntlich Bischof von Blois, französischer Senator und bonapartistischer Pair, befürwortete, daß den Landgeistlichen als Entschädigung für die Zehntgefälle Landbesitz zugeteilt würde und die Ablösung nicht nach einem einheitlichen Schema, sondern unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse erfolge. Der Bischof von Langres behauptete, der Zehnte sei ein heiliges vom Gesetz anerkanntes Eigentum, das als solches respektiert werden müsse.

Diese Äußerung forderte Mirabeau zu einer längeren Rede heraus. Er suchte nachzuweisen, daß der Zehnte nur eine Bezahlung für pastorale Leistungen, kein Eigentumsrecht sei. „Die vorliegende Fassung des Artikels", erklärt er, „entspricht dem, was Sie wollen, nicht. Sie können nicht wollen, was dieser Artikel festsetzt, nämlich, daß der Zehnte durch eine gleiche Summe Geldes ersetzt werde, denn der Zehnte ist so unterdrückenden Charakters, daß wir ihn, ohne unsere Pflicht zu verletzen, in keinem Fall fortbestehen lassen können. Der Ackerbauer gibt, wenn man seine auf das Feld verwandten Kosten in Anschlag bringt, nicht den zehnten, sondern den dritten Teil des Ertrages. Der Zehnte ist kein Eigentum, denn der Geistliche darf ihn nicht veräußern, er ist auch kein Besitz, er ist nur eine Besoldung für die Beamten der Moral und der Lehre."

In den Reihen des Klerus erhob sich heftiger Widerspruch. Zu ihm gewendet, fährt deshalb Mirabeau fort: „Das Wort „besolden" erregt ihren

aus alten Vorurteilen hochmütiger Unwissenheit hervorgegangenen Unwillen, aber, meine Herren, ich kenne nur drei Arten, in der Gesellschaft zu existieren: als Bettler, als Dieb oder als Besoldeter. Der Eigentümer ist der erste Besoldete. Was man im gewöhnlichen Sprachgebrauch sein Eigentum nennt, das ist nichts anderes als der Lohn, den ihm die Gesellschaft für seine Leistungen zahlt . . . Die Eigentümer sind die Geschäftsführer, die Ökonomen des gesellschaftlichen Körpers. Es mag ja sein, daß die Angestellten der Moral und der Lehre gut bezahlt werden müssen, aber sie dürfen deshalb nicht eine verderbliche Art der Auflage Eigentum nennen."

Nach einigen weiteren Reden wurde die Diskussion vertagt und zu ihrer Fortführung eine Abendsitzung anberaumt. Sie wurde eingeleitet durch eine Rede Duparts und des Bischofs von Rhodes. Dann betrat der Abbé Sieyès, trotz seines geistlichen Standes nicht Mitglied der klerikalen Partei, sondern Abgeordneter des dritten Standes von Paris, die Rednertribüne. Um die dem Adel feindlichen bürgerlichen Deputierten für die vorläufige Beibehaltung des Kirchenzehnten umzustimmen, suchte er nachzuweisen, daß der Vorteil von der Aufhebung des Zehnten besonders dem reichen Grundbesitz zufallen würde. Die Grundeigentümer, nicht die Nation, hätten sich selber und freiwillig die Leistung des Zehnten auferlegt. Zwar wäre der Zehnte schädlich und darum müsse er „losgekauft" werden, aber losgekauft müsse er jedenfalls werden. Man wolle den Zehnten abschaffen unter dem Vorbehalt, daß für weitere Existenzmittel der Geistlichkeit gesorgt werde, man möge also sich gefälligst zuerst mit dieser Sorge beschäftigen und dann, wenn diese Frage erledigt sei, zu der Abschaffung des Zehnten übergehen. „Die Habsucht des Reichen und des Grundbesitzers versteckt sich", sagte er, „hinter patriotischem Eifer."

Mit der letzten Äußerung hatte Sieyès völlig recht. Es war nicht Gerechtigkeitsgefühl, sondern die Aussicht auf einen beträchtlichen Vorteil, der die Führer des Adels in die parlamentarische Arena zum Kampf für die Befreiung vom Zehnten trieb, aber die Motive des größten Teils der Geistlichkeit, sich der Abschaffung zu widersetzen, entsprangen genau demselben Eigennutz. Tatsächlich belastete der Kirchenzehnte die bäuerliche Landwirtschaft jener Zeit weit höher als alle Fronlasten. Seine Aufhebung war die erste Vorbedingung für den Fortschritt des Landbaus zu einer höheren Entwickelungsstufe. Mirabeau hatte in seiner Rede kaum übertrieben, als er behauptete, nicht selten stelle sich der Kirchenzehnte auf ein Drittel des reinen Feldertrages, denn der Zehnte wurde nicht vom Rein-, sondern vom Bruttoertrag berechnet, so daß nach Abzug der Feldbestellungskosten, der enormen staats- und gutsherrlichen Abgaben, tatsächlich der Bauer oft ein Drittel oder Viertel des ihm verbleibenden Bodenertrages an die Kirche abliefern mußte. Am wenigsten aber hatte gerade der geschäftssinnige Sieyès Anlaß, sich über die Habsucht der Grundbesitzer aufzuhalten, denn er bezog aus verschiedenen geistlichen Pfründen, die er an sich gebracht hatte, einen jährlichen Zehnten im Betrage von über 9000 Livres, nach heutigem Geldwert ungefähr 23000 Francs. Die Auseinandersetzungen des Abbés Sieyès machten denn auch in der Sitzung, wie die nachfolgenden Reden bewiesen, nur geringen Eindruck.

Unter diesen Umständen fand es die Geistlichkeit für geraten, das, was ihr doch in jedem Fall genommen würde, freiwillig zu gewähren. Am

Dienstag, den 11. August, verlangte der Erzbischof von Paris im Namen der Geistlichkeit das Wort und erklärt mit gespreiztem Pathos:

> „Im Namen meiner Brüder, im Namen meiner Mitarbeiter und aller Mitglieder der Geistlichkeit, die dieser erhabenen Versammlung angehören, in meinem eigenen Namen, meine Herren, legen wir alle Kirchenzehnten in die Hände der gerechten und edelmütigen Nation zurück. Daß das Evangelium verkündigt, daß der Gottesdienst mit Anstand und Würde begangen, daß die Kirche mit tugendhaften und werkeifrigen Dienern versehen werde, das war die Bestimmung unseres Zehnten, das war der Zweck unseres Dienstes. Wir setzen unser Vertrauen in die Nationalversammlung und zweifeln nicht, daß sie uns die Mittel geben wird, so hochachtbare und heilige Dienste auch fernerhin zu verrichten.“

Nach der Zustimmungserklärung anderer Geistlichen, darunter auch des erzreaktionären Kardinals von La Rochefoucauld, wurde die Abschaffung des Zehnten beschlossen. Vorläufig sollte er jedoch so lange weiter erhoben werden, bis die Nationalversammlung näheres über die Mittel, die Geistlichkeit und den Kult zu erhalten, festgesetzt haben werde.

Nachdem dieser meistangefeindete Artikel erledigt war, wurden die übrigen ziemlich schnell abgetan. Eine größere Diskussion fand nur noch über die Frage statt, ob die Käuflichkeit der Richterstellen aufgehoben werden solle, da einige Juristen, darunter vornehmlich der Pariser Advokat Target, die Zeit für ungeeignet zur Einführung einschneidender Veränderungen der Gerichtsordnung hielten. Die Nationalversammlung ließ sich aber durch diese Bedenken der juristischen Interessenten nicht beeinflussen. Die Käuflichkeit der Richterstellen wurde für abgeschafft erklärt und die Einführung der kostenfreien Rechtspflege beschlossen unter dem Vorbehalt, daß vorläufig die Richter weiter in bisheriger Weise ihres Amtes walten sollten, bis die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Gerichtsordnung getroffen wären.

Die Heiligung des 4. August.

Das Opferwerk war vollbracht. Am 13. August begab sich die Nationalversammlung in das Schloß, um dem König die Beschlüsse vorzulegen. „Sire,“ redete der Präsident den König an, „die Nationalversammlung bringt Ew. Majestät eine Ihres Herzens würdige Gabe . . Sie sehen heute nur Franzosen vor sich, denselben Gesetzen unterworfen, von denselben Prinzipien geleitet, von denselben Gefühlen durchdrungen, bereit ihr Leben für die Interessen der Nation und ihres Königs hinzugeben.“

Der König gab keine feste Zusicherung, daß er die Beschlüsse bestätigen werde. Er wiederholte nur, daß es sein Wunsch wäre, „in vertrauensvoller Einigkeit mit der Versammlung durch **Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung** die öffentliche Freiheit zu sichern“. In Wirklichkeit dachte er nicht daran, den Beschlüssen seine Zustimmung zu erteilen, denn in einem kurz darauf von ihm an den Erzbischof von Arles gerichteten Brief heißt es wörtlich:

> „Das Opfer ist schön, aber ich kann es nur bewundern; ich werde nimmer der **Beraubung meiner** Geistlichkeit, **meines** Adels zustimmen, ich werde meine Genehmigung nicht Gesetzen geben, die jene berauben. Ich glaube lediglich den Beschlüssen der Vorsehung entsprechend zu handeln,

wenn ich mich nicht jenem Enthusiasmus hingebe, der sich aller Stände bemächtigt hat und der an meiner Seele eindruckslos vorübergleitet. Alles, was von mir abhängt, werde ich tun, um meine Geistlichkeit, meinen Adel zu erhalten. Zwänge mich die Gewalt zur Genehmigung, dann würde ich weichen, dann aber würde es in Frankreich keine Monarchie, keinen Monarchen geben."

So sieht in Wirklichkeit die Nacht des 4. August und die sich an sie knüpfende Befreiung des französischen Volkes von dem „Unrecht der Jahrhunderte" aus — die Nacht, über die Thomas Carlyle in seiner „Französischen Revolution" schreibt: „Eine Nacht der Wunder oder meinetwegen Halbwunder. Man könnte sie eine neue Pfingstnacht nennen, die sich dem neuen Geist der Zeit und dem neuen Evangelium des Jean Jacques Rousseau angepaßt hat."*)

Das Wunder zeigt sich, selbst wenn man nur die Verhandlungen der Nationalversammlung betrachtet, als ein recht gewöhnliches Interessenspiel, und dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man die Vorbereitungen der Interessentengruppen hinter den Kulissen und die Fäden, die gleichzeitig zwischen dem Hof und den privilegierten Ständen gesponnen werden, näher in Augenschein nimmt.

Das Stadthausregiment der Pariser Bourgeoisie.

Der Bastillesturm weckte nicht nur in den östlichen Provinzen unter der hungernden Bauernschaft den Geist des Aufruhrs, auch der Bann der gedankenlosen Resignation, der bisher die unteren Schichten der Pariser Bevölkerung umfangen gehalten hatte und sie die Verfügungen der hohen Obrigkeit als etwas Unabwendliches hinnehmen ließ, wurde gesprengt. Mit dem Sturz des alten Stadtregiments waren auch die städtischen Funktionäre abgetreten, die früher die Pariser Verwaltung geleitet hatten. Während

*) Als literarhistorisches Werk, als Reaktion gegen den damaligen Pecksniffstil und gegen die seichte Auffassung der großen französischen Revolution als eine durch die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts bewirkte zufällige politische Verirrung hat Carlyles 1837 erschienenes Geschichtswerk eine hohe, man kann im gewissen Sinne sagen, eine revolutionäre Bedeutung. Und es verdient deshalb Anerkennung, daß der Georg Wiegandsche Verlag das Werk in einer neuen deutschen Übersetzung herausgegeben hat. In bezug auf historische Genauigkeit ist hingegen das Carlylesche Werk eines der unzuverlässigsten. Die Konstruktion geschichtlicher Einzelheiten auf dem Boden bloßer Kombinationen feiert in seiner Darstellung die schönsten Triumphe. Er läßt Personen auftreten und an Handlungen mitwirken, die nachweislich gar nicht daran teilgenommen haben, verwechselt ihre Aussprüche und philosophiert über Anschauungen, die nur in seiner Einbildung existieren. Derartige „Kombinationsfehler" lassen sich dutzendweise nachweisen. Hier nur ein Beispiel. Im ersten Band, viertes Buch, viertes Kapitel schildert er die Teilnahme der Pariser Deputierten Bailly und Sieyès an der Prozession der Reichsstände am 4. Mai 1789, obgleich Bailly erst am 12. Mai in Paris zum Deputierten erwählt wurde und nach seinen Memoiren zuerst am 25. Mai an der Nationalversammlung teilnahm. Sieyès aber wurde sogar noch einige Tage später in Paris erwählt und zwar erst als 20. der Pariser Deputierten. Die Darstellung Carlyles beweist aufs deutlichste, daß er von der Pariser Wahlbewegung des April und Mai nur äußerst wenig gewußt haben kann.

der Aufstandswirren hatten sich vorläufig die Pariser Wahlmänner als Gemeindeausschuß konstituiert und einstweilen die Leitung der Gemeindeverwaltungsgeschäfte übernommen. Nachdem Bailly zum Maire erwählt worden war, unterzog er sich als strenger Konstitutioneller sofort der Aufgabe, für eine neue vom Volk erwählte Gemeindeverwaltung zu sorgen. Bereits am 23. Juni forderte er durch ein Rundschreiben die 60 Pariser Distrikte auf, Abgeordnete zu erwählen und diesen die Befugnisse zu übertragen, eine neue Stadtfassung zu beschließen. Die Wahlen wurden sofort vollzogen. Schon am 25. Juli trafen diese Erwählten, 122 an der Zahl, zusammen und konstituierten sich als Gemeinderepräsentation. Vier Tage später übernahmen sie auch selbst die provisorische Verwaltung der Stadt, worauf am 30. Juli der Ausschuß der Wahlmänner sich auflöste.

Geordnete Verhältnisse kehrten damit jedoch nicht zurück. Der 14. Juli hatte alle alten Bande gesprengt, er hatte bisher am politischen Leben völlig unbeteiligte Elemente auf den Kampfplatz gerufen, Elemente, die durchaus kein Interesse an der Konsolidation der Verhältnisse auf einer großbürgerlich-konstitutionellen Grundlage hatten, wie sie die oberen Schichten der Pariser Bourgeoisie und ihr neuer Bürgermeister wünschten. So leicht ließ sich die neue städtische Verfassung nicht durchführen. Es entspann sich ein kompliziertes Kampfspiel der Autoritäten untereinander. Ein Streit der bürgerlichen Rechthaberei und des Starrsinns mit der Autoritätssucht der an der Spitze der Verwaltungen stehenden Beamten, eine übereifrige unsystematische Betätigungs- und Reglementierungssucht der neuen Gemeindevertretung, ein rücksichtsloses Sichvordrängen der Streber und Geschäftspolitiker — und vor allem ein sich alsbald in ernsten Konflikten äußernder Gegensatz zwischen der bürgerlichen Ordnungsliebe und dem revolutionären Vorwärtsdrängen der besitzlosen Klasse.

Der neue Pariser Bürgermeister Johann Sylvan Bailly, bisher Astronomieprofessor und Mitglied der drei großen Akademien, fand schon einige Wochen nach seinem Amtsantritt seine Erwartung bitter getäuscht. Die Gemeindevertretung konstituierte sich nicht nur eigenmächtig, ohne von dem König die Bestätigung einzuholen, sie gab auch ihrem Bürgermeister zu verstehen, daß sie es ihm sehr verdenken würde, wenn er selbst eine Bestätigung seines Amts beim Könige nachsuche. Das war, wie in seinen „Memoiren eines Augenzeugen der Revolution“ nachzulesen ist, Herrn Bailly, der zeremoniellen Prunk liebte, recht schmerzhaft. Noch mehr aber ärgerte ihn, daß die neuen Gemeindevertreter ihn einfach aus der Verwaltung ausschalteten. Sie faßten selbständig ihre Beschlüsse und erließen allerlei Verfügungen, ohne ihm auch nur Mitteilung von diesen zu machen, so daß ihm tatsächlich nur die äußerlichen Repräsentationspflichten blieben. Besonders schmerzte den neuen Maire, der gerne sein Können bewiesen hätte, daß der von der Gemeindevertretung erwählte Verfassungsausschuß ihm in ihrem Verfassungsentwurf nur ganz nebensächliche Befugnisse einräumte, alle wichtigeren Anordnungen aber der Gemeindevertretung und ihren Verwaltungsausschüssen vorbehielt. Um sich nicht ganz bei Seite schieben zu lassen, begab sich Bailly am 10. August 1789 in die Gemeinderatsversammlung und forderte sie auf, die Ausarbeitung des Verfassungsplanes zu beschleunigen. Die Herren Gemeinderäte erklärten, sie verlangten nicht weniger als er nach der baldigen Einführung der

neuen Stadtverfassung, aber so schnell ließe sich leider der Entwurf nicht fertigstellen.

Endlich hatte der Verfassungsausschuß den größten Teil des Entwurfs ausgearbeitet. Er schlug darin die Errichtung eines allgemeinen Gemeinderats von 300 Gemeindevertretern, eines engeren Gemeinderatsausschusses von 60 Vertretern und eines Verwaltungsausschusses von 21 Personen vor. Diese Bestimmung benutzte Bailly, um am 30. August über den Kopf der Gemeindevertreter hinweg an die 60 Distrikte die Aufforderung zu richten, sie möchten je 5 Beauftragte zur Ernennung des „Verwaltungsausschusses der Einundzwanzig" wählen, — damit, wie es in dem Schreiben Baillys heißt, den Gemeindevertretern die nötige Zeit zur Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs bleibe. Die Motive, die Bailly zu diesem Schritt veranlaßten, sind leicht zu durchschauen. Er wollte die bestehende Gemeindevertretung mattsetzen. Die gewählten 300 Beauftragten der 60 Pariser Wahldistrikte würden, so kalkulierte er, nicht zögern, sich sofort als den im Verfassungsentwurf geforderten Pariser Gemeinderat der 300 konstituieren, aus ihrer Mitte den Verwaltungsausschuß der Einundzwanzig ernennen und der bestehenden Gemeindevertretung die Geschäfte abnehmen. Bailly erreichte jedoch seinen Zweck nicht. Zwar bestätigte die Gemeindevertretung, nachdem sie Bailly vor ihre Schranken geladen und ihm gebührend den Kopf gewaschen hatte, das Einberufungsschreiben in einem eigenen Erlaß, aber die Wahlen fielen nicht nach dem Wunsche Baillys aus. Fast alle Mitglieder des alten Gemeinderats wurden wiedergewählt. Der Unterschied war nur, daß der Gemeinderat nun statt aus 122 aus 300 Gemeindevertretern bestand. An seinem Verhalten änderte sich nichts, im Gegenteil, der energische Widersacher Baillys, der Journalist Brissot, spielte im neuen Gemeinderat eine noch größere Rolle als im alten, teils, weil er den Vertretern der Pariser Geschäftsbourgeoisie, die im Stadthause herrschte, an politischen Kenntnissen überlegen war, teils weil er durch sein Blatt, den „Patriote français", einen großen Einfluß auf den Pariser Mittelstand erlangt hatte.

Erschwert wurde die Stadtverwaltung durch die Verselbständigung der Distrikte. Nach der Berufung der Reichsstände war Paris in 60 Wahldistrikte geteilt worden. Diese Distrikte hatten sich teilweise schon in den Tagen des 13. und 14. Juni die Rechte selbständiger Verwaltungsbezirke angeeignet, und nach dem günstigen Verlauf des Aufstandes erweiterten sie diesen Kreis der angemaßten Rechte mehr und mehr. Die Distrikte wählten sich ihren eigenen Distriktspräsidenten, Vizepräsidenten und Schriftführer, ihren eigenen permanenten Ausschuß (Distriktsrat), Polizeiausschuß, Militärausschuß, Zivilausschuß und Lebensmittelausschuß, und zwar maßte sich jeder dieser Ausschüsse nicht nur für den Bereich seines Ressorts die vollziehende Gewalt an, sondern er erließ auch ganz nach seinem Belieben die einschneidendsten Verfügungen und Anordnungen. An und für sich war diese Konstituierung der Distrikte als selbständige Verwaltungsgemeinschaften ein entschiedener politischer Vorteil, sie gab der Bevölkerung der einzelnen Distrikte einen festeren Zusammenhalt, verhinderte die vollständige Unterdrückung der kleineren und ärmeren Distrikte durch die größeren, verschaffte den Interessen der Minoritäten einen gewissen Ausdruck und verhütete, daß vom Stadthause herab alle Verfügungen rein schablonenmäßig ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Pariser Bevölkerungs-

teile getroffen wurden. Andererseits aber führte diese Distriktsverselbständigung bald zu fortgesetzten Reibungen zwischen den einzelnen Distrikten und der Pariser Stadtverwaltung; denn in ihrem Betätigungsdrang beschränkten sich die Distriktsausschüsse nicht nur auf solche Verordnungen, welche die inneren lokalen Angelegenheiten ihres Distrikts betrafen, sie erließen auch markt- und gewerbepolitische Verfügungen, die das ganze Pariser Erwerbsleben berührten, die Nachbardistrikte schädigten und die Kompetenzen der Stadtverwaltung beschränkten. Einzelne Anordnungen griffen sogar in das Gesetzgebungsrecht der Nationalversammlung und die Ausführungsgewalt des Ministeriums ein. So beschloß z. B. der Distrikt der „kleinen Augustiner“ eine neue Gerichtsorganisation für Paris und die Einsetzung von Friedensrichtern, der Distrikt der „Väter von Nazareth“ beschloß die allgemeine Volksbewaffnung und den Ankauf von Waffen; der Distrikt von „St. Etienne du Mont“ erließ allerlei einschneidende Marktordnungen.

Natürlich ergaben sich daraus die mannigfaltigsten Kompetenzstreitigkeiten.

Arbeitslosigkeit und Streiks in Paris.

Zu diesen Verwaltungskonflikten gesellte sich eine stetige Verschlechterung der Pariser Geschäftslage. Paris war trotz aller Anstrengungen der Stadtverwaltung immer nur auf wenige Tage mit Getreide versorgt und sah sich jeden Tag aufs neue von einem Aufruhr der hungernden Volksmassen bedroht. Durch den Handel kam nur wenig Mehl und Getreide in Paris hinein. Die Stadtverwaltung sah sich gezwungen, Getreideagenten hinauszusenden, damit diese in anderen Landesteilen Getreide aufkauften und nach Paris schafften. Aber die Bevölkerung derjenigen Landesteile, die Getreide hatten, war nicht geneigt, sich durch die Pariser Aufkäufer das Brot verteuern zu lassen. Sie überfielen die Agenten und Getreidetransporte. Die Pariser Stadtbehörde fand sich daher genötigt, den Getreide nach Paris bringenden Wagenzügen starke militärische Bewachungen mitzugeben, wodurch natürlich die Transportkosten bedenklich stiegen. Auch die städtischen Subventionen an die Bäcker und die Brotpreisfestsetzung durch die Stadtverwaltung nützten nur wenig.

Zudem stieg die Arbeitslosigkeit in grausigem Maße. Die Verschwendung der königlichen Hofhaltung, die steten Feste des in Paris sein Geld verjubelnden Adels hatten früher vielen Gewerben Arbeit und hohen Profit verschafft. Paris war eine Stadt des Luxus, eine Stätte kostspieligen Amüsements. Der Verbrauch von feinen Geweben, Roben, Uniformen, Toilettegegenständen, Spitzen, Stickereien, Juwelier- und Goldwaren war in den Jahren vor der Revolution geradezu enorm gewesen. Charakteristisch dafür ist, daß die Zahl der selbständigen Perückenmacher und ihrer Gehülfen zu Anfang des Jahres 1789 auf mehr als 7000 geschätzt wird, so daß auf 85 Einwohner ein Perückenmacher kam. Alle diese Luxusgewerbe erlitten ebenso wie jene Ladengeschäfte, die hauptsächlich in den Hofkreisen ihre Kundschaft hatten, schwere Schläge, denn ein Teil des reichen Adels floh nach dem Auslande und jene, die zurückblieben, richteten sich vorläufig knapp ein. Zu der durch die schlechte Ernte herbeigeführten Beschäftigungslosigkeit der Manufakturen und der für den Massen-

konsum arbeitenden Betriebe gesellte sich obendrein eine Krise der Luxusgewerbe.

Und die Gehülfen und Arbeiter fügten sich nicht mehr so resigniert in ihre Notlage wie früher. Der 14. Juli hatte in ihnen das Bewußtsein geweckt, daß sie eine Macht im Staate seien. Sie verlangten Beschäftigung und eine den gestiegenen Lebensmittelpreisen entsprechende Lohnerhöhung. Am 16. August versammelten sich die Schneidergesellen vor dem Louvre. Sie forderten, daß der Tagelohn, der bis dahin 25 bis 30 Sous betragen hatte, auf 40 Sous erhöht und den Trödlern verboten werde, neue Kleidungsstücke anzufertigen. Beschlossen wurde, eine Deputation nach dem Stadthaus zu schicken. Der Magistrat antwortete, er sei nicht berechtigt, sich in die Lohnstreitigkeiten eines Gewerbes zu mischen und die Forderung einer Beschränkung des Trödlergewerbes widerspräche der von der öffentlichen Meinung verlangten Gewerbefreiheit. Unter der Hand suchte jedoch der Magistrat die Meister zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Und am 30. August 1789 konnte er denn auch offiziell verkünden, die Schneidermeister hätten sich im wesentlichen zur Bewilligung der Lohnforderungen ihrer Gesellen bereit gefunden.

Auch die Schuhmacher und die Perückenmachergesellen legten die Arbeit nieder und setzten einige Verbesserungen ihrer Lage durch. Selbst die männlichen Domestiken hielten große Versammlungen ab und dachten zu streiken, wenn ihnen nicht die Konkurrenz der Savoyarden vom Halse geschafft und diese aus Paris ausgewiesen würden: ein Verlangen, auf das selbstverständlich die Stadtverwaltung nicht einging und nicht eingehen konnte.

In den Kreisen der wohlhabenden Pariser Handwerksmeister und Händler erregte diese Gärung unter den Gesellen eine Rückwärtsbewegung in das reaktionäre Lager. Man hatte von der Revolution eine Verminderung der Steuerlasten, eine Verbesserung der Geschäftslage durch den Fortfall der Gewerbe- und Handelsbeschränkungen erwartet. Statt dessen war die Folge der „neuen Freiheit“ eine allgemeine Geschäftsstockung — und nun auch noch eine Erhöhung der Gesellenlöhne. Das paßte den Handwerksmeistern, die eine größere Zahl von Gesellen beschäftigten, nicht in ihren Freiheitsbegriff. Von der Mitte des Monats August an vollzog sich in diesen Kreisen eine gewisse Reaktion, die von ihnen alsbald auf verschiedene Distriktsverwaltungen und auf den Pariser Gemeinderat übergriff.

Das Palais Royal.

Ohnehin blickte die den Pariser Gemeinderat beherrschende Geschäftsbourgeoisie mit Angst und Unwillen auf das revolutionäre Treiben, auf die täglichen Zusammenkünfte im Palais Royal und die stetig anwachsende Pamphletliteratur. Schon am 29. Juli 1789 erließ deshalb der Polizeiausschuß der Gemeindeverwaltung den Befehl, daß alle Illustrationen vor ihrer Veröffentlichung bei Strafe der Konfiskation dem Zensor, Herrn Robin, zur Genehmigung vorzulegen seien. Und diesem hauptsächlich gegen die Karikaturen gerichteten Verbot folgte schon am 3. August eine Einschränkung der Preßfreiheit, indem allen Druckern und Verlegern von Druckschriften auferlegt wurde, auf dem Titelblatt jeder Schrift ihren Namen anzugeben und vor der Veröffentlichung ein Exemplar zur Prüfung

auf dem Syndikalbureau einzureichen. Zugleich wurde dekretiert, daß nicht nur der Verfasser, sondern auch der Verleger und der Drucker für den Inhalt haftbar seien. Nach den Streiks am 1. September wurde diese Maßregel noch verschärft. Es wurde auch das Ausrufen der Zeitungen und Broschüren auf den Straßen und Plätzen von Paris verboten. Und gleichzeitig unternahm der Gemeinderat den Versuch, das Versammlungsrecht aufzuheben. Die Bourgeoisie verlangte noch Ruhe — als Vorbedingung für die Besserung der Geschäftslage.

Die Nationalversammlung hatte am 27. August nach einer Reihe stürmischer Sitzungen die Beratung des Entwurfs der Menschenrechte beendet und war in die Verhandlung über die Verfassungsgrundrechte eingetreten. Zunächst gelangte die Frage zur Erörterung, ob das Zwei- oder Einkammersystem eingeführt werden solle und ob die Nationalversammlung nur während einiger Monate im Jahr oder permanent tagen solle, ferner ob dem König das absolute Veto d. h. das Recht alle Beschlüsse der Nationalversammlung nach Belieben zu kassieren, zugestanden, oder ob ihm nur ein „aufschiebendes Veto“ (Suspensiv-Veto), d. h. nur das Recht, die Beschlüsse der Nationalversammlung zeitweilig zu suspendieren, eingeräumt werden solle. Die Aristokraten und monarchischen Konstitutionellen kämpften unter der Führung der Grafen Lally-Tolendal und Clermont Tonnerre des Bischofs von Longres, sowie Malouets und Mouniers mit dem Aufgebot der seltsamsten Rechtssophismen für die Beeinträchtigung der politischen Macht der Nationalversammlung durch die Errichtung eines aristokratischen Senats und durch das absolute Vetorecht des Königs. Doch alle ihre Bemühungen scheiterten. Am 8. September bestimmte die Nationalversammlung, daß ihre Tagung permanent sein solle, am 10. September entschied sie sich mit beträchtlicher Stimmenmehrheit für das Einkammersystem, und am nächsten Tage wurde mit 673 gegen 325 Stimmen das absolute Vetorecht des Königs verworfen und ihm nur ein Suspensiv-Vetorecht zugestanden, das sich auf die Dauer der Legislaturperiode, d. h. auf zwei Jahre erstrecken sollte.

In den radikalen Pariser Volkskreisen, vornehmlich in den Kreisen der ärmeren Intelligenz und des Kleinbürgertums, fanden diese Verhandlungen ein vielfaches Echo. Im Garten des Palais Royal, in den Cafés und Kneipen, überall diskutierte man die Veto- und die Zweikammerfrage und gelangte meist zu der Forderung, daß dem König in keinem Fall das absolute Vetorecht eingeräumt werden könne. Am Abend des 30. August fand im Café de Foy, im Palais Royal-Garten, dem bevorzugten Versammlungsort der halbproletarischen Intellektuellen, eine hitzige Diskussion statt. Gegen das Verhalten der Royalisten und Gemäßigten der Nationalversammlung wurden scharfe Proteste gefaßt und schließlich eine Deputation unter Führung des Marquis von St. Huruge nach der Nationalversammlung gesandt, um dieser den Wunsch vorzutragen, der König möge seinen Wohnsitz in Paris nehmen, damit er dem Intrigenspiel der Aristokraten entrückt werde. Kaum erfuhr die Stadtverwaltung durch ihre Spione von diesem Plan, so ließ sie die Ausgänge durch Soldaten absperren und Kanonen auffahren. Die Deputation sah sich gezwungen, nach dem Café de Foy zurückzukehren. Darauf schickt die Versammlung eine zweite Deputation an den Magistrat, um bei diesem freien Durchzug nach Versailles

für die erste Deputation zu erwirken. Der Gemeinderat weigerte sich, diese Abordnung vorzulassen. Erst eine dritte Deputation durfte, da sie aus angesehenen Pariser Bürgern bestand, den Sitzungssaal des Gemeinderats betreten und auf ihre Bitte wurde dann auch der zweiten Deputation der Zutritt gestattet. Die Erlaubnis zur Absendung einer Deputation nach Versailles wurde jedoch nicht erteilt; diese Forderung vielmehr als gesetzwidrig zurückgewiesen.

Der Vorgang rief unter den radikalen Politikern Aufregung und Spott hervor. Am nächsten Abend fand eine noch größere Versammlung im Palais Royal statt. Einzelne Redner stellten den Antrag, man solle sich nötigenfalls den freien Durchzug nach Versailles mit Waffengewalt erzwingen. Loustalot, Redakteur der „Revolutionen von Paris“ schlug vor, die Distrikte um Hilfe anzurufen, sie aufzufordern, in ihren Versammlungen die Vetofrage zu diskutieren, auf ihre Abgeordneten zur Nationalversammlung einen Druck auszuüben und evtl. von diesen die Niederlegung ihrer Mandate zu verlangen. Die Versammlung beschloß, eine neue Deputation nach dem Stadthause zu schicken, die dort in diesem Sinne ihre Wünsche vortragen sollte. Die Deputation wurde zwar vorgelassen, ihr aber kurzweg erklärt, daß die Gemeindevertretung ablehnen müsse, auf solche Forderungen zu antworten. Dieselbe Antwort erhielt eine zweite Deputation.

Trotzdem begannen mehrere Distriktsversammlungen sich in den nächsten Tagen mit der Vetofrage zu beschäftigen. Sofort erließ der Gemeinderat einen Befehl, in der er die betreffenden Distrikte des Komplotts beschuldigte und zugleich ankündigte, daß fortan alle Zusammenrottungen und Ansammlungen verboten seien. Gleichzeitig wurde der Generalkommandant der Nationalgarde (Lafayette) beauftragt, die Ruhestörer mit Waffengewalt auseinanderzutreiben und Widerspenstige kurzerhand festzunehmen.

Eine Art Razzia gegen die Ruhestörer begann. An den nächsten Tagen durchstreiften Patrouillen den Garten des Palais Royal und sprengten jede Ansammlung. Die Versammelten zogen sich in die Kaffeehäuser zurück, doch auch dorthin folgte die patriotische Bürgergarde, um „die Ordnung herzustellen“. Im Café de Foy weigerte sich die Menge auseinanderzugehen. Die Nationalgarde ging mit gefälltem Bajonett vor. Was nicht flüchtete, wurde niedergestochen. Durch Sprünge aus den Fenstern suchte sich die Masse zu retten. Blutlachen, Scherben, zerfetzte Kleider bedeckten den Boden.

Der Bajonettangriff im Café de Foy war das Signal zur „Bändigung der Exaltierten“. Wo in den nächsten Tagen einige Bürger zusammenstanden, griff die Nationalgarde ein. Die Vorleser und Zeitungsausrufer auf den Straßen wurden verhaftet, die Kaffeehäuser streng kontrolliert. Paris stand gewissermaßen unter der Diktatur der Nationalgarde, die sich immer mehr zu einer höchst reaktionären Institution entwickelt hatte. Zur Nationalgarde wurden nämlich nur die in ihrem Distrikt ansässigen selbständigen Bürger herangezogen. Aber auch unter diesem engeren Kreis der „guten Bürger“ fand insofern wieder eine Auswahl statt, als die Kleinmeister gewöhnlich infolge der traurigen Geschäftslage nicht imstande waren, die Kosten ihrer Ausrüstung selbst zu tragen. Es wurden deshalb Ende Juli in verschiedenen Distrikten Geldsammlungen veranstaltet, um den Klein-

meistern einen Zuschuß zu ihren Ausstattungskosten zu gewähren. Die einkommenden Summen reichten jedoch nicht weit. Und selbst, wenn der Kleinmeister oder Kleinhändler die Uniform unentgeltlich erhielt, so konnte er doch nicht seinen kleinen Laden oder seine Werkstatt einfach seinen Gehilfen oder seiner Ehehälfte überlassen und Bürgergardist spielen, vor allem nicht unter den damaligen traurigen Erwerbsverhältnissen. Trotz der Strafverfügungen einzelner Distriktsausschüsse war das schließliche Resultat, daß nur die vermögenden Bürger, die Geld, Zeit und Lust zu militärischem Spiel hatten, ihre Pflichten als Bürgergardisten erfüllten, zumal bald unter den Distriktsbataillonen eine lächerliche Überbietung im Prunken und Festefeiern einriß. Hatte das eine Bataillon sich eine schöne Fahne und prächtige Abzeichen angeschafft, dann mußte das Bataillon des nächsten Distrikts eine noch viel teurere und schönere Fahne haben und jeder, auch der geringfügigste Anlaß, wurde benutzt, um Zechgelage abzuhalten. Dies alles kostete Geld. Der kleine Bürger konnte also nicht mittun.

Die Nationalgarde wurde bald zum Gegenstand des Spotts der Revolutionäre, und dieser Spott steigerte sich noch, als am 27. September das große Fest der Fahnenweihe in der Notre Dame-Kirche gefeiert wurde und am Tage nach der Zeremonie die vom Wein begeisterten Bürgergardisten in den Alleen des Palais Royal die Spaziergänger insultierten und sich zu ihrem Gaudium kleine Bajonettattacken auf das sie auspfeifende Publikum gestatteten.

Marats „Volksfreund“.

Die durch diese inneren Kämpfe zwischen den verschiedenen Schichten des Pariser Bürgertums geschürte politische Aufregung kam den zeitungsgründungslustigen Journalisten zu statten. Zu den wichtigeren um diese Zeit entstandenen Blättern, die später in der Geschichte der Revolution Bedeutung erlangt haben, zählt die von Millin de Grandmaison und Noël herausgegebene, später von Condorcet und Rabaut Saint-Etienne mitredigierte tägliche „Chronique de Paris“, zunächst liberaler, später gemäßigt-girondistischer Richtung. Ihre erste Nummer erschien am 24. August 1789. Drei Tage darauf folgte, vorerst lediglich zur Berichterstattung über die Arbeiten der Nationalversammlung und die Veröffentlichung der erlassenen Gesetze und Verordnungen bestimmt, das von Louvet und Barrère begründete tägliche „Journal des Débats et des Décrets“. Und am 12. September erhielt endlich auch das „revolutionäre Volk von Paris“ sein Organ in Gestalt des von Marat mit Unterstützung guter Freunde herausgegebenen täglichen „Publiciste Parisien“ mit dem Untertitel „Journal politique, libre et impartial, par une société de Patriotes et rédigé par M. Marat“ (Politisches, freies und unparteiisches Journal, herausgegeben von einer Gesellschaft von Patrioten und geleitet von Marat.) Doch schon nach der fünften Nummer änderte Marat den Titel und nannte sein Blatt „L'ami du Peuple ou le Publiciste Parisien, Journal politique, libre et impartial“. (Der Volksfreund oder der Pariser Publizist, politisches, freies und unparteiisches Journal.)

Marats Journal kann als der tatsächliche Ausdruck der im September 1789 in den radikalsten Schichten der halbproletarischen Intellektuellen

und des Pariser Kleinbürgertums zum Durchbruch gelangenden Verstimmung über das Verhalten der Pariser Bourgeoisie betrachtet werden. Es war nicht seine über die allgemeinen liberal-demokratischen Anschauungen hinausgehende Theorie, sondern der Unmut über die reaktionären Tendenzen im Pariser Bürgertum, über das im Pariser Gemeinderat deutlich hervortretende Streben der Geschäftsbourgeoisie, die Revolution zur Begründung ihrer Herrschaft und zu wirtschaftlichen Vorteilen auszunutzen, der Marat mit seinem Blatt in den Kampf trieb. In England hatte er gefunden, daß die reiche Grundbesitzerklasse und die Großbourgeoisie die parlamentarischen Institutionen fast ausschließlich zu ihrem Vorteil benutzten ohne Rücksicht auf die breite Volksmasse — nun trieb, kaum daß die Revolution ihr Bewegungsfreiheit verschafft hatte, die französische Bourgeoisie in der Nationalversammlung wie im Pariser Gemeinderat ganz dasselbe eigennützige Spiel. Dem mußte entgegengetreten werden.

„So lange ich“, sagt Marat in der Nr. 13 seines Blattes, in der er die Motive seines Angriffs darlegt, „so lange ich in der Nationalversammlung Bürger erblickte, solange achtete ich sie; so lange ich in der Nationalversammlung den festen, wenn auch nicht durch genügende Einsicht unterstützten Vorsatz fand, auf der Bahn des Guten zu wandeln, hatte ich für sie die Rücksichten, welche die Loyalität verdient. Aus Furcht, das Vertrauen des Volkes zu ihr zu mindern, richtete ich direkt an sie meine Bemerkungen. Als ich sie aber mit Hartnäckigkeit ein verderbliches Verfahren beobachten sah, glaubte ich meinem Gewissen nachgeben und ihr öffentlich meine Bemerkungen mitteilen zu müssen. Und da ich sie nun ohne Hehl den verderblichen Plan, die Nation dem Fürsten, das gemeine Wohl einer Schar Ehrgeiziger zu opfern, verfolgen sehe, sind alle meine Bedenklichkeiten geschwunden; ich habe nichts vor Augen als die Gefahr des Vaterlandes. Sein Wohl ist mein höchstes Gesetz geworden, und ich habe mir eine Pflicht daraus gemacht, Alarm zu schlagen, denn das ist das einzige Mittel, die Nation davor zu bewahren, daß sie nicht in den Abgrund stürzt.“

Ferner sind noch unter den um diese Zeit entstandenen Blättern erwähnenswert das von Pierre Jean Andoum begründete liberale „Journal universel“, das von Jacques Louis Gautier redigierte royalistische „Journal de la Cour et de la Ville“, dessen erste Nummer am 15. September erschien, der seit dem 1. Oktober von Fontanes herausgegebene aristokratisch-konstitutionelle „Moderateur“ und die von Mercier und Carro herausgegebenen gemäßigt demokratischen „Annales patriotiques et littéraires“, deren erste Nummer am 5. Oktober 1789 im Quartformat erschien.

Pariser Oktoberstürme.

Über Paris zogen sich drohende Gewitterwolken zusammen. In den Massen der Vorstädte gärte es und brodelte es. Die Herren des Stadthauses feierten Feste und hielten lange Reden, doch die Versorgung der Hauptstadt mit Mehl und Getreide betrieben sie nach Ansicht der Hungernden allzu lässig. Der Brotmangel, der zeitweilig nachgelassen hatte, machte sich von neuem geltend und vor den Bäckerläden spielten sich blutige Katzbalgereien ab.

N°. Ier.

LE PUBLICISTE PARISIEN,

JOURNAL POLITIQUE, LIBRE ET IMPARTIAL,

PAR UNE SOCIÉTÉ DE PATRIOTES;

Et rédigé par M. MARAT, Auteur de L'OFFRANDE A LA PATRIE, du MONITEUR & du PLAN DE CONSTITUTION, &c.

Vitam impendere vero.

VERSAILLES.

Du Samedi 12 Septembre 1789.

ASSEMBLÉE NATIONALE.

Séance du Lundi 7 Septembre 1789.

Opinions sur la division de l'Assemblée Nationale en deux Chambres, sur sa permanence ou son retour periodique, & sur la Sanction Royale.

Observations sur le danger de consacrer quelques-unes de ces opinions dans les décisions de l'Assemblée.

A L'OUVERTURE de la Séance de ce jour, on a repris les questions debattues la veille sur la

A

Nr 1 des Maratschen „Publiciste Parisien", späteren „L'Ami du Peuple"

Die Gewitterschwüle stieg, als am 3. Oktober nach Paris die Nachricht drang, daß auf Vorschlag der reaktionären Versailler Nationalgarde und des Versailler Magistrats zum Schutz des Hofes nach Versailles berufene Regiment Flandern hätte sich antirevolutionäre Demonstrationen gestattet. Bei einem Festessen, das den Offizieren dieses Regiments von den Offizieren der Garde du Corps am Donnerstag, den 1. Oktober, gegeben worden sei, hätten betrunkene Offiziere die Nationalkokarde mit Füßen getreten. Schon am 3. und 4. Oktober fanden einzelne Aufläufe in Paris statt, die aber von der Nationalgarde gleich unterdrückt wurden.

Am Montag morgen, den 5. Oktober, sammelte sich vor dem Pariser Stadthause ein Haufen Frauen an und verlangte Brot. Der Magistrat verfuhr nach altem Rezept. Er ließ eine Abteilung Nationalgarde mit gefälltem Bajonett gegen die Hungernden vorrücken, doch die Frauen hielten, inzwischen durch Arbeitslose verstärkt, trotz mehrerer Verwundungen stand. Die Nationalgardisten wurden durch Steinwürfe auseinandergetrieben. Die Menge erstürmte das Stadthaus, bewaffnete sich mit allerlei dort vorgefundenen Gegenständen und zog, vermehrt durch weitere Arbeitslose und Neugierige, unter der Führung Stanislas Maillards, des „Bastillekämpfers", mit dem Ruf „Nach Versailles!" in der Richtung nach Versailles ab, um sich vom „Oberbäcker", wie man „Ludwig, den Vielgeliebten" taufte, Brot zu holen.

Die Vorgänge in Versailles findet der Leser in jedem Geschichtswerk über die französische Revolution ausführlich geschildert. Sie hier nochmals darzustellen, hat keinen Zweck. Bekanntlich endete der Zug am 6. Oktober mit der Fortführung des Königs nach Paris. Am 19. Oktober folgte die Nationalversammlung, die sich für „unzertrennlich" vom König erklärt hatte, nach und nahm ihren Sitz zunächst im alten erzbischöflichen Pariser Palais, dann in der Reitschule.

Die Pariser Geschäftsbourgeoisie und ihre Vertretung im Gemeinderat hatte gegen die Fortführung des Königs nach Paris nichts einzuwenden. Die Internierung des Königs in seiner Hauptstadt entsprach vielmehr ihren heißesten Herzenswünschen, denn nun stand er unter ihrem Einfluß und ihrer Aufsicht. Der Gemeinderat schickte deshalb Bailly nach den Tuilerien, um den König zu bitten, daß er für immer seinen Sitz in Paris, dem Zentrum seines Reichs, aufschlagen möge, und zugleich wußte sie den von Angst gepeitschten König zu bestimmen, am 19. Oktober eine Proklamation zu erlassen, in der er versicherte, daß er mit Vertrauen in seine Hauptstadt eingezogen sei, wo er die ehrfurchtsvollsten Beweise der Liebe und Treue „seiner guten Stadt Paris" empfangen habe.

Aber wenn auch der Erfolg des Zuges nach Versailles der Bourgeoisie durchaus akzeptabel erschien, so doch nicht der Zug selbst. Am 14. Juli 1789 hatte das honette Bürgertum mit einer gewissen Genugtuung der Demütigung des Königs zugesehen. Es schmeichelte seinen Bürgerstolz, daß das Piedestal dessen, der bisher so hoch von oben auf den dritten Stand herabsah, etwas erniedrigt wurde. Zugleich verstand die Pariser Bourgeoisie recht wohl, daß mit dem Zurückweichen des Hofes vor dem Aufstand des Pariser Volks die Ära ihrer Herrschaft begann. Die Tage des 5. und 6. Oktober trafen dagegen die Pariser Geschäftsbourgeoisie in einer ganz anderen Geistesverfassung. Sie hatte jetzt keine neue Macht-

stellung zu gewinnen, sondern eine inzwischen besetzte Position zu behaupten. Die seit dem Tage des Bastillesturms verflossenen $2\frac{1}{2}$ Monate hatten sie erkennen lassen, daß wenn sie die Macht behalten wollte, sie die Entscheidung über die politischen Fragen den Händen der durch die Julitage auf die Beine gebrachten Masse entwinden müsse und daß nichts ihr Geschäftsinteresse mehr schädige, als eine Fortsetzung der Ruhestörungen und die damit verbundene weitere Verscheuchung des konsumfähigen Hofadels. Es galt deshalb, die unteren Volksschichten niederzuhalten und den allzu locker gewordenen Respekt vor der staatlichen Autorität wieder zu befestigen. In diesem Bestreben, ihre eigene Position zu konsolidieren, erschien den wohlhabenden Bürgern die Königsgewalt als ein wichtiger Faktor. Zwar eine absolutistische Gewalt konnte dem Königtum nicht eingeräumt werden, das Bürgertum hatte nach seiner eigenen Ansicht einen unveräußerlichen Anspruch auf Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt und auf die städtische Selbstverwaltung; aber andererseits durfte die Königsmacht auch durch die Verfassung nicht soweit beschränkt werden, daß dem Könige nur die Repräsentation blieb. Das Königtum mußte eine gewisse Autorität, eine starke Macht behalten — schon um die Ordnung im Lande sichern und von den unteren Schichten den zum „Wohle des Staates" erforderlichen Gehorsam erzwingen zu können.

Der Feldzug der Pariser Stadtverwaltung gegen die revolutionäre Presse.

In diese „Politik der Befestigung" paßte der Zug nach Versailles nicht hinein. Die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge mußte deshalb mit allen Mitteln verhindert, die Autorität wiederhergestellt werden.

Der Geschichtsfeuilletonist Taine, für den ganze Gruppen aktenmäßig festgestellter Tatsachen nicht existieren, wenn sie ihm nicht in seine tendenziösen Schilderungen passen, während er andererseits aus dem Memoirenklatsch königlicher Hofdamen und den Berichten geflüchteter adeliger Lebemänner die wunderbarsten Kombinationen zusammenbaut, läßt in seiner „Entstehung des modernen Frankreichs" (2. Band 1. Buch) mit dem Zug von Versailles die Schreckensherrschaft der Revolutionspartei hereinbrechen: eine Auffassung, die er dadurch belegt, daß er verschiedenen Abgeordneten der aristokratisch-monarchistischen Partei nacherzählt, sie seien auf den Straßen und in ihren Häusern verfolgt und bedroht worden und daß er ferner auf die rasch steigende Emigration hinweist. Tatsächlich begann nach dem 6. Oktober eine rücksichtslose Schreckensherrschaft, aber nicht der unteren revolutionären Volksschichten, **sondern des honetten Bürgertums**, eine Schreckensherrschaft, von der allerdings Taine kein Wort erwähnt.

Schuld hatten an den Ausschreitungen des 5. und 6. Oktober nach der Logik der wohlhabenden Bürger die Presse und das Versammlungsrecht. Beide mußten daher unterdrückt werden. Man begann mit dem Pariser Blatt, das die Geschäftsführung des Pariser Gemeinderats am schärfsten kritisiert hatte. Marat hatte in den Nummern 14 bis 16 seines „Volksfreund" gerügt, daß der Gemeinderat alle wichtigen Angelegenheiten, statt vor der breiten Öffentlichkeit, in Geheimsitzungen erledige, und daß sich die Mitglieder des Gemeinderats gegenseitig für geringe Leistungen die aus-

verschämtesten Gehälter bewilligten und derart ohne Rücksicht auf die herrschende Not in den unteren Volksklassen städtische Einkünfte verschleuderten. Zum Schluß hatte er sich an die Pariser Distrikte gewandt und sie aufgefordert, ihre Vertreter im Gemeinderat schärfer zu überwachen: „Kettet Eure Vertreter an ihre Pflicht, indem ihr Euch die Mittel vorbehaltet, sie zurückzurufen, wenn sie ihre Pflicht außer acht lassen, und sie zu bestrafen, wenn sie sie verletzen.“

Die Mahnung war begründet, denn es hatte sich schon im September eine höchst liederliche Finanzwirtschaft im Stadthause herausgebildet. Der Gemeinderat fühlte sich jedoch tief beleidigt. Das Einfachste wäre gewesen, Marat festnehmen zu lassen und gegen ihn wegen Beleidigung das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Zu diesem Vorgehen konnte sich der Magistrat jedoch nicht entschließen, denn die Folge hätte eine Erörterung der Geschäftspolitik der Stadtverwaltung vor dem Gericht sein können, und diese wollte man vermeiden. Man versuchte daher zunächst Marat einzuschüchtern. Am 25. September wurde er vor den Gemeinderat geladen. Er mußte 5 Stunden warten, bis man ihn vorließ, und als er endlich an die Reihe kam, schob man seine Sache bis zum nächsten Tage auf. Am 26. September ging es ihm wieder so. Marat paßte es nicht, sich in dieser Weise behandeln zu lassen. Er veröffentlichte in seinem Blatt eine Notiz, er sei zu sehr beschäftigt, um seine Zeit auf diese Weise zu vertrödeln. Darauf ließ der Gemeinderat die Austräger des „Volksfreunds“ auf den Straßen aufgreifen und die in ihren Händen befindlichen Blätter konfiszieren. Zugleich erhielt Marat eine neue Vorladung. Er erschien pünktlich und wurde diesmal sofort vorgelassen. Der Bürgermeister Bailly eröffnete ihm, der Distrikt der „Söhne des heiligen Thomas“ (damals der reiche Stadtbezirk der Bankiers und Börsenspekulanten, in dem auch Necker seine Wohnung aufgeschlagen hatte) hätte den Volksfreund als aufrührerisch denunziert. Marat ließ sich nicht einschüchtern. Er erklärte, wenn der Gemeinderat wolle, daß die Angriffe seines Blattes aufhören sollten, dann möge man Anstalten treffen, sich der Mitglieder, die anrüchig seien, zu entledigen, man solle einen Untersuchungsausschuß von 4 Personen ernennen, dem wolle er einen Brief vorlegen, der einen der Gemeindevertreter schwer belaste. Darauf ließ sich jedoch der Gemeinderat nicht ein, man hielt ihm vielmehr eine Reihe Stellen aus seinem Blatt vor und forderte ihn auf, sich wegen dieser zu verantworten. Marat entgegnete: jene vorgelesenen Zitate entsprächen seiner Gesinnung und dieser Ausdruck zu geben, halte er sich für berechtigt. Nach einigen Ermahnungen ließ man ihn abführen, beriet über die Angelegenheit, ließ ihn wieder hereinbringen und fragte ihn dann, ob er gegen irgendein bestimmtes Mitglied eine bestimmte Anklage wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt erheben wolle. Marat verneinte. Gegen einzelne Personen, erklärte er, hätte er keine direkten Beschwerden, wohl aber gegen die Geschäftsführung einzelner Ausschüsse, z. B. des Subsistenzausschusses (des Ausschusses, der für die Getreidezufuhr zu sorgen hatte), ferner müsse der Gemeinderat öffentlich über sein Budget Rechenschaft ablegen. Der Vorsitzende entgegnete, der Rechenschaftsbericht werde schon vorbereitet. Er legte Marat eine Erklärung vor, daß er gegen einzelne Mitglieder keine Anklage zu erheben hätte. Marat, froh auf diese Art loszukommen, unterzeichnete, worauf man ihn gehen ließ.



Rabaut de St Etienne

Allem Anschein nach wollte der Gemeinderat jedes öffentliche Aufsehen vermeiden. Unter der Hand suspendierte er jedoch eines seiner korrupten Mitglieder und forderte ein anderes auf, sich schriftlich zu rechtfertigen.

Das war noch vor den Versailler Ereignissen, nach diesen griff die Bourgeoisie schärfer zu. Als in Nr. 24 seines Blattes Marat erneut den Gemeinderat angriff und in Nr. 26 den Minister einen „ehrgeizigen Intriganten" und „Industrieritter" nannte, erließ das Châtelet-Gericht, dem die Verfolgung der Preßvergehen übertragen worden war, einen Haftbefehl gegen ihn. Marat, ängstlich geworden, flüchtete nach Versailles zu einem Freunde, der ihn verbarg. Erst vom 5. November ab erschien wieder der Volksfreund.

Das Vorgehen gegen Marat war nur die Einleitung zum Vernichtungsfeldzug gegen die Presse. Am 12. Oktober ließ sich der Gemeinderat durch den wohlhabenden Distrikt der „Premontreser" auffordern, die Presse, die „nur die aufrührerische Gesinnung und die Unordnung lehre", streng zu überwachen. Und einige Tage später veranlaßte der Polizeiausschuß die „Damen der Halle", an ihn eine Deputation, bestehend aus den ehrenwerten Fisch- und Blumenhändlerinnen Lefebre, Voyen, Frank, Bouju und Petitpas, abzusenden, um gegen den Zeitungsverkauf und „das schmähliche Treiben der Schriftsteller, Drucker und Buchhändler" zu protestieren.

Der Polizeiausschuß hörte diesen Vortrag wohlwollend an und antwortete, wie die „Revolutionen von Paris" (Heft 15 S. 7) berichten, die verehrten Damen möchten doch ihre patriotischen Bemühungen dafür einsetzen, den verderblichen Irrtümern entgegenzuwirken, die „durch skandalöse, der Religion wie der öffentlichen Ordnung widersprechende Schriften und Reden" verbreitet würden. So hoch schätzte der Pariser Magistrat diesen Einspruch der fünf Fisch- und Blumenhändlerinnen ein, von denen vielleicht keine einzige lesen konnte, daß er ihren Protest drucken und an allen Straßenecken anschlagen ließ — zugleich mit zwei öffentlichen Erklärungen, in denen eine Nachricht des „Journal de Paris et Versailles" als Lüge und die Herausgeber der „Révolutions de Paris" für Verleumder erklärt wurden. Letzteres Blatt hatte nämlich in Nr. 15 einen Artikel über die Pariser Gemeindeverfassung veröffentlicht, diese als der bürgerlichen Freiheit widersprechend bezeichnet und spöttisch gesagt: „Wer möchte glauben, daß die Franzosen und vornehmlich die Franzosen der Hauptstadt noch nicht aufgeklärter sind als die Türken oder die Japaner, und daß sie, nachdem sie das eine aristokratische Regiment zerstört haben, an seiner Stelle sofort mit eigenen Händen ein anderes aristokratisches Regiment errichten."

Der Distrikt der „kleinen Augustiner", in dessen Bereich die „Revolutionen von Paris" erschienen, protestierte gegen dieses Verfahren, aber der Gemeinderat kehrte sich nicht daran. Er erließ ein neues Dekret, in dem die Nationalgarde angewiesen wurde, alle aufrührerischen Schriften den Kolporteuren wegzunehmen und lediglich das Ausrufen amtlicher Druckschriften zu gestatten. Und die ehrsamen Bürgergardisten ließen sich das nicht zweimal sagen, sie konfiszierten nicht nur die demokratischen, sondern selbst die gemäßigt liberalen Blätter. Ließ sich irgendwo ein Kolporteur sehen, begann sofort eine Jagd auf ihn. Und wehe dem Buchhändler, der es wagte, in seinen Auslagen revolutionäre Schriften feilzubieten. Sein Bücherstand wurde ihm gründlich demoliert.

Kriegsrecht gegen die „Ruhestörer".

Trotz des Verbotes aller Zusammenrottungen fanden in den Tagen des 16. bis 21. Oktober 1789 wieder mehrfache Aufläufe vor den Bäckerläden statt. Dabei wurde am 21. Oktober der Bäcker Denis François in der Marché-Paulu-Straße (Notre Dame-Distrikt) von mehreren durch den Hunger zur Raserei getriebenen alten Weibern getötet, weil er nicht seinen ganzen Vorrat verkauft, sondern einen Teil seines Brotes für vornehme Kunden zurückbehalten und versteckt hatte. Der Vorfall bot der Stadtverwaltung einen willkommenen Grund, energischere Maßregeln gegen die „Ruhestörer" zu verlangen. Noch an demselben Tage begab sich eine Deputation des Pariser Gemeinderats nach der Nationalversammlung und bat um den Erlaß eines Gesetzes gegen Zusammenrottungen. Und die Nationalversammlung, von der reaktionären Strömung erfaßt, hatte es sehr eilig damit, den Wunsch der Pariser Gemeindevertreter zu erfüllen. Noch am selben Tage beschäftigte sie sich mit der Frage und stellte ohne irgend welche Vorbereitungen in einer einzigen Sitzung den Wortlaut eines drakonischen Gesetzes gegen Zusammenrottungen fest.

Seine hauptsächlichsten Bestimmungen lauteten:

> Sobald Fälle eintreten, wo die öffentliche Ruhe als gefährdet erscheint, haben die Munizipalbeamten kraft des Amtes, das ihnen die Gemeinde verliehen hat, zu erklären, daß die Militärmacht zur Herstellung der Ruhe erforderlich ist. Diese Erklärung erfolgt dadurch, daß in dem Hauptfenster des Stadthauses und in den Straßen eine rote Fahne gehißt wird.
>
> Sobald die rote Fahne aufgezogen ist, gelten alle Ansammlungen, ob mit oder ohne Waffen, für verbrecherisch und sind durch Militärgewalt auseinanderzutreiben. Die Truppen, geführt von ihrem Offizier, haben sich in Begleitung mindestens eines Munizipalbeamten sofort mit einer roten Fahne nach dem Ort der Zusammenrottung zu begeben. Dort hat der Munizipalbeamte nach der Ursache der Zusammenrottung zu fragen und die Beteiligten aufzufordern, durch 6 Personen ihre Forderungen aufsetzen zu lassen. Darauf hat die Menge **sofort** den Platz zu räumen. Geschieht das nicht, so hat der Munizipalbeamte dazu dreimal hintereinander aufzufordern mit der Hinzufügung: „Das Kriegsrecht ist proklamiert; wird dem Befehl nicht Folge geleistet, so lasse ich feuern." Gehorcht man dieser Aufforderung nicht, ist mit der Waffe einzugreifen.
>
> Auch wenn sich die Menge ohne Gewalttätigkeiten zurückzieht, können die Anstifter und Aufreizer zur Verantwortung gezogen und bestraft werden, und zwar, wenn es sich um einen Auflauf ohne Waffen handelt, bis zu 3 Jahre Gefängnis, wenn die Anwesenden bewaffnet waren, **mit dem Tode**. Begeht die Menge Gewalttätigkeiten oder zieht sie sich nach der dritten Aufforderung nicht sofort zurück, so werden diejenigen Verhafteten, die keine Waffen bei sich hatten, zu einem Jahr, falls sie bewaffnet waren, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Haben sie aber irgend welche Gewalttätigkeiten begangen oder die Menge aufgereizt, so **tritt Todesstrafe ein**.
>
> Alle Soldaten oder Bürgergardisten, die sich an solchen Zusammenrottungen oder Emeuten beteiligen, gelten als Rebellen und sind dem Tode verfallen. Diejenigen Truppen, die im Fall einer Zusammenrottung dem Munizipalbeamten, wenn diese sie zum Einschreiten auffordern, den Dienst verweigern, erhalten 3 Jahre Gefängnis.

Dieses drakonische Kriegsgesetz wurde noch am 21. Oktober vom König bestätigt und bereits am 22. Oktober durch öffentliche Verlesung an den Pariser Straßenecken in Kraft gesetzt — die sonst übliche Form des öffentlichen Anschlages ging dem Gemeinderat nicht schnell genug. Vergebens protestierte in der Nationalversammlung ein Teil der Linken gegen diese Parforcegesetzgebung. Pétion, Buzot, vor allem aber Robespierre wandten sich gegen dieses Gesetz. „Diejenigen, die den Lauf der Revolution verfolgten," rief der letztere den Vertretern des dritten Standes zu, „haben längst den Zeitpunkt, auf dem wir nunmehr angelangt sind, vorausgesehen. Sie haben vorausgesehen, daß die Lebensmittel ausgehen, daß man dann das Volk auf Sie als den einzigen Anker in der Not hinweisen, daß man schreckliche Umstände abwarten werde, um Gewaltmaßregeln zu verlangen und auf diese Weise die Freiheit zu unterdrücken. Die Gemeinde von Paris verlangt Brot und Soldaten, d. h. nichts anderes, als das Volk schreit nach Brot, wir haben keins, deshalb gebt uns Soldaten, um das Volk niederzumetzeln."

Herr Brissot und der Pariser Sicherheitsausschuß.

Alles Reden verhallte jedoch wirkungslos, die große Mehrheit, darunter der größte Teil der Vertreter des dritten Standes, stimmte für das in der Nationalversammlung eingebrachte Kriegsgesetz. Der gute Bürger wollte Ruhe haben. Auch die beiden Zeitungen, die später in der girondistischen Partei den Ton angaben, Brissots „Französischer Patriot" und Gorsas „Kurier von Versailles" forderten Ausnahmegesetze gegen die Volksaufläufe. Brissots Blatt klatschte sogar dem Verhaftsbefehl des Châteletgerichts vom 8. Oktober gegen Marat Beifall. „Wie," schrieb es, „man darf den Anfertiger von Höllenmaschinen verhaften, aber nicht einen Menschen, dessen Verleumdungen das Volk gegen die Oberen, Provinzen gegen Provinzen aufhetzen? In einer Lage, wie die jetzige, Preßfreiheit zu fordern, das heißt verlangen, wir sollten uns willig morden lassen. **Die Unterdrückung der Presse mag gegen die Menschenrechte verstoßen, aber diese sind im Kriegszustand aufgehoben und weichen dem Gesetz der Selbsterhaltung**."

Der Freiheitsbegriff der Gironde zeigte sich schon hier in seiner ganzen Deutlichkeit. Die Königsgewalt mag auf ein Minimum reduziert, der Adel seiner Feudalrechte beraubt und durch Bauernaufstände ruiniert, das Einkommen der Geistlichkeit verkürzt werden, aber die Herrschaft des wohlhabenden Bürgertums im Staat und in der Gemeinde darf nicht angefochten werden. Aufstände sind nur zulässig, soweit sie die Herrschaftsansprüche des Bürgertums stützen, gegen jene Aufstände aber, die sich gegen die bürgerliche Ordnung richten, sind alle Mittel der Repression erlaubt, auch ungesetzliche.

Dem Pariser Gemeinderat schien das drakonische Kriegsgesetz, das dem Pariser Magistrat gestattete, ganz nach Belieben den kriegsrechtlichen Ausnahmezustand, heute würde man sagen: Belagerungszustand, über Paris zu verhängen, noch nicht als ausreichend zur Sicherung der Ruhe. Am 23. Oktober wählte er aus seiner Mitte einen Untersuchungsausschuß zum Aufspüren der gegen die Nation, d. h. gegen die bestehende Ordnung geplanten Verbrechen, und erteilte diesem Ausschuß die Vollmacht, alle

Verdächtigen vorläufig auf bloßen Verdacht hin verhaften lassen zu können, um sie dann, wenn sich dieser als begründet erweise, vor dem reaktionären Châtelet-Gericht, dem von der Nationalversammlung auch die Aburteilung der Verbrechen gegen die Nation überwiesen worden war, zur Verantwortung zu ziehen. Das große Wort in diesem Ausschuß führte Brissot, der Herausgeber des „Französischen Patrioten“. Außerdem gehörten ihm an Agier, Oudart, Lacretelle, Perron und Garran de Coulon *)

Der nach dem 6 Oktober 1789 hereinbrechende Terror des Pariser Volkes, von dem der Geschichtsfeuilletonist Taine faselt, sieht also sehr eigentümlich aus. Er besteht in einem Schreckensregiment des wohlhabenden Bürgertums.

Verfassungskämpfe in der Nationalversammlung.

Wie in Paris, so erlangte auch in der Nationalversammlung nach dem 6. Oktober 1789 die „ehrbare“ Bourgeoisie das entschiedene Übergewicht. Hatte schon vorher in der Versammlung sich eine starke Reaktion gegen die politischen Leidenschaften der Masse, der „Multitude“, geltend gemacht, so hörte nach dem 6 Oktober die Betrachtung des dritten Standes als einer einheitlichen Bevölkerungsklasse ganz auf. Die meisten Deputierten begannen, sehr energisch zwischen dem guten und ehrenhaften Bürger, der nur allein der Freiheit würdig ist, und der nichtsbesitzenden Menge zu unterscheiden. Dazu kam, daß nach dem 6 Oktober ein großer Teil der Royalisten und aristokratischen Konstitutionellen sich Pässe ausstellen ließ und teils sofort ins Ausland floh, teils sich auf seine Güter zurückzog, um dort das weitere abzuwarten Die aristokratische Partei erfuhr dadurch in der Nationalversammlung eine namhafte Schwächung

Wie sehr das großbürgerliche Element in der Nationalversammlung überwog, das zeigt nicht nur die schnelle Erledigung des Kriegsgesetzes, sondern in noch stärkerem Maße die Verfassungsberatung, durch die sich wie ein roter Faden das Bestreben zog, den Anteil der Nichtbesitzenden an den politischen Rechten möglichst einzuschränken und der Bourgeoisie die entscheidende Stellung im Staat zu sichern. Schon am 7. Oktober trat dieser Charakter in dem Bemühen hervor, den Staatsgläubigern, den Besitzern von Staatsschuldenscheinen, durch die Verfassung auf alle Fälle den unverminderten Genuß ihrer Renten zu sichern. Zu diesem Zwecke war sogar Mirabeau und ein großer Teil der Liberalen bereit, das Steuer- und Etatsbewilligungsrecht der Nationalversammlung beträchtlich einzuschränken und verfassungsmäßig zu bestimmen, daß gewisse Steuern aus dem Staatshaushaltsplan ausgeschieden und ihre Erträge ein- für allemal zur Sicherung der königlichen Zivilliste, zu Bezahlung der Staatsrenten

*) Vom 24. November 1789, dem Tage ihres ersten Erscheinens, ab brachte die „Gazette nationale“ die Protokolle dieses Untersuchungsausschusses nebst den Sitzungsberichten des Pariser Gemeinderats und des Pariser Polizeiausschusses zum Abdruck. Diese Berichte, die bisher fast gar nicht von der Geschichtsschreibung benutzt worden sind, liefern höchst interessante Beiträge zur Schreckensherrschaft der Pariser Bourgeoisie im Winter 1789/90. Leider gestattet hier der Raum nicht, an der Hand der Protokolle die einzelnen von der Stadtverwaltung durchgeführten reaktionären Maßnahmen zu schildern.

und zur Amortisation der Staatsschulden festgelegt würden. Diese Forderung, die Interessen der Staatsrentner über die der Nation zu stellen, ging zwar nicht durch, doch wurde auch nicht die jährliche Festsetzung des Staatshaushalts angenommen, sondern bestimmt, daß der Haushaltungsplan stets zu Anfang jeder Gesetzgebungsperiode für deren ganze Dauer, also immer auf zwei Jahre, festgesetzt werden solle.

Am 22. Oktober wurde beschlossen, das indirekte Wahlsystem für die Wahlen zur Nationalversammlung beizubehalten und die Forderung gestellt, daß jeder Urwähler mindestens 25 Jahre alt, seit einem Jahre in seinem Arrondissement ansässig sein und wenigstens eine direkte Steuer im Betrage eines dreifachen gewöhnlichen Tagelohns zahlen müsse. Auch dürfe er in keinem Dienstverhältnis stehen. Bestimmungen, die zwei Drittel der französischen Nation ohne weiteres vom Wahlrecht ausschlossen, dennoch aber Annahme fanden, da die Mehrheit sich der Auffassung Duponts de Nemours (gemäßigt liberaler Physiokrat) anschloß: „Wer nichts hat, gehört nicht in die Gesellschaft — . . Verwaltung und Gesetzgebung sind Eigentumsangelegenheiten, daher kann auch nur der Eigentümer an ihnen ein wirkliches Interesse haben."

Am 27. Oktober wurde bestimmt, daß kein Sohn eines Mannes, der falliert oder seine Schulden nicht bezahlt habe, Mitglied einer Gemeinde-, Provinzial- oder Nationalversammlung werden, noch irgend ein Gemeindeamt bekleiden könne, wenn er nicht nachträglich die Schulden seines Vaters bezahle. Die Maßregel hatte, wie Mirabeau offen in seiner Begründung eingestand, hauptsächlich den Zweck, die Forderungen der Geschäftswelt an ihre Kundschaft sicher zu stellen und zwar vornehmlich der großen Geschäftswelt, denn im Kleinhandelsverkehr war damals das Borgen noch wenig üblich. Zwar besaß nach dem damaligen Recht der Gläubiger seinem Schuldner gegenüber ein weitreichendes Pfandrecht, und ferner konnte er ihn für nichtbezahlte Schulden ins Schuldgefängnis sperren lassen, aber alle diese Geldeintreibungsmittel genügten den großen Geschäftsbesitzern nicht, und der größte Teil der liberalen Deputierten, an ihrer Spitze Mirabeau, stellte sich willig in den Dienst ihrer Wünsche. Der Hauptredner des Adels, Herr von La Rochefoucauld, bekämpfte ganz logisch die Forderung mit der Begründung, daß erstens nicht jeder Zahlungsunfähige unehrenhaft wäre, und zweitens für die rein persönlichen Fehler eines Vaters doch nicht dessen Kinder bestraft werden können. Doch alle logischen Einwände nützen nichts, die Vertreter der Bourgeoisie setzen unter Mirabeaus Führung ihre Forderung durch.

Am 28. Oktober wurde beschlossen, daß, um Wahlmann oder Mitglied einer Departementsversammlung werden zu können, der Betreffende mindestens eine direkte Steuer im Betrage des zehnfachen ortsüblichen Tagelohnes zahlen müsse, und am folgenden Tage, daß nur der Abgeordneter zur Nationalversammlung werden könne, der mindestens eine Mark Silber (gleich 245 Gramm) an direkten Steuern bezahle und Grundbesitz hätte.

Die Nationalversammlung bewährte sich dennoch als Gesetzgebungsausschuß des wohlsituierten Bürgertums. Dennoch war sie einem großen Teil des Adels und des privilegierten Bürgertums, das in den Provinzialstädten die Magistrate, Parlamente und höheren Gerichtshöfe beherrschte, noch viel zu volksfreundlich. Die Intermediarkommission der Dauphiné (d. h.

der Ausschuß der Provinzialstände, der während der Zeit der Nichttagung der Stände einstweilen die nötigsten Geschäfte zu erledigen hatte) berief die drei Stände dieser Provinz zum Protest ein, der Adel und die Landvogtei von Toulouse forderten in einer Erklärung die Aufrechterhaltung des Adelsstandes und der alten Rechte des Languedoc, die Stände des Cambrésis protestierten gegen die Zerstörung der Freiheiten der Grafschaft Cambrésis, und auch einige Parlamente (Obergerichtshöfe), z. B. das von Rouen, Metz, Rennes, legten Verwahrung gegen das Vorgehen der Nationalversammlung ein. Ein „Krieg der Bourgeoisie" — „Guerre de la bourgeoisie aux parlements" nennt Louis Blanc treffend im dritten Buch, sechsten Kapitel seiner „Geschichte der französischen Revolution" diese Bewegung — der, da die Nationalversammlung mit scharfen Erlassen gegen die protestlustigen Stände vorging, mit deren gründlicher Niederlage endete

Die Pariser Presse am Schluß des Jahres 1789.

Die scharfen Maßnahmen des Pariser Gemeinderats gegen die Presse verhinderten in den ersten Wochen nach den Versailler Ereignissen neue Zeitungsgründungen. Erst mit Beginn des November traten wieder einige größere neue Zeitungen auf den Kampfplatz. Am 2 November 1789 erschienen, von Jean Gabriel Peltier und Graf Antoine Rivarol redigiert, die „Actes des Apôtres" (die „Apostelgeschichte"), ein feudal-aristokratisches Blatt, das die Taten der „Apostel", das heißt der liberalen und demokratischen Deputierten, mit bitterem Spotte verfolgte. Am 20. November kam Camille Desmoulins mit seiner in der französischen Revolutionsgeschichte berühmt und berüchtigt gewordenen Wochenschrift „Les Révolutions de France et de Brabant" heraus, einer liberal-demokratischen Wochenschrift in Oktavformat, gewöhnlich 3 Bogen (48 Seiten) umfassend, hin und wieder jedoch 3½ und 4 Bogen stark, die sich bald in den Kreisen der jungen Akademiker und Künstler einen größeren Leserkreis eroberte. Ferner erschien vom 24. November ab die tägliche „Gazette nationale" (Moniteur universel), die einzige Zeitung im Folioformat, redigiert von Rabaut de Saint Etienne und Ginguené, erst gemäßigt liberaler, später girondistischer Tendenz, die alsbald das im Juli von Hugues Bernard Maret (dem späteren Herzog von Bassano) gegründete „Bulletin de l'Assemblé nationale" in sich aufnahm. Und am 23. Dezember trat Camille Desmoulins mit einem zweiten Blatt hervor, dem „Courier de Brabant", späteren „Courier de France", der aber neben dem „Révolutions de France et Brabant" nicht aufzukommen vermochte und deshalb im September 1790 sein Erscheinen einstellte.

Besonders eifrig betrieb gegen Ende des Jahres 1789 die royalistische und die aristokratisch-konstitutionelle Partei das Zeitungsgründen. Was sie an Einfluß in der Nationalversammlung, teilweise durch feige Flucht ihrer Parteiführer, verloren hatte, suchte sie durch die Agitationstätigkeit ihrer Presse zu ersetzen. Außer den bereits obengenannten drei größeren Blättern standen den Royalisten Ende des Jahres 1789 noch folgende Blätter für ihre Zwecke zur Verfügung: „Courier français" (französischer Kurier), „Gazette de Paris", (Pariser Zeitung), „Postillon de la Cour", (Hof-

Postillon), „Postillon de Henri IV“, (Postillon Heinrich IV.), „Correspondance du Palais Royal“, (Bericht vom Palais Royal), „Chronique scandaleuse“ (Skandal-Chronik), „Ami des honnêtes gens“, (Freund der ehrenhaften Leute), „Journal du Journal de Prudhomme“, (Journal des Prudhommeschen Blattes) und noch verschiedene kleinere Blättchen. Einige Bedeutung unter diesen Zeitungen erlangten nur der vom Abbé Poncelin geleitete „Courier français“, die von Ducrozy gegründete „Gazette de Paris“, die Marchandsche „Chronique du Manége“ (mit dem Ausdruck „Manege“, der eine Reitschule, aber auch ein intrigantes Treiben bedeutet, bezeichneten die Aristokraten mit Vorliebe sowohl die in der königlichen Reitschule tagende Nationalversammlung selbst als die dort gepflogenen Umtriebe gegen das Königtum), und das vom Grafen Stanislaus Clermont-Tonnerre unterhaltene und beeinflußte „Journal du Journal de Prudhomme“.

Die meisten der 1789 gegründeten Zeitungen erschienen im Oktavformat, die Tagesblätter gewöhnlich 8 bis 16 Seiten stark, nur einige wenige, wie z. B. das „Journal de Paris“ und der „Patriote français“, im Quartformat, und nur ein einziges Blatt, der „Moniteur universel“, im Folioformat, wofür er von seinen Konkurrenzblättern weidlich als „Windfänger“ und „Windfahne“ verspottet wurde. Überhaupt herrschte selbst unter den Blättern der gleichen Richtung nicht immer das beste Einvernehmen. Alle Zeitungen waren im Privatbesitz, und ihre Herausgeber versuchten nach allen Regeln der Kunst sich gegenseitig Käufer und Abonnenten wegzufangen. Sie unterboten sich nicht nur im Preise, sondern sie ließen auch zeitweilig ihre Blätter umsonst in den Pariser Straßen verteilen oder an den Straßenecken ankleben, wobei sich um die besten Ecken oft höchst komische Kämpfe entspannen. Kaum hatte einer der Austräger ein royalistisches Blatt an die Wand geklebt, so kam ein anderer und klebte ein demokratisches darüber, und noch war von diesem der Kleister nicht trocken, so nahte schon ein dritter und „plakatierte“ — wie man damals sagte — sein liberal-konstitutionelles Journal.

Diesem äußerlichen Kampfe um den Absatz entspricht der innere Kampf um die verschiedenen politischen Forderungen. Die allgemeine unbestimmte Freiheitsschwärmerei, die in der ersten Zeit nach dem Zusammentritt der Reichsstände durch die revolutionären Blätter stürmt, verflüchtigt sich mehr und mehr. Bald zeigt sich, daß an dieselben Schlagworte, an dasselbe Wort „Freiheit“ oder „Gleichheit“ die verschiedenen Bevölkerungsschichten ganz verschiedene Begriffe und Forderungen knüpfen. Die in den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Schichten begründeten Gegensätze prallen aufeinander, und auf der ganzen Linie tobt ein erbitterter politischer Kampf.

Überblickt man den Stand der Presse zu Beginn des Jahres 1790, dann ergibt sich eine gewaltige Veränderung der politischen Lage seit dem Zusammentritt der Reichsstände. Verschwunden ist die schöne Illusion, die in dem dritten Stand eine wenn auch nicht gleichartige, so doch von dem gleichen politischen Streben beseelte Klasse sah. Die scharfen Unterschiede, die zwischen dem Adel und dem Bürgerstand bestanden, haben sich verwischt. Die wohlhabende Bourgeoisie, vornehmlich der Teil der letzteren, der aus hohen Beamten, angesehenen Gelehrten und Finanzleuten besteht, hat sich der monarchisch-konstitutionellen Aristokratie mehr und mehr genähert, während andererseits zwischen der hohen Bourgeoisie, dem Mittelstand und den

unteren Volksschichten der politisch-wirtschaftliche Gegensatz sich wesentlich verschärft hat, so daß die reiche Bourgeoisie von den unteren Volksklassen bereits viel tiefere Klüfte trennen, als vom Hof- und Feudaladel. Die Einheitlichkeit des dritten Standes existiert nur noch als Phrase. In Wirklichkeit hat der revolutionäre Kampf schon innerhalb des dritten Standes fast alle jene Klassengegensätze hervorgetrieben, die in den folgenden Jahren sich in politische Parteibildungen umsetzen, nur erscheinen die Gegensätze noch nicht so scharf gegeneinander abgegrenzt. Die wohlbegüterte gemäßigt-liberale Schicht des Bürgertums findet die Vertretung ihrer Interessen im „Journal de Paris“ und der „Gazette nationale“, die liberale Geschäftsbourgeoisie vornehmlich in der „Chronique de Paris“, im „Courrier de Provence“, im ‚Patriote français‘ und dem „Courrier de Paris“, die akademische Jugend, die Literaten und Künstler in Camille Desmoulins „Révolutions de France et de Brabant“, die radikale halbproletarische Intelligenz und der radikale Teil der intelligenten Kleinbürgerschaft in den „Révolutions de Paris“, der kleine Handwerker- und Beamtenstand sowie die Elite der Arbeiterschaft in Marats „Ami du Peuple“.

Jede der politischen Gruppen hat bereits ihre Zeitung, wenn auch der Kreis der Arbeiter und Kleinmeister, die Marats Blatt lesen, vorerst noch nicht groß ist, da der größte Teil der eigentlichen Arbeiterschaft infolge der miserablen Schulverhältnisse überhaupt nicht lesen kann oder doch ihre Lesekunst nicht soweit reicht, als zum Verständnis des „Volksfreundes“ erforderlich ist. Erst Hébert gelingt es später mit seinem ‚Père Duchesne‘ tiefer in diese Schichten einzudringen.

3. Kapitel.

Die royalistisch-klerikale und aristokratisch-konstitutionelle Presse in den Jahren 1789/92.

Antoine Rivarol. — Die „Apostelgeschichte“ — Abbé Royous „Königsfreund“ — Der „Mercure de France“.

Die royalistisch-aristokratischen Gruppen (von einer einheitlichen royalistischen Partei kann man nicht sprechen) beteiligten sich zunächst nicht an den Zeitungsgründungen. Keine von ihnen rechnete mit einem Umsturz oder auch nur einer wesentlichen Veränderung der bestehenden Staatsverhältnisse. Erst nachdem der Aufstand des 14. Juli 1789 gezeigt hatte, welche Kraft die revolutionäre Strömung in den ärmeren Schichten der Pariser Bevölkerung bereits besaß, bemühten sich einige royalistische Politiker, den massenhaft auftauchenden revolutionären Zeitungen Blätter reaktionärer Tendenz entgegenzustellen, doch fanden sie dafür in den aristokratischen Kreisen wenig Verständnis. Es bedurfte der erneuten Mahnung der Tage des 5. und 6. Oktober, um die Anhänger des alten Regimes zu der Einsicht zu bringen, daß, wenn sie nicht aus ihrer Position verdrängt sein wollten, sie nachhaltiger als bisher versuchen müßten, auf die sogenannte öffentliche Meinung Einfluß zu gewinnen.

Antoine Rivarol.

Das erste royalistische Blatt, das den Kampf gegen die revolutionäre Strömung energisch aufnahm, war das schon erwähnte, im Juli 1789 vom Abbé Sabatier gegründete „Journal politique national“. Die Chefredaktion führte Sabatier selbst, der eigentliche Leiter des Blattes, der diesem durch seine satirischen politischen Übersichten seinen Geistesstempel aufdrückte, war jedoch der Graf Antoine Rivarol. Einer verarmten Seitenlinie eines alten italienisch-französischen Adelsgeschlechtes entsprossen — der Großonkel seines Vaters war der bekannte Generalleutnant der Armeen Ludwigs XIV., der Marquis de Rivarol —, hatte Antoine Rivarol zunächst in Bagnols (Languedoc), wo sein Vater eine kleine Seidenfabrik betrieb, dann im Jesuitenseminar zu Avignon eine streng religiöse Erziehung erhalten. Im Jahre 1782 oder 1783 kam er als junger Abbé nach Paris, wo er sofort in die aristokratisch-klerikalen Salons Eingang fand und neben einigen kleineren Schriften 1784 seinen von der Akademie zu Berlin preisgekrönten

„Discours sur l'universalité de la langue française" (Erörterung der Universalität der französischen Sprache) veröffentlichte, dem 1788 sein „Petit almanach de nos grands hommes" (Kleiner Almanach unserer großen Männer) folgte, eine Schrift, in der er die damaligen Literaturgrößen karikierte und verspottete.

Als 1789 die Revolution ausbrach, stellte er sich sofort in den Dienst der Konterrevolution, und zwar vertrat er in dieser jene Strömung, die man als die romantisch-feudale bezeichnen kann, das heißt, sein Ideal ist die Wiederherstellung der alten feudal-patriarchalischen Zustände, jener Zustände, wie sie zum Beginn der Revolution noch in den rückständigen Teilen der Bretagne bestanden. Demnach gilt ihm auch als echter Aristokrat nicht der adlige Höfling, sondern der feudale Grandseigneur, der patriarchalisch auf seinen Gütern schaltet. Über den Hofadel und dessen naive Vergnügungssucht fällt er manch herbes, mokantes Urteil.

Ebensowenig erblickte Rivarol in Ludwig XVI. den echten Typus eines Monarchen. Er denkt sich seinen König als ritterlichen Monarchen, der, fest die Zügel führend, über dem Treiben der Höflinge steht und seine eigentliche Wirkungsstätte im Feldlager zwischen seinen Truppen findet. Der erste Biograph Rivarols, Sulpice de la Platière, weiß in seinem 1802 in Paris erschienenen „Vie politique, philosophique et littéraire de M. de Rivarol" manches spöttische Wort Rivarols über den „guten" König zu melden. Sein späterer Biograph, M. de Lescure, bestreitet in seiner Schrift „Rivarol et la Société française" zum Teil die Richtigkeit dieser Äußerungen, und tatsächlich erscheinen viele als leerer Memoirenklatsch, aber selbst wenn man sich nur an die auf das monarchische Regiment bezüglichen Äußerungen Rivarols hält, die sich nicht wegstreiten lassen, ergibt sich, daß Rivarol über Ludwig XVI. ziemlich verächtlich dachte. Verschiedentlich hebt er hervor, daß es des Königs Pflicht gewesen wäre, anstatt den Einflüsterungen seiner Ratgeber zu folgen, sich an die Spitze einer Armee zu stellen und die revolutionäre Bewegung niederzuschlagen.

Rivarols politische Übersichten im „Journal politique national" spiegeln diese Auffassung deutlich wieder. Auf lange theoretische Auseinandersetzungen und Begründungen läßt er sich zwar nicht ein. Als Satiriker und Spötter beschränkt er sich fast völlig darauf, die Maßnahmen der Nationalversammlung und die pathetischen Reden der demokratischen Führer zu verhöhnen, ihren Berufungen auf die Tugend ihre Lebensführung gegenüberzustellen und die politische Lage des Geschäftskleinbürgertums zu verspotten, aber indem er in seiner Abweisung der demokratischen Forderungen auf die Rolle des Königtums und des Adels in der französischen Geschichte hinweist, zeigt er klar genug, wo hinaus er will.

Die Einberufung der Reichsstände bezeichnet er als einen schweren Fehler, glaubte die Regierung aber in Anbetracht der finanziellen Lage des Reiches zur Einberufung greifen zu müssen, dann hätte als Sitz der Versammlung nur ein Ort in Betracht kommen dürfen, der entfernt von Paris liegt, und zugleich hätten der Beratung bestimmte Grenzen gezogen werden müssen. Daß der Zustand des Reiches gar manches zu wünschen übrig ließ, bestreitet Rivarol nicht, aber weder die Steuern noch die willkürlichen Verhaftsbefehle und anderen Willkürlichkeiten der Regierung, noch die Belästigungen der Bevölkerung durch die Maßnahmen der Verwaltungs-

behörden und die Fehlurteile der Justiz, meint er, würden das Volk verwirrt haben, wenn es nicht seinen Respekt vor der Aristokratie verloren hätte, und zwar teilweise infolge des eigenen törichten Verhaltens des Adels.

Dennoch sieht Rivarol in dem Adel den natürlichen Lenker und Leiter der Volksmassen. Leidenschaftlich eifert er gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 11 September 1789, durch den dem König das allgemeine Vetorecht verweigert und ihm nur mit 673 gegen 325 Stimmen ein „Suspensiveto“ eingeräumt wurde. Im Gegensatz zu diesem Beschluß, den er als eine Vernichtung des Königtums bezeichnet, verlangt er für den König das uneingeschränkte Veto, und ferner die Ersetzung der Nationalversammlung durch eine „erbliche“ nur aus wenigen Mitgliedern der hohen Aristokratie bestehende Adelskammer. Dem Bürgertum räumt er lediglich einen schwachen indirekten Einfluß auf die Führung der Staatsgeschäfte ein, nämlich durch die Vermittlung der städtischen Gemeindeverbände

Die „Apostelgeschichte“.

Die Zuspitzung des Gegensatzes zwischen der Aristokratie und dem „dritten Stande“ nach den Tagen des 5 und 6 Oktober veranlaßte Rivarol, sich vom „Journal politique national“ zurückzuziehen und mit Jean Gabriel Peltier und dem Verleger Gattey ein eigenes konterrevolutionäres Blatt zu gründen, die in der französischen Revolutionsgeschichte vielgenannten „Actes des Apôtres“, die „Apostelgeschichte“, ein satirisches Organ, bestimmt dazu, die Handlungen der „Apostel“, das heißt der revolutionären Führer, zu registrieren und mit bitterem Spotte zu verfolgen. In Peltier fand Rivarol einen geistesverwandten Politiker, der, obgleich einem bürgerlichen Kaufmannshaus entsprossen, die kleine Geschäftsbourgeoisie noch mehr haßte als sein feudal-klerikaler Mitredakteur Und um diese beiden scharte sich ein Kreis weiterer aristokratischer und klerikaler Politiker, die fast regelmäßig Beiträge lieferten, darunter Nicolas Bergasse, Champcenetz, der Vicomte André de Mirabeau (der feudal-royalistische Bruder des Grafen Honoré Gabriel de Mirabeau), der Graf Lally-Tolendal, Montlausier, Mounier, der Graf Stanislas de Clermont-Tonnerre und der klerikale Literat Suleau

Die erste Nummer der „Actes des Apôtres“ erschien am 2 November 1789 oder, wie es spöttisch in dem Blatte selbst heißt am Allerseelentage des Freiheitsjahres 0. Peltier verspottet dort in einem satirischen Geschichtsfragment über die Kämpfe Karls V von Frankreich mit der Pariser Bürgerschaft während der Jahre 1357/58 den Herzog von Orleans unter der Maske des Königs Karl des Bösen von Navarra und den Grafen Honoré Mirabeau unter der Maske Etienne Marcels, des Prévôt der Pariser Kaufmannschaft Ferner enthält die erste Nummer die burleske Erzählung einer Expedition des Chevaliers Lameth an der Spitze von fünfzig Nationalgardisten gegen das Frauenkloster der Annunziaten, Hofklatsch usw

Hatte Rivarol noch hin und wieder im „Journal politique national“ versucht, die Revolution mit politischen und philosophischen Gründen zu bekämpfen, so stellte er nun unter dem Einfluß Peltiers diese Tätigkeit ganz ein. Peltiers Ansicht war, daß gegen die revolutionäre Gärung mit

Gründen nichts auszurichten sei, sie müsse sich abwirtschaften, beschleunigt könne diese Abwirtschaftung aber dadurch werden, daß man rücksichtslos die Führer der Revolution und ihre Taten bloßstelle. „Die Lächerlichkeit, die Verhöhnung", sagte er selbst, „ist die einzige Waffe, die wir in dem uns aufgezwungenen Kampfe anwenden können."

Nach diesem Rezept sind denn auch die „Actes des Apôtres" redigiert. Sie zeigen gewissermaßen die Revolution in literarisch-royalistischer Karikatur. Verspottungen der Nationalversammlung, zu der die reiche Phraseologie mancher ihrer Redner prächtigen Stoff bot, Klatsch über das Privatleben der Deputierten des dritten Standes, Travestien revolutionärer Lieder, mokante Witze über die Klubversammlungen und Klubbeschlüsse, Epigramme, boshafte Lobreden auf die Tugendhaftigkeit der Volksführer, Schimpfereien über die Verkommenheit des Pariser Pöbels: alles reiht sich in bunter Folge aneinander. Ernste Kritiken und Auseinandersetzungen findet man nur als seltene Ausnahmen.

Besonders eifrig wird der in den aristokratischen Salons über die liberalen und demokratischen Deputierten ausgeheckte Klatsch weiterkolportiert. Mit breiter Behaglichkeit wird erzählt, daß der eine Deputierte die Frau eines anderen syphilitisch infiziert habe, daß die Mutter Mathieus de Montmorency mit ihren Lakaien geschlechtlichen Verkehr unterhalte, daß Condorcet den Zuhälter seiner Frau spiele usw. Daneben findet man die schärfsten Ausfälle auf die Nationalversammlung, die als „Canaillocratie" und „Manege" verspottet wird, sowie auf das Volk der Pariser Vorstädte, das im Jargon der „Apostelgeschichte" die schönen Namen „Pariser Straßendreck", „Schweine", „Hurensöhne" usw. führt.

Vornehmlich richten sich die giftigen Pfeile der „Actes des Apôtres" gegen den „großen" Mirabeau, „dem nichts fremd ist". In Prosa und in Versen wird seine „Universalität", seine „Bescheidenheit", seine „Uneigennützigkeit", seine Geilheit verspottet. Selbst als Mirabeau im Sterben lag, legte sich die „Apostelgeschichte" nicht die geringste Zurückhaltung auf, sie veröffentlichte zum Beispiel folgende Verse

Weinet, o weint, Fauchet!
Er geht davon. Ade!
Der „große Mann" stirbt ab
Vielleicht, wer kann es wissen,
Wird man auf dieses Grab
In Jahresfrist schon pissen

Und als Grabinschrift empfahl das Blatt

Hier ruht von Mirabeaus verlebtem Balg der Rest,
O komme nicht heran, du holst dir sonst die Pest!

Neben Mirabeau erkoren sich die „Actes des Apôtres" mit Vorliebe Robespierre zur Zielscheibe ihres Spottes. Als der „Herr Deputierte von Arras" zuerst die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, feierte ihn das Blatt in einer höhnischen Ansprache als Poeten, Geschichtschreiber, Geographen, Naturkundigen, Physiker, Journalisten und Gesetzgeber, und erkannte ihm in Anerkennung seiner geistigen Fähigkeiten den Titel „Das Talglicht von Arras" zu. Und als am 19. November Robespierre — die „Apostelgeschichte" nennt ihn in den ersten Monaten stets „Roberspierre" — in der Nationalversammlung den im zweiten Kapitel dieser Schrift erwähnten Protest der

LES ACTES

DES APÔTRES.

INTRODUCTION.

LE TABLEAU DE FAMILLE.

Fragment de l'histoire de France.

Tableau de la position de la France pendant la jeunesse de Charles V, dit *le Sage.*

Le roi Jean régnoit, & l'aîné de ses fils étoit Charles V, dit le *Sage*, que l'histoire appella, dans ce temps de trouble, tantôt le duc de Normandie, tantôt le dauphin, puis le régent

Charles *le Mauvais*, roi de Navarre, étoit beau frere de Charles V

Les états-généraux du royaume furent convoqués le 2 décembre 1355, à Ruel.

A 2

Die erste Nummer der „Apostelgeschichte"

Stände von Cambresis (siehe S. 36) als „aristokratisch" bespöttelt hatte, verhöhnten die „Actes des Apôtres" den großen „klassischen Autoren" von Arras folgendermaßen

„Herr von Robespierre beschränkt sich nicht auf die leichte Literatur, er leitet zugleich eine Zeitung: „Die Union oder das Tageblatt der Freiheit." Zuerst wurde dieses Blatt in französischer und englischer Sprache hergestellt, doch die erstaunliche Verbreitung, die sofort die ersten Nummern in England fanden, veranlaßte die verblüfften englischen Zeitungsverleger, Herrn von Robespierre 10 000 Pfund Sterling anzubieten, unter der Bedingung allein die Franzosen mit seinem Journal zu beglücken."*) Wir

*) Diese ganze Erzählung ist natürlich nur Spott auf die geringe politische Bedeutung des Blattes

bitten unsere Leser darin einmal aufmerksam die Abendsitzung (der Nationalversammlung) vom 21 d. Mts. nachzulesen Seine Leistung hält sich völlig im Rahmen des Tacitus … Die Schriftsteller, die Kraft mit Anmut, Phantasie mit Philosophie, Tiefgründigkeit der Gedanken mit Eleganz des Stiles zu vereinen wissen, solche Schriftsteller sind leider, wie wir gestehen müssen, sehr selten, and wir fühlten uns deshalb schon einen Augenblick versucht, Robespierre mit Montesquieu zu vergleichen, aber wir haben uns noch rechtzeitig dessen erinnert, daß ja das Aristokratentum Montesquieus wie finsteres Gewölk die Strahlen seines Ruhms verdunkelt

Mit seinen anderen großen Talenten vereint sich bei Robespierre eine gründliche Kenntnis der Geographie Wir ersehen aus der siebenten Nummer seines Blattes, daß die Engländer dazu gelangt sind, einen neuen sehr wichtigen Handelszweig zu entdecken An den Nordwestküsten Irlands hat der Heringsfang ein so reichliches Ergebnis geliefert, daß man Fahrzeuge bis in die Bucht von Biscaya schickt, um sich mit dem für den Heringsfang nötigen Salz zu versorgen, das man aus den Gebirgen von Cordova bezieht Alle Geographen, alte und neue, selbst die spanischen, haben bisher geglaubt, diese Stadt läge in Andalusien, ungefähr 150 Meilen von der biscayischen Bucht und 15 Meilen von Sevilla entfernt, aber Herr von Robespierre fühlt sich durch seine neuesten astronomischen Beobachtungen veranlaßt, diese Ortsbestimmung einer Veränderung zu unterziehen, und hat sich sicherlich dadurch bei allen Seemächten und wissenschaftlichen Gesellschaften Europas die höchste Anerkennung erworben"

In dieser Weise wird Robespierre, das blendende „Talglicht von Arras", mehrfach verspottet, besonders als er immer mehr in den politischen Vordergrund tritt, während die qualmende „Fackel der Provence" (d. h. Mirabeau) an Ansehen verliert Als nach der Einführung der neuen Gerichtsverfassung Robespierre in Versailles zum Richter erwählt wird, überschüttet ihn das royalistische Blatt mit folgenden Spottversen

Den Herrn, den Arras deputiret,
Versailles erwählt sich ihn zum Richter
Viel sichrer scheint's, hier Recht zu sprechen,
Als unten dort bei dem Gelichter
Ich glaub' s schon, daß euch's besser dünkt,
Zu richten, als gehenkt zu werden,
Doch ist, was aufgeschoben wird,
Noch aufgehoben nicht auf Erden

Doch auch die andreren Häupter der revolutionären Parteien, von den Gemäßigt-Konstitutionellen bis zu Marat und Hébert, blieben nicht verschont, ja die altadeligen Renegaten, die sogenannten Verräter der Aristokratie, wurden fast noch verächtlicher behandelt als die „Scélérats" (Schufte) des dritten Standes Matthieu de Montmorency wird beispielsweise als unehelicher Lakaiensprößling verhöhnt

Von diesen M—s, berühmt in der Geschicht,
Soll das der jüngste Sprößling sein?
Nein, werter Freund, glaubt die Legende nicht;
Ich kenne dies Geschlecht, hochfein.
Euch aufzuklären, bin ich so frei
Dieser M. heißt wohl seines Vaters Sohn,
Doch von der Mutter Lieblingslakai
Empfing er Herz, Verstand und auch — den Ton!

Auch die Frauen, die in jenen stürmischen Tagen sich an dem politischen Getriebe der französischen Hauptstadt beteiligten, werden von der „Apostelgeschichte“ mit ätzendem Spott verfolgt. Als Théroigne de Méricourt, die am 5. Oktober 1789 den Zug der Frauen nach Versailles geleitet hatte, in der Pariser politischen Welt eine Rolle zu spielen begann und ihr Salon zum Sammelplatz einiger Häupter der liberal-revolutionären Richtung wurde, schrieben die „Actes des Apôtres“:

„Man behauptet, daß es die Boulon-Straße, und zwar das Hotel von Grenoble ist, in dem die Amazone Théroigne von Méricourt wohnt, wo sich die revolutionären Hauptmitglieder der Nationalversammlung, das heißt ihre sogenannten Dirigenten einfinden, und wo die Circe der Partei, die Muse der Demokratie, durch den Reiz ihrer Gestalt, ihre weiblichen Gunstbezeugungen, ihren Geist und weit mehr als durch dieses alles durch ihre glühende Freiheitsliebe ihre Adepten inspiriert. Venus gibt dort Unterricht über öffentliches Recht. Man zählt unter den Schülern den Abbé Sieyès, Pétion von Villeneuve, Barnave und den glücklichen Populus (Camille Desmoulins), dessen — o weh! — keusche Werbung und unerschöpfliche Liebe sie wohl bald durch eine Heirat belohnen wird. Das Hotel von Grenoble ist also zum Zentralpunkt der großen Interessen des regenerierten Frankreich geworden!“

Begabung für Witz und Satire lassen sich weder Rivarol und Peltier noch verschiedenen ihrer Mitarbeiter absprechen. Manche der in der „Apostelgeschichte“ veröffentlichten Dialoge, Epigramme und Charakterzeichnungen sind kleine Kabinettstücke in ihrer Art. Leider lassen sich die geistreichen Wortspiele, halbversteckten Anzüglichkeiten und satirischen Wendungen schwer übersetzen. Die Pointe geht meist verloren, und selbst wenn die Uebersetzung gelingt, so fehlt doch die Stimmung, das politische Tageskolorit, aus dem heraus jene Satire geboren worden ist und dessen sie zu ihrer Wirkung bedarf. Dagegen sind die wenigen, allem Anschein nach ausschließlich von Mitarbeitern gelieferten ernsthaften Artikel der „Apostelgeschichte“ durchaus keine Glanzleistungen der Journalistik. Ihr theoretischer Wert ist gleich Null; der Inhalt besteht gewöhnlich aus nichts anderem, als aus Entrüstungen, Beschimpfungen und Drohungen. Als charakteristisch für diese Art der royalistischen Presseleistungen kann folgende Stelle aus einem an die Pariser Domestiken gerichteten Aufruf dienen, der in Nr. 85 der „Actes des Apôtres“ zum Abdruck gelangte und zugleich — im Februar 1790 — in Paris an der Sankt Michaelsbrücke und an der Königsbrücke in Massen verteilt wurde:

„. . . , man hat Euch gesagt, daß Ihr frei sein würdet, und man hat Euch so verächtlich behandelt, daß man Euch nicht mal jenes Recht gewährte, das man den Gauklern und Scharfrichtern einräumte — das Recht, an den Wahlversammlungen teilzunehmen. Meine lieben Kameraden, das werden wir nicht dulden. Was gibt es Niederträchtigeres und Aufreizenderes. Ach, wenn Ihr mir nur endlich glauben und die Augen öffnen wolltet; Euer Schicksal und das, was man vor hat, zu betrachten. Welchen Ruhm würden wir erwerben, wenn es uns gelänge, am Schluß der Rechnung unserem guten König zu unserer Freude seine Freiheit wiederzugeben. Blondel allein hat den König Richard wieder zur Freiheit verholfen,*) sollte sich nicht unter uns ein zweiter Troubadour finden?

*) Die Stelle spielt auf die Geschichtslegende an, nach welcher der Troubadour Blondel von Nesle den König Richard Löwenherz von England aus der Haft des Herzogs Leopold von Österreich befreit haben soll.

Es gilt, Jagd auf die Demagogen zu machen und einen Karl Lameth, einen Barnave, einen Duport, einen Robespierre, einen Bischof von Autun, einen Mirabeau, Chapelier, Dubois de Crancé, der die ganze Armee beschimpft hat*) dieser auszuliefern, damit sie die strengste Strafe an ihnen vollzieht und sich an dem Schauspiel zu weiden vermag, sie denselben Tod erleiden zu sehen, den man den Kellen auf dem Felde bereitet, nämlich sie auf Stangen aufzuspießen und sie auf den Trümmern der Bastille sich an einem mäßigen Feuer langsam zu Tode rösten zu lassen! Eine Ruhmestat würde das sein. Wir können wohl unter einem guten König und weisen Gesetzen frei sein, niemals aber in einer Demokratie."

Die Sprache des Aufrufs kann an Roheit kaum überboten werden. Dennoch handelt es sich keineswegs um eine Ausnahme. Ähnliche Äußerungen lassen sich schockweise aus der royalistischen Zeitungs- und Pamphletlitteratur beibringen. Welche Verhöhnung und Beschimpfung des Volkes sich die royalistische Presse gestattete, beweist am besten die Tatsache, daß, als der 14. Juli 1790, der Tag des Nationalfestes, herannahte, zu dem Paris großartige Vorbereitungen getroffen hatte, die „Actes des Apôtres" eine Reihe spöttischer Gedichte über das Bundesfest unter dem verächtlichen Titel „Fromage d'Hollande" (Holländischer Käse) veröffentlichten, und daß im Frühjahr 1791 das Blatt die Wühlereien der Emigranten im Auslande offen unterstützte und das Einschreiten der fremden Mächte gegen die Revolutionäre, diese „aggrégation de suicides" (Vereinigung von Selbstmördern), verlangte. Zur Wiederherstellung der früheren Königsgewalt und der adeligen Vorrechte schreckte es selbst vor der Auslieferung des „heißgeliebten Vaterlandes" an die feindlichen Heere nicht zurück.

Charakteristisch für die royalistisch-klerikale Gesellschaft jener Tage ist, daß die „Actes des Apôtres" alsbald nach ihrem Erscheinen in den „königstreuen" Kreisen weiteste Verbreitung fanden, obgleich der Preis für das gewöhnlich dreimal wöchentlich im Umfange von 8 bis 24 Oktavseiten erscheinende Blatt sich ziemlich hoch stellte. Der Abonnementspreis für einen Band (400 bis 500 Druckseiten) betrug nämlich 9 bis 10½ Franken in Münze (Assignaten wurden nicht genommen). Im ganzen sind bis zum Oktober 1791 11 Bände mit 311 Nummern erschienen. Dann sah das Blatt sich genötigt sein Erscheinen einzustellen, teils weil sein Leserkreis infolge der starken Emigration beträchtlich abgenommen hatte, teils, weil es im Jahre 1791 wiederholt mit der Pariser Polizei zu kämpfen hatte und sich mehrmals gezwungen sah, sein Erscheinen auf einige Zeit — im Juli 1791 sogar auf vier Wochen — zu unterbrechen.

*) Dubois de Crancé hatte sich am 12. Dezember 1789 in der Sitzung der Nationalversammlung gegen den Heeresorganisationsplan des Kriegsministers La Tour du Pin ausgesprochen und die Bildung von Milizheeren empfohlen. „Man kann", sagte er, „die Milizen nicht mit jenen traurigen Opfern des Despotismus vergleichen, die mit zitternder Hand in die Urne griffen und bewußtlos in die Arme ihrer weinenden Eltern sanken, wenn sie ein schwarzes Los gezogen hatten."

Diese Worte wurden von den Royalisten zu einer Beleidigung des Heeres gestempelt und verschiedene Regimenter zu einem heftigen Protest gegen solche „Beschimpfung" aufgestachelt.


Le Cte de Rivarol

Abbé Royous „Königsfreund".

Dieselbe Sprache führten die anderen Hauptblätter der Royalisten und Klerikalen, der vom Abbé Royou redigierte „L'Ami du Roi" (Königsfreund), das in den wüstesten Schafottphantasien schwelgende „Journal de la Cour et de la Ville" (Allgemeines Hof- und Stadtjournal), nach dem Namen seines Hauptredakteurs Jacques Louis Gautier de Lyonnet meist der „Petit Gautier" (der kleine Gautier) genannt und die von Marchand redigierte „Chronique du Manége".

Die größte Bedeutung unter diesen Zeitungen erlangte das Royousche tägliche Blatt, dessen erste Nummer am 1. Juni 1790 erschien. Royou, ein Schwager des bekannten französischen Schriftstellers und Begründers des „Année litteraire" (des literarischen Jahrbuchs) Elie Chatherine Fréron, war vor dem Ausbruch der Revolution Mitherausgeber dieser Zeitschrift und Professor am Collége Louis-le-Grand, wo er Philosophie lehrte und viele der bedeutendsten Führer der späteren Revolution, darunter auch Camille Desmoulins, Robespierre, Loustalot, zu seinen Schülern hatte. Als im Frühjahr 1790 die demokratische Strömung immer mehr an Breite gewann, verständigte er sich mit seinem Freunde, dem akademischen Schriftsteller Montjoye, sowie dem Buchhändler Briand und dem Buchdrucker Crapart und gab mit diesen seinen „L'Ami du Roi, des Français, de l'Ordre et sur tout de la Vérité" (Freund des Königs, der Franzosen, der Ordnung und vor allem der Wahrheit) heraus.

Dem Erscheinen des Blattes schickte Royou einen Prospekt voraus, in dem er sein Ziel klarlegte. Es heißt darin:

„Eine entsetzliche Verschwörung gegen Altar und Thron ist entstanden. Jeden Tag werden die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Treue, der Moral, der gesunden Politik durch eine Legion aufrührerischer Schriftsteller derart angegriffen, daß es Zeit wird, ihrer skandalösen Frechheit entgegenzutreten. Ihre Hirnverbranntheit ist klar ersichtlich die Folge jener falschen, arglistigen Philosophie, die seit einem halben Jahrhundert das Volk gegen alles aufreizt, was ihm einst als das Verehrungswürdigste galt. Diese ruchlosen und aufwieglerischen Ansichten entgingen Fréron nicht, der, indem er sie enthüllte, die Revolution voraussagte, die diese hochmütige Philosophensekte und Feindin aller Abhängigkeit eines Tages hervorrufen würde, wenn sie nicht auf ihrem Vormarsch unübersteigbare Hindernisse fände.

Jene Voraussage vollzieht sich heute. Die Nachfolger dieses geschätzten Schriftstellers, durchdrungen von seinen Grundsätzen, bestrebt der Bahn zu folgen, die er ihnen gezeigt hat, werden, wie er, die Fähigkeit beweisen, die Feinde des Gemeinwohls zu entlarven. Die Angriffe des philosophischen Fanatismus sind auf ihrem Höhepunkt angelangt. Sie (die Nachfolger Frérons) müssen dringend ihre Kraft verdoppeln, um sie niederzukämpfen, und wie der Angriff auf journalistischem Gebiet erfolgt, so muß auch die Abwehr dort erfolgen . . ."

Die Herausgeber des „Königsfreundes" verstehen sich zwar in ihrem Prospekt zu dem Eingeständnis, daß sich unter dem früheren Regiment manche Mißbräuche eingestellt hätten, aber die neuen Zustände, meinen sie, wären noch weit schlimmer:

„Doch, wenn wir auch die Fehler vergangener Zeiten zugestehen, so vermögen wir uns deshalb doch nicht den kläglichen Zustand zu verbergen, in dem die französische Monarchie sich heute befindet . . . Die Meinungen,

Vorurteile, Sitten und Gesetze, selbst die Regierungsform: alles hat sich geändert. War 1789 war Frankreich eine gemäßigte Monarchie, deren Souverän den Staatsgrundgesetzen unterworfen war und sich außerdem in der Ausübung seiner Autorität durch das Hindernis der Erlasse und Körperschaften*) gehemmt fand. Ausgestattet mit der ganzen Macht der Exekutivgewalt, in seiner Hand alle Mittel der Verbesserung, besorgt für das Wohl seiner Völker, würde er sein Bestes getan haben, wenn seine Minister sich besser auf die öffentliche Meinung verstanden und sie zu leiten gewußt hätten . . . Was ist heute das Schicksal des schönsten Reichs? Es ist keine Monarchie mehr. Ihre ganzen Grundlagen sind zerstört. Es ist nur noch eine Art königlicher Demokratie, deren Oberhaupt nur noch gehorcht, nicht mehr befiehlt. Der König verkündigt die Gesetze, aber er macht sie nicht; er überwacht ihre Ausführung, aber er hat fast keinerlei Einfluß auf die gesetzgebende Körperschaft; er steht an der Spitze der Truppen, aber sie haben nicht mehr nur ihm allein den Eid des Gehorsams zu leisten. Mit einem Wort: er hat — das muß offen ausgesprochen werden — keine Untertanen mehr, er scheint nur noch Herren zu haben . . .

Inmitten dieser Zuckungen haben die aufwieglerischen Schriftsteller eine mörderische Lehre gepredigt; die Priester sind von ihnen in Tausenden von Pamphleten beschimpft und verdächtigt worden, alle Arten von gottlosen Phantastereien haben ihre Apostel gefunden. Und von den Angriffen auf dem Altar sind sie zu Attacken auf den Thron übergegangen, sie haben die Ermordung Karl I. und die Ausplünderung Jakob II. als legitime Handlungen der Volkssouveränität hingestellt."

Diesem Treiben entgegenzutreten, bezeichnete Royou als Zweck seines Blattes, und tatsächlich richtete er denn auch gegen diese revolutionäre Philosophie seinen Hauptangriff, aber nicht, indem er ihr die klerikale Philosophie jener Tage entgegenstellte, sondern indem er an das Gefühl, an die religiösen Instinkte appellierte. Er wollte nicht die Akademiker, nicht den Adel beeinflussen, sondern die breite Masse des Bürgertums, und hierzu deuchte ihm der Appell an das in diesem vorhandene Ruhebedürfnis und an den Geschäftssinn viel geeigneter, als philosophische Auseinandersetzungen. So stellt er denn allerlei schön gefärbte Vergleiche zwischen den früheren Zeiten und den stürmischen, die Geschäftstätigkeit störenden Tagen der Revolution an. Er erinnert seine Leser an die schönen Jahre ihrer Kindheit, an die Friedlichkeit des Vaterhauses und sucht die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse als Verstöße gegen die gottgewollte Ordnung, als Verletzungen der Religion, als Beeinträchtigung der religiösen Gewissensfreiheit hinzustellen — nach demselben Rezept und oft sogar mit denselben Worten, mit denen heute die klerikale Presse in Frankreich wie in Deutschland gegen ihr nicht passende staatliche Maßnahmen eifert.

Meist verfährt der „L'Ami du Roi" derart, daß er seinen Lesern die wichtigsten Anträge und Beschlüsse der Nationalversammlung mitteilt, nebst einem kurzen Auszug der Debatte, selbstverständlich so zugestutzt, daß die demokratischen Redner und Antragsteller möglichst als blinde Fanatiker, Beutejäger oder einfältige Phraseure erscheinen, die Malouet, Cazalès, de Frondeville, de Bouville, Saint-Priest, Vivieu, Martineau, Montlauzier dagegen als für das Volkswohl kämpfende Geistesheroen. Und an solche

*) Gemeint sind die Provinzialstände und souveränen Gerichtshöfe (Parlamente).

nach allen Regeln der Kunst frisierte Berichte schließen sich dann gewöhnlich lange Betrachtungen, in denen die finanzielle Lage Frankreichs in den schwärzesten Farben geschildert, der Bankrott angekündigt, seine Folgen für das Geschäftsleben ausgemalt und dem ehrsamen Bürger mit der Anarchie, mit den „Raubtierinstinkten" der Masse gedroht wird. Als Beispiel kann folgender Sermon nach der Durchführung der neuen Munizipalitätsverfassung dienen.

„Seht doch, welchen Gebrauch diese Dreihunderttausend nach dem Modell der Nationalversammlung geschaffenen kleinen Tyrannen (Munizipalitäten usw.) von ihrer Selbstherrlichkeit gemacht haben, sie, die wegen der Ausübung ihrer Funktionen vor kein Tribunal gezogen werden können, die in ihrem Amtsbereich nach Belieben alle die Gewalttätigkeiten begehen können, die ihnen gefallen, ohne daß sie etwas von der Justiz oder der Militärmacht zu befürchten haben.

Seht, wohin uns diese schrankenlose Freiheit geführt hat, diese wüste Zügellosigkeit des Volkes und noch mehr diese perfide Nachsicht, diese barbarische Straflosigkeit aller Exzesse. Wie oft wurden sie nicht nur geduldet, sondern gar noch bejubelt, wofern sie sich nur mit dem Trugschleier der Freiheitsliebe zu decken vermochten. Ihr Tagespolitiker, habt ihr denn nicht gefühlt, daß, um das Blut einiger Halunken zu schonen, ihr im Begriff steht, das Blut Tausender von unschuldigen Opfern zu vergießen? Ihr habt ein Heer blutdürstiger Tiger entfesselt, ihr habt die Dämme durchbrochen, die den reißenden Strom in Schranken hielten. Wie wollt ihr jetzt den furchtbaren Anprall aufhalten, wie verhüten, daß er nicht in seinem Lauf unser Eigentum, unsere Freiheit und mit diesen unsere teure Verfassung hinwegschwemmt?

Bringt gegen sie das Gesetz der Rache in Anwendung. Gebt der Justiz ihr Gleichgewicht und ihr Richtschwert zurück, der Exekutivgewalt ihre Macht. Begnügt Euch nicht mehr mit den tausendmal wiederholten, immer wieder übertretenen Dekreten, die nur noch als Verspottungen gelten können — nicht mehr damit, den König zu ersuchen, er möge doch alle möglichen Mittel anwenden, um die Unruhen zu unterdrücken, und dafür sorgen, daß die Dekrete beachtet und die Gesetzesübertreter bestraft würden! Gebt zum mindesten der Exekutivgewalt die Mittel an, die sie anwenden soll, da nun einmal die Truppen nur auf die Anforderung der Gemeinden marschieren können, von denen manche beschuldigt werden, daß sie selbst die Aufstände nähren."

Während die Herausgeber des „Königsfreundes" jedoch in ihrem Blatt immer wieder das Zusammenhalten der begüterten Volksschichten gegen die aufrührerische Masse predigten, konnten sie sich untereinander selbst nicht vertragen. Schon im August 1790 gerieten Royou und Montjoye miteinander und mit ihren Verlegern in Streit. Es gab daher eine Zeitlang drei „Königsfreunde", den von Briand, den von Montjoye und den von Royou herausgegebenen, doch einigten sich Briand und Montjoye im November wieder, während Royou für sich allein blieb. Sein Blatt ist das bedeutendere. Es nahm in noch stärkerem Maße als bisher neben dem Kampfe für die Kronrechte und die Ansprüche des Hofadels den Kampf gegen die sogenannte Irreligiosität auf. Seine Sprache wird immer heftiger, die demokratischen Politiker werden nur noch Irrsinnige, Schufte, Gauner, Spitzbuben, Verrottete, Briganten, Wüstlinge, Apostel der Fleischeslust usw. tituliert. Zeitweilig steigert sich die Sprache fast zu

hysterischen Wutschreien, besonders als am 20. Juni 1791 der König flüchtet und einige Tage darauf in Paris die Meldung eintrifft, der König sei in Varennes verhaftet worden. Das Frohlocken der Revolutionäre über die Gefangennahme des Königs und die Vereitelung des von ihm geplanten blutigen Staatsstreichs reizt Royou zu den wüstesten Ausfällen auf das „verbrecherische revolutionäre Gesindel". Er schreibt:

„Alsbald erwachte dieser Volksteil, dem eigentlich die Regierungsform ganz gleichgültig sein konnte, aus dem Zustand der Angst und Erstarrung (in die ihn die Flucht des Königs versetzt hatte), um sich einem unverschämten Freudentaumel zu überlassen. Seine Frechheit konnte jetzt keine Grenzen mehr. Der Monarch, der sich zu fürchten begann, wurde nun, da er in seine Fesseln zurückkehrte, das Objekt der wüstesten Beschimpfungen. Die gröbsten Beleidigungen, die gemeinsten Verleumdungen mußten diese Menschen für das Schwelgen entschädigen, das ihnen so lange die Furcht auferlegt hatte. Die Straßen widerhallten von den Verwünschungen und der Forderung, die Rückkehr des königlichen Gefangenen müsse beschleunigt werden. Alle diese Briganten, diese käuflichen Wortführer der Revolution waren nur mit dem Gedanken beschäftigt, wie man am besten die Pflichtverletzung des gekrönten Sklaven, der aus seinem Gefängnis zu entfliehen gewagt hatte, bestrafen könne. Jeder erfand in seiner Wut eine neue Marter. Man beeilte sich, alle Schilder, die den Namen des Königs trugen, zu entfernen. Alle Klubs rührten sich und trachteten, jede Spur des monarchischen Regimes zu zerstören. Der Klub der Cordeliers trieb seine Tollheit sogar so weit, daß er durch Anschlag verkünden ließ, seine Mitglieder würden eine Mordstruppe bilden; sie hätten geschworen, alle Fürsten zu erdolchen, die es unternehmen sollten, gegen uns Krieg zu führen.

Die fanatischen, aufhetzerischen Schriftsteller, die Zwietrachtstifter, die Apostel der Fleischeslust, die Aufhetzer zum Königsmord, jene Blätter, wie der „Volksfreund", der „Volksredner" usw. usw., welche die öffentliche Verachtung nach ihrem wirklichen Gehalt einzuschätzen begann, zeigten sich mehr als jemals in vollstem Glanz . . . Was ist es denn, was die öffentliche Meinung macht? Das ist nichts als ein Haufen Verrückter, eine blinde, leicht entflammte Menge, ein zu allen Vergehen und Verbrechen bereites Gesindel, eine aus neuerungssüchtigen Abenteurern und Intriganten bestehende Masse, die ihre ganze Hoffnung auf einen Staatsumsturz setzt."

Im Juli 1791 ergriff endlich die Regierung Maßregeln gegen dieses Treiben, doch entzog sich Royou seiner Verhaftung durch schleunige Flucht. Am 6. August 1791 erschien die letzte Nummer des „Königsfreundes".

Derart war die Presse des Adels zur Zeit der großen Revolution in Frankreich beschaffen. Es ist daher begreiflich, daß selbst Henri Avenel in seiner „Histoire de la Presse française" sich trotz seiner Antipathie gegen die extremrevolutionären Blätter zu dem Eingeständnis gezwungen sieht: „Keine der heutigen Polemiken, selbst nicht die allerheftigsten, geben auch nur eine schwache Idee von der Unanständigkeit des Witzes dieser Blätter. Marat in seinem „Volksfreund", Hébert in seinem „Vater Duchesne" übertreffen nur selten den gemeinen Stil der „Apôtres" . . ."

Und M. de Lescure, der Biograph Rivarols, gibt offen zu: „Man findet in den „Actes des Apôtres" Stellen, wie sie im ganzen „Volksfreund" und „Vater Duchesne" nicht vorkommen, weder, was die Heftigkeit noch was die Unanständigkeit anbetrifft."

Und tatsächlich alle Beschimpfungen der heutigen Arbeiterbewegung durch die Blätter vom Schlage der „Post", der „Hamburger Nachrichten" reichen auch nicht entfernt an die Sprache der royalistischen Blätter jener Tage heran. Um so charakteristischer ist es für unsere nationalliberale Geschichtsschreibung, daß sie mit höchster Entrüstung gegen die rohe Schreibweise Marats eifert, die noch weit rohere Sprache der royalistischen Presse aber völlig ignoriert.

Dem Pariser Volke der Revolutionszeit waren jene Schimpfereien der royalistischen Blätter nicht unbekannt. In den Kneipen und Cafés wurden die „königstreuen" Blätter öffentlich vorgelesen und in den Klubs wanderten sie von Hand zu Hand. Der wütende Haß gegen die Royalisten, der in den Aufständen vom 10. August und 2. September 1792 zum Ausdruck kommt, erklärt sich zu einem wesentlichen Teil durch die vorausgegangenen, mit Mord und Brand drohenden Preßattacken der royalistischen Abbés und klerikalen Professoren.

Der „Mercure de France".

Wie die royalistisch-klerikale Partei hatte auch die in der Nationalversammlung durch Mounier, Malouet, Lally-Tolendal, Clermont-Tonnerre usw. vertretene aristokratisch-konstitutionelle Parteigruppe ihre Blätter, die allerdings nur in den beiden ersten Revolutionsjahren im politischen Leben der französischen Nation eine Rolle spielten. Je mehr die Klassengegensätze sich zuspitzten, desto mehr verlor diese Partei den Boden unter den Füßen, da ihre Anhängerschaft im Lande teils nach links, teils nach rechts abschwenkte.

Die aristokratisch-konstitutionelle Partei war von vornherein eine Offiziersoartei ohne Truppen. Sie bestand größtenteils aus Adeligen, die die Hofcliquenwirtschaft haßten und zu der Überzeugung gekommen waren, daß, wenn das Königtum und die bisherigen Standesunterschiede im wesentlichen aufrecht erhalten werden sollten, im einzelnen dem Großbürgertum und dem höheren Beamtentum kleine Zugeständnisse gewährt und ihnen ein gewisser mäßiger Einfluß auf das Staatsregiment eingeräumt werden müsse. Neben diesen Adeligen hatte sie fast nur noch unter den gutsituierten Vertretern des offiziellen Gelehrtentums, einem Teile der reicheren Geistlichkeit und des höheren Beamtentums, sowie unter der Finanz- und Großhandelsbourgeoisie einigen sicheren Anhang. Die große Masse des Bürgertums stand den Auffassungen dieser Partei fremd gegenüber, wenn diese auch zu Beginn der Revolution, als die politischen Ansichten noch wild durcheinanderwogten und selbst die sogenannten Führer mehr unbestimmten Instinkten als klaren Erkenntnissen folgten, in der Bourgeoisie eine gewisse Unterstützung fand.

Das wichtigste unter den Blättern dieser Richtung ist der „Mercure de France", oder, wie er sich von 1792 ab nannte, der „Mercure Français", eine Wochenschrift, die aus zwei von einander getrennten und bis zu gewissem Grade von einander unabhängigen Teilen bestand: einem aus dem früheren „Journal historique et politique" hervorgegangenen historisch-politischen Teil, redigiert von dem Publizisten Jacques Mallet du Pan, und einem literarischen Teil, geleitet von dem bekannten französischen Schriftsteller Jean François Marmontel und dem Dramatiker François de La Harpe.

In theoretischer Hinsicht gehört der politisch-historische Teil des „Mercure de France“ zu den interessantesten Leistungen des antirevolutionären Journalismus der Jahre 1789/92. Mallet du Pan ist nicht nur, wie so viele andere Journalisten jener Tage, ein bloßer politischer Literat, sondern ein Staatstheoretiker, der in höchst eigenartiger Weise die sozialrechtlichen Theorien eines Linguet mit denen eines Hobbes und Rousseau zu einer reaktionären Gesellschaftslehre verband. 1749 zu Genf geboren, kam er 1772 durch Voltaires Vermittlung als Professor der französischen Literatur nach Kassel und ging darauf nach London, wo er mehrere Jahre hindurch mit Henri Linguet die „Annales politiques, civiles et littéraires“ (Politische bürgerliche und literarische Jahrbücher) herausgab, eine Zeit, die auf seine politischen Ansichten von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Man findet in seinen späteren von ihm im „Mercure de France“ veröffentlichten historischen Übersichten nicht nur viele der Linguetschen Theorien wieder, sondern manchmal sogar dessen Ausdrucksweise. Besonders hat Linguets Schrift „Théorie des lois civiles ou principes fondamentaux de la société“ (Theorie des bürgerlichen Rechts oder die Grundprinzipien der Gesellschaft) seine staatsrechtlichen Anschauungen in stärkstem Maße beeinflußt.

Im Gegensatz zu Rousseau faßt Linguet in diesem fünf Jahre nach dem Rousseauschen „Contrat social“ erschienenen Werk die Gesellschaft (wie alle damaligen Staatsrechtstheoretiker unterscheidet auch er nicht genau zwischen Staat und Gesellschaft, sondern erblickt im Staat nur eine Organisationsform der Gesellschaft) nicht als die Folge eines Gesellschaftsvertrages auf, sondern als die Folge der Unterjochung, und zwar der Unterjochung friedlicher Ackerbauer und Hirtenfamilien durch Jägerbanden. „Die wahre Gesellschaft bildete sich“, sagt er im ersten Band seines Werks, S. 277, „auf Kosten der Hirten und Ackerbauer, und sie wurde aufgebaut auf ihre Unterjochung durch Banden vereinigter Jäger . . . Die Unterdrückung eines Teils des Menschengeschlechts hat zuerst die Gesellschaft hervorgerufen und dann die Gesetze erzeugt.“

Die Gesellschaft beruht also auf der Unterwerfung, auf der Herrschaft eines Volksteils über den anderen, und das Mittel, das sie zusammenhält, ist nicht der soziale Vertrag, sondern die Gewalt. Und um sich die Herrschaft zu sichern, war stets einer der ersten Gewaltakte der Unterdrücker, sich des Eigentums, des Bodens zu bemächtigen. „Von Anfang an waren die beiden Pfeiler der bürgerlichen Gesellschaft einerseits die Sklaverei des größten Teils der Männer und andererseits die aller Frauen; auf Kosten von drei Vierteln ihrer Mitgliederzahl sicherte die Gesellschaft das Glück, den Reichtum, die Muße der kleinen Zahl der Besitzenden . . . .“

Diese Beherrschung eines Volksteils durch den anderen ist das Fundament der Gesellschaft; sie kann nicht aufgehoben werden, soll nicht die Gesellschaft zusammenbrechen. Zwar können sich die Formen der Herrschaft ändern, so ist z. B. die frühere Sklaverei verschwunden, aber die Knechtschaft selbst, die Abhängigkeit der großen Masse von einer Minderheit ist geblieben. Der Arbeiter ist „frei“ geworden, aber deshalb ist er nicht weniger abhängig von den Herrschenden als früher zur Zeit der Sklaverei. „Er ist frei, sagt ihr!“, ruft Linguet den liberalen Politikern zu, „ach, gerade darin besteht sein Unglück. Er hat sich um keinen zu kümmern, aber es kümmert sich auch keiner um ihn. Wenn man ihn

MERCURE
FRANÇAIS,
POLITIQUE, HISTORIQUE
ET LITTERAIRE;

COMPOSÉ *par M.* DE LA HARPE, *quant à la partie Littéraire ; par M.* MARMONTEL, *pour les Contes, & par M.* FRAMERY, *pour les Spectacles.*

M. MALLET DU PAN, *Citoyen de Genève, est seul chargé du* Mercure *Politique & Historique.*

SAMEDI 3 MARS 1792.



A PARIS,
Au Bureau du *Mercure*, Hôtel de Thou, rue des Poitevins, N°. 18.

Der „Mercure de France“ unter seinem neuen Titel im Jahre 1792

braucht, mietet man ihn so billig wie möglich. Der geringe Lohn, den man ihm verspricht, kommt kaum dem Preis seiner Lebensmittel gleich für den Arbeitstag, den er dafür im Austausch hingibt.“ (2. Bd. S. 466.)

Wie Linguet verwirft auch Mallet du Pan Rousseaus Lehre vom Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft beruht auf der Unterordnung, und wenn diese Grundlage der Gesellschaftsformation schwindet, dann zerfällt notwendig auch die Gesellschaft (wie schon vorhin bemerkt wurde, unterscheidet Mallet du Pan mit Rousseau und Linguet nicht zwischen

Gesellschaft und Staat), dann tritt sie in den Naturzustand zurück und löst sich wieder in Einzelfragmente auf. Aber dieser Hobbes-Linguetschen Grundauffassung pfropft Mallet du Pan ein Stück rousseauistische Naturrechtstheoretik auf — nicht als Zugeständnis an die Idee der Rechtsgleichheit, sondern um zu beweisen, daß die Forderung der rechtlichen Gleichheit zu Rousseaus eigenen naturrechtlichen Voraussetzungen im Widerspruch steht. Politische Gleichheit, so ungefähr führt er mehrfach aus, ist ein Unsinn; denn da die Menschen nicht gleich sind, da ihre körperlichen und moralischen Qualitäten verschieden sind, können sie auch nicht die gleiche staatsbürgerliche Werteinschätzung beanspruchen. Zudem aber setzt die rechtliche Gleichheit, wenn sie nicht nur ein leerer Begriff bleiben soll, die Aufhebung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Unterdrückten von den Besitzenden, das heißt eine gewisse gleichmäßige Verteilung des Besitzes voraus. Solche Verteilung widerspricht jedoch, wie Rousseau selbst nachgewiesen hat, dem Naturgesetz. „**Von dem Moment an, wo der Mensch sich das Recht genommen hat, ein Feld einzuhägen, hat er seine Mitmenschen autorisiert, die ganze Erde zu usurpieren.**“

Allerdings sieht Mallet du Pan infolge seiner Geschichtskenntnisse ein, daß weder das vorrevolutionäre Staatsregiment sich einfach aufrecht erhalten läßt noch daß die mittelalterlichen Verhältnisse sich wiederherstellen lassen. Es gibt demnach die Notwendigkeit einer Änderung der Staatsform, der Einführung einer sogenannten „Konstitution“ zu, aber durch die Verfassung darf in keinem Fall die Grundlage des Gesellschaftslebens, die Unterordnung der Masse, gefährdet werden. Deshalb muß nach seiner Ansicht dem Königtum eine starke autoritäre Stellung gesichert und nach englischem Muster neben dem Unterhaus, das am besten eine ständische Gliederung erfährt, ein diesem übergeordnetes aristokratisches Oberhaus errichtet werden, in welchem der Grundadel und die hohe Beamtenschaft ihre Vertretung findet.

Zu Beginn der Revolution hält sich Mallet du Pan zunächst von der Bewegung zurück.

Er beschränkt seine Opposition auf philosophisch-theoretische Erörterungen. Erst um die Mitte des Jahres 1790 greift er mit schärferen Waffen in den politischen Kampf ein. Er wendet sich in heftigen Ausführungen gegen die Preßfreiheit, das „skandalöse“ Treiben der revolutionären Journalisten, das Eindringen der Jakobiner in die Munizipalitäts- und Distriktsverwaltungen, verteidigt das Verhalten Saint-Priests und Neckers, tritt für die Aufrechterhaltung einer starken Königsmacht und das Zweikammersystem — die Schaffung eines aristokratischen Senats neben der Nationalversammlung — ein und opponiert leidenschaftlich gegen die Veräußerung der Nationalgüter, die er als eine Verletzung des Eigentumsrechtes charakterisiert. Besonders aber ist ihm darum zu tun, das Heer vor revolutionären Einflüssen zu bewahren — um es dem **Königtum als stärkste Waffe und Trumpf zu erhalten.** Die Bestimmung über die Zusammensetzung, die Anzahl, die Aushebung, die Verteilung der Truppen müsse unbedingt, doziert Mallet du Pan, ein Vorrecht der Krone bleiben. Er beruft sich dafür auf die verschiedenen Monarchien Europas, besonders des konstitutionellen England.

„Niemals hat der König von England“, schreibt er, „dem Parlament Beschlüsse über die Armeeorganisation zur Prüfung vorgelegt. Seine Kronrechte ermächtigen ihn zur Zusammensetzung, Einteilung, Vermehrung und Verteilung des Heeres, ohne daß es dazu eines besonderen Gesetzes bedarf . . . Die Organisation der militärischen Kräfte ist lediglich Sache des Königs, nur kann diese ohne jede Mitwirkung des Parlamentes organisierte Armee dadurch lahmgelegt werden, daß die gesetzgebende Versammlung ihr die Unterhaltsmittel versagt . . .“

Besonders findet er in seinem historisch-kritischen Überblick über die politischen Ereignisse des Jahres 1789, mit denen er im „Mercure“ vom 10. Juli 1790 beginnt, scharfe Worte der Abwehr gegen die Gleichheitsbestrebungen der „mittellosen Klassen“, die, wie er prophezeit, sich mit der politischen Gleichheit nicht begnügen, sondern diese zur Änderung der Besitztumsformen und der Vermögensverteilung ausnützen würden. So heißt es z. B. in seinem Resümee:

„Überall, wo die Völker lange unterdrückt waren und lange in Unwissenheit lebten, griff dann, wenn sie den Despotismus abschüttelten und in den Naturzustand zurücktraten, der Enthusiasmus immer auf alles und jedes über und nichts vermochte ihn in Schranken zu halten. Jede neue Macht wird, wenn sie sich herausgebildet hat, sofort wieder zerstört. Wenn die mittellosen Klassen über jene die Herrschaft erlangen, in deren Händen sich das Eigentum fixiert hat, dann wird kein Bürger auch nur sechs Monate seines Besitztums, seines Vermögens, seiner Existenz sicher sein. Daraus folgt, daß, so lange die Bande gelöst bleiben, so lange nicht die zersplitterten Gewalten einer starken Zentralgewalt untergeordnet worden sind, man sehen wird, wie die Großstaaten sich in eine Menge kleiner Bevölkerungsfragmente auflösen und verwandeln, die sich Tag für Tag bekriegen.“

Zu verhindern, daß die besitzlose Masse in den Besitz der politischen Gewalt gelangt, betrachtet daher Mallet du Pan als die hauptsächlichste Aufgabe der Besitzenden. Deshalb ist er auch, als die Gefahr kriegerischer Verwickelungen Frankreichs mit dem Auslande auftaucht, gegen den Krieg, denn er befürchtet, daß, wenn die französischen Waffen siegen, die Monarchie in Frankreich ihre Stätte verlieren wird. So heißt es im „Mercure“ vom 17. Januar 1791:

„Ich werde nicht aufhören, zu wiederholen, was die kommenden Ereignisse mit erhöhtem Nachdruck lehren werden, daß der Krieg entweder die Auflösung der Monarchie vervollständigen oder ihre Knechtschaft vergrößern wird. Im Fall des Kriegserfolges wird eine föderale Republik, im Fall des Mißerfolges eine schreckliche Gegenrevolution die Folge sein . . . Ich wage, vorauszusagen, daß es nicht zum Vorteil der Aufrechterhaltung des Thrones oder irgend einer Art von monarchischem Regiment sein wird, wenn unsere Waffen triumphieren, während dann, wenn sie geschlagen werden, das Recht und die wahre Freiheit unter die Herrschaft der Gewalt fallen werden. . . .“

Die letzte Eventualität, die Niederlage der französischen Waffen, hielt Mallet du Pan, wie aus anderen Äußerungen hervorgeht, für unwahrscheinlich, den Sieg dagegen für ziemlich sicher — um so mehr eiferte er gegen den Krieg, denn er bedeutete für ihn den Sturz der monarchischen Herrschaft. Daraus erklärt sich auch, daß, als im nächsten Jahre die autoritäre Stellung Ludwigs XVI. sich stetig verschlechterte, Mallet du Pan nicht nur sein Räsonnement über die Gefahren eines Krieges mit den

fremden Mächten einstellte, sondern sogar nichts Bedenkliches darin fand, Ende Mai 1792 im geheimen Auftrag des Königs nach Frankfurt a. M. zu gehen, um die deutschen Fürsten zum Einfall in Frankreich zu bewegen.

Mit dem Fortschritt der Revolution verschärfen sich auch die Angriffe des „Mercure de France". Das große Resümee über die Vorgänge des Jahres 1791, mit dem Mallet du Pan bereits in der zweiten Nummer des neuen Jahrgangs 1792 beginnt, schlägt weit schärfere Töne an, als die eben erwähnte historische Übersicht über das Jahr 1789. Nach einer längeren interessanten Einleitung, in der Mallet du Pan die Entstehung und den Verfall des römischen Staates schildert, heißt es:

„Das römische Reich und seine Reichtümer, seine Bevölkerung und ihre Besitztümer wurden nicht nach gewöhnlichem Kriegsrecht zusammenerobert, sondern nach dem Recht des Stärkeren in aller seiner Härte, nach dem Recht der Menge, der es nach Besitz gelüstet. Die reichen, entarteten Nationen bemächtigten sich der einfachen, landbautreibenden Nationen, als wären diese Viehherden, und legten ihnen das dreifache Joch der Waffen, der fremden Sitte und der tatsächlichen Knechtschaft auf.

In der Skizzierung dieses denkwürdigen Umsturzes entdeckt man die Gefahr, die Europa bedroht. Die Hunnen und Heruler, die Vandalen und die Gothen kommen weder vom Norden, noch vom schwarzen Meer, sie sind mitten unter uns. Eine neue Lehre macht sich breit, welche die Freiheit auf der Macht der Mehrheit oder des Stärkeren begründet, eine Lehre, welche die allgemeine Gleichheit als ein dem Menschen am Tage seiner Erschaffung verliehenes Naturrecht betrachtet. Und diese Lehre ist nicht nur der Traum eines Theoretikers. Seit drei Jahren sieht ein großes Reich diese Lehre auf sich angewendet. Die ungestümen Geister aller Länder, die Männer jeder Klasse, die Ehre und Gut verloren haben, die gierigen Verschwender, die, nachdem sie ihr eigenes Erbteil verzehrt haben, die nicht ausstehen können, die es noch besitzen, die enthusiastischen Neuerer, die mit dem Dolch in der Hand die Vernunft predigen, die rasenden Schwachköpfe, die diese bewundern, die Armen, die Besitzlosen, die unermeßliche Schar der Neidischen, die Bösartigen, die Nichtse, denen die Unordnung den Weg zum Reichtum und zu öffentlichen Ämtern öffnet, das Heer der Leute ohne Prinzipien, der wilden Sophisten, der Gelehrten, welche die menschliche Erkenntnis, indem sie sie in sich aufnahmen, korrumpiert haben, wie ein vergiftetes Gefäß die Flüssigkeit verderbt, die man hineingießt, alle die Undankbaren, die der Tag der Revolution von ihren Verpflichtungen gegen ihre Wohltäter befreite, endlich die Schar der Menschen ohne Laster und Tugenden, die gleichgültig gegen Gutes und Böses sind, jene passiven Werkzeuge einer Verkommenheit, die sie unterjocht, alle diese, das sind die Helfershelfer der Wortführer des Systems . . ."

Und nach der von den Gironbisten angestifteten Demonstration des 20. Juni 1792, die bekanntlich mit dem Eindringen der Revolutionäre in die Tuilerien und einem dort von ihnen mit dem König aufgeführten, höchst albernen Possenspiel endete, schrieb der „Mercure" (in Nr. 26 vom 30. Juni 1792):

„In einer korrumpierten Stadt, die dem Wortschwall, der Gedankenlosigkeit verfallen ist, konnte der König natürlich im Augenblick der Gefahr nicht auf das rechnen, was man „gute Bürger", „ehrliche Leute" nennt. Die beiden Ausdrücke sind für jeden, der den gegenwärtigen Zustand von Paris kennt, von absoluter Bedeutungslosigkeit. Die Trägheit, der Müßiggang, die Unentschlossenheit, die Furcht, der Mangel an Charakter degra-

dieren alles. Und dann: kein Mittelpunkt für eine Vereinigung, kein Mittel, sich zu verständigen, um den gewaltigen Anstrengungen der wüsten Menge mit Erfolg vereinten Widerstand entgegenzusetzen.

In falscher Lage befand sich der Hof, als ein unflätiger Minister es wagte, seinen König zu beleidigen, als die Nationalversammlung hochachtungsvoll Petitionen entgegennahm, in denen dieser unglückliche Fürst in der schwersten Weise beschimpft wurde, als man von allen Seiten vor den Augen dieser selben Versammlung die schändlichsten Verleumdungen gegen ihn ausstieß, als man ihn mit den gemeinsten Gewalttätigkeiten bedrohte, falls er nicht zwei Dekreten Gesetzeskraft verleihe, die seinem Gerechtigkeitsgefühl und seiner Humanität in gleichem Maße widersprachen.

Dieser schmerzliche, qualvolle Zustand des Königs ermutigte jedoch lediglich die aufrührerische, blutlechzende Horde. Alle Mittel, die Volkswut zu erhitzen, dem Fanatismus neue Gluten einzuflößen, die Bewegung in bestimmter Richtung vorwärtszudrängen, wurden von den Verbrüderungsgesellschaften, den Klubs und den Vereinigungen der Königsmörder mit Erfolg angewendet."

Darauf folgt ein tendenziöser Bericht über die Vorgänge am 20. Juni 1792 und dann die Aufforderung an die fremden Mächte, mit Waffengewalt einzugreifen:

„Dieser schreckliche Tag wird vielleicht den mit dem Hause Bourbon verbündeten Fürsten und den Völkern, die unter schützenden Regierungen leben, endlich die Augen öffnen. Das Königtum wie die Religiosität ist ein Gut aller Menschen, sie alle haben deshalb das gleiche Interesse daran, die Angriffe, die Beschimpfungen zu bestrafen, die das Königtum herabwürdigen. Ludwig XVI. ist der Spielball des Verbrechens und der Gemeinheit gewesen. Alle Gefühle der Gerechtigkeit, der Vernunft, der Menschlichkeit sind in seiner Person verletzt worden. Diese Verbrechen werden nicht nur unbestraft bleiben, sondern noch zu weit scheußlicheren Verbrechen ermutigen, wenn nicht Europa dringend ihre Bestrafung fordert."

Das war offener Landesverrat, der Appell an die zum Einfall in Frankreich rüstenden deutschen Staaten, das Kriegsspiel zu beschleunigen. Dennoch schritt — ein Beweis für den weiten Spielraum der Meinungsäußerung, den man selbst in jener höchst prekären Lage der reaktionären Presse gewährte — weder die Regierung noch der Polizeiausschuß der Pariser Stadtverwaltung gegen den „Mercure" ein. Man ließ ihn ruhig weiter deklamieren, und er nutzte diese Freiheit so weit aus, daß er in seiner Anfang August 1792 erschienenen Nummer mit froher Genugtuung das Vorrücken der feindlichen Truppen konstatierte und das berüchtigte Manifest des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig abdruckte, in welchem dieser der Stadt Paris eine „auf ewige Zeiten unvergeßliche Rache" ankündigte. Der Tag der Rache, der Wiederherstellung der alten Ordnung schien der Redaktion des „Mercure" gekommen. Doch ihre Rechnung täuschte sie. In der Nacht zum 10. August ertönte die Sturmglocke durch Paris, der Generalmarsch wirbelte durch die Straßen. Die Föderierten und die Vorstädte griffen zu den Waffen und erstürmten die Tuilerien. Der König wanderte als Gefangener in den Turm des Temple.

Die letzten dieser Artikel hat Mallet du Pan nicht mehr selbst geschrieben. Er hatte bereits am 21. Mai seine Redaktionsstellung verlassen. Aber nicht deshalb, weil ihm die Haltung des „Mercure" nicht gefiel, sondern

weil er den Landesverrat, den sein Blatt empfahl, praktisch auszuführen unternahm. Er ging nämlich im geheimen Auftrag des Königs nach Frankfurt a. M., um die deutschen Fürsten zur Beschleunigung ihres Einfalls in Frankreich zu bewegen. Die Katastrophe des 10. August 1792 vernichtete alle seine politischen Hoffnungen. Aufs äußerste erbittert, schrieb er seine Flugschrift über die Greuel des 10. August, eines der verlogensten, tendenziösesten antirevolutionären Pamphlete, in dem er sich die niederträchtigsten Beschimpfungen und Verleumdungen der revolutionären Politiker leistete, von den gemäßigten Liberalen bis zu den extremen Jakobinern. Gleich zu Anfang dieser Epistel heißt es:

„Nach der meuchlerischen Ermordung von zweitausend wehrlosen Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, nach einer auf den höchsten Gipfel angelangten, an Leichen gewöhnten Barbarei — nachdem sie die Straßen mit Schlachtopfern bedeckt, die Kerker mit ehrlichen Leuten vollgepfropft, alle Mittel eines zügellosen Despotismus erschöpft, sich selbst das Brandmal der Schande aufgedrückt hatten, setzten inmitten aller dieser fürchterlichen Unterdrückungen die Anführer der Bestien ihren König ab, den sie 1789 den „Wiederhersteller der Freiheit“ genannt hatten, und richteten ihr ganzes Bestreben darauf, die Geschichte dieser tragischen Szenen in Dunkelheit zu hüllen. Nur diejenigen, die mitgewirkt hatten, durften davon reden. Alle Journalisten und öffentlichen Blätter, die einen Abscheu vor dem Laster bekundeten, wurden unterdrückt, ihre Druckpressen zerstört, ihre Schriftsteller gezwungen, sich vor dem Schwerte der Meuchelmörder zu verbergen. Noch jetzt wütet diese karaibische Horde, sengt, brennt und mordet im Namen der Menschenrechte . . . .

Dem Abschaum der Menschheit, einem Brissot, Gorsas, Condorcet, Carra haben sie allein die Vollmacht erteilt, das Publikum zu unterrichten. Von den Federn dieser ehrenwerten Leute, die größtenteils nur durch Zufall vor der Revolution dem Strick und der Galeere entgangen sind, werden die Jahrbücher der neuen Geburt Frankreichs geschrieben. Und diese nützliche Arbeit haben sie und die Versammlungsschwätzer unter dem Schutz der Masse mit Mordtolen eingeleitet. An der Spitze der mit Hirnschädeln verzierten Piken weht die Fahne der Philosophie, und unter diesem Symbol predigen sie das Naturrecht — und erwürgen ihre Mitbürger . . . .“

In diesem vornehmen Ton geht es weiter. Es sind die heiseren Wutschreie des sich in allen seinen politischen Spekulationen betrogen fühlenden Neurasthenikers. Was er an Tatsachen in dieser Schrift bietet, ist meist nichts als der perfideste Emigrantenklatsch. Behauptet doch z. B. Mallet du Pan, daß von 1789 bis zum 10. August 1792 nicht weniger als 45 000 Menschen von den Revolutionären ermordet worden wären, und daß der Anstifter aller Aufstände kein anderer gewesen sei als Sieyès, dieser „Auswurf der Menschheit“ und „Schandfleck“ des Priesterstandes, der schon vor der Einberufung der Reichsstände seinen Plan für die Errichtung einer französischen Republik fertig gehabt hätte. Diese Urteilslosigkeit Mallets du Pan hat dem großen Geschichtskonstrukteur Taine dermaßen imponiert, daß er die Schriften Mallets du Pan zu seinen vornehmsten Geschichtsquellen erwählte.

Mit dem 10. August hörte das Treiben des ‚Mercure‘ auf. Er wurde von der neuen Pariser Munizipalität unterdrückt.

4. Kapitel.

Die liberale Presse.

Der Liberalismus und der Wahlzensus — Das „Journal de Paris" und die „Gazette nationale" — Mirabeaus „Courier de Provence" — Mirabeau und die Julitage 1789 — Der Streit um die Menschenrechte — Die Furcht vor der Masse

Nach den Julitagen des Jahres 1789 erlangten in der Nationalversammlung die liberalen Elemente mehr und mehr das Übergewicht, so daß man in gewissem Sinne die folgende parlamentarische Periode bis zur Auflösung der „Constituante" am 30. September 1791 die liberale Ära der Revolution nennen kann. Zur Bildung einer einheitlichen, nach außen als geschlossene Kampfgemeinschaft auftretenden Partei gelangten jedoch die liberalen Vertreter des dritten Standes nicht. Fast jeder der bedeutenderen liberalen Wortführer, die Barnave, Chapelier, Dupont, Grégoire, Lameths, Mirabeau, Sieyès, Target usw. bildeten mit ihren nächsten politischen Freunden besondere kleine Parteikonventikel. Sie alle wollten zwar dem wohlhabenden, honetten Bürgertum, dem sogenannten „tugendhaften" Bürger, den maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung und das Staatsleben sichern, aber dieses Bürgertum bestand aus verschiedenen Berufs- und Vermögensschichten mit differierenden Interessen, und je nachdem man diese oder jene Interessen für die berechtigteren hielt und voranstellte, ergaben sich für die auftauchenden politischen Fragen verschiedene Beurteilungs- und Rechtsstandpunkte.

Zudem handelte es sich nicht nur darum, die Rechte der honetten Bürger festzusetzen, sondern diesen auch durch zweckentsprechende staatliche und kommunale Einrichtungen die Ausübung ihrer Rechte zu garantieren. Daraus ergab sich die Frage, wie zur Sicherung der bürgerlichen Machtstellung diese Rechte nach oben und unten am besten abgegrenzt würden, und diese Frage wieder schloß eine ganze Reihe anderer Fragen ein, z. B. die, wie weit zur Durchführung der Staatsumwälzung die Mitwirkung der Masse in Anspruch genommen und ihr, um sie an die Revolution zu fesseln, ein mehr oder minder starker Einfluß auf die Gesetzgebung zugestanden werden könne und inwieweit ferner zur Erhaltung eines der Bourgeoisie nützlichen politischen Gleichgewichts dem Druck von unten ein entsprechender Druck von oben entgegengesetzt werden müsse, entweder durch Stärkung der Königsmacht, Errichtung eines aristokratisch-großbürgerlichen Senats oder durch Beschränkung des passiven Wahlrechts usw.

Und diese Fragen wurden dadurch noch komplizierter, daß sich den Vertretern der Bourgeoisie eine Anzahl „liberaler“ Edelleute angeschlossen hatte, die trotz ihres äußerlichen Liberalismus meist in alten Adelstraditionen befangen blieben, wie z. B. der Herzog von Aiguillon, der Marquis von Lafayette, die beiden Grafen von Lameth, der Vicomte von Noailles, der Herzog von Montmorency usw. Nur einen kleinen Teil dieser Edelsten der Nation trieb ein durch die Lektüre staatsphilosophischer Schriften geschürter Idealismus ins bürgerlich-liberale Lager, die meisten veranlaßte zu ihrer Abschwenkung die Popularitätssucht, das Streben, eine politische Rolle zu spielen, oder auch die Opposition gegen die „österreichische Partei“ des Hofes, die Günstlingswirtschaft der Marie Antoinette *) und die zunehmende Zentralisation der Staatsgewalt mit ihrer fortschreitenden Einengung der altprovinzialständischen Rechte.

Der Liberalismus und der Wahlzensus.

Wie trotz der im ganzen gleichen Richtung ihrer Politik doch bei der Erörterung wichtiger politischer Fragen die kleinen liberalen Gruppen nach rechts und links abschwenkten, zeigt vielleicht am deutlichsten die Verhandlung der Nationalversammlung über die Frage des Wahlzensus. Wenn am 10. September 1789 die Liberalen für die „Einheit der Vertretung“, d. h. gegen das Zweikammersystem gestimmt hatten, so hatte sie dazu keineswegs die Rücksicht auf die gefährdete „Volksfreiheit“ bestimmt. Das eigentliche Motiv war vielmehr, wie Rabaut de St. Etienne am 4. September in seiner Rede gegen Mounier offen bekannte, die Befürchtung, durch die Errichtung eines aristokratischen Oberhauses werde jener parlamentarische Kampf, der in den Monaten Mai und Juni zwischen den privilegierten Ständen und dem dritten Stand getobt hatte, von neuem heraufbeschworen und in gewissem Sinne verfassungsmäßig legalisiert werden. Der Adel und sein klerikaler Anhang werde sich, so befürchteten die liberalen Politiker, in dem Senat eine Kampfinstitution schaffen, von der aus er mit Hilfe des Hofes fortwährend die Arbeiten der Nationalversammlung zu durchkreuzen oder wenigstens zu lähmen versuchen werde.

Weil ihnen das Zweikammersystem nicht zusagte, verzichteten aber keineswegs die Liberalen darauf, Schranken gegen den Einfluß der unteren Volksklassen auf die Gesetzgebung zu errichten. Es schien ihnen nur vorteilhafter, diesen Zweck auf einem anderen Wege zu verfolgen, nämlich durch die Beschränkung des Wahlrechts. Deshalb stimmte die große Mehrheit der Liberalen, vom äußersten rechten Flügel bis hinüber zu Pétion de Villeneuve, dem Verfassungsausschuß bereitwillig zu, als dieser am 22. Oktober 1789 die Forderung stellte, daß nur der Urwähler

*) Als „Österreicherin“ hatte Marie Antoinette von vornherein die antiösterreichische „Partei Aiguillon“, die unter der Dubarry eine hervorragende Rolle am Hofe gespielt hatte, gegen sich. Außerdem aber verdarb sie es durch Zurücksetzungen und Kränkungen mit den alten Adelsfamilien der Biron, Montmorency, Montesquiou, Noailles und schenkte, als diese weitverzweigten Geschlechter sich gekränkt vom Hoftreiben zurückzogen, dafür ihre Gunst den Polignacs, Vaudreuils, Adhémars usw. Der „Liberalismus“ mancher der liberalen Edelleute hat demnach recht eigenartige Ursachen.

sein könne und dürfe, der eine direkte Steuer im Werte von mindestens drei gewöhnlichen Arbeitstagen entrichte. Energisch wandten sich einige Demokraten und Liberale des äußersten linken Flügels, darunter vornehmlich Grégoire und Robespierre, gegen diese Forderung, die nicht nur die Arbeiter und viele kleine Handwerksmeister, sondern auch manche kleine Beamten, Angestellten, Lehrer, vermögungslose Literaten, ärmere Landpfarrer usw. vom Wahlrecht ausschloß. Doch die liberalen Vertreter der Bourgeoisie ließen sich dadurch nicht beirren. Wer keinen Besitz hätte, erklärte Dupont unter dem Beifall seiner politischen Freunde, gehöre nicht in die Gesellschaft. Ein Wort, das den meisten Liberalen aus innerstem Herzen kam. Mit den Aristokraten stimmten sie für den Vorschlag des Verfassungsausschusses und zugleich auch für den schon erwähnten Mirabeauschen Vorschlag, der die Falliten und Schuldner sowie ihre Kinder im Interesse der reichen Geschäftstreibenden von jeglichem Wahlrecht ausschloß.

Doch diese konstitutionellen Garantien genügten den Liberalen nicht. Am 28. Oktober gelangte der Antrag zur Beratung, als Vorbedingung der Wählbarkeit eines Bürgers in die Gemeinde- und Departementsversammlungen, das heißt als Vorbedingung für die Berechtigung, Wahlmann sein zu können, die Entrichtung einer höheren direkten Steuer zu fordern. Dupont de Nemours, der einige Tage vorher noch so energisch für den Wahlzensus von drei Arbeitstagen eingetreten war, sprach gegen den Vorschlag. Talent und Steuerleistung, meinte er, ständen nicht in Wechselbeziehung zueinander; die einzige nötige Bedingung für die Wählbarkeit sei, daß den Urwählern der Betreffende als geeignet zu ihrer Vertretung erscheine.

Ganz richtig, aber wenn man ohne die Entrichtung einer direkten Steuer zum Wahlmann qualifiziert ist, dann ist man, ohne eine solche Steuer zu zahlen, jedenfalls auch zum Urwähler qualifiziert. Doch die Logik kommt überhaupt in den Verhandlungen über den Wahlzensus zu kurz. Auch Herrn Duponts Einspruch diente nur dem Interesse bestimmter Kreise. Der geforderte höhere Steuersatz schloß nämlich in verschiedenen Landesteilen, in denen das System der direkten Steuern wenig ausgebildet war, nicht bloß die Armen, sondern auch einen größeren Teil der nichtgrundbesitzenden Mittelschichten, darunter auch einen Teil der kleineren Advokaten, mittleren Beamten, Pfarrer, Lehrer, kurz der nichtbeguterten Intelligenz von der Wählbarkeit aus, und auf deren politische Dienste in der revolutionären Bewegung wollte Herr Dupont nicht verzichten.

Die meisten Liberalen verlangten jedoch noch weiteren Sicherheitsmaßregeln gegen die „Leidenschaften" der unteren Volksklassen. Mit den Reaktionären stimmten sie für die Bestimmung, daß nur der Wahlmann sein und an den Departementsversammlungen teilnehmen könne, der mindestens eine direkte Steuer im Werte von zehn Arbeitstagen zahle.

Am nächsten Tage sollte der Steuerbetrag festgesetzt werden, den jemand zahlen müsse, um als Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt werden zu können. Der Verfassungsausschuß schlug als Mindestsatz 1 Mark, d. h. 245 Gramm Silber vor. Nun opponierten auch Target, Prieur und Mirabeau mit ihrem Anhang. Warum? Weil diese Forderung den größeren Teil der liberalen Berufe, auch viele Advokaten, von der Berechtigung ausschloß, in die Nationalversammlung gewählt werden zu

können, und diese gewandten Agitatoren und Geschäftsführer wollten die Opponenten weder in den zukünftigen Nationalversammlungen entbehren noch vor den Kopf stoßen und in das radikal-demokratische Lager treiben.

Der Pariser Advokat Target hielt gegen die Forderung des Ausschusses eine heftige Rede, und als trotzdem die Bestimmung Aufnahme in das Gesetz fand, versuchte er am 3. Dezember durch einen Kniff diesen Elementen doch das Recht, in die Nationalversammlung gewählt werden zu können, zu verschaffen, indem er den Antrag stellte, man möge auch dem die Wählbarkeit gewähren, der zwei Jahre hintereinander, ohne durch seine Vermögenslage dazu verpflichtet zu sein, freiwillig den geforderten Steuerbetrag von 1 Mark Silber entrichte und sich verpflichte, diese Summe auch fernerhin zu zahlen. Vergebens traten verschiedene liberale Redner, darunter die Advokaten Chapelier, Desmeuniers, Pétion, vor allem aber Mirabeau für den Targetschen Vorschlag ein, sie wurden von den wütenden Gemäßigt-Konstitutionellen niedergeschrien. Schließlich wurde der Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Ungefähr sieben Wochen später, am 25. Januar 1790, versuchte Robespierre auf ähnliche Weise den Wahlzensus zu durchlöchern. In verschiedenen nördlichen Landesgegenden, z. B. in Artois, führte er aus, sei das System der direkten Besteuerung nicht gebräuchlich, so daß dort infolge der gesetzlichen Forderung eines direkten Steuerbetrages im Werte von drei Arbeitstagen nicht nur die Besitzlosen, sondern auch viele gutsituierte Bürger nicht das Wahlrecht besäßen. Um dieser aus der verschiedenartigen Besteuerung entstehenden Benachteiligung der Bevölkerung einzelner Landesteile abzuhelfen, sei notwendig, die Unterscheidung in Aktiv- und Passivbürger fallen zu lassen und allen Bürgern ohne Unterschied ihrer Steuerleistung das Recht der Teilnahme an den Urwahlen einzuräumen.

Das ging den Vertretern der ehrenhaften Bürger zu weit. Aus den Reihen der Gemäßigt-Konstitutionellen und der Rechtsliberalen erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Man tobte, schrie, trampelte und suchte auf jede Weise die Beratung des Antrages zu hindern, bis dieser schließlich an den Verfassungsausschuß überwiesen, d. h., begraben wurde.

Selbstverständlich enthüllten in den damaligen parlamentarischen Kämpfen die Redner nur selten die eigentlichen Interessenmotive, die sie zu ihrer Haltung bestimmten. Wie heute z. B. die deutschen Reaktionäre, die für die Öffentlichkeit der Stimmenabgabe bei den Reichstagswahlen plädieren, nicht offen erklären, daß sie in der Öffentlichkeit ein Mittel sehen, auf abhängige Wähler einen Druck auszuüben, sondern von dem „Mut der Überzeugung", der „Stärkung des Charakters", der „Hebung des öffentlichen Verantwortlichkeitsgefühls" usw. sprechen, so begründeten auch die Redner der Nationalversammlung ihre Forderungen mit der Rücksicht auf das „Wohl des Vaterlandes", mit der „Sicherung der Volksfreiheit", dem „Sieg der Tugend" usw. usw. Vielleicht war die damalige Parlamentsrhetorik der heutigen in bezug auf konventionelle Verlogenheit noch um ein beträchtliches überlegen, jedenfalls an Naivetät. Geschichtsschreiber, die in diesem rhetorischen Aufputz das wesentliche sahen, haben in ihm allerlei logische Widersprüche und Inkonsequenzen zu entdecken gewußt und in diesen Inkonsequenzen die Beweise für eine krankhafte Geistesverwirrung jener Zeit gefunden. Ein komisches Folgerungsspiel, grade, als ob heute die parla-


Mallet du Pan

mentarischen Interessenkämpfe mit größerer Konsequenz und Logik ausgefochten würden. Damals wie heute hörte die Logik dort auf, wo es das eigene Interesse und das der vertretenen Schicht verlangte.

Nach der Auflösung der konstituierenden Nationalversammlung verloren die liberalen Gruppen ihre Bedeutung. Wie nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches im Jahre 1871 zunächst das gesamte deutsche Bürgertum, abgesehen von bestimmten alten Domänen der preußischen Fortschrittspartei, sich für nationalliberal hielt und nationalliberal wählte, so, daß diese Fraktion 1874 in den Reichstag mit 150 Mitgliedern einzog, so fand sich auch noch Beginn der französischen Revolution das französische Bürgertum in seiner großen Masse unter der liberal-konstitutionellen Flagge zusammen, bis im Fortschritt der Revolution den einzelnen bürgerlichen Schichten ihre Interessendifferenzen klar und klarer zum Bewußtsein kamen und nun die eigentliche Geschäftsbourgeoisie sich der girondistischen Partei, die literarisch-bohemischen Elemente meist den Dantonisten, und die kleingewerblichen Gruppen größtenteils der Robespierreschen Richtung anschlossen.

Das „Journal de Paris“ und die „Gazette nationale“.

Der politischen Bedeutung der liberalen Partei oder richtiger der liberalen Parteigruppen entsprach nicht der Gehalt ihrer Presse. Liberale Blätter gab es genug, aber der größte Teil der kleinen, für den Pariser Durchschnittsbürger bestimmten Zeitungen stand auf recht niedriger Stufe. Auch die besseren dieser kleinen „Gazetten“, wie Feydels „L'Observateur“ (Der Beobachter), bekunden eine Dosis politischer Einfalt, wie man sie heute selbst an den Honoratiorentischen kleiner oder Landstädtchen vergeblich sucht. Erzählt doch z. B. der „Beobachter“ seinen Lesern mit höchster sittlicher Entrüstung, die aufständischen Bauern seien im Juli 1789 von den aristokratischen Revolutionsfeinden zum Sturm auf die Herrenschlösser angestiftet worden, und zwar deshalb, um die bürgerliche revolutionäre Bewegung zu diskreditieren. Die größeren von der Bourgeoisie bevorzugten Blätter aber waren meist nicht Prinzipien-, sondern bloße Geschäftsblätter, die ihre Aufgabe darin fanden, möglichst große Profite zu erzielen. Sie hielten sich deshalb von der eigentlichen Politik fern und beschränkten sich auf eine kurze Berichterstattung über die Sitzungen der Nationalversammlung und allerlei ungefährlichen, nach keiner Seite hin anstoßenden Lesestoff: auf den Abdruck öffentlicher Bekanntmachungen, auf Theater- und Musikreferate, Bücherbesprechungen usw.

Eines der Hauptblätter dieser Art war das tägliche „Journal de Paris“, aus dem bereits vor der Revolution, seit dem Jahre 1777, die Pariser Bourgeoisie teilweise ihre geistige Nahrung bezogen hatte, das nach der Einberufung der Reichsstände aber von seinem Verleger den neuen Ansprüchen entsprechend umgestaltet wurde. Während sich bisher das Blatt auf amtliche Meldungen, Theater- und Musikreferate, literarische Anzeigen, Witterungsberichte usw. beschränkt hatte, fügte der Verleger nun kurzgefaßte Berichte über die Beratungen der Reichsstände hinzu, für deren Abfassung er den Deputierten des dritten Standes von Bordeaux, Dominik Joseph Garat, gewann, der es später unter der Konventsherrschaft bekanntlich

zum Minister der Justiz und der inneren Angelegenheiten brachte und schließlich sogar von Napoleon I. zum Grafen und Senator ernannt wurde.

An seiner Spitze brachte das in kleinem Quartformat dreiseitig erscheinende Blatt gewöhnlich einen Wetterbericht, darauf folgte der Verhandlungsbericht der Nationalversammlung und der Abdruck wichtiger amtlicher Verordnungen, sowie ferner Theater- und Musikkritiken, die wichtigsten Notierungen der Pariser Börse, die Wechselkurse der Caisse d'Escompte (Diskontokasse), geschäftliche Notizen, Todesanzeigen aus der sogenannten besseren Pariser Gesellschaft usw. Politische Artikel und Notizen sucht man vergebens, ebenso Lokalnotizen. Selbst die wichtigsten lokalen Ereignisse blieben unberücksichtigt. Von den Pariser Kämpfen des 13. und 14. Juli 1789 erfährt man z. B. durch das „Journal de Paris" kein Wort. Die Nummer vom 15. Juli zeigt nur an, daß sich in Paris eine Bürgergarde gebildet hat, und die Nummer vom 19. Juli enthält nur eine amtliche Verordnung des neueingesetzten Comité permanent (Stadtverwaltungsausschusses).

Trotz dieser Einseitigkeit und seines verhältnismäßig hohen Abonnementspreises von 16 Livres pro Halbjahr wurde das „Journal de Paris" in der Pariser Geschäftswelt viel gelesen, und dieser Erfolg bewog im November 1789 den bekannten Zeitungsverleger der Revolutionszeit M. Panckoucke zur Gründung eines noch weit größeren Blattes dieser Art, der „Gazette nationale", auch „Moniteur universel" genannt, die erste der französischen Zeitungen, die im Großfolio-Format (täglich 4 Seiten zu 3 Spalten) erschienen ist. Ihr Nachrichtendienst erstreckt sich nicht nur auf Paris und Umgebung, auch nicht nur auf Frankreich, fast alle größeren Länder Europas wie auch der neuentstandene nordamerikanische Freistaat finden Berücksichtigung. Gewöhnlich bringt das Blatt auf der ersten Seite eine Anzahl kurzer Berichte über wichtige politische oder wirtschaftliche Ereignisse des Auslandes, dann folgen einige gleichartige Notizen über Vorkommnisse in Paris und anderen französischen Städten, darauf Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung, des Pariser Gemeinderats, des Pariser Polizei- und Untersuchungsausschusses, hin und wieder auch über besonders wichtige Verhandlungen der Distriktsversammlungen und schließlich eine kurze Übersicht über das Pariser Theater- und Musikleben. Leitartikel und prinzipielle Auseinandersetzungen fehlen, doch brachte von 1791 ab die „Gazette nationale" hin und wieder Berichte über wichtige in gelehrten Gesellschaften oder in den Pariser politischen Klubs gehaltene Reden. Zunächst ist die Berichterstattung über die Verhandlungen der Nationalversammlung eine ziemlich beschränkte. Die Sitzungsberichte füllen meist nur 1 bis 1½ Spalten, und den größten Teil dieses Raums nimmt der Text der Gesetzesvorlagen, der Anträge und Beschlüsse in Anspruch, so daß für die Reden der Abgeordneten wenig übrig bleibt. Nachdem aber im Februar 1790 das Maretsche „Bulletin der Sitzungen der Nationalversammlung" mit der „Gazette nationale" vereinigt worden ist, werden die Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung länger und länger und füllen nicht selten drei Viertel, ja vier Fünftel sämtlicher Spalten. Den hierzu erforderlichen Raum gewinnt die Leitung des Blattes dadurch, daß sie hin und wieder Beilagen zugibt und die Berichte aus den Auslandsstaaten sowie über die Beratungen des Pariser Gemeinderats

NUMÉRO 20 77

JOURNAL DE PARIS.

Mercredi 20 JANVIER 1790, *de la Lune le* 6

Époques	Thermom.	Baromèt.	Vent.	État du Ciel & Remarques
[illegible]	[illegible]	[illegible]	N E.	Il a nigé toute la journée.

ASSEMBLÉE NATIONALE.

Séance de Mardi 19.

Nummer 20 des „Journal de Paris"

und seiner Ausschüsse wesentlich einschränkt, immerhin bietet die „Gazette nationale" auch für die Jahre 1791/93 ein höchst wertvolles Material über die Pariser Verwaltungszustände, das noch kaum genügend ausgenutzt ist.

Die erste Nummer dieses Blattes erschien am 24. November 1789. Die Hauptredakteure waren der Advokat und Abgeordnete Cerisier, der Journalist Ginguené und der Abgeordnete Rabaut de Saint-Étienne, der vom dritten Stand der Landvogtei von Nîmes in die Reichsstände delegiert worden war und später das Departement Aude im Konvent vertrat, wo

er sich bekanntlich den Girondisten anschloß. Er kann als der eigentliche Leiter des Blattes gelten, denn er redigierte die Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung und die mit diesen zusammenhangenden politischen Notizen.

Obgleich das Blatt sich den Anschein einer gewissen Unparteilichkeit gab und prinzipielle Auseinandersetzungen vermied, hatte es natürlich ebenso seine bestimmte politische Tendenz wie die anderen Blätter, und zwar diejenige der bürgerlichen Kreise, auf die es sich angewiesen sah: die Kreise der höheren Beamten, der wohlhabenden Gelehrten, der Handels- und Manufaktur-Bourgeoisie. Die mittleren Bevölkerungsschichten interessierte es damals recht wenig, was im Auslande vorging, und zudem war ihnen das Blatt zu teuer, denn das vierteljährliche Abonnement kostete für Paris 18, für das übrige Frankreich 21 Franken, ein Betrag, der ungefähr einem heutigen Abonnementspreis von 45 Franken pro Quartal entspricht. Das konnte sich in der damaligen Wirtschaftskrise selbst der wohlsituierte Handwerksmeister und mittlere Beamte nicht leisten, zumal er, wenn er sich näher über die politischen Strömungen unterrichten wollte, neben der „Gazette nationale" noch ein anderes Journal lesen mußte. Das Blatt sah sich demnach auf die oberen Schichten der revolutionären Pariser Bourgeoisie als seinen eigentlichen Kundenkreis angewiesen und machte deren politische Gesinnung zu seiner eigenen: es war also in den Jahren 1789/90 gemäßigt liberal, in den Jahren 1791/92 linksliberal und dann girondistisch. Zwar vermeidet die „Gazette nationale", wie schon gesagt wurde, prinzipielle Erörterungen, aber in der Art, wie es über die Nationalversammlung und die Maßnahmen der Pariser Stadtverwaltung berichtet, was es in den Vordergrund rückt und was es wegläßt, kommt deutlich seine Tendenz zum Ausdruck. So ist es mit der Geschäftsführung der im Pariser Stadthaus herrschenden Bourgeoisie meist völlig einverstanden und zollt ihrer Regiererei bei verschiedenen Gelegenheiten Beifall. Nach der Nationalfeier am 14. Juli 1790 leistete sich z. B. das Blatt einen langen Bericht über den Glanz des Festes und fügte dann zur Abwehr der gegen die Stadthausverwaltung gerichteten Angriffe hinzu:

> Der Friedenshaß, die Geistesverwirrung, die Aufregungssucht haben seit langem Mißtrauen über die Absichten und über die Ausführung des Bundesfestes verbreitet. Die hundert Lügenmäuler der Hauptstadt vermehrten noch jene Gerüchte und fanden trotz ihrer Abgeschmacktheit sogar in diesen ein Mittel, diejenigen zu beschimpfen, welche die Unwissenheit oder Ränkesucht dem Volk unaufhörlich als schuldige und gefährliche Feinde seiner Wohlfahrt denunziert.
>
> Diese unglückseligen Ideen vermengten sich mit den öffentlichen Anordnungen und wirkten störend auf die Ruhe der Familien, auf die Interessen des Handels und der Gesellschaft zurück. Der Gemeinderat von Paris und besonders das Polizeidepartement haben sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht, jene Besorgnisse zu zerstreuen und den dummen Alarm zu beschwichtigen. Wir kennen die Proklamation, die in Anbetracht dieser Gerüchte veröffentlicht wurde, und man weiß, daß die eigens dazu ernannten Kommissare in der Hauptstadt die Verdächtigungen als nichtig nachgewiesen haben, die boshafterweise verbreitet wurden: es sei Pulver in den unterirdischen Gewölben verborgen, es würden Waffen bereit gehalten und es würden Mordinstrumente in der Umgebung der

Militärschule und des Marsfeldes verborgen. Diese Verdächtigungen, würdig derer, die sie verbreiteten, haben einen Monat lang die Provinzen geplagt und den Anlaß zu allerlei Beunruhigungen in Paris geliefert.

Es genügte jedoch nicht, die Gemüter zu beruhigen; es stellte sich auch als notwendig heraus, Lebensmittel zu beschaffen. Der Zustrom einer großen Zahl von Fremden mußte notwendigerweise den Lebensmittelverbrauch steigern und die kleinste Lebensmittelnot in einem solchen Augenblick hätte ein öffentliches Unglück bedeutet. Man ist durch die Vorsorge des Gemeinderats, der große Mehlmengen herbeischaffte, beruhigt worden, und Seine Majestät haben geruht, vom 20. letzten Monats an eine zweiprozentige Vergütung vom Verkauf des Viehes zu gewähren, das bis zum 22. Juli auf die Märkte von Sceaux und Poissy gebracht wird.

Als im Frühjahr 1791 sich die Gegensätze zwischen den Royalisten und Liberalen schärfer zuspitzten, rückte auch die „Gazette nationale" nach links, und die Flucht des Königs am 20. Juni 1791 veranlaßte sie zu einem weiteren Vormarsch in dieser Richtung. Die Verhaftung des Königs in Varennes wird mit einer gewissen Befriedigung registriert, und in einem Bericht über die Rückkehr der königlichen Familie aus Château-Thierry vom 26. Juni (Nr. 180 der „Gazette nationale" vom 29. Juni 1791) heißt es:

Die Fahrt Ludwig XVI. hat zufolge der Vorsichtsmaßregeln, die getroffen worden sind, nicht die geringste Störung verursacht. Man hat ihm keinen angenehmen Empfang bereitet. Er hörte nur Rufe, wie: „Es lebe die Nation!" „Es lebe die Freiheit!" „Frei leben oder sterben!" Diese Rufe sollten ihn beruhigen, aber seine Haltung war gedrückt. Die städtische Behörde war zur Stelle, jedoch nur zu dem Zweck, die Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht um den König zu sehen. Daher richtete sie auch keine Ansprache an ihn. . . . . Wir haben ihn begleitet bis zu dem Postgespann, das bereit stand. Wir haben mit Herrn Pétion, der zwischen Ludwig XVI. und Marie Antoinette saß, gesprochen, doch haben wir kein Wort mit diesen beiden Personen geredet, die das französische Volk nicht mehr achtet.

Es war uns auch vergönnt, unsere Aristokraten kennen zu lernen. Sie empfanden eine gewisse Fröhlichkeit im Augenblick, als die Flucht gemeldet wurde. Einige von ihnen hätten es verdient und wären auch beinahe niedergeschlagen worden. Ein Pfarrer hat sich ins Gefängnis stecken lassen. Als die Verhaftung bekannt geworden, als der König vorbeigefahren war und selbst jetzt noch haben die Aristokraten den Gebrauch der Sprache und der Beine noch nicht wiedergefunden. Man sieht sie nicht mehr. Sollten sie das Spiel für verloren halten?

Hatten jene entarteten Menschen nicht eine scheußliche Hoffnung geschöpft, als der König floh? Man wird eines Tages Näheres über ihr abscheuliches Komplott erfahren, von dem wir am Tage der Flucht hörten. Es bestand darin, die Patrioten gleich nach der Entfernung des Königs aus dem Reiche umbringen zu lassen. Die Verschwörung hatte ihre Agenten schon bereit. Die Unsinnigen! Als ob es in ihrer Macht gestanden hätte, die Bartholomäusnacht zu erneuern!

Der allgemeinen Strömung folgend, brachte das Blatt sogar in Nr. 195 (vom 14. Juli 1791) einen langen Bericht über eine von Brissot am 10. Juli im Jakobinerklub gehaltene aufreizende Rede und zwei Tage darauf, seiner sonstigen Gewohnheit zuwider, einen Artikel über die Flucht Jakob II. von England; als dann aber am 16. Juli die Feuillants den

König wieder als Herrscher einsetzten und Bailly und Lafayette am 17. Juli auf die Massen feuern ließ, die sich zur Unterzeichnung der von Brissot verfaßten, die Absetzung des Königs verlangenden Petition auf dem Marsfelde eingefunden hatten, da vollzog auch die „Gazette nationale“ wieder einen Rückzug. Am 18. Juli (Nr. 199) schrieb sie:

> Die in dieser Stadt von den Aufwieglern und den Verfassungsfeinden angestifteten Unruhen haben sich am gestrigen Tage noch vermehrt. Um 6 Uhr abends verließen der Herr Bürgermeister und mehrere städtische Beamte das Stadthaus, begleitet von der roten Fahne*) und einer zahlreichen Mannschaft der Nationalgarde. Sie begaben sich zum Föderationsfeld, wo sich seit mehreren Tagen die Übelgesinnten versammelten. Kaum waren sie angekommen, als sie auch schon mit Steinwürfen überfallen wurden. Die Nationalgarde erwiderte mit Flintenschüssen. Mehrere Personen wurden getötet. Alsbald nach diesem Vorfall, dem seit langer Zeit einzigen Ziel der Wünsche und der Anschläge unserer Feinde, verbreiteten sich mehrere Hetzer in der Stadt und suchten das Volk durch falsche Berichte gegen die Nationalgarde und besonders gegen deren Führer (Lafayette) aufzuwiegeln. Um Mitternacht herrschte jedoch infolge des unermüdlichen Eifers der Bürgergarde wieder die größte Ruhe in allen Straßen.

Am 24. Juli war das Blatt auf seinem Rückzuge bereits dahin gelangt, daß es ohne ein Wort des Tadels gegen die reaktionären Maßnahmen des Pariser Stadtregiments die Unterdrückung des Maratschen „Volksfreundes“, die Verhaftung der Geschäftsführerin der Maratschen Druckerei, eines Fräulein Colombe, sowie der Redakteure des „Orateur du Peuple“ (Volksredners) und des „Père Duchesne“ (Vater Duchesne) anzeigte und die Flucht von Danton, Desmoulins und Legendre mitteilte.

In diesem liberalen Geiste hält sich die „Gazette nationale“ bis zum Frühjahr 1792, dann zeigt sich eine gewisse Voreingenommenheit für girondistische Auffassungen, doch bringt das Blatt über die verunglückte girondistische Anti-Veto-Demonstration am 20. Juni 1792 und die dieser folgenden Komödie in den Tuilerien keinen Bericht und zeigt nur am 23. Juni an, daß der Departementsrat die Gemeindeverwaltung von Paris zu genauer Berichterstattung über die Vorkommnisse des 20. Juni aufgefordert hätte. Der Vormarsch der feindlichen Truppen, der in der Pariser Bevölkerung eine furchtbare Aufregung hervorruft, lockt jedoch auch die „Gazette nationale“ aus ihrer Reserve heraus. Am 3. August veröffentlicht sie das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig mit einer fulminanten Einleitung, in der sie sich gegen die „Ungeheuer“ wendet, die seit drei Jahren gegen ihr eigenes Vaterland konspirieren, und ebenso gegen die fremden „Tyrannen“, die den Ruin „der freien Monarchie“ Frankreich erstreben. Sobald die Gärung in Paris aber überzuschäumen droht und am 10. August die Pariser Vorstädte mit den Marseiller Föderierten die Tuilerien stürmen, legt sich das Panckouckesche Blatt als Vertreterin der großbürgerlichen Eigentums- und Erwerbsinteressen wieder die alte Reserve auf. Ganz lassen sich die Vorgänge des 10. August mit ihrer enormen Bedeutung für Frankreichs weitere Geschicke zwar nicht

*) Die Entfaltung der roten Fahne kündigte die Verhängung des Belagerungszustandes an.



GAZETTE NATIONALE, ou LE MONITEUR UNIVERSEL

N° 184 LUNDI 2 JUILLET 1792 Quatrième Année de la Liberté

Nummer 184 der „Gazette Nationale"

ignorieren, die „Gazette nationale“ bringt deshalb am 12. August einen eine Spalte langen, oberflächlichen Bericht, der sich auf eine kurze Darstellung der Tatsachen beschränkt, aber mit dieser halben Erfüllung ihrer Berichterstattungspflicht ist für sie die Sache erledigt.

Indes trieben die sich überstürzenden revolutionären Ereignisse das Blatt bald wieder aus seinem Versteckspiel heraus. Die Preußen rückten unaufhaltsam vorwärts, am 24. August hatten sie die Festung Longwy erobert und marschierten nun auf Verdun. In Paris herrschte teils Furcht, teils Begeisterung. Arbeiter und Kleinbürger ließen sich massenhaft als Freiwillige in die Soldaten-Aushebungsrollen einzeichnen. Die mit dem Auslande konspirierenden Royalisten und konstitutionellen Monarchisten dagegen frohlockten. In ihren Aufrufen kündigten sie den baldigen Einzug der Preußen in Paris und den Tag der Wiedervergeltung an. Der vom Pariser Gemeinderat erwählte Überwachungsausschuß (Polizeikomitee), der aus Marat, Panis, Sergent, Duplain, Lenfant, Jourdeuil, Desforgues, Leclerc, Cally und Deffort bestand, ließ alle verdächtigen Royalisten und Klerikalen, die sich früher politisch hervorgetan hatten, verhaften. Aber das am 17. August von der Nationalversammlung beschlossene und errichtete Revolutionstribunal arbeitete höchst langsam und parteiisch. Die den Gerichtshof bildenden Richter waren größtenteils gemäßigte Girondisten und Linksliberale, die den seit dem 10. August eingetretenen politischen Veränderungen widerstrebten. Sie zögerten die Verhandlungen hin und setzten Personen außer Verfolgung, die allgemein als Verschwörer galten. Dazu kam, daß das herrschende girondistische Ministerium unter Rolands Führung die Rechte der neuen jakobinischen Pariser Stadtverwaltung und vor allem die Tätigkeit des Pariser Überwachungsausschusses möglichst zu beschränken trachtete. In den revolutionären Sektionsversammlungen und den Zusammenkünften der ausgehobenen Freiwilligen wurden heftige Reden gehalten, die vielfach mit dem Refrain endeten: „Wir ziehen gegen die Preußen, aber wir überlassen unsere Frauen und Kinder nicht hilflos der Rache der Verschwörer, erst bringen wir die Banditen um!“ Ganz Paris befand sich in fieberhafter Aufregung. Da wurde am 1. September abends bekannt, daß am Tage vorher das Tribunal auch einen der ärgsten Royalistenführer, Montmorin, den früheren Gouverneur von Fontainebleau, freigesprochen habe, und zugleich hieß es, Verdun sei gefallen. Noch in der Nacht hielten einzelne Führer der revolutionären Bewegung Zusammenkünfte ab. Am nächsten Tage, einem Sonntage, begann der Sturm auf die Gefängnisse und das Blutgericht Maillards.

Die „Gazette nationale“ hielt sich zunächst nach alter Taktik zurück. Obgleich sie technisch imstande war, bereits am Dienstag, den 4. September, einen Bericht über die Ereignisse des 2. September zu liefern, erschien doch ihr Bericht erst am 6. September — matt und farblos, wie gewöhnlich. Nachdem das Treiben der royalistischen Verschwörer kurz erwähnt und erzählt worden ist, daß unter ihnen die Absicht bestand, nach dem Abzug der ausgehobenen Freiwilligen sich mit Hilfe einiger Mannschaften der Garde der mit royalistischen Führern vollgestopften Gefängnisse zu bemächtigen, die Gefangenen zu befreien, die Bürger zu entwaffnen und die Stadt unter ihre Herrschaft zu bringen, wird der Beginn des Blutgerichts folgendermaßen geschildert:

„Am Sonntag, den 2. ds., während die Bürger, aufgeregt durch den Aufruf der provisorischen Stadtverwaltung, sich in ihren Sektionen versammelten, um sich in die Aushebungsrollen eintragen zu lassen und über die dem Vaterland drohende Gefahr zu sprechen, wurden 16 mit Pistolen und Dolchen bewaffnete Personen, darunter der Erzbischof von Arles und der Vikar von Saint-Fériol aus Marseille, die man verhaftet hatte, vom Hofe des Palais nach dem Komitee der Vier Nationen überführt. Sie leisteten Widerstand, und der eine von ihnen feuerte seine Pistole ab und verwundete einen der Bürger tödlich. Sie wurden darauf sämtlich Opfer ihrer eigenen Wut."

Am 7. September leistete sich jedoch die „Gazette nationale", die damals Beziehungen zum Minister Roland unterhielt, bereits eine eindringliche Mahnung an die unteren Volksklassen, das Eigentum zu respektieren, wobei sie sich schlauerweise auf Santerre, den neuernannten Generalkommandanten der Pariser Nationalgarde berief, der sich damals noch eines allgemeinen Vertrauens in der Bevölkerung der Vorstädte erfreute. In der Einleitung kommt sie wieder auf die Absichten der Verschwörer zurück und schreibt dann:

„. . . Man muß annehmen, daß die Verschwörer, die allein an der Unordnung interessiert sind und aus der wilden Gärung Vorteil zu ziehen vermögen, sich infolge ihrer falschen Hoffnungen dem Glauben hingegeben hatten, sie könnten das Volk bis zu diesem Punkt (des Angriffs auf das Eigentum) aufstacheln, doch sie haben sich getäuscht. Die Zahl der Menschen, die solcher Exzesse fähig wären, ist nur klein. Die Masse des Volks will immer nur das, was recht ist, selbst wenn sie dies auf eine schreckliche Art will. Die guten Bürger haben indes nicht versäumt, dem Volk die heiligen Prinzipien des Eigentums und der individuellen Freiheit vorzuhalten. Wir haben vernommen, daß Herr Santerre sich im Gemeinderat, zu den Tribünen gewandt, folgendermaßen geäußert hat: „Meint nicht, daß, um einen Bürger zu verfolgen, es schon genügt, daß Ihr habt sagen hören, er hätte: „Hoch lebe der König!" gerufen, oder er hätte sich irgend welche anderen gegen das Bürgertum gerichteten Äußerungen gestattet. Ihr könntet sonst jeden Augenblick zu Werkzeugen eines persönlichen Hasses oder persönlicher Rachegelüste werden. Manche Schufte, Eure Feinde, die sich in das Gewand der Armut hüllen, um als Patrioten zu erscheinen, würden Euch ehrlose Ratschläge geben, die Unordnung würde grenzenlos sein, Ihr würdet Euch die Achtung aller gerecht denkenden Menschen verscherzen und die Freiheit aus Eurem Vaterland, nachdem Ihr es ins Unglück getrieben, hinausjagen." In dem übrigen Teil seiner Ansprache suchte Santerre die nützlichen Spekulationen des Handels zu rechtfertigen und sie als die Ursachen der allgemeinen Prosperität hinzustellen. Seine einfache und überzeugende Beredsamkeit hat beträchtlichen Eindruck gemacht."

Zugleich veröffentlichte das Blatt, um die Massen der Vorstädte von weiteren Gewalttätigkeiten abzuhalten und die guten Bürger zu beruhigen, den bekannten Erlaß Rolands an Santerre vom 4. September 1792, in welchem der neue Kommandant der Pariser Nationalgarde im Namen der Nation, der Nationalversammlung und des Ministeriums aufgefordert wird, mit **allen Mitteln** weitere Gewalttaten gegen Personen oder gegen das Eigentum zu verhindern.

Nach der Eröffnung des Konvents gerät die „Gazette nationale" in das Fahrwasser des Girondismus und später, nach dem Sturz der

Girondisten, mauserte sie sich sogar zum gemäßigten Jakobinismus durch, doch würde es zu weit führen, ihren eigenartigen Entwicklungsgang zu verfolgen, da sie eine eigene Politik nicht kannte, sondern lediglich im wohlabgemessenen Abstand den herrschenden Strömungen folgte. Der geistige Gehalt des Blattes würde überhaupt dessen Einreihung unter die Hauptblätter des französischen Liberalismus der Jahre 1789/92 kaum rechtfertigen, wenn es nicht in jener Zeit einen beträchtlichen Einfluß in den Kreisen der Pariser Bourgeoisie gehabt hätte.

Mirabeaus „Courier de Provence".

Weit mehr noch als diese beiden Nachrichtenblätter hat der „Courier de Provence" (Kurier der Provence), das am 27. Juli 1789 aus den „Lettres du Comte de Mirabeau à ses Commettants" (Briefe des Grafen von Mirabeau an seine Wähler) hervorgegangene politische Organ des Honoré Gabriel Riquetti, Grafen von Mirabeau, das Revolutionsgetriebe beeinflußt, wenigstens im Jahre 1789 und der ersten Hälfte des Jahres 1790. Wie so viele andere der 1789 entstandenen Blätter, diente auch der „Courier" zunächst der Berichterstattung über die Sitzungen der Nationalversammlung, aber einer Berichterstattung, wie sie Mirabeau verstand und wie sie seinen Zwecken entsprach. Seine Berichte gleichen in mancher Hinsicht den von vielen unserer heutigen größeren Zeitungen veröffentlichten „Reichstagsresümees", nur daß Mirabeau in diese sogenannten Stimmungsbilder vielfach den Wortlaut der zur Verhandlung stehenden Anträge und Vorschläge sowie wichtige Teile einzelner Reden einfügte.

Zuerst erschien das Blatt sehr unregelmäßig. Oft folgten mehrere Nummern kurz aufeinander in Zwischenräumen von zwei oder drei Tagen, dann wieder verging eine ganze Woche, ohne daß eine neue Nummer fertig wurde. Nachdem aber Ende Juli 1789 das Blatt seinen Titel geändert und Mirabeaus Freunde Dumont und Du Roveray die eigentliche Redaktion übernommen hatten, gelangten gewöhnlich drei Nummern in der Woche zur Ausgabe, jede im Umfange von $1^{1}/_{2}$ bis 3 Druckbogen, 24 bis 48 Oktavseiten, doch stieg zeitweilig, wenn in der Nationalversammlung wichtige Fragen zur Debatte standen, der Umfang auf 4 und selbst $4^{1}/_{2}$ Bogen.

Meist beginnt die Nummer mit einer Art Einführung des Lesers in das behandelte Thema, eine geschickte Darstellung der betreffenden Frage unter dem Mirabeauschen Gesichtswinkel, dann folgt die Wiedergabe des Inhalts einzelner der gehaltenen Reden und hieran schließen sich allerlei Kritiken und Glossen.

Von irgend einer Unparteilichkeit ist natürlich bei Mirabeau keine Rede. Seine Berichterstattung dient dem Zwecke der Propaganda für seine Ansichten und der Erweiterung seines Einflußes. Demnach behandelt Mirabeau die Ausführungen seiner Gegner, soweit sie ihm nicht eine willkommene Gelegenheit zu polemischen Abfertigungen und Glossen bieten, meist nebensächlich, während die Redner, die seinen eigenen Standpunkt vertreten, ausführlicher zum Worte kommen. Vor allem bringt Mirabeau natürlich seine eigenen Reden und Anträge zum Abdruck — schön retuschiert und korrigiert. Ein Meister der

politischen Reklame, versteht er es vortrefflich seine Person selbst bei den unbedeutendsten Vorgängen in den Vordergrund treten zu lassen und für seine Popularität zu arbeiten. Gerade wegen dieser besonderen Berücksichtigung der rhetorischen Leistungen, der Anträge, Vorschläge und politischen Pläne Mirabeaus liefert aber der „Courier de Provence" einen höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Revolution. Er bietet ein prächtiges Spiegelbild der parlamentarischen Tätigkeit Mirabeaus — allerdings kein getreues, es zeigt vielmehr Mirabeau so, wie er von seiner Zeit gesehen werden wollte, aber gerade in diesem geschmeichelten Selbstporträt kommt seine geistige Eigenart, sein Charakter am besten zum Ausdruck.

Sein Blatt dient also Mirabeau gewissermaßen als Ergänzung der Parlamentstribüne. Indes läßt sich kaum verkennen, daß der Journalist Mirabeau, im ganzen genommen, um einige Nuancen konservativer erscheint als der Parlamentarier Mirabeau. Auch in seiner Zeitung bringt Mirabeau seiner Popularitätssucht manches Opfer seines Intellekts, doch tritt uns in seinen literarischen Reflexionen weniger der nach Effekt haschende Rhetor, als der scharfe Beobachter und Verfasser der „Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand" (die preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen), jener bedächtige im Grunde aristokratische Politiker entgegen, der in der Sitzung der Nationalversammlung am 1. September 1789 für das absolute Vetorecht des Königs plädierte und am 10. Dezember den Antrag stellte: „Vom 1. Januar 1797 an soll keiner Mitglied der Nationalversammlung werden können, wenn er nicht schon zweimal als Mitglied einer verwaltenden Versammlung oder einer Munizipalität die Stimmen des Volkes auf sich vereinigt, oder wenn er nicht mindestens drei Jahre eine Magistratsstellung inne gehabt oder schon einmal Mitglied der Nationalversammlung gewesen ist."

Wie Mirabeau einen großen Teil seiner wirksamsten Reden, die ihm einen Weltruf verschafft haben, nicht selbst ausgearbeitet hat, sondern sie von seinen Freunden Dumont, Clavière, Du Roveray, Pellenc, Reybaz ausarbeiten ließ und deren Entwürfen nur einige individuelle Schlagworte und Sentenzen zur Würzung hinzufügte, so sind auch die meisten der Artikel seines Journals nicht von ihm selbst verfaßt. Nur die ersten zehn Nummern scheinen von ihm selbst geschrieben zu sein, vom elften „Brief" an übernahmen Du Roveray und Dumont die Hauptarbeit. Den 19. Brief mit dem Bericht über die Ereignisse vom 9. bis 24. Juli, eine 61 Seiten starke Nummer, hat zum Beispiel fast allein Dumont verfaßt, allerdings unter Aufsicht Mirabeaus, der seinem Mitarbeiter an verschiedenen Stellen das Konzept korrigierte, einige abfällige Bemerkungen über die Pariser Vorstadtbevölkerung strich, das Lob der Bürger verstärkte, die Rede Mouniers seinen Absichten entsprechend fälschte und schließlich die in diesem Brief enthaltenen Erinnerungen an den Tod seines Vaters hineinbrachte.

Nach dem 19. „Brief" übernahmen Dumont und Du Roveray auch formell die Redaktionsgeschäfte. Mit dem Buchhändler Lejay oder eigentlich dessen Frau, zu der Mirabeau intime Beziehungen unterhielt, wurde ein Pakt geschlossen, daß der Reingewinn aus dem Blatte in vier Teile geteilt werden solle, einen dieser Teile solle Mirabeau, den zweiten Lejay und die beiden anderen Dumont und Du Roveray erhalten. Doch selbst

unter dieser neuen Redaktion behielt zunächst Mirabeau einen bestimmenden Einfluß auf den Charakter des „Courier de Provence“. Ihm besonders wichtig dünkende Artikel schrieb er selbst oder verständigte sich vorher mit seinen Freunden über deren Tendenz, so daß bis zum April 1790 das Blatt im wesentlichen den Stempel des Mirabeauschen Geistes trug.

Mirabeau und die Julitage 1789.

In den ersten Monaten nach der Eröffnung der Reichsstände konzentrierte sich Mirabeaus Politik darauf, die Machtstellung des Adels zu schwächen und den Einfluß der Bourgeoisie auf die Regierung zu stärken. Dabei befolgte er in Anpassung an den konstitutionellen Grundsatz, daß nicht der Monarch selbst für seine Regierungshandlungen verantwortlich sei, sondern seine Ratgeber, die Taktik, zwar die Drohungen des Königs gegen die Nationalversammlung energisch zurückzuweisen, für sie aber nicht den König selbst verantwortlich zu machen. Der Monarch will, so versicherte er immer wieder, das Wohl der Nation, aber die Minister und Höflinge drängen ihn in eine verkehrte politische Richtung. So heißt es z. B. in dem Bericht seines Blattes über die Sitzung vom 23. Juni 1789, in welcher der König drohte, die Reichsstände, wenn sie nicht willfährig seien, zu entlassen und selbst das Glück der Nation zu begründen (Nr. 13 der „Lettres du Comte de Mirabeau“):

Als der König erscheint, herrscht finsteres Schweigen, man verweigert ihm den gewohnten Zoll ehrerbietiger Huldigung, der ihm die Zufriedenheit seines Volkes verkündet, und ihm stets dargebracht werden wird, wenn perfide Ratschläge seine Weisheit nicht irre zu leiten vermögen. Wie sehr muß er getäuscht worden sein, um sich so despotischer Formen zu bedienen, nachdem er dem Despotismus feierlich entsagt hat — Wir scheuen uns nicht zu behaupten, daß in den Reden, die der König während dieser Sitzung gehalten, ersichtlich fremde Einflüsterungen hervortraten. Diese Reden sind veröffentlicht, man darf daher die darin enthaltenen Grundsätze erörtern. Grundsätze, zu denen sich der Monarch nie bekannt hätte, wenn er nicht von Aristokraten und despotisch gesinnten Ministern umgeben wäre. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, als sich in den nämlichen Reden wahrhaft väterliche Ausdrücke und Erklärungen zu Gunsten des Gemeinwohls finden, die zu den tyrannischen Formeln in grellem Kontrast stehen.

Wer bezweifelt, daß die Aristokraten unter dem Namen des Königs diese Erklärung oder vielmehr diese Bestätigung ihrer tyrannischen Vorrechte abgefaßt haben, der braucht bloß den achten und neunten Artikel zu lesen. Aus ihm ergibt sich, daß man eifrigst bemüht gewesen ist, die Abschaffung der gutsherrlichen Mißbräuche dem Wirkungskreise der Vertreter der Nation zu entziehen, und daß man die besondere Zustimmung des Klerus für alle Verfügungen notwendig gemacht hat, welche die Religion, die Kirchenzucht und die Verwaltung der geistlichen Orden und Körperschaften betreffen. Berühren denn diese Gegenstände nicht das allgemeine Wohl und darf in einer Nationalversammlung von Sonderinteressen die Rede sein? Dürfen die, die solche Interessen zu verteidigen haben, sich da selbst einfinden? Mögen sie Petitionen einreichen, wenn sie ihre Ansprüche für rechtmäßig halten; aber der Widerstand des Privateigennutzes gegen das Gemeinwohl ist eine Niedertracht, und er kann daher

vom König unmöglich gebilligt werden. Ebensowenig kann es in seiner Absicht liegen, dem Publikum den Zutritt zu den Sitzungen (der Nationalversammlung) zu verwehren. Warum sollten wir unsere Beratungen geheimhalten? Was bedeuten die Worte „Anstand und Ordnung“ im fünfzehnten Artikel? Im jetzigen Falle bestände die Unordnung in der Geheimniskrämerei, die Unschicklichkeit in der Verschleierung unserer Maßregeln ..."

Dann wendet sich Mirabeau gegen die Drohung des Königs, die Reichsstände aufzuheben:

„Nicht damit zufrieden, den Reichsständen Verhaltungsnormen vorzuschreiben, die sogar ihre innere und äußere Einrichtung regeln, bedient sich also auch noch der König keiner andern Formel als des despotischen „Ich will, ich verbiete, ich befehle!“ — so daß sich noch kein Monarch alle Gewalten unbeschränkter und ungeteilter angemaßt hat! Und doch ist es ein guter König, dem die Hofschranzen den Rat zu geben wagten, solche Behandlung einer Nation zu bieten, die er zusammenzuberufen sich gedrungen fühlte? Braucht man denn, um einen solchen Zweck zu erreichen, die Vertreter des Volkes zu versammeln? Wenn der Monarch Gesetze geben kann in Uebereinstimmung mit den Instruktionsvorschriften der verschiedenen Wahlbezirke, so brauchten sich die Minister diese Schriftstücke bloß durch die Post kommen zu lassen, oder sie hatten dies nicht einmal nötig: sie konnten ja ihre Rolle als Gesetzgeber fortspielen wie bisher ..."

Höchst charakteristisch für die Mirabeausche Politik ist das Lob, das er in seinem Blatt den Aufständischen des 14. Juli 1789 zollt. Im Grunde denkt er, wie aus verschiedenen Stellen seiner Briefe hervorgeht, recht verächtlich über die ärmeren Volksschichten, doch hielt er die Einschüchterung des Hofes und die Beugung des Königs unter dem Willen der Nationalversammlung in jenem Moment für eine durchaus notwendige Vorbedingung des weiteren Fortschritts zu einer konstitutionellen Staatsform, und von diesem Gesichtspunkt aus glaubte er mit einem Kompliment an die Pariser Bastillenstürmer nicht zurückhalten zu sollen:

„Besondere Beachtung verdient das Ereignis, an dem die unseligen Pläne des Ministeriums scheiterten: die treffliche Ordnung in der Hauptstadt, die erstaunliche Einnahme der Bastille, die nach dreistündigem Sturme durch Wunder der Tapferkeit fiel, der Anschluß der französischen Garden, die ihre großherzige Hingebung für die Sache der Freiheit keinen Augenblick verleugneten, das Betragen des Volkes bei dieser außerordentlichen Umwälzung, das inmitten aller Verwirrung weder Raubsucht noch Grausamkeit blicken ließ, endlich die schnelle und geregelte Errichtung einer Bürgermiliz — ein Beispiel, das bald im ganzen Königreiche Nachahmung finden und die Herstellung unserer Rechte weit mehr fördern wird, als jahrelange Arbeit der Nationalversammlung dies zu tun vermochte. Die Minister haben durch ihre verbrecherischen Anschläge bewirkt, daß sich die Staatsmaschine von selbst wieder in Gang setzte. Der ganze alte, abgenutzte und vermoderte Bau ist beim ersten Stoße gefallen, um sich nie mehr zu erheben. Ist einmal der Boden gesäubert, so kann man auf der unerschütterlichen Grundlage der ewigen Rechte des Volkes einen neuen aufführen und befestigen. Aus freier Wahl hervorgegangene, gut eingerichtete Gemeindebehörden und die Absetzbarkeit aller Beamten werden von einem Ende Frankreichs zum andern die unüberwindliche Schutzwehr der Freiheit bilden. Auf diese Weise werden wir uns die Zerstörung dieser Burg der

Tyrannei nutzbar machen, die seit zwei Jahrhunderten die Hauptstadt schändete und schreckte; brauchen aber unsere Enkel ein Denkzeichen des Despotismus, so lassen wir die finsteren Türme von Vincennes aufrecht stehen."

Den Klagen der Aristokraten, daß bei den Unruhen des 13. und 14. Juli von den Aufständischen viele Roheiten begangen und diesen manche Unschuldigen zum Opfer gefallen seien, tritt er mit folgendem Hinweis auf die Geschichte Frankreichs entgegen:

„Man vergleiche doch damit die Zahl der Unschuldigen, die den Mißgriffen und dem blutdürstigen Verfahren der Gerichtshöfe, der im Turme von Vincennes wie in den Kerkern der Bastille heimlich geübten Rachsucht der Minister zum Opfer fielen; man vergleiche diese Opfer mit den plötzlichen Wutausbrüchen der Menge und entscheide dann, auf welcher Seite die Barbarei herrscht! Als jene Hölle (die Bastille), welche die Tyrannei zur Qual ihrer Opfer schuf, sich den Blicken der Hauptstadt öffnete, als die Bürger in jene schrecklichen Tiefen hinabsteigen konnten, um das Gewicht der Ketten ihrer Freunde, ihrer Verteidiger, zu prüfen, als die Urkunden aller jener Greuel bekannt wurden, da hätte das Volk, wenn es nicht wahrhaft gut wäre, durch die Enthüllung solcher Frevel der Minister eigentlich zu gleicher Grausamkeit entflammt werden und noch mehr Blut vergießen müssen, als sie . . . . Wenn der Zorn des Volkes schrecklich ist, so ist die Kaltblütigkeit des Despotismus abscheulich; seine planmäßige Grausamkeit stürzt oft an einem Tage weit mehr Menschen ins Unglück, als im Laufe von Jahren Volksaufständen zum Opfer fallen . . ."

Was gab den Anstoß zu diesem Ausbruch? Alle jene Rechtsverweigerungen, Beschimpfungen, Ärgernisse. Beliebte Minister wurden verwiesen und durch einen Auswurf ersetzt, an dem das Brandmal öffentlicher Verachtung klebt, das Heiligtum der Gesetze wurde entweiht, die Nationalversammlung gefährdet und bedroht, fremde Truppen und Geschütze wurden rings um die Hauptstadt aufgestellt, alle Vorbereitungen wurden getroffen zu einem Bürgerkriege, zu einer schrecklichen Metzelei, wobei alle als Volksfreunde bekannte oder verdächtigte Männer meuchlings und waffenlos unter dem Schwerte der Soldaten fallen sollten — kurz, zwei Jahrhunderte der Knechtschaft des Staats- und Familienlebens, zwei Jahrhunderte politischer und fiskalischer, feudaler und gerichtlicher Tyrannei, auf die Spitze getrieben durch eine abscheuliche Verschwörung, deren Andenken die Annalen verewigen werden: das hat das Volk gereizt! Es hat nur eine kleine Zahl derjenigen bestraft, die ihm die öffentliche Stimme als Urheber seiner Drangsale bezeichnete — wäre aber, fragen wir, nicht mehr Blut geflossen, wenn unsere Feinde triumphiert oder die Entscheidung sich verzögert hätte? . . .

Man müßte ein Buch schreiben, um durch Beispiele zu zeigen, daß die Regierungen in solchen Augenblicken zorniger Aufwallung nichts als die Frucht ihrer eigenen Sünden ernten. Man verachtet das Volk und verlangt, daß es immer still sei und sich alles gefallen lasse, — möge man doch aus so traurigen Erfahrungen die Lehre ziehen, daß sich das Volk für die Unbilden, die ihm die anderen Klassen zufügen, gerade durch seine Roheit rächt . . . .

Diesen Betrachtungen, die wir im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Menschlichkeit den Verstand auf Irrwege führt, für nötig hielten, beeilen wir uns jedoch, die Bemerkung hinzuzufügen, daß die Nationalversammlung in ihrer Gesamtheit sich nicht verhehlt, durch die Fortdauer dieser

furchtbaren Diktatur werde die öffentliche Freiheit ebenso gefährdet, wie durch die Komplotte ihrer Feinde. Die Gesellschaft müßte sich bald auflösen, wenn die Menge, an Blutvergießen und Zerrüttung sich gewöhnend, sich über die Obrigkeit erhöbe und dem Ansehen der Gesetze trotzte. Das Volk würde sich dann, statt zur Freiheit zu gelangen, in den Abgrund der Knechtschaft stürzen, denn allzu oft nimmt man in der Gefahr zu der unbeschränkten Herrschaft seine Zuflucht und betrachtet, um der Anarchie zu entgehen, den Despoten als einen Retter."

Der Streit um die Menschenrechte.

Sentimentalität war nicht Mirabeaus Schwäche. Was er für das Richtige hielt, das suchte er durchzusetzen mit allen anwendbaren Mitteln, gesetzlichen und ungesetzlichen. Selten hat ein Politiker rücksichtsloser den Grundsatz vertreten, daß der Zweck die Mittel heiligt. So machten ihm die Nachrichten, die Ende Juli 1789 über den Bauernaufstand in den Provinzen nach Paris drangen, denn auch recht wenig Beschwerden, obgleich er als Mitglied eines Grafengeschlechts für den Landadel manche Sympathien hatte und die schmutzigen stupiden Bauern aufs tiefste verachtete. Mit weit größerem Scharfblick als so viele bürgerliche Politiker und Journalisten erkannte er sofort, daß der Bauernaufstand notwendig den Fall der alten Feudalrechte und damit den Übergang zu einer anderen Staatsform nach sich ziehen müsse. In der Nr. 23 des „Courier de Provence" heißt es deshalb im Anschluß an jene Meldungen:

„Der Übergang vom Schlechten zum Guten ist oft schrecklicher als das Schlechte selbst. Die Auflehnung des Volks hat schauderhafte Exzesse im Gefolge. Indem es seine Leiden zu lindern sucht, vermehrt es sie, indem es sich weigert, seine Abgaben zu zahlen, verarmt es noch mehr, indem es die Arbeit ruhen läßt, ruft es eine neue Hungersnot herauf. Das ist alles wahr, es ist fast trivial, wenn man aber hinzufügt, der Despotismus sei besser als die Anarchie, und schlechte Gesetze seien besser als gar keine, so stellt man einen falschen, überspannten und abscheulichen Grundsatz auf.

Wir wollen keinen methodischen Vergleich zwischen der Zügellosigkeit und der Tyrannei ziehen, alle beide führen ins Unglück, alle beide erniedrigen den Menschen, alle beide gewöhnen ihn an Attentate, ans Blutvergießen; aber daraus folgt noch nicht, daß ihre Folgen dieselben sind. Die Geschichte weiß von keiner Nation, in welcher der Zustand der Anarchie von Dauer gewesen ist; der Mangel, die sorgende Unruhe, das Unglück drängen aus sich selbst zurück zum Gesetz. Das Volk, das die Folgen seiner Exzesse sieht, zögert nicht nach Heilmitteln zu suchen. Sobald die Zügellosigkeit als nachteilig erkannt wird, richtet sich der allgemeine Wille mit aller Kraft darauf, sie verschwinden zu lassen. Sie ist also immer nur ein zeitweiliger Sturm, eine vorübergehende Krise. Es ist zwar möglich, daß eine geschickte Hand den Kampf der Parteien für sich ausnutzt, indem sie die eine Partei durch die andere in Fesseln hält, aber es widerspricht der Natur der Dinge, daß die Zügellosigkeit zu einem dauernden Zustand wird.

Die Tyrannei dagegen schmiedet schweigend Ketten, die das Volk nicht zu zerbrechen vermag; Zeit, Laster, Vorurteile, Mißbräuche: alle dienen ihr, alle tragen sie zu ihrer Befestigung bei, und je Schlechteres sie zeugt, desto mehr Mittel erlangt sie, damit fortzufahren. ... Ein Volk kann wohl alt werden in Knechtschaft, in der Zügellosigkeit aber geht es

entweder unter, oder aber es reformiert seine Regierung. Das wird auch das Schicksal Frankreichs sein. Es wird nicht zugrunde gehen, es wird nicht aufs neue unterjocht werden, es wird frei werden. Die jetzige Unordnung wird lediglich den Aufstieg seiner Freiheit beschleunigen; sie wird die privilegierten Klassen dazu zwingen, die nötigen Opfer zu bringen."

Die Voraussage Mirabeaus, daß die durch den Bauernaufstand hervorgerufene Unordnung den Fall der alten Feudal- und Kirchenrechte beschleunigen werde, bestätigte sich schon in den nächsten Tagen. Der 4. August und die ihm folgenden im zweiten Kapitel dieser Schrift geschilderten Verhandlungen der Nationalversammlungen vom 6. bis 11. August räumten mit dem größten Teil dieser Vorrechte auf. Damit änderte sich aber auch die Stellung, die Mirabeau bisher zu der aufständischen Bevölkerung eingenommen hatte. Solange der Fortschritt der Reform durch die Maßnahmen der Regierung gefährdet schien, solange die Truppen noch nicht aus der Umgebung von Paris und Versailles abgezogen waren, solange noch Adel und Geistlichkeit auf ihre Vorrechte pochten, dünkten ihm die „Leidenschaften" der Masse willkommene Bundesgenossen zur Niederwerfung des alten Regimes, nun jedoch, nachdem die Bourgeoisie eine sichere Grundlage für die Durchsetzung ihrer Machtforderungen erlangt hatte, erschien ihm als das Wichtigste, die neue Position zu befestigen, den Revolutionarismus der Massen zurückzudrängen, ihren politischen Einfluß zu schwächen und alles zu unterlassen, was sie zu neuen Ruhestörungen und neuen Forderungen aufstacheln könnte. Als am 17. August 1789 die abgebrochenen Verhandlungen über die Erklärung der Menschenrechte wieder aufgenommen wurden, wandte er sich deshalb energisch gegen die Absicht, der Verfassung eine Erklärung der allgemein-menschlichen Rechte vorauszuschicken, denn, so meinte er, aus einer solchen Erklärung könnten von den Nichtbesitzenden leicht gefährliche Folgerungen gezogen und diese zu Forderungen formuliert werden, welche der Gesellschaft — d. h. das wohlhabende Bürgertum — im Interesse ihrer Erhaltung nicht gewähren dürfe und könne. „Nur die Gewißheit", sagt Mirabeau, „daß die Anarchie aufhören wird, vermag über ihre Übel zu trösten. Sie werden niemals eine dauernde Verfassung zustande bringen, wenn sie nicht vorher ein Mittel finden, der Exekutivgewalt eine gewisse Macht zu sichern."

Noch deutlicher kommt diese Auffassung in den Ausführungen des „Courier de Provence" über die Nützlichkeit einer Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck (Nr. 28):

„Der Gesellschaftszustand", sagt Rousseau, „ist nur dann für die Menschen vorteilhaft, wenn sie alle etwas besitzen und keiner von ihnen zuviel besitzt." Diese gründliche Wahrheit enthält die Ursache, weshalb es so schwierig ist, eine Deklaration der Rechte für ein Volk auszuarbeiten, das in Vorurteilen alt geworden ist. Wenn auch der Plan, die großen Prinzipien der Freiheit zu verkünden, etwas ist, zu dem ein Menschenfreund sich auf das Gewaltigste hingerissen fühlt, so stößt er doch, sobald er zur Ausführung schreitet, überall auf Klippen. Die Wahrhaftigkeit gebietet ihm, offen alles zu sagen, während die Klugheit rät, Zeit zu gewinnen. Einerseits treibt die Gerechtigkeit dazu, alle vorsichtigen Bedenklichkeiten unberücksichtigt zu lassen, andererseits aber hält die Besorgnis,

eine **gefährliche Gärung zu erregen**, jene zurück, die das Wohl der Nachkommen nicht durch das Unglück der Mitlebenden erkaufen möchten ... Der Philosoph, der für die Zukunft arbeitet und sich, soweit er die Gegenwart vor Augen hat, nicht an die Menge wendet, muß ohne Schonung als Rächer der Menschheit auftreten, seine Behutsamkeit wäre Schwäche, seine Rücksichtnahme Feigheit, seine Duldsamkeit Pflichtvergessenheit. Der Staatsmann jedoch, der auf alle wirkt, und zwar in einem gegebenen Zeitpunkte, muß sein Vorgehen bedächtiger abmessen. **Er gibt dem Volke keine Waffen in die Hand, ohne es deren Gebrauch zu lehren**, damit es diese nicht im ersten Taumel mißbrauche, gegen sich selber kehre und endlich, von Reue und Schrecken ergriffen, wegwerfe ... Es ist demnach durchaus notwendig, daß der Verfassung keine Erklärung der Rechte, auf denen sie beruht, vorausgeschickt wird, wenn die Grundsätze der Freiheit und die Gesetze, die deren Ausübung regeln, für das Volk eine Wohltat, nicht aber einen Fallstrick und eine Qual werden sollen."

Und in Nr. 30 des „Courier de Provence" heißt es in bezug auf den dritten Artikel der Erklärung der Menschenrechte, der in der vorgeschlagenen ersten Fassung besagte, daß alle Macht bei der Nation selbst liege und deshalb diese jederzeit nach Belieben sowohl die Regierungsform ändern, als auch die sie konstituierenden Gewalten beschränken und anders verteilen könne:

„Doch zeigt sich wieder: je mehr man in der Redigierung vorwärts kommt, desto mehr merkt man, daß es eine große Zahl von Ideen gibt, die man nicht ohne weiteres in die Volkssprache übertragen kann. Die Erklärung der Menschenrechte würde nicht so schwierig sein, wenn die Wirkung zur Ursache werden könnte, wenn die Gleichheit, die man wiederherstellen will, in Kraft wäre, wenn man, indem man erklärt, was **sein soll**, nicht ein Manifest schüfe gegen das, was **ist**, mit einem Wort, wenn die Völker schon vor der Erklärung ihrer Menschenrechte wären, was sie erst durch die Konstitution, deren Grundlage die Erklärung ist, werden sollen. Das sind die Schwierigkeiten, die sich der Nationalversammlung entgegenstellen. Sie merkt, wie Fontanelle sagt, daß wenn man alle Wahrheiten in seiner Hand hätte, man sie nur mit Vorsicht und Klugheit öffnen darf."

Die Furcht vor der Masse.

Es ist die Furcht, die Bourgeoisie könnte ihre neugewonnene maßgebende Stellung im Staate verlieren, die Mirabeau zu seinen Bedenken treibt. Damit steht im Einklang, daß er in der Nationalversammlung für das „absolute Veto" des Königs stimmt, d. h. für das Recht der Krone, den Beschlüssen der Volksvertretung ihre Zustimmung zu versagen, und daß er ferner in den Verhandlungen über das Wahlrecht sich für alle jene Vorschläge entscheidet, die den Einfluß der ärmeren Volksschichten auf die Gemeinde-, Departements- und Nationalvertretung in möglichst engen Grenzen zu halten suchen.

Die Ereignisse des 5. und 6. Oktober finden dementsprechend im „Courier de Provence" eine scharfe Verurteilung. Er schreibt (Nr. 50):

Wenn wir die neuesten Ereignisse, ohne gehässigen Beschuldigungen Raum zu gewähren, schildern, und wenn wir die Ursachen dieser schrecklichen Vorgänge weit mehr in Mißverständnissen als in abscheulichen Absichten finden, so verlieren wir zwar jenes dramatische Interesse, das mit

Erzählungen von Verschwörungen verknüpft ist, aber im jetzigen Zustand der Ungewißheit werden wir uns dabei weniger von dem Wege entfernen, der zur Wahrheit führt. Diejenigen, die alle geheimen Triebkräfte und wiedererwachenden Hoffnungen, jeden bestimmten, systematisch befolgten, Plan verneinen, sind ebenso weit von der Wahrheit entfernt als die argwöhnischen Geister, die überall Mysterien der Verderbtheit wittern, die selbst die natürlichsten Vorkommnisse aus strafbaren und überlegten Absichten entstehen lassen, die gemäß dem Spiel ihrer Einbildungskraft überall Armeen von Verschwörern erblicken und alles gesehen, alles gehört, alles durchschaut zu haben scheinen, wie die Verfasser mancher Romane.

Ohne daß man sich unsichere und übertriebene Gerüchte zu eigen macht, darf man annehmen, daß eine gewisse Anzahl von Menschen, die an der gegenwärtigen Revolution verzweifelten, ihre Kräfte vereinigt haben, um sie zum Scheitern zu bringen. Lasterhaft genug, um alles von der Intrige und der Gunst zu erwarten, kennen sie sich selbst zu sehr, um nicht zu fühlen, daß sie zugrunde gehen werden, wenn die Freiheit eingeführt wird ..."

Zu den Äußerungen des „Courier de Provence" über den Bastillesturm und den Bauernaufstand scheint diese Beurteilung des „Weiberzuges" nach Versailles in schärfstem Widerspruch zu stehen, hatten doch der 14. Juli und die ihm folgende Bauernrevolte viel größere Menschenopfer erfordert als der 6. Oktober. Dennoch verfuhr von seinem liberalen Standpunkt aus der „Courier" durchaus konsequent, als er die Versailler Vorgänge als die Folge „lasterhafter" Umtriebe denunzierte. Der 14. Juli und das Niederbrennen der Feudalsitze waren nötig gewesen, um den Widerstand des Hofes und der Aristokratie gegen die Herrschaft der Bourgeoisie zu brechen, die Versailler Ereignisse aber bedeuteten eine Revolte des erwachenden „vierten Standes" gegen die in Paris herrschende Blüte des „dritten Standes". Zudem aber arbeitete zu dieser Zeit Mirabeau daran, erster Berater der Krone zu werden und die Durchführung dieses Planes wurde ihm durch die Übersiedelung des Königs nach Paris beträchtlich erschwert. Das hauptstädtische Bürgertum mochte dabei gewinnen, wenn es den König unter seine Aufsicht und seinen Einfluß bekam, aber dem Grafen Mirabeau wurde durch diese Aufsicht sein Spiel verdorben. In Versailles hatte er es viel leichter, die erforderlichen Schiebungen vorzunehmen, als in Paris, wo ihm aus der veränderten Situation allerlei neue Hindernisse erwuchsen.

Der Mißmut über die Tage des 5. und 6. Oktober trieb Mirabeau so weit, daß er schon am 14. Oktober der Nationalversammlung einen von seinem Sekretär und Freunde Du Roveray ausgearbeiteten Kriegsgesetz-Entwurf vorlegte, der gegen Zusammenrottungen und Aufstandsversuche drakonische Strafen forderte und dem am 22. Oktober von der Nationalversammlung angenommenen, im zweiten Kapitel dieser Schrift (S. 82) geschilderten Kriegsgesetz als Muster gedient hat.

Sein Mißtrauen gegen die Masse, gepaart mit dem ehrgeizigen Verlangen, eine leitende Stelle im Ministerrat zu erhalten oder wenigstens als Ratgeber einen entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse der Krone zu gewinnen, trieb Mirabeau auf dem beschrittenen Wege immer weiter vorwärts, und seinen Spuren folgte der „Courier de Provence". Das Verhalten Mirabeaus in den Debatten der Nationalversammlung über den Wahlzensus, über die Departementseinteilung und die Organisation der

Munizipaltäten liefert dafür den besten Beweis. Und je mehr sich Mirabeau als Schildträger der reichen, gemäßigt-konstitutionellen Schichten des dritten Standes zeigte, in desto schärferen Gegensatz geriet er natürlich zum demokratischen Flügel des „Tiers État“. In den Julitagen hatte Mirabeaus Blatt manches Wort der Anerkennung für die Häupter des „*äußersten Winkels des Palais Royal*“ gefunden, wie man spöttisch in der Nationalversammlung die demokratische Linke nannte, als aber am 25. Januar 1790 Robespierre in einer langen Rede die Aufhebung des Wahlzensus forderte, fertigte ihn der „Courier de Provence“ in seiner Nr. 97 spöttisch ab, hatte doch Robespierre gewagt, sich über die vermögende Klasse folgendermaßen zu äußern:

„Glauben Sie wirklich, daß ein hartes, arbeitsames Leben mehr Laster erzeugt, als die Weichlichkeit, die Prachtliebe und der Ehrgeiz? Haben Sie denn weniger Zutrauen zu der Rechtlichkeit unserer Landleute und Handwerker, die infolge der Einschätzung fast nie stimmfähige Bürger werden können, als zu jener der Finanzpächter, Höflinge und derer, welche Sie große Herren nennen und es nach dieser Schätzung auch wohl sechshundertmal sind? . . .

Die Reichen begehren alles, sie wollen alles an sich reißen, alles beherrschen. Die Mißbräuche sind das Werk und das Erbteil der Reichen, sie sind die Geißel des Volkes. Das Interesse des Volkes ist das allgemeine Interesse, das der Reichen ist nur ein Privatinteresse, und doch wollen Sie das Volk zu einem Nichts und die Reichen allmächtig machen. . .“

Und noch gründlicher verdarb es Robespierre mit dem „Courier“, als er am 22. Februar 1790 mit Pétion in der Nationalversammlung gegen das „Gesetz zur Unterdrückung von Unruhen“ protestierte, das die hauptsächlichsten Bestimmungen des am 22. Oktober 1789 für den Bannkreis von Paris erlassenen Kriegsgesetzes auf ganz Frankreich ausdehnte.

Vom März 1790 an zog sich Mirabeau vom „Courier de Provence“ zurück und überließ die Redaktion fast gänzlich seinen engeren Freunden — nicht weil er mit dessen Haltung unzufrieden war, sondern weil er andere Pläne spann. Endlich sah er seinen Wunsch, mit dem Hof in nähere Beziehungen zu kommen, erfüllt. Der Vermittlung des österreichischen Gesandten, des Grafen Merch, gelang es, die Bedenken Ludwig XVI. und der Marie Antoinette gegen Mirabeau zu zerstreuen und diesen dazu zu veranlassen, am 10. Mai eine Art Dienstgelöbnis aufzusetzen, in dem er sich als überzeugten Royalisten bekannte, dem König gelobte, der „*Herstellung der legitimen Autorität*“ alle seine Kräfte zu widmen und alles daran zu setzen, „*die Exekutivgewalt unbeschränkt und ungeteilt in die Hand des Königs*“ zu liefern. Als Entschädigung für diese Dienste wurde Mirabeau vom Hof die Bezahlung seiner Schulden im Betrage von 200 000 Livres, eine monatliche Rente von 6000 Livres und schließlich nach Abschluß der Verfassung eine in vier Raten zahlbare Vergütung im Betrage von einer Million Livres zugesichert.

Der Eintritt Mirabeaus in den Dienst des Königs blieb zunächst verborgen, aber das Bemühen Mirabeaus in der Nationalversammlung, die Königsmacht zu stärken, vornehmlich seine beiden Reden am 20. und 22. Mai 1790, in denen er die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschließlich dem König, d. h. dem Hof, vorbehalten wissen wollte, weckte

den Argwohn. Schon im Juni sprachen Marats „Volksfreund“ und Frérons „Volksredner“ den Verdacht aus, daß Mirabeau vom Hofe bestochen sei.

Der „Courier de Provence“ geriet, obgleich er auch ferner die Interessen der wohlhabenden Bourgeoisie mit Geschick verfocht, ins Hintertreffen. Der linke Flügel des Liberalismus erlangte das Übergewicht, und die Leser strömten den diese Richtung vertretenden Blättern zu. Dennoch hielt sich der „Courier“ noch sechs Monate über den Tod Mirabeaus (am 2. April 1791) hinaus, bis er wie sein Gründer zusammenbrach — überholt vom Fortschritt der Revolution.

Für die ersten beiden Jahre der Revolution ist das Mirabeausche Blatt, dessen 350 Nummern nicht weniger als 17 starke Bände füllen, von hervorragender Bedeutung. Es ist der geschickteste Interpret der politischen Stimmungen und Anschauungen der gebildeten Bourgeoisie jener Epoche.

Fünftes Kapitel.

Die girondistische Presse.

Die Girondisten als Vertreter der Geschäftsbourgeoisie — Jean Pierre Brissot. — Die girondistische Presse unter der Konstituante. — Der Ursprung der Revolutionskriege — Der Kampf der Girondisten gegen die Ultrarevolutionäre — Die Steuerpolitik der Girondisten — Der Kampf um das Maximum

Schon vor der girondistischen Partei gab es eine girondistische Presse, das heißt, bereits vor der Konstituierung dieser Partei in der gesetzgebenden Versammlung wurde für die von ihr vertretenen politischen Anschauungen und Forderungen in einem Teil der demokratischen Blätter eine energische Propaganda betrieben Die wichtigsten dieser Blätter waren der von Jean Pierre Brissot redigierte tägliche „Patriote français", der von Antoine Josef Gorsas — vor dem Beginn der Revolution Leiter eines Versailler Pensionats — gegründete tägliche „Courrier de Paris à Versailles et de Versailles à Paris", der später seinen Titel änderte und sich „Courrier des Departements" nannte, ferner die vom 24 August 1789 an von Millin und Noel unter Mitarbeiterschaft von Condorcet und Rabaut Saint-Etienne herausgegebene „Chronique de Paris" und die von Jean Louis Carra redigierten täglichen „Annales patriotiques", denen sich später das im Mai 1792 von dem Advokaten und Günstling der Madame Roland, Jean Baptiste Louvet, gegründete „Journal affiche" (das heißt ein an den Straßenecken angeklebtes und verteiltes Blatt) „La Sentinelle" (Der Wachtposten) anschloß Gingen diese Blätter auch bis zum Oktober 1792, dem Beginn der großen Attacke der Girondisten auf die Jakobiner, in ihrer Beurteilung der politischen Ereignisse vielfach auseinander, so verfolgten sie doch im ganzen dieselbe Tendenz, besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik.

Die Girondisten als Vertreter der Geschäftsbourgeoisie.

Mignet bezeichnet in seiner „Geschichte der französischen Revolution" die Girondisten der gesetzgebenden Nationalversammlung als die Partei, die „den Übergang von dem Mittelstand zur Menge vermittelte", und in seiner Schilderung der Parteiungen des ersten Nationalkonvents ergänzt er diese Charakteristik, indem er hinzufügt, die Girondisten hätten eine Mittelstellung zwischen der oberen Klasse des Bürgertums und der niederen Klasse, der „Multitude", eingenommen „Sie verloren", sagt er, „den Beistand der Konstitutionellen, ohne sich den der

Demokraten zu verschaffen, und sie hatten weder die obere noch die untere Schicht der Gesellschaft für sich . . Die Girondisten wurden nach dem 10. August (der Absetzung des Königs) zwischen dem Mittelstand und der Menge das, was die Monarchisten oder die Partei Neckers und Mouniers nach dem 24. Juli zwischen den bevorrechteten Ständen und dem Bürgerstand gewesen waren."

Diese Charakteristik ist, wenn man die Ausdrucksweise Mignets in Berücksichtigung zieht, also unter dem Mittelstand die reiche Bourgeoisie, unter der Menge das Kleinbürgertum versteht, im ganzen ziemlich richtig, doch bedarf die Stellung der Girondisten innerhalb der wirtschaftlichen Schichtung jener Zeit einer näheren Präzisierung. Nimmt man den Ausdruck Mittelstand in dem Sinne, in dem er heute gewöhnlich gebraucht wird, das heißt, versteht man darunter die Schicht, die zwischen dem reichen Unternehmertum und der Arbeiterklasse steht, dann waren die Girondisten nicht Vertreter des Mittelstandes schlechthin, sondern speziell des gut situierten, des sogenannten besseren Mittelstandes, nämlich der mittleren Geschäftsbourgeoisie. Betrachten wir die politische Stellungnahme der wirtschaftlichen Erwerbsgruppen in den Jahren 1790 bis 1792, dann finden wir die reiche Finanz, die Monopol- und Regiepächter, die Großlieferanten für den Staat und Hof, die Korn- und Lebensmittelspekulanten, die „Accapareurs", wie sie damals in der demokratischen Presse genannt wurden, zum Teil auch die reicheren Fabrikanten von Lyoner und Pariser Luxusartikeln zuerst meist auf der Seite der aristokratisch-konstitutionellen Partei, später der Feuillants.

Diese feinste Blüte der damaligen Bourgeoisie lieferte, dann hat Mignet recht, den Girondisten nur wenige Anhänger, die girondistische Partei war vielmehr die parlamentarische Vertreterin der mittleren Geschäftsbourgeoisie, besonders des den Fortfall der alten inneren Zoll-, Steuer- und sonstigen Verkehrsschranken fordernden gut situierten Handelsstandes und der für den Massenbedarf des Mittelstandes arbeitenden Fabrikanten. Dem entspricht es, wenn die Girondisten ihre hauptsächlichsten Stützpunkte in den Geschäftsschichten und der deren Rechtsstreite führenden Advokatenschaft der südwestlichen Handelsstädte Frankreichs, in den Fabrik- und Hafenstädten Nordost-Frankreichs und des Rhonegebiets, sowie in den Geschäftsvierteln von Paris fanden. Auch ein großer Teil der wohlhabenden selbständigen Handwerksmeister, damals meist in den Zeitungen im Gegensatz zu den Kleinhandwerkern, den maîtres-ouvriers, als „Artisans" bezeichnet, hielt sich zu dieser Partei, und schließlich finden wir unter ihrer Anhängerschaft manche mit dem alten willkürlichen Verwaltungsregiment unzufriedenen staatlichen und städtischen Beamten.

Selbstverständlich ist diese Bestimmung des wirtschaftspolitischen Charakters der girondistischen Partei nicht so aufzufassen, als hätten nur die genannten Schichten girondistische Abgeordnete gewählt, sondern in dem Sinne, wie man heute zum Beispiel die Freisinnige Vereinigung als die Vertreterin der Großhandels-, der Börsen- und Schiffahrtsinteressen und die Deutschkonservativen als die Vertreter des ländlichen Großgrundbesitzes im Deutschen Reichstag bezeichnen kann. Wären die ostelbischen Junker bei den Reichstagswahlen nur auf die großgrundbesitzenden Wähler angewiesen, kein einziger von ihnen würde einen Reichstagssitz erlangen

Ihre Wahl wird nur dadurch ermöglicht, daß in ihren Wahlkreisen nicht bloß der größere Teil der Mittel- und Kleinbauern, sondern auch viele Kleinbürger der Landstädte und sogar manche ländlichen und städtischen Arbeiter für sie stimmen. Genau so finden wir auch in der Gefolgschaft der Girondisten manche kleinbürgerlichen Elemente, besonders in den Jahren 1791 und 1792, aber der Kern ihrer Truppen, deren Interesse allein die politische Haltung dieser Partei entschied, das war die Geschäftsbourgeoisie.

Die girondistische Partei tritt in der gesetzgebenden Versammlung wie im Konvent denn auch für alle Maßnahmen ein, die ihr geeignet erscheinen, dem sogenannten honetten Bürgertum die Herrschaft zu sichern, die Handels- und Verkehrshindernisse zu beseitigen und die Steuerlasten so zu verteilen, daß die wohlhabenden „tugendhaften“ Bürger nicht zu hoch belastet und das „Prinzip des Eigentums“ nicht verletzt wird. Als nach den Septembermorden (am 2. September 1792) das jakobinische Kleinbürgertum sich in Paris der Herrschaft bemächtigte, als es bei der Erhebung neuer Steuern die Vermögenden immer stärker heranzog und die Ärmeren zu schonen suchte, als es schließlich sogar wagte, die „Freiheit“ des Handels und den Erwerb der Lebensmittelhändler durch die Einführung von Lebensmitteltaxen zu beeinträchtigen, da wandelte sich die girondistische Partei zur wütenden Opposition, die einen fanatischen Kampf gegen die jakobinischen „Ultrarevolutionäre“, die „Anarchisten“ und „Bestien“ der Pariser Kommune begann — der schließlich den Interessenstreit auf dem Schafott endete.

Jean Pierre Brissot.

Das bedeutendste aller girondistischen Blätter ist der von Jean Pierre Brissot gegründete, in den ersten Jahren von ihm selbst, später von Girey-Dupré geleitete „Patriote français“, ein täglich im Quartformat erscheinendes vierseitiges Blatt, das zuerst sich fast völlig auf die Berichterstattung und Erläuterung der Verhandlungen der Nationalversammlung beschränkte, im März 1790 aber seinen Umfang durch Anfügung von Beilagen vergrößerte und neben den Parlamentsübersichten kleinere Abhandlungen, Essays, Briefe, Notizen usw. zur Veröffentlichung brachte, indem es eine Anzahl der damals bekanntesten Politiker, darunter Condorcet, Grégoire, Lanthénas, Kersaint, Pétion und Paine zur Mitarbeit heranzog.

Brissot, der sich während seines Aufenthaltes in England von seinem Geburtsort Ouarville bei Chartres den Namen „de Warville“ beigelegt hatte, gehört entschieden zu den befähigtesten Journalisten der französischen Revolution. Der Witz eines Camille Desmoulins, die Leidenschaftlichkeit eines Marat, der literarische Schwung eines Fréron standen ihm nicht zu Gebote, er schreibt ein schlichtes, abgeklärtes, akademisches Französisch, weiß aber recht wohl im passenden Augenblick warme, fortreißende Töne zu finden. Dafür besaß Brissot bedeutende geschichtliche, juristische und staatswirtschaftliche Kenntnisse. Während eines vieljährigen Aufenthaltes in England hatte er das englische Verfassungsrecht und englische Geschichte studiert, sich eingehend mit den Wirtschafts- und Finanzverhältnissen Englands und seiner Kolonien beschäftigt und darauf nach seiner Rückkehr

N°. 1295.

LE PATRIOTE FRANÇAIS.

Die Nummer des „Patriote français" vom 27. Februar 1793

in Paris neben mehreren kleinen Schriften das bekannte, oft fälschlich für sozialistisch ausgegebene Werk „Théorie des Lois criminelles" (Theorie des Strafrechts) und die „Lettres philosophiques sur l'histoire d'Angleterre" (Philosophische Briefe über die Geschichte Englands) veröffentlicht. Seine Ausführungen in diesen Werken verraten vielfach den Einfluß des damaligen englischen liberalen Radikalismus, und als englischer Radikaler tritt er auch an seine journalistische Aufgabe heran. Wir finden bei ihm die gleiche Überschätzung des Parlamentarismus, den gleichen Sinn für Gesetzlichkeit, das gleiche Verständnis für die Bedürfnisse des realen Lebens, die gleiche utilitarisch-rationalistische Betrachtungsweise — wenn auch gemildert durch französisches Temperament und französische Schöngeisterei. Demnach betrachtet Brissot als den eigentlichen Träger der französischen Revolution die Nationalversammlung und als das Ziel der Bewegung die Herstellung einer parlamentarisch verbürgten politischen Rechtsordnung, die

mit den alten staatlichen und zünftlerischen Handels-, Verkehrs- und Gewerbehemmnissen völlig bricht, jedem den freien Gebrauch seiner wirtschaftlichen Kräfte garantiert und sich auf jene breite Volksschicht stützt, die Brissot als die nützlichste und wertvollste für das damalige Wirtschaftsleben erschien, auf das selbständige, gutsituierte Bürgertum.

Deshalb erscheinen Brissot auch die Aufstände des Pariser Volkes nur insoweit berechtigt, als sie den Zweck verfolgen, die Widerstände der ehemals privilegierten Stände gegen die Parlamentsbeschlüsse zu brechen und der Nationalversammlung die Fortsetzung ihrer Umwälzungsarbeit zu ermöglichen; alle Aufstände, die diesen Zweck nicht verfolgen, die nur der Not oder der revolutionären Leidenschaft der Menge entspringen und auf die Erlangung irgendwelcher „ungesetzlicher", d. h. den geltenden bürgerlichen Rechtsbestimmungen widersprechende Augenblicksvorteile gerichtet sind, oder die sich gar gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Mehrheit der Nationalversammlung, gegen den ausgesprochenen „Willen der Nation" richten, sind unberechtigt und verwerflich.

Ein Mann strenger Grundsätze war Brissot nicht, und noch weniger qualifizierte er sich zum Fanatiker und Märtyrer bestimmter Ideen. Er betrachtete sein journalistisches Talent als Mittel, sich eine angenehme Existenz zu sichern und in der Welt eine Rolle zu spielen. Wenn er glaubte, diesen Zielen näher kommen zu können, dann lieh er seine Feder dem, der sie begehrte und bezahlen konnte — falls er nur nicht direkt gegen seine politischen Anschauungen zu schreiben brauchte.

Die girondistische Presse unter der Konstituante

Unter den wenigen Abgeordneten der konstituierenden Nationalversammlung, die sich später zur girondistischen Partei vereinigten, den Pétion, Buzot, Rabaut St. Etienne, Fauchet, Grégoire usw., bestand zunächst wenig Zusammenhang, sie waren bloße Anhängsel des linken Flügels des großen liberalen Parteigemengsels, die sich von diesem nur dadurch unterschieden, daß sie sich in den Verfassungsfragen auf einen demokratischeren Standpunkt stellten. Und dasselbe gilt von den Blättern dieser Richtung. Auch sie vertraten lediglich die in der Nationalversammlung auftauchenden linksliberalen Anschauungen, wenn auch vielleicht mit einem noch etwas stärkeren demokratischen Einschlag, als die genannten Deputierten.

Dementsprechend wurde von Brissots „Patriote français" und von Gorsas „Courrier de Versailles à Paris et de Paris à Versailles"*), den beiden Blättern, die im Jahr 1789 als die hervorragendsten Vertreter dieser Richtung gelten konnten, sowohl das Zweikammersystem als das Vetorecht des Königs bekämpft, und zwar auch das sogenannte Suspensiv-Veto

*) Der „Courrier de Versailles à Paris", später „Courrier des Départements" betitelt, erschien, ebenso wie Brissots Blatt, täglich, meist 16 Druckseiten im Oktavformat stark, hin und wieder auch 20 oder 24 Seiten. Den größten Teil dieses Raumes füllten die Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung und deren Erläuterung. Außerdem berichtete jedoch auch das Blatt über wichtige Sitzungen des Pariser Gemeinderats, Distriktsversammlungen und sonstige politische Ereignisse in Paris.

Beide Blätter stellten sich konsequent auf den Standpunkt, daß alle gesetzgebende Gewalt beim Volke, das heißt der von ihm erwählten Volksvertretung liege, und der König nur Anspruch auf die Exekutivgewalt hätte. Ebenso verwarfen sie die Unterscheidung zwischen Aktiv- und Passivbürgern und die Ausschließung der ärmeren französischen Bürger vom Urwahlrecht durch Einführung eines Wahlzensus. Allerdings die Forderung nach einem direkten und geheimen Wahlrecht erhob keine dieser Zeitungen. Wenn sie auch die große Masse der Arbeiter, der ärmeren Kleinbürger und der vermögenslosen Intellektuellen nicht ganz vom Wahlrecht ausschließen wollten, so hatten sie doch starke Bedenken dagegen, diesen Volksschichten freien Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewähren. Gewisse Sicherheitsschranken gegen die sogenannten Leidenschaften der Masse wollten auch sie aufgerichtet wissen. Deshalb hatten sie durchaus nichts gegen den höchst umständlichen indirekten Wahlmodus einzuwenden, demzufolge bei einer Abgeordnetenwahl zunächst sämtliche Urwähler eines Distrikts, nicht einer Gemeinde, zu Primärwahlversammlungen zusammentreten mußten; diese konnten dann aus ihrer Mitte die Distriktswahlmänner, je einen auf 100 stimmfähige Bürger, wählen, die sich darauf zusammen mit den Erwählten der anderen Distrikte desselben Departements in einem Hauptort des betreffenden Departements zur sogen. Departementsversammlung zu vereinigen und nacheinander sämtliche Abgeordnete für das ganze Departement zu wählen hatten.*) Auch gegen die öffentliche Abstimmung in diesen Versammlungen hatten die girondistischen Blätter keine Bedenken.

Obgleich aber beide Blätter sich gegen das Vetorecht aussprachen, wollten sie doch von den Demonstrationsversammlungen im Garten des Palais Royal und von der Agitation der halbproletarischen Intelligenz unter den Arbeitern und Kleinbürgern der Pariser Vorstädte nichts wissen. Die Ruhe mußte in jedem Fall gewahrt werden. Beschloß die Nationalversammlung das Suspensiv-Veto und den Ausschluß der ärmeren Bevölkerung vom Wahlrecht, so hatte sich diese in Geduld zu fassen und auf den sicheren Fortschritt der Vernunft zu warten. Selbst der radikalere „Courrier de Versailles à Paris“ fand an den im zweiten Kapitel dieser Schrift (S. 74) geschilderten Angriffen der Nationalgarde auf die Besucher der Versammlungen im Palais Royal nichts zu tadeln und hielt

*) Durch dieses Wahlverfahren wurde ein großer Teil der ärmeren Bevölkerung von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen. Der Bürger eines kleinen Landstädtchens konnte danach meist nicht in seinem Ort wählen, er mußte, wenn er sich nicht einen Wagen leisten konnte, mehrere Meilen weit nach dem Orte wandern, wo die Primärversammlung stattfand und sich dort einen oder zwei Tage aufhalten. Hatte die Distriktsversammlung aber ihre Wahlmänner ernannt, dann mußten diese wieder mit ihrer Legitimation nach dem Hauptort des Departements, der als Zusammenkunftsort für die Wahlmänner ausersehen worden war, und dort, da oft die Wahl drei, vier, fünf Tage dauerte, in einem Gasthaus oder bei Privaten Wohnung nehmen. Das Wählen erforderte also nicht nur Zeit, sondern auch Geld — und da die arme Bevölkerung, besonders die Landbevölkerung, beides nicht hatte, hätte sie sich selbst dann nicht an der Wahl zu beteiligen vermocht, wenn sie nicht schon durch den Wahlzensus vom Wählen ausgeschlossen gewesen wäre. In Paris war allerdings das Wählen etwas bequemer, die Abgeordnetenwahl dauerte dafür aber auch um so länger.

den Ueberfall im Café de Foy für einen durch die Umstände ganz gerechtfertigten Eingriff der Munizipalität in das unpatriotische Treiben der „perturbateurs du repos“ (Ruhestörer)

Als die Agitation der demokratischen Intelligenz gegen die Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung und die Interessenpolitik des Pariser Gemeinderats trotzdem ihren Fortgang nahm, steigerte sich die Abneigung der beiden Blätter gegen die „Aufwiegler“ und „Verleumder“ fast bis zur Raserei. Brissots „Patriot“ verlangte nach dem 6. Oktober, wie schon im zweiten Kapitel (S. 83) erwähnt wurde, sogar die Suspension der Menschenrechte und die Aufhebung der Preßfreiheit. Und auch der „Courrier de Versailles“ vergaß alle seine früheren schönen Freiheitsdeklamationen. Als nach dem Erlaß des Kriegsgesetzes verschiedene Versammlungen der revolutionären Pariser Distrikte gegen die blutfordernden Bestimmungen dieses Gesetzes protestierten und in einer Versammlung des Distrikts von St. Martin des Champs der Antrag angenommen wurde, eine Deputation an die Pariser Gemeindevertretung zu schicken und diese aufzufordern, die Nationalversammlung um Zurückziehung des Dekrets zu ersuchen, da schrieb Gorsas hochentrüstet in seinem Blatt:

„Das Kriegsgesetz, das von allen Ordnungs- und Friedensfreunden bewillkommnet wird, wenngleich sie hoffen, daß die Notwendigkeit, es anzuwenden, nicht andauern wird, findet in Paris vielen Widerspruch. Einige Distrikte mißbilligen dies Gesetz, und der Distrikt von Saint Martin des Champs hat sogar geglaubt, seine Autorität gegen die der Nationalversammlung in die Wagschale werfen zu können. Diese Opposition wird sehr belacht, denn man lacht noch immer in Paris trotz der Umstände, in denen man sich befindet. Man lacht, daß ein Sechzigstel einer Stadt, dessen Erwählte, vereinigt mit denen der übrigen 59 Distrikte, nur eine kleine Anzahl von Repräsentanten in die Nationalversammlung zu entsenden vermögen, sich so etwas herausnimmt ohne andere Rechte als die, die es sich anmaßt, ohne irgend eine andere Macht als die, die ihm die jetzige Anarchie gestattet, sich anzueignen; man lacht darüber, daß diese armselige Autorität, die sich nur auf einige mehr oder minder nebensächliche Polizeisachen erstreckt, sich zum Tribunal aufwirft und sich einen Einspruch gegen ein Dekret gestattet, das die Nationalversammlung gerecht abgewogen hat. Was, sage ich? Nicht nur Einspruch erhoben hat man, man hat sich sogar geweigert, es in Kraft treten zu lassen.“

Gorsas räsoniert dann über die Agitation der „Unzufriedenen“, die das Dekret dazu ausnutzen, gegen die Nationalversammlung zu wühlen, fordert die Errichtung von Munizipalpolizeikorps, die allen Ansammlungen wehren und die Mitglieder der unzufriedenen Distrikte zwingen, zu ihren „Buden, ihren Geschäften und ihren Bureaus“ zurückzukehren, und stellt schließlich an die Nationalversammlung das Ansinnen, gegen jede Mißachtung ihrer Autorität mit Strenge einzuschreiten.

Das ist die Haltung der girondistischen Presse drei Monate nach dem Bastillesturm. Der bürgerliche Ordnungssinn, das Verlangen, die geschäftliche Krise möglichst schnell zu überwinden, siegte über alle vorher verkündeten Freiheitsprinzipien.

Diese Stellungnahme zu den durch die Revolution aufgewirbelten Rechtsfragen finden wir auch im nächsten Jahr bei beiden Blättern.

Theoretisch sind sie für gleiche Rechte aller Staatsbürger, aber Bedingung ist, daß die unteren Volksschichten diese Rechte nicht dazu benutzen, ihre besonderen Interessen zur Geltung zu bringen, sondern die besitzenden und tugendhaften Bürger als ihre politischen Vormünder anerkennen. Selbst das Recht auf den Aufstand und die gewalttätige Abschaffung vorhandener Mißstände erkennen die girondistischen Blätter bis zu einem gewissen Grade an. Alle Erhebungen der Masse, die dazu dienen, die Macht des Königs und der reaktionären Parteien zu schwächen und die Parlamentsherrschaft zu erweitern, finden ihren Beifall, alle Versuche der radikalen Pariser Kleinbürgerschaft, irgend welchen bestimmenden Einfluß auf die Pariser Stadtverwaltung oder die Nationalversammlung zu erlangen, dagegen entschiedene Zurückweisung. Auch auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik bewährt sich Brissots Blatt als Vertreter der bürgerlichen Erwerbsinteressen. Wiederholt tritt es für die Abschaffung der Handelsprivilegien und Verkehrsbeschränkungen, für eine Verbesserung des Postverkehrs, Ermäßigung der Brieftaxen und für die Aufhebung der Sklaverei in der französischen Kolonie San Domingo ein — eine Forderung, bei der es sich keineswegs nur um die Frage handelte, soll die Sklaverei auf der Insel unter der neuen französischen Verfassung bestehen bleiben, oder findet diese auf das Kolonialgebiet keine Anwendung? Die Abschaffung der Sklaverei bedeutete zugleich die Vernichtung der Pflanzer-Oligarchie, und diese wieder mußte in weiterer Folge die Aufhebung verschiedener kolonialer Handelsmonopole und den Aufstieg des in der Kolonie vorhandenen, aus Mischlingen und eingewanderten weißen Händlern und Handwerkern bestehenden Mittelstandes zum maßgebenden politischen Faktor nach sich ziehen.

Zu Mirabeaus Taktik geriet schon gegen Ende des Jahres 1790 der „Patriote français“ in scharfen Widerspruch, doch hielt er zunächst mit seinen Angriffen ziemlich zurück. Kaum aber hatte Mirabeau geendet, als Brissot die Nachricht, daß der englische republikanische Politiker Richard Price gestorben sei, zu einem Vergleich dieses bekannten Publizisten mit Mirabeau benutzte, in welchem letzterer als politische Kanaille behandelt wird.

„Wenn jemals,“ schreibt der „Patriote français,“ „zwei Menschen völlig verschieden gewesen sind, dann waren das Price und Mirabeau. Der eine war untadelig in seinem Privatleben, ein religiöser Befolger der Morallehren und der Philosophie. Der andere spielte dagegen von seiner Kindheit bis zum Grabe mit allem, was dem Menschen am heiligsten ist. Er verspottete die, welche die Sitte respektierten, er benutzte alle Mittel, schriftliche wie mündliche Auseinandersetzungen, um sie zu korrumpieren.

Verfolgt man Mirabeaus Tätigkeit, dann kommt man zur Ansicht: er haßte mehr den Despotismus, als daß er die Freiheit liebte. Er entrüstete sich über den Despotismus anderer —, doch würde er in seiner Wut jeden seinem persönlichen Despotismus geopfert haben. Seine Seele, sein Kopf, sein Herz, sein ganzes Wesen schienen mit Despotismus geschwängert zu sein. Seine Physiognomie und selbst seine Reden zeugten davon. Mit dem Despotismus wollte er die Freiheit wieder erwecken. Er kannte niemals das Volk, das er keineswegs liebte. Er suchte die wahren Freunde des Volkes nur auf, weil er sie fürchtete, um ihnen zu schmeicheln und sie seinen Plänen dienstbar zu machen. Er

bediente sich nur des Namens des Volkes, weil das ihm ein nützliches Mittel, eine notwendige Waffe bot, um die Minister, die er ersetzen wollte, aus ihrer Stellung herauszudrängen. Er sah in der Revolution nichts als seinen Ruhm, seine Vergnügungen und eine Quelle unerschöpflicher Reichtümer Geld, das war sein Verlangen, da er den Luxus und das Prahlen liebte ..."

Während Brissot in dieser abfälligen Weise den toten Mirabeau behandelte, streute er dem lebenden Lafayette Weihrauch Er konnte nicht wissen, daß Lafayette schon alsbald nach den Versailler Vorgängen im Oktober 1789 durch seinen Adjutanten, den Marquis von Châtelet, Beziehungen zu dem Marquis von Bouillé, dem Oberbefehlshaber der Ostarmee in Metz angeknüpft hatte, um mit dessen Hilfe, wenn nötig mit Waffengewalt, die „Übel der Anarchie" niederzuwerfen, und daß ferner der „Befreier zweier Welten" bei dem Fluchtplan des Königs seine Hand im Spiel hatte, aber selbst wenn Brissot die Intrigantenrolle, die Lafayette hinter den Kulissen spielte, nicht kannte, mußte ihm ebenso wie den anderen radikalen Journalisten die höchst zweideutige Haltung Lafayettes auffallen. Trotzdem schrieb Brissot, als Lafayette im April 1791 seinen Rücktritt vom Kommando der Nationalgarde anzeigte

„Herr Lafayette ist mit ganzem Herzen Patriot, und ich weiß nicht, ob sich unter den zahlreichen Patrioten, die seine Nebenbuhler sind, ein einziger befindet, der ebenso bereitwillig wie er auf das Schaffot steigen würde Herr Lafayette besitzt eine Eigenschaft, die kein anderer französischer Militär hat oder auf lange hinaus haben wird, weil es eine Eigenschaft ist, die man in Frankreich und auch in europäischen Heeren nicht erwerben kann er besitzt Kaltblütigkeit, Mäßigung und Nachsicht gegenüber Beleidigungen ...

Es ist zweierlei, gedrillte Automaten zu befehligen oder Bürgersoldaten — freie Soldaten Herr Lafayette hat diese Kunst in Amerika gelernt, und er ist vielleicht der einzige Inhaber dieses Geheimnisses Die anderen haben in diesem Lande nur französische Soldaten befehligt, er befehligte Amerikaner, die sich mit dem General auseinandersetzten und nur Vernunftgründen gehorchten Amerikaner in diesem Sinne sind heute die Franzosen, jeder Offizier, der uns auf preußische Art führen will, muß Blut vergießen lassen, sonst wird das seine vergossen"

Was bestimmte Brissot in dieser Weise für den von Marat, Fréron, Desmoulins aufs schärfste angegriffenen Operettengeneral Partei zu ergreifen? Teils politische Rechnungsträgerei — Lafayette war immer noch ein mächtiger Mann, dessen Gunst im politischen Kampf nützlich sein konnte —, teils die Furcht vor der ungestümen Masse Er sah in Lafayette die Persönlichkeit, die allein imstande war, zu verhüten, daß die Pariser Nationalgarde „entartete", das heißt, daß in ihr die radikalen Pariser Volksschichten die Oberhand erlangten Solche Radikalisierung wollte Brissot mit seinen engeren Freunden nicht minder vermieden wissen, als die Abschwenkung der Nationalgarde ins royalistische Lager Sie sollte eine Schutztruppe des honetten, wohlsituierten Bürgertums bleiben.

Camille Desmoulins bewog dieses Werben des „Patriote français" um Lafayettes Gunst zu einem Angriff auf Brissot, der in den Nummern 656, 657 und 659 seines Blattes ausführlich antwortete. Er erklärte einfach die Anschuldigungen Marats und Frérons gegen Lafayette für falsche Denunziationen ohne Beweise, die lediglich geeignet seien, „die Boshaften

zu ermutigen" und „die Guten zu kränken", und wandte sich dann geschickt gegen Desmoulins naive Beurteilung des Advokaten Barnave, des Deputierten der Dauphiné, und der beiden liberalen Grafen Charles und Alexander Lameth, indem er Desmoulins den ironischen Rat gab, nicht so viel bei den Größen der Nationalversammlung zu antichambrieren und sich nicht so oft von ihnen zu reichlichen Diners und Soupers einladen zu lassen

„Wie gesagt, Camille Desmoulins, willst Du Dein Talent nützlich verwerten? Dann studiere und übe Dich im Nachdenken. Willst Du unabhängig bleiben? Dann esse zu Hause, und diniere nicht bei den Parteihäuptern oder den Leuten, deren Name viel genannt wird. Willst Du sie immer richtig und sicher beurteilen? Dann beurteile sie nach ihren Taten und Meinungen, aber nicht nach den über sie umlaufenden Histörchen und bloßen Vermutungen."

Diese Polemik, bei der Desmoulins trotz seines größeren journalistischen Talents schlecht abschnitt, vergrößerte noch die bereits vorhandene Feindschaft zwischen Brissot und Desmoulins.

Die Flucht des Königs und seine Ergreifung in Varennes veranlaßte die girondistischen Blätter aus ihrer Reserve herauszutreten und eine energische Propaganda für die Absetzung des Königs und die Einführung der republikanischen Staatsform einzuleiten. Brissots Blatt schrieb beispielsweise

„Daß der König geflohen ist, daß er seinen freiwillig eingenommenen Posten verlassen hat, das ist, wie sich nicht bezweifeln läßt, ein Verbrechen. ... Wohin führte seine Flucht? Ganz deutlich zum Bürgerkrieg ... Selbst wenn er jetzt wollte, wenn er sich reuig zeigte, wenn er seinen Meineid bedauerte, seinen Frevel anerkennen würde, könnte das genügen, ihm seine Krone zu erhalten?

Zuerst wurde der Öffentlichkeit die Ansicht vorgetragen „Keinen König mehr laßt uns Republikaner werden!" So riefen das Palais Royal, verschiedene Schriftsteller und auch einige Klubs Aber die Begeisterung für die republikanische Staatsform hat außerhalb des Palais Royal nicht die Zustimmung gefunden, die man erwartete. Die Jakobiner empfingen die Abordnung des Cordeliers-Klubs, die ihnen diese Forderung überbrachte, mit Mißbilligung Fast schiens, als ob dieser Ruf den Jakobinern eine Gotteslästerung dünkte. Solche Abneigung gegen die Bezeichnung eines Zustandes, in dem man sich tatsächlich befindet, erscheint dem Philosophen recht sonderbar! Doch diese Sonderbarkeit ist nur das Resultat einer geheimen Kalkulation — wir werden das später enthüllen Hier möchten wir nur noch auf die Ausführungen eines Journalisten hinweisen, dessen Patriotismus allgemein anerkannt ist, des Redakteurs der „Bouche de Fer" (Eisenmund *) Er sagt

„Hütet Euch vor den Fallen, die man bisher immer den Völkern gestellt hat. Man wechselte den Namen der „Menschenfresser", aber stets konservierte man, wenn auch unter anderem Namen, ihr verwünschtes Geschlecht — ja, verwünscht von allen alten Volksfreunden, nicht umsonst steht im Evangelium geschrieben: Der Himmel gab uns die Könige in seinem Zorn"

*) Die „Bouche de Fer" (Eisenmund), ein dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt im Oktavformat, jede Nummer zu 16 Seiten, wurde von dem radikalliberalen Abbé Claude Fauchet redigiert, der, 1791 in die gesetzgebende Versammlung und 1792 in den Konvent gewählt, sich dort später den Girondisten anschloß

Mit rastlosem Eifer verlangte Tag für Tag Brissot die Errichtung der Republik. Alle Gründe, die sich für die Einführung einer republikanischen Verfassung nur irgendwie verwenden ließen, suchte er hervor:

> „Die Republikaner meinen, daß man das Königtum jetzt abschaffen kann und muß. Man kann es, sagen sie, ohne das Gesetz, das die Monarchie für heilig erklärt, irgendwie zu verletzen, denn dadurch, daß der König gegen die Verfassung protestierte, hat er dem Thron entsagt, so daß **wir uns in demselben Zustand befinden, in dem wir uns vor dem Erlaß des Gesetzes über die erbliche Monarchie befanden.** Man muß das Königtum abschaffen, weil seine Erhaltung zu nichts anderem führen kann, als zu einer Quelle der Bedrängnis und der Unterordnung."

Ähnlich äußerten sich die anderen Blätter der Brissot-Pétionschen Richtung. Die von **Jean Louis Carra** redigierten „Annales patriotiques", ein im Oktober 1789 gegründetes tägliches Blatt im Quartformat, das zu dieser Zeit eine beträchtliche Leserzahl in liberal-demokratischen Kreisen besaß, schrieben beispielsweise:

> „Das, was so oft über die Könige, über ihre Unsittlichkeit, ihren Hochmut, ihre Unverbesserlichkeit gesagt worden ist, es ist nur allzu wahr, allzusehr begründet. Der Exzeß der Verbrechen und der Laster liegt im Wesen und der Erziehung dieser Existenzen. Emporgehoben durch die Einfalt der Völker über andere Menschen, stehen sie völlig außerhalb des Kreises der menschlichen Sittlichkeit."

Aus dieser heftigen Agitation der girondistischen Blätter für die republikanische Staatsform haben einige Geschichtsschreiber geschlossen, daß die girondistischen Führer um die Mitte des Jahres 1791 extremere politische Ansichten verfochten hätten, als selbst die Robespierristen und Maratisten, denn diese hätten zu jener Zeit noch nichts von der Errichtung einer französischen Republik wissen wollen. Richtig ist, daß die Forderung, die Flucht des Königs müsse zur Einführung einer republikanischen Verfassung in Frankreich ausgenutzt werden, vornehmlich in den Reihen der girondistischen Politiker ihre Vertreter fand; völlig unrichtig aber ist, daß diese Forderung unter den damaligen politischen Umständen einen besonders radikalen Charakter hatte.

Den **ersten** Plaidoyers für die Errichtung einer französischen Republik begegnet man in Camille Desmoulins Journal — aber gewissermaßen en passant als Drohung gegen die royalistischen Bestrebungen. Ernstlich aufgenommen wird die republikanische Idee erst im Oktober 1790 von dem „Mercure national", einem gemäßigt liberalen, hauptsächlich für Gelehrte bestimmten Blatt. Ihm folgt im Dezember 1790 (Nummer 496 vom 19. Dezember) der „Patriote français" in der Besprechung einer Robertschen Schrift über den Republikanismus, und diesem schließen sich darauf einige andere girondistische Blätter an, doch trägt bis zur Flucht des Königs im Juni 1791 die Erörterung einen fast rein akademischen Charakter. Erst nach der Rückkehr des Königs setzt die girondistische Propaganda für die Errichtung einer französischen Republik ein. Der Roland-Condorcetsche rechte Flügel dieser Partei gründet sogar im Juli 1791 ein eigenes Blatt für diesen Zweck, den „Republicain ou le Défenseur du gouvernement représentatif" (den Republikaner oder Verteidiger der Repräsentativregierung), der jedoch aus Mangel an Abonnenten bald sein Erscheinen wieder einstellen muß.

Der republikanische Gedanke fand also gerade unter den Girondisten gemäßigter Richtung seine Agitatoren, während die linksdemokratischen Blätter sich nicht nur ablehnend verhielten, sondern die girondistischen Pläne sogar als reaktionär verdächtigten. So schreibt z. B. Marat in seinem „Volksfreund“ am 17. Februar 1791: „Ich ignoriere es, wenn die Konterrevolutionäre uns zu einer Änderung der Regierungsform zwingen wollen, ich weiß recht wohl, daß die sehr beschränkte Monarchie (la monarchie très limitée) die Form ist, die für uns unter den heutigen Verhältnissen am besten paßt. Eine föderalistische Republik würde nur allzu bald zu einer Oligarchie entarten.“

Auch Robespierre sprach sich gegen die republikanische Propaganda aus, und Madame Roland erzählt in ihren Memoiren, daß er nach der Flucht des Königs in einem Gespräch mit Pétion und Brissot auf deren Bemerkung, die Flucht bereite die öffentliche Meinung auf die Republik vor, mit ordinärem Lachen gefragt habe: „Was ist denn das, eine Republik?“

Öffentlich im Jakobinerklub motivierte Robespierre seine Haltung damit, daß er erklärte, die Agitation für die Einführung der Republik entzweie die Jakobiner, da noch immer ein großer Teil des Klubs an der monarchischen Regierungsform festhalte. Tatsächlich bestimmte ihn jedoch noch ein anderer Grund zu seinen Bedenken, und Brissot hatte völlig recht, als er in dem obigen Artikel andeutete, das sonderbare Verhalten mancher Jakobiner sei „das Resultat einer geheimen Kalkulation“. Welcher Kalkulation? Man braucht nur Brissots Rede bei den Jakobinern am 27. Juni nachzulesen, um zu sehen, was er meinte. Er sagte dort nämlich zur Beschwichtigung der unter einem Teil der Jakobiner bestehenden Befürchtungen: „Was wollen jene, die sich hier gegen die Republik erheben? Sie verabscheuen die stürmischen Demokratien Athens und Roms, sie fürchten die Spaltung Frankreichs in einzelne Föderationen. Sie wollen nur eine repräsentative Verfassung. Und sie haben Recht. Auch diejenigen, die man Republikaner nennt, sie fürchten und verabscheuen gleichfalls die stürmische Demokratie Athens und Roms, sie haben gleichfalls Furcht vor den Föderativrepubliken!“

Ein Teil der Jakobiner, der äußerste rechte Flügel, fürchtete die „stürmische Demokratie Athens und Roms“, d. h. er fürchtete, unter der republikanischen Regierungsform könnte die Revolution allzu schnell, allzu stürmisch fortschreiten. Als Schutzwehr wollte er das Königtum aufrecht erhalten. Der radikale linke Flügel aber befürchtete umgekehrt eine Schwächung des revolutionären Fortschritts. Denn der größte Teil der Girondisten trat nicht einfach für die Republik an sich ein, sondern, wenn auch halb versteckt, für eine bestimmte Art von Republik, die dem von ihnen vertretenen Bürgertum die Herrschaft sichern sollte: sie wollten eine Art föderalistische Republik, das heißt eine größere Selbständigkeit der Departements, Herabdrückung des Einflusses von Paris und ferner die Einrichtung eines Senats nach amerikanischem Muster als Gegengewicht gegen die extrem-demokratischen Elemente.

Die radikal-demokratischen Führer der Jakobiner aber fürchteten, daß mit der Einführung der Republik diese Pläne, wenn auch nicht alle, so



doch zum Teil, zur Ausführung gelangen könnten, daß im Staat die Großbourgeoisie ebenso die Herrschaft an sich reißen könnte, wie im Pariser Stadthaus — deshalb der befremdende Ausspruch Morels: „**Eine föderalistische Republik würde nur allzubald zu einer Oligarchie entarten.**"

Diese in den damaligen politischen Verhältnissen, in der Macht der Großbourgeoisie nur allzu begründeten Befürchtungen waren es, die gerade die radikalsten Politiker, die später unter der Konventsherrschaft sich als glühende Republikaner bekannten, zur Ablehnung der girondistischen republikanischen Agitation bewogen. Vorerst hielt allerdings Robespierre noch mit seinen Gründen zurück. Nachdem er sich aber Anfang Mai des nächsten Jahres (1792) eine eigene Wochenrevue, den „Défenseur de la Constitution" geschaffen hatte, legte er sofort in der ersten Nummer seine Bedenken gegen den girondistischen Republikanismus dar:

„Ich bin Republikaner! Ja, ich will die Prinzipien der Gleichheit und die heiligen Rechte, die die Verfassung dem Volk gewährt, verteidigen gegen die gefährlichen Systeme jener Intriganten, die sie (die Verfassung) als nichts anderes, denn als ein Instrument ihres Ehrgeizes betrachten. Ich ziehe eine populäre Repräsentativversammlung und ein freies, geachtetes Bürgertum unter einem König einem versklavten und erniedrigten Volke vor, das **unter der Geißel eines aristokratischen Senats** und eines Diktators steht. ... Liegt denn in den Worten Republik oder Monarchie die Lösung des großen sozialen Problems? Sind es die von den Diplomaten zum Zwecke der Klassifizierung der verschiedenen Regierungsformen erfundenen Definitionen, die über das Wohl oder Unglück der Nationen entscheiden, oder ist es die Zusammensetzung der Gesetze und Einrichtungen, auf die es in Wirklichkeit ankommt?"

Wie es um den republikanischen Radikalismus der Girondisten bestellt war, zeigte alsbald ihr Verhalten nach dem Marsfeld-Gemetzel.

In langen, wortgewaltigen Aufrufen forderte ihre Presse, sobald die Feuillants unter Barnaves und Lafayettes Führung ihren Kampf für die Aufrechterhaltung des Königtums aufnahmen, das Pariser Volk auf, die Enthronung des Königs durchzusetzen. Brissot entwarf selbst mit Laclos, dem Sekretär des Herzogs von Orleans, den Wortlaut der bekannten, die Absetzung des Königs fordernden Massenpetition.

Nach am Tage vor dem Marsfeld-Gemetzel schrieb Gorsas Blatt:

„Endlich — wir haben das vorausgesehen — triumphieren doch die Freunde der Zivilliste, der Meineid wird gekrönt und die Nationalversammlung sichert dem Chef der Gegenrevolution die Straflosigkeit aller seiner Verbrechen zu. ... Alles ist verloren, wenn nicht die Departements andere Gesetzgeber schicken ..."

Und die „Annales patriotiques" triumphierten unterm 16. Juli:

„Gestern waren alle Straßen, alle öffentlichen Plätze, alle Klubs mit Bürgern angefüllt, die sich mit dem allgemeinen Wohl beschäftigten. Sie befürchten die Wirkung jenes unglücklichen Gelegenheitsdekrets*), des Werks der Zivilliste**) und des Kleinmuts, das den Meineid und die Treulosigkeit heilig spricht, falls die öffentliche Meinung, die sich, wenn sie frei

*) Das Gesetz, das die Unverletzlichkeit des Königs aussprach.

**) Ironische Bezeichnung für die aus der Zivilliste gewährten Bestechungen, die man auch scherzhaft „Fragments de la liste civile" nannte.

ist, sich nicht so leicht mit Prinzipienverrat und Verbrechen abfindet, diese Auffassung zu adoptieren vermag. Die Bürger, aufgebracht in den Versammlungen durch die Ansichten der Komitees, entschlossen sich, an die Nationalversammlung eine Petition zu richten, die sie beschwört, über die große Frage der Entthronung Ludwig XVI. die Stimmen der 83 Departements einzuholen. Die nach Tausenden zählenden Petitionäre beschlossen ferner, da sie den Vorwurf vermeiden wollten, durch tumultuarisches Verhalten die Freiheit der Nationalversammlung beeinträchtigt zu haben, sich nach dem Föderationsfeld hinauszubegeben."

Als dann aber am 17. Juli Lafayette und Bailly mit einem Aufgebot mehrerer Bataillone der Nationalgarde nach dem Marsfeld marschierten, dort die rote Fahne entfalteten, auf Grund des Kriegsrechts den Belagerungszustand über Paris verhängten und, von den aufgeregten Demonstranten mit einem Steinhagel begrüßt, in die dichtgedrängte Masse feuern ließen, da schlug der republikanische Eifer der Girondisten plötzlich um. Der „Patriote français" protestierte zwar gegen die Verletzung des Petitionsrechts der Bürger, denn Brissot hatte nicht nur die Petition mitausgearbeitet, sondern auch selbst zum Erlaß des Kriegsgesetzes beigetragen, auf Grund dessen der Belagerungszustand über Paris verhängt wurde, aber seine Verteidigung war recht schwächlich. Ängstlich suchte er von sich, Pétion und Buzot den Vorwurf abzuwälzen, daß sie die Massen zu jenem „abscheulichen" Vorfall aufgereizt hätten. Gorsas aber lobte die Nationalgarde wegen ihrer Ausführung der Befehle Lafayettes.

„Pariser Nationalgarde, Bürgergarde," schrieb er, „ich schätze mich glücklich, euer Mitglied zu sein, ich würde euch anklagen, wenn ihr euch schuldig gemacht hättet, doch ich muß euch rechtfertigen, denn ihr habt nichts als eure Pflicht getan."

Und die „Annales patriotiques" leisteten sich gar ein langes Loblied auf Lafayette, in welchem die Petitionäre des Marsfeldes als „durch die Aristokraten besoldete Briganten", als „Abgesandte der fremden Mächte" denunziert wurden. Allerdings hatte Carra, wie er später erklärte, diesen Artikel nicht selbst verfaßt, sondern sein Mitredakteur, doch ist deshalb diese Preisgabe der Masse zum eigenen Vorteil nicht weniger charakteristisch für die Girondisten. Tatsächlich erreichten die girondistischen Journalisten denn auch, daß sie unbehelligt in Paris bleiben konnten, während Danton, Desmoulins, Legendre, Marat usw. vorläufig flüchten oder sich verborgen halten mußten.

Die nach dem Marsfeld-Gemetzel einsetzende Reaktionsperiode bestimmte die girondistischen Blätter, sich zunächst eine gewisse Reserve aufzuerlegen. Die Auflösung der Nationalversammlung am 30. September und die Agitation für die Neuwahlen riefen jedoch die girondistischen Blätter bald wieder in die Arena. Wie sie in Paris den Kampf führten, veranschaulicht folgende Stelle aus einem Aufruf der „Annales patriotiques":

„Bürger, Wähler, Ihr wißt zur Genüge, woran wir sind! Glaubt Ihr, daß mit der Annahme der Verfassung durch den König die Revolution beendet ist? Wisset, daß die bisherige Revolution nur das Vorspiel jener großen Revolution ist, die das Gesicht ganz Europas verändern wird und in der die Franzosen die Hauptrolle spielen werden. Wir können heute nicht mehr als gestern auf die Schwüre der Könige zählen. Ich sage Euch, wählt nur Männer, die fähig sind, jenes neue,

sich vorbereitende Werk ins Auge zu fassen, wählt Männer, deren Sehweite sich nicht nur über das Departement von Paris erstreckt, sondern über die Landesgrenzen hinaus. Ihr könnt dann Sanftmütige und Mäßige wählen, wenn keine Hindernisse mehr zu übersteigen, keine Erschütterungen mehr zu befürchten sind. Doch heute sind noch heiße Herzen und kalte Köpfe nötig. Ihr müßt jene wählen, die der Hof und die Aristokraten am meisten fürchten, und gegen die sie die größten Anstrengungen machen."

Die Wahlen brachten bekanntlich der Brissotschen Partei einen großen Erfolg, besonders in den handeltreibenden Städten des Südens und Westens siegten fast überall Anhänger von Brissots Richtung. Das Departement der Gironde (Bordeaux mit weiterer Umgebung) sandte allein 12 Deputierte seines politischen Bekenntnisses in die neue gesetzgebende Versammlung. Doch erfuhren mit der numerischen Vermehrung zugleich die Bourgeoistendenzen eine weitere Kräftigung. Die neue Girondistenpartei konstituierte sich als Partei der „honetten", wohlhabenden Bürger, und ihre Presse suchte alsbald nachzuweisen, daß die „Freiheit" sich weder auf dem Adel, noch auf der „alten Bourgeoisie" („Vieux bourgeoisie", so nannte man die schon unter dem alten Regime entstandene reiche Schicht der Finanziers, Regiepachter, Großhändler, Getreidespekulanten usw.), noch auf der Masse der Nichtbesitzenden errichten lasse; nur die Schicht der gutsituierten Bürger liefere das geeignete Fundament. Beispielsweise heißt es Ende November 1791 in einem Artikel des „Französischen Patrioten":

„Die alte Bourgeoisie ist vollständig indolent, die Gleichheit gefällt ihr nicht um ihrer selbst willen, sondern nur, weil es ihr paßt, keine Vorgesetzten mehr zu haben. Die Bourgeoisaristokratie ist vielleicht eine der größten Mißstände, welche die Dekrete hervorgebracht haben, die mit den Grundlagen unserer Verfassung nicht vollständig übereinstimmen. Dies Adel, über das man sich in den Departements nicht recht klar ist, kann leicht eines Tages die Verfassung stürzen. Der Bourgeois will sich an des Adeligen Stelle setzen und dem Handwerksmeister (Artisan*) die eigene überlassen. Trotzdem ist letzterer stets der wahre Verteidiger, der aufrichtige Freund der Revolution, nur er besucht die Wahlversammlungen, nur er bildet die Nationalgarde, welche die Revolution aufrecht erhält, nur er ist der Freiheit würdig, weil nur er gute Sitten besitzt."

Der Ursprung der Revolutionskriege.

Der Wahlausfall sicherte der Partei Brissot-Roland in der gesetzgebenden Versammlung eine beherrschende Stellung, zumal ihre parlamentarische Macht dadurch wirksam unterstützt und ergänzt wurde, daß auch in vielen der wichtigsten Departements- und Munizipalverwaltungen inzwischen Anhänger der Brissotschen Richtung die ersten Posten eingenommen hatten. Selbst in Paris gelangte alsbald nach der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung die girondistische Partei zur Herrschaft.

*) Artisan wurde damals der behäbige, selbständige Handwerksmeister genannt, während man die Kleinmeister als „Ouvriers" oder „Maître ouvriers" bezeichnete.

Pétion wurde am 14 November 1791 gegen Lafayette zum Maire erwählt, der von Brissot empfohlene Manuel erhielt den wichtigen Posten eines Prokurators der Pariser Kommune und Roederer den des Departementssyndikus. Auch im Jakobinerklub, in dem Pariser Stammverein wie in den Zweigvereinen des Südwestens und der Nordprovinzen, hatte die girondistische Richtung das entschiedene Übergewicht.

Solche Erfolge weckten in der Gironde stolzes Machtbewußtsein In ihrer Presse kommt das deutlich zum Ausdruck. Die alten pessimistischen Betrachtungen verschwanden. An ihre Stelle trat ein gewisses selbstgefälliges Kraftgefühl, ein kampffroh der Zukunft entgegensehender Optimismus. Das Schwerste, so dünkte den Brissotisten, sei überstanden, jetzt gelte es zunächst, die errungene Machtstellung zu befestigen und dann die schwebenden Rechtsfragen im Sinne der Gironde zu erledigen

Der Appell an die Masse schien den girondistischen Führern nicht geeignet zur Erreichung ihres Zweckes. Sie hatten den „Ungestüm" der vorstädtischen, „keine guten Sitten besitzenden" Massen fürchten gelernt. Die „stürmische Demokratie Athens" war nicht nach dem Geschmack der Leute — Advokaten, Literaten, Kaufleute, Fabrikanten — welche die Handels- und Industriestädte als Vertreter ihrer Interessen nach Paris gesandt hatten. Viel sicherer erreichten sie nach Ansicht der girondistischen Führer ihren Zweck, wenn sie zunächst das Ministerium eroberten und dessen Posten mit ihren Angehörigen besetzten, und der bequemste Weg zu diesem Ziel war, die einflußreichsten Häupter der Feuillants, der Liberalen, zur Unterstützung heranzuziehen und den Krieg mit Österreich oder, wie die girondistische Presse sich ausdrückte, mit dem „Kaiser", zu beginnen

Der Versuch, mit Lafayette, Talleyrand, damals noch Bischof von Autun, und dem Grafen Narbonne, einem Günstling der schönen Gattin Condorcets und der Frau von Staël, Fühlung zu gewinnen, gelang vortrefflich. In den von Jean Gorsas herausgegebenen Memoiren Talleyrands bestätigt dieser (S 90) daß er schon Ende Oktober 1791 mit den Girondisten im geheimen angebändelt hatte, und bald gesellten sich Lafayette und Narbonne dem Konsortium hinzu Den Zusammenkunftsort der Techtelmechteleien bildete der Salon der Baronin von Staël, der Tochter Neckers, den damals Brissot, Clavière, Condorcet und Isnard häufig besuchten Ob dort jemals zwischen den Beteiligten ein fester Pakt abgeschlossen worden ist, läßt sich mit Sicherheit kaum feststellen, wohl aber wurde eine gewisse Verständigung über die nächste Taktik erreicht. Der erste Erfolg der geheimen Koalition war, daß Anfang Dezember Narbonne das Amt des Kriegsministers übertragen erhielt

Zugleich begann die Agitation der Girondisten für den Krieg Schon gegen Ende November 1791 machte der „Patriote français" den Versuch, unter Berufung auf briefliche Meldungen aus Wien, Lüttich, Haag, Straßburg, Stuttgart usw., den Krieg mit Österreich als ganz „unvermeidlich" (inévitable) hinzustellen, und, nachdem Narbonne das Kriegsministerium übernommen hatte, setzte Brissot diese Kriegspropaganda eifrig fort, indem er den Krieg nicht nur als eine Notwendigkeit, als ein Mittel der „Konsolidierung der Revolution" zu erweisen suchte, sondern zugleich auf die Vorteile hinzeigte, die in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht

ein Sieg für Frankreich im Gefolge haben werde. So heißt es z. B. in einem dieser Artikel:

„Der Krieg ist die Forderung aller französischen Patrioten, er ist das Verlangen aller über die Oberfläche Europas zerstreuten Patrioten, die kaum mehr dieses Vorgehen erwarten können, um ihre Tyrannen zu stürzen. Dieser **Sühnekrieg wird das Angesicht der Welt erneuern** und die Standarte der Freiheit auf die Paläste der Könige, den Serail des Sultans, die Schlösser der kleinen Feudaltyrannen, die Tempel der Päpste und Muftis aufpflanzen . . .“

Und in einem anderen Artikel heißt es:

„Wie kann man auch nur nach einen Augenblick schwanken, sie anzugreifen. Unsere Ehre, unsere Sicherheit, unser öffentlicher Kredit, die Notwendigkeit, unsere Revolution zu befestigen (la nécessité de consolider notre Révolution), alles gebietet den Krieg . . . . Was, Ludwig XIV. erklärte Spanien den Krieg, weil sein Gesandter in London durch den spanischen Gesandten beleidigt worden war, und wir, deren Mitbürger seit zwei Jahren Gegenstand der Beschimpfungen und Verfolgungen beinahe sämtlicher Teile Europas sind, wir, deren Grenzen durch Rüstungen bedroht sind, die sich von Tag zu Tag furchtbarer gestalten, wir, deren Gesuche (um **Einstellung des Kriegstreibens** der Emigranten) von den elenden Fürsten mit Nichtachtung behandelt werden, wir schwanken noch? . . .“

Woher diese Kriegslust, diese beständige Kriegshetze, die zu den früheren Friedenspredigten der girondistischen Blätter, z. B. bei der Nootkaangelegenheit, in schärfstem Gegensatz stand? Herr v. Sybel erklärt sich in seiner „Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800“ (Ausg. v. 1898, 2. Bd., S. 14) diesen Kriegseifer der Gironde aus ihrer Absicht, die monarchistische Verfassung von 1791 zu stürzen. Dazu bedurfte sie, wie er meint, einer erneuerten Gärung; „sie mußte durch ein starkes Reizmittel die Masse der Nation wieder in die Wege der Jakobiner zurückschrecken“. Eine Ansicht, die viel nachgeschwatzt worden ist, dadurch aber an Wert nichts gewonnen hat. Tatsächlich war der Beweggrund der Girondisten gerade der, die extremen Jakobiner von der Staatsleitung fernzuhalten und diese den „tugendhaften“ und „besitzenden“ Bürgern zu sichern.

Weit näher kommt Dr. Hans Glagau in seinem sich auf die Wiener Archive stützenden Werke „Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege“ den Motiven der girondistischen Agitation, wenn er (Seite 91) schreibt: „Von den Anstrengungen und Opfern, die der Kampf um die Freiheit kosten werde, erwartete man eine Stählung, eine Veredelung des Volkscharakters. Brissot war tief davon durchdrungen, daß eine Nation, die ein Jahrtausend in den Banden der Knechtschaft geschmachtet habe, nach der Erlangung politischer Rechte des Krieges bedürfe. Er sei notwendig, um die Revolution zu befestigen, um sie von den Flecken des Despotismus zu reinigen, um aus ihrem Schoße die Menschen, die sie verderben könnten, verschwinden zu lassen.“

Die Darstellung ist im ganzen richtig, nur bedarf sie einer Übersetzung aus der Phraseologie Brissots, die Glagau ohne weiteres übernimmt, in verständlicheres Deutsch und ferner einer gewissen Ergänzung. Veredelung des Volkscharakters, das heißt Durchsetzung der mittleren Volksschichten mit den politischen Ideen des Girondismus, Befestigung der Revolution heißt

Sicherung des politischen Einflusses der Brissotisten, und Reinigung der Revolution von den Menschen, die „sie verderben könnten“, heißt: Ausmerzung und Zurückdrängung des radikalen Flügels der Jakobiner.

Tatsächlich erhofften die Girondisten vom Krieg eine Ablenkung der unteren Volksschichten vom revolutionären Treiben, Einreihung eines großen Teils der Beschäftigungslosen in die zu bildenden Heere, d. h. ihre Entfernung vom heißen Pariser Boden und Schwächung der sich vornehmlich auf die Arbeiter und selbstarbeitenden Kleinmeister stützenden „ultrarevolutionären“ Jakobiner.

Als weiteres Motiv kommt hinzu, daß der Krieg mit Österreich seit Jahren in den Kreisen des französischen Geschäftsbürgertums außerordentlich populär geworden war, speziell in den Kreisen des Großhandels und der Industriellen. Schon vor der Revolution herrschte in diesen Schichten die Meinung, Frankreich hätte seit der Teilnahme am österreichischen Erbfolgekriege, besonders aber seit der Thronbesteigung Ludwig XVI. seine einstige mächtige Stellung in Europa mehr und mehr verloren und sich von England in handelspolitischer Hinsicht völlig überflügeln lassen. Die Hauptschuld dieses Rückganges fand man in dem im Mai 1756 mit Maria Theresia abgeschlossenen Bündnisvertrag. Die französische Bourgeoisie war daher „anti-österreichisch“, und diese Abneigung stieg bis zum offenen Haß, als unter der „Österreicherin“ (Marie Antoinette) die österreichische Partei am französischen Hof völlig die Oberhand erlangte und nicht nur ein sehr reaktionär-feudales, sondern auch ein für die französischen Steuerzahler höchst kostspieliges Regiment einführte.

Eine Partei, die deshalb den Krieg gegen Österreich unternahm und siegreich zu Ende führte, konnte darauf rechnen, in diesen Kreisen großen Anhang zu gewinnen — und außerdem schwächte in jedem Fall der Krieg die Stellung des Königs. Verhielt dieser sich völlig passiv, so verlor er damit die Sympathien der auswärtigen Fürsten, er isolierte sich selbst und mußte sich alsbald gezwungen sehen, sich auf die stärkste Partei, auf die Gironde, zu stützen; konspirierte er aber mit dem Ausland, so erschütterte er vollends seine Autorität und konnte dann um so leichter beiseite geschoben werden. Zudem rechnete der Anhang der Girondisten in den nordöstlichen Departements mit Sicherheit darauf, daß der Krieg die französische Grenze weiter hinausschieben oder wenigstens einen Teil der Rheinlande und des Maasgebietes unter direkten französischen Einfluß bringen, das heißt, das Absatzgebiet der nordfranzösischen Großindustrie (über deren Ausdehnung vergleiche 1. Kap., Seite 27) wesentlich erweitern werde.

Die Girondisten, vor allem Brissot, waren fähige Politiker. Sie operierten mit großem Geschick, so daß sich bereits am 10. März 1792 der König zur Berufung des girondistischen Ministeriums Dumouriez-Roland-Clavière-Duranthon gezwungen sah. Wenn trotzdem die Rechnung der Girondisten sich in ihren weiteren Teilen als verfehlt erwiesen hat, so deshalb, weil sie als selbstverständlich annahmen, daß die französischen Truppen baldige Erfolge erringen würden. Tatsächlich erlitten jedoch zunächst die französischen Revolutionsheere mehrere Schlappen, worauf der französische Hof erneut Staatsstreichgelüsten anheimfiel und dadurch die Tage des 10. August und des 2. September provozierte, die in Paris die Herrschaft der radikalen Richtung des Jakobinismus begründeten.

Außer in ihrer Presse arbeiteten die Girondisten vornehmlich im Jakobinerklub für die Kriegserklärung. Sieht man die Protokolle der Sitzungen des Jakobinerklubs jener Zeit durch, dann findet man, daß sich jede Woche der Klub einige Tage mit Diskussionen über den „Krieg gegen den Kaiser“ beschäftigte. Vier längere Vorträge wurden dort im Januar 1792 über die Notwendigkeit des Krieges gehalten, nämlich von Carra, Louvet, Brissot und Doppet, drei Vorträge gegen den Krieg und zwar von Antoine, Robespierre und Billaud de Varennes. Und im Februar nahmen diese Kriegsreden ihren Fortgang. Gleich am 1. Februar begann Carra wieder mit einer neuen langen Rede für den Krieg.

Der linke Flügel des Jakobinerklubs trat der Kriegspropaganda der Girondisten energisch entgegen. Der voraussichtliche Abzug eines großen Teils der radikalen Elemente aus Paris, den die Girondisten dringend wünschten, erschien ihnen naturgemäß gefährlich für den weiteren Fortschritt der Revolution. Zudem aber trauten sie weder Narbonne noch Lafayette und den andern Heerführern, von denen mehrere als strenge Royalisten bekannt waren. Sie fürchteten, daß diese mehr oder minder royalistisch gesinnten Generale über ihre Truppen eine gewisse Macht gewinnen und, sobald sich Gelegenheit böte, gegen Paris zur Herstellung früherer Regierungsinstitutionen benutzen könnten. Zum Teil scheinen auch die Führer der radikalen Jakobiner bereits im Januar 1792 Verdacht gegen die Regierungspläne der girondistischen Führer geschöpft zu haben, wenigstens gilt das, wie ihre Reden beweisen, von Robespierre und Billaud de Varennes. Waren ihnen auch die Einzelheiten des Übereinkommens zwischen Narbonne, Lafayette und den Häuptern der Gironde nicht bekannt, so hatte doch die seltsame Übereinstimmung der Mitglieder des Konsortiums bei manchen Fragen und das Lob Lafayettes durch den „Patriote français“ ihren Argwohn erweckt. Herr von Sybel behauptet zwar, daß Robespierre „keinen Begriff von der Denkweise seines Gegners“ (der Girondisten) gehabt hatte. Seine Ausführungen beweisen jedoch nur, daß er selbst weder die Politik und Taktik der Girondisten, noch die Robespierres begriffen hat. Allerdings wagte zunächst Robespierre nicht, die Girondisten offen des Strebens nach dem Staatsregiment zu beschuldigen, noch beherrschte ihr Anhang den Jakobinerklub, und zudem hätten in diesem Stadium der revolutionären Entwicklung selbst die radikalen Elemente solche Denunziation kaum verstanden. Dazu bedurfte es weiterer Erfahrungen im praktischen Klassenkampf. Doch braucht man nur die nachfolgenden Äußerungen seiner im Januar im Jakobinerklub gehaltenen Rede gegen den Krieg nachzulesen, um zu erkennen, wie weit Robespierre bereits die Spur der Girondisten gefunden hatte. Robespierre erklärte dort, daß auch er für einen Krieg gegen die reaktionären Feindmächte zu haben sei, aber für einen Volkskrieg, nicht für einen Krieg, der in den Ministerien beschlossen und geleitet werde:

„Ich verlange auch den Krieg, doch unter einer Bedingung, über die wir zweifellos einig sind, denn ich möchte nicht glauben, daß die Befürworter des Krieges uns haben täuschen wollen — ich verlange einen Krieg auf Tod und Leben, einen heldenmütigen Krieg, einen Krieg, wie ihn die Freiheit dem Despotismus erklärt, wie ihn das revolutionäre Volk selbst, unter eigenen Führern besteht, nicht einen Krieg, wie ihn die Intriganten wünschen ...

Aber wo ist denn der General, der unerschütterliche Verteidiger der Volksrechte, der geborene Feind der Tyrannen, der nie die vergiftete Hofluft einatmete ... Müssen wir, um Throne umzustürzen, auf die Befehle des Kriegsministeriums warten — warten, bis der Hof das Zeichen gibt? Sollen uns denn Patrizier, diese ewigen Günstlinge des Despotismus, in einen Krieg führen, der sich gegen die Aristokraten und Könige richtet Nein! Allein wollen wir in den Kampf ziehen, wir selbst wollen uns führen. Damit sind jedoch die Befürworter des Krieges nicht einverstanden. Da ist Herr Brissot, der erklärt, daß der **Herr Graf von Narbonne die ganze Sache leiten muß, daß nur unter dem Befehl des Herrn Marquis von Lafayette der Feldzug unternommen werden darf**, und daß es allein der Exekutivgewalt zukommt, die Nation zum Siege und zur Freiheit zu führen! ...

Die Art, wie Herr Brissot und seine Freunde uns Vertrauen zu der Exekutivgewalt predigen, wie sie für die Generale die öffentliche Gunst in Anspruch — heißt nichts anderes, als der Revolution ihre Sicherheit, ihre Wachsamkeit und ihre Tatkraft nehmen ..."

Der Eintritt verschiedener Girondistenführer in das Ministerium am 10 März 1792, ihr Liebäugeln mit dem Hof — Guadet, Gensonné und Vergniaud hatten inzwischen im Geheimen Beziehungen zum Hof angeknüpft — bestätigten Robespierres Argwohn. Die Blätter des radikalen Flügels der Jakobiner verhöhnten die Girondisten als Intriganten, Streber, Hofgünstlinge, und als am 20. April 1792 die girondistische Regierung Österreich den Krieg erklärte, griffen Robespierre, Collot-d'Herbois, Merlin und Chabot die Brissotisten aufs heftigste im Jakobinerklub an. Am 23. April 1792 erklärte Robespierre die Häupter der Girondisten für elende Intriganten und kündigte seine Abrechnung mit ihnen an.

Die girondistische Presse, vor allem Brissots Blatt, schäumte vor Wut. Die Führer des radikalen Flügels der Jakobiner wurden wütende Bestien, Verrückte, Verleumder, Schufte, Narren usw. genannt und als Pensionäre der königl. Zivilliste hingestellt. Gegen Robespierre leistet sich der „Patriote français" unter Bezugnahme auf Guadets Rede im Jakobinerklub folgenden Ausfall:

„Drei Meinungen findet man unter dem Publikum über Robespierre verbreitet. Die einen glauben, daß er ein Narr ist, die andern führen sein Verhalten auf seine verletzte Eitelkeit zurück, die dritten meinen, **daß er durch die Zivilliste***) **zu seinen Leistungen bewogen wird.** Wir glauben solche Korruption nicht, bis sie nicht erwiesen ist, aber auch wir sind der Ansicht, daß er närrisch oder recht eitel sein muß. Herr Robespierre ist zweifellos derjenige, der die Spaltung verursacht hat, die den Klub (der Jakobiner) zerklüftet. Das einzige Mittel, seinen Ruf wieder herzustellen, ist, daß er sich mit den wahren Freunden der Wahrheit und der Verfassung wieder aussöhnt, nicht mehr das Wort bei den Jakobinern mit Beschlag belegt, die Manie abschwört, fortwährend Denunziationen vorzubringen, die er nicht zu beweisen vermag, und dadurch endlich ermöglicht, daß die Gesellschaft (der Jakobiner) sich mit wichtigeren Sachen befassen kann als mit den Quertreibereien der Herren Robespierre und Collot d'Herbois. Sicherlich sind diese Debatten schmachvoll. Sie können nur die Freude der Aristokraten erregen ..."

*) Das heißt, durch den Empfang von Bestechungsgeldern aus der königlichen Zivilliste.

Robespierre ließ sich dadurch nicht davon abhalten, seine Angriffe gegen die girondistischen „Staatsmänner“ und „Intriganten“, gegen die „neuen Patrizier“ fortzusetzen. Da der Jakobinerklub noch immer unter dem Einfluß der Girondisten, speziell Guadets, stand, gründete er sich eine eigene Wochenschrift für den Kampf, den bereits erwähnten „Défenseur de la Constitution“. Gleich in seinem zweiten Artikel beschäftigt er sich mit der Frage, wie sich der Krieg dem Fortschritt der Revolution nützlich machen läßt. Er fordert, daß der Krieg weder zum Vorteil des Hofes, noch zum Nutzen der „Patrizier, der Intriganten und der Agioteure“ ausschlagen dürfe. Welche Leute er unter Letztgenannten verstanden wissen will, sagt er noch nicht. Doch schon in der dritten Nummer seines Blattes wird er deutlicher. Neben den Anhängern des Despotismus und den Gemäßigten, führt er dort aus, gäbe es noch „eine dritte Klasse“, deren Bestreben darauf gerichtet sei, sich die Annehmlichkeiten der Macht zu sichern. „Die meistbekannten Häupter dieser Fraktion, die ich meine“, heißt es wörtlich weiter, „sind die Herren Brissot und Condorcet, und nach diesen Namen nennt man noch diejenigen mehrerer Deputierten von Bordeaux, diejenigen der Herren Guadet, Vergniaud, Gensonné usw.“

Herr von Sybel hätte sich die Wochenschrift Robespierres ansehen sollen, er würde dann erkannt haben, daß Robespierre sehr wohl wußte, welche Absichten die Leiter der girondistischen Partei verfolgten.

Der Kampf der Girondisten gegen die „Ultrarevolutionäre“.

Die Girondisten sollten sich nicht lange der Regierungsmacht erfreuen. Am 13. Juni 1792 entließ der König die drei girondistischen Minister Roland, Clavière und Servan. Dumouriez, der Chef des Ministeriums, hatte ihm selbst diesen Rat gegeben, um sich von der Aufsicht seiner drei Kollegen zu befreien und sich die Alleinherrschaft im Kabinett zu sichern. Bisher hatte der „Patriote français“ Dumouriez als großen Staatsmann gefeiert, nun schlug sofort der Wind um.

„Es ist schmerzhaft für einen Mann, der einige Delikatesse besitzt, und für einen Patrioten, der weiß, daß jetzt zum Erfolg unserer Waffen vor allem Einigkeit nötig ist,“ schreibt Brissots Blatt, „die Maske zu lüften, die bisher die Ehrlosigkeit eines Ministers verdeckte, den er schätzte, um dadurch neuen Haß zu entfachen. Aber das öffentliche Wohl erfordert das. Es ist nötig, alle Schleier zu zerreißen, welche die Erinnerung an eine frühere Vertraulichkeit uns sonst respektieren lassen würde, es ist nötig, offen die ganze Wahrheit zu sagen. Den einzigen Vorwurf, den ich mir zu machen habe, ist der, daß ich das nicht früher getan habe.

Man wird erraten haben, daß ich hier von Herrn Dumouriez spreche, dem es durch patriotische Beteuerungen, eine einigermaßen gute Führung in der Vendée und durch den Ruf, einige militärische Befähigung zu besitzen, gelungen ist, die Patrioten zu verleiten und irrezuführen und so zu erreichen, daß er durch die öffentliche Stimme in das Ministerium berufen wurde.

Der Beginn seines Ministeriums hat auch den Erwartungen der guten Bürger entsprochen, aber recht bald konnte man sich davon überzeugen, daß sein Ruf erschlichen und sein Patriotismus nichts als Verstellung

war . . . Der edle Herr Dumouriez bedauerte schon seit langem, mit den Herren Servan, Clavière und Roland vereint zu sein, besonders, weil sie sich nicht so leiten ließen, wie er gehofft hatte, und ferner, weil sie wagten, seine Immoralität, die Protektion, die er korrumpierten Leuten gewährte, und seine politische Unbeständigkeit zu tadeln. Der edle Herr Dumouriez beschloß, sie in der Achtung des Königs herabzusetzen, und er griff deshalb letzthin zu Verleumdungen, indem er sie als Aufwiegler und als Republikaner*) hinstellte, die alles umstürzen möchten."

Dumouriez erreichte jedoch seinen Zweck nicht. Er hatte darauf gerechnet, den König zur Genehmigung des von der Nationalversammlung angenommenen Dekrets, das die Ansammlung von 20000 Föderierten bei Paris zum Schutze der Hauptstadt forderte, sowie des Gesetzes gegen die den Eid auf die Verfassung verweigernden katholischen Geistlichen bewegen zu können. Der König lehnte jedoch alle Vorstellungen, die ihm Dumouriez machte, kurzweg ab, so daß dieser sich genötigt sah, um seine Entlassung zu ersuchen, die er am 18. Juni erhielt.

In dieser Lage erinnerten sich die Girondisten wieder des revolutionären Volks der Pariser Vorstädte. Es zu einem Aufstandsversuch aufzureizen, verspürten sie keine Neigung, aber eine mächtige Volksdemonstration zu Gunsten eines Kabinetts Roland dünkte ihnen ein nützliches Einwirkungsmittel auf den König und den Hof. Die Agitatoren und Lokalgrößen der Girondisten wirkten in diesem Sinne in den Vororten, und am 18. Juni meldete eine Deputation aus den Vorstädten St. Antoine und St. Marcel dem Pariser Gemeinderat, daß diese am 20. Juni einen Volksaufzug zu veranstalten und der Nationalversammlung Petitionen zu überreichen gedächten. Das Departementsdirektorium verbot den Zug und befahl der Stadtverwaltung und dem Generalkommandanten, jede widergesetzliche Ansammlung zu verhindern. Da die Behörden jedoch unter girondistischem Einfluß standen und Pétion, der Maire von Paris, die Demonstration begünstigte, kam sie doch zustande. Um 11 Uhr vormittags setzte sich der Zug in Bewegung und marschierte nach dem Parlament. Sehr imposant war er nicht. Es hatten sich nur einige Tausend Personen eingefunden, unterwegs schlossen sich jedoch viele Neugierige, darunter viele Beschäftigungslose, Frauen und Straßenjungen dem Zuge an, so daß die Gesamtzahl von den Augenzeugen auf 20000—30000 geschätzt wurde. Die eigentlichen Revolutionäre der Vorstädte marschierten nicht mit. Die Führer der radikalen Jakobiner und die Leiter des Cordelierklubs verhielten sich ablehnend gegen den Zug, und die wirklich revolutionären Elemente von Paris folgten ihrem Beispiel.

Der Zug marschierte nach der Nationalversammlung, die aber die zu ihr gesandte Deputation der Demonstranten zunächst nicht vorließ, da das Gesetz jede Ansammlung von mehr als 20 Personen ohne Erlaubnis der Gemeindebehörde verbot. Zudem war ein großer Teil der Demonstranten bewaffnet, wenn auch meist nur mit Piken und alten Säbeln. Auf Verwendung des Girondisten Vergniaud, der meinte, daß es eine „falsche Strenge" sein würde, sich unter den bestehenden Umständen allzu genau

*) Es ist recht interessant, daß der „Patriote", der sonst für den Republikanismus schwärmt, hier in der Bezeichnung der girondistischen Minister als Republikaner eine Verleumdung erblickt.

nach dem Wortlaut des Gesetzes zu richten, wurde aber nach einigem Hin- und Herreden die Deputation vorgelassen und schließlich sogar dem Zug der Durchmarsch mit Musik durch den Sitzungssaal gestattet. Von dort marschierten die Demonstranten zu den Tuilerien, drangen in die Königsgemächer ein und trieben mit dem König, der sich eine rote Mütze aufgesetzt hatte, allerlei albernen Ulk, bis schließlich Pétion im Schloß erschien und der Posse ein Ende machte.

Die Demonstration, die zuletzt zu einem Karnevalszug ausartete, erfüllte in keiner Weise ihren Zweck. Sie erwies sich als eine ganz verfehlte Spekulation. In den girondistischen Blättern wurde sie zu einer Heldentat, zu einem Weltereignis aufgeputzt. Im „Patriote français“ heißt es:

„Seit mehreren Tagen verlautete schon, daß die Vorstädte St. Antoine und St. Marcel eine große Bürger-Demonstration vorbereiteten. Die Anhänger des Generals,*) die im Departementsdirektorium von Paris sitzen, haben alle Batterien auffahren lassen, um den Zug zu verhindern. Paragraphen, Plakate, Verhaftungen, nichts ist unversucht geblieben ... Endlich, als letztes Mittel hat das Departementsdirektorium sich an der Barre**) eingefunden, um zu erklären, daß es Grund hätte, zu befürchten, die Demonstration diene nicht bloß — vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu sein — wie die Vorkehrungen anzeigten, der Unterstützung einer dem Könige zu überreichenden Petition, und daß es deshalb Truppen zur Bewachung des Schlosses beordert hätte.“

Darauf wird der Zug geschildert und dann die Hanswurstiade im Schloß als eine Harmlosigkeit hingestellt:

„Nachdem die Bewohner der Vorstädte St. Antoine und St. Marcel die Nationalversammlung verlassen hatten, haben sie dem König einen Besuch abgestattet und ihm die Petition überreicht. Er hat sie mit großer Ruhe entgegengenommen, und sich auf die Bitte der Beteiligten die rote Mütze aufgesetzt ... Das Volk hat sich im Schloß wie ein Volk benommen, das seine Pflichten kennt, das das Gesetz und den konstitutionellen König respektiert. Die Nationalversammlung, unterrichtet von den Vorkommnissen, hat mehrere Deputationen an den König geschickt, und der Maire von Paris ist auch dahin gegangen, um das Schloß räumen zu lassen. Um 9 Uhr waren alle abgezogen; es herrschte wieder völlige Ruhe — und doch nahmen an 40 000 Menschen am Zuge teil! Das ist das Volk, das die Feuillants so verleumden! ...“

Die Demonstration machte auf den Hof nicht den geringsten Eindruck, sie erweckte nur seinen Spott. Um Pétion dafür zu strafen, daß er am 20. Juni nicht den Auszug verhindert hatte, wurde er seines Amtes entsetzt. Aus dem Ministerium und dem Pariser Bürgermeisteramt herausgedrängt, griff die Gironde wieder zur Opposition und zum Appell an das Volk. Dazu kamen schlimme Meldungen vom Kriegsschauplatz. Die aufgepeitschte Wut über die Umtriebe des Hofes schlug höher und höher, Paris glich einem, von einem brausenden Sturm aufgewühlten Meer. Als in den ersten Tagen des August das blutrünstige Manifest des Herzogs von Braunschweig bekannt wurde, das Paris mit der Zerstörung und Einäscherung bedrohte, gab es keinen Halt mehr. Es folgte der

*) Lafayettes, mit dem sich inzwischen die Girondisten wieder überworfen hatten.

**) Die Liberalen unter Führung Lafayettes.

Aufstand des 10. August, die Gefangennahme des Königs und seine Entthronung.

Der „Patriote français“ hielt die Herrschaft der „guten“ Bürger für gesichert und raffte sich zu folgenden Jubelakkorden auf:

„Frankreichs Gelöbnis ist erfüllt. Ein König, der Führer war in allen Verschwörungen, deren Opfer wie bisher wurden, ist abgesetzt, ein Hof von Verschworenen ist zerstreut, ein Nationalkonvent ist zusammenberufen, der Gegenstand der Wünsche aller derer, welche die tiefen Wunden des sozialen Körpers sondiert haben, die ausübende Gewalt ist reinen und geschickten Händen anvertraut, Kommissäre sind ernannt worden, um bei unseren Heeren, deren Vaterlandsliebe das Geschick der ersten gesichert hat, Teilnahme für eine zweite Revolution zu erwecken. All dies war eines Tages Werk.“

Und wie der „Patriote“ jubelten die anderen girondistischen Blätter. Doch der 10. August brachte in Paris nicht die Girondisten, sondern die radikalen Jakobiner zur Herrschaft. Im „Patriote“ regten sich bald allerlei Bedenken gegen die neue revolutionäre Strömung. Er forderte, daß die Kommissare der achtundvierzig Pariser Sektionen, welche die Volkserhebung des 10. August geleitet hatten, von ihren Ämtern zurücktreten und die früheren Magistratspersonen vorläufig wieder in ihre Rechte eingesetzt würden. In der Nummer vom 29. August 1792 heißt es:

„Die Gewalten, die eingesetzt sind, um der politischen Maschine eine revolutionäre Bewegung zu geben, müssen mit dieser Bewegung enden, weil diese Gewalten zu einer Diktatur führen müssen, und eine lange Diktatur, ja schon eine Diktatur von einigen Tagen nichts anderes ist als das Grab der Freiheit. Solange die provisorischen Kommissare der Pariser Kommune sich nur damit beschäftigt haben, die Revolution des 10. August zu leiten, die Verschworenen zu verfolgen, die Verdächtigen zu beobachten, solange haben die Patrioten unbesorgt Gewalten bestehen sehen, die, mit der Gärung entstanden, auch mit der Gärung enden und in der Volksherrschaft aufgehen müssen. Aber als man gesehen hat, wie diese Kommissare ihre diktatorische Gewalt länger ausübten, wie sie die Rechte des Magistrats usurpierten, wie sie Verwaltungen auflösten und wieder einsetzten, die allein er auflösen und wieder einsetzen durfte, wie sie unter sich Stellen verteilten, die allein er besetzen durfte, wie sie Magistratspersonen absetzten, die vom Volke ernannt und dem Volke beliebt waren, wie sie schließlich Taten ausübten, die selbst die Umstände nicht rechtfertigen konnten — da sind den guten Bürgern die Augen aufgegangen, sie haben sich gesagt, daß sie nicht zweimal die Freiheit erobert hatten zu dem Zwecke, sie Intriganten auszuliefern, und daß sie auf den Trümmern des königlichen und adeligen Despotismus keinen noch härteren und gehässigeren Despotismus aufkommen lassen dürften.“

Immer deutlicher spricht der „Patriote“ die Ansicht aus, daß die Revolution eigentlich schon über das Ziel hinausgeeilt sei, daß sie also stillstehen müsse. Alle berechtigten Wünsche seien erfüllt. Jetzt dürfe nur noch die revolutionäre Energie das Ziel haben, die fremden Truppen von Frankreichs Boden zu verjagen und die Regierung des „gesitteten“ Bürgertums zu errichten. Als am 2. September die Aburteilung und Niedermetzelung der gefangenen Royalisten und antirevolutionären Priester erfolgt, predigt der „Patriote“ sofort die Rückkehr zur bürgerlichen Ordnung.

Le Courrier

DE

Verſailles à Paris,

ET

De Paris à Verſailles.

N°. X.

Vires acquirit eundo

Jeudi 16 Juillet 1789.

JAI promis de revenir ſur les Séances du 13 & du 14 que je n'ai fait en quelque ſorte qu'eſquiſſer. Dans mon précédent N°., j'ai avancé que ce qui me reſtoit à dire portoit l'empreinte de l'intérêt. Comment prouverai-je mieux la vérité de mon aſſertion, ſi ce c'eſt en mettant le lecteur en état de prononcer ſur ſon évidence?

Le 13, après la lecture de deux ſortes d'adreſſes, les unes ayant pour objet une extenſion ou modification de pouvoirs accordés par la Nobleſſe de certains Bailliages à leurs Députés. Les autres contenant des ac-

„Die Revolution des 10. August hat die freiheitliche Erde gereinigt, sie hat die Feinde des Volkes erschreckt, zerstreut, niedergeworfen, sie hat den Erfolg unserer Waffen dadurch gesichert, daß sie aus ihrer Führerschaft die Untreuen entfernte, die dort regierten. Aber diese Revolution muß stillstehen, da sie sonst die Befürchtung weckt, sie werde alles umstürzen, nachdem sie alles neu gestützt hat. Wirklich war nie die Ausführung des Gesetzes, war nie die Energie der Regierung nötiger als in unserer jetzigen Lage. Draußen haben wir einen schrecklichen Krieg zu führen, wir haben den Feind zurückzutreiben, der mit seinen Tritten den Boden der Gleichheit befleckt hat, und wie sollen wir diesen Krieg aushalten, wenn die Regierung beständig befehdet, beständig von irregulären Bewegungen bedrängt wird, wenn sie sich genötigt sieht, zugleich gegen äußere Widerwärtigkeiten und gegen innere Angriffe anzukämpfen? Im Innern müssen wir die Leidenschaften löschen, Parteiungen zerstören, Übel abstellen, Unruhen begegnen, Kontributionen aufbringen. Wie sollen wir damit zustande kommen, wenn Gewalt herrscht statt allgemeiner Vernunft, wenn die Wirkung des Gesetzes gleich Null ist."

Es ist die schmerzliche Erkenntnis, daß die Revolution in ihrem Lauf bereits über die Herrschaft der girondistischen bürgerlichen Mittelschichten hinausgelangt war, die sich in diesen Zeilen ausspricht. Der „Patriote" bewies dadurch, daß er die Situation richtig erfaßt hatte. Die anderen girondistischen Blätter sahen noch nicht, daß die Kriegspolitik, die sie getrieben hatten, statt der girondistischen Bourgeoisie die Herrschaft zu sichern, ihren politischen Sturz, wenn nicht bewirkt, so doch beschleunigt hatte. Sie glaubten, da die girondistische Partei noch in der Nationalversammlung das Übergewicht hatte, an den Anbruch einer sicheren Herrschaft der girondistischen Bourgeoisie, und sahen nicht, daß der politische Schwerpunkt aus der Nationalversammlung und dem Ministerium in die Kommune von Paris hinüberrückte. So sieht Gorsas „Courrier des Départements" in dem 2. September nur die Fortsetzung der früheren Revolution und feiert ihn mit bluttriefenden Redensarten.

„Wir befanden uns", schreibt er, „im offenen Krieg mit den Feinden unserer Freiheit. Es ist unvermeidlich, daß wir durch ihre Hände, oder sie durch unsere Hände fallen. Das ist die grausame Alternative, vor der wir stehen. ..."

„Man wird kaum erwarten, daß wir über alles berichten, was in diesen verschiedenen Behausungen der Schurkerei und des Verbrechens vorgefallen ist, die Einzelheiten sind zu peinlich. Der human fühlende Mensch wendet selbst dann seinen Blick davon ab, wenn er weiß, daß es das Blut von Schuften war, das vergossen worden ist, und daß ausschließlich deren Blut geflossen ist."

Und die „Annales patriotiques" schreiben:

„Wir wollen nicht nochmals die Einzelheiten der blutigen Tage des zweiten und dritten Septembers aufzählen. Der in unserer letzten Nummer enthaltene Bericht der außerordentlichen Kommission unterrichtet unsere Leser zur Genüge darüber. Wir möchten nur hinzufügen, daß jetzt alle Gefängnisse leer stehen. Die Schuldigen sind umgekommen, die Unschuldigen sind verschont geblieben. Alle, die gefallen sind, haben die offenkundigen Beweise ihrer Bürgerfeindlichkeit geliefert; und kann es zu einer Zeit, wo es sich darum handelt, das Vaterland zu retten, ein todeswürdigeres Verbrechen geben als dieses? Allgemein scheint das Volk davon überzeugt gewesen zu sein, daß eine Verschwörung bestand, die den Plan verfolgte,

in dem Augenblick, wo die Elite der Verteidiger*) Paris verlassen hätte, um zum Heer zu stoßen, die Gefängnisse zu öffnen. Es ist ärgerlich, daß nicht alle diese Verschwörer durch das Schwert der ordnungsmäßigen Justiz gefallen sind; aber das hätte zuviel Zeit erfordert, und die Umstände nötigten zu größter Schnelligkeit."

Es ist eine der vielen über die erste französische Revolution verbreiteten Geschichtsfabeln, wenn behauptet wird, die Girondisten hätten mit Abscheu die Kunde von den Gefängnismorden vernommen. Die Meldungen und Betrachtungen der girondistischen Blätter in den nächsten Tagen nach dem Vorfall beweisen das Gegenteil. Und dieser Eindruck wird bestätigt durch die von girondistischen Verwaltungsfunktionären verfaßten offiziellen Berichte.

Selbst Roland ließ sich, wenn ihm auch die Vorgänge recht peinlich waren, zunächst nicht sonderlich in seiner Gemütsruhe durch die Mordszenen stören. Am 3. September hielt das Rolandsche Ehepaar große Mittagstafel ab, bei der sich die Beteiligten in bester Laune über die Bedeutung der letzten Ereignisse unterhielten. Der Abscheu über die „Septembriseurs", die „Anarchisten" und „Auteurs des journées de septembre" (Urheber der Septembertage) stellte sich erst dann ein, als man gewahrte, daß diese Tage die Herrschaft der „Ultrarevolutionäre" in der Pariser Gemeinde begründet hatten. Nun wurden von den girondistischen Blättern allerlei grausige, teilweise frei erfundene Einzelheiten über die „Septembermorde" aufgetischt und im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit die Bestrafung und Guillotinierung der „Septembermörder" verlangt, und zwar tat sich dabei am meisten Gorsas Blatt hervor, das sich vorher mit den „Septembriseurs" am kräftigsten identifiziert hatte.

Der Umschlag trat allerdings recht schnell ein. Als am 20. September 1792 der inzwischen gewählte Konvent eröffnet wurde, stand bereits bei den Girondisten fest, daß der Kampf gegen die Pariser Kommune mit allen Kräften aufgenommen werden müsse. Schon in der Sitzung vom 24. September forderte dort Kersaint als Sprecher der Girondisten: „Es ist Zeit, Schafotte für die Mörder zu errichten, für diejenigen, die zum Totschlag auffordern .... Der Konvent muß sich ohne Verzug damit beschäftigen, den anarchistischen Raubereien ein Ende zu machen. Ich beantrage, daß er vier Kommissäre ernennt, welche die Lage des Reiches und der Hauptstadt prüfen und Ihnen die nötigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe vorschlagen."

Welche Maßregeln das sind, verrät in der nächsten Sitzung Lasource: „Ich will nicht, daß Paris, von Intriganten geleitet, das für Frankreich werde, was Rom im römischen Reiche gewesen ist. Paris muß auf den dreiundachtzigsten Teil des Einflusses reduziert werden, auf den Einfluß, den jedes andere Departement hat. Nie werde ich mich unter sein Joch beugen." Die Geschäftsbourgeoisie sollte herrschen und deshalb der politische Schwerpunkt der neugeschaffenen Republik in die südlichen Handelsstädte verlegt werden.

Charakteristisch für die Motive der Girondisten ist, daß sie unter den „Septembriseurs" weniger die eigentlichen Urheber und Mitwisser der

*) Die Pariser Bürger, die sich als Soldaten hatten ausheben lassen und in den nächsten Tagen nach dem Kriegsschauplatz abmarschieren sollten.

sogenannten Septembermorde als vielmehr Robespierre und Collot d'Herbois verstehen. Am 29. Oktober 1792 geht endlich der Girondist Louvet im Konvent zum direkten Angriff auf Robespierre über:

„Sie haben", ruft er ihm zu, „am Tage des 10. August einiges zum Sturze desjenigen beigetragen, den Sie unter anderem Namen zu ersetzen vor Verlangen brannten. Reicht aber der Erfolg Ihrer eifrigen Anstrengungen aus, um die Spuren eines Verbrechens zu verwischen? Nein, die Freiheit, rein wie die Tugend, ihr unzertrennlicher Begleiter, stößt alle die von sich zurück, welche ihr aus unwürdigen Beweggründen dienen. Warum also nicht eine Verschwörung bestrafen, wenn man bemerkt, daß die Verschworenen von neuem ihren Plan aufnehmen?"

Und dann wendet sich Louvet an seine Genossen und die Gemäßigten:

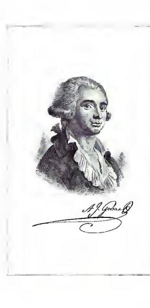
„Ihr seid stark, Ihr wißt es, daß unsere auswärtigen Feinde nichts so sehr wünschen, als uns zu trennen. Ihr müßt deshalb die Anarchie aufhalten und die Bürgerkriege, welche daraus folgen würden. Ihr müßt diesen Geist der Faktion in seinem Keim ersticken, diesen Geist, der sich in den Sektionen von Paris, bei den Jakobinern verbreitet und diesen Geist, der selbst auf den öffentlichen Plätzen offen den Aufstand gegen die Autorität der Volksvertretung predigt. Ich verlange, daß Ihr Euch unverzüglich mit einem Gesetzentwurf gegen die Aufwiegler zu Gewalttaten beschäftigt, und daß der Minister des Innern bevollmächtigt werde, im Falle daß Unruhen zu Paris entstehen, die ganze öffentliche Gewalt, welche sich in dem Departement befindet, dagegen aufzubieten . . . ."

Der „Patriote français" klatschte eifrig Beifall. In der überschwänglichsten Weise pries er Louvet als den neuen Cicero, der den Mut gehabt hätte, gegen Catilina (Robespierre) den tödlichen Schlag zu führen:

„Alles daran (an der Rede) ist gleichmäßig schön und kräftig. Die Rede Louvets stand auf der Höhe seines Muts, denn er hat großen Mut bewiesen. Kaum hat Cicero größeren Mut gezeigt, als er sich im römischen Senat gegen den Anarchisten Catilina und den ehrgeizigen Antonius wandte . . . ."

Um sich für diesen Kampf gegen die „Anarchisten" in Paris größeren Einfluß zu sichern, suchten die Girondisten die Hauptverwaltungsposten der Pariser Gemeinde mit zuverlässigen Anhängern ihrer politischen Richtung zu besetzen, denen die Robespierristen und Ultrarevolutionäre regelmäßig ihre Kandidaten entgegenstellten. Wütende Wahlkämpfe entspannen sich, in denen die feindlichen Parteien sich nicht selten mit Fäusten und Stöcken bearbeiteten.

Der erste dieser Kämpfe entspann sich schon im Oktober 1792 bei der Wahl eines neuen Bürgermeisters für Paris. Der wiedergewählte Pétion war zugleich auch zum Konventsdeputierten gewählt worden, und da nach einem Beschluß der gesetzgebenden Nationalversammlung ein Deputierter dieses Amt nicht bekleiden durfte, stand er vor der Alternative, sich für den Bürgermeisterposten oder die Würde eines Konventsdeputierten zu entscheiden. Er entschloß sich, Konventsdeputierter zu bleiben. Dadurch wurde eine neue Bürgermeisterwahl in Paris nötig. Die Girondisten stellten Dormesson auf, die Bergparteiler L'huillier, den Staatsanwalt des am 17. August 1792 ernannten neuen Revolutionstribunals. Mit Aufgebot aller Kräfte rangen die Parteien um den Sieg.



„Ehrenhafte Bürger von Paris", heißt es im „Patriote français", „die Intrigen, das Gezänk, der Schrecken haben Euch in letzter Zeit aus den Sektionen*) herausgetrieben, vereinigt Euch, stellt den Bestrebungen des Königtums und der Tribunalsfreunde stolze Kühnheit, republikanischen Unabhängigkeitssinn entgegen. Die Wahl, die Ihr vornehmt, entscheidet über das Schicksal von Paris!"

Schließlich wurde Dormesson gewählt. Er lehnte ab. Nun stellten die Girondisten Chambon auf. Er siegte über Lhuillier. Der Jubel der Girondisten kannte keine Grenzen.

„Der Patriot Chambon", rief der „Patriote français" aus, „ist Maire von Paris! Er ist Maire trotz des Gezeters und der Intrigen der Anarchisten! Republikaner von Paris, begebt Euch nach dieser Anstrengung nicht zur Ruhe!"

Doch die Freude war nicht von Dauer. Wenige Tage darauf wurde Chaumette, der Führer der äußersten Linken des Jakobinerklubs, der „Geier der Kommune des 2. September", wie ihn Brissot nannte, zum Prokurator von Paris erwählt gegen Réal, den Kandidaten Brissots.

Nun griffen die Girondisten zu dem Mittel, die zu ihnen haltenden Departements gegen Paris auszuspielen. In den Städten, deren Magistrate und Gemeinderäte mit ihnen sympathisierten, ließen sie Resolutionen annehmen, in denen der Mehrheit des Konvents (d. h. den Girondisten und den sie in diesen Kämpfen unterstützenden Feuillants) sowie dem Ministerium Roland das Vertrauen der Bürger ausgesprochen und die Pariser „Ultrarevolutionäre" und „Anarchisten" dem Konvent als staatsgefährliche Subjekte denunziert wurden. Auch die girondistischen Vereine und Debattierklubs wurden zur Absendung ähnlicher Adressen an den Konvent bewogen. Und die girondistische Geschäftsleitung des Konvents wußte dann mit Geschick dafür zu sorgen, daß diese Zuschriften mit Aplomb in den Sitzungen verlesen und von der girondistischen Presse gegen die Pariser demokratische Bewegung ausgeschlachtet wurden. Besonders findet der „Patriote français" eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, solche Adressen gegen die radikale Parlamentsminorität und die Pariser Stadtverwaltung auszuspielen. So heißt es beispielsweise in Nr. 1239 (vom 2. Januar 1793):

„Der Rest der Sitzung wurde der Verlesung der aus den Departements eingelaufenen Zuschriften gewidmet. Haß gegen die Tyrannen und die Anarchisten**), Vertrauen in den Nationalkonvent und in den Minister Roland: das ist der Inhalt aller dieser Adressen. Will denn die Minoritätspartei behaupten, daß auch die 84 Departements korrumpiert sind, daß auch die Mehrheit der Nation nur aus Intriganten besteht***), daß die Tugend sich nur bei der Minderheit findet, das heißt, bei jenen Adligen, die bloß deshalb nicht in Koblenz†) gewesen sind, weil sie dort von jenen

*) Gemeint sind die 48 Bezirksverwaltungen der Bezirke, in die Paris geteilt worden war.

**) Unter den „Tyrannen" sind Robespierre und seine engeren Parteifreunde, unter den „Anarchisten" die Führer der Pariser extrem-jakobinischen Bewegung zu verstehen.

***) Die Robespierristen nannten die Girondisten Korrumpierte.

†) Koblenz war das Standquartier der gegen Frankreich intrigierenden adeligen Emigranten.

Priestern geschmäht worden wären, die den Eid*) geleistet haben, da ihnen als Priester der Eid nichts gilt, und ferner der zumeist im Schulden steckenden, übelberüchtigten Intriganten, die alles aufs Spiel setzen, weil sie nichts zu verlieren haben."

Und in Nr. 1246 (vom 9 Januar 1793) heißt es unter Bezugnahme auf neueingelaufene girondistische Provinzadressen

„Die öffentliche Meinung beginnt sich mit derselben Wucht gegen die Anarchie aufzulehnen, wie am 10 August gegen die Königsgewalt und die Verstöße gegen die Verfassung. Die Gemeinden von Saint Malo, Niort, Auch, Provins denunzieren der Republik jene Ordnungsunterwühler, die ihren Ruin beschlossen haben, aber die sich verrechnet haben dürften, wenn wir unserer würdig sind . . . . Gesetzgeber, so rufen die tapferen Bürger von Nantes im Namen des Vaterlandes, rettet die Republik! Wie kann das Murren einiger aufgestachelter Bürger oder Stänker auf den Tribünen Euch ermüden? Ihr zittert vor den Tribünen. Laßt sie vor Euch zittern!"

Außerdem druckte der „Patriote français" mehrere Adressen girondistischer Klubs ab. So z. B. am 17 Januar eine Zuschrift der „Gesellschaft der Freiheits- und Gleichheitsfreunde" von Villeneuve, die mir besonders dadurch interessant erscheint, weil sie offen an den Geschäftssinn des gewerbetreibenden Pariser Bürgertums appelliert und dieses geschickt an seiner verwundbarsten Stelle packt. Es heißt nämlich in dieser Zuschrift:

„Pariser, erkennt Eure wahren Freunde! . . . . Die fortgesetzten Wühlereien jagen ja nur die Fremden und die Kapitalisten**) aus Euren Mauern und diesen werden bald die Händler, die Fabrikanten und Künstler folgen. Weit entfernt, Euch um diese Kundschaft zu beneiden, möchten wir dazu beitragen, daß Euch diese Quelle des Reichtums erhalten bleibe, aber bedenkt, daß allein die Ordnung sie festzuhalten vermag, daß allein die Ordnung alle die, die vielleicht schon anderswohin gegangen sind, bewegen kann, zurückzukehren.

Für unser und Eure Glück wie für das der Republik und der Menschheit ist nötig, daß Ihr in uns Eure Brüder, Eure Freunde sehet. Jagt die Ungeheuer von Eurem Busen, die Euch entehren, indem sie Euch ihre Verbrecheransichten und ihre kannibalischen Gelüste (mœurs cannibales) predigen***) . . . .

Tod den Tyrannen, Tod den Briganten aller Gattungen. Haß den Anarchisten, Gehorsam gegen die Gesetze, Respekt vor den Behörden, unzertrennbare Einigkeit, Unterstützung allen Brüdern: das sind unsere Grundsätze!"

In einzelnen dieser Adressen wird bereits offen die Unschädlichmachung der Führer des Berges verlangt. Zum Beispiel heißt es in der Adresse des Generalrats des Saint Omer-Distrikts (Nr. 1257 des „Patriote français"):

„Gesetzgeber, was ist die Ursache unseres Unglücks? Die Ursache? Man muß es offen sagen, die Ursache befindet sich in Eurer Mitte . . . .

*) Gemeint sind die meineidigen Geistlichen, die den Bürgereid auf die Verfassung geleistet, sich trotzdem aber den gegen Frankreich hetzenden Emigranten angeschlossen hatten.

**) In der Zeitungssprache jener Tage hat das Wort „capitaliste" eine andere Bedeutung als heute; es bezeichnet speziell die reichen Geldleute.

***) Das Verlangen der Jakobiner, Ludwig XVI müsse wegen seines Hochverrats mit dem Tode bestraft werden, wurde vielfach von den Girondisten als „Kannibalismus" bezeichnet.

Wir denunzieren der ganzen Welt als die alleinigen Urheber der schlechten Zustände und der Anarchie die Robespierres, die Marats, die Dantons, alle diese Blutdürstigen, diese Menschen des 2 September, die dem Volk nichts anderes mehr als Kadaver zum Verzehren darbieten

Wie, Ihr habt die Unerschrockenheit gehabt, den Thron zu stürzen, und Ihr solltet so feige sein, daß Ihr nicht wagt, dieses Geschmeiß zu vernichten, das der Aufruhr geboren hat und der große Tag ersticken muß! Wie, Ihr habt den Kanonen der Tuilerien getrotzt, und das Geheul dieser lasterhaften Tribunen vermag Euch einzuschüchtern!

Wir wollen nichts als eine Verfassung, die dem Eigentum und der Persönlichkeit die Achtung verschafft, welche die Grundlage eines jeden Regiments ist."

Möglich, daß bei jenem Teil der wohlhabenden Pariser Bürger, die ohnehin ihr Geschäftssinn dem Jakobinismus schon mehr oder weniger abtrünnig gemacht hatte, solche Deklamationen einschlugen, die Führer der Sansculotten wurden durch diese Haß- und Kampfgelübde des girondistischen Bürgertums der Provinzen nur zu noch schärferer Agitation gegen die „Korrupten" bewogen Immer schärfer, verletzender und brutaler werden die gegenseitigen Anschuldigungen in der Presse beider Parteien, in den girondistischen wie in den radikal-demokratischen Blättern, zumal als die Girondisten im Nationalkonvent die verzweifeltsten Tricks anwenden, um den Hochverratsprozeß gegen Ludwig XVI zu verzögern und die Jakobiner auf diese Manöver um so entschiedener mit der Forderung der Guillotinierung des „Parjure" (Eidbrüchigen) antworten. Auch die parlamentarischen Führer der beiden Parteien greifen mehrfach in diesen Zeitungskampf ein So veröffentlicht z B. Brissot in den Nummern 1249 und 1250 des „Patriote français" unter dem Titel „De la marche des agitateurs" (Von den Fortschritten der Aufwiegler) einen längeren Artikel, in dem er den Anspruch der Pariser Demokraten, nur sie verträten das eigentliche Volk, höhnisch zurückweist

„Die ganze Methode dieser gefährlichen Menschen reduziert sich auf den Grundsatz wiegele unaufhörlich die Masse gegen die Behörden auf und stelle Dich stets auf die Seite der Menge Das Volk, so sagen sie, hat niemals unrecht Ich bin auch der Ansicht Aber diese Masse, die durchaus nicht das wirkliche Volk ist, hat recht oft unrecht und zeigt sich nur zu häufig verwirrt. Das Wort „Volk" bedeutet dasselbe wie das Wort „Nation" Das französische Volk besteht aus der ganzen französischen Bevölkerung, aus allen 25 Millionen Es ist also nichts als eine Absurdität des Wörterbuchs unserer Demagogen, wenn sie die Masse als Volk bezeichnen Wer lacht nicht, wenn er von der Souveränität der Menge oder von den Bürgern der Tribünen sprechen hört?

Liebst Du die Ordnung über alles? Die Antwort zeigt, ob ein Mensch frei ist Denn es gibt absolut keine Freiheit ohne Ordnung, kein wirtschaftliches Gedeihen ohne Ordnung, kein persönliches Glück ohne Ordnung Die Ordnung ist die Grundlage jedes Gemeinwesens Sie muß ersetzen, was unter einem despotischen Regiment die Waffengewalt bewirkt.

Unter einer freien Verwaltung kann das Volk nur auf ordnungsmäßigem Wege sein Brot gewinnen, denn, wenn die Ordnung gestört wird, wenn man Aufruhr befürchten muß, dann baut der Landmann kein Getreide, dann bringt er nichts zu Markte und die Folge ist Hungersnot Der Reiche läßt dann nichts mehr machen, er kauft nichts, er hält sein Geld zurück, es entsteht Arbeitslosigkeit und Elend."

Der Artikel endet mit einem scharfen Ausfall gegen Marat, den Brissot beschuldigt, daß er sich vom Adel und der hohen Geistlichkeit habe bestechen lassen.

Als die girondistischen Blätter — der „Patriote français", der „Courrier des Départements" und die von Louvet unter Protektion der Frau Roland redigierte „Sentinelle" (Wachtposten) — sehen, daß alle ihre Appellationen an die Tugend nichts nützen und die Schichten der Pariser Kleinbürgerschaft nur um so ungestümer die Hinrichtung des „Landesverräters" (Ludwig XVI.) fordern, prasselt zunächst ein wüstes Geschimpfe auf die „blutdürstige", „kannibalische" Menge und ihre „heuchlerischen", „ehrlosen" Führer herab, die lediglich aus Popularitätssucht „kannibalische Gelüste" heucheln. Vor dem Entscheidungstage, dem 15. Januar 1793, tritt aber ein merkwürdiges Nachlassen der Aufregung in der girondistischen Presse ein — teils ein Ergebnis der Erkenntnis, daß sich das Todesurteil nicht länger hinausschieben läßt, teils ein Ergebnis blasser Furcht vor den Drohungen der Pariser Vorstädte. Tatsächlich stimmen am 15. Januar aus Furcht vor der Volksstimmung denn auch fast alle girondistischen Führer im Konvent für den Tod Ludwig XVI., größtenteils in der Erwartung, daß der Konvent sich am 17. Januar für die Berufung an das Volk entscheiden werde, das heißt, für die vorläufige Hinausschiebung der Hinrichtung und die Einholung einer Urteilsbestätigung von den Wählerversammlungen der verschiedenen Departements — eine Maßnahme, die ziemlich sicher die Ablehnung der Todesstrafe durch die reaktionären Provinzen in Aussicht stellt. Doch die Girondisten hatten sich verrechnet. Obgleich sie bis auf ein paar Mitglieder, darunter Condorcet und Isnard, für den Appell an das Volk stimmen, wird dieser mit 424 gegen 283 Stimmen abgelehnt und darauf am folgenden Tage die Hinrichtung Ludwig XVI. beschlossen.

Der „Patriote français" fügt sich mit einer gewissen Resignation in das ihm unvermeidlich Scheinende, und berichtet in seiner Nummer 1259 nur ganz kurz über die Hinrichtung:

„Die Hinrichtung Ludwigs wurde heute (am 21. Januar) gegen 10 Uhr morgens auf dem Revolutionsplatz vorgenommen, bei dem Steinsockel, auf dem noch vor ungefähr vier Monaten die Statue seines Ahnen stand. Eine immense Macht war auf den Beinen; doch auf dem Platz wie in der Stadt herrschte größte Ruhe. Ludwig bewies auf dem Schafott mehr Festigkeit, als er je auf dem Throne gezeigt hat. Er hat einige Worte gesagt, er hat von seiner Unschuld gesprochen, von seiner Verzeihung, die er seinen Feinden gewährt, von einem Unglück, das seinem Tode folgen werde. Seine irdischen Überreste sind auf dem Magdalenen-Kirchhof beigesetzt worden, auf demselben Kirchhof, wo die Überreste der Unglücklichen ruhen, die vor Jahren bei seinem Hochzeitsfest erdrückt und erstickt wurden, und zwar auf demselben Platz, der die Stätte seines tragischen Endes war.

Ludwig hat von einem Unglück gesprochen, das nach seinem Tode hereinbrechen wird. Oh, Mitbürger, trachtet, daß diese unheilvolle Prophezeihung nicht wahrer wird, als es das ist, was er über seine Unschuld gesagt hat. Vereinigt Euch, die Republik zu retten."

Das ist alles, was das Hauptblatt der Girondisten über den Tod Ludwig XVI. zu sagen hatte. Nicht um seine Person hatten sie gekämpft, sondern um ihre Machtstellung, nun das Schicksal gegen sie entschieden hatte, quälte sie die Person des Unglücklichen recht wenig.

Manuel und Kersaint geben das Kampfspiel auf. Sie zeigen bereits unterm 18. und 19. Januar dem Konvent ihren Austritt an, und am 22. nimmt auch Roland seine Entlassung. Der „Patriote français“ bringt in den Nummern 1257 und 1258 ihre Austrittserklärungen zum Abdruck, aber während er Manuel und Kersaint tadelt, daß sie ihre Stellen den „Catilinas“ überlassen, hat er für Rolands Abschiednahme eine gewisse Entschuldigung:

„Der wahre Republikaner muß dem Stilet des Verleumders wie dem Dolch des Mörders trotzen und sich mit desto größerer Kraft an seinen Posten klammern, je größere Anstrengungen man macht, ihn davon zu verdrängen, aber manchmal gelangt die Verleumdung bei einem Punkt an, wo einem tugendhaften Beamten und Volksfreund das nicht mehr möglich ist. Dann verbannt er sich lieber selbst in das Dunkel, wo er seinen Mitbürgern noch nützen kann. Das war die Lage, in der sich seit einiger Zeit Roland befand. Die Vaterlandsliebe hatte ihn bewogen, sich mit der schweren Bürde einer ausgedehnten Verwaltung zu belasten, sie hat ihn aufrecht erhalten auf einer Bahn, die mit Ärger und Gefahren gepflastert war; nun heißt seine Vaterlandsliebe ihn, seine Funktionen abzutreten, da er glaubt, daß er sie nicht mehr nützlich für die Republik auszuführen vermag.“

Die Steuerpolitik der Girondisten.

Der Sturz der Girondisten wurde beschleunigt durch ihre Steuerpolitik und ihren Kampf gegen das „Maximum“ (die Festsetzung eines Höchstpreises für Brot und Mehl), durch den sie die hungernde Pariser Bevölkerung gegen sich aufbrachten.

In nichts spiegelt sich der Klassencharakter einer politischen Partei so deutlich wieder, als in ihrer Steuerpolitik. Sie ist ein viel besserer Beurteilungsmaßstab als die phrasenreichen, auf ihre Wirkung nach außen genau berechneten Parlamentsreden über freiheitliche Grundsätze, denn nur zu oft — und zwar gilt das von der Parlamentsrhetorik der französischen Revolutionszeit noch mehr als von jener unserer Tage — haben jene Reden keinen anderen Zweck, als hinter schönen Worten die wirklichen Bestrebungen und ihre materiellen Motive zu verstecken. So unterrichtet denn auch über den Klassencharakter der Girondisten kaum irgend etwas anderes, selbst nicht ihre Schulpolitik, so gründlich, wie ihre Stellungnahme zu den Steuerfragen.

Nachdem 1790 die Konstituante die hauptsächlichsten Verfassungsbestimmungen festgestellt hatte, wandte sie sich im Spätherbst dieses Jahres der Beratung des Steuerwesens zu, die sich mit vielfachen Unterbrechungen bis in das Frühjahr 1791 hinzog und zur Einführung eines vollständig neuen Steuersystems führte. Die Liberalen hatten zu dieser Zeit in der Nationalversammlung bereits völlig die Übermacht erlangt, und dieser ihrer Machtstellung entsprach die Steuerrevolution — von einer „Reform“ kann man in Anbetracht der völligen Umgestaltung kaum sprechen — die sie schufen.

Während die Vertreterschaft des dritten Standes dem Adel nach und nach alle Privilegien entzogen und die Wahlrechtsbestimmungen, speziell den Wahlmodus, derart ausgestaltet hatte, daß der bürgerlichen städtischen Bevölkerung ein Einfluß auf die Gesetzgebung, sowie die Departements- und Gemeindeverwaltung gesichert wurde, der ihrer Zahl in

seiner Weise entsprach, wurden dem teilweise ruinierten ländlichen Grundbesitz ungefähr zwei Drittel der Steuerlast zugeschoben. Und das übrige Drittel übernahmen auch nicht etwa die begüterten Bürger, denen die Revolution so manchen Fortfall früherer Lasten gebracht hatte, sondern von diesem Drittel schoben die Vertreter des dritten Standes auch noch einen bedeutenden Teil der ärmeren Kleinbürgerschaft zu, die sie vorher durch das Wahlgesetz von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung größtenteils ausgeschlossen hatten. Die liberale Freiheit bestand, was die Steuerpolitik anbetrifft, darin, daß das vermögende städtische Bürgertum sich zwar den größten Einfluß auf die Gesetzgebung, aber den geringsten Anteil an der Steuerlast sicherte. Eine kurze Übersicht über das schließliche Ergebnis der Steuerregelung im Jahre 1791 wird das bestätigen.

Die Hauptstaatssteuer war die **Grundsteuer**, die von allem Bodenbesitz, auch dem nichtkultivierten, erhoben und vom Reinertrag berechnet wurde. Als Reinertrag galt im physiokratischen Sinn der Ernteertrag nach Abzug der Bestellungs- und Erntekosten, also der reine Pachtwert, und zwar wurde bei der Veranschlagung der fünfzehnjährige Durchschnittsertrag zugrunde gelegt. Die Grundsteuer war keine feste, sondern eine sogenannte Repartitionssteuer, deren Höhe jährlich von der Nationalversammlung festgesetzt und auf die verschiedenen Departements verteilt werden sollte. Demnach war auch nicht in allen Gegenden Frankreichs die Grundsteuer gleich hoch; sie schwankte ungefähr von einem Zehntel bis zu einem Sechstel des Reinertrages. Mehr als ein Sechstel zu zahlen, war nach dem Gesetz vom 16. März 1791 niemand verpflichtet. Für Bodenverbesserungen und Gebäudereparaturen waren gewisse Abzüge gestattet, wobei der mit industriellen Anlagen bebaute Boden vor dem zum Acker- und Gartenbau benutzten einen Vorzug genoß: er **konnte ein Drittel der Grundsteuer abziehen, der rein ländliche Grundbesitz nur bis zu einem Viertel.**

Die Bürger, die ihr Einkommen nicht aus Grundbesitz, sondern aus beweglichem Besitz, aus der Betreibung irgend eines Geschäfts oder aus einem Amt oder einer Anstellung bezogen, hatten sogenannte **Mobiliarsteuern** zu entrichten. Setzte sich das Einkommen teils aus Grundbesitzeinkünften, teils aus Geschäfts- oder Amtseinkünften zusammen, so mußte jeder Teil des Einkommens gesondert versteuert werden.

Die Mobiliarsteuer umfaßte folgende Einzelsteuern:

1. Die **Mobiliareinkommensteuer**. Sie betrug fünf Prozent vom Einkommen, wurde aber nicht direkt vom Einkommen erhoben, sondern nach einer eigenartigen Skala vom Mietswert der Wohnungen (ohne Geschäftsräume) berechnet, so daß tatsächlich nur die hohen Einkünfte fünf Prozent Steuer bezahlten, die kleineren Einkommen höchstens zwei bis drei Prozent. Wer z. B. eine Wohnung im Mietswert von 400 Livres bewohnte, die damals, selbst in Paris, einem durchschnittlichen Einkommen von ungefähr 2500—3000 Livres entsprach (in den kleineren Städten war natürlich das Verhältnis für den Steuerzahler noch weit günstiger), zahlte nur 60 Livres Steuer, also in Wirklichkeit nur zwei Prozent.

Außerdem konnte derjenige, der mehr als drei Kinder oder Angehörige zu versorgen hatte, noch bestimmte Abzüge machen, bezw. er hatte das Recht, die Versetzung in eine niedrigere Steuerklasse zu fordern.

2. Die **Personalsteuer**. Sie betrug ohne Unterschied des Vermögens für alle Aktivbürger, das heißt alle, die wahlberechtigt waren, drei Francs pro Jahr.

3. Die **Wohnungssteuer**, die vom Mietswert der Wohnungen (ohne Geschäftsräume) berechnet wurde. Kleine Wohnungen waren steuerfrei, und selbst für große Wohnungen war die Abgabe sehr mäßig. Für Wohnungen im Mietswert von 500 Livres zahlte beispielsweise der Bewohner nur fünf Livres pro Jahr.

4. Die **Dienstboten- und Luxuspferdesteuer**, die nur von denen bezahlt wurde, die sich mehrere Dienstboten, Kutsch- und Reitpferde hielten. Diese Steuer war ebenfalls sehr niedrig und scheint für das ganze Reich nur einen Betrag von einigen Millionen Livres ergeben zu haben.

Der Gesamtertrag aller dieser unter dem Namen „Mobiliarsteuer“ zusammengefaßten Steuern sollte nach den **Voranschlägen 60 Millionen Livres erbringen**, infolge des eigenartigen Berechnungsmodus und der mannigfachen Abzüge haben sie aber tatsächlich diesen Betrag nie erreicht. **Dagegen war die Grundsteuer mit 240 Millionen Livres** für normale Zeiten nicht zu hoch veranschlagt; da Frankreich jedoch 1792 wiederum eine Mißernte hatte, gingen aus vielen Landdistrikten nur geringe Teilzahlungen ein.

Außer diesen beiden Hauptsteuern wurde eine Art Gewerbesteuer, eine sogen. **Patentsteuer** eingeführt, die von den Inhabern eines Handels-, Fabriks- oder Handwerksbetriebes zu bezahlen war und auch nach dem Mietswert der benutzten Lokalitäten berechnet wurde. Sie war ebenfalls verhältnismäßig niedrig und brachte dem Staatssäckel nur ungefähr 18 Millionen Livres pro Jahr ein. Ferner wurde eine **Quittungssteuer** sowie eine **Urkunden- und Stempelsteuer** (auf Kauf- und Schenkungsurkunden, Wechsel usw.) eingeführt. Die erstere hat nennenswerte Erträge nie geliefert. Die Einkünfte daraus wurden durch die Erhebungskosten absorbiert. Dagegen brachte die Urkunden- und Stempelsteuer Jahreserträge von 10 bis 12 Millionen.

Alle bisherigen Steuern, auch die Verbrauchsabgaben auf Salz, Getränke, Papier, Öl usw., ferner alle Binnenzölle wurden aufgehoben, nur die Grenzzölle blieben bestehen. Eine Steuerregelung, die sicherlich gegen den früheren Zustand einen enormen Fortschritt bedeutete, aber höchst einseitig die Interessen des reichen Bürgertums auf Kosten des ländlichen Grundbesitzes begünstigte.

Diese Steuern blieben, abgesehen von einer Erhöhung des Maximalbetrages der Grundsteuer auf ein Fünftel des Reinertrages, **bis zu Anfang des Jahres 1793 bestehen**. Dann drängte es die Girondisten, obgleich sich die Staatsfinanzen durch die Kriegsausgaben enorm verschlechtert hatten, den „guten“ Bürger noch mehr vom Steuerzahlen zu entlasten. Zunächst wurde von ihnen als der Vertretung der wohlhabenden Geschäftsbourgeoisie der Sturmlauf gegen die Patentsteuer (Gewerbesteuer) unternommen und **diese am 22. März 1793 im Konvent zu Fall gebracht**. Als Ersatz sollte die Mobiliarsteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umgeändert und so weit erhöht werden, daß sie mindestens 75 Millionen Livres pro Jahr, also 3 Francs pro Kopf der Bevölkerung ergäbe. Vorher schon, am 7. Februar 1793, hatte der Konvent, um einen durch Getreideaufkäufe

entstandenen Verlust von ungefähr 4 Millionen Livres zu decken, einen Zuschlag zur Grund- und Mobiliarsteuer für alle Einkommen von mehr als 900 Livres beschlossen und ferner, am 9. März 1793, um Mittel für die Kriegführung zu schaffen, ein Dekret angenommen, das die Erhebung einer einmaligen stufenförmigen Kriegssteuer genehmigte.

Da die Finanzlage sich immer trüber gestaltete, machte sich der Finanzausschuß eiligst an die Arbeit, einen Plan für die gewünschte Vereinheitlichung und Erhöhung der Mobiliarsteuer vorzulegen. Am 26. März war er mit seinem Reorganisationsplan fertig. Der Entwurf forderte: Selbsteinschätzung der Bürger (mit Nachprüfungen durch Sachverständigen-Kommissionen), Steuerfreiheit aller Einkommen unter 1 Franc pro Tag, also 365 Livres pro Jahr, Erhebung von 5 Proz. des Einkommens mit Gewährung besonderer Abzüge für die Führung eines eigenen Haushalts, für die Aufziehung von Kindern, Versorgung erwerbsunfähiger Angehöriger usw. Ein Handwerker, der verheiratet war und dessen Familie aus sechs Personen (Mann, Frau und vier unerwachsenen Kinder) bestand, konnte z. B. 60 Proz. von der Steuer abziehen, er hatte also, wenn er sich auf 1200 Livres Einkommen schätzte (nach heutigem Geldwert an 3000 Francs), statt 60 nur 24 Livres Einkommensteuer zu zahlen.

Da der Finanzausschuß der Ansicht war, daß diese Einkommensteuer die gewünschte Summe von 75 Millionen Livres nicht ergeben würde, schlug er zugleich eine Ergänzungssteuer vor, die nur soweit zur Erhebung gelangen sollte, als der Ertrag der Einkommensteuer unter 75 Millionen zurückblieb. Sie sollte nur von den Reichen erhoben werden. Ein Betrag von 1000 Livres sollte für jeden Kopf der Familie als unversteuerbares Existenzminimum gelten, also ein Bürger, der Frau und vier Kinder hatte, erst dann Ergänzungssteuer zahlen, wenn er ein selbsteingeschätztes Einkommen von mehr als 6000 Livres hätte. Und auch für die nächsten Stufen war der Steuersatz noch gering, stieg dann aber in solcher Progression, daß, wenn sich das Einkommen des genannten Bürgers auf 16 000 Livres erhöhte, er nicht weniger als 320 Livres Ergänzungssteuer zahlen sollte.

Diese Abstufung der Ergänzungssteuer nach der Höhe des Einkommens paßte den Girondisten nicht in ihre Steuerpolitik, sie wendeten sich gegen das „Prinzip der Progression“ sowie gegen die Freilassung eines Existenzminimums, während andererseits ein Teil der Bergparteiler das Prinzip der Progression auch auf die vorgeschlagene Einkommensteuer, nicht nur auf die Ergänzungssteuer, ausgedehnt wissen wollte und ein anderer Teil, darunter Robespierre*), forderte, daß der steuerfreie Einkommenbetrag von 365 auf 400 oder 450 Francs erhöht werde.

Die Folge waren höchst gereizte Auseinandersetzungen zwischen den Jakobinern und Girondisten im Konvent, die schließlich dazu führten, daß der Entwurf abgelehnt wurde. Die einzelnen Schachzüge dieses

*) Die Ansicht, daß die ärmeren Bürger (bis zu einem Einkommen von 400 Francs) von jeder Steuer befreit bleiben müßten, hielt übrigens bei Robespierre und seinen näheren Freunden nur so lange an, als sie sich in der Opposition gegen die Girondisten befanden. Nachdem diese gestürzt waren, sprach und stimmte er in der Sitzung vom 17. Juni 1793 gegen die Steuerbefreiung der ärmeren Volksschichten und zwar aus Rücksicht auf die begüterten Jakobiner.

Kampfes können hier leider aus Rücksicht auf den beschränkten Raum nicht dargestellt werden. Zur Charakterisierung der Anschauungen muß folgender kurze Auszug aus der Rede genügen, mit der am 4. Mai 1793 Vergniaud als Sprecher der Girondisten die Ablehnung begründete:

„Wenn die Hilfsmittel der Nation nicht ausreichen, den durch den Krieg gesteigerten Bedarf zu decken, werden wir das Dekret vom 9. März zur Ausführung bringen, das die Erhebung einer einmaligen progressiven Kriegssteuer von den Begüterten vorsieht. Aber zwischen einer derartigen Steuer und einer progressiven Einkommensteuer ist ein großer Unterschied. Letztere hat keine feste Grundlage, die Progression bleibt immer eine willkürliche und gefährdet dadurch das Eigentum!"

Der Kampf um das Maximum.

Diese Ablehnung jeder progressiven Einkommensteuer durch die Girondisten erregte in den von Kleinbürgern und Arbeitern bewohnten revolutionären Pariser Bezirken heftige Entrüstung. Ohnehin war die hungernde Arbeiterschaft durch den Widerstand des größten Teils der Girondisten gegen die Festsetzung des „Maximum" aufs äußerste gereizt. Als nämlich Anfang Februar 1793 die Brotpreise wiederum stiegen, hatten die Pariser Sektionen eine Delegation an den Konvent geschickt und ihn um die Festsetzung eines Maximalpreises für Brot und Mehl bitten lassen. Gegen dieses Ersuchen hatten die Girondisten energisch Stellung genommen, und der „Patriote français" hatte gehöhnt:

„Die Petitionäre verstehen unter Brothaben, das Pfund mit 2 Sous bezahlen, während es sonst 4 bis 5 Sous kostet. Panem et circenses, das war der Schrei, den in Rom die ertönen ließen, welche bereit waren, ihre Freiheit für einige Unzen Brot und einige Zirkusspiele zu verkaufen. Das ist auch der Schrei, den die Antragsteller haben ertönen lassen."

Als dann trotz aller girondistischen Gegenagitation der Konvent schließlich ein Maximumdekret erließ, hatte dasselbe Blatt geschrieben:

„Die Anstrengungen der wahren Freunde des Volkes, der Freunde, die ihm die Lektion einer grausamen Erfahrung ersparen wollten, die sich nicht populär machen wollten, indem sie für das Hungersnotgesetz stimmten, die nicht wollten, daß der Konvent sich kompromittiere, indem er ein unausführbares Dekret erließ, diese mutigen und aufrichtigen Anstrengungen haben sich nicht durchgesetzt. . . . Wir wollen nicht auf die Einzelheiten dieser Verhandlung zurückkommen. Es ist zu schmerzlich, nichts als einen Haufen Sophismen vorlegen zu können in bezug auf eine an sich ganz einfache Frage. . . . Es wurde eine Taxe bestimmt, ein Maximum für den Preis der Nahrungsmittel, das für gewisse Zeiten gelten und das allen möglichen Verhältnissen Rechnung tragen soll. . . . Welcher Artikel! Wieviel Mühe muß man sich geben, will man von den richtigen Grundsätzen abweichen."

Obgleich die Pariser Kommunalverwaltung durch Getreideaufkäufe in den Provinzen die Zufuhren der Getreidehändler zu ergänzen suchte, blieb jedoch das Getreideangebot weit hinter der Nachfrage zurück, und nachdem schon vorher einzelne Angriffe hungernder Frauen und Kinder auf Bäckerladen erfolgt waren, kam es am 23. und 24. Februar 1793 in den ärmeren Pariser Stadtteilen mehrfach zu förmlichen Belagerungen der Bäckereien durch hungernde Frauen. Der „Patriote français" mußte, ob-

gleich die Frauen nirgends zu gewaltsamen Angriffen auf die Läden übergingen, diese Vorkommnisse sofort gegen die Leiter der Pariser Stadthaus-Demokratie aus. In der Nr. 1293 vom 25. Februar 1793 heißt es z. B.:

> „Die Läden der Bäcker waren gestern und heute wieder umlagert. Die Bäcker, die sonst nur dreimal täglich backen, mußten achtmal heran, und doch hatten sie vielen Ärger. Die Ursachen dieses Notstandes sind allein die Intrige und die Furcht, aber die Einfältigen schreien nach der Taxe, nach der Notwendigkeit einer Preisfestsetzung für die Lebensmittel. Die Taugenichtse mit geölten Haaren, die Dusbrüder, die nach neuem Blut lüsternen Gauner beschwatzen das Volk. Sie schreien über Getreidewucher und über die Rolandisten, obgleich es ganz allein ihre blutigen anarchischen Lehren sind, die das Getreide vom Markte vertreiben."

Am 25. Februar wird es ernster in Paris. Die hungernde Menge begnügt sich nicht mehr mit der bloßen Belagerung der Bäckereien, sie geht mehrfach zum Sturm auf die Bäckerläden über und nimmt an mehreren Stellen Plünderungen vor. Für den „Patriote français" ein Anlaß, seine Anschuldigungen gegen die Häupter der Kommune zu verstärken.

> „Betrachten wir," heißt es in Nr. 1294 (vom 24. Februar 1793), „was Marat in der letzten Nummer seines Blattes geschrieben hat:
>
> > „In jedem Lande, wo die Rechte des Volkes nicht bloße Phrasen sind, die nur ostentativ auf dem Papier stehen, würde bald die Plünderung einiger Läden, an deren Türpfosten man die Aufkäufer aufhängt, den betrügerischen Machenschaften ein Ende machen."
>
> Darauf sind heute in Paris die Magazine und Läden einer großen Anzahl von Händlern, Krämern, und Lichtziehern durch meistens aus Weibern bestehende Haufen gestürmt worden. In einigen Läden hat man die Lebensmittel, besonders Zucker, Kaffee, Seife und Kerzen zum dritten Teil ihres heutigen Preises unter die Menge verteilt, in anderen hat man einfach geplündert, ohne etwas zu bezahlen. Dabei fielen schreckliche Drohungen und beleidigende Flüche gegen den Nationalkonvent.
>
> Obgleich diese Szenen schon um 11 Uhr begannen, geschah bis 5 Uhr nichts zu ihrer Unterdrückung. Erst dann wurde in einigen Stadtbezirken Lärm geschlagen, und die Bürger bildeten Patrouillen, die in verschiedenen Stadtquartieren weitere Räubereien verhinderten; in anderen vermochte dagegen das ungenügende, schwächliche Aufgebot der öffentlichen Macht nur dem Diebstahl zu wehren, nicht aber dem erzwungenen Verkauf zu Taxpreisen.
>
> Aus dieser einfachen Darstellung ergibt sich deutlich, welche Personen die Anstifter des Aufruhrs sind. Leicht ist einzusehen, daß eine Schar Menschen dahintersteckt, die von den ausländischen Mächten bestochen sind, um die Anarchie aufrecht zu erhalten, die inneren Spaltungen zu verewigen und auf diese Weise eine unseren Feinden günstige Zersetzung herbeizuführen. Diese Tatsache tritt noch klarer hervor, wenn man den Moment in Betracht zieht, den die Anarchisten sich für die Emeuten ausgewählt haben. Es ist gerade der Moment, wo man in Paris 12 000 Mann neuer Truppen aushebt, ein ähnlicher Augenblick, wie der, den sie sich im September (1792) ausgesucht hatten, um ihr Gemetzel zu beginnen. Sie rechnen darauf, daß unsere mutige Jugend durch solche Vorkommnisse sich davon abhalten läßt, unter unseren Fahnen fortzuziehen. Sie wollen in den Ausgehobenen Befürchtungen über das Schicksal der kostbaren Unterpfänder wecken, die sie in der Heimat zurücklassen."

Marats Aufwiegelung seiner Leserschaft gegen die Kleinhändler war höchst töricht, denn mochten auch einzelne die Notlage der Massen zu

infamen Wuchergeschäften ausnutzen, so litt doch die große Mehrzahl der Krämer und Bäcker nicht minder unter den Preistreibereien der Großhändler als die hungernde Masse selbst. Doch noch viel frivoler und skrupelloser war die girondistische Presse, wenn sie Marat und seine politischen Freunde nicht nur als Anstifter der Plünderung denunzierte, sondern Marat auch zugleich als bezahlten Agenten des Auslandes hinstellte. Marats Blatt, der „Ami du Peuple", war am 25. Februar in den meisten der ärmeren Stadtteile und in den Vorstädten noch gar nicht zur Austragung gelangt, als dort die Plünderungen begannen. Es konnte also Marats Artikel auch nicht die Plünderer, meist Frauen, aufgestachelt haben, ganz abgesehen davon, daß der größte Teil dieser Frauen sicherlich überhaupt nicht lesen konnte. Die wirklichen „Aufwiegler" waren der Hunger und die Verzweiflung. Die Girondisten wollten diese Tatsache jedoch nicht anerkennen, sie hatten sich in ihrer Bewunderung für den wohlhabenden, „tugendhaften" Bürger immer mehr in eine blinde Verachtung der „Multitude" hineingearbeitet.

Am 27. Februar schreibt z. B. der „Patriote français":

„Die Plünderungen sind gestern bis Mitternacht fortgesetzt worden. Erst um diese Zeit rückten mehrere vereinigte Patrouillen heran, um das Räubergesindel auch von jenen großen Magazinen zu vertreiben, von denen man es bisher nicht wegzubringen vermocht hatte. Einige der Anführer konnten verhaftet werden. Zwischen ihnen befindet sich, wie uns versichert wird, ein früherer Oberst.

Aus dem Departement Finistère sind vor vier Stunden 300 Freiwillige angekommen, die durch ihr Zureden und ihr Beispiel die guten Bürger bewogen haben, sich zu ermannen und dem Räubergesindel Widerstand zu leisten. Diese tapferen Männer haben Mut, Geduld und bewunderungswürdige Disziplin bewiesen. Geneigt, mit allen Patrioten in Brüderlichkeit zu leben, sind sie zum unversöhnlichen Kampf gegen die Briganten und Anarchisten bereit. Diesen Kampf betrachten sie als ihre Mission, und daß sie diese zu erfüllen wissen werden, das haben sie bereits gezeigt. „Das Gesetz oder der Tod!" das ist ihr Feldgeschrei, und dieser Ruf muß die Losung aller Republikaner werden, die sich nicht an Pitt*) verkauft haben.

Wir haben berichtet, was Marat gestern früh geschrieben hat. Aber das ist nicht alles. Dieser Gauner hatte obendrein noch die Frechheit, gestern abend im Jakobinerklub Roland als den eigentlichen Urheber der Szene zu bezeichnen, die er selbst hervorgerufen hat.

Auch unser Erstaunen über die völlige Untätigkeit des Generalrats der Gemeinde während der Plünderung müssen wir aussprechen. Trotzdem diese Körperschaft die Plünderungen zugab, vermochte sie unter dem Druck der Tribünen sich zu keinen Unterdrückungsmaßnahmen aufzuraffen, weil sie selbst fürchtet, in jedem Augenblick zu einem Opfer der Anarchie werden zu können, die sie selbst herangezogen, aufgepäppelt und entfesselt hat."

Und als am folgenden Tage bei der Erörterung der Vorfälle im Pariser Gemeinderat sich einige Gemeinderatsmitglieder finden, die den Sturm auf die Bäckerläden mit der entsetzlichen Hungersnot in den armen

*) William Pitt, der Jüngere, der als englischer Ministerpräsident nicht nur die Umtriebe der englischen Aristokratie gegen die französische Revolution begünstigte, sondern sich auch selbst 1793 an die Spitze der konterrevolutionären Koalition der Mächte stellte.

Stadtquartieren entschuldigen und darauf hinweisen, daß trotz dieser Not in vielen Läden nichts entwendet, sondern alles bezahlt worden sei, wenn auch zu niedrigeren als den zurzeit üblichen Preisen, schreibt wütend das leitende girondistische Blatt (Nr 1296)

> „Die Briganten finden überall Lobredner; man hat sogar im Schoße des Generalrats der Kommune von Paris die Mäßigung und die Bescheidenheit der Plünderer gelobt, ebenso auch die Ordnung während der Plünderung ... Eine Wiederherstellung hat man sie genannt ... Und Robespierre hat im Klub der Jakobiner eine Adresse gelesen über die Ursachen dieser Plünderung. Die Plattheit dieser Adresse ist wahrscheinlich der Verzweiflung zu verdanken, die Robespierre zur Schau getragen hat, weil sein Volk sich mit so „geringfügigen Expeditionen“ amüsierte“

Mochten auch Hunderte oder Tausende Hungers sterben, die Handelsfreiheit, der Erwerb der großen und kleinen Händler durfte nach Ansicht der Girondisten nicht beschränkt oder beeinträchtigt werden. Die hungernde Masse hatte für diese Politik kein Verständnis. Sie hatte die Revolution gemacht, sie hatte bei den Aufständen des 14. Juli und 10 August ihr Blut verspritzt, sie hatte im Kampf gegen Österreich und Preußen auf den Schlachtfeldern ihre Söhne geopfert, sie hatte bisher keine materiellen Vorteile von der Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse gehabt, und nun sollte sie auch noch hungern, um den Händlern einen sogenannten angemessenen Profit zu lassen! Das ging über ihr Verständnis hinaus. Was war das für eine Partei, die sie als Vergeltung für ihre Aufopferung zum Hungern zwingen wollte?

In den ärmeren Quartieren der Hauptstadt stieg der Groll gegen die Brissotisten und fand in den wütenden Ausfällen der Versammlungsredner gegen die „Korrupten“ und wohlhabenden „Gauner“ seinen Ausdruck. Der Name „Brissotin“ wurde im Volksmund schlechthin zur Bezeichnung für einen Betrüger. Und zum alten gesellte sich alsbald neuer Zündstoff. Am 2. Mai 1793 beschloß der Generalrat von Paris auf Grund eines vorher von den Jakobinern im Konvent durchgesetzten Dekrets, zum Zweck der Aushebung neuer Truppen für die Vendée sowie zur Unterstützung der notleidenden Familien der in den Kriegslagern befindlichen Bürger und zur Beschaffung neuer Mehlvorräte von den Pariser Bürgern mit einem Einkommen von mehr als 1000 Livres eine Zwangsanleihe im Gesamtbetrage von zwölf Millionen Livres zu erheben. Die Wut der Girondisten kannte keine Grenzen, als sie den Beschluß vernommen. Was, die guten Bürger sollten sich einen Teil ihres Vermögens konfiszieren lassen, um das ultrarevolutionäre Gesindel zu erhalten! Das war die „kommunale Anarchie“ in schärfster Ausprägung. Immer schärfer wurden die Angriffe der girondistischen Presse gegen die „Briganten“, die „Mörder“, die „Tyrannen“, die „blutigen Bestien“ des Berges und der Pariser Kommune; immer mehr stieg der Haß der ärmeren Pariser Bevölkerung gegen die „Verräter“ und „Appellanten“, bis schließlich der Kampf mit der Verhaftung und Hinrichtung der Girondistenführer endete. —

6. Kapitel.

Die Dantonisten und ihre Presse.

Camille Desmoulins als Journalist und Politiker — Die „Révolutions de France et de Brabant" — Camille Desmoulins und die „Brissotins" — Der „Vieux Cordelier" —

Wie die Geschäftsbourgeoisie ihre Vertretung in der girondistischen Presse, so fand die ärmere akademische Intelligenz die Vertretung ihrer politischen Anschauungen in Camille Desmoulins Wochenschrift „Révolutions de France et de Brabant", (Revolutionen von Frankreich und von Brabant). Den Grundstock der Leserschaft dieses Journals wie überhaupt der Anhängerschaft der späteren Partei der Dantonisten bildeten die sogenannten liberalen Berufe, der größere Teil der jüngeren Advokaten- und Ärzteschaft, die akademischen Lehrer mit Ausnahme der hohen in Amt und Würden sitzenden Universitätsgrößen und Leiter wissenschaftlicher Institute, die sich meist der monarchistisch-konstitutionellen Partei anschlossen, die Literaten, Künstler usw.

Die humanistischen Studien waren im vorrevolutionären Frankreich das Alpha und Omega des höheren französischen Unterrichts, die Gegenwart wurde gewissermaßen im Spiegel des klassischen Altertums betrachtet. Die Folge war, daß in der Literatur der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein eigenartiger Schönheitskultus der Antike zum Durchbruch kam, eine sensitive Verherrlichung des antiken Geistes, das Prunken mit Zitaten aus den römischen Klassikern, die Vergleichung der damaligen historischen Vorgänge mit Analogien der römischen Geschichte. Die freisinnige akademische Intelligenz konstruierte sich gewissermaßen eine ideelle Welt nach dem Vorbild des republikanischen Roms, in die sie sich mit ihren Hoffnungen und Wünschen auf eine Regeneration des damaligen Frankreich flüchtete, und von deren romantischen Höhen aus sie dann das Entstehen des neuen revolutionären Zeitalters überschaute. Wie gut aber auch die jungen Akademiker die Daten der griechischen und römischen Geschichte kannten, wie genau sie auch mit den Aus- und Sinnsprüchen der alten Autoren vertraut waren, die Grundlagen, die wirtschaftlichen Fundamente des klassischen Staatslebens und dessen historische Bedingtheit verstanden gerade sie am allerwenigsten. Für sie waren die ganzen inneren Kämpfe Athens und Roms nur ein Streit der Geister um die aus den Tiefen menschlicher Erkenntnis geschöpften erhabenen Grundsätze des Gemeinschaftslebens. Keine Bevölkerungsschicht des damaligen Frankreich

hatte denn auch ein so geringes historisches Verständnis für die materiellen Faktoren des sie umtosenden Klassenkampfes, keine verstand weniger die auftauchenden volkswirtschaftlichen Fragen, keine zeigte sich den realen Lebensbedürfnissen gegenüber in einer so einseitigen Ideologie befangen, wie diese Schicht der revolutionären akademischen Intelligenz.

Camille Desmoulins als Journalist und Politiker.

Desmoulins „Révolutions de France et de Brabant" spiegeln diesen Auffassungskreis mit höchster Deutlichkeit wieder, sowohl im Inhalt als in der Anordnung und Form ihres Lesestoffs. Sein Journal kann kaum als eigentliche Zeitung oder Revue gelten, denn was es bietet, ist ein Gemisch schöngeistiger literarisch-politischer Feuilletons, denen als pikante Zugabe kleine satirische Charakteristiken und Karikaturen beigefügt sind. Eine wissenschaftliche, logische Analyse historischer Vorgänge vorzunehmen, dazu war Camille Desmoulins unfähig, und für volkswirtschaftliche Fragen und Tatsachen hatte er nicht das geringste Verständnis. Für ihn löste sich, wenn man so sagen darf, die ganze Politik seiner Zeit mit ihren bitterernsten Fragestellungen in literarisch-satirische Feuilletons und Causerien auf. Zwanglos, ohne seine Auseinandersetzungen logisch zu Ende zu führen, läßt er die Ereignisse der Woche, soweit sie ihn interessieren, Revue passieren, schildert er mit einigen satirischen Ausführungen die Verhandlungen der Nationalversammlung, entwirft von dem einen oder anderen ihm mißfallenden Redner eine mit feinen Bosheiten gespickte Karikatur, springt dann plötzlich von diesem Gegenstand auf irgendwelche politischen Ereignisse in Paris oder in der Provinz über, versenkt sich in historische Reminiszenzen und bricht schließlich seine Causerie mit einigen zöhen Worten ab oder verheißt eine Fortsetzung des zuletzt von ihm erörterten Themas — ohne sich in der nächsten Nummer an dieses Versprechen zu halten. Seine Artikel gleichen einem literarisch-historischen Quodlibet, in dem Satire, Malice und Pathos, phantastische Einfälle und philosophische Reflexionen abwechseln — oft ohne eigentlichen inneren Zusammenhang, ohne jegliche Vertiefung in den Gegenstand, aber in einem eleganten und mokanten Französisch. Politische Vaudeville-Potpourris.

In Schriften über die französische Revolution wird Camille Desmoulins häufig der fähigste und geistvollste Journalist jener Zeit genannt. Mit genau demselben Rechte kann man als den geistvollsten Journalisten der Gegenwart Maximilian Harden bezeichnen, dem Desmoulins, was die Stilkünstelei anbetrifft, in mancher Beziehung ähnelt, wenn auch Desmoulins viel leichter, flüssiger schreibt und nur selten das Gequälte der Hardenschen Diktion bei ihm hervortritt. Den geistvollsten Journalisten der Revolution kann Desmoulins nur der nennen, dem Stil und Witz alles sind, der Gedankeninhalt nichts. Tiefere geschichtliche Einsichten, Verständnis der volkswirtschaftlichen Probleme, Kenntnis des französischen Staatsrechtes, Eindringen in die Volkspsyche sucht man bei Camille Desmoulins vergebens — von allen diesen Dingen versteht er fast nichts. Er ist ein stilgewandter, witziger Literat, kein Politiker im eigentlichen Sinne und noch weniger ein wissenschaftlicher Theoretiker.

Deshalb wurde auch Desmoulins selbst von den gesinnungsverwandten Leitern der girondistischen und jakobinistischen Bewegung als Politiker recht gering eingeschätzt. Marat sprach nur aus, was man in jenen Kreisen dachte, als er am 16. August 1790 im „Volksfreund“ Desmoulins folgendermaßen apostrophierte:

> „Ungeachtet all eures Esprits seid ihr noch unerfahren in der Politik ... Ihr würdet besser dem Vaterland dienen, wenn eurer Schritt sicherer und gesetzter wäre, aber ihr pendelt in eurem Urteil hin und her, tadelt heute, was ihr morgen billigt. Ihr lobhudelt unbekannte Größen für winzigste Leistungen. Weder scheint ihr so etwas wie einen Plan, noch ein Ziel zu kennen.“

Ähnliche Urteile finden wir in der girondistischen Presse über Camille Desmoulins. Man erkennt sein journalistisches Talent, seinen Witz an, behandelt ihn aber als launenhaftes Enfant terrible, das politisch nicht ganz ernst zu nehmen ist. Mirabeau nennt ihn in einem seiner Briefe (vom 2. Mai 1790) seinen „guten Jungen“, der trotz seiner jugendlichen Unbändigkeit (fougueux écarts) verdient, daß man ihn gern hat, und Robespierre, der Camille Desmoulins sehr wohl wollte, entschuldigt vor den Jakobinern dessen Extravaganzen damit, daß er erklärt: „Camille hat etwas von der Naivität La Fontaines ... Camille ist ein gutes verzogenes Kind (un bon enfant gâté), das gute Anlagen hat, aber durch seinen schlechten Umgang verwirrt worden ist.“

Fast allen hervorragenden Politikern der französischen Revolution gilt er als launenhaftes „Kind“, nur mit dem Unterschied, daß ihn seine Freunde als gutes, seine Feinde als boshaftes Kind bezeichnen. Aus ihm einen großen Politiker zu machen, ist erst neueren Geschichtschreibern eingefallen.

In den Kreisen der Handwerker, Händler und Arbeiter hat Desmoulins Journal nie irgend einen nennenswerten Einfluß besessen. Sie verstanden seine Stilkünsteleien, historischen Reminiszenzen und geistreichen Wortspielereien nicht. Einen um so größeren Leserkreis fanden die „Révolutions de France et de Brabant“ bei den jüngeren Akademikern, speziell den Philologen und den Künstlern, eine Bevölkerungsschicht, die, wie schon vorhin erwähnt wurde, bald einen ausschlaggebenden Einfluß auf die politische Haltung der Dantonisten erlangte. Kann man die girondistische Fraktion als die Vertretern der mittleren Geschäftsbourgeoisie bezeichnen, so die **Dantonisten als die Vertreter der nicht zu höheren Würden gelangten akademischen Intelligenz und der Pariser Künstlerschaft.** Es ist keineswegs Zufall, wenn die Anhängerschaft Dantons im Konvent zumeist aus Literaten, Malern, Schauspielern usw. bestand. Und ebensowenig ist es Zufall, daß mit Ausnahme einiger Theatergrößen fast die ganze Pariser Schauspielerschaft ersten, zweiten und dritten Ranges mit den Dantonisten sympathisierte.

Aus diesem Charakter der Dantonisten des Konvents erklärt sich, daß sie in ihren Anforderungen an die Verfassung über die Girondisten hinausgingen, daß sie andererseits aber sich antipathisch gegenüber dem Pariser Kleinbürgertum verhielten. Nicht nur schreckte sie von einem engeren Anschluß an die kleinbürgerliche Masse ihr Bildungsdünkel, ihr Streben nach heiterem Lebensgenuß, ihr Drang nach freiem Sichausleben ab, der zu der

in einem Teil der Pariser kleinbürgerlichen Bevölkerung hervortretenden puritanisch-strengen Richtung, dem Protzen mit Einfachheit und Sittenstrenge, in direktem Widerspruch stand, sondern noch weil mehr die von der notleidenden Pariser Bevölkerung an den Staat und die Kommune gerichtete Forderung, durch wirtschaftliche Maßnahmen der Lebensmittelteuerung zu wehren. Belastung der Vermögen und der Einkommen der Wohlsituierten zugunsten der Notleidenden, Anpassung des Staats- und Stadtregimes an die wirtschaftlichen Bedürfnisse der unteren Schichten: derartige Forderungen gehörten nicht zum Revolutionsprogramm der Dantonisten. Sie wollten das alte Regime vernichten, die alten Fesseln, die bisher die wirtschaftliche Entwickelung und die freie Betätigung der individuellen geistigen Kräfte gehemmt hatten, sprengen, sie wollten die alten Zunft- und Korporationsrechte abschaffen, die nicht nur die Gewerbetreibenden, sondern auch die bürgerliche Intelligenz am sozialen Aufstieg hinderten, sie wollten alle Standesvorrechte beseitigen und jedem, der die nötige Vorbildung erworben, die Möglichkeit bieten, zu den höchsten Staatsämtern emporzusteigen. Aber das politische Übergewicht der handarbeitenden Bevölkerung, die Unterordnung der Intelligenz unter die Masse und die Durchführung einer den Interessen dieser Masse dienenden Steuerpolitik — das gehörte nach den Begriffen der Dantonisten nicht zu der von ihnen erstrebten „Freiheit", das war wüste Anarchie.

Die Dantonisten waren gute bürgerliche Eigentumsverehrer. Sie standen in diesem Punkte den Girondisten durchaus nicht nach, der Unterschied ist nur der, daß, während die Girondisten vornehmlich die Bedürfnisse des Geschäftskapitals berücksichtigt sehen wollten, die Dantonisten die Sicherung des Einkommens und der Erwerbsfreiheit voranstellten. Deshalb waren die Girondisten bissige Gegner der von der Nationalversammlung geschaffenen sogenannten „Patentsteuer", die vom Handels- und Gewerbebetrieb erhoben und nach dem Mietswert der Wohnungen (mit Einschluß der Wirtschaftsräume: Läden, Bureaus, Speicher, Keller usw.) berechnet wurde, wohl aber traten sie für die Beibehaltung der Schuldhaft ein, das heißt, der Berechtigung des Gläubigers, seinen Schuldner ins Gefängnis stecken lassen zu können. Die Dantonisten hingegen verlangten Aufhebung dieses Rechts, da es den Schuldner an der Fortsetzung seiner Erwerbsarbeit hindere.

Abgesehen von diesen Verschiedenheiten, die sich aus den besonderen Interessen ihrer verschiedenartigen Anhängerschaft erklären, zeigen sich jedoch beide Parteien gleich eigentumsfanatisch, ja, wir finden sogar, daß die girondistische Presse Camille Desmoulins der Begünstigung des Wuchers und des Glücksspiels beschuldigt.

Von einer Befürwortung sozialistischer oder auch nur irgendwelcher sozialpolitischer Maßregeln ist weder in Camille Desmoulins' „Révolutions de France et de Brabant", noch in seinem „Vieux Cordelier" (alten Franziskaner), noch in seinen Broschüren das geringste zu finden. Die republikanische „Egalité" (Gleichheit) definiert er als die „Gleichheit der Rechte". Eine Gleichheit der Güter ist nach seiner Ansicht unmöglich und widersinnig. Er ist sogar so weit Eigentumsfanatiker, daß er der Staatsmajorität jedes Recht abspricht, auf eine gleichmäßige Verteilung des Eigentums (des mobilen wie des Grundeigentums) hinzuwirken,



Camille Desmoulins

denn solches Beginnen widerstreite dem Naturrecht. „Über dem Gesamtwillen", schreibt er, „steht das Naturgesetz, der soziale Vertrag. Das Recht, ein Agrargesetz*) zu machen, kann demnach niemals der Majorität zustehen."

Der Staat hat also nach Camille Desmoulins Auffassung in keinem Falle, selbst dann nicht, wenn die große Mehrheit der Staatsbürger dies verlangt, das Recht, den Großgrundbesitzern einen Teil ihrer Ländereien zu entziehen und sie den hungernden Kleinbauern zur Bewirtschaftung zu überweisen. Und auf demselben Standpunkt steht Danton. Als am 20. September 1792 der Konvent eröffnet wurde, fordert er, daß vor jeder Konstitutionsberatung zunächst der Konvent erkläre: „Der Besitz jeder Art soll für alle Ewigkeit unverletzlich sein."

Die „Fraternité" (Brüderlichkeit) definiert Desmoulins als Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit, und die „Liberté" (Freiheit), meint er in seinem „Vieux Cordelier" (Alten Franziskaner), sei nichts anderes als die Unverletzlichkeit der in der Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck gelangten Grundsätze.

Die „Révolutions de France et de Brabant".

Wie wenig Camille Desmoulins Politiker war und eine gegebene politische Lage in ihrer Gesamtheit zu erfassen vermochte, bewies er gleich in der ersten Nummer seiner Wochenschrift vom 28. November 1789. Ständig hatte die Reaktionsperiode, die nach dem 6. Oktober eingesetzt hatte, an Umfang und Festigkeit gewonnen. Im Pariser Stadthaus herrschte unumschränkt die wohlhabende Geschäftsbourgeoisie und unterdrückte auf Grund des ihr von der Nationalversammlung bescherten Kriegsgesetzes alle revolutionäre Bestrebungen; der Presse wurden die Zügel immer enger angezogen und jede öffentliche Versammlung durch die Nationalgarde gesprengt. Müde des steten Ankämpfens gegen die Maßnahmen des Pariser Gemeinderats klagte Loustalots Wochenschrift „Die Revolutionen von Paris":

> „Wo sind wir angelangt? Die Freiheit, die so glänzend aufging, wird durch eine neue Aristokratie, durch die Aristokratie unserer Vertreter verfinstert. In kurzer Zeit hat die Munizipalgewalt alle Schranken übersprungen, die Gemeinde ist nichts mehr, die Munizipalität ist alles . . ."

Und fast noch mehr zeigte sich die Nationalversammlung vom reaktionären Strudel erfaßt. Am 22. Oktober hatte sie das drakonische Kriegsrecht in einer einzigen Sitzung erledigt und darauf in den Beratungen über den Wahlzensus den Kreis der Aktivbürger und der Wahlberechtigten immer enger gezogen.

In dieser Situation schrieb Desmoulins:

> Consummatum est. Alles ist vollbracht. Der König ist im Louvre, die Nationalversammlung in den Tuilerien. Die verstopften Verkehrskanäle entleeren sich, die Markthalle fließt über von Säcken, die National-

*) Unter dem Wort „Agrargesetz" verstand man ein Gesetz, das die Aufteilung der großen adeligen Güter unter die ärmere Landbevölkerung verfügte.

kasse füllt sich, die Mühlen mahlen, die Verräter flüchten, die Klerisei liegt am Boden, die Aristokratie stirbt ab, die Pläne Mouniers und Lallys sind vereitelt, die Provinzen gehen Hand in Hand und wollen sich nicht entzweien, die Verfassung ist unterzeichnet, die Patrioten haben gesiegt. Paris entgeht dem Bankerott, der Hungersnot ist sie bereits entwischt, auch der Entvölkerung, die sie bedrohte Paris ist auf dem Wege, die Königin der Städte zu werden, und dem Glanz der Hauptstadt wird bald die Größe, die Majestät Frankreichs entsprechen.

Nach der Niederlage des Perseus, im Augenblick wo Paul Emil*) sich von seinem Triumphwagen erhob und in den Tempel des Jupiter Capitolinus eintrat, wandte sich an der Tür ein Gesandter einer asiatischen Stadt an den Senat und hielt folgende Ansprache: „Römer, jetzt habt Ihr keine Feinde mehr in der Welt, es bleibt Euch nur noch, die Welt zu regieren und für sie die Sorge zu übernehmen, gleich den Göttern".

Ebenso kann man jetzt zur Nationalversammlung sprechen. „Ihr habt keine Feinde, keine Gegner, kein Veto mehr zu fürchten, Ihr habt nur noch Frankreich zu regieren, es glücklich zu machen und ihm solche Gesetze zu geben, daß alle Völker Eurem Beispiel folgen und sich gedrängt fühlen, sie auf ihren Boden zu verpflanzen und bei sich einzuführen".

Die Nationalversammlung ist ohne Zweifel nicht unfehlbar, wie der Papst und der Lütticher Almanach, aber wir werden sie respektieren und uns in keinem Fall spalten. Ich kann Euch versichern, liebe Leser, daß mit Ausnahme einer kleinen Zahl, wie z. B. des Herrn Abbé Maury und des Vicomte Mirabeau,**) die als Unbußfertige zu sterben gedenken, die Versammlung sich zusehends von den schlechten Bürgern reinigt. Herr Thouret***), den man uns abspenstig machen wollte, erhält uns sein Talent. Er hat die Pythonschlange getötet. Thouret hat mich beinahe mit der Normandie ausgesöhnt — folglich haben wir ihn zum Präsidenten gemacht. D'Eprémesnil†) redet nicht mehr. Sollte er sich bekehren und zur besseren Erkenntnis kommen? Es herrscht mehr Freude im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte.

So beurteilt Camille Desmoulins die Lage Ende November 1789, und diese optimistische Beurteilung ist nicht etwa eine Ausnahme. Sein heiteres, lebensfrohes Naturell zeigt ihm den Himmel voller Geigen. Allerdings, hin und wieder erfassen ihn, wie das so oft bei Stimmungsmenschen der Fall ist, pessimistische Befürchtungen, und dann taumelt er jäh vom fröhlichen Aufjauchzen zu galgenhumoristischer Weltverachtung, doch nur kurze Zeit trübt die düstere Wolke seinen politischen Horizont — dann lacht wieder die lebenspendende, strahlende Sonne. So schreibt z. B. Camille Desmoulins drei Wochen nach obiger Äußerung in einer Verspottung Mouniers, des Führers der Aristokratisch-Konstitutionellen, der der Nationalversammlung die Niederlegung seines Deputiertenmandats angezeigt hatte.

---

*) Gemeint ist Paullus Aemilius.

**) André Boniface Louis Riquetti, Vicomte de Mirabeau, wegen seiner Beleibtheit Mirabeau-Tonneau (Mirabeau, das Faß) genannt, der jüngere Bruder des Grafen Honoré Gabriel Mirabeau.

***) Jacques Guillaume Thouret, Abgeordneter des dritten Standes von Rouen, der zur monarchisch-konstitutionellen Partei neigte.

†) Jean-Jacques Du Val D'Eprémesnil, Vertreter des Adels von „Paris außerhalb der Mauern".

RÉVOLUTIONS
DE FRANCE
ET DE BRABANT
No. 1.

FRANCE

Consummatum est, tout eſt conſommé. Le Roi eſt au Louvre, l'Aſſemblée Nationale aux Tuileries; les canaux de la circulation ſe déſobſtruent. La Halle regorge de ſacs, la Caiſſe nationale ſe remplit, les moulins tournent, les traitres fuient, la calotte eſt par terre, l'ariſtocratie expire, les projets des Mounier & des Lally ſont déjoués, les Provinces ſe tiennent par la main, & ne veulent point ſe déſunir; la Conſtitution eſt ſignée, les Patriotes ont vaincu, Paris a échappé à la banqueroute, il a échappé à la famine, il a échappé à la dépopulation qui le menaçoit; Paris va être la reine des Cités, & la ſplendeur de la Capitale répondra à la grandeur, à la majeſté de l'empire François.

A

Die Probenummer der
„Revolutionen von Frankreich und Brabant"

„Sie täuschen sich nicht. Das Problem der großen Republiken ist gelöst. Die Verständigkeit der Arbeiter und der einfachen Tagelöhner überrascht mich mehr von Tag zu Tag. Die Vorstadt St. Antoine nimmt an Weisheit zu. Wir marschieren mit großen Schritten der Republik entgegen. Schon haben die Demokraten die Mehrheit, aber sie lieben ihr Vaterland zu sehr, um es in den Bürgerkrieg zu stürzen. **Wartet nur noch einige Jahre, dann werden wir die Stimmen zählen — dann wird die Vernunft ohne Blutvergießen triumphieren.**"

Von den Wirtschaftsfragen seiner Zeit versteht Desmoulins so viel wie nichts, und er geht ihnen deshalb auch meist aus dem Wege. Läßt sich aber die Erörterung nicht umgehen, dann hält er sich an die Urteile jener seiner Parlamentsfreunde, die ihm von der Sache am meisten zu verstehen scheinen, treibt jedoch in seinem Streben, Geistreiches zu sagen, deren Argumente oft derart auf die Spitze, daß diese zu komischen Paradoxen werden. So z. B. in seinen Ausführungen über die Frage der Assignatenausgabe.

Am 2. November 1789 hatte die Nationalversammlung auf Antrag Talleyrands beschlossen, die Güter der Geistlichkeit für Nationaleigentum zu erklären und einzuziehen, dafür aber dem Staat die Verpflichtung aufzuerlegen, die Kirche und ihre Diener aus Staatsmitteln zu erhalten, und am 19. und 21. Dezember 1789 hatte die Nationalversammlung sich für den Verkauf dieser der Geistlichkeit abgenommenen „Nationalgüter" entschieden, um die Staatsschulden zu decken und Mittel für die vermehrten Ausgaben zu gewinnen. Da die ganze politische und wirtschaftliche Lage einem raschen freihändigen Verkauf nicht günstig schien, und man zudem durch ein zu starkes Angebot eine Herabdrückung der ländlichen Bodenpreise befürchtete, verfiel man auf die Ausgabe von vorläufigen Anweisungen auf die Nationalgüter, von sogenannten Assignaten. Durch Dekret vom 21. Dezember 1789 wurde bestimmt, daß zunächst für 400 Millionen Livres fünfprozentiger Assignaten (das Stück zu 1000 Livres) ausgegeben werden sollten. Davon sollten für 100 Millionen Livres Assignaten bereits im Jahre 1791, weitere 100 Millionen im Jahre 1792 und der Rest in drei Raten zu 80, 80 und 40 Millionen Livres bis zum Schluß des Jahres 1795 eingelöst werden.

Der Plan gelangte zunächst nicht zur Ausführung. Am 17. März 1790 wurde die Assignatenfrage erneut in der Nationalversammlung verhandelt und erst durch die Dekrete vom 16. und 20. April 1790 wurde endlich zur Ausgabe von 400 Millionen Livres Assignaten geschritten, doch beschloß die Versammlung, nicht nur Anweisungen zu 1000 Livres anfertigen zu lassen, sondern auch Stücke zu 200 und 300 Francs. Ende Juni 1790 gelangten die ersten Assignaten zur Ausgabe.

In der Presse führten diese Beschlüsse zu lebhaften Diskussionen. Beachtenswert ist besonders ein 15 Seiten langer Artikel in der Nummer 41 (vom 25. April) der „Révolutions de Paris", der die Frage der hypothekarischen Sicherheit der Assignaten und ihren Einfluß auf den Münzumlauf erörtert.

Doch die 400 Millionen Livres Assignaten genügten nicht, um die an die Staatskasse herantretenden Schuldforderungen zu befriedigen. Schon Ende Juli 1790 tauchte der Vorschlag auf, eine neue Emission von

Assignaten zu veranstalten, und zwar bis zum Betrage von 2 Milliarden Livres. Im September sah sich bereits die Nationalversammlung genötigt, sich mit diesem Vorschlag einer erneuten größeren Emission zu beschäftigen.

Die revolutionäre Presse sprach sich für eine neue Emission aus, hatte aber gegen die Höhe des vorgeschlagenen Betrages und die Einteilung der Stücke manche Bedenken. Zu den sachkundigsten, das Interesse der Kleinbürger- und Arbeiterschaft am besten wahrenden Ausführungen gehört der Artikel „Sur les assignats" in Nr. 62 der „Révolutions de Paris". Das Blatt ist für eine Vermehrung der Assignaten, will aber verhindert wissen, daß diese zu bloßem Papiergeld gestempelt werden. Es sollen nur nach und nach so viele Assignaten zugelassen werden, als der Verkehr aufnehmen kann, und ihr Charakter als Hypothekenscheine gewahrt bleiben. Daher dürften nicht mehr Assignaten ausgegeben werden, als dem Betrage entspräche, der sich jederzeit durch den Verkauf der Nationalgüter realisieren lasse. Vor allem aber wendet sich das Prudhommesche Blatt gegen den Plan, auch eine große Anzahl von Assignaten im Nominalwerte von 24 bis 100 Livres in den Verkehr zu bringen. Dadurch würden, meint die Redaktion der „Révolutions de Paris" die Assignaten ein Spiel der Agiotage, besonders in „Zeiten eines Krieges mit fremden Mächten oder innerer Insurrektionen", und ferner könnten durch das massenhafte Auftauchen solcher minderwertigen Assignaten im Kleinverkehr leicht ein Druck auf die Kleinhandelspreise und die Arbeitslöhne hervorgerufen werden. Assignaten unter 200 Livres (nach heutigem Geldwert ungefähr 500 Francs) dürften nicht ausgegeben werden, denn so heißt es wörtlich: „Wenn der niedrigste Nominalwert der Assignaten-Billets 200 Livres ist, dann müssen stets die Löhne in Silber ausbezahlt werden, das Volk erhält nicht Papiere in die Hände, deren Besitz ihm nicht vorteilhaft ist, und es übernimmt nicht damit allerlei Risiko."

Für Camille Desmoulins existierten alle diese durch die spätere Assignatenwirtschaft nur allzu reichlich gerechtfertigten Bedenken nicht. Das Interesse der lohnarbeitenden Schichten war ihm im ganzen gleichgültig, und für die üblen Folgen, die durch eine Überschwemmung des Marktes mit Assignaten entstehen konnten, besaß er nicht das geringste Verständnis. So begrüßte er denn nicht nur den Vorschlag, für 2 Milliarden Livres neue Assignaten herauszugeben als eine „Rettung des Vaterlandes", sondern forderte obendrein, daß auch eine größere Anzahl von Assignaten im Werte von einem Louisdor bis zu 200 Livres ausgegeben würden, denn dadurch, so behauptete er, würde die Zahl der kleinen Vermögensbesitzer vermehrt und ihnen Gelegenheit gegeben, Grundbesitzer zu werden.

Wörtlich sagt er in Nr. 42 seiner Wochenschrift:

„Wir müssen heran, bezahlt muß werden. Und da wir dazu keine Fonds haben, sind wir genötigt, sie (die Nationalgüter) zu verkaufen. Ohne die Ausgaben von Assignaten können wir aber diesen Verkauf im Werte von 2 Milliarden nicht bewerkstelligen. „Der jetzige Münzumlauf kann dadurch nicht leiden, denn der Schwamm der Agiotage wird alles aufsaugen, was etwa übrig bleibt. Verfahren wir nicht so, dann werden sich auf den Trümmern der kleinen Privatvermögen Kolossalvermögen erheben, und doch besteht die Blüte eines Staates darin, daß das Eigentum weit verteilt ist. Für die Kapitalisten mögen Staatsschuldscheine passen,

für das Volk sind seinen Bedürfnissen und seiner Kaufkraft angemessene Assignaten nötig. Deshalb ist erforderlich, daß auch Serien im Betrage von einem Louisdor bis zu 200 Livres zur Ausgabe gelangen, abgestuft in der Weise, wie bei den Münzen. Dadurch wird man die Agiotage zerstören und unsere Nationalgüter dem Treiben der Rue Vivienne*) entziehen. Es wird sich ein vorteilhafter Verkauf erzielen lassen, und wir werden erreichen, daß die kleinen Vermögen sich vervielfältigen. Dieser Erfolg wird ganz sicher eintreten, sowohl was den Grundbesitz, als was den Nationalreichtum anbetrifft. Arbeiten wir denn nicht dafür, durch die Freiheit die Gleichheit wiederherzustellen, nicht aber für eine Verteilung des Bodens, wie Lykurg sie vorgenommen hat? Und was ist dazu zweckdienlicher, als daß wir die kleinen Grundstücke in den Bereich der wenig wohlhabenden Leute rücken? Wir wollen doch gerade die Frucht in die Hände der Ärmeren gelangen lassen."

Auch auf politisch-theoretische Erörterungen läßt Desmoulins sich nicht gerne ein. Im höchsten Maße eitel auf seine journalistische Befähigung, sucht er vor allem Esprit zu zeigen, der Stil ist ihm alles. Nicht besser läßt sich der Unterschied zwischen ihm und Marat erkennen, als wenn man vergleicht, wie grundverschieden sie die täglichen gewöhnlichen politischen Vorkommnisse registrieren und erläutern. Hierfür nur ein Beispiel. Nach Ernennung Baillys zum Maire von Paris umgab sich dieser nicht nur mit großem Prunke, sondern gefiel sich auch in seinen „Ordonnanzen" darin, den Herrscherton der früheren königlichen Erlasse nachzuahmen. Das erregte bei seinen demokratischen Gegnern Unwillen und Spott, und als er wieder einmal in einer Polizeianordnung in dieser Weise „befahl", legte Marat (Nr. 78 und 79 seines Journals) los. Er wies die „neue Sprache" zurück, behauptete im Anschluß an frühere Ausführungen, daß der Maire eine zu große Gewalt in seinen Händen habe, zählte dessen hauptsächlichste Funktionen auf und forderte eine Teilung dieser Gewalten.

Ganz anders Desmoulins. Sich auf eine, wenn auch nur kurze Erörterung der Rechte des Maires oder überhaupt auf eine sachliche Erörterung seiner Funktionen einzulassen, fällt ihm nicht ein. Er benutzt Herrn Baillys Prunkliebe als Stoff für eine historisch-ästhetische Plauderei:

„Warum vor seinem Wagen Gardekürassiere und hinten betreßte Lakaien . . ? Warum läßt sich der Bürgermeister noch dieses Gehalt (110 000 Livres) von der Stadt zahlen? Ich weiß ihm Dank für das edle Selbstbewußtsein, mit dem er vom Minister das Gebäude der Polizei für sich gefordert hat.**) Doch warum merkten die Mauern dieses Gebäudes nicht, daß sie ihren Herrn gewechselt haben. „Lasse, mein lieber Bailly, lasse den Satrapen Pharnabazus die kostbaren Teppiche. Auf der Erde sitzend diktierte Agesilaos dem großen König von Persien seinen Willen. Lasse diesen äußerlichen Pomp den Fürsten und den Würdenträgern der Kirche. Der Aberglaube des Thrones und des Altars bedarf der Prozessionen, der Zeremonienmeister, der Dekorationen und der Schauspiele, die dem Pöbel imponieren. Erinnere dich an den 23. Juni, an

---

*) In der „Rue Vivienne" befanden sich die größten Bankgeschäfte.

**) Bailly hatte, nachdem er Bürgermeister geworden war, durchgesetzt, daß ihm das Polizeigebäude am „Quai des Orfèvres" (Goldschmiedsdamm) als Mairiegebäude überlassen wurde. Später, als Pétion Bürgermeister wurde, verlegte dieser das Bürgermeisteramt nach dem Kapuzinerkloster am Boulevard des Capucines.

jenen Tag, der dir unvergeßlich sein muß, als du nach der königlichen Sitzung ohne Garden und Lakaien durch die Reihen einer dichtgedrängten Volksmasse schrittest, die den Präsidenten der Nationalversammlung mit lautem Jubel begrüßte. Jene Prinzen, die einige Stunden vorher in mit acht Pferden bespannten Kutschen, von einer Menge Garden und Kammerdiener umgeben, einen wahrhaft asiatischen Luxus entfaltet hatten, wie klein waren sie im Vergleich zu dir, den die Liebe des Volkes begleitete. Noch immer gehöre ich zu deinen aufrichtigen Anhängern, ich weiß, welche Achtung ich deiner Stellung, welche Anerkennung ich deinem Talent und deinen Verdiensten schuldig bin. Aber gerade weil du ein so wichtiges Amt bekleidest, werde ich nicht gestatten, daß du es entehrst."

Oft wirkten allerdings diese witzigen, des Gegners Schwäche genau erspähenden Ausfälle viel schärfer, als alle gründlichen Auseinandersetzungen vermocht hätten — umsomehr als es Camille Desmoulins sehr wohl verstand, volkstümlich-sentimentale Töne anzuschlagen und an das Gefühl zu appellieren. Ein kleines Meisterstück in seiner Art ist z. B. seine Kritik der Wahlrechtsbeschränkung:

„Über das Mark-Silber-Dekret hört man in der Hauptstadt nur eine Stimme. Dieses Dekret gibt Frankreich eine aristokratische Regierung. Es ist der größte Sieg, den die schlechten Bürger in der Nationalversammlung davongetragen haben. Um die ganze Unsinnigkeit des Dekrets einzusehen, genügt es zu wissen, daß ein Rousseau, ein Corneille, ein Mably nicht wählbar gewesen wären. Und Ihr, Ihr verächtlichen Priester, Ihr schurkischen und kopflosen Bonzen, seht Ihr denn nicht, daß auch Euer Gott nicht wählbar gewesen wäre? Euren Jesus Christus, aus dem Ihr auf der Kanzel einen Gott macht, verweist Ihr auf die Tribüne unter das „gemeine Pack". Euer Gott war ein Proletarier, er hätte kein Aktivbürger sein können. Achtet doch wenigstens die Armut, die er geadelt hat. Was schreit Ihr uns das Wort „Aktivbürger" so oft in die Ohren? Es sind die Aktivbürger, welche die Felder urbar machen, während die Adeligen und Priester nur Schmarotzergewächse sind, ähnlich jenem Baum im Evangelium, der keine Früchte trug und den man ins Feuer warf."

Auch in seinen Kritiken großer Sitzungen der Nationalversammlungen oder in seinen Polemiken mit gegnerischen Blättern geht Desmoulins fast nie auf den eigentlichen Inhalt des Streitgegenstandes ein. Sein Kampfmittel ist nicht die Widerlegung, sondern die Verhöhnung und direkte Invektive. Handelt es sich zum Beispiel um eine Gesetzvorlage, welche die Rechte der Geistlichkeit einschränkt, so spottet er in seiner witzigen Art über das Klosterleben, die Vorliebe der Abbés für das schöne Geschlecht usw., handelt es sich um ein Gesetz gegen den Adel, so erzählt er Skandalosa aus dem Hofleben. Wie er gegen feindliche Blätter polemisiert, veranschaulicht folgendes Zitat:

„Dieser Herr Panckoucke*) ist der wahrhafte Janusgott der Journalisten: sein Papier im Oktavformat, sein „Mercure", das ist die Visage des Abbé Sabatier, sic oculos, sic ille manus, sic ora ferebat,**) sein Papier im Folioformat, die „Gazette nationale", das ist der glühende Patriot, der Haudegen, der den Brabantern zu Hilfe eilt. Selbst die Aristokratie hat keinen fürchterlicheren Dreschflegel. . . ."

*) Der Zeitungsverleger Panckoucke, in dessen Verlag der „Mercur de France" und die „Gazette nationale" erschienen.

**) So trug der seine Augen, seine Hände, seinen Mund.

Schärfer noch wendet sich Camille Desmoulins gegen den Redakteur des „Mercur de France“ selbst, den Historiker Mallet du Pan, den er spöttisch Mallet Pandu (aufgeknüpfter Mallet) nennt. In Nummer 10 heißt es maliziös:

„Er war früher nur als Mensch ohne Prinzipien bekannt, aber seitdem er alle 8 Tage auf den Baum von Krakau*) steigt und während einer Stunde die Schar der Faullenzer mit der Aufzählung von Beförderungen, Zeremonien, Prachtfesten und all den anderen Narrheiten des Hofes langweilt und dafür 12 000 Livres Gehalt vom Herrn Panckoucke empfängt, ist er dauerhaft Aristokrat und ebenso unheilbar krank geworden wie Maury**). Er leckt wieder den Stachel der Konstitution und regt sich gegen die auf, welche Komplotte hintertreiben. Hat er nicht einmal die Beschwerden der Philosophen und Patrioten mit dem Geschrei der Hyäne verglichen, die, wie er sagte, dadurch, daß sie die menschliche Stimme nachahmt, die Vorübergehenden anlockt, um sie zu verschlingen. Glücklicherweise hat diese Hyäne bislang nur Liederjane, Pfäffchen, Steuerpächter, rabulistische Rechtsverdreher und Schmarotzer angefallen und sich diese nach dem Recht der Wiedervergeltung zu verspeisen gestattet.“

Eine künstlerische Bohémiennatur war Camille Desmoulins — und das gilt von sehr vielen der Akademiker und Künstler, die sich später den Dantonisten anschlossen — die Rousseausche Gleichheitstheoretik durchaus zuwider. Unter Gleichheit versteht er stets nur die Gleichheit vor dem Gesetz, nie eine Art Vermögens- oder Einkommensgleichheit. Für die Rousseausche Lehre, daß sich nur dann die politische Freiheit aufrecht erhalten läßt, wenn die Lebensbedingungen der Staatsbürger ziemlich gleichartig gestaltet werden, wenn niemand zu viel, und niemand zu wenig besitzt — für diese Lehre hatte er nie Verständnis, und ebensowenig gefielen ihm die unter einem Teil der radikalen Jakobiner herrschenden spartanisch-puristischen Tendenzen, die Forderung der Unterordnung des Einzelnen unter das Gesamtbedürfnis und die Befürwortung einer starken Staatsmacht. Freiheit, das war ihm in erster Reihe die Freiheit des Schaulebens, die Geltendmachung des eigenen Ichs. Deshalb spöttelte er verschiedentlich über die puristischen Neigungen mancher Jakobiner und die häufigen Hinweise auf Sparta und seine Verfassung — zum Beispiel:

„Die ganze Weisheit des Lykurg bestand darin, seinen Mitbürgern alle Arten Entbehrungen aufzuzwingen. Doch die Kunst liegt nicht darin, dem Menschen seine Vergnügungen zu schmälern, sondern dem Mißbrauch vorzubeugen. Das ist fürwahr ein schönes Verdienst des Lykurg, seinen Lazedämoniern dadurch die Lüsternheit ausgetrieben zu haben, daß er Kupfergeld einführte, von dem 1000 Frcs., die wir heute bequem in Gestalt eines Kassenscheines mit uns herumtragen können, ein Haus bis zum Dache füllten. Und ein gleich schönes Verdienst ist es, daß er den Spartanern mit Käse und einer abscheulichen Suppe die Mäßigkeit angewöhnte, die Ehemänner dadurch von der Eifersucht heilte, daß er den

*) Anspielung auf einen der großen Bäume im Garten des Palais Royal, unter dem sich die Neuigkeitskrämer einfanden. Der Baum hieß im Volksmund „L'arbre de Cracovie“.

**) Jean Siffrein Maury, Abgeordneter der Geistlichkeit von Péronne, Prior von Lions und königlicher Kabinettsprediger, ein Führer der Reaktionäre in der Nationalversammlung.

Hahnrei zu Ehren brachte, und den Ehrgeiz dadurch erstickte, daß er die Table d'hôte zu 10 Sous das Couvert erfand. Mably findet allerdings alles das bewundernswert — doch das heißt die Liebesleidenschaft mit dem Rasiermesser kurieren. In der Tat haben wir keinen Anlaß, von seinen Erfolgen soviel Aufhebens zu machen. Lykurg gleicht dem Arzt, der mit Diät und Wasser die Gesundheit zu erhalten sucht. Aber gibt es wohl etwas Entsetzlicheres, als immer Diät halten und immer nur Wasser trinken zu müssen? „Ich wundere mich nicht mehr“, sagte ein Sybarit, der einen Tag in Sparta geweilt hatte, dann aber sofort anspannen ließ, seine Reise fortzusetzen, „ich wundere mich nicht mehr über den Todesmut dieser Menschen! Wer, zum Teufel, soll denn den Tod in einem Lande fürchten, in dem ein jeder froh sein muß, dem Hundeleben zu entrinnen!“

Lykurg hat seine Lazedämonier in derselben Weise gleich gemacht, wie der Sturm diejenigen gleichmacht, die er miteinander Schiffbruch erleiden läßt. ... Nach dieser Gleichheit tragen wir kein Verlangen.“

Bis zur Flucht des Königs nach Varennes hatte Camille Desmoulins seine satirischen Pfeile vornehmlich gegen Lafayette, Brissot, Mallet du Pan und die Führer der aristokratisch-konstitutionellen Partei gerichtet, Ludwig Capet XVI. galt ihm für weniger gefährlich als Maria Antoinette und wurde deshalb meist von ihm ignoriert. Nach der erzwungenen Rückkehr des Königs wurde dieser jedoch zur Hauptzielscheibe des Desmoulinsschen Witzes. Gleich die erste Nummer nach der Zurückführung Ludwigs (Nr. 82) beginnt z. B. mit folgender Verspottung:

„Als Ludwig XVI. wieder sein Gemach in den Tuilerien betrat, warf er sich in einen Lehnstuhl mit den Worten: „Es ist verteufelt heiß“. Dann äußerte er: „Ich habe da eine verfluchte Reise gemacht“, darauf: „Das geht mir seit langem im Schädel herum“, schließlich, zu den anwesenden Nationalgardisten gewandt: „da habe ich einen recht dummen Streich gemacht, ich bin davon überzeugt, nun gut, soll ich deswegen auch Possen reißen, wie die anderen. Sehet nach, daß man mir ein Brathuhn bringt.“ Einer seiner Kammerdiener erscheint: „Ah sieh, da bist Du ja, wie Du siehst, bin ich auch wieder da ...“ Man brachte ihm das Brathuhn. Er trinkt und frißt mit dem Appetit eines Königs aus Schlaraffia — gerade so, wie er es während der ganzen Fahrt gemacht hatte. In dem Wagen, der ihn ins Lager der Verschworenen bringen sollte, bemerkten die, die die Sachen versiegelten, einen großen Koffer. Sie hielten ihn für den Aufbewahrungsbehälter wichtigster Geheimnisse, zum mindesten der Krondiamanten. Doch groß war ihre Überraschung: anstatt des Schatzes fanden sie — Nachtstühle. Das war wohl das erste Mal, daß ein Nachtstuhl versiegelt worden ist. Oh, dies glückliche Temperament! Wie Fontenelle sagt, sind ja die ersten Vorbedingungen des Glücks ein schlechtes Herz und ein guter Magen. Vielleicht ist es demnach ein Glück für das Volk, daß sein viehischer König, dessen Gattung man uns so sorgfältig zu erhalten sucht, nur ein Schwein ist. Doch hat er tatsächlich weit mehr von der Natur eines Tigers oder einer Hyäne mit Maulwurfsaugen, die es den ihn umgebenden Tieren erleichtert, sich seiner Krallen zu bedienen.“

Mit größter Entschiedenheit tritt Camille Desmoulins dafür ein, daß der König wegen Nationalbeleidigung vor Gericht gestellt wird. In Nr. 84 seiner „Révolutions de France et de Brabant“ stellt er die Frage: „Was soll man mit ihm machen?“ Antwort ist: man muß Ludwig XVI. als einen auf der Tat Ertappten betrachten, ihn gefangen setzen, ihn von seiner Gattin trennen und öffentlich vor den Staatsgerichtshof stellen.

„Da die Flucht und das Manifest des Königs sich als Verbrechen der Nationalbeleidigung (lèze nation) darstellen, falls es jemals solches Verbrechen gegeben hat, so muß ein Prozeß wegen Nationalbeleidigung bei den Richtern eines obersten Nationalgerichtshofes eingeleitet werden. Es bietet sich dadurch Gelegenheit, den unbedeutenden Gerichtshof von Orleans *) zu verabschieden, der so trefflich bewiesen hat, daß ich Unrecht hatte, als ich mich über Paris abfällig äußerte — sind doch die anderen Städte, was ihre republikanische Gesinnung anbetrifft, noch unfertiger als Paris. Am besten wäre es, einen in Paris sitzenden nationalen Hochgerichtshof mit der Sache zu betrauen, anstatt zur Untersuchung der Angelegenheit eine Kommission zu ernennen und als Kommission das Tribunal der Tuilerien einzusetzen, das als Hausgericht unter dem eigenen Dache Ludwig XVI. tagt."

Nach dem Gemetzel auf dem Marsfelde, am 17. Juli 1791, sah sich, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, Camille Desmoulins mit einer Anzahl anderer Politiker und Journalisten zur Flucht gezwungen. Mit der Nr. 86 der „Révolutions de France et de Brabant" stellte er vorläufig seine redaktionelle Tätigkeit ein, widmete aber noch zuguterletzt in dieser Nummer dem „Hanswurst zweier Welten", dem General Lafayette einen hohnvollen Abschiedsgruß, in dem es heißt:

„Befreier zweier Welten, feinste Blüte der Janitscharenhäuptlinge, Unikum der Alguazilmajore, Don Quixote der Capets und beider Kammern, Sterbbild des weißen Roffes, ich benutze den ersten Augenblick, wo ich freien Boden betrete, um Ihnen meine Abdankung als Journalisten und nationalen Zensor zu schicken, wie sie von mir seit langem fordern, und sie Herrn Bailly mit seiner roten Fahne vor die Füße zu werfen. Ich fühle, daß meine Stimme zu schwach ist, um gegen das Toben ihrer 30 000 Spitzeln und ebensovieler Trabanten durchzudringen — gegenüber dem Gerassel ihrer 400 Trommelschläger und ihrer mit Rosinen geladenen Kanonen. . . . Ich habe schon früher gesagt: Es paßt sich nicht für den Römer, in die Arena hinabzusteigen, um zum Vergnügen feiler Sklaven mit wilden Bestien zu kämpfen."

Trotz seines Verzichts auf eingehende Erörterungen der durch die Revolution aufgeworfenen Wirtschafts- und Rechtsfragen wird Camille Desmoulins nicht nur von manchen Geschichtsschreibern, wie schon erwähnt wurde, als gewandter Journalist und Stilkünstler, sondern auch als großer Politiker gefeiert. Das ist begreiflich. Wer die historische Bedingtheit des großen Revolutionsdramas am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts nicht erkennt, wer die wirtschaftlichen Grundlagen dieser Kämpfe und die in ihnen zum Durchbruch kommende Klassenschichtung nicht versteht, der vermißt auch bei Desmoulins nicht die Fähigkeit, die durch den großen Klassenkampf seiner Tage aufgewickelten Probleme zu begreifen, der sieht nicht, daß Desmoulins sich niemals in einer gegebenen politischen Situation zurechtzufinden weiß, und deshalb seine Urteile stets durch die nachfolgenden Ereignisse in grausamster Weise korrigiert werden. Wie von einzelnen Historikern geurteilt wird, dafür nur ein Beispiel. Karl Brunneman, der bekannte Biograph Robespierres, schreibt in seinen „Skizzen und Studien zur französische Revolutionsgeschichte" (S. 56):

*) Der Gerichtshof von Orleans fungierte zugleich als Staatsgerichtshof für „Verbrechen gegen den Staat" (Hochverrat).

„Übrigens erwarben sich die Révolutions de France et de Brabant“ ebensowenig wie ein späteres Journal, „Le vieux Cordelier“, das Desmoulins als Organ der gemäßigten Dantonisten im Nationalkonvent in den Jahren 1793 und 1794 herausgab und in dem er nach dem Sturz der Girondins Robespierre Opposition machte, die Popularität, die er sich wünschte, es war dies eine Folge seiner höheren Bildung und seines gebildeten Geschmacks. Sie waren deshalb eben mehr für das gebildete Publikum berechnet und wurden auch von diesem gerne gelesen, aber mit anderen Blättern der Zeit konnten sie nicht konkurrieren, die „Révolutions de Paris“ von Loustalot zum Beispiel zählte bis 20000 Abonnenten, während Desmoulins immer nur von zwei Bataillonen seines Blattes spricht. ... Die Sache ist übrigens leicht zu erklären. Um Loustalots „Révolution de Paris“ zu verstehen und mit Vergnügen zu lesen, brauchte man eben nur lesen zu können, gesunden Menschenverstand zu besitzen und guter Patriot zu sein. Um aber Desmoulins Journale zu verstehen und ihnen Geschmack abzugewinnen, dazu gehörte mehr.“

Nachdem die dem Marsfeld-Gemetzel folgende kurze Reaktionsperiode vorüber war, ließ Camille Desmoulins 18 weitere Nummern seiner „Revolutions de France et de Brabant“ erscheinen und gründete dann zusammen mit seinem Freunde Stanislaus Fréron, dem Redakteur des „Orateur du Peuple“ (Volksredner), die „Tribune des Patriotes“, eine Wochenrevue im Umfange von 3 Bogen (Oktavformat). Wider Erwarten fanden sich aber nur wenige Abonnenten ein, so daß das Blatt bereits nach der vierten Nummer sein Erscheinen einstellte.

Camille Desmoulins und die „Brissotins“.

Camille Desmoulins und Brissot wurden im Jahre 1790, nachdem des ersteren Verbindung mit Mirabeau aufgehört hatte, gute Freunde, und als sich am 20. Dezember 1790 Camille mit seiner „Lucile“ verheiratete, fungierten neben Robespierre auch Brissot, Pétion, Mercier, der Mitredakteur Carras an den „Annales patriotiques“ und der Marquis von Sillery, der Agent des Herzogs Louis Philipp Joseph von Orleans*), als Trauzeugen. Brissot verkehrte öfters im Desmoulinschen Hause. Die Freundschaft der völlig verschiedenen Charaktere hatte jedoch nicht lange Bestand. Brissot hatte, wie schon gesagt, während seines Aufenthalts in England viele Anschauungen des englischen bürgerlichen Radikalismus in sich aufgenommen und war trotz seines antiken Meistern nacheifernden Stils im Ganzen ein ziemlich nüchtern räsonnierender Politiker, der etwas vom englischen Geschäftspolitiker, vielleicht kann man sagen vom englischen Kaufmannspolitiker an sich hatte, ein „Mann der Tatsachen“, der sich für das Studium wirtschaftlicher und finanzieller Verhältnisse interessierte und zu den besten Kennern der damaligen handels- und kolonialpolitischen Fragen gehörte. Camille Desmoulins war hingegen Gefühlsmensch und künstlerischer Literat, der für Tatsachen wenig Sinn hatte. Das Hineinarbeiten in eine schwierige politische oder wirtschaftliche Materie erschien

*) Der Marquis Boulart de Sillery vertrat in der ersten Nationalversammlung den Adel von Reims, er hielt sich aber zu den entschiedenen Liberalen. Seine Gattin war die bekannte frühere Komtesse von Genlis, die Geliebte des Herzogs von Orleans.

ihm gewissermaßen als ein Zwang, als eine Beeinträchtigung seiner Individualität. In gewissem Sinne kann man sagen: Brissot war der wohlunterrichtete Geschäftsmann, Camille hingegen der optimistische leichtledige Künstler in der Politik.

Daß selbst bei manchen ähnlichen Anschauungen beide aneinander nicht dauernd Gefallen fanden, war nur allzu natürlich, zumal Brissot gern gegenüber dem empfindlichen Desmoulins einen Ton der Überlegenheit anschlug. Die Freundschaft erkaltete schnell und bereits im April und Mai 1791 gerieten, wie wir im 5. Kapitel dieser Schrift gesehen haben, Brissot und Desmoulins in ihren Blättern hart aneinander. Das wiederholte sich mehrmals, und die einstige Freundschaft verwandelte sich in bitteren Haß.

Im Januar 1792 wurden einige Pariser Bankiers und Spielhöllenbesitzer vom Polizeigericht wegen Unterhaltung und Verleitung zum Hazardspiel verurteilt. Die Sache war ziemlich nebensächlich, aber Desmoulins, der nicht gerne eine Gelegenheit versäumte, um von sich reden zu machen, griff die Sache auf und ließ, da sein Blatt eingegangen war, an die Straßenecken rote Plakate ankleben, in denen er die Bankiers verteidigte. Solche Gelegenheit, seinem Gegner einen Hieb zu versetzen, ließ sich Brissot nicht entgehen. In seinem Blatt verspottete er Desmoulins in der derbsten Weise, indem er einigen phrasenhaften Sätzen des Plakats einen etwas anderen Sinn unterschob, als sie tatsächlich hatten. Das erbitterte Desmoulins aufs äußerste. Er richtete an den „Patriote français" mehrere Zuschriften und schrieb dann seine berühmte Broschüre „Jean Pierre Brissot démasqué" (der entlarvte Johann Peter Brissot), eine Schrift, die großes Aufsehen in Paris erregte und in der Geschichte der französischen Revolution eine gewisse Bedeutung erlangte.

Von einer Entlarvung Brissots in dieser Schrift kann nicht die Rede sein, was Desmoulins bietet, sind nichts als Anschuldigungen, Vermutungen und größtenteils recht zweifelhafte Folgerungen aus Brissotschen Preßäußerungen. Desmoulins entwickelt zunächst seinen Standpunkt gegenüber dem Hazardspiel und im weiteren gegenüber dem Strafrecht. Seine Ausführungen laufen auf den Grundsatz hinaus: das Gesetz muß so wenig wie möglich in die persönliche Freiheit eingreifen, jeder hat das Recht, so weit wie möglich seinen individuellen Neigungen zu folgen und zu treiben, was ihm beliebt, sofern nur nicht das öffentliche Leben dadurch gefährdet wird. Besonders in die Familienverhältnisse, in das Verhältnis des Mannes zu seiner Gattin und seinen Kindern hätte sich das Gesetz möglichst wenig hineinzumischen. In Paris, meint er, herrschten nun einmal die Sitten der griechischen Kolonie Sybaris und es sei verfehlt, darauf spartanische Gesetze anzuwenden. „Paris ist nicht weniger korrumpiert als Rom zur Zeit Jugurthas, diese Wahrheit ist unbestreitbar, denn eines der größten Symptome der Korruption ist, daß sich keine großen Charaktere erheben, daß alle Geister nivelliert erscheinen, wie langgebrauchte, abgegriffene Münzen."

Dann geht Desmoulins zu scharfen Angriffen und Anschuldigungen gegen Brissot über, behauptet — ohne einen Beweis dafür zu liefern —, daß Brissot im Dienste der Polizei gestanden hätte, nennt ihn einen „Coquin" (Hanswurst) und einen „Tartüffe des Patriotismus", der seinen

Patriotismus nur als Mittel benutze, um eine politische Rolle zu spielen. Besonders wird Brissot seine Verherrlichung Lafayettes vorgeworfen, aus der Desmoulins folgert, daß Brissot im Dienste des Generals stehen müsse. Ferner wird auf allerlei Äußerungen des „Patriote français“ hingewiesen und aus diesen entnommen, daß Brissots Patriotismus nichts als Heuchelei sei — eine ganz willkürliche Folgerung, denn tatsächlich ergibt sich daraus nur, daß Brissots Freiheitsbegriff nur so weit reichte, wie es die Interessen des wohlhabenden Bürgertums gestatteten.

Die Schrift verfeindete Desmoulins aufs äußerste mit Brissot und dessen näheren Freunden. Dennoch ist es nicht richtig, die Haltung, die später die Dantonisten nach der Eröffnung des Konvents in dem Kampf der Girondisten gegen die Robespierristen einnahmen, lediglich auf diesen Vorfall zurückzuführen. Männer wie Danton und Hérault de Séchelles ließen sich von einem Camille Desmoulins nicht leiten. Danton verhielt sich denn auch zunächst in dem beginnenden Kampfe zwischen den Girondisten und den radikalen Jakobineern indifferent, die Girondisten zwangen aber schließlich die Dantonisten geradezu, gegen sie Stellung zu nehmen. Erstens durch ihr Bestreben, den überragenden Einfluß von Paris auf die Geschicke Frankreichs zu schwächen, es zu einem gleichen Faktor wie jedes der anderen 82 Departements zu degradieren, und zweitens durch ihr „föderalistisches“ Projekt, die Verwaltung der einzelnen Departements möglichst zu verselbständigen, das heißt, von der Pariser Zentralregierung unabhängig zu machen. Den Interessen der Girondisten mochte diese Forderung entsprechen, da ihre Anhängerschaft in den meisten Handels- und Manufakturstädten dominierte, ihr Schwerpunkt außerhalb von Paris lag, die Dantonisten aber hatten, wenn sie auch unter der Intelligenz der übrigen größeren Städte Frankreichs manche Anhänger zählten, ihren Hauptstützpunkt in Paris. Dazu kam das übermütige brüske Betragen des girondistischen Parlamentspräsidenten Isnard im Konvent, und vor allem die girondistische Fordrung, daß den Anstiftern der Septembermorde, an welchen Danton und ein Teil seines Anhanges sich hervorragend beteiligt hatten, der Prozeß gemacht werde. Zu solcher Selbstkastrierung konnten sich die Dantonisten in keinem Falle verstehen, sie mußten die Girondisten stürzen helfen.

In diesem Streit gegen die Gironde stellte Camille Desmoulins den größten Hasser Brissots. Als im April 1793 der Kampf zwischen den Girondisten und den Führern der Jakobiner zur Entscheidung drängte und Brissot eine gegen die jakobinischen Führer gerichtete Schmähschrift an seine Wähler erließ, da ließ sich Desmoulins gerne bereit finden, im Jakobinerklub am 2. und 19. Mai die Anklagerede gegen die „Brissotins“*) zu halten und das Register ihrer politischen Vergehen aufzurollen. Auf Beschluß des Jakobinerklubs wurde die Rede von Desmoulins zu einer Broschüre erweitert, die unter dem Titel „Histoire des Brissotins ou Fragment de l'histoire secrète de la Révolution ou des six premier

*) Desmoulins hatte in seiner witzigen Art schon vorher von dem Namen „Brissot“ das Zeitwort „brissoter“, gaunern, hinterlistig bemogeln, und die Substantive „Brissotin“, Gauner, Bemogeler, und „Brissotage“, Mogelei, gebildet.

mois de la République“ (Geschichte der Brissotisten oder Bruchstück der Geheimgeschichte der Revolution oder der ersten sechs Monate der Republik) mit dem Motto „Est-ce que des fripons la race éternelle?“ (Sind denn die Gauner eine ewige Rasse?) in der „patriotischen und republikanischen Druckerei“ des Jakobinerklubs (Rue St. Honoré 355) erschien und in großen Massen verbreitet wurde.

Desmoulins beginnt in dieser Schrift, die nicht nur seine politische Auffassung, sondern zugleich die seiner politischen Freunde in deutlichster Weise widerspiegelt, mit der auch von Brissot gegen die Führer der Pariser Demokratie angewandten gemeinen Anschuldigung des Landesverrats. Die Girondisten, behauptet er, ständen mit dem Auslande, besonders mit William Pitt, dem englischen Ministerpräsidenten, im Bunde.

„Pitt wollte sich für die Hilfe rächen, die Vergennes*) den anglo-amerikanischen Insurgenten geleistet hatte. Aber nach dem 10. August stellte sich zum großen Mißvergnügen Pitts und Brissots heraus, daß sie in ihrem Freiheitsstreben über den Punkt hinausgegangen waren, der England paßte. Und Pitt und Brissot bemühten sich daher zu bremsen. Als General Dillon vor beinahe 4 Jahren von der Tribüne der konstituierten Versammlung herab versicherte, er wisse genau, daß Brissot ein Agent Pitts wäre und seine Trompete auf Kosten des englischen Ministers blase, schenkte man dem keine sonderliche Beachtung, denn Dillon gehörte der Rechten an; aber jene, welche die Züge und Rückzüge Brissots verfolgt hatten, von dem Erscheinen seiner Schriften über die Behandlung der Schwarzen und der Kolonien an bis zur Räumung Hollands und Belgiens, können kaum abstreiten, daß in seinen zahlreichen Bänden keine einzige Seite zu finden ist, die nicht auf den Vorteil Englands und seines Handels und den Ruin Frankreichs gerichtet ist.

Kann jemand widerlegen, was ich in einer Rede bewiesen habe, deren sich die Jakobiner-Gesellschaft noch erinnern dürfte? Ich sagte in dieser Rede, die ich über die politische Lage beim Beginn der gesetzgebenden Versammlung hielt, daß unsere Revolution von 1789 nur eine zwischen dem englischen Minister und einem Teil der Minorität des Adels arrangierte Geschäftssache gewesen wäre, von dem einen Teil in der Hoffnung unternommen, die Aristokratie von Versailles aus ihren Schlössern, Palästen und Würden hinauszudrängen und in deren Besitz zu gelangen, von dem anderen Teil, einen Wechsel unserer Gebieter herbeizuführen und vor allem, um uns mit zwei Kammern und einer Verfassung nach englischem Muster zu versorgen.“

Dann schildert Desmoulins das Verhalten Mirabeaus, Lafayettes, Chapeliers, Desmeuniers, Barnaves usw. in der Wahlrechts- und Verfassungsfrage und stellt die Girondisten Brissot, Buzot, Roland und Pétion als ihre getreuen politischen Nachfolger hin.

„Nach und nach wurden sie alle besiegt. Maury, der Royalist durch Mounier mit seinen zwei Kammern, Mounier mit den beiden Kammern durch Mirabeau mit dem absoluten Veto, Mirabeau durch Barnave mit dem Suspensiv-Veto, Barnave durch Brissot, der kein anderes Veto wollte, als das seinige und das seiner Freunde; alle diese Schakale, nacheinander aus der Mitte der Jakobiner hinausbefördert, haben zuletzt

*) Wesentlich auf Betreiben des Grafen Charles von Vergennes, der 1774 das französische Ministeramt des Auswärtigen übernahm, hatte Frankreich die Nordamerikaner in ihrem Unabhängigkeitskampf gegen England unterstützt.

Danton, Robespierre und Lindet Platz gemacht, den Deputierten aller Departements, den Bergparteilern des Konvents, den Grundsteinen der Republik, deren Trachten niemals auch nur einen Moment ein anderes Ziel gehabt hat, als die politische und persönliche Freiheit des Bürgers, als eine des Solons und Lykurgs würdige Verfassung, eine einheitliche und unteilbare Republik, den Glanz und Aufschwung Frankreichs — zwar nicht eine unmögliche Gleichheit des Eigentums, aber eine Gleichheit der Rechte und der Wohlfahrt. . . ."

Darauf geht Desmoulins auf das politische Verhalten Brissots ein und schildert dessen Bestrebungen, zur Macht zu gelangen

„Lange Zeit ist es Euer einziger Plan gewesen, zur Herrschaft zu gelangen Es war Euch gleichgültig, ob die Werkzeuge Eures Ehrgeizes Könige, Generale oder Lakaien waren. Ihr habt immer hartnäckig all und jedes aufrecht erhalten und beschützt, das gemäß seiner Natur sich dem öffentlichen und republikanischen Geist widersetzte

Ihr betrachtet das Volk nur als Mittel, erforderliche Aufstände auszufechten. Nachdem es dazu gedient, eine Revolution durchzuführen, konnte es in den Staub zurückkehren. Es wurde nicht mehr in Rechnung gezogen. Ihr wolltet ihm nur gestatten, sich von denen führen zu lassen, die klüger und die willig sind, ihm die Sorgen des Regierens abzunehmen Euer ganzes Verhalten wird Euch durch verbrecherische Prinzipien diktiert

Ihr fordert Beweise für Euren Ehrgeiz und Euren Plan, den Staat zu feuillantisieren *) Waret Ihr es nicht Brissot, der durch die Hilfe Rolands, und Roland durch Eure Hilfe, jenes Komitee der öffentlichen Meinung gegründet hat, vermittelst dessen ein ständiges Verleumdungssystem befolgt worden ist? **) Wer zweifelt noch, daß es die Schriften Rolands waren, die vor dem Zusammentritt des Konvents in der Mehrheit der Departements widerliche Voreingenommenheit gegen Paris und seine Deputierten erregten . . . ."

Weiter werden Brissot, Roland, Louvet, Pétion der gemeinsamen Verschwörung mit dem Herzog von Orleans (Philipp Egalité) beschuldigt und als Beweis dafür auf ihren Verkehr mit dem Marquis Sillery, dem Agenten des Herzogs, hingewiesen. Unter anderem wird erzählt, daß Pétion eine Reise mit der Gattin Sillerys nach London gemacht, daß Sillery auf Befürwortung von Brissot, Rabaut, Vergniaud und Lasource Ende September 1792 mit Carra als Kommissar nach dem Kriegslager von Chalons gesandt worden sei usw Ferner beschuldigt Desmoulins die Girondisten, daß sie um die Verrätereien des Generals Dumouriez gewußt hätten und schließlich werden verschiedene der girondistischen Führer angeklagt, ihre Stellungen dazu benutzt zu haben, sich widerrechtlich zu bereichern. So heißt es z. B. in bezug auf Pétion

*) Ein von dem Wort „Feuillant", der Benennung für gemäßigte Liberale, gebildetes Zeitwort Es bedeutet soviel, als den Staat dem Willen der Feuillants zu unterwerfen.

**) Roland unterstützte während seiner Ministerschaft nicht nur die girondistische Presse durch Geldmittel, sondern gründete auch zur Unterstützung der girondistischen Politik ein offiziöses Preßbureau, das „Bureau d'esprit public", das in unverschämtester Weise für die girondistischen Führer Stimmung machte und die Radikalen bekämpfte, so daß am 21. Januar 1793 der Konvent die Abschaffung beschloß.

„Ist es nicht eine Tatsache, daß Pétion während der Zeit, wo er Bürgermeister war, vom Minister des Auswärtigen 30 000 Francs pro Monat erhielt, eine Summe, die Dumouriez, der sich den treuesten Diener des Königs nannte, ihm wohl kaum zur Begründung der Republik gegeben hat *) 1000 Francs pro Tag! Ich wundere mich nicht mehr, daß Pétion der rechten Seite des Generalrats der Kommune so manche Gefälligkeiten erwiesen hat; ich wundere mich nicht mehr, daß er sich dem Druck der Rede, die ich 14 Tage vor dem 10 August (1792) gehalten habe, widersetzte; ich wundere mich nicht mehr, daß er im Pavillon von Vaudreuil **) wohnt und seit jener Zeit immer nur im schwarzen Rock erscheint, beständig im Repräsentationsanzug, ganz wie ein Regierungspensionär. . . .“

Die Schrift bestätigt, daß, wie schon zu Anfang dieses Kapitels gesagt wurde, keine Partei ein so geringes historisches Verständnis für die materiellen Motive des sie umtosenden Klassenkampfs hatte und sich in einer einseitigeren Ideologie befangen zeigte, als die Partei der Dantonisten. Liberale Individualisten strengster Richtung, beurteilten die meisten Dantonisten, vor allen Desmoulins, die politische Haltung ihrer Gegner stets nach dem Maß ihrer eigenen Anschauungen. Die Menschen sind entweder gut oder schlecht. Wenn sie gut sind, dann akzeptieren sie die dantonistische Politik, bekämpfen sie diese und betonen doch, daß sie gute Patrioten sind und das Beste der Nation wollen, so können sie nur Heuchler und Betrüger sein, die irgend welche persönlichen Vorteile erstreben. Die Anschauung, die wir bei Loustalot, Chaumette und Marat finden, daß der Mensch unter dem „Einfluß der Umstände“ steht oder, wie wir heute sagen würden, daß sein Wesen und seine Anschauungen von seinem Milieu abhängen, war dem Ideologen Desmoulins ganz unverständlich. Alles ist bei ihm persönlich. Die Sache von der Person zu trennen, überschreitet seine Abstraktionskraft. Er vermag nicht zu begreifen, daß Brissot, der nachdem er den Absolutismus des alten Regimes in Frankreich kennen gelernt hatte, nach England geflüchtet war und dort einen gastlichen Boden gefunden hatte, für englische Einrichtungen schwärmt und, wie so viele damalige französische und deutsche Gelehrte, ihren freiheitlichen Charakter überschätzt. Er sieht in dieser Voreingenommenheit Brissots, die ja tatsächlich so weit ging, daß Brissot auf ein Bündnis Englands mit dem revolutionären Frankreich rechnete, nichts als den Beweis, daß Brissot durch Pitt bestochen ist. Und weiter, wenn Brissot die Kleinbürger und Arbeiter zwar dazu benutzt, die dem Machtstreben der Bourgeoisie dienenden Straßenkämpfe auszufechten, dann hinterher aber den Einfluß des Volks auf die Gesetzgebung und städtische Verwaltung möglichst

*) Was Desmoulins hier behauptet, ist nichts als Klatsch. Es hat Pétion nie nachgewiesen werden können, daß er öffentliche Mittel für sich gebraucht hat. Die Beschuldigung dürfte damit zusammenhängen, daß sowohl das girondistische Ministerium Dumouriez wie später das Rolandsche Ministerium bei Wahlen und anderen wichtigen Anlässen bedeutende Mittel aufwendete, um die Masse im girondistischen Sinne zu bearbeiten. Solche Mittel dürfte jedenfalls auch Pétion als girondistischer Bürgermeister von Paris erhalten und im Interesse seiner Partei verwandt haben. Von der ganzen Anschuldigung bleibt nur übrig, daß Pétion gern den Weltmann herauskehrte und mit seiner Würde prunkte.

**) Gemeint ist ein von Vaudreuil erbautes und früher bewohntes Palais.

hintenanzuhalten sucht, so ist das nicht etwa eine einfache Konsequenz des Brissotschen politischen Bourgeoisstandpunktes, sondern der deutliche Beweis, daß Brissot ein politischer Heuchler, ein Gesinnungslump ist, dessen Verhalten durch „verbrecherische Prinzipien“ diktiert wird.

Da der Haß zwischen Girondisten und Jakobinern aufs Äußerste gestiegen war, schlug die Broschüre wie eine Bombe ein. Am 31. Mai brachen die revolutionären Bezirke und die Vorstädte los, umzingelten den Konvent und verlangten die Anklage gegen die Girondisten, und am 2. Juni belegte der Konvent auf Antrag Couthons 29 girondistische Deputierte sowie die beiden Minister Clavière und Lebrun vorläufig mit Hausarrest.

Camille Desmoulins fühlte sich als Sieger. Wie der Jakobiner L. Prudhomme, der Verleger der „Révolutions de Paris“ in seinem Werk „Histoire générale et impartiale des erreurs, des fautes et des crimes commis pendant la révolution française“ (Allgemeine und unparteiische Geschichte der Irrungen, Fehler und Verbrechen, die während der französischen Revolution begangen sind), V., S. 129, erzählt, hat ihm Desmoulins als seine oben genannte Broschüre erschien, gesagt: „Dies Werk wird den Brissotisten das Recht auf die Guillotine verschaffen, ich bürge dafür.“ Wieweit das richtig ist, läßt sich nicht nachprüfen. Ich messe dem gewöhnlichen Memoirenklatsch nur geringen Wert bei, aber auch ohne Prudhommes Erzählung ergibt sich deutlich aus der Schwere der Anschuldigungen, die Camille Desmoulins gegen die Girondisten erhebt, wie aus der raffinierten, auf ihre Wirkung genau berechneten Zuspitzung seiner Angriffe, daß er es auf einen vernichtenden Schlag gegen Brissot und dessen politische Freunde abgesehen hatte.

Der „Vieux Cordelier“.

Der scharfe Gegensatz zwischen den politischen Anschauungen der Dantonisten und der in Paris zur Herrschaft gelangten radikalen Kleinbürgerschaft drängte nach dem Sturz der Girondisten ungestüm zum Austrag, und kaum waren denn auch die girondistischen Parteiführer am 31. Oktober 1793 hingerichtet, als auch schon die Dantonisten sich zum Kampfe gegen die Pariser „Ultrarevolutionäre“ anschickten. Das zunehmende Übergewicht der radikalen kleinbürgerlichen Elemente in der Pariser Stadtverwaltung, ihre atheistische Propaganda und noch mehr ihre, die Wohlhabenden immer stärker belastende Steuerpolitik paßten den Dantonisten nicht in ihre Freiheitsbestrebungen. Im Einverständnis mit seinen Parteifreunden und einigen jakobinischen Größen, darunter Robespierre, der die ersten beiden Nummern vor dem Drucke selbst durchsah, gründete Camille Desmoulins im November 1793 seinen „Vieux Cordelier“ (Alten Franziskaner*), dessen erste Nummer am 5. Frimaire, zweite Dekade des Jahres II (am 15. Dezember 1793) erschien. Schon der Name war ein Programm: eine Verwahrung gegen die neue demokratische Richtung des Cordelierklubs und ein Plaidoyer für seine frühere gemäßigte Haltung.

*) Der Klub der Cordeliers tagte in einem Franziskanerkloster, daher sein Name.

Jules Claretie erzählt in seinem „Oeuvres de Camille Desmoulins, recueillies et publiées d'après les textes originaux" (Camille Desmoulins Werke, gesammelt und veröffentlicht nach den Originaltexten) II. Bd., S. 137, daß Camille Desmoulins durch seine „Pitie", durch sein Mitleid bestimmt worden sei, die „Ultrarevolutionäre" der Kommune im „Vieux Cordelier" anzugreifen. Er berichtet, als Danton und Desmoulins vom Prozeß gegen die Girondisten zurückgekehrt wären, hätten sie gesehen, wie das Wasser der Seine von der scheidenden Sonne vergoldet worden wäre, so daß es ganz rot ausgesehen hatte. Darauf hätte Danton gesagt: „Sieh Dir doch den Fluß an, wie rot er ist! Scheint es Dir nicht, als wenn Blut in ihm flösse?" Diese Frage hätte auf den weichmütigen Camille solchen Eindruck gemacht, daß er im stillen beschlossen hatte, eine neue Zeitschrift zu gründen, um den Ausschreitungen der Revolution entgegenzutreten. Eine wundersame Geschichte. In den Geschichtswerken über die französische Revolution findet man die schönsten Legenden schockweise, vor allem Herr A. de Lamartine beweist in seiner „Geschichte der Girondisten" ein üppiges Märchenerzählertalent, die vorstehende Erzählung Claretes kann es aber getrost mit den schönsten Märchen Lamartines aufnehmen. Woher hat Herr Claretie diese Geschichte? Von Herrn Labat. Und woher hat Herr Labat sie? Er hat's gehört — also vom Hörensagen. Eine sehr zuverlässige Geschichtsquelle. Edmond Biré, der in seinem „Journal d'un Bourgeois de Paris pendant la Terreur" so manche Geschichtslegende zerstört hat, hat sich auch diese vorgenommen und im vierten Band seines Werks, der den „Sturz der Dantonisten" behandelt, unter Beibringung einer Reihe unwiderlegbarer Beweise dargetan, daß dieses gemütvolle Geschichtchen erfunden ist. Die Sache ist auch zu komisch. Camille Desmoulins, der in seinen „Revolutionen von Paris und Brabant" seine politischen Feinde in gehässigster Weise denunziert, der dann in seinem „Jean Pierre Brissot démasqué" seinen früheren Hausfreund bis aufs Blut maltratiert, der darauf für seine „Tribune des Patriotes" das Senecasche Epigraph wählt „Victima haud ulla amplior potest magisque optima mactari Jovi quam rex" (Es gibt kein Opfer, das größer ist und dem Jupiter mehr gefällt, als einen König zu opfern), der vor dem 2 September 1792 als Sekretär Dantons diesem bei seinen Abschreckungsplänen hilft, der nach Beginn des Prozesses gegen Ludwig XVI. dessen Hinrichtung fordert, nicht, wie andere, als eine politische Notwendigkeit, sondern aus einer gewissen theatralischen Renommisterei heraus, der schließlich die vorhin erwähnte Broschüre schreibt, die den Girondisten den Dolchstoß versetzt, dieser selbe Desmoulins ist so über die im roten Abendschein schimmernde Seine entsetzt, daß er zur Betätigung seines Mitleids den „Vieux Cordelier" gründet! Aber bedeutete diese Gründung nicht die Eröffnung des Kampfes gegen die Pariser Kommune, und konnte denn Camille Desmoulins, der eben erst den Erfolg seiner Agitation gegen die Girondisten gesehen hatte, annehmen, daß seine Verdächtigung der Kommune einen andren Erfolg haben werde?

Man braucht nur diese wenigen Gründe zu betrachten, um sich zu sagen, welchen Wert die schöne Geschichte Claretes beanspruchen kann.

Aber Danton? Er hatte im Juni 1793 wieder geheiratet, die sechzehnjährige Louise Gély, und es wäre immerhin möglich gewesen, daß

er durch diese Heirat zur Weichmütigkeit bewogen worden wäre. Doch auch hierfür findet sich nicht der geringste Grund, wohl aber stimmte Danton am 17. September 1793 für das „Überwachungsgesetz" (Loi des suspects), das Gesetz, welches das Revolutionstribunal ermächtigte, verdächtige Personen ohne weiteres in Haft zu nehmen und sie auch dann, wenn sich nicht sofort genügendes Material zur Anklage ergebe, vorläufig in Haft zu behalten — also für das Gesetz, das in seinem „Vieux Cordelier" gerade Desmoulins am schärfsten bekämpft. Und ferner forderte noch am 3. Dezember 1793 Danton im Jakobinerklub, die revolutionäre Energie des Volkes dürfe nicht eingeschläfert werden.

Und nun noch einen Grund, den durchschlagendsten von allen, den Edmond Biré trotz seiner gründlichen Kenntnis der Vorgänge jener Zeit nicht beachtet hat. Bei der Gründung des „Vieux Cordelier" hatte auch Robespierre seine Hand im Spiel. Desmoulins brachte sogar nach eigener, von Robespierre bestätigter Aussage diesem den Text der ersten beiden Nummern vor dem Druck, und beide verständigten sich dann über den Inhalt. War demnach auch Robespierre von „Mitleid" und „Erbarmen" erfaßt? Auch Collot d'Herbois, der mit der Gründung des Blattes einverstanden war?

Dennoch steckt, wenn auch die von Herrn Claretie erzählte Geschichte nichts als eine Fabel ist, eine gewisse Dosis von Wahrheit in der Ansicht, Desmoulins und Danton wären der vielen Hinrichtungen müde gewesen. Nur war es nicht Mitleid, was diese Wirkung hervorbrachte, sondern die Auffassung, die Revolution hätte ihr Ziel erreicht, eine weitere Ausdehnung des Terrors hätte keinen Zweck und führe lediglich zur Herrschaft der unteren Volksklassen, der besitzlosen Masse auf Kosten der Besitzenden. Danton sprach das in der vorher erwähnten Rede vom 3. Dezember deutlich aus, indem er sagte (Bericht des „Moniteur" vom 6. Dezember): „Ich fordere, daß man denen mißtraut, die das Volk über die Grenze der Revolution hinausführen wollen und ultrarevolutionäre Maßnahmen vorschlagen!"

Diese „Grenze der Revolution" war nach Ansicht der Dantonisten völlig erreicht, teilweise sogar schon überschritten. Frankreich hatte seine Republik, die Gemeinden hatten ihre Selbstverwaltung, die Feudal- und Standesrechte waren gefallen, die Gleichheit vor dem Gesetz verfassungsmäßig gewährleistet, die Handels- und Gewerbefreiheit eingeführt und jeder konnte, ohne durch Standesvorrechte daran gehindert zu werden, zu den höchsten Staatsämtern gelangen. Damit war die Revolution erfüllt. Was die Pariser Kommune vornahm: die Versorgung der hungernden Bevölkerung mit billigem Brot auf Stadtkosten, die Beschäftigung der Arbeitslosen durch Notstandsarbeiten, die Befreiung der untersten Klassen von städtischen Abgaben, der Bau von Hospitälern und Armenhäusern, Verpflegung der Angehörigen der im Felde stehenden Bürger: das waren alles Dinge, die über die Grenzen der Revolution hinausgingen, die in das Eigentumsrecht und in das Recht auf persönliche Freiheit eingriffen, denn das Geld für diese Ausgaben mußte von den Besitzenden aufgebracht werden. Die Steuerschraube wurde immer höher angezogen, und wenn die Mittel wieder erschöpft waren, wurden neue städtische Zwangsanleihen ausgeschrieben, ohne daß der besitzende Bürger bei der Finanzwirtschaft der

Stadt Paris je Aussicht hatte, die ihm zwangsweise abgenommenen Summen wieder zu erhalten. Aus der Opposition gegen diese Begünstigung der „Nichtbesitzer“ erstand der „Vieux Cordelier“.

Gleich die erste Nummer des Blattes richtet sich denn auch gegen Chaumette und Hébert nebst deren Gefolgschaft, und zwar versucht Desmoulins es wieder mit dem infamen Trick, seine Gegner als Agenten Pitts hinzustellen:

„O Pitt! ich huldige Deinem Genie! Welche Personen, die neu aus Frankreich in England angekommen sind, haben Dir so gute Ratschläge und so sichere Mittel geliefert, mein Vaterland zu verderben? Du hast gesehen, daß Du ewig mit Deinen Plänen scheitern würdest, wenn Du es Dir nicht angelegen sein ließest, diejenigen in der öffentlichen Meinung zu vernichten, die seit fünf Jahren alle Deine Pläne hintertrieben haben. Du hast begriffen, daß Du diejenigen besiegen mußt, die Dich immer besiegten, daß Du gerade diejenigen der Korruption bezichtigen lassen mußtest, die Du bisher nicht korrumpieren konntest, und daß Du die der Flauheit beschuldigen mußtest, die Du bisher nicht flau zu machen vermochtest. Mit welchem Erfolge hast Du seit dem Tode Marats die Arbeit, ihren Ruf zu untergraben, betrieben und gegen seine Freunde, seine wackeren Waffengefährten, wie gegen das Schiff Argo der alten Cordeliers gearbeitet?

Gestern wieder, in der Sitzung der Jakobiner, habe ich mit Entsetzen Deine Fortschritte gesehen und habe ich — sogar in unserer Mitte — Deine ganze Kraft erkannt. Ich habe an jener Geburtsstätte der Freiheit gesehen, wie beinahe ein Herkules von Deinen dreifachigen Schlangen erstickt worden wäre. Zum Schluß haben die guten Bürger zwar gesiegt, die Veteranen der Revolution, diejenigen, die fünf Feldzüge seit 1789 durchgemacht haben, jene alten Freunde der Freiheit, die seit dem 12. Juli zwischen den Dolchen und dem Gift der Aristokraten und der Tyrannen marschierten, mit einem Worte, die Begründer der Republik. Aber welchen Schmerz hinterläßt selbst ihnen dieser Sieg, wenn sie daran denken, daß bei den Jakobinern solange um ihn disputiert werden mußte! Der Sieg ist uns geblieben, weil inmitten so vieler Trümmer des großen Ansehens unserer Bürgertugenden das Ansehen Robespierres aufrecht geblieben ist, weil unser Horatius Kokles seinem Nacheiferer in der Vaterlandsliebe die Hand gereicht hat, er, unser ständiger Präsident der alten Cordeliers, er, der — allein — auf der Brücke den ganzen Ansturm Lafayettes und seiner 4000 Pariser, die Marat umzingelten, ausgehalten hatte, er, der jetzt von der Partei der Ausländer niedergeworfen schien. Als sie während der Krankheit und der Abwesenheit Dantons Boden gewonnen hatte, da zischte jene Partei, jene unverschämte Vergewaltigerin der Gesellschaft, auf den Tribünen bei den rührendsten, bei den überzeugtesten Stellen seiner Rechtfertigung, sie schüttelte im Schoße der Versammlung das Haupt und lächelte mitleidsvoll bei der Rede eines Menschen, der schon einstimmig verurteilt ist. Dennoch haben wir gesiegt, weil es nach der donnernden Rede Robespierres, dessen Talent mit den Gefahren der Republik zu wachsen scheint, und nach dem tiefen Eindruck, den er in den Seelen hinterlassen hatte, unmöglich war, den Mut zu haben, die Stimme gegen Danton zu erheben, ohne sozusagen öffentlich über Pitts Guineen zu quittieren.“

In diesem Tone geht das Gerede weiter und schließt mit der nochmaligen Behauptung, daß Pitt alle Häupter dieser „Ultrarevolutionäre“ besolde, um durch ihre Extravaganzen die Republik zu diskreditieren.

VIVRE LIBRE (N°. 1er.) OU MOURIR.

LE VIEUX CORDELIER;

JOURNAL

RÉDIGÉ par CAMILLE DESMOULINS, Député à la Convention, et Doyen des Jacobins.

Quintidi Frimaire, 1re. Décade, l'an II de la République, une et indivisible.

Dès que ceux qui gouvernent seront haïs, leurs concurrens ne tarderont pas à être admirés. (MACHIAVEL.)

O PITT! Je rends hommage à ton génie! Quels nouveaux débarqués de France en Angleterre t'ont donné de si bons conseils, et des moyens si sûrs de perdre ma patrie? Tu as vu que tu échouerois éternellement contre elle, si tu ne t'attachois à perdre, dans l'opinion publique, ceux qui, depuis cinq ans, ont déjoué tous tes projets. Tu as compris que ce sont ceux qui t'ont toujours vaincu qu'il falloit

N°. 1er A

Die erste Nummer des „Alten Franziskaners"

Der gleichen Art ist die Nummer vom 20 Frimaire (10 Dezember), nur bezeichnet Desmoulins hier näher, welche Ultrarevolutionäre er meint. Er erklärt, weshalb er so lange mit seinen Anschuldigungen gegen die Häupter der Pariser Kommune geschwiegen hat und wendet sich dann gegen Chaumette, den Prokurator der Kommune, indem er dessen Maßnahmen, den Brotpreis niedrig zu halten, mit der Taktik des römischen Tribunen Marcus Livius Drusus vergleicht.

Man warf mir unaufhörlich mein Stillschweigen vor und es fehlt wenig daran, daß man es mir als Verbrechen anrechnet. Aber, wenn man meine Meinung und nicht Schmeicheleien zu hören wünscht — was hätte es genützt, zu reden, um einer so großen Zahl von Personen zu sagen: „Ihr seid Unsinnige oder Konterrevolutionäre" und mir dadurch zwei unversöhnliche Feinde zu machen: die verletzte Eigenliebe und die offene Falschheit? Warum sollte ich sie nutzlos und ohne Vorteil für die Republik gegen mich entfesseln? Denn die Unsinnigen hätten mir nicht geglaubt, und die Verräter hätte ich nicht bekehrt. Die Wahrheit braucht ihre Reifezeit, sie war noch zu grün. Indessen, ich schäme mich, so lange Zeit eine Memme zu sein. Die Vorsicht kann den anderen Bürgern Schweigen gebieten, einem Volksvertreter verbieten es seine Pflichten. Wenn ich, der ich als Soldat mit meinen Kollegen um die Tribüne in Schlachtordnung aufgestellt bin, um furchtlos zu sagen, was ich fürs Nützlichste für das französische Volk halte, schwiege, so hieße das fahnenflüchtig werden. Zudem wehrt das, was ich seit fünf Jahren für die Revolution getan und geschrieben habe, meine angeborene Liebe für die republikanische Regierungsform die einzige Verfassung, die für den paßt, der des Namens Mensch nicht unwürdig ist, zwei Brüder, die einzigen, die ich hatte, getötet im Kampf für die Freiheit, der eine bei der Belagerung von Mastricht, der andere in der Vendée, und dieser letztere in Stücke gehauen um des Hasses willen, den die Royalisten und die Pfaffen auf meinen Namen geworfen haben — zudem wehren so viele Anspruchstitel auf das Vertrauen der Patrioten jeden Verdacht von mir ab. Wenn ich daher die Wunden des Staates untersuche, so fürchte ich nicht, daß man die Sonde des Chirurgen mit dem Dolche des Mörders verwechselt.

Vom ersten Monat unserer Tagungsperiode ab — also seit mehr als einem Jahre — habe ich erkannt, welches hinfort die größte Gefahr, sagen wir lieber: die einzige Gefahr für die Republik sein wird, und ich sprach mich in einer Rede, die im Konvent verteilt worden ist, gegen das auf den Antrag Gensonnés*) hin erlassenes Dekret vom 27. Oktober aus, das die Mitglieder sechs Jahre lang von allen öffentlichen Ämtern ausschloß: jene plumpe Falle der Girondisten. Unserem Feinde bleibt kein anderes Hilfsmittel als das, dessen sich der römische Senat bediente als er, da er den geringen Erfolg aller seiner Maßregeln gegen die Gracchen erkannte, wie Saint-Réal sagt, auf folgendes Mittel verfiel, um die Patrioten zu verderben, nämlich einen Tribunen zu bewegen, alle Forderungen zu überbieten, die Gracchus in Vorschlag brächte, und, wenn dieser irgend einen volkstümlichen Antrag stelle, sofort einen noch viel volkstümlicheren zu stellen und so die Prinzipien und die Vaterlandsliebe durch die Überspannung der Prinzipien und der Vaterlandsliebe zu töten. Beantragte der Jakobiner Gracchus die Wiederbevölkerung und die

*) Armand Gensonné, einer der Vertreter von Bordeaux im Konvent, Girondist der gemäßigten Richtung, der vor dem 10. August 1792 mit dem königlichen Hof intriguierte, trotzdem aber im Hochverratsprozeß des Königs für dessen Tod stimmte.

Verteilung von zwei oder drei Gebieten, so beantragte der oben erwähnte Feuillant Drusus, zwölf Gebiete zu verteilen. Setzte Gracchus den Brotpreis auf 16 Sous fest, so setzte Drusus ihn auf höchstens 8 Sous an. Das glückte dermaßen, daß in kurzer Zeit das Forum fand, daß Gracchus nicht mehr auf der Höhe stünde und dem Drusus der Vorrang gebühre. Das Forum erkaltete seinem wirklichen Beschützer gegenüber, der, der Volksgunst beraubt, bei der ersten Empörung von dem Aristokraten Scipio Nasika durch einen Schlag mit einem Sessel getötet wurde.

Zum Beweise dafür, wie gefährlich eine Überspannung der revolutionären Forderungen sei, beruft sich Desmoulins auf Marat. Er fordert, daß die Pariser Kommune auf dem von ihr eingeschlagenen Wege nicht weiter fortschreite. Zugleich verdächtigt er wiederum die radikalen Mitglieder der Stadtverwaltung, durch Pitt bestochen zu sein.

Seit dem Tode dieses aufgeklärten Patrioten großen Charakters, den ich schon vor drei Jahren den „göttlichen" Marat zu nennen wagte, ist das der einzige Weg, den die Feinde der Republik innehalten. Ich rufe sechzig meiner Kollegen zu Zeugen an! Wie oft habe ich in ihrer Mitte geseufzt über die unheilvollen Fortschritte auf jenem Wege! Wie oft — seit einem Vierteljahre — habe ich sie unter vier Augen von meinen Bedrängnissen unterrichtet. Sie verlachten sie, obwohl seit Beginn der Revolution sieben bis acht Bände zu meinen Gunsten davon zeugen, daß, wenn ich auch die Personen nicht immer richtig erkannte, ich doch immer die Ereignisse stets richtig beurteilt habe! Endlich hat Robespierre in einer seiner jüngsten Reden, deren Übermittlung an ganz Europa der Konvent beschloß, den Schleier gelüftet. Es stand seinem Mute und seiner Beliebtheit an, sich geschickt das große Wort entschlüpfen zu lassen, das heilsame Wort, daß Pitt seinen Feldzugsplan geändert hätte, daß er es unternommen hätte, durch Übertreibung zu erreichen, was er durch den Moderantismus nicht hätte erreichen können, und daß es Menschen gäbe, patriotische „Konterrevolutionäre", die daran arbeiteten, wie einst Roland, die öffentliche Meinung zu machen und das Urteil zu beeinflussen, aber in der Richtung eines anderen Extrems hin, das der Freiheit in gleicher Weise gefährlich ist. Dann hat er sich in zwei nicht minder bedeutenden Reden bei den Jakobinern mit noch größerer Entschiedenheit gegen die Ränkemacher ausgesprochen, die sich einbildeten, ihn durch falsche, übertriebene Lobeserhebungen von seinen alten Waffengefährten und von der heiligen Schar der Cordeliers zu trennen, mit der er so oft das königliche Heer geschlagen hat. Zur Schande für die Pfaffen hat er den Gott verteidigt, den sie feige im Stich ließen, indem er denen Gerechtigkeit widerfahren ließ, die — wie der Pfarrer Meslier — ihrem Beruf aus philosophischen Gründen entsagt haben, hat er jene religiösen Heuchler ins rechte Licht gerückt, die, nachdem sie früher Priester geworden waren, um gut trinken und essen zu können, nun nicht erröten, ihre Schmach selber zu verkünden, indem sie sich selbst beschuldigten, solange gemeine Schwindler gewesen zu sein, jene, die da kamen, uns an den Schranken zu sagen: „Bürger! ich habe 60 Jahre meinem Bauche zuliebe gelogen!"*)

*) Diese Äußerung ist auf den früheren Titularbischof von Lydda und späteren Bischof von Paris, Jean Baptiste Joseph Gobel, gemünzt, der sich nach und nach zum Anhänger Chaumettes entwickelt hatte und am 7. November 1793 mit einem Teil seiner Geistlichkeit vor der Barre des Konvents erschien, um öffentlich sein Amt niederzulegen, da sich das Christentum nach seiner Ansicht überlebt habe.

Der Artikel erregte große Erbitterung im Jakobinerklub, doch Camille Desmoulins ließ sich vorläufig noch nicht in seinem Vernichtungskampf stören. Die ungewöhnlich starke, 30 Seiten umfassende dritte Nummer des „Alten Cordelier“ (vom 25. Frimaire, 15. Dezember 1793) greift unter der Form einer Kritik der Staatsverbrechen während der römischen Kaiserzeit aufs rücksichtsloseste das Schreckensregiment an, entschuldigt aber dann die Rechtsprechung des Revolutionstribunals und erklärt die strengen Maßnahmen der „Gründer der Republik“ für gerechtfertigt durch die politische Lage Frankreichs:

„Sobald das Revolutionstribunal — das Pariser wenigstens — sah, daß falsche Zeugen sich in seine Mitte einschlichen und Nichtschuldige in Gefahr brachten, hat es sich beeilt, die Strafe der Wiedervergeltung anzuwenden. Zwar hat es wegen Worte und Schriften verurteilt, aber kann man denn den Ruf „Es lebe der König!“ als einfache Worte betrachten, jenen provokatorischen Ruf zum Aufruhr, der sogar nach dem alten Gesetz der römischen Republik, das ich angeführt habe, mit dem Tode bestraft worden wäre? Sodann aber hatte jenes Tribunal im Getümmel einer Revolution über politische Vergehen zu urteilen, und selbst diejenigen, die da glauben, daß es (das Tribunal) nicht frei von Irrtümern ist, müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen und anerkennen, daß es, was die Schriften anbelangt, mehr Gewicht auf das Motiv als auf das corpus delicti selbst legt, und wenn es nicht überzeugt war, daß das Motiv konterrevolutionär war, hat es stets freigesprochen, und zwar nicht nur denjenigen, der die betreffenden Reden gehalten oder die Schriften veröffentlicht hatte, auch dann, wenn er inzwischen geflüchtet war. Diejenigen, die so strenge über die Gründer der Republik aburteilen, vermögen sich nicht in deren Lage zu versetzen. Seht doch, zwischen welchen Abgründen wir marschieren. Auf der einen Seite die bissige Übertreibung ohne Halt, deren ultrarevolutionäre Maßnahmen uns zum Gegenstand des Abscheus und der Spottsucht von ganz Europa machen, auf der andern Seite der „Moderantismus“ im Trauerkleid, der, da er sieht, daß die alten Cordeliers zur Vernunft zurückkehren und sich bemühen, die üblichen Übertreibungen zu vermeiden, gestern mit einem Weiberhaufen den Sicherheitsausschuß aufsuchte und, als ich zufällig eintrat, mich beim Kragen nahm und ohne weiteres forderte, daß der Konvent alle Gefängnisse öffne, um neben einer Anzahl guter Bürger, wie zugegeben werden muß, eine Masse wütender Konterrevolutionäre auf uns loszulassen.“

In der Nummer 4 des Blattes vom 20. Dezember 1793 wendet sich Camille Desmoulins gegen die „Ausschreitungen der Revolution“ (excès de la révolution) und den falschen Freiheitsbegriff:

„Jene (die ihm wegen seiner Angriffe Vorwürfe machten) denken wahrscheinlich, daß die Freiheit — wie die Kindheit — durch die Zeit des Geschreis und der Tränen hindurch muß, um ins Mannesalter zu gelangen. Im Gegenteil: es liegt in der Natur der Freiheit, daß es, um sie zu genießen, genügt, sie zu begehren. Ein Volk ist frei von dem Augenblick an, wo es frei sein will (man erinnere sich, daß dies ein Wort Lafayettes ist). Es trat vom 14. Juli 1789 an wieder in den Vollbesitz aller seiner Rechte. Die Freiheit kennt weder ein Greisenalter noch eine Kindheit. Sie hat nur ein Lebensalter, das der Kraft und der Rüstigkeit. Sonst wären diejenigen, die sich für die Republik töten lassen, ja ebenso dumm, wie jene Fanatiker aus der Vendée, die sich töten lassen für Paradieseswonnen, die sie nicht genießen werden. Wenn wir im Kampfe

gefallen sind, werden wir dann auch binnen drei Tagen wieder auferstehen, wie es jene Bauern glauben? Wir kämpfen, um Güter zu verteidigen, in deren Besitz sie sofort diejenigen setzt, die sie anrufen. Diese Güter sind die Erklärung der Menschenrechte, die Annehmlichkeit der republikanischen Grundsätze, die Brüderlichkeit, die heilige Gleichheit, die Unantastbarkeit der Prinzipien. Das sind die Spuren der Schritte der Göttin, das sind die Züge, durch die ich die Völker unterscheide, in deren Mitte die Göttin wohnt. Zeigt, woran ich denn sonst die Völker erkenne, unter denen sie wohnt! An welchen Zeichen soll ich denn diese göttliche Freiheit erkennen? Diese Freiheit, ist sie mehr als ein bloßer Name? Gleicht sie nicht einer Operndonna, der Candeille oder der Maillard, die mit einer roten Mütze promeniert, oder der 46 Fuß hohen Statue, die David*) aufstellen lassen will? O, meine lieben Mitbürger, erniedrigen wir uns doch nicht dadurch, daß wir vor diesen Gottheiten niederknien. Nein, die Freiheit, vom Himmel herniedergestiegen, ist keine Opernhausnymphe, keine rote Mütze, kein schmutziges Hemd oder Lappen. Die Freiheit ist das Glück, ist die Vernunft, ist die Gleichheit, ist die Gerechtigkeit, ist die Erklärung der Menschenrechte, ist Eure erhabene Verfassung! Wollt Ihr, daß ich sie anerkenne, daß ich ihr zu Füßen falle, daß ich all mein Blut für sie vergieße? Öffnet die Gefängnisse jenen 200000 Bürgern, die Ihr Verdächtige nennt, denn in der Erklärung der Menschenrechte steht nichts von einer „Maison de Suspicion" (Verdachtshafthäuser), darin steht nur von Gefängnissen. Der Verdacht hat keine Gefängnisse, sondern den Staatsanwalt, es steht darin nichts von verdächtigen Leuten, sondern nur solchen, die durch das Gesetz festgelegter Vergehen beschuldigt sind. Und glaubt nicht, daß jene Maßregel der Republik verderblich sein würde. Es wäre die revolutionärste Maßregel, die Ihr je ergriffen hättet. Ihr wollt alle Eure Feinde durch die Guillotine ausrotten! Aber gab es jemals eine größere Torheit? Könnt Ihr einen einzigen auf dem Schafott enden lassen, ohne Euch zehn Feinde aus seiner Familie oder seinen Freunden zu machen? Glaubt Ihr, daß jene Frauen, jene Greise, jene Sauertöpfe, jene Egoisten, jene Feiglinge der Revolution, die Ihr einsperrt, gefährlich sind? Von Euren Feinden sind nur die Feiglinge und Kranken unter Euch geblieben. Die Tapferen und die Kräftigen sind ausgewandert!

In der Nummer 5 des „Vieux Cordelier" wendet sich Desmoulins besonders gegen Hébert, den Substituten Chaumettes. Hébert hatte ihn nämlich in seinem Blatt, den „Père Duchesne", als einen Stänker und Intriganten charakterisiert.

„Doch zum Henker! ich gerate auch meinerseits in Zorn gegen den „Père Duchesne", der mich „einen elenden Ränkeschmied, eine Eselsfratze, die aufs Schafott gehört, einen Verschwörer, der alle Gefängnisse öffnen will, damit es eine neue Vendée gebe, einen von Pitt bezahlten Fledderer, ein Eselsfohlen mit langen Ohren" nennt. Warte nur, Hébert, bald gehöre ich Dir! Hier will ich Dich nicht mit plumpen Schimpfereien und mit Worten angreifen, sondern mit Tatsachen. Ich will Dich entlarven, wie ich Brissot entlarvt habe, und ich will die Gesellschaft (die Jakobiner) zum Richter machen zwischen Dir und mir.

Der Hoffnungsstrahl, den ich den gefangengehaltenen Patrioten in das Innere ihrer Gefängnisse gesendet habe, das Bild des Glücks der fran-

---

*) Der Maler und Jakobiner Jacques Louis David, unter der sogenannten Schreckensherrschaft Leiter der staatlichen Kunstanstalten, plante damals die Aufstellung einer großen Freiheitsstatue.

zösischen Republik, das ich meinen Lesern als erster im voraus gezeigt habe, und der bloße Name „Gnaden-Ausschuß“, den ich — im Augenblick zu Unrecht, wenn man will — ausgesprochen habe, haben wohl auf Dich, Hébert, die Wirkung der Furiengeißel ausgeübt? Konntest Du denn den Gedanken nicht ertragen, daß die Nation eines Tages glücklich und ein Volk von Brüdern wäre? Denn bei dem Wort „Gnade“, das ich doch so sehr amendiert hatte, indem ich hinzufügte: „Fort mit dem Gedanken an eine Amnestie, an Öffnung der Gefängnisse!“ — hast Du Dich geärgert, wurdest Du fuchsteufelswild, fielst Du in Ohnmacht und verlorst den Verstand, und zwar dermaßen, daß Du mich in der lächerlichsten Weise bei den Jakobinern denunziertest: ich hätte — wie Du sagtest — eine reiche Frau geheiratet!

Du wagst es, von meinem Vermögen zu sprechen, Du, den ganz Paris noch vor zwei Jahren als Billetkontrolleur an den Türen der Theater stehen sah, aus welcher Stellung Du verjagt wurdest und zwar aus Gründen, die Du unmöglich vergessen haben kannst!*) Du wagst es, von meinen 4000 Livres Rente zu sprechen, Du, der Du in Deinem heuchlerischen Blatte den Sansculotten spielst und unter einer elenden Perrücke — in Deinem Hause so luxuriös wohnst,**) wie ein Verdächtiger, Du, der Du vom Minister Bouchotte 120 000 Livres Gehalt beziehst, dafür, daß Du in Deinem — wie ich beweisen werde — offiziell konterrevolutionären Blatt die Anträge der Cloots, der Proly unterstützest ***)

Glaubst Du, man habe mir nicht erzählt, daß Du im Jahre 1790/1791 Marat verfolgt hast? Du hast für die Aristokraten geschrieben, Du kannst es nicht leugnen, Du würdest auch von den Zeugen überführt werden. Glaubst Du endlich, daß ich nicht wüßte, daß Du Schacher getrieben hast mit der Freiheit der Bürger, daß ich mich nicht mehr dessen erinnere, was einer meiner Kollegen zu mir und mehr als 20 Abgeordneten gesagt hat, nämlich: daß Du eine hohe Summe für die Freilassung — ich weiß nicht recht eines Emigranten oder eines Gefangenen — erhalten hast und daß später eine Person, die Zeuge Deiner Käuflichkeit war, Dir gedroht hat, sie zu offenbaren, wenn Du dich unterstehen würdest, noch einmal Chabot in Deinem Blatt zu mißhandeln — eine Tatsache, von der mir der Volksrepräsentant Chaudron Rousseau selbst versichert hat, daß er sie dem Überwachungsausschuß melden werde. Das sind Tatsachen von ganz anderem Gewicht, als die, deren Du mich beschuldigst!“

Dann wendet sich Desmoulins nach einem Lob auf den Respekt vor der Obrigkeit und vor dem Eigentum erneut gegen die Politik der Pariser Kommune und fragt:

„Ist das denn ein Fehler, daß es mir scheint, als wenn die subalternen Gewalten über ihre Befugnisgrenzen hinausgreifen und sich überheben, daß eine Kommune, anstatt sich auf die Ausführung der

*) Héberts Feinde behaupteten, er hätte die Theaterkasse beschwindelt. Ein Beweis für diese Behauptung ist jedoch nie geführt worden.

**) Es ist richtig, daß Hébert, im Gegensatz zu andern Leitern der Kommune, einen sehr großen Aufwand trieb.

***) Gehalt empfing Hébert vom Kriegsminister Bouchotte nicht, wohl aber hatte er mit diesem einen Vertrag abgeschlossen, dem Kriegsministerium regelmäßig einen großen Teil der Auflage seines Blattes zum Zweck der Versendung an die in den Kriegslagern befindlichen Truppen zur Verfügung zu stellen, und Hébert, der allezeit ein guter Geschäftsmann war, ließ sich diese Zeitungslieferungen sehr hoch bezahlen, so daß er in einem Jahre ein Vermögen dabei erwarb.

Gesetze zu beschränken, sich die legislative Macht anmaßt, indem sie die Schließung von Kirchen dekretiert, Regierungsatteste ausstellt usw."

Das sechste und siebente Heft des „Vieux Cordelier" (mehr als sieben Hefte sind nicht erschienen) enthält fast nur Verteidigungen und Rückzüge. Interessant ist, daß im letzten dieser Hefte Desmoulins die **Religion als Mittel zur Regierung der Massen** empfiehlt und auf die Benutzung dieses Mittels durch Cromwell hinweist:

„**Der Hebel des Gesetzgebers ist die Religion.** Seht die berühmte Sonntags-Verordnung Cromwells an: 3 Predigten am Sonntage, die erste vor Sonnenaufgang für die Domestiken. Geschäfte, Schänken, Spielhäuser waren geschlossen. Wer an diesem Tage während des Gottesdienstes spazieren ging, der flog ins Gefängnis oder wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Dazu das Verbot, an diesem Tage zu reisen. Auch Gastereien, Theater, Jagd, Tanz waren am Sonntage bei Leibesstrafe verboten. Zu dieser Zeit steckte England eben noch in der Sintflut der neuen religiösen Lehren, war John Bull noch presbyterianisch und jansenistisch."

In den Reihen des Pariser demokratischen Kleinbürgertums weckten diese von den Dantonisten größtenteils unterstützten Angriffe — die höchste Erbitterung, zumal das Verhalten der Dantonisten, schon vorher Anstoß erregt hatte und besonders Desmoulins sein Verkehr mit dem reaktionären General Dillon verdacht worden war. Der Klub der Cordeliers schloß Desmoulins aus, und im Jakobinerklub stellte Hébert den Ausschlußantrag. Vergebens suchten Robespierre, Collot d'Herbois und Danton diese Ausschließung zu hintertreiben, die unter den bestehenden Verhältnissen einer Ächtung gleichkam. Besonders Robespierre suchte in mehreren Klubsitzungen alle möglichen Verteidigungsgründe zugunsten von Camille Desmoulins hervor. Er schilderte ihn sogar als halb unzurechnungsfähige Person und gestand der Menge zu, daß die Nummern des „Vieux Cordelier" öffentlich verbrannt werden sollten. Doch selbst Robespierres riesiger Einfluß nutzte nichts. Der Jakobinerklub beschloß die Ausstoßung Desmoulins.

In den Geschichtswerken über die Revolution wird der Vorgang meist so dargestellt, als hätte Robespierre Camille Desmoulins Sturz vorbereitet und verschuldet. Das ist direkter Unsinn. Robespierre lag weit mehr an der Vernichtung der Hébertisten als der Dantonisten, wenn ihm auch manche der letzteren zu weit rechts standen. Noch in der Sitzung des Jakobinerklubs am 21. Nivôse (10. Januar 1793) suchte er die Erbitterung auf die Hébertisten abzulenken, indem er erklärte, Camille dürfe **nicht allein aus den Mitgliedslisten gestrichen werden, und zugleich den Antrag stellte, das sich die Untersuchung auf die ganze Intrige** (das heißt zugleich auf das Verhalten der Hébertisten) **erstrecke.** Tatsächlich erreichte denn auch Robespierre mit Hilfe seines engeren Anhanges im Wohlfahrtsausschuß und Konvent, daß die Vertreter der Pariser Kommune noch zwölf Tage vor den Dantonisten das Schafott besteigen mußten.

7. Kapitel.

Die politisch-theoretische Wochenschrift des Jakobinismus.

Die Pariser Stadthausbourgeoisie. — Die Anstalt für Schönschwätzerei. — Monarchistische Tendenzen. — Nancy. — Lafayette und die Pariser Nationalgarde. — Das Agrargesetz. — Unternehmer und Lohnarbeiter. — Unter der zweiten Nationalversammlung. — Unter dem Konvent.

Die zünftige Geschichtsschreibung hat sich daran gewöhnt, die revolutionären Strömungen Frankreichs in den Jahren 1789—1792 nach den in den Debatten der Nationalversammlung hervortretenden politischen Anschauungen zu beurteilen, obgleich in der konstituierenden wie in der gesetzgebenden Nationalversammlung weder das radikale Kleinbürgertum, noch die Arbeiterschaft Vertreter ihrer besonderen Interessen hatte. Deshalb wird auch die im Jakobinerklub unter dem Konvent zur Herrschaft gelangende radikal-demokratische Richtung meist als eine erst aus der Zuspitzung der politischen Gegensätze während des Jahres 1792 geborene politische Parteiströmung betrachtet, die erst im Kampf gegen die Girondisten zur Entwickelung eines bestimmten politischen Ideengehalts gelangte. An dieser Auffassung ist nur soviel richtig, daß die radikal-jakobinische Richtung erst dann einen größeren Anhang im Pariser Volk gewann, nachdem die Gironde sich als Vertreterin der Interessen des wohlhabenden Mittelstandes demaskiert hatte und durch die Änderung des bisherigen Wahlrechts die radikal-jakobinische Richtung die Möglichkeit erhielt, in den Konvent und in die Pariser Kommunalvertretung Männer ihres Vertrauens zu wählen. Vorhanden war diese Richtung jedoch schon im ersten Jahre der Revolution, und sie verfügte schon damals über zwei der bedeutendsten Parteiblätter, über die schon erwähnte Prudhommesche Wochenschrift „Révolutions de Paris" und das Maratsche Tageblatt „L'Ami du Peuple".

Beide Blätter vertraten zunächst allein die radikal-demokratische Richtung, bis sie Ende Mai 1790 durch Frérons „L'Orateur du Peuple" Verstärkung erhielten, dem im Januar 1791 Héberts „Père Duchesne" folgte, ein Blatt, das jedoch zunächst keine bestimmte politische Tendenz vertrat, sondern hin- und herpendelte, je nach der wechselnden Stimmung der Volkskreise, für die es berechnet war.

Das bedeutendste dieser Blätter war die Wochenschrift Louis Prudhommes, eines durch den Vertrieb politischer Schriften zu Vermögen gelangten Buchhändlers aus Lyon, der, nachdem er gesehen hatte, welchen

Anklang im Mai und Juni 1789 die ersten Parteiblätter fanden, sich mit dem Literaten Tournon und dem jungen Advokaten Loustalot verständigte und mit ihnen am 20. Juli 1789 die erste Nummer seiner neuen Revue nach englischem Muster herausgab. Die eigentliche Leitung übernahm als der Fähigste der 27jährige Elysée Loustalot, der das Blatt derartig in die Höhe brachte, daß es bald in einer Auflage von ungefähr 15000 Exemplaren erschien.*)

Für die Geschichte des großen Klassenkampfes am Ende des 18. Jahrhunderts ist dieses Blatt fast unentbehrlich. Während die meisten andern Zeitungen sich auf Berichte aus der Nationalversammlung und deren Kritik beschränkten oder lediglich einzelne politische Vorgänge in pamphletartigen Leitartikeln besprachen, schränkten die „Révolutions de Paris“ die Berichterstattung über die Verhandlungen der Nationalversammlung auf das allernotwendigste ein. Oft veröffentlichten sie nur die Anträge und Beschlüsse. Dafür enthielt aber jede Nummer eine kritische Übersicht über die politisch bedeutendsten Ereignisse der Woche, ferner instruktive Artikel über wichtige Tagesfragen, sowie über beachtenswerte politische Vorgänge in Paris (Versammlungen, Demonstrationen, Gemeinderatssitzungen, Verfügungen der Stadtbehörde, polizeiliche Maßnahmen usw.), oft auch Korrespondenzen aus anderen Städten, Theaterkritiken usw. Als Beispiel greife ich eine beliebige Nummer heraus: Nr. 20, die 56 Seiten enthält (die Nummern haben gewöhnlich 48—64 Seiten). Die Wochenübersicht beschäftigt sich mit den Zuständen in verschiedenen französischen Provinzen, vornehmlich mit dem Widerstand der Parlamente (der höchsten Gerichtshöfe) gegen die Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung, dann folgt ein Bericht über das Verhalten des Maires und des Kommandanten von St. Jean d'Angely, ein längerer kritischer Artikel über das Vorgehen des Pariser Gemeinderats gegen den Cordelierdistrikt, ein Bericht aus Vernon, ein kurzer Artikel über die Finanzlage und die hohen Staatspensionen, ein Protest des Herrn von Besenval gegen das Châteletgericht, eine Notiz über verschiedene Anklagen wegen Nationalbeleidigung, eine Kritik der in den Comédiens Français aufgeführten revolutionären Tragödie „Charles IX“ von Chénier, die Veröffentlichung eines in der Bastille gefundenen Briefes, Sitzungsberichte der Nationalversammlung, Nachrichten aus den französischen Provinzen und schließlich einige Notizen aus der englischen Presse (aus dem „Daily Advertiser“).

Die Pariser Stadthausbourgeoisie.

Die „Révolutions de Paris“ nahmen von vornherein gegenüber den auftauchenden Fragen eine streng demokratische Stellung ein, zunächst jedoch ohne besondere Heftigkeit. Der Glaube an die Einheitlichkeit des „dritten Standes“ war noch nicht in den Köpfen der Redakteure erschüttert. Die

*) Louis Blanc spricht von 200 000 Exemplaren, eine Angabe, die in verschiedene Geschichtswerke übergegangen ist; tatsächlich hatte längere Zeit das Blatt eine stetige Auflage von über 20 000 Exemplaren und einzelne Nummern, die nachgedruckt werden mußten, fanden einen noch höheren Absatz. Vielleicht hat Louis Blanc in seinem Manuskript auch die Auflage nur auf 20 000 Exemplare beziffert, und der Druckfehlerteufel hat, da ihm das zu wenig schien, eine Null angehängt.

Beratungen der Nationalversammlung über das königliche Vetorecht und der Versuch der neuen Pariser Stadtverwaltung, die Volksversammlungen im Garten des Palais Royal mit Waffengewalt zu unterdrücken, forderten aber schon im August und September ihre energische Kritik heraus. Als die Nationalversammlung am 1. September die Beratung über das Vetorecht des Königs begann und in der Versammlung eine entschiedene Mehrheit für das absolute Veto vorhanden zu sein schien, schrieb Prudhommes Blatt:

„Die in der Nationalversammlung gepflogenen Beratungen über die Frage des Veto oder der königlichen Gesetzesgenehmigung sind zurzeit Gegenstand aller Unterhaltungen. Das absolute Veto hat einen derartigen Schrecken erregt, daß man sich fast schon gesichert fühlt, falls dem König nur das Suspensivveto eingeräumt würde. Wir sind schnell von der Sklaverei zur Freiheit fortgeschritten, nun marschieren wir noch schneller von der Freiheit zur Sklaverei zurück. Man schläfert das Volk mit dem Gelärm der Lobgesänge ein, die man ihm auf seine Kosten allzu freigebig spendet; man amüsiert es durch Feste, Aufzüge und Epauletten.

Die erste Sorge derjenigen, die uns zu unterjochen streben, ist die Preßfreiheit einzuschränken, vielleicht auch, sie ganz zu ersticken. Im Schoße der Nationalversammlung selbst ist der Plan ausgebrütet worden, die freien Männer, die Schriftsteller, die sich der Sache der Freiheit gewidmet haben, zu vernichten."

Und in bezug auf das Vorgehen der Stadtverwaltung gegen die Volksversammlungen im Palais Royal äußern die „Révolutions de Paris" in ihrer Nr. 12 vom 4. Oktober:

„Diesen Abend zwischen fünf und sechs Uhr drangen von allen Seiten Detachements in den Garten des Palais Royal und stürzten sich mit Gewalt auf die Gruppen der „Censoren"*). Manche Soldaten hielten absichtlich die Kolben ihrer Flinten so, daß sie die Versammelten in das Kreuz stießen, falls diese nicht schnell genug zurückwichen. Das ehrenhafte Publikum, das aus Pariser Patrioten, einigen Provinzleen und Fremden bestand, protestierte zunächst heftig. Dann griff es zur Verhöhnung und zum Auspfeifen. Darauf verhaftete die Patrouille einen friedlichen Bürger, den Abbé Robin, einen durch verschiedene Werke rühmlichst bekannten patriotischen Schriftsteller. Das Volk widersetzte sich. Man drängte die Patrouille zurück und befreite den Bürger.

Fast ähnelte der Garten einem Schlachtfeld. Der Herzog von Aumont, der Kommandant des Bataillons, saß während des Vorfalls dem Café de Foy gegenüber; die Adjutanten oder Offiziere im Dienst liefen von einer Patrouille zur andern und ließen inmitten der Volkshaufen übereilte, lächerliche Schwenkungen vornehmen. Die Bürger lärmten und schrieen in ihrer Entrüstung. Sie drängten vorwärts. Nun ging eine Patrouille mit gefälltem Bajonett vor. — Freut Euch, Ihr Aristokraten, der Moment Eures Triumphes ist nicht mehr fern!"

Die den Tagen des 5. und 6. Oktober folgende Pariser Reaktionsperiode steigerte noch diese Enttäuschung über das neue Regiment. Die Herrschaft der Stadthausbourgeoisie, die lediglich dem Machtinteresse der besitzenden Schichten dienenden Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung paßten recht wenig zu dem Freiheitsideal, das sich das Journalistenhäuflein der „Révolutions de Paris" nach antiken Mustern konstruiert hatte.

*) Das heißt die Kritiker der Volksversammlungen.

Die schönen Freiheitshoffnungen des 14. Juli flogen davon wie vergilbtes Laub im Herbststurm. Halb mit Erstaunen, halb mit Ingrimm gewahrten die Leiter des Blattes, wie an die Stelle der alten Aristokratie, der Aristokratie des Adels und der Amtsrobe, eine „neue Aristokratie", die reiche Geschäftsbourgeoisie, trat und mit kaum minderer Rücksichtslosigkeit, als sie einst die hohe Bureaukratie gezeigt hatte, die sich gegen ihre Herrschaft auflehnenden Schichten: das kleine Handwerkertum, die Arbeiterschaft, die ganz- und halbproletarische Pariser Intelligenz niederzuhalten suchte. Gegen die Machtinstitutionen dieser neuen Aristokratie, gegen die Munizipalität und die Gemeindevertretung, richteten sich deshalb vor allem die Angriffe des demokratischen Blattes. Die diktatorischen Verfügungen, die Versammlungsverbote, die fortgesetzten Konfiskationen demokratischer Blätter, die mangelhafte Versorgung der Stadt mit Getreide und Mehl durch den städtischen Lebensmittel-Ausschuß, alle diese Verstöße des neuen Stadtregiments gegen den „Geist der Freiheit" wurden von den „Révolutions de Paris" rücksichtslos bekämpft.

Die Kritik der reaktionären Tendenzen der Nationalversammlung kam erst in zweiter Reihe, denn daß der adelig-klerikale Flügel der Nationalversammlung, die sogenannte „schwarze Seite", reaktionäre Tendenzen verfolgte und dabei teilweise die Unterstützung der persönliche Zwecke verfolgenden „Ehrgeizigen" des dritten Standes fand, erschien dem Loustalotschen Blatt als etwas natürliches, in der Standesschichtung begründetes. Dagegen widerstritt es zunächst seinen politischen Begriffen, daß die aus der Mitte des dritten Standes hervorgegangene neugewählte Stadtverwaltung ebenfalls reaktionäre Bahnen einschlug. Bereits in seiner Nr. 14 vom 18. Oktober greift deshalb das Blatt die Munizipalität und städtische Gerichtsbarkeit heftig an:

„Die Aufzüge, feierlichen Ansprachen, Fahnenweihen, Besichtigungen, Festmahle der Nationalgarde und sonstige Schaustellungen, alles das, was geeignet ist, die öffentliche Aufmerksamkeit von den Dingen abzulenken, auf die sie sich während einer Revolution richten muß, alles das wird bis zur Lächerlichkeit, bis zur Abgeschmacktheit übertrieben. Unsere Lebensmittel vermindern sich von Tag zu Tag und in demselben Maße gewinnt die konterrevolutionäre Verschwörung an Kraft. Die Nationalgarde wird benutzt, die patriotischen Versammlungen zu belästigen, in denen jeder über die Vorgänge berichten konnte, deren Zeuge er gewesen ist und die zu der heilsamen Explosion des 4. Oktober beigetragen haben. Dadurch wird verhindert, daß ein Strahlenbündel entsteht, in dessen Glanz man die verborgenen Fäden der freiheitsfeindlichen Verschwörungen zu entdecken vermöchte.

Und jene, die nach allen diesen Verfällen sich selbst sagen müßten, daß die nationale Sache mit mehr Verstand und Rührigkeit betrieben werden müßte — was haben sie bis jetzt getan? Was tun sie jetzt in diesen Tagen für die Sicherheit, für die öffentliche Vergeltung? Ein Distriktspräsident hat ein geheimes Verfahren eingeleitet. Man inquiriert im geheimen die, die als die Werbeagenten der Konterrevolution gelten. Man verhaftet im geheimen die von diesen bezeichneten Komplizen, doch das Resultat aller dieser Operationen, von denen das Staatswohl abhängt, hält man geheim.

Heißt das ehrlich verfahren, wenn man von diesen Untersuchungen das Volk ausschließt, das doch allein an der Entdeckung der Wahrheit

interessiert ist und das sicherlich nicht als Komplice der Verschwörer gelten kann? Warum geschieht nicht alles offen vor seinen Augen? Ist nicht die Öffentlichkeit der beste Schutz? Warum läßt man es nicht zu den Verhören zu, die man mit den Verhafteten vornimmt? Warum vernimmt man nichts von deren Aussagen? Warum ist sich niemand sicher, daß man nicht die Geständnisse verkürzt oder ihnen etwas hinzufügt? Warum läßt man eine so lange, ausnutzbare Zwischenzeit zwischen der Anklage gegen einen neuen Schuldigen und der Beschlagnahme seiner Person und seiner Papiere verstreichen? Warum darf nicht jeder Bürger dem Untersuchungsrichter seine Beobachtungen über die Vorgänge und den Widerspruch, in dem sie zu den Aussagen der Verhafteten stehen, mitteilen? Warum veröffentlicht man nicht die Tatsachen, betreffs derer es von Wichtigkeit wäre, nähere Mitteilungen zu erhalten?

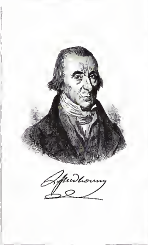
Was befürchtet man? Meint man vielleicht zuviel Schuldige, oder Schuldige von zu hohem Rang zu finden?"

Zugleich fordert das Blatt ein Gesetz, das die Minister für die Maßnahmen der Regierung verantwortlich macht, spricht von den geheimen Absichten der Royalisten, den König nach Metz in das Feldlager des Marschalls Bouillé zu entführen, beschuldigt den Kriegsminister St. Priest des gegenrevolutionären Intrigenspiels und wendet sich schließlich gegen die Schläfrigkeit der Pariser Gemeindevertretung.

„Fordert", ruft es den Pariser Bezirken zu, „von Euren Gemeindevertretern, daß sie alles bekannt geben, was bis heute an Beweisen, an Indizien oder an Vermutungen über Personen und Tatsachen erlangt ist, die Bezug auf die Verschwörung haben, damit jeder Bürger Frankreichs sie mit seinen Beobachtungen vergleichen und sie dem Untersuchungsrichter übermitteln kann. Beschließt in den Elementarversammlungen (Urwahlversammlungen), daß Eure Abgeordneten zur Nationalversammlung jene Minister anklagen und verfolgen, die verantwortlich für die erste Antwort des Königs auf die Erklärung der Menschenrechte und die Verfassungsartikel sind."

So sehr aber das Blatt damit einverstanden ist, daß die Wähler die von ihnen in die Nationalversammlung und Pariser Gemeindevertretung entsandten Abgeordneten zur Rechenschaft ziehen und auf sie einen Druck ausüben, so wenig will es davon wissen, daß die als Reaktionäre bekannten und der Verschwörung verdächtigen Personen öffentlich von aufgebrachten Volkshaufen angefallen und mißhandelt werden.

„Wir beschwören Euch", heißt es in derselben Nummer, „im Namen des Vaterlandes, der Freiheit und Gerechtigkeit, davon abzustehen, Euch an jenen Personen zu vergreifen, die überwiesen oder verdächtig sind, sich an der Verschwörung beteiligt zu haben. Allein die öffentliche Gewalt hat das Recht, gegen sie vorzugehen. Wir wollen deutlich sprechen. Keine Privatperson hat das Recht, sie zu bestrafen, selbst dann nicht, wenn die Angegriffenen erwiesenermaßen schuldig sind, denn wenn solches Verfahren einreißt, dann gibt es keine öffentliche Sicherheit mehr in der Gesellschaft. Jeder könnte dann den eines Verbrechens beschuldigen, den er vernichten möchte. Übrigens täuschen recht oft die äußeren Anzeichen, so daß häufig die, die als schuldig erscheinen, völlig unschuldig sind. Um das Verfahren gegen die Beschuldigten einzuleiten, dazu sind die Behörden da. Wenn das Volk sich diese Funktionen anmaßt, stürzt es jede Ordnung in der Gesellschaft über den Haufen, und nur zu oft werden die Unschuldigen für die Schuldigen leiden müssen . . .



Bürger, schaudert davor zurück, Eure Hände in das Blut der Unschuldigen zu tauchen, laßt dem Gesetz freien Lauf und überlaßt den öffentlichen Funktionären die Befugnis, es auszuführen. Vielleicht werdet Ihr einwenden, daß die Großen und Reichen oft dem Gesetz entschlüpfen, wie die großen Insekten dem Spinngewebe, und daß man nicht so leicht jemand hängt, der 100 000 Taler besitzt. Ja, diese Mißbräuche haben existiert, aber das richtigste Mittel gegen sie ist allein die Freiheit der Presse und die Öffentlichkeit des Verfahrens, die den Richter zwingt, unparteiisch zu sein."

Schärfer noch, als die städtische Gerichtsbarkeit, verurteilt das Blatt das „aristokratische Regiment des Stadthauses", seine Cliquenwirtschaft und seine eigenmächtige Selbstkonstituierung. Bei der Wahl ihrer Gemeindevertreter hatten nämlich 40 Pariser Distrikte ihren Erwählten nur das Mandat erteilt, für die provisorische Geltung der Artikel 3, 4 und 5 des neuen Gemeindeverfassungsentwurfes, nicht aber für den Artikel 2 zu stimmen, der dem großen Gemeinderat die Befugnis erteilte, eigenmächtig, ohne vorherige Befragung der Bürgerschaft, städtische Gesetze und Verfügungen zu erlassen. Die 40 Distrikte forderten vielmehr, daß wichtige Verordnungen den Distriktsversammlungen der ansässigen wahlberechtigten Bürger vor der gemeinderätlichen Beschlußfassung zur Begutachtung vorgelegt werden sollten und dann, wenn die Mehrzahl der Distrikte die Gesetzesvorschläge ablehnen oder Änderungen verlangen würde, die Gemeindevertretung diesen „Volkswillen" anzuerkennen hätte. Mit anderen Worten, die Distrikte forderten eine Art Bürgerreferendum. Die meist der Großbourgeoisie angehörenden Gemeindevertreter hatten jedoch ohne Beachtung dieses Auftrages ihrer Wähler sich einfach als selbständiges städtisches Parlament konstituiert. Diese Eigenmächtigkeit stieß bei den „Révolutions de Paris" auf heftigen Widerstand.

„Was ist denn eigentlich", so fragen sie, „die Versammlung der 240?*) Sie ist keine administrative Körperschaft, denn die Verwaltung gehört zur Kompetenz des Rates der 60. Sie ist auch keine städtische gesetzgebende Körperschaft, berechtigt, allgemeine Verordnungen zu treffen, denn wie wir schon gesagt haben, hat sie hierzu nicht von ihren Auftraggebern die Macht erhalten. In dem Protokoll der Festsetzung ihrer Befugnisse heißt es wörtlich: „Die Majorität der Distrikte vereinigt sich, dem Gemeinderat die Befugnis zu übertragen, die Gemeinde zu verwalten, provisorisch eine Körperschaft von 60 Mitgliedern einzusetzen, dieser die Gemeindefunktionen zu überweisen und zugleich einen Verwaltungsentwurf für die Munizipalität auszuarbeiten." Die zwei ersten Teile sind erledigt. Die Körperschaft der 60 ist konstituiert und hat die Verwaltungsgeschäfte übernommen. Die 240 haben also keine andere Mission, keine andere Pflicht, kein anderes Recht mehr, als einen Stadtverfassungsentwurf auszuarbeiten. Abgesehen von dieser Arbeit, ist die Versammlung der 240 nur noch eine Null, und wir sollten uns hüten, ihr irgendwelche Befugnisse zuzugestehen. Für die Bürgerfreiheit wie für die Durchführung einer guten Verwaltung ist es durchaus notwendig, daß kein Zwischenglied zwischen der Kommune und ihrer Verwaltung besteht, denn es würde alsbald zwischen diese Mittelskörperschaft und den Verwaltungs-

*) Der Gemeinderat bestand aus 300 Personen (siehe S. 70), von denen aber 60 einen engeren Ratsausschuß, den sogen. „kleinen Rat" bildeten.

funktionären ein dem Gemeinwohl höchst nachteiliger Dienstschacher entstehen. Die Mitglieder der Zwischenkörperschaft, vor der Gefahr gesichert, durch die Verwaltung gequält zu werden, würde ruhig die Bürger quälen lassen, und die Verwaltungsfunktionäre würden diese Nachsicht den Mitgliedern der Zwischenkörperschaft mit allerlei Gefälligkeiten vergelten, während es im anderen Falle als ganz unmöglich erscheint, daß sich ein solches heimliches Einvernehmen zwischen der Kommune und den Verwaltungsfunktionären einbürgert . . .“

Nimmt man an, daß der Gemeinderat der 240 einige Macht hätte, oder daß sie ihm verliehen würde, dann würde unsere Verfassung völlig der venetianischen gleichen. Der Bürgermeister und seine 60 Administratoren repräsentieren den Dogen und seine Räte, die Versammlung der 240 aber den „Hohen Rat“, d. h. die Körperschaft, die die Gesetze und Verfügungen erläßt. Der einzige Unterschied zwischen beiden Aristokratien wäre, daß die eine eine erbliche, die andere eine gewählte Aristokratie wäre: ein Unterschied, der keineswegs für die Bürgerfreiheit in Betracht kommt. Wohl alle Welt weiß aber, daß es kein Land auf der Erde gibt, wo weniger Freiheit zu finden ist, als in Venedig.

Es ist nach diesen Ausführungen leicht zu begreifen, warum wir seit Beginn der Revolution weniger frei sind, als wir unter dem ministeriellen Regiment waren, und wie wichtig es ferner ist, daß die Befugnis, allgemeine Verordnungen zu treffen und ihre Beamten zu beaufsichtigen, der Gemeinde selbst verbleibt, die ja dort, wo sie nicht selbst Einsicht in die Angelegenheiten zu nehmen vermag, Kommissäre ernennen kann.“

Diese Klage, daß das frühere despotische System auf dem kleinen Bürger auch nicht drückender gelastet habe, als die Herrschaft der neuen bürgerlichen Bureaukratie, kehrt mehrfach wieder, so z. B. als Anfang November 1789 die Nationalversammlung, um die revolutionären Bestrebungen der Pariser niederzuhalten, ein spezielles Polizeireglement für Paris erläßt, das der Pariser Polizei und dem Maire besondere Vorrechte einräumt. In Nr. 18 antwortet das Blatt mit einem 14 Seiten langen Artikel über den „jetzigen Zustand der Gemeinde und Munizipalität in Paris“, in dem es die Einmischung der Nationalversammlung in die Pariser Polizeiverhältnisse energisch zurückweist und die in der Pariser Polizeiverwaltung herrschende Willkür kritisiert.

„Kann die Nationalversammlung“, fragt Loustalot, „denn ein besonderes Reglement für die Polizei der Stadt Paris erlassen? Ist denn ein Reglement, das nur für Paris gilt, ein Staatsgesetz? Soviel ist doch wohl klar, daß diese Verordnung lediglich als Kommunalgesetz für die Stadt Paris gelten kann und ebenso, daß daran allein seine Bürger interessiert sind, nicht die Bewohner der Provinzen, noch die Vertreter dieser Provinzen. Daraus aber folgt, daß dieses Gesetz auch nur allein von den Pariser Bürgern beschlossen werden kann.

In diesem Polizeireglement gibts einen Artikel, der dem Bürgermeister die Berechtigung verleiht, ohne weiteres eine Person drei Tage in Haft zu nehmen, nur der „Vorsicht wegen“. Nach dem Vorschlage der 60 (des Gemeinderatsausschusses) sollte diese Frist gar auf 8 Tage bemessen werden, denn in ihrer Weisheit hatten sie heraus gefunden, daß die 24 Stunden Haft, die unter dem alten Polizeiregiment verhängt werden konnten, heute keinesfalls mehr ausreichen. Wie man sieht: Unsere persönliche Freiheit bessert sich, wir kommen allgemach vom Regen in die Traufe . . .

> Die Munizipalität verfügt bereits ganz nach Belieben über die Gemeinderechte und die individuelle Freiheit. Will man einen Beweis? Am 21. Oktober hat sich die Gemeindeversammlung herausgenommen, ohne die Bürgerversammlungen zu fragen, einen Untersuchungsausschuß*) einzusetzen und zwar in demselben Moment, wo sich Brotmangel einstellte . . ."

Und als die Nationalversammlung im November 1789 das neue Munizipalitätsgesetz erließ, das die Herrschaft in den französischen Städten den reichen Bürgern vorbehielt, forderten in einem „Die neue Organisation der Munizipalitäten" überschriebenen Artikel die „Révolutions de Paris" eine demokratische Gemeindeverfassung nach dem Muster der schweizerischen Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, indem sie die vergötterte Nationalversammlung als „Schönschwatz-Anstalt" verspotteten. Besonders wandten sie sich gegen Artikel 53 des neuen Gesetzes, der den Bürgern nur gestattete, sich zum Zweck der Beratung von Adressen und Petitionen in kleinen Privatversammlungen (assemblées particulières) zusammenzufinden, nicht aber große öffentliche Versammlungen einzuberufen.

> „Ihr unterdrückten Nationen", schreibt spöttisch das Blatt, „die Ihr das Haupt gebeugt unter dem Joch des Despotismus und der Aristokratie tragt und uns seit unserem großen Aufstand um unser Los beneidet, ohne den Mut zu haben, uns auf unserer Bahn zu folgen, freut Euch, Ihr seid unterdrückt, wie wir es früher waren, von einer goldbetreßten Aristokratie; aber wir sehen uns einer Lumpenaristokratie ausgeliefert . . .
>
> Das einzige Mittel, die Sitten zu bessern, den Patriotismus zu verjüngen und eine öffentliche Meinung erstehen zu lassen, das ist, Gemeindeversammlungen zu schaffen, zu denen jeder Bürger wählen kann, so daß er einen gewissen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erlangt."

Wiederholt wendet sich das Blatt gegen die von der Stadtverwaltung unternommenen Preßverfolgungen. Als Marat wegen seiner Angriffe auf den Sekretär des Gemeinderats, namens Joly, und auf Necker vor den Gemeinderat geladen wurde, schrieb Loustalots Blatt, nachdem es auf die englische Preßfreiheit hingewiesen hatte und als Beleg für die dortige Praxis Stellen aus den Äußerungen der Morning-Post über Pitt zitiert hatte:

> „Es ist zum Wohl der Individuen, zur Aufrechterhaltung der Verfassung und der Freiheit durchaus nötig, daß ein unversöhnlicher Kampf zwischen den Schriftstellern und den Beamten der Exekutivgewalt besteht. Von dem Augenblick an, wo die Gerichte sich auf die Seite der Staatsgewalt stellen und gegen die Presse Partei nehmen, ist aber das Gleichgewicht gebrochen. Das Volk gerät in Sklaverei. Der Minister und die Funktionäre in Staatsstellungen sind dem Recht der Verdächtigung ausgesetzt. Diese notwendige Unbequemlichkeit wird genügend ausgeglichen durch die Macht und die überragende Bedeutung, der sie sich erfreuen. Die tugendhaften Männer in öffentlichen Stellungen fürchten solche Verdächtigungen nicht, die nur den Gaunern schaden. Diese Grundsätze scheinen Euch noch fremd, Franzosen! Dadurch beweist Ihr, daß Ihr noch Sklaven seid. Herr Marat mag den Anstand und die Vernunft verletzt haben, gegen das Gesetz eines freien Volkes hat er nicht verstoßen. Wenn diejenigen, die seine persönliche Freiheit, sein Eigentum angegriffen haben, nicht hart bestraft werden, dann — das sagen wir mit tiefem Schmerz — dann hat die Revolution noch nicht begonnen."

*) Über den Charakter dieses Ausschusses siehe Kapitel II, S. 83.

Und als am 22. Januar Bailly in seiner Eigenschaft als Maire und Lafayette als Generalkommandant der Pariser Nationalgarde das Nationalgardisten-Bataillon des reaktionären Barnabitendistrikts in den unter Dantons Leitung stehenden Cordeliersdistrikt schickte, um Marat zu verhaften und seine Druckerei zu schließen, da wenden sich die „Révolutions de Paris" in ihrer Nr. 29 heftig gegen Baillys und Lafayettes Willkür und sprechen dem Cordeliersdistrikt, dessen Bevölkerung sich der Verhaftung widersetzt hatte, ihre Anerkennung aus.

Die Anstalt für Schönschwätzerei.

Überall Enttäuschung! Auch die Nationalversammlung hält nicht, was sie versprochen hat. Gewiß, die Revolution schreitet vorwärts, trotz aller Verschwörungen schwindet die Adelsmacht, aber die Richtung, welche die Revolution einschlägt, ist nicht jene, in der das Blatt nach den Tagen des 14. Juli die Revolution marschieren sah: die Richtung zur unbeschränkten Demokratie. An der früheren Rechtlosigkeit des Kleinbürgertums, der ärmeren Intelligenz, hat sich kaum etwas geändert, gewonnen haben nur die oberen Schichten des Bürgertums. Wie in den Munizipalitäten erlangen sie auch in der Nationalversammlung, unterstützt von den aristokratisch-konstitutionellen Elementen, das Übergewicht und drängen alle Bestrebungen des äußersten linken Flügels zurück.

Je mehr Prudhommes Wochenschrift diese Entwickelung fortschreiten sieht, desto schärfer wird ihre Kritik der Nationalversammlung. Zunächst sind es die Konstitutionellen vom Schlage Malouets und Maurys, gegen die sich ihre Attacken richten, aber mit der Zeit rückt das Zentrum ihrer Angriffe mehr und mehr nach links, und an die Stellen dieser Konstitutionellen treten die Mirabeau, Dupont, Desmeuniers, Chapelier usw. Die Wahlrechtsbeschränkungen, die Annahme des Marc d'argent-Gesetzes, demzufolge nur der als Abgeordneter zur Nationalversammlung gewählt werden konnte, der mindestens eine Mark Silber (= 245 Gramm Silber) an direkten Steuern bezahlte, die Stellungnahme zu den Neckerschen Finanzplänen, das Munizipalitätsdekret vom 22. Juni 1790 über die Bezirkseinteilung von Paris und die Vornahme der Gemeindewahlen, die Bewilligung der königlichen Zivilliste, die Zustimmung zur Niederwerfung der Soldatenmeuterei in Nancy: alle diese Leistungen der Nationalversammlung waren nach Ansicht der „Révolutions de Paris" politische Frevel gegen den Geist der Revolution.

Zunächst ist ihre Kritik noch ziemlich milde, der Respekt vor den Deputierten des Volkes steckt den Leitern des Blattes noch in allen Gliedern. Jener scharfe, ätzende Spott über die treibenden Motive der einzelnen „Fraktionen", den Marat sich leistete, galt vorläufig den „Révolutions de Paris" noch als Verstoß gegen den politischen Takt. Immerhin bringt schon die Nr. 26 (vom 3. Januar 1790) des Blattes einen Angriffsartikel gegen die „Bureaukratie der Nationalversammlung", und in Nr. 51 (vom 3. Juli 1790) spricht es bereits von den Gemäßigtliberalen als von „Intriganten", die sich hinter der Maske des Patriotismus verstecken.

Besonders die Ausschließung der unteren Volksschichten von den Wahlen zur Gemeindevertretung und Nationalversammlung findet in den

„Révolutions de Paris" schärfste Verurteilung. Sie ergreifen jede sich bietende Gelegenheit, um immer wieder die Notwendigkeit der Heranziehung der ärmeren Volksteile zur Teilnahme am Stadtregiment, die Erweiterung des Wahlrechts und die Beschränkung der Selbstherrlichkeit des Gemeinderats wie der Nationalversammlung zu fordern. Als Ende Juli 1790 die Wahl verschiedener wichtiger Stadtbeamten, darunter des neuen Stadtprokurators, stattfindet, und bei dieser Wahl seines ersten Beamten ganz Paris nur 14 000 Stimmen abgibt, schreibt das Blatt:

> „Wir haben gesehen, daß es eine sehr große Zahl Bürger gibt, die die Bedingungen zur Erlangung des Aktivbürgerrechts erfüllen und die nichtsdestoweniger an den Wahlversammlungen und an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Es ist deshalb nötig, nach den Gründen zu suchen, welche die Bürger von der Wahl fernhalten. Sie bestehen darin.
>
> 1. Die Wahlversammlungen dauern zu lange, oft währen sie 10 Stunden und es widerstrebt vielen, so lange in einen Raum eingeschlossen zu sein und den Aufruf einer langen Reihe von Namen abzuwarten.
>
> 2. Jeder hat seine eigenen Angelegenheiten, und es ist immer beinahe ein ganzer Tag, den er verliert, wenn er wählen geht. Wäre der Patriotismus stärker, so würde das nichts ausmachen, besonders wenn die Wahl nur einen Tag in Anspruch nähme, aber da der Wahlmodus derartig beschaffen ist, daß der Bürger gezwungen ist, 8—10 Tage seine Privatgeschäfte völlig außer acht zu lassen, so kann man nicht gut erwarten, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Majorität der Bürger an den Primärwahlversammlungen teilnimmt . . .
>
> Es ist deshalb durchaus nötig, daß der Wahlmodus geändert und vereinfacht wird. Es genügt nicht, daß er an sich gut ist, es ist vielmehr durchaus nötig, daß er sich den Bedürfnissen des Volkes anpaßt, das sich seiner bedienen soll. Die Römer haben doch das Mittel gefunden, in drei, vier Stunden die einzelnen Stimmen von 690 000 Bürgern einzusammeln . . ."

Das Blatt wendet sich dann gegen den Brauch, die Liste der Kandidaten erst auf Grund der erfolgten Vorschläge in den Wahlversammlungen aufzustellen. Es fordert, daß die Kandidaten bereits vor dem Zusammentritt der Wahlversammlungen aufgestellt werden, nicht nur, um den Wahlakt zu vereinfachen, sondern auch, um den Bürgern Gelegenheit zu bieten, sich vorher die Kandidaten genau ansehen und plötzlichen Schiebungen der Cliquen entgegentreten zu können.

Diese Vertretung der Rechte des ärmeren Volkes kommt auch in der Behandlung der Steuerfrage zum Vorschein. Schon in Nr. 47 (vom 6. Juni 1790) schreibt das Blatt in einem Artikel über Neckers damaligen Finanzbericht:

> „Man glaubt die Anteile an der Steuer sehr gerecht verteilt zu haben, wenn man den mit 10 Livres besteuert, der 100 Livres Einkommen hat und den mit 10 000 Livres, der 100 000 Livres hat; aber der, der nur 90 Livres zum eigenen Gebrauch behält, stirbt vor Hunger und der, dem 90 000 Livres verbleiben, schwelgt im Überfluß. Sie bezahlen ja doch, sagt man, im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit. Aber das ist nach keiner Richtung hin richtig. Der Arme ist gewissermaßen nur der Gläubiger seines Grundstücks, und wenn dieses ihm nicht seine nötigen Unterhaltsmittel liefert, wie kann man ihn dann mit dem vergleichen, der aus seinem Vermögen außer seinen Unterhaltsmitteln noch die Mittel für allerlei Annehmlichkeiten und für ganz Überflüssiges bezieht?

Doch der Schutz, den der Staat ihrer Person gewährt, ist doch derselbe und ihr Eigentum wird gleichermaßen verteidigt, wenngleich ihre Größe verschieden ist? Ohne Zweifel, aber gibt es nicht soziale Vorteile, die speziell dem Reichen zufallen? Die Gleichheit der Rechte besteht doch für den Armen nur in der Theorie. In Wirklichkeit existiert sie nur für die Reichen, die alles unternehmen, alles erlangen können, falls sie nur sonst mit jenen geistigen Qualitäten ausgerüstet sind, die bei Leuten ohne Vermögen immer unproduktiv bleiben."

Und sich direkt an Necker wendend, fährt das Blatt fort:

„Ihr wollt 40 Millionen ausgefallene Steuern ersetzen, aber erhöht doch nicht den Anteil der kleinen Landbewohner, der einfachen Arbeiter, die die Revolution (d. h. die politische Berechtigung der Revolution) nicht zu erkennen vermögen und sich ihr nur anschließen, wenn sie durch sie eine Erleichterung ihrer Lage finden. Teilt doch die Reichen in mehrere Steuerklassen und verdoppelt, verdreifacht ihren Steuersatz je nach dem Verhältnis, in welchem sich ihr Vermögen über die Durchschnittsgröße desjenigen der Mittelklasse erhebt. Zieht vor allem die Junggesellen schärfer zur Steuer heran, diese Feinde der Natur und des Vaterlandes. Besteuert sie nicht im selben Verhältnis wie die Familienväter, denn da das gleiche Einkommen des letzteren viel größere Lasten zu tragen hat, ist das reine Resultat ein ganz verschiedenes."

Darauf folgt eine scharfe Verurteilung der indirekten Steuern, der damaligen Verbrauchssteuern auf Lebensmittel, in der treffend dargelegt wird, daß das System der indirekten Steuern den Armen im Verhältnis zu seinem Einkommen weit höher belastet, als den Reichen.

Loustalots obige Äußerungen dürfen nicht nach den heutigen steuerpolitischen Anschauungen beurteilt werden. Heute werden diese Ansichten auch von vielen liberalen Parteien, wenn auch oft nur theoretisch, verfochten, damals gingen sie selbst über jene Steuerreform hinaus, die man in extrem-demokratischen Kreisen befürwortete. In dem Abschnitt über die girondistische Steuerpolitik ist nachgewiesen worden, wie man nicht nur entsprechend den damaligen physiokratisch-liberalen Anschauungen die weitaus größte Steuerlast der Landwirtschaft auflud, sondern wie sich selbst Robespierre und seine näheren Freunde gegen die Steuerfreiheit des Existenzminimums, d. h. des nur zur kargsten Lebensfristung ausreichenden Einkommens sträubten, und zwar noch im Jahre 1793. Dagegen vertreten die „Révolutions de Paris" schon im Jahre 1790 die Ansicht: möglichste Schonung der ärmeren Landbevölkerung, progressive Steigerung des Steuersatzes im Verhältnis zur Vermögens- und Einkommengröße, möglichst geringe Besteuerung der ärmeren Schichten, unbeschadet ihrer politischen Rechte, Abschaffung der Verbrauchssteuern auf Lebensmittel.

Dennoch würde es verkehrt sein, zu folgern, daß das Blatt vornehmlich die Interessen der Arbeiterschaft von Paris vertreten habe. Die Klasse, die es bei seinen Ausführungen in erster Reihe im Auge hatte, war die Kleinbürgerschaft: die Kleinhandwerker, Kleinhändler, unteren Beamten usw. Wo es von „Ouvriers" (Arbeitern) spricht, umfaßt dieser Ausdruck neben den gelernten Arbeitern stets auch die selbstarbeitenden kleinen Meister. Prüft man im einzelnen die Stellungnahme des Blattes zu den Gesetzvorschlägen, dann zeigt sich, daß es, wie rücksichtslos es auch sonst aus seinen demokratischen Grundsätzen die Konsequenzen zieht, doch dann, wenn diese Konsequenzen

den Interessen der kleinbürgerlichen Schichten widerstreiten, sich zu allerlei Zugeständnissen an dieses Interesse bequemt, so z. B. bei dem im zweiten Kapitel dieser Schrift behandelten Kriegsgesetz. Sein Streben, den Einfluß der unteren Volkskreise auf die städtische Verwaltung von Paris zu stärken, die Eigenmacht des Magistrats zu schwächen und die Versammlungsfreiheit zu sichern, hätte das Blatt konsequenterweise bestimmen müssen, gegen das Kriegsgesetz, diesen gefährlichen Angriff auf das Versammlungsrecht, Stellung zu nehmen. Dennoch befürwortet das Blatt in seiner Nr. 16 dieses Gesetz als „Sauvegarde" (Schutzmittel) gegen die „Elenden und die Störer der öffentlichen Ruhe", und zwar, weil die Kleinbürgerschaft meist für das Gesetz eintrat und speziell der Bürgerausschuß des Distrikts der „Petits Augustins" (kleinen Augustiner), in dem die „Révolutions de Paris" erschienen, sich in einer Sitzung offen für die Notwendigkeit des „zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung dienenden" Gesetzes ausgesprochen hatte. Die kleinen Händler fürchteten nämlich, daß sich jene Szenen, die sich bei François' Bäckerladen abgespielt hatten, in anderen Stadtteilen wiederholen und die vom Hunger geplagten Arbeitslosen die Läden stürmen könnten, und da ihnen ihr Geschäft denn doch höher stand, als die vielgepriesene Freiheit, waren sie bereit, der sonst nichts weniger als beliebten Polizeiverwaltung noch weit größere Machtmittel, als sie schon ohnehin besaß, zur Verfügung zu stellen.

Die Haltung der „Révolutions de Paris" ist nichts als eine Konzession an diese Besorgnis des Kleinbürgertums. Allerdings so weit, daß sie, wie die Bürgerschaft, einfach das Gesetz gutheiß, ging die Loustalotsche Wochenschrift nicht. Den Magistrat mit einer so weitgehenden Polizeigewalt auszustatten, ging ihr denn doch gegen ihr demokratisches Gewissen, und so schlägt sie in ihrer Nr. 16 so viele Abschwächungen der Fassung des Gesetzes und so viele Kautelen vor, daß, wenn diese in das Gesetz Aufnahme gefunden hätten, dieses fast unwirksam geworden wäre. Doch selbst in dieser Form bleibt die Rücksichtnahme auf die Wünsche des kleinen Bürgertums charakteristisch für das Blatt und den Einfluß der kleinen Geschäftsleute im damaligen Paris.

Monarchistische Tendenzen.

Trotz ihrer demokratischen Grundsätze sind die „Révolutions de Paris" zu Anfang der Revolution gut monarchisch gesinnt. Republikanische Tendenzen liegen außerhalb ihres Gesichtskreises. Ihr Staatsideal ist die konstitutionell-monarchische Regierungsform: eine Monarchie, in der der König irgend welchen Einfluß auf die Gesetzgebung nicht besitzt, sondern nur als oberster Vollstrecker der durch die Nationalversammlung beschlossenen Gesetze, als Leiter der Exekutive fungiert. Das zweifelhafte Verhalten des Königs gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung betrachtet das Blatt lediglich als Werk des Hofes und der Marie Antoinette. Noch im Dezember 1789 zeigt es ein derartiges Vertrauen zum König, daß es in Nr. 21 den Vorschlag macht, gegen die Annahme des Mark-Silber-Gesetzes durch die Nationalversammlung an die bessere Einsicht des Königs

zu appellieren und ihn aufzufordern, sein Vetorecht zu gebrauchen ein Recht, das das Blatt kurz vorher erst aufs heftigste bekämpft hatte

> „Man muß dem König Petitionen einreichen, damit er bezüglich des Mark-Silber Gesetzes und der Artikel über die Organisation der Munizipalitäten, die den Gemeinden und dem Volk alle Freiheit nehmen, von seinem Suspensivveto Gebrauch macht. Solche Petitionen könnten auch von einzelnen eingereicht werden, aber sie würden weit mehr Kraft haben, wenn sie von ganzen Landdistrikten und Kommunalverbänden eingereicht würden Ich empfehle diese Idee allen Patrioten ...
>
> Oh, Ludwig XVI, Wiederhersteller der französischen Freiheit, siehe, dreiviertel der Nation sind durch das Mark-Silber-Gesetz aus der Nationalversammlung ausgeschlossen, siehe wie die Nation des Rechtes, abzustimmen, beraubt ist, siehe, wie die Gemeinden durch Bevormundung der Gemeinderäte erniedrigt sind, errette die Franzosen aus der Sklaverei oder dem drohenden Bürgerkrieg, reinige das Suspensivveto durch den erhabenen Gebrauch, den Du davon in diesem Augenblick machst Erhalter der Volksrechte, verteidige das Volk gegen die Gedankenlosigkeit, die Oberflächlichkeit, den Irrtum oder das Verbrechen seiner eigenen Vertreter. Sage ihnen, wenn sie Deine Genehmigung des ungerechten Gesetzes verlangen „Die Nation ist der Souverän, ich bin ihr Haupt, Ihr seid nur Beauftragte, und Ihr seid weder ihre, noch meine Herren."

Dieses naive Vertrauen zum König, das deutlicher wie lange Auseinandersetzungen die Befangenheit des Blattes in den konstitutionellen Illusionen seiner Zeit zeigt, hinderten übrigens die Redaktion nicht, bei anderen Gelegenheiten rücksichtslos die demokratischen Prinzipien gegenüber dem Königtum zu vertreten und für eine Einschränkung seiner Macht zu agitieren So tritt das Blatt z. B. in drei langen Artikeln der Nr 45, 46 und 47 dafür ein, daß allein der Nationalversammlung das Recht zustände, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. In seiner Konsequenz geht es sogar so weit, daß es des Abgeordneten Barnaves*) Vermittelungsvorschlag, dem König das Recht zu lassen, dem Parlament Vorschläge über Kriegserklärungen und Friedensschlüsse zu machen, die definitive Entscheidung über diese Vorschläge aber der Nationalversammlung vorzubehalten, schon als unzulässige Beeinträchtigung der Volksrechte verwirft. Ferner fordert es, als am 9. Juni 1790 der König in einem Brief an die Nationalversammlung sich mit einer Reduktion seiner Zivilliste auf 25 Millionen Livres, abgesehen von den Einkünften der königlichen Parks, Domänen und Forsten, einverstanden erklärt, eine Herabsetzung der Zivilliste auf 7 Millionen Livres, indem es die Bewilligung der vom König verlangten Summe durch die Nationalversammlung als „gesetzmäßige Freibeuterei" bezeichnet

Auf die Königin erstreckt sich dieser „Royalismus" des Blattes nicht In Nr 43 (vom 8 Mai 1790) heißt es z B. in Beantwortung des Geredes einiger liberaler Blätter über den „großen Charakter der Königin"

> „Ihr sagt, daß die Königin in den schrecklichsten Momenten der Revolution Charakter bewiesen habe Mag sein, aber wohin zielt Ihr, wenn Ihr uns ohne Aufhören in der Presse, wie in Gedichten und Prosaschriften mit diesem Geschwätz von ihrem „großen Charakter" verfolgt?

*) Antoine Pierre Barnave, liberaler Abgeordneter des dritten Standes der Dauphiné

Was bedeutet denn für das Glück eines Volkes der große Charakter eines Weibes, das nur Privatrechte hat? Ich weiß nicht recht, ob die Frauen mit den angeblich großen Charakteren gerade dem Menschengeschlecht bisher nützlich gewesen sind. Semiramis, Athalia*), Kleopatra, Livia**), Brunehilt***), alles Weiber, die einst Männer regiert und beherrscht haben, die ihrerseits wieder regierten, sind ungeachtet ihres großen Charakters nur durch große Verbrechen oder große Verschwendung berühmt geworden."

Mit dem Fortschritt der Revolution verflüchtigt sich dieses Vertrauen in die guten Absichten Ludwigs XVI. immer mehr, und die Flucht des Königs am 21. Juni 1791 vernichtet schließlich die letzte Sympathie, die das Blatt für den König hatte. In einem 28 Seiten langen Artikel rechnet es in seiner Nr. 202 (vom 26. Juni 1791) mit dem König ab. Bitterer Spott und Hohn fällt auf Ludwig XVI. Haupt, auf den „ehrenhaftesten Mann seines Reiches", den „würdigen Vater der Franzosen" und sein „ehrliches Weib, die Österreicherin". Offen fordert das Blatt, indem es mit der Volksrache droht, die Absetzung des Königs:

„Dieses Individuum war König, es ist es nicht mehr. Es hat ein Verbrechen begangen — ein Staatsverbrechen. Der hohe provisorische Nationalgerichtshof von Orléans wird Ludwig XVI. abzuurteilen haben, und wenn etwa das Volk, die Nationalversammlung oder der Gerichtshof zu Orléans glauben sollte, daß die bestehenden Gesetze nicht auf die vorliegende Tat anwendbar sind, dann muß die gesetzgebende Körperschaft einfach ein Spezialgesetz erlassen, das, wenn es auch für einen ganz besonderen Fall gemacht wäre, wenigstens nicht den Fehler hätte, von derselben Körperschaft angewendet zu werden, die es erlassen hat."

Und als die große Mehrheit der Nationalversammlung nichts von einer Absetzung des Königs wissen will, schleppen die „Révolutions de Paris" die verschiedenartigsten Materialien heran, um zu beweisen, daß Ludwig XVI. gegen sein eigenes Land konspiriert und ihm den Krieg erklärt hat. „Der Erfolg seiner Flucht hätte", so führt das Blatt aus, „nichts anderes sein können, als der Marsch der Bouilléschen Truppen auf Paris und die Entfesselung des Bürgerkrieges." Gleichzeitig eröffnet das Blatt, indem es auf die mannhafte Festigkeit jenes englischen Parlaments hinweist, das 1648 Karl I. zum Hochverräter erklärte und ihn am 27. Januar 1649 zum Tode verurteilte, ein scharfes Gefecht gegen die „perfide Haltung" der Nationalversammlung und die in deren Schoß befindlichen „Volksfeinde und Verräter". Von der 56 Seiten starken Nr. 103 kommen nicht weniger als 30 Seiten auf diesen Kampf gegen König und Nationalversammlung, und die übrigen 26 Seiten werden größtenteils durch Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung ausgefüllt.

*) Athalia, Gemahlin Jorams, Königs von Juda.

**) Livia Drusilla, Tochter des Marcus Livius Drusus Claudianus und Gemahlin des Kaisers Augustus.

***) Brunehilt, Gemahlin Siegberts, Königs von Austrasien.

Nancy.

Der Kampf gegen die Stadtverwaltung zwang die „Révolutions de Paris“ zugleich zur Bekämpfung der Nationalgarde, denn wie schon im zweiten Kapitel erwähnt worden ist, hatte diese, abgesehen von einigen Bataillonen kleinbürgerlicher Distrikte, sich unter Lafayettes Leitung völlig in den Dienst der antirevolutionären Politik der Munizipalität gestellt. Als Gegenmittel gegen die „Aristokratisierung“ der Nationalgarde forderte das Blatt eine stärkere Heranziehung des Kleinbürgertums zum Dienst. In Nr. 56 (vom 7. Aug. 1790) heißt es:

„Die Nationalgarde muß aus allen Bürgern zusammengesetzt werden, die imstande sind, die Waffen zu tragen und nicht nur aus 3000 Personen, von denen manche gar keine Bürger sind. Sie hat einen Staatsmajor, besoldet wie ein General, und dieser Staatsmajor hat, soviel er vermochte, den verschiedenen Bataillonen militärischen Korpsgeist eingeimpft, er hat die zur Verteidigung der Freiheit bewaffneten Bourgeois zu einer richtigen Pariser Armee gedrillt ...

Und da nun unglücklicherweise in dem menschlichen Herzen das Streben nach Macht, Oberhoheit und nach Vorrechten liegt, so ist es sehr geschickt ersonnen und äußerst gefährlich, jedem einzelnen der Nationalgarde die Befugnis einzuräumen, die Bürger zu beaufsichtigen und sie an allen öffentlichen Orten daraufhin zu kontrollieren, was sie lesen und worüber sie diskutieren.

Wenn der General sich wegen der Kritik, die er erfahren hat, dadurch rächen will, daß er die Bürger, die gegen ihn zu sprechen oder zu schreiben wagen, der Gnade der Säbel überliefert, so könnten sich ja vielleicht die guten Bürger freuen, denn derartige Verfolgungen erzeugen nur Märtyrer, und die Märtyrer wieder Proselyten; aber sein Verfahren ist doch ein solches, das seine Verehrer ernstlich bekümmern sollte.

Warum haben wir denn die Revolution gemacht? Damit wir unter einem Militärdespotismus ächzen? Und wenn man Herrn Lafayette sein Ziel erreichen läßt, wenn man die Nationalgarde sich bestechen läßt durch die gefährliche Machtliebe, die er ihr einflößt, stehen wir dann nicht unter militärischem Despotismus? Es macht wenig aus, ob das Militär, das sich an unserer Freiheit vergreift, aus Söldnern oder Freiwilligen besteht, es genügt vollständig, wenn es durch die Autorität der Bajonette die Deklaration der Menschenrechte vergewaltigt, und zwar indem es behauptet, daß es durch seine Maßnahmen sie aufrecht erhalten will. Vielleicht wird man erwidern, daß Lafayette doch nur im Auftrage der Zivilgewalt handelt. Aber wir wissen alle recht gut, daß die Zivilgewalt von Paris sich gehorsam Herrn Lafayettes Anordnungen fügt.“

Vornehmlich wendet sich jedoch das Blatt gegen die politischen Umtriebe des feudalen Offizierkorps, besonders, als es im August 1790 in Nancy zu einer Auflehnung der Soldaten gegen ihre Offiziere und zu einer blutigen Niedermetzelung der „Aufrührer“ durch das von Bouillé geführte, aus Garnisonstruppen und Nationalgarden des Meurthe-Departements bestehende Strafexpeditionskorps kommt.

In der französischen Armee Ludwigs XVI. gehörte es fast zu den traditionellen Gepflogenheiten, daß den Soldaten ihr Sold nicht regelmäßig ausgezahlt wurde, zum Teil, weil die Regimentsverwaltungen selbst nicht rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen die Beträge erhielten, meist aber, weil in der Armee eine noch viel größere Korruption eingerissen war, als in

den Zivilverwaltungszweigen. Die adeligen Offiziere verbrauchten nicht selten einen Teil der für ihre Regimenter bestimmten Gelder für sich selbst, ohne die entnommene Summe zurückzuzahlen.*)

Durch die revolutionäre Bewegung angesteckt, ließen sich die um ihren kargen Sold betrogenen Soldaten diese Gaunereien der feudalen Offiziere nicht länger gefallen. Schon im Juli 1790 kam es in verschiedenen Gegenden Frankreichs zu Revolten, die endlich am 6. August 1790 die Nationalversammlung zu dem Beschluß bestimmten, den König um die Ernennung von Inspektoren zu ersuchen, die unter Zuhilfenahme von Soldaten der verschiedenen Grade die Abrechnungen und Soldauszahlungen der letzten 6 Jahre nachprüfen sollten. Tatsächlich wurde auch eine Anzahl solcher Inspektoren ernannt, aber auf Anordnung des Kriegsministers La Tour du Pin vielfach die Regimentskommandanten oder beschuldigten Kassenführer selbst, die sich natürlich durchaus nicht mit der Prüfung allzu sehr beeilten.

Auch in Nancy kam es zu solcher Auflehnung der um ihren Sold geprellten Truppen der dort stationierten drei Regimenter: des Königs-Regiments (Régiment du Roi), des Kavallerie-Regiments „Mestre de Camp" und des Schweizer Regiments „Château Vieux", die alle drei ein erzreaktionäres Offizierkorps hatten, die „fine fleur des aristocrates de l'armée" (die feinste Blüte der Armee-Aristokratie), wie es in den damaligen Berichten heißt.

Schon zu Beginn 1790 herrschte zwischen diesen hyperroyalistischen Offizieren und den von ihnen aufs rücksichtsloseste drangsalierten Mannschaften die größte Spannung, hatte doch nach Ansicht seiner Offiziere das Regiment „Mestre-de-Camp" dadurch die militärische Ehre aufs gröbste verletzt, daß es sich in den Julitagen 1789, als es auf dem Marsfelde stationiert war, g e w e i g e r t h a t t e, auf das Pariser Volk zu schießen.

*) In den meisten Geschichtswerken wird die Forderung der Soldaten nach Auszahlung ihres einbehaltenen Soldes als mutwillige unverschämte Forderung hingestellt. Wenn diese Historiker, anstatt sich an die Deklamationen der Reaktionäre in der Nationalversammlung zu halten, die Soldverhältnisse, Verpflegung und die Strafrechtspflege der damaligen französischen Armee studiert hätten, wären sie vielleicht trotz der eigenartigen Qualität ihres Liberalismus davor verschont geblieben, Sybels Geschwätz von der Nancyer „Anarchie in rohester und niedrigster Form" nachzubeten. So stellte sich z. B. damals für die Infanterie der Sold auf 6 Sous, 4 Deniers pro Tag, also auf 9½ Livres, ungefähr 7½ Mark pro Monat. Von dieser Löhnung mußte sich der Soldat bei den damaligen t e u r e n Z e i t e n nicht nur alles Zubrot, die Suppenzukost und alle Getränke halten, sondern auch fast alle Monturungsstücke und sonstigen Gebrauchsgegenstände. So z. B. bestimmte das Reglement, daß der Infanterist für folgende Gegenstände selbst zu sorgen habe:

Leinenzeug, Halsbinden, Kokarden, Hosen, Strümpfe, Gamaschen, Schuhe, Lederzeug, Riemen, Schnallen, Bürsten, Fouragebeutel, Fellsack, Kämme, Seife, Pomade und sonstige Toilettengegenstände, Putzartikel für Waffen und Kleidung, Wichse, Schmirgel usw. Außerdem mußten sich die Soldaten selbst das Holz zum Kochen ihrer Speisen, Licht, Salz, Eß- und Kochgeschirr beschaffen und sich ferner auf ihre eigenen Kosten rasieren und frisieren lassen.

Daß die Soldaten bei allen diese Ausgaben mit 9,50 Livres pro Monat nicht weit kamen, braucht nicht erst näher begründet zu werden, und daß, wenn die adeligen Offiziere sie obendrein noch um einen Teil dieses kargen Soldes betrogen, ihr Respekt vor den edlen Herren dadurch nicht stieg, bedarf ebenfalls keiner Begründung.

Zuerst forderte das Königsregiment Nachzahlung des ihm vorenthaltenen Soldes, und das verlumpte Offizierkorps verstand sich auch schließlich zu dem Versprechen, 150 000 Livres nachzuzahlen. Ebenso gelang es dem Kavallerieregiment Mestre-de-Camp an 48 000 Livres aus seinem Offizierkorps herauszupressen. Als aber auch das dritte der in Nancy stationierten Regimenter, das Schweizer-Regiment Château Vieux, die Auszahlung des rückständigen Soldes im Betrage von 229 000 Livres forderte, traktierten die übermütigen Offiziere die Abgesandten der Gemeinen mit der neunschwänzigen Katze. Die Mißhandelten fanden bei ihren Kameraden Unterstützung. Trotz des Verbotes der Offiziere wurden mehrere Versammlungen abgehalten, in denen sich die Redner auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 6. August beriefen, und als verlautete, die Offiziere gedächten mit der Regimentskasse und der Fahne zu flüchten, bemächtigte sich ein Trupp Soldaten mit Gewalt der Kasse, die man aber keineswegs ausplünderte, sondern an den Maire zur Aufbewahrung ablieferte.

Sofort schickten der Platzkommandant von Nancy, Denoue, ein strenger Royalist, das Departementsdirektorium und die ebenfalls gut-königstreue Stadtverwaltung Beschwerden an das Ministerium in Paris. Besonders die Stadtverwaltung schilderte die Bevölkerung Nancys als in hellem Aufruhr begriffen. „Tout brûle, tout presse“ hieß es in diesem Schreiben. In der Nationalversammlung las Maury, der unter dem Einfluß des Kriegsministers stehende Berichterstatter des Militärausschusses, am 16. August diese verlogenen Anschuldigungen vor und beantragte Unterdrückung der „groben Insubordination“*). Die Versammlung beschloß Unterwerfung und strengste Bestrafung der der „Nationalbeleidigung“ schuldigen „Verbrecher“. Mit der Ausführung der Strafe wurde der hochfeudale Generalkommandant Marquis de Bouillé in Metz beauftragt, vorher aber der nicht weniger reaktionäre Herr de Malseigne zur Inspektion der Regimentskassen nach Nancy abgesandt. Herr von Malseigne kam dort am 24. August an. Anstatt aber sich sofort an die Inspektion der

*) Zur Widerlegung der Berichte des Kommandeurs Denoue und des ihm seelenverwandten Magistrats von Nancy hatten die „Meuterer“ eine Abordnung von 10 Mann mit Dokumenten und Belegen nach Paris gesandt, um sie der Nationalversammlung vorzulegen. Da der Kriegsminister La Tour du Pin davon eine Durchkreuzung seiner Pläne befürchtete, ließ er diese Deputation abfangen und auf einen Haftbefehl des Pariser Bürgermeisters Bailly, der sich, wie in manchen anderen Fällen, auch dieses Mal zu Liebesdiensten nach oben bereit finden ließ, ins Gefängnis werfen.

Wie La Tour du Pin über das Verhältnis des Gemeinen zum Offizier dachte, zeigt seine Rede in der Nationalversammlung am 8. August 1790 bei der Erörterung der von den Gemeinen verschiedener Regimenter erhobenen Forderung der Nachzahlung der einbehaltenen Soldbeträge. Er erklärte, Soldaten hätten gar nichts zu fordern, sondern nur ihren Offizieren zu gehorchen. Wörtlich sagte er: „Es liegt in der Natur der Dinge und das öffentliche Wohl verlangt es, daß die Soldaten nur als Werkzeuge handeln und keinen eigenen Willen haben. Ohne völlig passiven Gehorsam versagt die Armee nach außen und wird höchst gefährlich für das innere Reich (pour le dedans).“

Mit anderen Worten: sie läßt sich dann nicht mehr mit Sicherheit gegen die Revolutionäre verwenden.

Kassenverhältnisse zu machen, wollte er zeigen, daß er der rechte Mann sei, durch Strenge die Ordnung wieder herzustellen. Er erließ allerlei brüske Befehle, die die Truppen zu erneuten Krawallen reizten. Darauf verfügte Herr von Malseigne, das Regiment Chateau Vieux solle sofort Nancy verlassen und in Saarlouis bis auf weiteres Quartier nehmen. Das Regiment weigerte sich, auszumarschieren. Um es zu zwingen, ritt Herr von Malseigne nach Luneville, das dort stationierte Karabiniere-Regiment herbeizuholen, verfolgt von einem Trupp des Regiments Mestre-de-Camp, das von seiner Absicht erfahren hatte. Herr de Malseigne hatte jedoch guten Vorsprung. Er gelangte zuerst in Luneville an, und als der erste Reiterhaufen des Regiments Mestre-de-Camp an das Stadttor kam, wurde er von den Karabinieren mit Schüssen empfangen. Teilweise verletzt, sprengte der Haufen nach Nancy zurück und meldete dort den Vorfall. Nun bewaffnete sich das Regiment Mestre-de-Camp und ritt, gefolgt von einem Teil der Mannschaft des Königsregiments und bewaffneten Volkshaufen, nach Luneville, um die Karabiniere zu züchtigen. Doch kam es nicht zum Kampf, die Karabiniere gaben nach und lieferten Malseigne aus, der zusammen mit Denoue in Haft genommen wurde.

Unterdessen rückte Bouillé mit seinen Truppen, an der Spitze das deutsche Regiment Salm, heran und forderte die drei Regimenter von Nancy zur bedingungslosen Unterwerfung, Auslieferung von Denoue und Malseigne sowie Abmarsch aus Nancy auf. Die Besatzung weigerte sich zunächst, dieses Verlangen zu erfüllen, als aber Bouillé mit seinem Vortrupp erschien, gab sie nach, lieferte beide Gefangene aus und marschierte aus den von Bouillé bestimmten Toren zur Stadt hinaus, um auf den Wiesen vor der Stadt Bouillés weitere Befehle zu erwarten. Bei dem Notre-Dame-Tor kam es jedoch zwischen einem Trupp der Besatzung, ca. 50 Mann, und Bouillés Mannschaft zum Kampf*), und nun ließ Bouillé die Stadt stürmen und plündern**). Ein furchtbares Gemetzel be-

*) In den meisten Geschichtswerken wird auf Grund der Angaben Bouillés behauptet, ein Trupp des Königsregiments hätte ohne jeden Anlaß, gewissermaßen zum Vergnügen, eine Kanone auf den Bouilléschen Vortrupp abgefeuert. So unwahrscheinlich diese Meldung auch klingt — der Trupp stand einer zwanzigfachen Mehrheit gegenüber —, wird sie gedankenlos weiter erzählt. In der Pariser demokratischen Presse wurde sie jedoch schon im September 1790 als tendenziöses Märchen verspottet. Die „Révolutions de Paris" berichten z. B. (Heft Nr. 62 Seite 472) auf Grund der ihnen aus Nancy zugegangenen Briefe, daß sich zunächst zwischen dem betreffenden Häuflein des Königsregiments und den Husaren von Lauzun Hänseleien entsponnen hätten, darauf hätten zuerst die Husaren auf die Mannschaft des Königsregiments geschossen, und dann erst dieses die Kanone abgefeuert.

**) Es ist bestritten worden, daß Bouillé den Befehl zum Morden gegeben hat. Thomas Carlyle läßt den Vortrab ohne den Befehl Bouillés gegen das Tor vorstürmen und erzählt dann, wie Bouillé in rasendem Galopp durch die Stadt gesprengt sei, voll Verzweiflung über das Gemetzel, wie aber niemand auf seine Ermahnungen und Befehle gehört habe. Wie so oft ist die Phantasie mit Carlyle durchgegangen. Den Beweis dafür liefert Bouillé selbst, denn in seinem offiziellen Bericht an das Kriegsministerium in Paris schreibt er, daß er nach dem Kanonenschuß seine Truppen absichtlich durch verschiedene Straßen in die Stadt geschickt habe, um sich zunächst des Arsenals und der Regimentsquartiere zu bemächtigen.

gann. An 3000 Soldaten und Einwohner fielen der Mordsucht der Bouilléschen Truppen zum Opfer, darunter an 400 Frauen und Kinder. Ein Teil der überlebenden Mannschaften wurde in Gefangenschaft gesetzt, ein anderer Teil auf die Galeeren geschickt. 23 Rädelsführer des Regiments Chateau Vieux wurden kurzweg gehängt. Die Nationalversammlung aber stattete Bouillé trotz des Widerspruchs von mehreren Bataillonen der Pariser Nationalgarde und der lärmendsten Proteste der Pariser Vorstädte, den Dank der Nation ab.

Die „Révolutions de Paris“ behandelten diese Vorgänge in Nancy in mehreren Artikeln, in denen sie auf Grund eingezogener Informationen das perfide Spiel der royalistischen Offiziere sowie die Umtriebe Lafayettes zugunsten der Ernennung Bouillés zum Befehlshaber des Expeditionskorps darlegen und die Nationalversammlung wegen ihres Verhaltens angreifen.

So heißt es z. B. in einem Artikel der Nr. 62:

„Die hauptsächlichste Ursache des Unglücks, das unser unglückliches Vaterland zerreißt, liegt in der Schwäche unserer Volksvertretung; ihr Marsch ist stets unsicher und zweifelhaft. Sie läßt alle Grundsätze unbeachtet und zittert, sobald es sich darum handelt, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Warum haben z. B. unsere Vertreter nicht, nachdem sie sich als Nationalversammlung konstituiert hatten, die Macht der Exekutiv-Gewalt durch geeignete Maßnahmen lahmgelegt? Warum haben sie nicht den Agenten dieser Macht ihre Funktionen unterbunden?“

Das Blatt ließ durch die Vorfälle in Nancy sich in der Kritik des „militärischen Geistes“ nicht stören. Nancy hatte ihm erneut gezeigt, wie gut sich die bestehende Armee gegen die revolutionäre Bewegung verwenden ließ, hatten doch die Bouilléschen Truppen sich nicht nur willig gegen den revolutionären Teil der Bürgerschaft Nancys führen lassen, sondern auch auf Befehl ihre eigenen unterdrückten Kameraden abgeschlachtet. In der Hand energischer Generäle war demnach die Armee eine stete Gefahr für die revolutionäre Bewegung. Die „Révolutions de Paris“ folgerten daraus, daß das Soldheer abgeschafft und an seine Stelle eine auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht errichtete Miliz treten müsse, damit der Einfluß des feudalen Offizierkorps geschwächt werde und jener der revolutionären unteren Volksschichten im Heere schärfer zur Geltung komme. Jeder Mann, so führten sie in Nr. 64 vom 2. Oktober aus, ist verpflichtet, dem Vaterland als Soldat zu dienen. Da Frankreich 25 Millionen Einwohner hat, ist es nicht schwer, unter seinen jungen Männern eine Million dienstfähige herauszufinden. Diese Million soll aber nicht gleichzeitig unter den Waffen stehen, es soll zurzeit immer nur ein Viertel, 250 000 Mann, ausgehoben werden, und zwar derart, daß, wenn nach dreimonatlicher Dienstzeit ein Viertel der Mannschaft zur Entlassung gelangt, dafür wieder ein anderes Viertel eingezogen wird.

„Diese Million Männer, die Elite aller, in den Waffen geübt und nach bestimmten Grundsätzen unter die Nationalfahne eingereiht, kostet den Staat nichts. Teile man ihren Dienst nach vierteljährlichen Abstufungen ein und verteile sie über die verschiedenen Departements, dann kann man beständig ein Heer von 250 000 Mann auf den Füßen haben. Das wäre eine Armee, die unsere Sicherheit völlig garantiert. Der Sohn würde dann von seinem Vater oder, was dasselbe sein würde, von seinem

Korporal die Pflicht übernehmen, zur Verteidigung der Gesetze und der Freiheit die Muskete zu tragen. Nehmt Euch ein Beispiel an der Schweiz, aber verkauft nicht wie sie Euer Blut*)."

In Paris wühlten die Nachrichten aus Nancy die Leidenschaften aufs äußerste auf. Die Presse brachte lange Artikel über die Kämpfe in Nancy. Die Volksmassen der Vorstadt St. Antoine versammelten sich unter den Fenstern der Nationalversammlung und verlangten den Tod Bouillés sowie den Rücktritt des Kriegsministers. Und als La Tour du Pin keine Miene machte, zu gehen, zogen sie nach seinem Palais, um ihn „auszuräuchern". Doch sein Haus wurde durch Militär geschützt. La Tour du Pin hatte Kanonen auffahren lassen, um bei dem ersten Angriff die Masse niederzuknallen, und die Menge tobte, aber zum Angriff schritt sie nicht — die geladenen Kanonen flößten ihr Respekt ein.

In den „Révolutions de Paris" wurde Bouillé direkt des Mordes bezichtigt und als Volksverräter denunziert, doch schärferen Spott noch traf den hinter den Kulissen des Marionettenspiels als „Drahtzieher" fungierenden Hanswurst zweier Welten, den großen Lafayette. Bisher hatte Loustalots Blatt den von Marat längst als eitlen Gecken verspotteten Generalkommandanten der Pariser Nationalgarde noch immer geschont, wenn es auch nicht umhin konnte, seinen verderblichen Einfluß auf die Nationalgarde zu verurteilen. Die Rolle, die der selbstgefällige Marquis in der Intrige gegen die „Meuterer" von Nancy gespielt hatte, räumte jedoch die letzte Rücksicht hinweg, die bisher die Leiter der „Révolutions de Paris" nehmen zu müssen geglaubt hatten**). Und an Anlaß zum Hohn fehlte es nicht, hatten doch die Vertreter einer Anzahl Bataillone der Pariser Nationalgarde, nachdem sie in einer Versammlung auf Lafayettes Betreiben der Nationalgarde von Metz ihre Anerkennung für ihre Taten in Nancy ausgesprochen hatten, dieser Beglückwünschung ein Lob für Lafayette hinzugefügt, in dem es wörtlich heißt:

„Die Versammlung trägt ihren Deputierten auf, Herrn de Lafayette ihre Gefühle der Bewunderung, der Ergebenheit und der Treue auszusprechen, welche die Bataillone, überzeugt von seinen Tugenden, niemals aufgehört haben, für ihn zu hegen und ihm zugleich zu versichern, daß die Versammlung über die verleumderischen Anschuldigungen tief entrüstet ist, welche die Feinde des Staatswohles stetig gegen ihn wiederholen, um, soweit das möglich ist, den Glanz und den Ruhm eines Namens zu verunglimpfen, der zum Signal der Ehre und der Freiheit geworden ist."

Eine Schmeichelei, die Lafayette wie so vieles andere als etwas Selbstverständliches hingenommen hatte.

*) Eine Anspielung auf die Schweizer Regimenter in französischen Diensten.

**) Wie aus Bouillés Memoiren ersichtlich, stand Lafayette schon seit November 1789 mit Bouillé in geheimer Verbindung, um mit Hilfe von Bouillés Truppen die Revolution vor weiteren „Ausschreitungen", d. h. Fortschritten zu bewahren und wie es in dem Brief Lafayettes vom 15. November heißt, „die Anarchie, innere Zwietracht, die Auflösung aller öffentlichen Kräfte" zu bekämpfen, und die „Wiederherstellung des Kredits, Befestigung einer konstitutionsmäßigen Freiheit und die Rückkehr der Ordnung" zu sichern.

Lafayette und die Pariser Nationalgarde.

Die Affäre von Nancy hatte für die „Révolutions de Paris" ein trauriges Nachspiel. In ihrer Befriedigung über den Sieg der „Gesetzlichkeit" in Nancy veranstalteten die guten Patrioten auf dem Marsfelde große Totenfeste mit Trauermusik und Reden, in denen die im Kampf gegen die „Meuterer" gefallenen Bürgergardisten und Soldaten als Opfer ihrer Vaterlandsliebe gefeiert wurden. Die radikalen Demokraten sahen zunächst diesem Treiben mit stiller Verwunderung zu, griffen aber dann zu Gegendemonstrationen, indem sie nun ihrerseits zu Ehren der Geopferten des Regiments Château Vieux Totenfeste arrangierten. Bei dieser Gelegenheit hielt auch Loustalot eine Ansprache. Die Aufregung — allem Anschein nach war er herzleidend — hatte zur Folge, daß ihn nach seiner Rede am 19. September 1790 ein Herzschlag traf. Für das Blatt ein schwerer Verlust und nicht minder, wie fast die gesamte damalige demokratische Presse anerkannte, für die revolutionäre Journalistik jener Zeit. Selbst Marat schrieb in seinem „Volksfreund": „Solange die Sonne die Erde erhellt, werden die Freiheitsfreunde sich Loustalots liebevoll erinnern. Ihre Kinder werden jeden Tag sein Andenken ehren und sein in den ruhmvollen Annalen der Revolution eingetragener Name wird bis auf unsere spätesten Nachkommen erhalten bleiben."

Indes, der Verleger Prudhomme wußte Ersatz zu schaffen. Er übernahm selbst die Chefredaktion und verstand, da es ihm seine Mittel erlaubten und er mit seinen Honoraren nicht knauserte, nach und nach eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter heranzuziehen — nicht Leute mit glänzendem Namen, aber junge Talente, die die Revolution emportrug, darunter Chaumette, den späteren Prokurator der Pariser Kommune. Die Einheitlichkeit des Inhalts, die Abtönung nicht nur der an der Spitze jeder Nummer stehenden Wochenübersicht, sondern auch der von Mitarbeitern gelieferten Beiträge auf einen bestimmten revolutionären Grundton, erfährt allerdings eine Beeinträchtigung. An die Stelle des analytisch-deduktiven Stils Loustalots tritt der Stil der revolutionären Aufrufe, der „Plakatstil", andererseits aber gewinnt, wenn auch die strenge Einheitlichkeit teilweise verloren geht und oft gegensätzliche Auffassungen zutage treten, der Gesamtinhalt dadurch, daß ein größerer Teil von Mitarbeitern zu Worte kommt, entschieden an Lebhaftigkeit.

An der politischen Stellungnahme gegen die Stadtverwaltung, die Nationalversammlung und die Häupter der gemäßigt-konstitutionellen wie der liberalen Parteigruppen ändert sich durch Loustalots Tod nichts. Der zunehmende Gegensatz zwischen den Wünschen der kleinbürgerlichen Demokratie und den großbürgerlich-liberalen Machenschaften treibt vielmehr das Blatt immer schärfer in die Opposition, und zwar sind es nicht mehr die Konstitutionellen, gegen die sich vornehmlich seine Angriffe richten, sondern die liberalen Führer. Die aristokratischen Elemente haben, wenn auch keineswegs definitiv, so doch vorläufig ihre politische Rolle als „Bremser" des revolutionären Fortschritts ausgespielt, ihre diktatorischen Funktionen übernehmen die liberalen Führer und gegen diese, gegen die Bailly, Dupont, Sieyès, Barnave, Lafayette usw. richtet Prudhommes Revue ihre Angriffe, vor allem gegen den von der Pariser wohlhabenden Bourgeoisie

N°. 102.

RÉVOLUTIONS

DE PARIS,

DÉDIEES A LA NATION

Et au District des Petits-Augustins.

Avec gravures analogues aux différens événemens, et les cartes des départemens.

TROISIEME ANNEE

DE LA LIBERTÉ FRANÇAISE.

HUITIEME TRIMESTRE.

Les grands ne nous paroissent grands
Que parce que nous sommes à genoux.
Levons-nous . . . . .



D E T A I L S

Du 18 au 25 Juin 1791.

Fuite du roi le 21 juin 1791.

Le *plus honnête homme de son royaume* (lâches écrivains, folliculaires ineptes ou gagés c'est ainsi que vous appelez Louis XVI) Le plus

N°. 102. A

Nr 102 der „Revolutionen von Paris" mit dem Bericht über die Flucht des Königs

noch immer verhätschelten Generalkommandanten der Pariser Nationalgarde, den Marquis von Lafayette. Die stetig steigende Anmaßung und Selbstgefälligkeit des Marquis liefern dem Blatt immer wieder neuen Anlaß zur Verspottung. Mehrfach widmet es dem „großen Mottier" eigene Spottartikel, so z. B. in Nr 75 vom 18. Dezember 1790 einen Artikel über die „Diktatur des großen Generals", in welchem es das willkürliche Schalten Lafayettes in Paris gegen seine persönlichen Gegner kritisiert und zur Charakteristik Lafayettes folgenden Fall erzählt:

„Nach seinem Zug zum Palais von Castries veranstaltete Lafayette einen militärischen Durchzug durch die Vareanestraße, er immer an der Spitze*). Ein Herr Rotondo sah, gegen einen Prellstein gelehnt, ruhig dem Zug zu. Aber als er die Rücksichtslosigkeit der Reiter bemerkte, die im Galopp durch die Menge sprengten, so daß leicht ein Unglück passieren konnte, wandte er sich an einen Offizier mit dem Ersuchen, er möchte doch im Schritt reiten lassen. Der Offizier fühlte sich dadurch beleidigt und glaubte, spornstreichs Lafayette melden zu müssen, daß ein Mensch sich seinen Befehlen widersetze. Der General ritt an Rotondo heran und fuhr ihn an. Als er Herrn Rotondo fragte, ob er nicht Engländer sei, erwiderte dieser: „Moitié l'un, moitié l'autre" (zur Hälfte das eine, zur Hälfte das andere). Dieses Wortspiel war dem großen Generalpatrioten zu viel. Er fühlte sich verletzt, und beschloß von diesem Moment an, Herrn Rotondo zu vernichten. Einige mit Epauletten geschmückte, untertänige Flachköpfe beeilten sich, seine Rache auszuführen. Der eine von ihnen verhaftete Herrn Rotondo im Moment, als er an dem Korps der Feuillants-Garde vorüberschritt. Man führte ihn zum Bürgermeister, doch Herr Bailly gab ihn frei — allerdings, ohne ihm die mindeste Genugtuung für seine Verhaftung zu verschaffen.

Einige Tage darauf wurde Herr Rotondo in der Straße des Croix-des-Petits-Champs von einigen Polizeibütteln in Bürgergardistenuniform überfallen und den dritten Tag darauf vom Châteletgericht auf die Anklage des königlichen Prokurators und die Denunziation einiger von Lafayette gekaufter Zeugen eingesteckt**)."

Auch der Rücktritt Lafayettes von seinem Posten im April 1791 und seine bald darauf erfolgende erneute Übernahme des Befehls über die Pariser Nationalgarde bieten den „Révolutions de Paris" Gelegenheit zu scharfen Angriffsartikeln. In dem zweiten dieser Artikel, betitelt „Wiedereintritt des Herrn de Lafayette", heißt es (Nr 94):

„Übernehme nur wieder den Generalsposten — Edler von Lafayette! Du moderner Coriolan, stolz darauf, daß Du zu Deinen Füßen die Bataillone der Nationalgarde und die Schärpen der Munizipalitätsbeamten gesehen hast, spiele Dich nur weiter als befehlender Gebieter und als Gesetzesdiktierer auf!

In seinem System, das klar ersichtlich mit dem des Hofes zusammenhängt, erstrebt er, daß die Bürgersoldaten dasselbe Joch tragen, wie das Linienmilitär, daß sie blind gehorchen, ohne zu mucken. Was war zu tun,

---

*) Lafayette ritt gewöhnlich einen Schimmel. Das Pariser Volk nannte ihn deshalb spöttisch „Mottier mit dem Schimmel" oder auch nur einfach den Schimmel.

**) Das Châteletgericht leitete auch tatsächlich einen Prozeß gegen Rotondo ein, und zwar wegen „indecenter Äußerungen über den König, die Königin, die Minister und besonders Herrn Lafayette".

damit er das erreichte? Er mußte versuchen, von der nach allgemein verbreiteten Affenliebe für die Uniform möglichst zu profitieren und als Bedingung seines Wiedereintritts zu fordern, daß die Gardisten den Eid der Treue und des blinden Gehorsams gegen seine Befehle zu leisten haben."

Besonders Lafayettes Beziehungen zum Hof verfolgte das Blatt mit argwöhnischen Augen, und als es die Gewißheit erlangt zu haben glaubte, daß Lafayette mit dem Hof konspiriere, veröffentlichte es in seiner Nr. 96 einen langen „Der weiße Elefant" (Anspielung auf Lafayettes Namen „der Schimmel") überschriebenen Artikel, in dem es unter der Maske des weißen Elefanten und der Königin von Siam Lafayette und Marie Antoinette dem Gelächter preisgab.

„Dieses vierbeinige Vieh", heißt es in diesem Artikel, „hatte als Freund und Berater einen ungebändigten Stier mit dem Namen Minotaurus*). Dieser von einer erstaunlichen Kopfkraft hielt sich hinter dem Idol (dem weißen Elefanten) und bediente sich seiner, um leichter das Volk zu täuschen und es schneller unter das alte Joch zwingen zu können. Er wäre auch ans Ziel gekommen, wenn ihn nicht der Tod mitten aus seiner Karriere herausgerissen hätte. Man erkannte ihm göttliche Ehren zu.

Der Elefant fühlte schmerzlich diesen Verlust. Von dieser Zeit an fiel er, allein auf seine eigenen Verstandeskräfte angewiesen, beinahe jeden Tag auf Dummheiten herein.

Der König Solveau von Siam hatte zur Gemahlin ein Wiesel**), welches er sich mit großen Kosten vom Norden verschafft hatte. Diejenigen, welche immer auf der Lauer liegen, fanden bald heraus, daß der Rüssel des Elefanten seinen Weg zum Ohr des Wiesels fand. Dieses, kühl von Natur, hatte sich nicht der heißen siamesischen Temperatur anpassen können. Es war unter den Siamesen fremd geblieben und das wurde von diesen recht wohl bemerkt — zum Nachteil des Wiesels. In einem Garten, der durch mehrere Staatsstreiche berühmt geworden ist***), faßte eine zahlreiche Bürgerversammlung den plötzlichen Entschluß, diese verdächtige Verbindung zwischen dem Wiesel und dem Elefanten zu brechen. Sie beschloß daher, das Wiesel müsse weggeschickt werden, da es zum Schaden des Reichs allzu großen Einfluß auf den Willen des Königs Solloeau hätte, und es deshalb besser sei, daß es wieder eine Zeitlang seine Heimatsluft atme. Ebenso müsse auch der weiße Elefant, der das Volksgemüt gefährde, wieder über das Meer zurückgeschickt werden. Den König ließ man auf dem Thron. Aber man gab sich das gegenseitige Versprechen, ihm keinen Nachfolger zu geben. So kam es, daß man den Zweck erreichte, den Götzendienst in Siam zu zerstören."

Solche persönliche Art des Kampfes findet man indes im Vergleich zu anderen Blättern jener Zeit in den „Révolutions de Paris" ziemlich selten. Es sind fast ausschließlich Lafayette und die Königin, die in dieser Weise von Prudhommes Blatt verspottet werden. Meistens führt das Blatt seinen Kampf prinzipiell. Es bekämpft die Institutionen, nicht die Personen, wenn auch selbstverständlich jene Politiker und Staatsbeamten

*) Gemeint ist Mirabeau.

**) In einer Anmerkung setzt das Blatt boshaft hinzu: „Ein lustiges kleines Tierchen, wie die Naturkundigen sagen, aber eines, das einen sehr schlechten Geruch an sich hat."

***) Gemeint ist der Garten des Palais Royal.

die als Träger der befehdeten Einrichtungen erscheinen, sich manche herbe Kritik ihrer nur allzuoft rein persönlichen Motive gefallen lassen müssen, vor allem die nationalen Parteigrößen der Nationalversammlung. Schon im Frühjahr 1790 spricht das Blatt, wenn es Beschlüsse der Nationalversammlung kritisiert, fast nur noch von den „Ehrgeizigen" und den „feilen Senatoren" des aristokratischen Senats. Die Ehrfurcht, mit der es einst die Erwählten des französischen Volkes betrachtet hatte, ist dahin. Und nicht besser kommen die liberalen Führer der Pariser Kommunalvertretung weg. So wird z. B. in Nr. 70 in einem Artikel über den „Despotismus der Munizipalitäten" der schon in Nr. 67 aufgestellte Satz: „*Die gefährlichste Art des Despotismus ist die, die sich in gesetzmäßige Formen hüllt*", durch neue Beispiele zu beweisen gesucht und eine Reihe von Polizeimaßnahmen gegen die Preßfreiheit aufgezählt, die sich die Magistrate von Marseille, Lyon, Amberse und St. Quentin geleistet hatten. Ferner bringt das Blatt in Nr. 78 einen Artikel über „Munizipal-Tyrannei", der die willkürliche Auflösung monarchistischer und revolutionärer Vereine tadelt, z. B. des „Monarchischen Klubs" und der „Gesellschaft der Bastille-Besieger". Wenn auch der „Monarchische Klub" ein aristokratischer Verein sei, so könne doch, erklärt das Blatt, nicht der Polizeimacht das Recht zugestanden werden, einfach nach ihrem Belieben solche politischen Vereine zu unterdrücken, solange diese die gesetzlichen Bedingungen innehielten:

> „Bürger," heißt es in dem Artikel, „hütet Euch, solche Abweichungen von den Grundsätzen gutzuheißen und zu dulden, daß Eure Beauftragten die Prinzipien beliebig den Umständen anpassen. Die Freiheit allein muß Euer Gott sein und Ihr dürft nicht zögern, ihr die kleinen eitlen Konvenienzgründe zu opfern. Diese Freiheit gilt aber für alle Bürger ohne Unterschied ihrer Gesinnung und politischen Meinung. Die Aristokraten wie die Patrioten haben das Recht, sich zu versammeln und sich zu Vereinen zusammenzuschließen, ohne von den Behörden belästigt zu werden — vorausgesetzt, daß sie ruhig und ohne Waffen zusammenkommen."

Vor allem liegt jedoch dem Blatt daran, das Bemühen der Großbourgeoisie, sich in der Nationalgarde eine Schutztruppe zu schaffen, zu hintertreiben. So behandelt es in Nr. 67 unter dem Titel: „Vom Einfluß der Blauröcke auf die Revolution" die Gegensätze, die sich seit dem Bastillesturm in der Nationalgarde entwickelt hatten: die Herausbildung verschiedener Waffengattungen (Grenadiere, Füsiliere, Jäger, Dragoner), das Prunken mit Uniformabzeichen und Fahnen, die Nachaffung aristokratischer Armeeeinrichtungen, die Besetzung der Offizierstellen mit reichen Kaufleuten, Beamten und ausgedienten adeligen Offizieren.

In Nr. 71 werden an dem Beispiel des Kommandanten Gedret die Verfolgungen der zur Revolution haltenden Offiziere durch das royalistische Offizierkorps geschildert. In Nr. 72 wird in einem zehn Seiten langen Artikel die „Organisation der Nationalgarde" kritisiert. In Nr. 74 werden unter der Überschrift: „Die Gesetzesartikel, betreffend die Organisation der Nationalgarde" die von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse angegriffen, denen zufolge nur Aktivbürger in die Nationalgarde eintreten durften, und zwar nur solche, die die Vorbedingungen der Reglements inbezug auf die Equipierung erfüllt hatten und sich zur *Wiederherstellung der inneren Ordnung verpflichteten*, falls sie rechtmäßig dazu auf-

gefordert werden sollten*). Und als tatsächlich auf Grund dieser Artikel, die mehr als vier Fünftel der Bevölkerung von dem Dienst in der Nationalgarde ausschloß, Paris seine Nationalgarde reorganisierte, schreibt das Blatt am 8. Mai 1791:

„Also sieben Achtel der Bevölkerung des Reichs werden der Gnade des letzten Achtels ausgeliefert. Die Nationalgarde soll eine begünstigte Kaste werden, gebildet von einer Noblesse, die von der Verfassung an Stelle des zertrümmerten Erbadels auf Lebenszeit ernannt wird. Welches Verbrechens sind denn jene Bürger schuldig, die Ihr von dem Recht, die Waffen zu tragen, ausschließt? Welches ist der Zustand, dem Ihr sie überliefert? Sollen sie Freie oder Sklaven sein? Freie sind sie nicht, da Ihr ihnen versagt, ihren Herd zu verteidigen. Sie sind heute tausendmal mehr geknechtet, als sie es vor der Revolution waren. Aber, wenn Ihr sie zu Sklaven erniedrigt, mit welchen Augen müssen sie dann eine Verfassung ansehen, die sie dafür züchtigt, daß sie die Freiheit erobert haben? Denn, wie nicht bestritten werden kann, es waren die Proletarier, die die Bastille niedergerissen und den Despotismus zerstört haben. Sie waren es, welche für das Vaterland kämpften, während die gemächlichen Bürger mit jener feigen Passivität, die ihrer Natur entspricht, im innersten ihrer Wohnungen abwarteten, auf welche Seite sich der Sieg neigen werde. Ist es nach allem diesem nicht eine Niedertracht, daß alle Vorteile der Revolution für die sein sollen, die keinen Anteil daran hatten, die Frucht zur Reife zu bringen? Ihr fürchtet Euch, den armen Bürgern Waffen in die Hand zu geben, weil sie, wie Ihr sagt, kein Vermögen haben; aber haben sie nicht ihr natürliches Recht, um das Ihr sie in gemeiner Weise betrügt: das Recht auf Leben, sie mit ihrer Familie, ihren Frauen, ihren Kindern?"

Und als im Juni 1791 die Nationalversammlung in das Strafrecht eine Reihe Bestimmungen aufnimmt, die den Soldaten zum bloßen Automaten degradieren und ihm als erste Pflicht den „blinden und willenlosen Gehorsam" gegen seine Vorgesetzten auferlegen, schreiben die „Révolutions de Paris" (Nr. 101) in Erinnerung an Bouillés Zug nach Nancy:

„Die Könige mögen es nötig haben, daß die Soldaten nichts als Marionetten sind, deren Leitdrähte sie in der Hand haben. Bei den Sklavenvölkern bewegen selbst die Generäle und Armeekommandanten sich ganz nach Belieben ihres Herrn. „So ist der Wille des Königs, meines Herrn!", das ist ihre Richtschnur — und auf Grund dieser Auffassung haben es die Könige leicht, die Völker zu unterdrücken. Man wählt die Generäle nur nach völliger Kenntnis der Umstände aus; man gibt ihnen nicht eher das Kommando, bis man sich ihrer Treue versichert hat, man schickt kein Corps zur Unterwerfung in die Provinz, bis man nicht dem General, der in die Infamie einwilligt, den Zug zu unternehmen, alles mögliche versprochen, ihm geschmeichelt und gedroht hat. Der Satrap gibt Befehl zu schießen, der Soldat führt den Befehl aus, und Tausende von Franzosen sterben durch die Hand von Franzosen. Die angeblich nationalen Körperschaften werden gesprengt, und der Wille des Herrschers macht wieder die Gesetze — weil die Generäle, Offiziere und Soldaten nichts als blinden Gehorsam kennen."

*) In dem Reglement heißt es tatsächlich, daß die Bürger, die in die Nationalgarde eintreten wollten, sich vorher verpflichten müßten „de rétablir l'ordre, au dedans, quand ils en seront légalement requis".

Das Agrargesetz.

Neben dem Kampf gegen den militärischen Geist beschäftigten die „Révolutions de Paris" allerlei Erwägungen, wie die Herausbildung einer neuen Aristokratie verhindert und der Demokratie eine breitere Grundlage gegeben werden könne. Das Ergebnis war der zunächst noch schüchterne, später energischer erhobene Vorschlag eines sogenannten Agrargesetzes, d. h. die Forderung, den großen Grundbesitz Frankreichs aufzuteilen, zunächst aber wenigstens einen Teil der Nationalgüter in kleine zur Erhaltung einer Bauernfamilie ausreichende Parzellen zu zerlegen, und diese unter gewissen Bedingungen an die nichtbesitzende Landbevölkerung zu vergeben.

In seinem die Geschichte der französischen Revolution in einer Bauernbiographie darstellenden Roman „Geschichte eines Bauern" (von Ludwig Pfau auch ins Deutsche übersetzt) schildert das Schriftstellerpaar Erckmann-Chatrian, wie der Dorfwirt und Hufschmied Hans Leroux im Amt Pfalzburg, als 1790 die zu Nationalgütern erklärten Kirchengüter zum Verkauf gelangen, sich einen recht ansehnlichen Grundbesitz zusammenkauft und nun zu den gemäßigten Revolutionären des Orts und ihrem Idol, dem großen General Lafayette, hält. Dieser Meister Hans Leroux ist ein Typus. Schon im Jahre 1790 begannt sich allmählich im östlichen und nördlichen Frankreich eine Art neue Dorf- und Bauernaristokratie herauszubilden. Durch Ankauf von Kirchengütern, teilweise auch durch Beraubung der alten feudalen Herrensitze, durch den Wegfall der Fron- und Zehentlasten und der Getreidemarkts-Privilegien bei gleichzeitigem Fortbestand der hohen Getreidepreise, ferner durch das Eindringen des Kartoffelbaues in diese Gegenden, durch den die Landbevölkerung ein billiges Nahrungsmittel gewann, erstand ein behäbiger Bauernstand, der zwar zur Revolution hielt, aber von den sogenannten „Wütenden" in Paris wenig wissen wollte. Dieselben Bauern, die im Juli und August 1789 die Schlösser der Feudalherren erstürmt hatten, wurden nun, nachdem sie selbst zu eigenem freien Besitz gelangt waren, gute Patrioten, die inbrünstig für die Heiligkeit des Eigentums, d. h. des bäuerlichen Grundeigentums (nicht des kirchlichen oder adeligen) schwärmten.

Beurteilt man diese Bauern nach dem Inhalt der Blätter, die unter ihnen die größte Verbreitung fanden, z. B. noch dem im September 1790 von dem Verleger Desenne in Paris begründeten „Feuille Villageoise, adressée chaque semaine à tous les villages de la France, pour les instruire des lois, des événements, des découvertes qui intéressent tout Citoyen" (Dorfblatt, versandt jede Woche an alle Dörfer Frankreichs, um sie über die Gesetze, Ereignisse, Entdeckungen zu unterrichten, die alle Bürger interessieren), dann müssen sie von den auf der Tagesordnung stehenden politischen Fragen noch weniger verstanden haben, als selbst der einfältigste Teil der städtischen Spießbürger. Was sie vornehmlich interessierte, waren landwirtschaftliche und lokale Angelegenheiten, Ausfälle gegen den Adel und besonders gegen die revolutionsfeindliche Geistlichkeit — saßen sie doch zum Teil auf früherem Kirchenland und fürchteten, daß, wenn der Klerus im Kampfe gegen die Revolution siegen würde, sie ihren Besitz wieder verlieren könnten. Der Revolution war also diese Schicht treu ergeben, aber nur jener „guten" Revolution, die sie von ihren früheren Lasten

befreit, die ihnen Besitz und hohe Preise gebracht hatte Gegen die unteren revolutionären Schichten der großen Städte hegten sie ein um so größeres Mißtrauen, je weniger sie deren Lebensbedingungen und Auffassungen verstanden. Charakteristisch ist, daß selbst das „Dorfblatt“, das radikalste der Bauernblätter, es unter Ginguenés und Grouvelles Leitung nur bis zu einem sehr faden Abspülicht eines matten Jakobinismus brachte

Dieser im Entstehen begriffenen Bauernaristokratie eine an dem Fortschritt der Revolution interessierte **Bauerndemokratie** nach schweizerischem Muster entgegenzusetzen und dadurch die Grundlage der Revolution zu verbreitern, war das Motiv, das schon im Januar 1791 Prudhomme bestimmte, folgenden „Arm und Reich“ überschriebenen Artikel in seine Zeitschrift aufzunehmen

„**Es sind die Armen, die die Revolution gemacht haben.** Aber nicht zu ihrem eigenen Vorteil, denn seit dem 14 Juli stehen sie noch fast genau auf demselben Fleck, auf dem sie vor dem 14 Juli standen Das beginnen selbst manche Reichen zu begreifen Jene, die erkannt haben, wessen das bis zum Äußersten getriebene Volk fähig ist, haben die Richtung ihrer Batterien geändert Nachdem sie einen Augenblick Furcht gehabt haben, ersinnen sie jetzt Vorbeugungsmaßregeln, damit sie künftig nichts wieder von einer zahlreichen Klasse zu befürchten haben, die, mehr als jemals zur Erbitterung geneigt, eine größere Berücksichtigung fordert.

Die im Überfluß sitzende Klasse wird also auf die Armen etwas Rücksicht nehmen und ihr kleine Opfer bringen, um sich ihre eigenen Vorteile zu erhalten, doch wird die bedürftige Masse bleiben, was sie seit jeher gewesen ist, und der Lauf der Dinge wird denselben Weg nehmen wie bisher, wenn auch unter anderen Formen und unter anderen Benennungen.

Und doch ist eine ganz andere Ordnung der Dinge möglich Es gilt, nach und nach die hohe Felsenmauer zu stürzen, die den Armen vom Reichen trennt Wie ist das zu erreichen? Wie lassen sich zwei heute so einander entgegengesetzte Parteien nähern und sich auf einen Punkt zusammenführen, der gleichermaßen von gefährlichem Überfluß und einem zu Gewalttätigkeiten neigenden tiefen Elend entfernt ist? Dieses große Problem, dessen Lösung man unter dem alten Regime für so schwer hielt, bietet heute keineswegs mehr unüberwindbare Schwierigkeiten Es ist nur nötig, daß die, die beinahe alles haben und die, die fast nichts haben **sich zusammenfinden auf der mittleren Linie derer, die weder zuviel noch zu wenig haben**

Die erste Teilung betrifft die Reichen. Ihre Aufgabe wird vielleicht die schwerste sein, denn es handelt sich darum, sie, die Reichen, zu überzeugen, daß die Teilung in ihrem eigenen Interesse liegt, sich ihre Ruhe wieder zu sichern, indem sie selbst jenes Agrargesetz ausführen, dessen wir vorhin erwähnten. Heute kommen die Armen nur dazu, halbe Einsichten zu gewinnen, die den Reichen sehr gefährlich werden können, wenn man sie, die Armen, nicht in den Stand setzt selbst ihre Belehrung zu vervollständigen, und dazu wird es niemals kommen, wenn die Notwendigkeit sie beständig an das Triebrad der Arbeit kettet vom Tagesbeginn bis zum Sonnenuntergang“

Der Artikel bewog De la Harpe zu einer heftigen Entgegnung im „Mercure de France“ Doch Prudhommes Blatt nahm nichts zurück. In einem neuen Artikel (Nr 96 vom 15 Mai 1791) wies es auf die kommunistischen Anschauungen der alten Hebräer, Ägypter und Griechen, sowie auf Rousseau hin und verhieß, daß die Revolution nicht dabei stehen

bleiben werde, dem französischen Volk seine alten Rechte wieder zu geben, sondern, daß sie auch zur Veränderung der Besitzverhältnisse führen werde.

„Welche Unterschiede findet ihr denn zwischen dem Krieg der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden und dem Krieg der Unterdrückten gegen die Unterdrücker? Der Nachbar, der, stärker als ich, mich von meinem Grundstück vertreibt, um es sich anzueignen, ist der nicht mein Unterdrücker und bin ich nicht der von ihm Unterdrückte? Wenn die Revolution damit begonnen hat, die Hohen zu erniedrigen und die Niedrigen zu erhöhen, muß sie dann nicht damit enden, daß sie den Unterdrückten wieder in den Besitz seines Bodens setzt und nicht irgend einen anderen an dessen rechtmäßigen Platz schalten läßt? Oder fordert vielleicht, wir wir Euch fragen, das Agrargesetz etwas anderes als solche Wiedereinsetzung?“*)

Als Redaktionsmeinung können derartige Äußerungen indes nicht betrachtet werden. Und noch verfehlter wäre es, anzunehmen, daß sie im Pariser Proletariat ein Echo gefunden hätten. Der Ruf nach einem Agrargesetz erscholl vielmehr aus einem Häuflein proletarischer Intelligenzen und revolutionärer Abbés heraus, die neben Rousseau ihren Meslier, Morelly und Mably studiert hatten. Aus diesen Kreisen dürften auch die Vorschläge in den „Révolutions de Paris“ stammen. Immerhin kennzeichnen diese Artikel, wenn sie auch nicht selbst in der Redaktion geschrieben sind, die Tendenz des Blattes.

Unternehmer und Lohnarbeiter.

Nach der Lohnbewegung im Herbst 1789 hatten die Pariser Arbeiter sich zunächst zufrieden gegeben. Im Frühjahr 1791 setzte jedoch eine neue Lohnbewegung ein. Obgleich die alten Gesellenverbindungen, die „Compagnonages“ und „Confréries“ gesetzlich nicht erlaubt waren, hatten sie sich im geheimen erhalten, und neben ihnen hatten sich lose, lediglich den Zweck der Lohnerhöhung verfolgende Vereine gebildet. Mehrere dieser Vereine hielten schon im Februar 1791 große Versammlungen ab, in denen sie über die Erhebung neuer Lohnforderungen berieten. Erschreckt durch dieses Vorgehen, richtete eine Anzahl Pariser Fabrikinhaber und von ihnen be-

*) Schon vor Beginn der Revolution waren als Folge des trostlosen Verfalls der französischen Landwirtschaft und der grausigen Verelendung der Fronbauernschaft vereinzelt ähnliche Vorschläge aufgetaucht. Schon 1785 kommt Charles Robert Gosselin in seiner „Betrachtungen eines Bürgers“ betitelten Broschüre zur Forderung der Nationalisierung des gesamten Grundeigentums und seiner Parzellierung in gleich große, kleine Landgüter, die gegen Abgabe den Bauernfamilien zu überlassen seien. Um eine Wiederherstellung großer Güter zu verhindern, soll eine Familie immer nur eine Parzelle bewirtschaften dürfen und außerdem der Inhaber lediglich ein beschränktes Verfügungsrecht über sein Landstück erhalten, so daß er es weder verkaufen, noch austeilen, noch nach seinem Willen vererben kann. Noch weiter geht Jean Claude Chappuis, den man als Vorläufer Fouriers bezeichnen kann. Er verwirft in seinem 1788 geschriebenen sozialen Plan jede Aufteilung des Bodens an Einzelne oder Familien. Alles soll gemeinsam sein. Das gesamte Land müßte, meinte er, in große Teile aufgeteilt und jeder Teil einer großen 1050 Personen umfassenden Wirtschaftskommune zugewiesen werden und zwar so, daß jede Wald, Gartenland, Wiesen und so weiter erhalte.

einflußter Arbeiter, die den geheimen Verbindungen nicht angehörten, am 5 März 1791 eine Adresse an die Pariser Stadtverwaltung, in der sie die Unterdrückung der Arbeitervereine verlangten. Die Lohnerhöhung fordernden Arbeiter ließen sich jedoch dadurch nicht beirren. Sie hielten im geheimen große Versammlungen unter freiem Himmel ab, und ein Teil der Buchdrucker und der Zimmerleute drohte mit der Niederlegung der Arbeit, falls sie nicht einen Taglohn von 50 Sous (2½ Livres), nach heutigem Geldwerte ungefähr 6,25 Frcs., erhielten. Jetzt regnete es Beschwerden auf die Stadtverwaltung, in denen bitter darüber geklagt wurde, daß die Arbeiter sich herausnähmen, Maßnahmen zu treffen, „um ihre Tagelöhne zu erhöhen und ihre Genossen daran zu hindern, zu andren Preisen zu arbeiten".

Die Stadtverwaltung beauftragte zwei ihrer Mitglieder mit der Prüfung der Beschwerden und Abfassung einer Proklamation. Am 29 April wurde sie veröffentlicht, hatte aber, da sie einseitig den Unternehmerstandpunkt vertrat, keinen Erfolg Nun wandte sich die Stadtverwaltung in einer Eingabe an die Nationalversammlung und ersuchte um den Erlaß „von gesetzmäßigen Waffen zur Unterdrückung der Verbände". Die Nationalversammlung überwies die Petition an eine Kommission und nahm am 14 Juni 1791 nach der Berichterstattung Chapeliers ein Dekret an, das alle Arbeiter- und Gesellenverbindungen, auch die bloßen Unterstützungsvereine, strenge verbot und den Behörden untersagte, Bittschriften, Beschwerden oder Abordnungen solcher professioneller Vereinigungen anzunehmen oder Teilnehmer an solchen Verbindungen bei öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen. Zugleich wurden die Behörden angewiesen, alle Versammlungen von Handwerkern, Arbeitern, Gesellen und Tagelöhnern, in denen über Handwerks- oder Arbeitsangelegenheiten gesprochen würde, mit Gewalt zu unterdrücken und die Teilnehmer strenge zu bestrafen

Damit hatten die Unternehmer ihre Absicht erreicht, denn da damals die Betriebe sehr zersplittert waren und den Arbeitern jede disziplinierte Schulung fehlte, so wurde durch die Aufhebung der sogenannten professionellen Vereinigungen der Arbeiter, das Verbot der gemeinsamen Erörterung von Arbeitsangelegenheiten und die Verweigerung des Rechts, Eingaben, Beschwerden und Aufrufe abzufassen, der Arbeiterschaft jegliche Möglichkeit der Auflehnung gegen das Diktum der Unternehmer genommen

Der Befürchtung, daß infolge der vollständigen Unterdrückung der Lohnaufbesserungsbestrebungen die Arbeiterschaft zur Plünderung und zu Angriffen auf das Eigentum der großen Unternehmer greifen könnte, suchte die Nationalversammlung durch drakonische Strafbestimmungen vorzubeugen. Zwei Wochen später wurde nämlich von der Nationalversammlung jeder Diebstahl, der durch offene Gewalt (Überfall) oder Nötigung erfolge, mit 10 Jahren Kettenstrafe belegt, und diese 10 Jahre sollten um je zwei Jahre erhöht werden, falls mehrere Personen an dem Überfall teilgenommen oder falls sie Feuer- oder andere Mordwaffen bei sich geführt hätten

Die „Révolutions de Paris" brachten über dieses für die städtische Arbeiterschaft höchst wichtige Gesetz nur einen kurzen Parlamentsbericht Eine Kritik der Bestimmungen des Dekrets unterblieb. — Ein Beweis dafür,

wie geringes Interesse selbst dieses Blatt der Lohnbewegung der Pariser Arbeiter entgegenbrachte. Erst als auf Grund der durch das Gesetz den Stadtverwaltungen erteilten Vollmacht die Munizipalität von Paris dazu schritt, die von ihr zur Beschäftigung der zahlreichen Pariser Arbeitslosen errichteten Arbeitsstätten aufzuheben und die dort Arbeitenden rücksichtslos aufs Straßenpflaster zu werfen, brachten die „Révolutions de Paris" in Nr. 104 einen Artikel, in dem sie gegen die Maßregel des Pariser Magistrats Verwahrung einlegten. Bezugnehmend auf die von den Entlassenen trotz des gesetzlichen Verbotes veranstalteten öffentlichen Protestversammlungen, schrieb das Blatt:

„Wir verstehen nicht, warum der Magistrat zum vollständigen Aufhörenlassen der öffentlichen Arbeiten gerade einen Moment der Krise gewählt hat, wo alle Parteien erregt sind und wo auch die geringste innere Aufregung gefährlich werden kann. Selbst wenn kein Verrat in dieser plötzlichen Unterdrückung liegt, ist sie doch zum mindesten höchst unklug.

Man hat gesehen, wie eine große Anzahl dieser unglücklichen Arbeiter sich nach und nach auf dem Vendôme- und dem Grèveplatz versammelt hat, wo sie sich Ausschreitungen gestatteten, durch die die Bürger sehr belästigt worden sind. Schon hatten sie sich sogar des Artillerieparkes von Klein St.-Antoine bemächtigt. Nur mit vieler Mühe gelang es der Nationalgarde, ihn wieder zu erobern. Zwanzig der Versammelten wurden nach der Abtei und dem Bicêtre-Gefängnis abgeführt — was nicht wenig zur Schürung der Unzufriedenheit beigetragen hat. Die Munizipalität glaubte jedenfalls, dadurch die Ordnung wieder herstellen zu können, daß sie im Einverständnis mit dem Direktorium*) beschloß, den 48 Sektionen von Paris 36 000 Fcs. zu überweisen, damit diese wenigstens die Bedürftigsten ihres Arrondissements unterstützen könnten, aber nach dem Vorgefallenen ist diese Maßregel ungenügend. Wenn, wie alle guten Bürger hofften, man schon vor einem halben Jahre alle diese Arbeiter nach ihren betreffenden Heimatsdepartements befördert und ihnen dort Arbeit verschafft hätte, würden sie nicht jetzt die Stadt Paris durch Zusammenrottungen belästigen, die noch sehr unheilvoll werden können, da man geneigt zu sein scheint, sie mit größter Strenge zu unterdrücken. Wir sind weit davon entfernt, das Verhalten der Arbeiter zu billigen. Sie verstoßen gegen die Gesetze und gefährden die öffentliche Sicherheit, aber trotz alledem sind nach unserer Ansicht Gewaltmittel nicht angebracht. Wir befürchten das Schlimmste von der allzu großen Schneidigkeit der Nationalgarde, die von nichts geringerem spricht, als auf Leute zu schießen, die man ohne Schwertstreich zerstreuen kann.

Diese Zusammenrottungen können, wie zugegeben werden soll, noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Man hat nämlich in der Menge viele weiße Kokarden bemerkt**), aber dennoch wäre es gefährlich, Gewalt anzuwenden. Entweder sind die sich zusammenrottenden Arbeiter tatsächlich verführt, oder sie sind es nicht. Wenn sie verführt sind, dann muß nicht das Blut dieser blinden Werkzeuge der Verräterei fließen, sondern das der Verführer. Sind sie aber nicht verführt, dann beseitigt man doch wohl die Schreie des Elends nicht mit Bajonetten? Nur die Waffen der Vernunft und Überredung dürfen zur Anwendung gelangen. Gewalt könnte nur verderblich werden.

*) Departementsregierung.

**) Abzeichen der Royalisten, die sofort die Gelegenheit ergriffen hatten, unter den entlassenen, hungernden Arbeitern zu agitieren.

Gesetzgeber*), bevor Ihr Euch mit der Vernichtung des menschlichen Geschlechts beschäftigt, sollt Ihr Euch mit seiner Erhaltung beschäftigen. Ihr müßt nach Maßregeln suchen, dem Armen seinen Lebensunterhalt zu sichern. Bisher habt Ihr nichts dafür getan. Noch hängt es von Euch ab, ihn dem Elend und der Verführung zu entreißen. Beeilt Euch damit, oder fürchtet die verhängnisvollen Folgen Eurer Unterlassung. Vergeblich werdet Ihr ihm vom Gesetz reden. Der Mensch, der hungert, kennt kein Gebot."

Die gemäßigt liberale Stadtverwaltung ließ sich natürlich durch derartige Ermahnungen nicht in ihrem Kampf gegen die Lohnarbeiterschaft bestimmen. Sie setzte bereits am 26. Juli 1791 ein neues Dekret gegen die Arbeitervereinigungen durch. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Gewerbe war nämlich in den Jahren 1790 und 1791 die Papierfabrikation enorm beschäftigt. Nicht nur stieg der Konsum von Druckpapier infolge der Ausdehnung des Zeitungswesens ins Riesenhafte, auch der Verbrauch von Schreibpapier erreichte eine erstaunliche Höhe. Gelernte Papiermacher waren deshalb sehr gesucht. Diese günstige Lage ihres Gewerbes nutzten die vielfach zu geheimen „Bruderschaften" verbundenen Papierarbeiter nach Möglichkeit aus. Sie setzten mehrfache Lohnerhöhungen und die Abschaffung verschiedener lästiger Arbeitsbedingungen durch und verließen oft, wenn ihnen ein anderer Unternehmer höheren Lohn bot, ohne Einhaltung der langen Kündigungsfristen ihre Arbeitsstellen, um bei dem besser bezahlenden „Patron" weiterzuarbeiten. Das paßte den Unternehmern natürlich nicht. Sie setzten am 26. Juli ein Ausnahmedekret gegen die aufsässigen Papierarbeiter durch, das diesen bei Strafe von 100 Frcs. verbot, die Arbeit einzustellen, wenn sie nicht **mindestens 6 Wochen vorher in Gegenwart zweier Zeugen gekündigt hätten.** Zugleich wurde den Unternehmern eine Strafe von 300 Frcs. auferlegt, die einen Arbeiter, der nicht „**gemäß dem Gesetz abgegangen sei**", beschäftigten.

Unter der zweiten Nationalversammlung.

Am 1. Oktober 1791, einem Sonnabend, trat die neue Nationalversammlung, die sogenannte „gesetzgebende", in der königlichen Reitschule zu Paris zusammen. Von ihren 766 Mitgliedern bekannte sich fast ein Drittel zu den Anschauungen des Cordelier- und des Jakobinerklubs**), zu dem damals auch noch die Gironde gehörte. Die „Revolutionen von Paris" hatten während der Wahl ihre Stimme kräftig zur Unterstützung der radikalen Kandidaten erhoben und blickten zuerst mit einer gewissen Genugtuung auf das Wahlergebnis. Infolge des auf Robespierres Antrag erfolgten Beschlusses der ersten Nationalversammlung, daß keines ihrer Mitglieder in die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt werden dürfe, bestand die neue Volksvertretung aus ganz neuen Männern. Doch bald schon fand das Blatt heraus, daß sehr viele der gewählten „Reformistes"

*) In den damaligen Zeitungen werden häufig die Mitglieder der Nationalversammlung kurzweg „Gesetzgeber" genannt.

) Die neue Nationalversammlung, die sogen. „gesetzgebende**" Versammlung, war ein Juristenparlament. Ich habe mich bemüht, die Berufe

und „Novateurs“ nur danach strebten, die Bourgeoispolitik der früheren Liberalen fortzusetzen. Und in dieser Gruppe sah es bald einen Mann die Führerstelle erlangen, dessen Einfluß es schon früher im Pariser Gemeinderat scharf bekämpft hatte: den Herrn Jean Pierre Brissot.

Bereits durch den Artikel, mit dem die „Révolutions de Paris“ die Eröffnung der zweiten Nationalversammlung begrüßen, zieht sich ein pessimistischer Klang. Während die liberale und girondistische Presse mit einer gewissen Hoffnungsfreudigkeit der Zukunft entgegensieht, in der Meinung, daß der schwierigste Teil der politischen Reinigungsarbeit schon durch die konstituierende Versammlung geleistet sei, findet das Prudhommesche Blatt überall erst schüchterne revolutionäre Anfänge. Die Hauptaufgabe harrt seiner Ansicht nach noch der Lösung. Und diese wird nicht leicht sein, denn die revolutionäre Kraft, so meint es, zersplittere sich, und der gemeinsame Vormarsch der freiheitlichen Elemente werde durch das Sichvordrängen von allerlei egoistischen Sonderbestrebungen geschwächt. Zudem greife in der Volksmasse nach der Anspannung der letzten $1^1/_2$ Jahre geistige Müdigkeit und Apathie um sich. So heißt es in dem Begrüßungsartikel:

> „Vertreter eines Volkes, das noch durchaus nicht frei ist, aber das noch nicht alle Hoffnung frei zu werden verloren hat, duldet, daß wir Euch an Eure Pflichten erinnern. Sie sind größer als Ihr denkt. Eure Aufgabe ist zwar weniger glänzend, aber weit schwieriger, als die Eurer Vorgänger. Sie haben keineswegs alles gemacht, sie haben Euch gar viele Fragen zur Lösung zurückgelassen. Die Gefahren, mit denen sie zu ringen hatten, waren geringer als die, die Ihr zu überwinden habt. Zu ihrer Zeit trat noch der Despotismus offen auf, heute bindet er sich die Maske der Volksfreundlichkeit vor. Eure Vorgänger hatten nur einen Feind zu bekämpfen, Ihr werdet deren bald zwei haben.*) Seht Ihr nicht, wie sich der Hof bereits mit dem Volk zu verbinden trachtet, das die Rückwirkung der ersten Nationalversammlung bildete und das

---

und Beschäftigungen der 766 Erwählten festzustellen. Bei 698 Abgeordneten ist mir das mit einiger Sicherheit gelungen. Von diesen waren:

185 Mitglieder von Gerichtshöfen, Advokaten, Ankläger, Notare, Rechtsgelehrte usw.
314 Staats- oder Gemeindebeamte (vornehmlich Maires, Prokuratoren, Departements- und Stadtsyndici, sowie andere hohe städtische Beamte), größtenteils ebenfalls Juristen.
38 Landbesitzer und größere Landwirte
3 Bauern
40 Kaufleute, Händler und Fabrikanten
24 Geistliche
21 Mediziner
11 Gelehrte (Vorsteher wissenschaftlicher Anstalten und Lehrer höherer Schulen)
33 Offiziere (mit Einschluß der Offiziere der Nationalgarden)
4 Handwerker,
5 Journalisten
20 andere bürgerliche Berufe, darunter mehrere Hausbesitzer und Rentiers.

Die Zusammenstellung zeigt ohne weiteren Kommentar, welche Interessen die zweite Nationalversammlung beherrschten.

*) Gemeint sind hier die Royalisten und die nach Ruhe verlangenden bürgerlichen Volkskreise.

möglicherweise dem Hof als blindes Instrument gegen die zweite Nationalversammlung dienen wird. Die Nation ist müde, und wenn Ihr nicht aufpaßt, dann kann es sein, daß sie zu ihren alten Gewohnheiten zurückkehrt. Die Sklaven haben mehr Mußezeit als die Freien, und die Könige, die ihr Geschäft verstehen, richten sich so ein, daß man sich glücklicher unter dem Schatten ihrer Krone glaubt, als unter der Freiheitsmütze . .

Worauf Ihr alle Eure Tätigkeit, alle Eure Anstrengungen, alle Eure Arbeit richten müßt, das ist, die Revolution vorwärts zu treiben. Eure Vorgänger haben sie zuerst nicht genügend gefördert, dann haben sie sich vor ihr gefürchtet, und schließlich haben sie sie verleumdet. Nehmt nicht denselben Lauf und laßt diese glückliche Bewegung, die in den Gemütern lebt, nicht einschlafen . . ."

Wenn die neuen Deputierten diese Pflicht anerkennen, wenn sie der Bahn folgen, die Robespierre und Pétion eingeschlagen haben, nicht den Spuren eines Thouret und eines Chapelier, dann verheißen ihnen die „Révolution de Paris" ihre volle journalistische Unterstützung.

„Fürchtet nicht, mit zu großen Schritten voran zu eilen. Wir folgen Euch. Wir werden Euren Rückhalt bilden, und wenn Ihr Euch für uns der Gefahr aussetzt, dann werden wir eher zu Grunde gehen, als daß wir einen Schlag gegen die Weisheit Eurer Gesetze und gegen die Sicherheit Eurer Person dulden werden."

Als Bedingung für diese Unterstützung stellt jedoch das Blatt die Forderung, daß die neue Nationalversammlung schärfer gegen den König vorgeht, Maximalpreise für Getreide und Brot festsetzt und Maßnahmen ergreift, Paris mit den nötigen Lebensmitteln zu versorgen.

Es bewies damit, daß, wenn es auch die politischen Umstände, unter denen die zweite Nationalversammlung ihre Tätigkeit begann, richtiger beurteilte, als die liberale Presse, es sich doch in Bezug auf den politischen Standpunkt der Abgeordneten des rechten Flügels der Jakobiner, der späteren Girondisten und der Fauchettisten, gründlich täuschte. Denn als Vertreter der Geschäftsbourgeoisie, und zwar vornehmlich der Bourgeoisie der zum kleinbürgerlichen Paris in einem gewissen wirtschaftlichen Gegensatz stehenden Industrie- und Handelsreviere der Garonne, der Rhone und der normannischen Küstengebiete, waren diese Elemente Gegner jeglicher Beschränkung der Handelsfreiheit und der Spekulation durch Preistaxen oder andere die Geschäftstätigkeit und den Profit hindernde Maßnahmen.

Indes so genau erkannte das Blatt die Unterschiede der Auffassungen nicht, die innerhalb des Jakobinerklubs bestanden. Es sah wohl manche Meinungsverschiedenheiten, aber sie erschienen ihm nur als Fragen der persönlichen Einsicht und des Temperaments, als bloße Streitfragen der politischen Taktik. Was das Ziel anbetraf, hielt es die gesamte Linke für einig. Um so erstaunter zeigte es sich, als bald darauf, statt auf dieses Ziel hinzuarbeiten, sich die Nationalversammlung in allerlei innere parlamentarische Gruppen spaltete und zwischen diesen ernstliche Zänkereien ausbrachen. Schon am 10. Dezember 1791 schrieb es vorwurfsvoll:

„Je mehr die Beratungen der Nationalversammlung fortschreiten, desto weniger zeigt sie sich ihrer Aufgabe gewachsen. Alle Sitzungen verlaufen mit Geschrei. Die Oppositionsmacherei verschlingt alle Zeit. Das Volk leidet und die Versammlung schwebt beständig zwischen

Untätigkeit und Tumult. Während die Exekutivgewalt sich kräftigt und Schritt vor Schritt ihr wohldurchdachtes System durchführt, schweift die gesetzgebende Gewalt im Kreise herum oder schläft gar ein. Wenigstens hundertmal haben wir schon gesagt, daß die Freiheit verloren ist, wenn es den Tyrannen gelingt, die Dinge hinzuzögern.

Gesetzgeber, Euer Fehler liegt darin, daß Ihr noch immer nicht genügend erkannt habt, was Ihr seid, was Ihr tun müßt und für was Ihr demnach zu arbeiten habt. Ein Geist des Schwindels hat sich eurer unter Euch bemächtigt. Die Erinnerung an die Verbrechen der konstituierenden Nationalversammlung und an ihre Straflosigkeit verhärtet sich von Tag zu Tag. Der Patriot ist empört über den Ton Eurer Sitzungen. Schon seid Ihr soweit, die Stimmen der Volksfreunde einfach zu ersticken, schon schlägt der Despotismus unter Euch Wurzel, schon sprecht Ihr nur noch als Herrscher und fühlt Euch beleidigt, wenn Eure Wähler Euch daran erinnern, daß Ihr nur Ihre Beauftragte seid."

Immer schärfer spitzt sich diese Mißstimmung gegen die Nationalversammlung zu, besonders als ein Teil der Girondisten Beziehungen zum Hof sucht und findet. Schmerzlich konstatiert das Blatt, daß die Nationalversammlung nicht auf der Forderung der vollen, unbeschränkten Verantwortlichkeit der Minister besteht, und daß sie sich, statt die Anklage gegen den der Verschwörung mit den Emigranten verdächtigen Kriegsminister Duportail zu erheben, mit dessen Entlassung durch den König begnügt. Dazu regt sich der Argwohn, als der Graf von Narbonne mit Unterstützung der Verfassten zum Kriegsminister berufen wird, „dieser Bastard Ludwigs XV.", dieser „Kammerchef der königlichen Tanten", wie ihn Prudhommes Blatt verächtlich nennt.

Und während die Nationalversammlung mit dem Hof liebäugelt, fühlt sie sich trotz aller Aufforderungen nicht bewogen, gegen die von den Pariser Großspekulanten betriebenen Preissteigerungen einzuschreiten und den Getreide-, Vieh- und Zuckerhandel der Staatsaufsicht zu unterstellen, obgleich in den unteren Volksschichten die Hungersnot stetig steigt. Verschiedentlich weisen die „Révolutions de Paris" auf das Elend der Armen hin und fordern Abhilfe, indem sie die Einführung von Maximalpreisen, staatliche Beaufsichtigung des Getreidehandels, Errichtung von staatlichen Getreidelagerhäusern in den verschiedenen Departements, Verbot des Getreideexports, sowie ferner zur Vermehrung des Getreidebaues *die Aufteilung des vernachlässigten und brachliegenden Bodens und die Verpachtung der gewonnenen Anbauparzellen an kleine Bebauer* befürworten.

Doch die Nationalversammlung zögerte noch immer, obgleich die Preise stetig stiegen, und der Zucker, der in den belgischen Hafenstädten und in Brüssel zu Anfang Januar 1792 12—14 Sous pro Pfund kostete, sich in Paris zu dieser Zeit auf 3 Livres, also auf fast das Fünffache stellte — und zwar keineswegs, weil kein Zucker in Paris und in Frankreich vorhanden war, sondern weil die Großhändler die Erschwerung der Zufuhr aus St. Domingo zu ihrem Vorteil spekulativ ausnutzten und ihre großen Vorräte zurückhielten. Kennzeichnend für die Höhe dieser Vorräte ist, daß einer dieser Pariser Großhändler, namens Joseph François d'Elbe, in einem Brief, durch den er die Nationalversammlung um Schutz seines Eigentums ersuchte, selbst den Wert seiner *Zuckervorräte auf 2 Mil-*

lionen Livres und den Wert seiner Kaffeevorräte auf 1 Million Livres angab. Und dieser Großhändler war nur einer unter einem Dutzend ähnlicher Großspekulanten.

Diese Preistreibereien, die wiederholt Angriffe der notleidenden Pariser Bevölkerung auf die Lebensmitteltransporte der Großhändler zur Folge hatten, gaben den „Révolutions de Paris" Anlaß zu heftigen Anklagen gegen die „Lebensmittelwucherer" und gegen die Gleichgültigkeit der Nationalversammlung, die, wie das Blatt höhnisch meinte, der Ansicht zu sein scheine, daß es berechtigt sei, wenn einer arbeitsamen und friedlichen Bevölkerung von sechshunderttausend Seelen die Nahrungsmittel vorenthalten würden, damit ein Dutzend raubgieriger Geier durch Schließung ihrer Lagerhäuser ihren Profit verhundertfachen könnten.

Dieses Eintreten für die arbeitenden Schichten brachte das Blatt in immer schärferen Gegensatz gegen die die „Freiheit des Handels" verteidigende girondistische Presse. Zudem begannen die Brissotins und Rolandisten schon im Dezember 1791 eine ausgedehnte Agitation für die Kriegserklärung an Österreich und Preußen. Prudhommes Blatt sah in einem Krieg gegen diese Mächte nichts als eine Schwächung und Verlangsamung des revolutionären Fortschritts. Bereits in seiner Nummer 128 (vom 24. Dezember 1791) veröffentlicht es einen 19 Seiten langen, „Die Gefahren des Angriffskrieges" überschriebenen Artikel gegen die girondistischen Kriegstreibereien, der besonders dadurch interessant ist, daß er sich auch gegen die wirtschaftlichen Gründe wendet, die in jener Zeit die Girondisten für die Notwendigkeit des Krieges anführten.

Nach der Ansicht des Prudhommeschen Blattes hatten nur der Hof und die Agioteure ein Interesse an dem Krieg. Der Hof insofern, als er erwartete, die fremden Mächte würden siegen und dann versuchen, die alten Verhältnisse in Frankreich wiederherzustellen. Deshalb wären auch, wie das Blatt meinte, alle royalistischen Organe, wie das „Journal de Paris", der „Ami du Roi", die „Gazette universelle", das „Journal de la Cour et de la Ville" für den Krieg eingenommen. Was aber die Agioteure und Finanziers anbelange, so profitierten sie immer von Kriegen, sowohl von einem unglücklichen Krieg mit nachfolgendem Staatsbankerott, wie von einem siegreichen, neue Geldmittel ins Land bringenden Feldzug. Dagegen wäre es völlig falsch, wenn die Brissotins verhießen, der Krieg würde das „geschäftliche Vertrauen und das Gleichgewicht des Handels wiederherstellen". Er würde vielmehr einen schädlichen Druck auf den Handel ausüben, und nicht minder verkehrt sei es, von einem Krieg mit Österreich und Preußen eine Stärkung des politischen Einflusses Frankreichs im politischen Gleichgewicht Europas (wörtlich: balance politique de l'Europe) zu erhoffen, denn alle Fürsten sähen mit Widerwillen auf Frankreich und würden gern dessen Kampf mit Deutschland zu Intrigen gegen Frankreich benutzen. In allen Fällen aber würden sie sich, wenn sie neutral blieben, für diese Haltung bezahlen lassen. Zudem wäre das französische Heer nicht zuverlässig, denn alle höheren Befehlshaberposten wären in Händen adeliger Kommandanten, die mit den Emigranten sympathisierten.

Der Eintritt der Girondisten Roland, Clavière, Servan in das Ministerium am 10. März 1792 wurde deshalb von den „Révolutions

de Paris" recht kühl besprochen. Rolands Antrittsrede fand kalte Zurückweisung. Bald folgten Angriffe auf Clavières Finanzoperationen, namentlich, als dieser schon wenige Wochen nach seinem Eintritt in das Kabinett auf großem Fuß zu leben begann und von der Nationalversammlung eine Gratifikation von 95 000 Livres zur besseren Ausstattung seiner Amtswohnung forderte. Und dieses Mißbehagen der Redaktion stieg mehr und mehr, als am 20. April die Kriegserklärung an Österreich erfolgte und die Beziehungen Brissots, Rolands und Condorcets zu Narbonne deutlich hervortraten. Schon am 19. Mai verlangte das Blatt Antwort auf die Frage: „Welche Absichten verfolgt die Partei Guadet-Brissot damit, daß sie sich so offen zum Gönner des gefährlichsten aller Exminister aufwirft?"

Gleichzeitig klagte das Blatt das neue Kabinett der Lässigkeit an, vornehmlich der ungenügenden Versorgung der Armee mit Lebensmitteln und Munition, sowie der Begünstigung der feudalen Generäle.

„Es ist fraglich, ob man nicht daraus schließen muß", heißt es in diesem Artikel, „daß die Herren Brissot, Condorcet und die anderen Mitglieder der Girondc Verschwörer und Verräter sind . . . Wir schieben jedoch unser Urteil auf und glauben, daß sie ungeachtet aller gegenteiligen Anzeichen keine schlechten Bürger sind, daß sie mit der Verschwörung nichts zu tun haben, wenigstens muß ihnen zuvor ihr Einverständnis mit den Befehlshabern in der Armee und ihr Hinarbeiten auf das heutige System der Untätigkeit nachgewiesen und ferner der Beweis dafür erbracht werden, daß sie nicht selbst irre geführt und getäuscht worden sind. Noch ist nicht bewiesen, daß Brissot tatsächlich im Einvernehmen mit Lafayette steht und nicht nur selbst ein passives Werkzeug der herrschenden Klique ist . . .

Wir beschuldigen deshalb die Herren Brissot, Condorcet und die übrigen Mitglieder der Vertreterschaft von Bordeaux weder der Urheberschaft noch der Anteilnahme an jener Verschwörung, die unser Vaterland bedroht, wir sagen nur, daß ihr Verhalten nicht offen ist, und wir fordern sie im Namen der öffentlichen Wohlfahrt auf, sich freimütig auszusprechen. Warum dieses Geheimnisvolle bei allen ihren Unternehmungen? Warum begönnern sie Narbonne? Warum diese stetige Verleumdung der besten Patrioten durch ihre Presse? Warum schweigen sie sich über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs in der verdächtigsten Weise aus? Warum haben sie Konzilienverhandlungen bei Herrn Roland de la Platière?"

Prudhommes Blatt wird immer argwöhnischer gegen die Machenschaften der Girondisten. Dennoch nimmt es, als der König am 13. Juni Roland, Clavière und Servan entläßt, für diese gegen Dumouriez Partei und billigt auch den von den Girondisten inszenierten Massenaufzug des 20. Juni. Eifrig tritt es für den später sich ebenfalls den Girondisten anschließenden Pétion, den damaligen Bürgermeister von Paris, und Manuel, den Pariser Prokurator ein, gegen die nach dem 20. Juni sowohl von dem Generalrat des Seinedepartements als von der Mehrheit des Pariser Gemeinderates eine rücksichtslose Hetze eröffnet wurde, um sie aus ihren Stellungen zu verdrängen und Bary, einen Anhänger Lafayettes, in das Amt eines stellvertretenden Bürgermeisters hineinzulotsen. Man warf Pétion vor, daß er das Ansinnen des Departementdirektoriums, er solle gegen den Cordelier- und den Jacobinerklub einschreiten, unbeachtet ge-

lassen, und daß er ferner gegen den Aufzug am 20. Juni keine Gegenmaßnahmen ergriffen habe. Jedenfalls hätte er, hieß es, als der Zug zum Schloß zog, gegen die „Aufrührer“ das Kriegsgesetz anwenden, d. h. die Massen durch Nationalgardisten auseinandertreiben lassen müssen. Der Prokurator Manuel wurde beschuldigt, den Maire in seiner Untätigkeit bestärkt zu haben. Erfolg hatte jedoch der Einspruch der radikalen Presse gegen das willkürliche Vorgehen des Departementdirektoriums nicht. Das Direktorium setzte vielmehr in offenem Widerspruch zum Kommunalrecht die beiden Mißliebigen einfach ab, und als die städtischen Afficheure trotz aller Drohungen das Ankleben der Entlassungsverkündigung an die Straßenecken verweigerten, fanden sich einige dienstbeflissene Beamte, die das Ankleben vornahmen.

Die ohnehin durch die Ministerentlassung hervorgerufene Gärung wurde durch diese Maßnahmen noch mehr geschürt. Die „Révolutions de Paris“ antworteten auf den Angriff mit einem längeren Artikel über die „Einstweilige Amtsentsetzung der Herren Pétion und Manuel“, in dem sie das Vorgehen des Departementdirektoriums als offene Gesetzesverletzung bezeichneten.

Indes rückten die feindlichen Heere gegen Paris vor. Die Munizipalität rief die Pariser männliche Bevölkerung zur Einzeichnung in die Aushebungslisten auf, und gleichzeitig zogen überall aus den Provinzen bewaffnete Scharen von Föderierten heran, um sich einschreiben zu lassen. Der Herzog von Braunschweig erließ sein bekanntes Manifest, das in Paris wie eine Bombe einschlug, und auch von den „Révolutions de Paris“ in Nr. 160 (vom 4. August) als eine schmähliche Beschimpfung der französischen Nation zurückgewiesen wurde.

Die nächste Nummer des Blattes enthält bereits eine kurze Schilderung des 10. August. Ebenso wie Nr. 162, bringt sie eine Reihe höchst interessanter Einzelheiten über den Kampf dieses über Frankreichs ferneres Geschick entscheidenden Tages. Optimistisch blickt Prudhomme über den Klassenstreit hinweg in die Zukunft. Nun ist nach seiner Meinung endlich die Bahn für den stetigen Fortschritt frei. „**Jetzt nur mutig vorwärts!**“ So heißt es in dem Artikel vom 1. September 1792: „Überblick über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs“:

> „Mut, Franzosen! niemals war der Augenblick so günstig. Nichts widersteht heute mehr Eurer Energie. Die Nationalversammlung, die Exekutivgewalt, die Pariser Kommune sind von dem reinsten Eifer, von dem dringendsten Wunsch beseelt, die Freiheit durchzuführen. Die Zeiten sind vorbei, wo ein einzelnes Individuum das Vaterland retten zu können vermeinte, das Vaterland wird gerettet werden, — aber durch das Volk.“

Schon der nächste Tag, der 2. September 1792 zeigte, daß das Blatt ohne tieferen Einblick in die Pariser Volksstimmung geurteilt hatte. Doch Prudhomme wußte sich zu helfen. Er stellte in seiner nächsten Nummer die Tage des 2. und 3. September einfach als eine natürliche Folge des 10. August dar, als „das allein angemessene Mittel“, die Anschläge der auf den Sieg der österreichischen und preußischen Truppen rechnenden royalistischen Verschwörer zu brechen.

Unter dem Konvent.

Aufmerksam folgen die „Révolutions de Paris“ im September 1792 den Wahlkämpfen der Parteien. Den größten Teil der wichtigsten Kandidaten läßt das Blatt kritisch Revue passieren, und manche seiner Charakteristiken sind recht treffend, wenn sie auch darunter leiden, daß das Blatt in dem einzelnen Abgeordneten stets nur die Person sieht, nicht die durch sie vertretene Schicht und die ihre Haltung bestimmenden wirtschaftlichen Motive. Von Robespierre sagt das Blatt z. B., er hätte seinen Posten als öffentlicher Ankläger nicht niederlegen sollen, immerhin wäre er auch als Konventsmitglied an seinem Platz, nur solle er sich vorher genau das VII. Kapitel des zweiten Buches des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages ansehen, in dem es heißt: „um den Menschen Gesetze zu geben, sind Götter nötig“. Von Sieyès heißt es, daß er mit seiner dunklen Metaphysik nicht in den Konvent gehöre. Pétion, meint das Blatt, eigne sich besser zum Bürgermeister von Paris, als zum Konventsdeputierten, und Danton besser zum Justizminister, denn er habe die ganze Herbe, die ganze Festigkeit, die für das Amt eines Justizministers erforderlich sei. „Er ist der Aufpasser, der Cerberus der Gerichtshöfe. Die Behörden und die Schuldigen zittern schon, sobald sie ihn nur sehen, und eine solche Persönlichkeit gebrauchen wir heute.“ Über Desmoulins heißt es witzig, daß es besser wäre, er würde zunächst den für die Revolution noch nicht reifen Kindern zugeteilt und erst nach Ablauf des 18. Jahrhunderts zum Konvent zugelassen. Auch Brissot möchte das Blatt recht gern wieder im Parlament sehen, denn er sei dort nötig, aber da er den hinterlistigen Charakter des Insulaners (Engländers) hätte, wäre es nötig, daß er vor der Wahl auf bestimmte Verpflichtungen festgelegt werde. Ebenso gehöre Marat in den Konvent, allein schon, weil er die öffentliche Meinung am stärksten zugunsten der Einberufung eines Nationalkonvents beeinflußt habe. „Marat hat alles schon vorher gesehen und er hatte den Mut, nichts zu verhehlen. Er wird nicht gerade der weiseste, der gründlichste unter unseren Gesetzgebern sein, oder es ist nötig, daß für ihn ein Parlamentssitz frei bleibt . . .“

Im ganzen kommen bei der Kandidatenrevue die Girondisten recht gut weg, und die offenkundigen Gegensätze, die bereits vor dem 10. August zwischen der girondistischen Partei und den beiden „Volksgesellschaften“, den Jakobinern und Franziskanern (Cordeliers), zu den schärfsten gegenseitigen Beschuldigungen geführt hatten, werden von den „Révolutions de Paris“ oder vielmehr von Prudhomme völlig ignoriert. Während Marat in den Girondisten nur eine etwas schärfer ausgeprägte Spezies der früheren Linksliberalen sieht und sofort nach dem 10. August deutlich erkennt, daß jetzt der große unvermeidliche Kampf der Girondisten mit der Bergpartei herannaht, findet in seiner naiven Ideologie Prudhomme jetzt den Weg frei für den ungehinderten gleichmäßigen Fortschritt zur demokratisch-republikanischen Staatsform. Allerdings bestehen auch nach Prudhommes Ansicht manche Gegensätze — aber nur Gegensätze des Temperaments, der größeren oder geringeren Einsicht, des persönlichen Ehrgeizes. Marat sieht über den Einzelnen hinaus die Klassen, Prudhomme nur die einzelnen politischen Charaktere. So schreibt er vor Eröffnung des Konvents:

„Anstatt im voraus über die Regierungsform zu streiten, die für uns paßt und die Auffassungen festzulegen, die über diesen Gegenstand den Konvent leiten müssen, anstatt den Samen der Zwietracht und der Besorgnis im Bürgertum auszustreuen, indem man an das berühmte Agrargesetz der Römer erinnert, das keineswegs allein die Gedanken der Masse beschäftigt, anstatt immer wieder alte Irrtümer aufzuwärmen und jeden Tag aufs neue Listen der Geächteten aufzustellen, sollten wir weit mehr bestrebt sein, den Geist zu stärken, der uns den 14. Juli 1789 und den 10. August 1792 beschert hat. Wir haben eine Ergänzung (Supplement) der ersten Revolution, eine Umgestaltung der früheren Verfassung verlangt. Wir haben das eine, wie auch das andere erreicht. Was bleibt nun noch zu wünschen?

Bürger der 84 Departements, erkennt den wahren Zustand von Paris und traut der Unparteilichkeit und der Genauigkeit der Berichte, die wir darüber bringen! Paris ist keine unverdorbene Stadt mehr. Sie beherbergt manche fremdartigen Elemente. Der Geist seines Volkes ist noch immer vortrefflich, wie seit jeher. Man muß selbst sehen, man muß selbst hören, wie das Volk im Chor den Refrain der Marseillaise wiederholt, welche die Sänger vor der Freiheitsstatue im Tuileriengarten täglich mit gleichem Erfolg vortragen. Aber zu gleicher Zeit und an gleicher Stelle vernimmt man auch öffentliche Redner, die sich dort allem Anschein nach nur in der finsteren Absicht eingefunden haben, die Menge mit dem Gedanken an neue Meutereien vertraut zu machen, sie durch Gesten und Äußerungen zu neuen Mordsprüchen zu reizen."

Und zugleich ermahnt Prudhomme die neuen Mitglieder des Konvents, friedlich zum Wohl des französischen Volks zusammen zu arbeiten.

„Der Nationalkonvent muß also erkennen, daß er vor die Wahl gestellt ist, sich den höchsten Ruhm zu erwerben, den die menschliche Würde zu erlangen vermag, oder auf die untersten Stufen der Erniedrigung hinabzusinken. Er muß erkennen, daß er zu wählen hat zwischen den Segnungen von 24 Millionen Bürgern und der allgemeinen Verachtung. Er darf sich nicht verhehlen, daß das Volk seines Leidens müde ist, daß es seiner Not ein Ende gemacht wissen will, daß es auf Ruhe und wirtschaftlichen Aufstieg rechnet. Wenn seine Verzweiflung zum äußersten getrieben wird, dann wird es zu einem dritten Aufstand greifen und sich nicht eher zufrieden geben, bis es seiner Wut die unwürdigen Vertreter zum Opfer gebracht hat, die zum dritten Mal sein Vertrauen schmählich täuschten ..."

Nicht alle Mitarbeiter der „Révolutions de Paris" teilten diese Illusionen Prudhommes, der in seiner Person den Typus des besseren Pariser Geschäftsmannes mit dem des pedantischen in einem bestimmten Gedankenkreise eingespannenen Gelehrten vereinigte. Obgleich Prudhomme kein Akademiker war, war er doch eine Gelehrtennatur und besaß auf geographischem Gebiete bedeutende fachwissenschaftliche Kenntnisse, wie er denn auch später selbst eine wertvolle „Geographie der französischen Republik" herausgab. Wie einzelne Artikel des Blattes zeigen, vermochten nicht alle Mitarbeiter sich hoffnungsvoll dem Traum von der gemeinschaftlichen Arbeit aller radikalen Parteien zum Wohl des Vaterlandes zu überlassen. Doch in den von Prudhomme selbst geschriebenen Hauptartikeln herrscht nach dem 10. August dieser naive Optimismus vor.

Wie nach dem 14. Juli 1789 und nach dem Zusammentritt der zweiten Nationalversammlung brachen indes auch diesmal die schönen Hoffnungen Prudhommes bald gründlich zusammen. Aber diese Ent-

täuschung führte zunächst keineswegs dazu, daß das Blatt nun entschieden für den Berg Partei nahm. Seiner politischen Gesinnung nach war Prudhomme Jakobiner. In den meisten Fragen teilte er sogar die Ansicht des linken radikalen Flügels dieses Klubs, dennoch konnte er sich nicht entschließen, trotzdem es ihm von manchem seiner Freunde verdacht wurde, dem Jakobinerklub beizutreten. Seine pedantische Natur sträubte sich gegen den Lärm, die leere Schwätzerei der Jakobinerversammlungen. Die Gemütsrobustigkeit eines Danton oder Marat wie der harte Notwendigkeitsfanatismus eines Billaud-Varennes hatten für ihn etwas Beängstigendes. Selbst wo er die Notwendigkeit schärferer Maßnahmen gegen die royalistischen Gegner zugeben mußte, drückte ihn doch der Gedanke an Mordszenen nieder.

Bald sollte sich Prudhomme aufs neue in seinen Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenarbeiten der radikalen Parteien betrogen fühlen. Er hatte bei Beginn der Beratungen des Konvents gefordert, daß eine der ersten Aufgaben des Konvents die Besserstellung der Armee und der unter der Teuerung leidenden unteren Pariser Volksschichten sein müsse. Zwar ein derartiges Agrargesetz, das eine allgemeine Aufteilung des Grund und Bodens fordere, meinte er jetzt, sei unmöglich, denn eine derartige Verteilung könne keinen Bestand haben, wohl aber sei es nötig, daß durch staatliche Maßnahmen dem Anwachsen der großen Vermögen auf Kosten der kleinen entgegengewirkt werde. Vor allem dürfe keinem Mitbürger gestattet werden, mehr als eine bestimmte Anzahl Morgen in einem Distrikte zu besitzen. Nun mußte er sehen, daß der Konvent nicht die geringste Neigung zeigte, sich auf solche Experimente einzulassen oder sich überhaupt auch nur mit der Frage der Abwehrmaßnahmen gegen die steigende Hungersnot zu beschäftigen. Dagegen brachten schon die ersten Sitzungen heftige Ausfälle und Beschuldigungen der girondistischen Führer gegen die Häupter der Bergpartei. Das paßte wenig zu den Vorstellungen Prudhommes, und offen verurteilte er die Angriffe der Girondisten auf die Bergparteiler, aber — das ist charakteristisch für seine Auffassung der Situation — noch weit schärfer die aggressive Haltung Marats, die solche Szenen heraufbeschwor. Doch die fortgesetzten Angriffe der girondistischen Politiker auf Robespierre und besonders auf das Pariser Volk, die Eitelkeit Pétions, der, obgleich er zum Konventspräsidenten gewählt war, sich dennoch als Kandidaten für den Bürgermeisterposten aufstellen ließ und dann nach seiner Wahl, da er nach dem Gesetz beide Posten zugleich nicht bekleiden konnte, kurzweg auf das Amt des Maires verzichtete, ferner das widerspruchsvolle Verhalten der Girondisten während des Hochverratsprozesses gegen Ludwig XVI: alle diese Vorgänge brachten die „Révolutions de Paris“ immermehr gegen die girondistische Partei auf. Besonders Roland und Brissot sanken tiefer und tiefer in der Achtung des Blattes. Nur mit bitterem Spott sprach es noch von Brissot und seinem Anhang. Weiteren Konfliktsstoff lieferte die Diskussion der Frage, ob für Brot und andere Lebensmittel Maximalverkaufspreise festgesetzt, ob der Stadt Paris zum Ankauf von Getreide und zur Unterstützung der Familien, deren Ernährer als Soldaten im Feld standen, ein Zuschuß aus Reichsmitteln gewährt und ob ihr zugleich die Erlaubnis zur Aufnahme einer Zwangsanleihe erteilt werden solle: eine Erörterung, die noch dadurch kompliziert

wurde, daß von dem radikalen Flügel der Jakobiner zugleich die Frage der Einführung einer allgemeinen progressiven Reichseinkommensteuer zur Deckung der Kriegsausgaben aufgeworfen wurde. Während die Girondisten von der Lebensmitteltaxe und der Unterstützung der Pariser Stadtverwaltung aus Staatsgeldern nichts wissen wollten, traten die „Révolutions de Paris" eifrig für diese Maßnahmen ein und forderten nicht nur eine Preisfestsetzung für Getreide, Mehl und Brot, sondern auch zugleich für Fleisch und ferner eine Verhinderung der geheimen Getreidespekulation durch die gesetzliche Bestimmung, daß Getreide und Mehl im Großhandel nur noch öffentlich auf den Märkten unter Beobachtung der üblichen Geschäftsusancen verkauft werden dürften.

Ebenso verurteilte Prudhommes Blatt den Widerstand der Gironde gegen die progressive Einkommensteuer. Es verlangte nicht nur eine starke Progressivität der Einkommensteuersätze, sondern auch ihre Ergänzung durch eine allgemeine Vermögenssteuer, die vornehmlich die großen Vermögen, das große Handels- und Finanzkapital, treffen sollte, und zwar derart, daß die Anhäufung solcher Kapitalien über eine bestimmte Maximalgrenze hinaus möglichst verhindert werde.

Auch die Opposition der Girondisten gegen die Einsetzung des Revolutionstribunals vom 11. März 1793 und die Besetzung des Staatsanwaltspostens an diesem Gericht mit einem Verwandten Camille Desmoulins, mit dem Pariser Advokaten und früheren Prokurator am Châteletgericht, Antoine Quentin Fouquier-Tinville, der schon bei dem im August 1792 eingesetzten intermistischen Revolutionsgerichtshof die Stelle eines „Directeur du jury d'accusation" (Vorsitzenden der Staatsanwaltschaft) bekleidet hatte, brachte Prudhommes Blatt in einen schärferen Gegensatz gegen die Girondisten. Prudhomme hielt — schon um jener eigenmächtigen Justiz vorzubeugen, die das Pariser Volk am 2. und 3. September 1792 geübt hatte — die Einsetzung eines Staatsgerichtshofes zur Aburteilung der royalistischen Landesverräter für absolut nötig. Daß man alsbald allerlei Bagatellen vor diesem Gerichtshof zog und die Anklage gegen Leute erhob, die in Weinkneipen und Cafés Beschimpfungen gegen die Republik ausgestoßen oder ihre Freude über das Vordringen der feindlichen Truppen geäußert hatten, gefiel ihm freilich nicht. Das Revolutionstribunal war seiner Ansicht nach zur Aburteilung der royalistischen Verschwörer und ihrer Agenten eingesetzt, nicht, um sich mit der Aburteilung der durch diese verführten Schwätzer und Lärmmacher aufzuhalten. So erklärte er sich denn auch sofort nach der Aufstellung der ersten Proskriptionsliste mit aller Schärfe gegen diese und schrieb:

„Man reinigt nicht sogleich ein Volk, das durch die servile Gewöhnung eines Zeitraumes von 15 Jahrhunderten abgestumpft ist. Warum ist es denn nötig, Tausende von Individuen vor das Revolutionstribunal zu ziehen, von denen die einen nichts als Einfältige, die anderen lediglich Unzufriedene sind — die einen verwirrt durch ihren Eigendünkel, die anderen entweder Nervenkranke oder aus ihrer früheren Stellung Herabgeglittene?"

Dennoch, trotz seiner Verurteilung der politischen Haltung der girondistischen Partei wollte das Blatt von der heftigen Agitation der Pariser Sektionen gegen die Girondisten nichts wissen. Selbst der brutale Versuch

der Girondisten, sich ihrer schärfsten Gegner dadurch zu entledigen, daß sie gegen sie allerlei erfundene Anklagen erhoben und sie vor das Revolutionstribunal zu bringen suchten, vermochten Prudhommes Blatt nicht davon zu überzeugen, daß die Frage, wer fallen müsse, die Girondisten oder die Bergparteiler, zum Austrag drängte. Noch immer hoffte er auf eine Wendung, die wieder ein Zusammenarbeiten beider Parteien möglich machen könnte, selbst dann noch, als Marat auf Betreiben der Girondisten vor dem Revolutionstribunal als Angeklagter erscheinen mußte, Pache, der Bürgermeister von Paris, vor den Konvent zur Verantwortung seiner Verwaltungspolitik zitiert wurde und Hébert, Varlet und Dobsen verhaftet wurden. Die Reden Desmoulins gegen die Brissotisten im Jakobinerklub wurden von den „Révolutions de Paris" aufs schärfste verurteilt und die eine Erweiterung dieser Reden enthaltende Demoulinssche Broschüre „Die Geschichte der Brissotins" von ihnen als leere Phantasterei verspottet. Selbst nachdem schon in den meisten Pariser Sektionen die Ausstoßung der Girondisten aus dem Konvent beschlossen war, schrieben noch die „Révolutions de Paris":

„Das Mittel, eine reine Vertretung zu haben, ist ohne Zweifel das, über jedes Mitglied der Vertretung eine strenge, ernsthafte, unparteiliche Aufsicht zu führen. Weniger milde Nachsicht, aber auch wenig vorgefaßte Meinungen, weniger Animosität, aber auch weniger Drohungen. Die Freiheit über alles. Die 24 (girondistischen Abgeordneten), die man ächtet, haben es an Geschrei über Ränkesucht und Ungerechtigkeit sicherlich nicht fehlen lassen, und es ist deshalb erforderlich, daß man sie zum Schweigen bringt, jedoch nur derart, daß man ihnen gegenüber die gesetzlichen Formen aufs genaueste einhält, indem man zunächst alle die Beschwerden, die die Nation gegen jeden einzelnen von ihnen hat, zusammenstellt und sie nicht nur den Ausschüssen, sondern auch der gesamten Öffentlichkeit vorlegt, die nur auf Grund ganz bestimmter Beweise urteilen kann."

Selbst als schon der größte Teil der Pariser Sektionen mit den Waffen in der Hand bereit stand, um die Verhaftung der girondistischen Führer zu erzwingen, am 1. Juni 1793, schrieb noch Prudhommes Blatt:

„Seit 14 Tagen regnet es Eingaben auf den Konvent herab. Beinahe seine ganze Zeit wird durch den Empfang von Abgesandten mit Petitionen in Anspruch genommen. Es mag sein, daß diese Zeit auch bei jedem anderen Gegenstand in gleicher Weise verloren gehen würde, nicht nur bei der Verfassung, denn der Geist der Uneinigkeit klammert sich an alles, und niemals ist man aufmerksamer und fähiger auf beiden Seiten der Nationalversammlung gewesen als heute, sich zu streiten, zu beschimpfen, sich gegenseitig durch den Kot zu schleifen. Diese Adressen gießen nur noch mehr Öl ins Feuer, denn je nach dem sie der einen oder der anderen Partei dienen, erbittern und erregen sie die andere. Ganz naturgemäß nimmt die Partei, die in der Adresse angeklagt wird, alle Kraft zusammen, um die andere Partei nun mit um so größerer Wut anzugreifen; und jene Adressen, die sich gleichzeitig gegen beide Richtungen wenden, die in ihnen das Gefühl der Brüderlichkeit wieder erregen möchten, die ihnen raten, ihren Haß beiseite zu stellen und gemeinsam an dem Ausbau der Verfassung zu arbeiten, diese Adressen haben eine noch viel schlechtere Wirkung; denn jede Partei sagt sofort: „Es ist nicht meine Schuld, das ist die Schuld der anderen Seite. Sie ist es, die uns am Fortschreiten hindert, die nicht mehr im guten Glauben handelt, die das Volk verrät, die sich von Pitt und Koburg bestechen läßt . . ."

Die Äußerung zeigt, wie Prudhomme selbst dann noch, als er selbst schon fast alle Hoffnung aufgegeben hatte, die feindlichen Parteien wieder zum Zusammenarbeiten zu bewegen suchte. Es schmerzte seinem Herzen, daß durch die Zwietracht die Arbeitsfähigkeit des Konvents gelähmt und der von ihm gewünschte Fortschritt zur „wahren" Demokratie aufgehalten wurde.

Den Vernichtungskampf der Jakobiner gegen die Girondisten vermochten solche mehr gut gemeinten als scharfsinnigen Äußerungen natürlich nicht aufzuhalten. Die Ermahnungen hatten lediglich den Erfolg, Prudhommes Politik zu verdächtigen und seinen persönlichen Feinden Gelegenheit zu bieten, ihm zu schaden. Lacroix, Vorsitzender des Revolutionskomitees der Einigkeitsektion, ließ Prudhommes Haus umstellen und ihn verhaften. Die Stadtverwaltung bewirkte zwar seine Freilassung; aber das Zentralüberwachungskomitee verfügte auf Betreiben seiner Feinde erneut seine Verhaftung. Indes ergab sich in der Untersuchung nichts Belastendes gegen Prudhomme. Er wurde deshalb nach kurzer Zeit endgültig in Freiheit gesetzt.

Auf Prudhomme machten diese Vorgänge einen höchst deprimierenden Eindruck. Der Kampf zwischen Girondisten und Jakobinern hatte so manche seiner schönen politischen Illusionen zerstört, nun kamen dazu noch diese gehässigen Anfeindungen und zuletzt auch noch eine anhaltende Krankheit. Das verbitterte ihm seine journalistische Tätigkeit, er stellte kurz entschlossen die Herausgabe seines Blattes ein.

Bis zum 28. Oktober 1793 erschien keine neue Nummer der „Révolutions de Paris"; dann tauchte die alte revolutionäre Heerruferin wieder auf, aber in veränderter Gestalt — und mit verändertem Inhalt. Das Blatt stellt sich nun völlig in den Dienst der Pariser Kommune und marschiert mit Hébert Arm in Arm. Doch die Zeit, wo es, stets voran, die Pariser Demokratie führte, ist vorbei. Zwar bringt es noch manchen guten Artikel über innere Pariser Vorgänge, aber an die Stelle der früheren politischen Analyse, der theoretischen Auseinandersetzung tritt die revolutionäre Phrase, die Selbstberauschung an großen Wortgepränge. Es ist nicht mehr der Geist Loustalots und Prudhommes, der seine Politik leitet. Prudhomme hat, noch immer kränklich, einem anderen, dessen Name nicht zu ersehen ist, die Leitung übertragen, und dieser andere schlägt neue Bahnen ein. Lange hält denn auch die neue Periode nicht an. Schon nach vier Monaten, am 28. Februar 1794, verschwindet das für die Revolutionsgeschichte so wichtige Blatt für immer vom politischen Kampfplatz.

8. Kapitel.

Marats „Volksfreund“.

Marat als Staatsphilosoph und Politiker. — Die ersten Kämpfe des „Volksfreundes“. — Der „Volksfreund“ als Anwalt der Kleinhandwerker und Lohnarbeiter. — Zwei Flugblätter — Der Schwachkopf auf dem Thron der Bourbonen. — Vor und nach dem 10 August 1792 — Das „Journal de la République Française“. — Gegen die Lebensmittelwucherer

Marat als Staatsphilosoph und Politiker.

Es gibt keinen hervorragenden Charakter der französischen Revolution, der nicht in der Geschichtsliteratur eine verschiedenartige Beurteilung gefunden hätte, doch über keinen gehen die Urteile mehr auseinander, keiner ist einerseits so sehr als brutaler Zyniker und andererseits so sehr als uneigennützigster Humanitätsapostel geschildert worden, wie Jean Paul Marat. Die älteren Geschichtswerke, auch die demokratischen, zeichnen ihn meist als überspannten, von wildem Ehrgeiz gepeitschten leidenschaftlichen Fanatiker, teilweise sogar, wie zum Beispiele Carlyle, als Verrückten und Narren*), nur Louis Blanc wird ihm im dritten Bande seiner „Historie de la Révolution française“ einigermaßen gerecht

Auch neuerdings wird von den liberalen und konservativen Historikern Marat noch mit Vorliebe als „blutige Bestie“ betrachtet; doch haben in

*) Das Albernste auf diesem Gebiet leistet natürlich Herr Hippolyte Taine Marats Vater stammte aus Cagliari in Sardinien. Er ließ sich 1741 in Genf nieder, trat zum Calvinismus über, und heiratete eine Genferin, eine geborene Cabrol. Für Taine ist diese Herkunft ein Beweis der geistigen Minderwertigkeit, der Degeneration Marats, denn so heißt es in seiner „Entstehung des modernen Frankreichs“ (II Bd., III Abt., 3 Kapitel) in bezug auf Marat „Aus heterogenen Rassen hervorgegangen und gemischtem, durch tiefgehende moralische Umwälzungen (gemeint ist der Übertritt des alten Marat zum Calvinismus) getrübtem Blute entstammend, trägt er einen seltsamen Keim in sich . . .“ Eine sonderbare Entdeckung, daß ein Konfessionswechsel das Blut trübt

Aber Herr Taine hat noch einen anderen Beweis für Marats Wahnsinn entdeckt nämlich, daß Marat während der Tage, wo revolutionäre Fragen zur Entscheidung drängen, eine „fieberhafte Tätigkeit“ entfaltet, des Tages über im Konvent, im Gemeinderat, in den städtischen Ausschüssen und Bürgerversammlungen tätig ist und darauf doch noch des Nachts die Kraft findet, sein Blatt und seine Flugblätter zu schreiben

Solchen Tatendrang und solche „Schreibseligkeit“ vermag nach Herrn Taines Ansicht nur ein „Wahnsinniger“ zu entfalten Er schreibt deshalb „Sein Wesen zeigt die Hauptzüge des Wahnsinns die wütende Überspannt-

den letzten Jahrzehnten verschiedene Biographen ein ganz anderes Bild von Marat gezeichnet, vornehmlich A. Bougeart in seinem zweibändigen Werke: „Marat, L'Ami du Peuple" (Paris 1865), F. Chevremont in seiner großen Studie: „Jean Paul Marat" (zwei Bände, Paris 1880), Cabanes in seiner Schrift: „Marat inconnu" (Paris 1891) und E. Belfort-Bax in seinem Werke: „Jean Paul Marat, the Peoples Friend" (London 1900). Trotz dieser reichen biographischen Literatur, der noch verschiedene Artikel in französischen und englischen Zeitschriften hinzugezählt werden müssen, kann das Problem einer Charakterschilderung Marats als revolutionären Politikers und Journalisten nicht als gelöst gelten, denn seine Biographen verfolgen nicht den Zweck, ihn im Rahmen seiner Zeit, in seinen Beziehungen zu seinem sozialen Milieu zu charakterisieren, sie betrachten es vielmehr als ihre spezielle Aufgabe, ihn von den Schlacken und Verdächtigungen zu reinigen, mit denen eine parteiische Geschichtschreibung ihn überhäuft hat, und dabei verfallen sie in denselben methodologischen Fehler der Ankläger Marats. Sie verfahren genau so subjektiv wie diese, nur daß sie aus Marats politischen Schriften, Artikeln und Briefen die ihm günstigen Stellen heraussuchen und mit Vorliebe seine selbstbiographischen Äußerungen, in denen er mit einer oft an Lächerlichkeit grenzenden Selbstgefälligkeit Kübel pathetischen Selbstlobs über sich ausgießt, zitieren, während ihre literarischen Antipoden umgekehrt jene Stellen aus Marats eigenen Schriften und den Memoiren seiner politischen Gegner heraussuchen, wo er als rücksichtsloser Fanatiker auftritt, dem es zur Erreichung seines politischen Zweckes auf die Aufopferung von Menschenleben nicht ankommt.

Zu einer Schilderung der einzelnen Lebensschicksale Marats fehlt der Raum. Für uns kommt Marat nur als Journalist in Betracht. Erwähnt sei nur, daß Marat 1743 in Boudry (Kanton Neuchâtel) geboren ist, und im Alter von 16 Jahren nach Toulouse und darauf nach Bordeaux und Paris zog, um dort Medizin und Naturwissenschaft zu studieren. Dann führte ihn sein Trieb, die Welt zu sehen, nach England und Schottland,

---

heit, die unablässige Überreiztheit, die fieberische Tätigkeit, die unversiegbare Schreibseligkeit, die Unwillkürlichkeit des Denkens und den Starrkrampf des Willens (Herr Taine meint: Energie des Willens) unter dem Zwang und dem Druck einer fixen Idee".

Noch einige andere Beweise für Marats Irrsinn weiß Herr Taine aufzuzählen. Die ewigen Verfolgungen, besonders sein fast zweijähriger Aufenthalt in allerlei Kellerverstecken untergraben Marats Gesundheit; er sieht fahl aus, zieht sich in den Kellergewölben eine Augenkrankheit und die Krätze zu, vermag oft wochenlang nicht die Kleidung zu wechseln und klagt über Schlaflosigkeit. Nach Herrn Taines Ansicht alles untrügliche Zeichen des Wahnsinns. Mit der ihm eigenen Wissenschaftlichkeit erklärt er: „Auch an den üblichen Symptomen (des Wahnsinns) fehlt es nicht, denn Marat leidet an Schlaflosigkeit, seine Gesichtsfarbe ist bleiern, sein Blut siedet, seine Unreinlichkeit ist groß, und während der letzten fünf Monate seines Lebens wird er am ganzen Leibe von juckenden Flechten geplagt." Also auch das Behaftetsein mit der Krätze ist ein Symptom des Irrsinns.

Nicht minder beweiskräftig ist nach Taines Auffassung, daß Marat verschiedene der „großen Wahrheiten" auf dem Gebiete der Optik ansicht, „die Newton hundert Jahre vorher entdeckt hatte", und daß ferner Marat „bezüg-

wo er seine Studien fortsetzte und im Juni 1775 vor der Universität von St Andrews zum „doctor in medicine“ promovierte, und zwar mit Auszeichnung als „very distinguished master in arts“ (ganz hervorragender Meister der Wissenschaften)

Schon vorher hatte Marat in London als Arzt praktiziert, und er nahm nach dieser Promotion dort sofort seine Tätigkeit wieder auf, in einem der fashionabelsten Stadtteile, bis er 1777 vom Grafen von Artois das Anerbieten erhielt, nach Paris zu übersiedeln und dort den gut besoldeten Posten eines Arztes der gräflichen Dienerschaft zu übernehmen. Ein Angebot, das Marat annahm

Während seines Aufenthaltes in London verkehrte Marat viel in englisch-radikalen und freimaurerischen Kreisen (1774 wurde er Mitglied der „Großen Loge von England“), und die erste politische Schrift, mit der er 1774 vor das englische Publikum trat, die „Chains of Slavery“, enthalten denn auch im wesentlichen nichts anderes als das Glaubensbekenntnis zu den politischen Anschauungen des damaligen vorgeschrittenen englischen Liberalismus. Ganz im Geiste des Aufklärungszeitalters führt Marat die gesellschaftlichen Mißstände auf die Mißregierung der Fürsten zurück. Gute Fürsten sind ein Segen für ein Land, schlechte ein Übel. Meist suchen jedoch nach Ansicht Marats die Fürsten ihre Völker in die „Ketten der Sklaverei“ zu schlagen, indem sie aus selbstsüchtigen Motiven die Bürger zu korrumpieren und ihren Freiheitsdrang einzuschläfern trachten. Deshalb muß in Ländern, in denen sich, wie in England, von altersher freiheitliche Institutionen erhalten haben und die Völker durch ihre Repräsentanten mitregieren, das Bestreben sich darauf richten, das Parlamentssystem auszubauen und die Willkür der Krone einzuschränken In einem gegen das Ministerium des Lord North gerichteten Aufruf an die englischen Wähler fordert denn auch Marat, daß diese sich die „heilige Freiheitsflamme“, die in der „Brust ihrer Väter“ brannte, bewahren und keine Reichtumsträger, keine Hofleute, königlichen oder staatlichen Angestellten, keine Nobilitäten und keine jungen Streber in das Parlament wählen sollten „Wählt“, sagt er, „als Repräsentanten solche Leute, die sich durch Fähigkeit, Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe auszeichnen, Leute, die wohlbekannt mit den nationalen Angelegenheiten sind,

---

lich der Elektrizität lediglich oberflächliche Vermutungen unliterarisch vorbringt“ Ganz richtig, Marat, der 1788 Newtons „Optics“ ins Französische übersetzt hat, war mit dessen Farbenlehre nicht einverstanden Er war durch seine Experimente, ohne von Goethe zu wissen, zu ähnlichen Ergebnissen wie dieser gelangt, weshalb denn auch Goethe in seinen „Materialien zur Geschichte der Farbenlehre“ für Marat gegen die französische Akademie Partei ergreift und sich folgendermaßen über dessen Leistungen ausspricht

„Wie wenig Gunst die Maratschen Bemühungen bei den Naturforschern, besonders bei der Akademie, fanden, läßt sich denken, da er die hergebrachte Lehre, ob er gleich ihr letztes Resultat, die Dekomposition des Lichtes, zugab, auf dem Wege, den sie dahin genommen, so entschieden angriff Das Gutachten der Kommissarien ist als ein Muster anzusehen, wie grimmassierend ein böser Wille sich gebärdet um etwas, das sich nicht ganz verneinen läßt, wenigstens zu beseitigen Was uns betrifft, so halten wir dafür, daß Marat, mit viel Scharfsinn und Beobachtungsgabe die Lehre der Farben, welche bei der Refraktion und sogenannten Inflexion entstehen, auf einen

Leute, die ein ausreichendes Vermögen unabhängig stellt und vor den Versuchungen der Armut sichert, Leute, welche die Verachtung ruinösen Prunkes vor den Verführungen des Ehrgeizes behütet . . . "

Von irgendwelchen Entwicklungsideen, von irgendeiner Einsicht in die wirtschaftlichen Lebensbedingungen findet man in Marats Schrift keine Spur, sie bietet nichts als das vernünftelnde subjektive Räsonnement, das wir in hundert anderen Schriften jener Periode finden.

Und ebensowenig zeigt sich Marat in seinem zuerst 1780 erschienenen „Plan de Législation criminelle" (Plan der Strafgesetzgebung) — ein Buch, das sich in seinen Grundauffassungen auf den Rousseauschen „Gesellschaftsvertrag" stützt — als himmelstürmender Revolutionär. Er proklamiert dort die Verpflichtung der Gesellschaft, für die Erwerbsfähigen zu sorgen und tritt deshalb für milde Bestrafung des Diebstahls ein, wenn dieser aus Not begangen ist. Diebstähle aus Hunger sollen sogar ganz unbestraft bleiben. Doch will er die Armen nicht einfach unterstützt wissen, sie sollen vielmehr in großen, gut eingerichteten nationalen Arbeitshäusern zur Arbeit angehalten werden. Ferner begründet er das Recht der Völker, willkürlich tyrannischen Gesetzen der Fürsten nicht zu gehorchen, und fordert volle Glaubensfreiheit —, doch mit der Einschränkung, daß den Atheisten verwehrt werde, für den Atheismus öffentlich Propaganda zu treiben. Sobald sie versuchen, Proselyten zu machen, sollen sie in Haft genommen werden.

Auf philosophischem Gebiet zeigt sich Marat sogar als entschiedener Reaktionär. Er hält streng fest an dem cartesischen Dualismus, der Trennung von Geist und Materie, und leugnet demgemäß jeden direkten Zusammenhang zwischen der Seele und dem menschlichen Körper. Beide gelten ihm ihrer Natur nach, sui generis, als völlig voneinander verschieden. Auf die Locke, Malebranche, Condillac, Voltaire, Helvetius sieht er deshalb mit einer gewissen Verachtung herab, und die materialistische Philosophie seiner Zeit bezeichnet er als „lächerlich" und als gesellschaftsgefährlich, da sie alle religiösen Satzungen zerstöre, ja die Religion selbst negiere.

Die neuen Eindrücke in Paris änderten an dieser politischen Stellung Marats wenig. Das beweist die 62 Seiten starke Broschüre „Offrande à

— — — —

sehr zarten Punkt geführt habe, der noch fernerer Untersuchung wert ist und von dessen Aufklärung wir einen wahren Zuwachs der Farbenlehre zu hoffen haben."

Wenn also Marats Ansichten über Licht und Farbe den Beweis liefern, daß Marat irrsinnig war, dann muß es auch um Goethes Verstandeskräfte sehr mißlich bestellt gewesen sein.

Das Schönste ist aber, was Herr Taine ebenfalls nicht weiß, daß Marats Übersetzung des Newtonschen Werkes nebst seinen Erläuterungen die Approbation der französischen Akademie fand, daß Benjamin Franklin, der Erfinder des Blitzableiters und Gesandter des jungen nordamerikanischen Freistaats in Paris, häufig Marats elektrischen Experimenten beiwohnte, und daß Marats 1784 erschienenes Buch „Mémoirs sur l'Electricité médicale" von der Akademie der Wissenschaften in Rouen preisgekrönt worden ist.

Doch es lohnt sich wirklich nicht, sich mit dem Geschwätz des großen Hippolyte Taine auseinanderzusetzen. Ich wollte nur an einem Beispiel zeigen, wie er Geschichte schreibt.

la Patrie" (Gabe an das Vaterland), die er Anfang 1789 vor der Wahl der Delegierten zu den „Generalstaaten" veröffentlichte. Er tritt darin als Befürworter einer radikalliberalen Parlamentsregierung nach englischem Muster auf und fordert als erste Tat des Parlaments die Erklärung, daß alle Souveränität bei dem durch seine Repräsentanten vertretenen Volke liegt. Die Reichsstände (Generalstaaten) haben selbst über den Ort und die Zeit ihrer Tagung, sowie über ihre Beratungsgegenstände zu bestimmen. Alle drei Jahre muß nach seiner Ansicht mindestens eine Tagung stattfinden; damit aber während den Zwischenzeiten das Volk nicht ohne parlamentarische Vertretung ist, muß aus der Zahl der Delegierten ein ständiger Ausschuß zur Überwachung der Konstitution und der Staatsgesetze gewählt werden. Die Minister sind den Reichsständen verantwortlich, sie können durch diese entlassen und, wenn sie sie sich einer Verletzung der Gesetze schuldig machen, bestraft werden. Den Reichsständen liegt als erste ihrer Aufgaben die Verpflichtung ob, die „Lois fondamentales" (Verfassungsgrundsätze) festzustellen und zwar völlig selbständig (das heißt, sie sind dabei nicht an königliche Wünsche gebunden). Ferner verlangt Marat volle Preßfreiheit, Abschaffung der „Lettres de Cachet" (der staatlichen Verhaftsbefehle), Einführung des englischen Strafrechtsverfahrens, Erleichterung der Untersuchungshaft, Öffentlichkeit des gesamten Gerichtsverfahrens, Steuererhebung entsprechend der Einkommens- und Vermögensgröße.

Wie der erste Blick lehrt: ein Programm, das auf die damaligen französischen Verhältnisse die Forderungen der englischen Radikalen überträgt. Und dieselbe Auffassung, nur noch schärfer ausgeprägt, finden wir in einem von Marat ungefähr zwei Monate später verfaßten Supplement zu seiner „Offrande", in dem er energisch dafür eintritt, daß in keinem Falle die zusammenberufenen Reichsstände eher auseinandergehen dürften, bis sie die Verfassungsgrundsätze festgelegt hätten.

Auch die einige Monate später erschienene Schrift „Projet de déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, suivi d'un plan de Constitution juste, sage et libre" (Entwurf einer Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers nebst einem gerechten, weisen und freiheitlichen Verfassungsplan) zeigt genau denselben Standpunkt. Jeder Mensch, so führt darin Marat im Anschluß an Rousseau aus, hat ein natürliches Recht auf Selbsterhaltung, auf persönliche Freiheit und Betätigung seiner individuellen Fähigkeit, doch wird dieses Recht im Gesellschaftszustand naturgemäß durch die gleichen Rechte der anderen Bürger beschränkt. Deshalb haben alle Bürger *einen gleichen Anspruch auf politische Rechte*, das heißt, alle politischen Privilegien auf Grund irgendwelcher Standes- oder Vermögensordnungen sind unzulässig — und zwar hat das Verfassungsgesetz in erster Linie die Sicherheit der Person, die individuelle Freiheit und das Eigentum, den *„friedlichen Genuß dessen, was man besitzt"*, zu garantieren. Demnach fordert Marat allgemeines Stimmrecht für volljährige Männer (Frauen und Minderjährige schließt er aus), Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen und imperative Mandate, d. h. Gebundenheit der Abgeordneten an den ihnen von ihren Wählern erteilten Aufträgen und das Recht der letzteren, ihre Mandatare jederzeit zurückzurufen, wenn diese ihrem Auftrag entgegenhandeln.

Große Vermögensungleichheiten zwischen Mitgliedern desselben Staates hält Marat für ein Hindernis allgemeiner Bürgerfreiheit, doch **will er noch weniger von einer „strengen Gleichheit" wissen**, die, wie er sagt, „in keiner Gesellschaft zu existieren vermag und die es auch in der Natur nicht gibt, da der Himmel den verschiedenen Personen verschiedene Grade der Empfindung, der Intelligenz, des Denkvermögens, des Fleißes, der Beweglichkeit und der Kraft, **also ungleiche Mittel für die Erwerbung von Vermögen und Besitz mitgegeben hat**".

In den ersten Monaten nach dem Zusammentritt der Reichsstände hielt sich Marat zurück, bald aber gelangte er zu einer immer schärferen Betonung seiner Forderungen, weniger infolge konsequenter Weiterverfolgung seiner Grundsätze, als durch die Beobachtung des Verhaltens der Reichsstände und ihrer Cliquenbildungen. Marat ist ein feiner Beobachter; schon seine älteren naturwissenschaftlichen Schriften überraschen durch die Schärfe der Einzelbeobachtung. Dagegen fehlt ihm die Fähigkeit, solche Beobachtungen zu kombinieren und sie systematisch zusammenzufassen. Systematiker und Theoretiker ist er nicht. Das zeigt sich auch auf politischem Gebiet. In der klaren Erfassung einer gegebenen Situation zeigt er sich als Meister, selbst Mirabeau reicht in dieser Beziehung nicht an ihn heran. Und fast noch mehr überrascht seine Menschenkenntnis. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Sicherheit er die Personen, die ihm politisch in den Weg kommen, einschätzt. Oft meint man, er müßte deren spätere Lebensschicksale im voraus gekannt oder ihre Memoiren gelesen haben, ehe sie noch geschrieben waren. Allerdings hatte er zugleich auch die Fehler dieser Vorzüge. Eine Betrachtung der sich vor seinen Augen abspielenden politischen Vorgänge unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist nicht seine Sache, er geht fast stets völlig mit seiner ganzen Leidenschaft in die jeweilige Situation auf.

Diese Schärfe der Beobachtungsgabe ließ Marat bald die großen Schwächen der Reichsstände und der sich aus diesen entwickelnden Nationalversammlung deutlich erkennen. Das Gewicht, das sie allerlei leeren Zeremonien beimaß, das arrogante, eitle Phrasengedresch so mancher ihrer Größen, die nicht müde wurden, sich selbst stundenlang reden zu hören, erschien ihm nicht nur als Zeitvergeudung, sondern auch als schwere Unterlassungssünde. **Er befürchtete einen Staatsstreich des mit dem Adel verbundenen Hofes und wollte diesem durch Festsetzung der Verfassungsgrundrechte zuvorkommen** — erstens um dem Kleinbürgertum etwas zu bieten, das sie an die Revolution fesselte, zweitens um dann, wenn die feudalen Machthaber zum Staatsstreich greifen sollten, sie vor dem Volke als Verfassungsverletzer denunzieren zu können. Außerdem ärgerte ihn das selbstsüchtig nach eigenen Vorteilen haschende Cliquenwesen, das sich in der Nationalversammlung fast noch ungenierter einnisten zu wollen schien, als im englischen Parlament, und vor allem das in der Politik des Pariser Gemeinderats hervortretende Streben der hauptstädtischen Bourgeoisie, **die Revolution auf der Stufe, die sie im August 1789 erreicht hatte, festzuhalten** und zum eigenen politischen und wirtschaftlichen Vorteil auszunutzen.

Die ersten Kämpfe des „Volksfreundes“.

Um diesen Bestrebungen entgegenzutreten, gründet Marat im September 1789 mit Unterstützung guter Freunde seinen „Publiciste Parisien“, ein im Oktavformat erscheinendes, gewöhnlich 8 Seiten umfassendes tägliches Blatt, dessen einzelne Nummern, abgesehen von gelegentlichen Korrespondenzen und Einsendungen, durchweg nur aus einem einzigen Artikel bestehen: aus kritischen „Observations“ (Bemerkungen), die Marat meist an eine kurze Schilderung wichtiger Vorgänge in der Nationalversammlung anknüpft. Gleich in der ersten Nummer (vom 12. September 1789) greift er mit seiner scharfen Kritik die Nationalversammlung an, indem er ihre Stellung zur Zweikammerfrage und zur Vetofrage erörtert. Die Einrichtung eines Oberhauses und das Recht des Königs, gegen die Beschlüsse des Parlaments sein Veto einlegen zu können, gelten ihm als unzulässige Beschränkungen der Volkssouveränität:

„Wäre das Veto von den Ministern eines ehrgeizigen Monarchen vorgeschlagen, so hätte das nichts Befremdendes, denn jene hätten nur ihrem gewöhnlichen Geschäft als Feinde des Vaterlandes genügt. Wäre es von einigen nach Gunst buhlenden Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagen, auch das hätte nichts Befremdendes, wenn man bedenkt, wie weit sich gewisse Seelen erniedrigen können, aber daß unmittelbar nach einer Revolution, wo jeder als Patriot zu erscheinen trachtet, wo die Nation die ganze Ausdehnung ihrer Rechte kennt, ein großer Teil ihrer Repräsentanten das Veto zu beantragen und zu begründen wagt, das würde man kaum begreifen, wenn man nicht die Herrschaft der Leidenschaften und der Vorurteile kennte.“

Besonders greift er Mirabeau wegen seiner zweideutigen Haltung an. Als in den nächsten Tagen die Adresse der Stadt Rennes, in der diese sich gegen das königliche Vetorecht ausspricht, in der Nationalversammlung zur Beratung gelangt, und Mirabeau die Adresse tadelt, schreibt Marat (Nr. 5 seines Blattes):

„Wenn diese Adresse einen eifrigen Verteidiger finden sollte, so war das der Graf Mirabeau. Er kennt die Rechte der Völker und die Pflichten ihrer Mandatare. Aber statt sich der Sache der Nation zu weihen, hat er einen hochfahrenden Ton, eine hochmütige Würde angenommen und es versucht, die Gewalt der Beauftragten über die ihrer Auftraggeber zu stellen. Flecken, Städte, Provinzen, meinte er, sind nur Untertanen, und der gesetzgebende Körper ist ihnen keine Rechenschaft schuldig. Durch solche Meinungen hat er wahrhaftig nicht die Stimmen der Bürger von Marseille erworben, als er sich so gemein machte, ihnen Tuch zu verkaufen*). Da unterhielt er sie von ihren Rechten, rühmte er ihnen seinen Eifer und den Mut, mit welchem er ihre Rechte vertreten werde. Jetzt, da sie ihn mit ihrem Vertrauen beehrt haben, weiß er ihnen nichts als Achtung und Unterwerfung zu predigen.“

Um die Souveränität des Volkes zu wahren, verlangt Marat, daß das Mandat der Delegierten zur Nationalversammlung nur als ein imperatives betrachtet werde. Das Volk hätte, erklärte er, das Recht,

*) Um sich den Wählern des dritten Standes von Marseille als Kandidaten zu empfehlen, hatte Mirabeau dort für kurze Zeit einen Tuchladen eröffnet.

N°. VII.

L'AMI DU PEUPLE,

OU

LE PUBLICISTE PARISIEN,

JOURNAL POLITIQUE, LIBRE ET IMPARTIAL

PAR UNE SOCIÉTÉ DE PATRIOTES,

Et rédigé par M. MARAT, Auteur de L'OFFRANDE A LA PATRIE, du MONITEUR & du PLAN DE CONSTITUTION, &c.

Vitam impendere vero.

VERSAILLES.

Du Jeudi 17 Septembre 1789.

ASSEMBLÉE NATIONALE.

Séance du 16 Septembre 1789.

Rapport du Comité des subsistances.

Décret de l'Assemblée qui permet la libre circulation des bleds de province à province, & qui défend leur exportation hors du Royaume.

G

Die erste Nummer des „L'Ami du Peuple"

jederzeit seine Repräsentanten, wenn diese die ihnen erteilten Aufträge nicht befolgten, zurückzurufen und ihre Gesetzgeberei zu annullieren.

Die nächsten Nummern des „Publiciste", der mit der siebenten Nummer den Titel „Ami du Peuple" annimmt, setzen diese Kritik in verschärfter Form fort. In Nr. 7 heißt es zum Beispiel nach der Kennzeichnung der zeremoniösen Langsamkeit, mit der die Arbeiten der Nationalversammlung fortschreiten.

„Statt dessen springt sie (die Nationalversammlung) planlos von einem Gegenstande zum anderen über, sie behandelt tausend Fragen durcheinander. Noch vor kurzem bot sie den Anblick eines Baumeisters dar, der das Haus mit dem Dache anfangen will, jetzt hat sie das Ansehen von Steinmetzen, die ohne Plan die Steine behauen . . . Sie verliert kostbare Zeit, die sie hätte anwenden müssen, um jene Teile der Gesetzgebung auszuarbeiten, die nur die notwendigen Konsequenzen gewisser grundlegender Prinzipien sind, z. B. solcher über die Abschaffung der Rechte der toten Hand, Rechte, die vor dem Naturgesetz nicht Stand halten. Statt dessen beschäftigt sie sich mit den Prärogativen der Krone . . . Falls sie durch irgend einen unvorhergesehenen Schlag aufgelöst würde, dann wäre wohl die Stellung des Fürsten gesichert, dem öffentlichen Wohl fehlte aber jede rechtliche Basis.

„Sage man nicht, daß diese Befürchtungen unbegründet sind. Es ist nur zu offenbar, daß eine mächtige Fraktion, im Schoße der Generalstaaten verborgen, darauf hinarbeitet, das große Werk der Regeneration des Reichs mißlingen zu lassen. Immer darauf bedacht, die Fragen, welche gerade zum Ziele führen, in Vergessenheit zu bringen, um diejenigen zu verhandeln, welche die Macht des Fürsten heben und kräftigen, zieht sie die Sachen in die Länge und wartet irgendein günstiges Ereignis ab, welches ihr gestattet, die Maske abzuwerfen."

Und nachdem Marat dieserart die Nationalversammlung kritisiert hat, wendet er sich in der Nummer 8 seines Blattes an das Volk und hält ihm vor, daß es lächerlich sei, wenn es sich einbilde, es hätte die Revolution gemacht. Was errungen sei, das sei nicht der Entschlossenheit des Volkes, sondern der Feigheit der Staatsfeinde und dem Zusammentreffen günstiger Umstände zu danken. Dann heißt es.

„Statt unabhängige, durch ihre Grundsätze ausgezeichnete Männer zu Euren Chefs zu wählen, überlaßt ihr Euch dem ersten besten, beschenkt Ihr unerfahrene Männer mit Eurem Vertrauen, Männer, die vom Fürsten Gehalt beziehen und es daher nie wagen werden, ihre Stimmen gegen die ungerechte Gewalt des Herrschers zu erheben. Ich sage Euch, Ihr zeigt viel zu wenig Sorgfalt bei der Wahl Eurer Vertreter. In der Munizipalverwaltung sitzen gar viele Personen, die mit den Ansichten der hohen Beamtenschaft und des Hofes gesättigt sind, aber was vielleicht niemals die Nachwelt glauben wird, das ist die Tatsache, daß selbst in der Nationalversammlung, wo man nur Weise finden sollte, Männer sitzen, deren Gesinnung wenig empfehlenswert ist, die bei der öffentlichen Meinung schlecht angeschrieben stehen. Männer, die nur dadurch dem Gesetz entschlüpft sind, daß sie eine Bescheinigung ihrer Geistesschwäche beizubringen vermochten . . ."

„Volk ohne Überlegung! überlasse Dich der Freude, lauf in die Kirchen, laß die Luft von Deinen Triumphgesängen widerhallen, ermüde den Himmel mit Deinen Dankbezeugungen für ein Gut, dessen Du nicht genießest. Die Tyrannen sind fort, die Wirkungen der Tyrannei aber



Marat l'ami du Peuple

sind geblieben. Du hast keine Unterdrücker mehr, doch fühlst Du nicht minder die Schmach der Knechtschaft. Du fühlst nur ein Phantom. Das Glück liegt Dir ferner als je. Worüber freust Du Dich? Von einem Ende des Königreichs bis zum andern liegt der Staat in Zuckungen, die Werkstätten stehen leer, die Fabriken sind verlassen, der Handel stockt, die Finanzen sind zerrüttet, die Truppen aus Rand und Band, du lebst in Anarchie! . . . Und wenn Du Dich noch dem Ende der Übel näherteſt! Aber nein, sie wachsen nur immer mehr. Die schönen Sommertage fliehen mit reißender Geschwindigkeit: bald wird die Kälte des Winters den Bedürfnissen, die Dich plagen, neue hinzufügen; der Verdienst der Arbeiter und Meister wird mit den abnehmenden Tagen sich mindern, Legionen von Dienstboten, vor die Tür gesetzt, werden die Masse der Hilflosen vermehren. Die Verzweiflung wird die Unglücklichen, denen es an allem fehlt und welche die Gesellschaft im Stiche läßt, zum Verbrechen treiben und die Hauptstadt in eine Diebs- und Mörderhöhle verwandeln. Welches Los erwartet Dich! Die Feinde der Freiheit werden Dich Deiner Unabhängigkeit müde machen, sie werden es Dich lehren, Dich nach der Sklaverei zurückzusehnen und unter dem Schutz eines Herrn Ruhe, Überfluß und Frieden zu suchen."

Das war eine Kritik der Nationalversammlung, die damals unerhört war. Mit Stolz und naiver Ehrfurcht blickten die revolutionären Schichten Frankreichs auf ihre Nationalversammlung. Sie genoß eine fast göttliche Verehrung, und nun kam dieser hergelaufene Marat, kritisierte ihre Arbeiten und verspottete ihre angestaunten rhetorischen Größen. Selbst jene Politiker, die weiter sahen, die hinter den schönen Phrasen der Parlamentsredner die eigennützigen Motive erkannten, verpönten Marats Kritik, denn, meinten sie, selbst wenn man nicht mit den Taten der Nationalversammlung einverstanden sei, müßten doch allzu heftige Angriffe auf sie unterbleiben, denn sie schwächten das Ansehen des Parlaments im Volke und seine Machtstellung gegenüber den Maßnahmen des Hofes und der mit ihm verbündeten feudalen Aristokratie.

Selbst die „Märchennacht des 4. August", die damals fast in der gesamten liberalen Presse mit einer heute fast unbegreiflichen ideologischen Naivität als Beweis des hohen Opfersinns der privilegierten Stände und des Beginns einer neuen Ära einträchtigen Zusammenarbeitens gefeiert wurde, fand keine Schonung vor den Augen Marats. Als das Geschwätz vom Opfermut und von der Einheit gar nicht aufhörte, fuhr er in Nr. 11 seines Blattes mit einem Artikel dazwischen, in dem er mit einem historischen Scharfsinn die Beweggründe des „hehren Opfers" kennzeichnete, als hätte er alle die späteren Kämpfe der Parteien um die Zurückgewinnung ihrer „Privilegien" vorausgesehen.

„Wenn", schreibt er spöttisch, „es der Wohltätigkeitssinn war, der jene Opfer diktierte, dann hat er, wie man zugestehen muß, recht lange gewartet, bis er sich offenbarte. Ja! Erst angesichts des Flammenscheins ihrer brennenden Schlösser finden sie jene Seelengröße, auf das Vorrecht zu verzichten, die Männer in Fesseln zu halten, die ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand erobert haben. Erst beim Anblick der Strafe, die die Erpresser, Leuteschinder und Trabanten des Despotismus trifft, finden sie endlich die Großmut, auf ihre Grundzehnten zu verzichten und nichts mehr von den Armseligen zu

verlangen, die kaum ihr Leben zu fristen vermögen. Erst, nachdem sie die Namen der Geächteten gehört und das Schicksal erkannt haben, das ihrer harrt, entschließen sie sich dazu, uns die Wohltat zu bescheeren, ihr Jagdvorrecht fallen zu lassen und uns zu gestatten, uns fürderhin nicht mehr von den wilden Tieren fressen zu lassen . . .

Und wie ist es denn um die Größe dieser Opfer bestellt? Muß ich erst noch beweisen, daß *sie größtenteils illusorisch sind?* Ist die Abschaffung aller Vorrechte, welche die Devise der geplanten Denkmünze ankündigt, eine wirkliche, eine tatsächliche, wenn das Gesetz über die Herren-, die Grund- und Feudalrechte nichts anderes zu bestimmen weiß, *als daß sie abgelöst werden können.* Was die Abschaffung der Rechte der toten Hand und der anderen Feudalrechte anbetrifft, die bisher auf den Personen lasteten — diese ungeheuerlichen Mißbräuche, die man mit dem schönen Namen eines Rechts verbrämt hat — so müssen sie ja ohnehin notwendig fallen, sobald das Verfassungsgrundgesetz zur Annahme gelangt, das die persönliche Freiheit des einzelnen proklamiert."

Eine solche Sprache paßte nicht in den Freudentaumel, der das Pariser Bürgertum nach den Tagen des Bastillesturms erfaßt hatte. Marat erhielt viele Protestschreiben, die ihn jedoch nicht zur Einstellung seiner scharfen Kritik zu bestimmen vermochten. Wohl aber ergriff er die Gelegenheit, um nochmals die Gründe darzulegen, die ihn zu seinen Angriffen bewogen:

„Solange ich in der Nationalversammlung Bürger erblickte, dem Dienste des Vaterlandes geweiht, achtete ich sie, solange ich in der Nationalversammlung den festen, wenn auch nicht durch genügende Einsicht unterstützten Vorsatz, auf der Bahn des Guten zu wandeln, fand, hatte ich für sie die Rücksichten, welche die Loyalität verdient, und aus Furcht, das Vertrauen des Volkes zu ihr zu mindern, richtete ich direkt an sie meine Bemerkungen. Als ich sie aber mit Hartnäckigkeit ein verderbliches Verfahren beobachten sah, glaubte ich meinem Gewissen nachgeben und ihr öffentlich meine Bemerkungen mitteilen zu müssen. Und da ich sie nun ohne Hehl den verbrecherischen Plan, die Nation dem Fürsten, das gemeine Wohl einer Schar Ehrgeiziger zu opfern, verfolgen sehe, sind alle Bedenklichkeiten verschwunden. *Ich habe nichts vor Augen als die Gefahr des Vaterlandes, sein Wohl ist mein höchstes Gesetz geworden, und ich habe mir eine heilige Pflicht daraus gemacht, Alarm zu schlagen,* denn das ist das einzige Mittel, die Nation davor zu bewahren, daß sie nicht in den Abgrund stürzt."

Irgend einen Einfluß auf Marats Kritik hatten alle diese Proteste und freundschaftlichen Ermahnungen nicht. Sein leidenschaftliches, ungebändigtes Temperament drängte zum Ausdruck, und wie die heiße, flüssige Lavamasse eines Kraters ergoß sich eine Flut bitterer Angriffe über die „Scélérats" (Schufte), die in der Revolution nichts anderes sahen als eine Gelegenheit, gute Stellungen und materielle Vorteile zu ergattern. Anstatt seine hohnvollen Angriffe einzuschränken, dehnte Marat sie vielmehr auch auf die Pariser Stadtverwaltung aus, in der unter dem neuen Maire Bailly, dem früheren Präsidenten der Nationalversammlung, die Korruption sich noch mehr ausgebreitet hatte, als unter dem alten Regiment. Unerschrocken deckte Marat die Unterschleife auf, namentlich die Geschäftspraktiken des Herrn v. Beaumarchais, und zugleich mahnte er die Pariser,

ihr Stadtparlament von den höfischen Elementen und den „**Staats-Blutegeln**“ zu säubern, die im großen Gemeinderat Unterschlupf gefunden hätten. So heißt es beispielsweise in der Nummer 22 des „Volksfreundes“ vom 30 September 1789 in einem Hinweise auf die drohende Hungersnot und Untätigkeit des Pariser Gemeinderats

„Die Lage wird immer schlechter. Ein trostloser Winter steht uns bevor, wenn nicht Tag und Nacht gearbeitet wird, Paris mit Lebensmitteln zu versorgen, ehe die Regenfluten die Fahrstraßen unbenutzbar machen und das Eis die Schiffahrt unterbricht. Was kann helfen? Es müssen aus dem Stadthaus alle verdächtigen Personen hinausgefegt werden, alle, die vom Könige Pensionen beziehen, die Prokuratoren, Advokaten, Akademiker*), Ratsherren des Châtelet**), Angestellten des Justizhofes und des Parlaments***), ferner die Finanziers, Jobber und Spekulanten mitsamt dem ihre Spitze bildenden Gemeindebureau. Die Zahl der Gemeindevertreter muß auf 50 vernünftige, unabhängige und rechtschaffene Männer herabgesetzt werden.“

Die Folge dieser Angriffe war, daß der Gemeinderat Marat mehrmals vor sein Forum lud und der Magistrat die Kolporteure des „Ami du Peuple“ abfangen ließ, doch wagte man schließlich nicht, da man die Erörterung der von Marat erwähnten Unterschleife vor Gericht fürchtete, gegen diesen das gerichtliche Verfahren einzuleiten, sondern begnügte sich damit, einige anrüchige Gemeinderepräsentanten von ihrem Amte zu suspendieren.

In den Nummern 25 und 26 seines Blattes beschäftigt sich Marat mit dem Neckerschen Finanzplan und der vorgeschlagenen starken Belastung der kleinen Einkommen

„Was“, ruft er aus, „um das Darlehen des Rentiers (Staatsrentners) zu sichern, um die Pensionäre des Fürsten, um unnütze Gesandte, gefährliche Gouverneure und Kommandanten, Maitressen, Industrieritter, Akademiker, die auf der Bärenhaut liegen, bezahlte Sophisten, windige Quacksalber, Histrionen, Tänzer, Exminister, Spione zu besolden, **deshalb sollen arme Handwerker, arme Arbeiter, arme Taglöhner, welche weder bei den ministeriellen Schachereien noch bei den Revolutionen je etwas gewinnen werden, sich schinden lassen?** Was, damit die Finanzspekulanten ihre Mogeleien, die Steuerpächter ihre Freibeuterei fortsetzen können und den Volksfeinden, den Ausbeutern und Tyrannen ihr Vermögen erhalten bleibt, deshalb sollen zwanzig Millionen Menschen an den Bettelstab gebracht werden?

Ach, Unglückseliger, pack Deine Lumpen zusammen, verbeiß Deinen Hunger, und wenn Dir noch ein Stück Brot zum Verteilen verblieben ist, dann sieh Deine Brüder an, die im Elend verderben.“

Marat führt dann weiter aus, daß es zunächst nötig sei, die Staatsausgaben zu verringern, die hohen Pensionen zu reduzieren, die vielen lächerlichen, hochbesoldeten, unnützen Hofämter abzuschaffen Dann sagt er in bezug auf Necker

*) Unter „Akademikern“ verstand man damals meist nicht jene, die eine akademische Bildung besaßen, sondern an Akademien lehrten

**) Das Châtelet-Gericht war das Gericht für politische Verbrechen und für Preßvergehen aller Art

***) Der Pariser höchste Gerichtshof (auch für Verwaltungssachen).

„Er hat das Volk feige verlassen und sich um die Gunst der Vaterlandsverräter beworben. Aus Furcht, zum drittenmal seinen Platz aufgeben zu müssen, hat er sich nach und nach seinen Feinden genähert . . . . Ich werde dieses Idol mit der Fackel der Wahrheit beleuchten, und es wird in Staub zusammensinken. Kleiner, eitler Mann, Deine Lorbeeren sind befleckt, sie werden nie wieder grünen . . . Dein Reich ist zu Ende; man kann nicht den Ruhm und die Gunst vereinen, man spottet nie ungestraft der Leichtgläubigkeit des Volkes. Ähnlich dem dumpfen Rauschen des Wassers nach einem Sturme wird der Ruf Deines Namens vielleicht noch einige Zeit widerhallen . . . Vergebens wird der Weise in Dir einen Staatsmann suchen, er wird in Dir nur einen Industrieritter finden, und ohne Prophet zu sein, kann er Dir das Ende Laws prophezeien."

Zugleich setzte Marat seine Aufdeckung der in der Pariser Gemeindevertretung herrschenden Korruption fort. Das war zu viel für Necker, Bailly und Lafayette. Der „Volksfreund" wurde sistiert und am 8. Oktober vom Chatelet-Gericht ein Haftbefehl gegen Marat erlassen.

Marat flüchtete und fand nacheinander bei verschiedenen politischen Freunden Unterkunft, indem er, sobald er sich in seinem bisherigen Versteck nicht mehr sicher fühlte, dieses wechselte. Schon nach einigen Wochen fing er jedoch an, von seinem Versteck aus sein Blatt wieder herauszugeben. Am 5. November 1789 erschien bereits die Nummer 29 seines „Volksfreund", und trotz mehrfacher Konfiskationen, trotz wiederholter Entdeckung der Druckereien, in denen das Blatt im geheimen gedruckt wurde, folgten nacheinander über 40 weitere Nummern.

Der „Volksfreund" als Anwalt der Kleinhandwerker und Lohnarbeiter.

Wenn Necker und sein Anhang im Pariser Stadthause gemeint hatten, Marat durch solche Verfolgungen einzuschüchtern, so täuschten sie sich gründlich in dessen Charakter. Ihre Maßnahmen und der Beifall, den diese bei der Pariser Bourgeoisie fanden, hatten auf ihn lediglich die Wirkung, daß er sich immer mehr auf die Kleinhandwerker und Arbeiter zu stützen suchte. Schon vorhin sahen wir, wie er das Interesse der Handwerksmeister, der „Ouvriers" (das Wort wird in der Presse jener Tage meist auf den selbstarbeitenden kleinen Handwerker angewandt), Lohnarbeiter und Dienstboten gegenüber dem der „Reichen" betont, nun werden seine Angriffe auf die „Accapareurs" (Lebensmittelwucherer und -aufkäufer), Agioteurs (Börsenspekulanten), die „Macher der Finanz" und ihrer Vertretung in der Nationalversammlung wie im Pariser Stadtparlament immer heftiger und drohender.

In den Nummern 34 und 35 bekämpft er das inzwischen erlassene Kriegsgesetz (Aufruhrakte) als Hindernis der revolutionären Entwickelung und verspottet die „müden, ruhesüchtigen Seelen", die „Staatsblutegel" (sangsues de l'état) und „sensiblen Herzen", die nur das Unglück einiger Einzelnen, die Opfer einer plötzlichen Straßenemeute sähen, während sie für das Massenelend, die Verwüstung, die Knechtschaft, die Gemetzel, die Frankreichs Tyrannen während der letzten Jahrhunderte dem französischen Volk bescherten, keine Augen hätten. In Nummer 52 wendet er sich

gegen die in der Nationalversammlung gesponnenen Wahlrechtsintrigen, gegen die von den Liberalen geforderte Ausschließung der Kleinhandwerker und Arbeiter vom Wahlrecht und ihre Erniedrigung zu Staatsbürgern zweiter Klasse, zu sogenannten Passivbürgern:

„Durch diese Art von Repräsentation wird das Land wiederum in die Hände der Reichen geliefert, und das Los der Armen, die immer gedrückt, immer unterjocht sind, wird sich nie durch friedliche Mittel verbessern können. Das ist fürwahr ein schlagendes Beweis von dem Einfluß des Reichtums auf das Gesetz. Übrigens haben die Gesetze nur so weit Gewalt, als sich die Völker ihnen unterwerfen wollen, und wenn diese das Joch des Adels gebrochen haben, so werden sie auch das des Reichtums brechen können . . . Die Mittellosen werden sich ebensogut der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit bedienen können, um den Reichen ihre Prärogative und ihren Raub zu nehmen, wie der dritte Stand, als er die Privilegien des Adels zerstörte."

In den Nummern 54 und 55 greift Marat erneut die Pariser Munizipalität an, verurteilt das selbstherrliche Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber den Bezirksausschüssen, speziell gegenüber dem Cordeliersdistrikt, und bezeichnet den größten Teil der Mitglieder des Gemeinderats als „korrumpierte Agenten".

Durch Spione wird am 12. Dezember 1789 Marats Versteck entdeckt. Ein Detachement von 20 Nationalgardisten, an deren Spitze der Vizepräsident des Distrikts von Saint-Nicolas, Herr du Chardonnet, steht, überrumpelt ihn beim Tagesanbruch, belegt seine Papiere mit Beschlag und führt ihn vor den Untersuchungsausschuß für politische Verbrechen. Doch geschieht Marat nichts. Nach langem Inquirieren wird er auf freien Fuß gesetzt. Marat hatte sich bereits durch sein Blatt einen bedeutenden Anhang im Pariser Kleinbürgertum erworben, und dieses zu reizen, hielt man allem Anschein nach in der Pariser Stadtverwaltung in jenem Moment nicht für rätlich.

Marat verschafft sich einige neue Handpressen und setzt seine journalistische Arbeit fort. Schon am 21. Dezember veröffentlicht er eine scharfe Kritik des vom Kriegsminister La Tour du Pin vorgelegten Armeeorganisationsplans, der neben der Nationalmiliz ein stehendes Heer von 60000 Mann forderte. Marat bezeichnet diese Forderung als eine Ausschöpfung des Nationalschatzes und eine Gefahr für die revolutionäre Volksbewegung, denn dieses stehende Heer von 60000 Mann würde sich jederzeit gegen das Volk verwenden lassen. Es müßten deshalb die 60000 Mann sogenannter regulärer Truppen ebenfalls durch ein Milizkontingent ersetzt werden.

In anderen Nummern greift Marat den Maire von Paris, Jean Sylvain Bailly, wegen seiner Amtsführung und des herrischen Tones seiner Verfügungen an, und zugleich nimmt er sich Siéyes vor, der sich in der Nationalversammlung für eine weitere Beschränkung der Preßfreiheit ausgesprochen hatte.

Lange dauerte deshalb die Freiheit Marats nicht. Der Staatsgerichtshof des Châtelet erließ neue Verhaftungsbefehle gegen ihn. Mehrmals wurden Marats Druckerei und Wohnung mit Gerichtsdienern und

Nationalgarden unstellt. Am 22. Januar 1790 wurde sogar ein ganzes Bataillon aufgeboten und damit alle zu Marats Druckerei führenden Straßen des Cordeliersdistriktes abgesperrt. Unter diesen Umständen hielt es Marat für besser, vorläufig seine Tätigkeit einzustellen und aus Paris zu flüchten. Bereits Mitte Mai aber kehrte er wieder zurück und setzte am 18. Mai 1790 mit der Nr. 106 seines „Volksfreunds" seine leidenschaftliche Kritik fort. Stets auf der Flucht vor den Häschern des Châtelets, des Pariser Maires und Lafayettes, verbrachte er oft Wochen, ohne sich hervorzuwagen, in den Kellern seiner Freunde oder sonstigen Schlupfwinkeln. Dennoch setzte er seinen Preßfeldzug fort und schrieb des Nachts, im Scheine der Talgkerze, in seinem Versteck seine leidenschaftlichen, flammenden Artikel, deren Druck dann von guten Freunden, die ihn zugleich mit Nahrung versorgten, vermittelt wurde.

Diese journalistische Preßkampagne Marats im einzelnen zu verfolgen, ist unmöglich. Im wesentlichen laufen seine Forderungen darauf hinaus, daß die Macht der Nationalversammlung gegenüber dem Königtum und dem Ministerium gestärkt, die Nationalversammlung selbst aber zur bloßen Vollstreckern des Volkswillens umgestaltet werden muß, indem einerseits allen Staatsbürgern ohne Rücksicht auf die Steuerleistung das gleiche Wahlrecht eingeräumt, und andererseits das imperative Mandat eingeführt wird, das heißt das Recht der Wähler, ihren Abgeordneten bestimmte Aufträge zu erteilen und sie ihres Amtes zu entheben, falls sie diesen Aufträgen entgegenhandeln. Zum Beispiel bekämpft Marat schon wenige Tage nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in mehreren Nummern mit glänzender Dialektik das am 22. Mai 1790 von der Nationalversammlung angenommene Gesetz, das die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand des Königs, d. h. der Hofkamarilla, legte. Ferner tritt er dem Bestreben entgegen, die Kleinhandwerker und Kleinhändler vollends von dem Dienst in der Pariser Nationalgarde auszuschließen und diese zu einer gefügigen „Prätorianergarde der Bourgeoisie" und ihres Regierungsausschusses, der Munizipalität, auszugestalten. In langen satirischen Auseinandersetzungen kritisiert er das Dienstreglement, das den gemeinen Gardisten verpflichtete, unbedingt den Befehlen seiner Offiziere zu gehorchen, auch wenn sie ihn zum Angriff auf das eigene Volk kommandierten, ferner die fast ausschließliche Besetzung der Offiziersposten mit Adeligen, Großkaufleuten, höheren Beamten, Advokaten und Notaren, die übermächtige Stellung des Generalkommandanten, des Marquis von Lafayette, und die Vorliebe der Pariser für die Soldatenspielerei, diese „ewige Krankheit der Franzosen" (maladie éternelle des Français), dieses Sichselbstberauschen an militärischen Schaustellungen, Aufzügen und glänzenden Uniformen. Die Abschließung der Nationalgarde vom Volk, ihre Heranzüchtung zu einem Bourgeoisiepolizeikorps mußte seiner Meinung nach auf alle Fälle verhindert werden. Deshalb forderte Marat die Reduktion der 60 Pariser Bataillone auf 48, entsprechend der neuen Einteilung der Hauptstadt in 48 Sektionen (Verwaltungsbezirke), eine Maßregel, durch welche die Bataillone der revolutionären Bezirke eine stärkere Stellung im Gesamtkorps erlangt hätten, sowie die Ernennung der Bezirkskommandanten (Bataillonsführer) der Nationalgarde durch die Bürgerschaftsgeneralversammlungen

der einzelnen Bezirke und die Ernennung des Generalkommandanten, des Staatsmajors, durch die vereinigten Vertretungen sämtlicher 48 Sektionen, sowie die Aburteilung aller militärischen Vergehen, die nicht die inneren Dienstverhältnisse beträfen, durch die Zivilgerichte.

Mit gleicher rücksichtsloser Schärfe kämpft Marat für das gleiche Wahlrecht aller Volljährigen ohne Unterschied der Steuerleistung, und zwar zu allen Vertretungskörpern, sowohl zur Nationalversammlung als zu den Gemeinde-, Distrikts- und Departementsvertretungen. Als im Juli 1790 die Nationalversammlung das Dekret erläßt, das die sogenannten „Passivbürger", das heißt mehr als drei Viertel der volljährigen Staatsbürger, von der Teilnahme an den Wahlversammlungen ausschließt, nennt er das Gesetz eine Schmach für das erste Jahr der freiheitlichen Ära und ruft in der Nummer 172 des „Volksfreundes" (vom 25 Juli 1790) die ärmeren Pariser Bezirke St. Antoine, St. Marcell, St. Victor, St Martin, St. Denis, St. Laurent zum Protest und nötigenfalls zum Widerstand gegen den Beschluß der Nationalversammlung auf; denn das allgemeine gleiche Wahlrecht sei die Grundlage allen Staatsbürgerrechts und deshalb der Widerstand gegen das betreffende Dekret nach dem Naturrecht berechtigt.

Doch auch die materiellen Interessen der unteren Volksschichten läßt Marat nicht unberücksichtigt. Schon im August 1789 hatte er der Nationalversammlung zugerufen, von ihren schönen Reden werde das Volk nicht satt, es wolle essen. Immer wieder richtet er an die Pariser Stadtverwaltung die dringliche Mahnung, für eine genügende Zufuhr von Getreide und Mehl nach Paris zu sorgen, damit sich der Brotpreis auf mäßiger Höhe halte. Auch das Streben einzelner Pariser Arbeiterschichten, Lohnerhöhungen durchzusetzen, findet in seinem Blatt Unterstützung, und als im Herbst 1790 die Nationalversammlung zur Steuerreform schreitet, tritt er energisch für die Abschaffung aller Kopf- und Verbrauchssteuern und ihre Ersetzung durch eine einheitliche progressive Einkommensteuer ein. In der Nummer 263 (vom 26. Oktober) seines „Volksfreunds" entwickelt er sogar einen völligen Steuerplan, in welchem er vorschlägt, daß für Ledige die Steuer erst bei einem Einkommen von 1200 Livres, für Familienväter bei 2400 Livres beginnen solle, und daß ferner den Steuerzahlern, die eine große Familie zu ernähren hätten, Abzüge von ihren Steuerumsätzen bis zu 50 Prozent gestattet würden.

Zwei Flugblätter.

Da Marat sein Blatt fast ganz allein schrieb, stellte es nicht geringe Anforderungen an seine Arbeitskraft. Seinem Eifer, die Revolution vorwärts zu treiben, genügte jedoch der Raum des „Ami du Peuple" nicht. Außer diesem gab er vom 2. Juni 1790 ab noch ein vornehmlich zur Agitation unter den ärmeren Pariser Volksklassen bestimmtes Blatt, den „Junius Français" heraus, von dem im ganzen 13 Nummern erschienen, und zudem veröffentlichte er als Beiblätter seines „Volksfreundes" mehrere größere Flugblätter. Unter diesen erregte namentlich das am 14. Juli 1790, dem Jahrestag des Bastillesturmes, erschienene Pamphlet „Infernal Projet

des Ennemis de la Révolution" (Höllischer Anschlag der Revolutionsfeinde) gewaltiges Aufsehen in Paris. Aus revolutionären Kreisen hatte Marat Nachrichten über geheime Verhandlungen zwischen Mirabeau, Lafayette und Siéyes erhalten, in denen diese drei edlen Vertreter des französischen Volks sich über den Sturz des damaligen Ministeriums und eine Verteilung der wichtigsten Ämter unter sich und den Gemäßigt-Konstitutionellen verständigt hatten. Necker sollte durch Mirabeau, La Tour du Pin durch Lafayette, Montmorin durch Liancourt, Saint Priest durch La Rochefoucault ersetzt werden, während Siéyes das Amt des Siegelbewahrers erhalten sollte. Diesen Plan enthüllte Marat in seinem Flugblatt, in welchem er mit beißendem Spott Mirabeau als „lockeren Sardanapal", Siéyes als „hinterlistigen Streber" und „Hofschmeichler" charakterisierte.

Die Wut der Getroffenen kannte keine Grenzen. Ihre Anhänger warfen dem Drucker des „Ami du Peuple" die Fenster ein, überfielen die Austräger des Blattes und setzten es durch, daß ein neuer Verhaftsbefehl gegen Marat erging. Da der Drucker Marats Aufenthalt nicht verraten wollte, wurde er zu 100 Livres Strafe verurteilt.

Namentlich setzte Lafayette alle Hebel in Bewegung, um Marats habhaft zu werden, doch gelang es ihm nicht, denn eine Reihe Freunde und Gesinnungsgenossen Marats gewährten diesem bei sich Unterschlupf, darunter der Pariser Advokat Boucher de Saint-Sauveur, der Divisionschef der Nationalgarde Laurent Lecointre in Versailles, der Pfarrer Bassal in Versailles, der Kunstmaler Bozé, der Graveur Maquet, der Schlachter Legendre und verschiedene andere. Bald hielt sich Marat bei dem einen, bald bei dem anderen auf, in steter Flucht vor den Spionen Lafayettes, bis er schließlich ein sicheres Versteck in den Kellergewölben des früheren Franziskanerklosters fand.

Obgleich die Kellerluft seine ohnehin nicht starke Gesundheit schwächte und er sich eine Augenentzündung und die Krätze zuzog, setzte er dennoch nicht nur die Herausgabe seines Blattes fort, sondern ließ auch noch verschiedene weitere Flugblätter erscheinen. Bereits am 26. Juli überraschte er Paris mit einem neuen, „C'en est fait de nous?" (Ist es mit uns vorbei?) betitelten Pamphlet, indem er den Verdacht aussprach, daß der König, der kurz vorher sich heimlich nach St. Cloud begeben hatte, nach Compiègne zu fliehen gedenke, und daß die Minister die ausländischen Mächte zu einem Einmarsch fremder Truppen in Frankreich bewogen hätten.

„Bürger jeden Alters und Standes", heißt es in dem Flugblatt, „die von der Nationalversammlung ergriffenen Maßnahmen vermögen Euch nicht vor dem Verderben zu schützen. Ihr seid verloren, wenn Ihr nicht zu den Waffen greift, wenn Ihr nicht jenen Heldenmut wiederfindet, der zweimal, am 14. Juli und 5. Oktober, Frankreich gerettet hat. Ziehet nach St. Cloud, solange es noch Zeit ist, holt den König und den Dauphin in Eure Mauern zurück, stellt sie unter Bewachung, damit Ihr sie bei den nahenden Ereignissen in Händen habt, sperrt die Österreicherin und ihren Schwager ein, damit sie nicht mehr zu konspirieren vermögen, ergreift alle Minister und ihre Sekretäre, legt sie in Eisen, bemächtigt Euch des Hauptes der Pariser Munizipalität und des Stadtsekretärs, bewacht den General, verhaftet den Staatsmajor, hebt den Artillerieposten in der Grünstraße

(Rue verte) auf, versichert Euch der Waffenmagazine und Pulvertürme, ruft die Distrikte zusammen und laßt sie sich bereithalten . . .

Bald werdet Ihr sehen, wie die bevorrechteten Stände sich wieder erheben und der Despotismus, der brutalste Despotismus wieder wütet, ärger als zuvor. Fünf- bis sechshundert abgeschlagene Köpfe hätten Eure Ruhe, Freiheit und Glück gesichert. Eine falsche Sorglosigkeit hat Euren Arm gelähmt, Eure Schläge zurückgehalten. Das wird Euch das Leben einer Million Eurer Brüder kosten. Wenn Eure Feinde auch nur einen Augenblick das Übergewicht erlangen, dann ist es mit der Freiheit vorbei — in großen Strömen wird das Blut fließen, ohne Mitleid werden sie Euch erwürgen."

Ein Aufschrei der Entrüstung hallte auf diesen Ausfall gegen die Hof- und Ministerkamarilla durch die sogen. gutgesinnten Kreise von Paris. Malouet, der Führer der Gemäßigt-Konstitutionellen, denunzierte am 31. Juli das Flugblatt in der Nationalversammlung, und diese forderte sofort den Prokurator des Châtelet-Gerichts auf, nicht nur den Verfasser, sondern auch den Drucker, die Austräger und Verbreiter des Blattes wegen Beleidigung der französischen Nation, Aufforderung zum Aufstand, Anstiftung zum Blutvergießen und zur gewaltsamen Verfassungsänderung anzuklagen. Selbst den demokratischen Organen ging meist diese Sprache Marats zu weit. Camille Desmoulins schrieb in seinen „Révolutions de France et de Brabant" (Nr. 37):

„Herr Marat, Ihr macht schöne Geschichten. Fünf- bis sechshundert abgeschlagene Köpfe? . . . Ihr seid der Dramaturg unter den Journalisten. Die Danaiden, die Brameciden sind nichts im Vergleich zu Euren Tragödien. Ihr erwürgt ja alle im Stück mitwirkende Personen bis auf den Souffleur. Ihr verkennt ganz, daß die maßlos übertriebene Tragik kalt läßt . . . Verzeiht, wenn meine grüne Jugend Euch einen Rat erteilt, aber Ihr stellt tatsächlich Eure Freunde bloß und zwingt sie, mit Euch zu brechen!"

Seitdem ist hundertmal in historischen Schriften dieses Flugblatt Marats als Beweis für den „kalten Blutdurst" Marats zitiert worden; und doch ist nirgends in Marats Schriften etwas von „kalter" Grausamkeit oder von „kalter" Berechnung zu spüren, eher läßt sich von einem Übermaß des Temperaments und der Leidenschaft sprechen, das oft Marat selbst im Wirbel mit fortreißt. Aber in bezug auf den obigen Passus seines Flugblattes trifft auch dieser Vorwurf nicht zu, die Stelle erklärt sich einfach aus Marats überlegener Einsicht in die damalige politische Situation, aus der richtigen Abschätzung der zu jener Zeit noch von der Revolution zu überwindenden Widerstände, wie der Moral der konterrevolutionären Elemente. Natürlich wollte Marat nicht sagen, daß gerade 500 bis 600 Köpfe fallen müßten, nicht mehr und nicht weniger, an anderen Stellen seines Blattes nennt er kleinere Zahlen, an einzelnen weit höhere. Wie er selbst in einer späteren Zeit äußerte, hätte er seine Zahlen oft recht hoch gegriffen, um auf die Gemüter seiner Leser zu wirken und alles gefährliche Sicherheitsgefühl zu zerstreuen. Was Marat forderte, war lediglich, daß auf falsche Humanitätsbedenken keine Rücksicht genommen werde, daß die Höflinge, Minister und royalistische Intriganten, die die ausländischen Intriganten, die die ausländischen Mächte zum Einfall in Frankreich zu bewegen suchten, zur Verantwortung gezogen und ohne Rücksicht auf Stand und

Stellung geköpft werden sollten. Mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannte er die tiefen, teilweise noch verborgenen Gegensätze innerhalb der Bevölkerung, erkannte er, daß die Revolution noch durch manchen Blutstrom werde waten müssen, und von diesem Gesichtspunkt aus sagte er sich, daß es besser sei, in einem günstigen Augenblick den Widerstand mit geringen Blutopfern niederzuschlagen, als ihn ausreifen zu lassen zu einem Kampf, der später das hundertfache, das tausendfache an Blut fordern werde. Marat betrachtete den revolutionären Kampf gewissermaßen als ein Ringen um die Existenz zwischen zwei einander gegenüberstehenden Heeren, in welchem jede schwächliche Rücksichtnahme, jede schwächliche Nachgiebigkeit sofort vom Gegner ausgenutzt wird. Treffend entgegnet er an einer Stelle seines Blattes (in Nr. 121) auf den Vorwurf der Grausamkeit, der gegen ihn von einigen gefühlvollen Schönschwätzern erhoben worden war:

„Sie nennen mich grausam, obgleich ich kein Insekt leiden sehen kann. Aber wenn ich finde, daß, um einige Tropfen Bluts zu sparen, man zuläßt, daß später ganze Blutsströme vergossen werden müssen, dann erfaßt mich tiefe Empörung gegen unsere falschen Humanitätsbegriffe und gegen unsere törichte Rücksichtnahme auf unseren grausamen Feind.*) Narren sind wir, daß wir so besorgt sind, ihnen die Schrammen zu ersparen ...

Wenn sie eines Tages wieder die Übermacht erlangen sollten, dann sollt ihr sehen, wie sie die Provinzen verheeren werden, Feuer und Schwert in ihrer Hand, wie sie alles niederschlagen werden, was ihnen Widerstand leistet; dann werden die Patrioten einfach massakriert, Weiber und Kinder abgeschlachtet, die Städte niedergebrannt."

Die Geschichte hat Marat nicht nur insofern recht gegeben, als sie seine Ansichten über den ferneren Gang der Revolution, sondern auch sein Urteil über die viehische Brutalität und Blutgier der Konterrevolutionäre bestätigt hat.

Wenn man allerdings, wie so manche zünftigen Historiker, auf dem Standpunkt steht, daß es das unveräußerliche Recht eines Fürsten oder einer privilegierten Klasse ist, zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft furcht-

---

*) Meist wird in den liberalen und konservativen Geschichtswerken Marat als „blutdürstiger" Tiger geschildert, dem das Blutvergießen an sich Befriedigung verschafft hätte. Das ist ebenso unwahr als albern. Mehrfach wendet sich Marat gegen die Mißhandlung und Hinrichtung von unwissenden Personen, die sich an monarchistischen Kundgebungen und Aufläufen beteiligt hatten. Solche ungefährlichen armen Teufel zu bestrafen, erschien ihm hart und nutzlos; dagegen kannte er gegen die Leiter der Gegenrevolution weder Rücksicht, noch Schonung. Charakteristisch für seine Denkweise ist folgender von Paul Barras in seinen Memoiren (1. Bd., 15. Kap.) erzählte Vorfall:

„Ich war Zeuge eines ähnlichen Vorfalls in der St. Honoréstraße. Das Volk hatte einen Mann ergriffen, der schwarz gekleidet und nach Art des „ancien régime" gepudert und frisiert war. „An die Laterne!" schrie man von allen Seiten, „an die Laterne mit dem Aristokraten!" Man wollte ihn gerade aufhängen, als Marat sich durch die Menge drängte. „Was wollt ihr mit dem elenden Aristokraten? Ich kenne ihn", sagte er, griff nach ihm und gab ihm einen Fußtritt auf den Hintern. „Das ist eine gute Lektion für ihn." Das Volk klatschte mit den Händen, und der Aristokrat lief, so schnell er konnte, davon."

bare Volksaderlässe und Massakres zu veranstalten, nötigenfalls auch fremde Söldnertruppen zur Niedermetzelung der eigenen „Landeskinder" herbeizurufen, daß aber jede Auflehnung der unteren Volksschichten gegen dieses heilige ewige Herrscherrecht der infamste, verdammenswerteste Blutfrevel ist, dann war Marat sicherlich eine „blutgierige Bestie".

Der „Schwachkopf" auf dem Thron der Bourbonen.

Die folgenden Ereignisse in Nancy stacheln Marats Opposition zu einer noch erstaunlicheren Energie auf. Kaum hat er Näheres über den Streit der Garnison in Nancy mit ihren feudalen Offizieren erfahren, als er sofort für die Gemeinen gegen das sie um ihren Sold betrügende royalistische Offizierskorps Partei nimmt. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 29. Juli, in dem sie die vom König vorgeschlagene Strafexpedition des Generals Bouillés gegen die „Rebellen" gutheißt, Bouillés Maßnahmen im Voraus genehmigt und ihm freistellt, wenn er es für erforderlich halten sollte, die Rebellion mit Waffengewalt niederzuschlagen, fordern Marat zu heftigstem Widerspruch heraus. Er kannte Bouillé und den Geist des hyperroyalistischen Offizierkorps zu genau, um nicht zu wissen, daß die Folge dieses Beschlusses eine furchtbare Niedermetzelung der „Aufständischen" sein werde. Längst hatte er, wie wir aus dem vorigen Abschnitt ersehen haben, den König im Verdacht, mit dem Oberbefehlshaber der Ostarmee in Verbindung zu stehen und ihn für seine Flucht gewonnen zu haben, die großen Marschvorbereitungen Bouillés erscheinen ihm daher nur als ein Vorspiel zur Ausführung dieses Fluchtplans. Noch in derselben Nacht läßt er in Paris ein „L'affreux Reveil" (Schreckliches Erwachen) betiteltes Flugblatt ankleben, in dem das Pariser Volk zur Verhinderung der Strafexpedition aufgerufen wird:

> „Bereit Euch", heißt es darin, „Ihr Mutigen, verhindert den geplanten Zug. Erblickt den Abgrund, den Eure falschen Vertreter unter Euren Schritten ausgehöhlt haben, den Abgrund, in den sie Euch hinabstürzen möchten, diese Männer, die Ihr zu massakrieren auszieht, das sind Eure Brüder das sind Unschuldige, das sind Bedrückte . . .
>
> Gerechter Himmel, alle meine Sinne empören sich und die Entrüstung zerreißt mir das Herz, Ihr schlappen Bürger, wollt ihr Eure Brüder abschlachten lassen? Wollt Ihr unbeweglich bleiben, wenn diese Schlächter-Legionen zum Würgen ausziehen? Die Soldaten der Garnison von Nancy sind unschuldig, sie sind Unterdrückte, sie widerstehen nur der Tyrannei; sie haben ein Recht dazu. Ihre Chefs allein sind die Schuldigen . . . Nieder, herab mit den ungerechten Verfügungen, oder vor allem: eilt Euren Brüdern zu Hilfe, öffnet den Mitbürgern die Augen, ruft alle Schweizer auf, ihre Genossen zu unterstützen, entwaffnet die deutschen Trabanten, die zur Erwürgung Eurer Gesinnungsgenossen ausziehen, verhaftet ihre Chefs und laßt das Rachebeil sie endlich fällen auf dem Altar der Freiheit!"

Aufmerksam folgt Marat in seinem Blatt den Vorgängen in Nancy und den Maßnahmen der Regierung, und als tatsächlich jene Katastrophe eintritt, die er vorausgesagt hatte, als der Bürgerkrieg durch Nancys Straßen rast, da überschüttet er die Nationalversammlung und die Ab-

geordneten, die hauptsächlich für Bouillés Expedition eingetreten waren: die André, Dupont, Malouet, Maury, Emmery, Régnier usw., mit bitterem Hohn und Spott. Besonders dienen ihm Mirabeau und Lafayette als Ziele seiner Angriffe und Satire. Von vornherein hatte er Mirabeau, diesem „dicken Sardanapal“ nicht getraut. Schon in der Nummer 5 seines Blattes hatte er ihn als einen Menschen charakterisiert, der lediglich eine politische Rolle spielen möchte, und sich über die Tatsache lustig gemacht, daß Mirabeau, um sich die Stimmen des dritten Standes von Marseille zu sichern, dort pro forma ein Tuchgeschäft eröffnet hatte, und seitdem hatte er wiederholt, besonders bei der Verfassungsberatung, Anlaß genommen, den großen Mirabeau empfindlich zu kitzeln. Nun nimmt Marat sich den Monsieur „Riquetti“ — Mirabeau entstammt bekanntlich der florentinischen Familie Riquetti — gründlich vor, bezichtigt ihn der Bestechlichkeit und der Verbindung mit dem Königshofe und beruft sich als Beweis dafür auf die Abstimmungen, die politische Taktik und die enormen Geldausgaben Mirabeaus.

„Noch vor zwei Jahren“, erzählt er in der Nummer 290 seines Blattes, „mußte Riquetti seine Hosen für sechs Livres beim Pfandleiher versetzen, heute schwimmt er im Überfluß und hält sich drei Maitressen, die er mit Geschenken überhäuft“.

Und dann stellt er eine Rechnung darüber auf, was Mirabeau für verschiedene von ihm angekaufte Besitzungen während der letzten Monate ausgegeben haben könnte und gelangt zu der recht ansehnlichen Summe von 2850000 Livres. Bekanntlich haben die zwei Jahre später in den Tuilerien aufgefundenen Papiere diesen Verdacht Marats bis ins einzelne bestätigt.

Sieht Marat in Mirabeau einen zwar gewissenlosen, bestechlichen und selbstsüchtigen, aber immerhin in gewisser Hinsicht gescheiten und gewandten Politiker, so erscheint ihm Lafayette lediglich als alberner, intriganter Tartüffe, als politischer Harlekin. Auch diesem „großen Manne“ hatte Marat schon vor dem Gemetzel von Nancy wiederholt im „Volksfreund“ arg mitgespielt, in Anbetracht der traurigen Rolle, die der „Hanswurst zweier Welten“ bei der Nancy-Affäre gespielt hatte, hielt Marat aber eine besondere Züchtigung für angebracht und kündigte in der Nummer vom 14. September 1790 an, daß er demnächst eine Spezialnummer über den General Mottier (Lafayettes Familienname) veröffentlichen werde. Die angekündigte Nummer ist jedoch niemals erschienen, denn Lafayette ließ die Druckerei, in der damals Marat sein Blatt drucken ließ, von 300 Nationalgardisten umzingeln und die ganze Druckerei demolieren.

Auch die Stellung Marats zum Königtum ändert sich durch Bouillés Zug nach Nancy. In den von ihm zu Anfang der Revolution veröffentlichten Schriften gibt sich Marat als Monarchisten. Verschiedentlich betont er, daß für Frankreich seiner ganzen bisherigen Geschichte nach nur die monarchisch-konstitutionelle Staatsform inbetracht kommen könne: die demokratische Monarchie, in der der König nichts anderes sei, als das Oberhaupt der Exekutive, der Repräsentant des Reichs nach außen und der Vorsitzende des für alle seine Handlungen der Volksvertretung vollverantwortlichen Ministerkollegiums, während die Legislative, die Gesetzgebung, ausschließlich Sache des vom gesamten souveränen Volk gewählten Reichs-

parlaments sei und diesem auch allein das Recht zukomme, darüber zu entscheiden, ob die von ihm erlassenen Gesetze ihrem richtigen Sinne nach von der Exekutive ausgeführt würden. Auch für die Person Ludwig XVI. zeigt Marat zu Beginn der Revolution manche Sympathien. Er sieht in dem König zwar einen nicht sehr begabten, charakterschwachen, den Einflüssen seiner höfischen Umgebung allzu zugänglichen, aber sonst gutmütigen, warmherzigen Fürsten, der auf seine Art, und soweit er es versteht, tatsächlich das Beste seines Landes will. Selbst nach den Tagen des 5. und 6. Oktober 1789 wird im „Volksfreund" noch des Königs mit einem gewissen Respekt gedacht. So heißt es z. B. nach dem Einzug des Königs in Paris: „Gestern Abend um 7 Uhr sind der König und der Dauphin in der Hauptstadt angelangt. Es ist tatsächlich für die guten Pariser ein Festtag, daß sie ihren König wieder haben. Seine Gegenwart wird manches ändern: das arme Volk wird nicht länger Hungers sterben; aber dieser Vorteil wird gleich einem Traum verfliegen, wenn wir nicht die königliche Familie in unserer Mitte festhalten, bis die Verfassung völlig durchgeführt ist."

Die Stellungnahme des Königs zu den Verfassungsfragen, seine Neigung, gegebene Versprechungen zurückzuziehen, seine völlige Abhängigkeit von den jeweiligen Stimmungen des Hofes wandeln jedoch diese Achtung Marats vor dem „guten" Charakter des Monarchen mehr und mehr in Verachtung. Der König wird in seinen Augen zum kleinlichen eigensinnigen Schwächling und schließlich, als Marat zur Auffassung kommt, daß Ludwig XVI. im Geheimen mit Bouillé und dem Ausland gegen das französische Volk konspiriert, zum boshaften, ränke- und eigensüchtigen Schwachkopf (imbécile). Die Vorgänge in Nancy geben der früheren guten Meinung Marats von dem Charakter Ludwig XVI. den letzten Gnadenstoß. „Ludwig XVI.", erklärt er jetzt im „Volksfreund", „ist in meinen Augen mit dem Blut der Patrioten von Nancy belastet, denn er hat dem Blutbad zugestimmt. So lange ich lebe, werde ich nie aufhören, ihn für dieses Verbrechen verantwortlich zu machen."

Immer spöttischer werden die Äußerungen Marats über den „Geistesschwächling" auf dem Thron der Bourbonen, bis endlich im Juni 1790 die längst von Marat angekündigte Katastrophe eintritt und der König flüchtet, um sich unter den Schutz Bouillés zu stellen. Marat antwortet darauf mit einem heftigen Artikel, in dem es heißt (Nr. 501):

„Welches Zutrauen kann die Nation noch zu einem Schwachkopf haben, der sich stets bereit gezeigt hat, sich zum scheußlichen Werkzeug der frevlerischen Absichten seiner Umgebung herzugeben, zu einem verächtlichen Schuft, einem hundertfachen Eidbrüchigen und Mörder, der sich ein Vergnügen daraus macht, mit seinen heiligsten Versprechungen zu spielen, der an nichts als Steuerpressungen, Totschlag und Gemetzel denkt, der Tag und Nacht nichts anderes begehrt, als sich im Blut des Volkes, seines rechtmäßigen Souveräns, zu baden . . . Deshalb ist Ludwig XVI. nicht wert, wieder den Thron zu besteigen. Entweder ist er ein gemeingefährlicher Idiot, der unbedingt abgesetzt werden muß, oder ein schandbarhaftes Ungeheuer, dem keinenfalls die öffentliche Freiheit und das Volkswohl wieder anvertraut werden kann".

Und in der nach der Rückkehr des Königs veröffentlichten Nr. 503 des „Volksfreunds" (vom 27. Juni 1791) heißt es:

„Sieh da, er ist in unsere Mauern zurückgekehrt, dieser gekrönte Brigant, Meineidiger, Landesverräter und Verschwörer, dieser Halunke ohne Ehre und Seele! Inmitten des Zuges, der ihn als Gefangener zurückführte, saß er, als wäre er unempfindlich gegen die Schmach, in einem mit den verbrecherischen Komplizen seiner Missetaten gefüllten Wagen zurückgeholt zu werden, unempfindlich gegen die Schmach, sich den Augen zahlloser Mitbürger bloßgestellt zu sehen, die einst seine Sklaven waren. Ein anderer würde vor Weh und Scham gestorben sein, aber er versteht nur tierische Empfindungen. Während der ganzen Zeit, die er in den Händen der Soldaten war, hörte er nicht auf, sie anzuflehen, ihm doch kein Leid anzutun, und kein anderer Gedanke stieg in seinem Hirn auf, als um Speise und Trank zu betteln."

Mit Eifer betrieb Marat in seinem Blatt die Entthronung des Königs. Doch kam diese bekanntlich nicht zu Stande. Der Ruf der Massen: „Weg mit den Bourbonen!" wurde durch das Gemetzel auf dem Marsfelde erstickt und über Paris zog eine neue Reaktionsperiode herauf. Zunächst hielt Marat Stand, obgleich ein großer Teil der revolutionären Parteiführer floh, die Druckerei des „Volksfreund" zerstört und Marats Geschäftsführerin, ein Fräulein Colombe, auf Befehl Baillys ins Gefängnis geworfen wurde. Anfang September 1791 entschloß sich jedoch auch Marat, halb erblindet und durch die steten Verfolgungen und Aufregungen physisch erschöpft, den Kampf aufzugeben und sich als Arzt in England seinen Erwerb zu suchen. In der Nummer vom 11. September 1791 kündigt er an:

„Das Volk ist seit dem Gemetzel auf dem Marsfelde tot, vergebens habe ich mich bemüht, es zu neuem Leben zu erwecken — so gehe auch ich und ziehe mich zurück, wahrscheinlich für immer . . ."

Am 21. September 1791 nimmt Marat Abschied von seinen Lesern, um sich in England eine neue Wirkungsstätte als Arzt zu suchen. Müde und krank schreibt er:

„Ich gehe ohne Geld, ohne Hilfe, ohne Mittel nach dem einzigen Erdenwinkel, wo es mir gestattet ist, in Frieden zu atmen, verfolgt vom Geschrei der Verleumdung, verdächtigt von jenen öffentlichen Lumpen, die ich bloßgestellt habe, belastet mit den Flüchen aller Vaterlandsfeinde, verabscheut von allen Großen und allen denen, die in Würden sitzen und in allen ministeriellen Kabinetten als ein Ungeheuer, das unterdrückt werden muß, betrachtet."

Und noch einmal gibt er einen seine Ansichten trefflich skizzierenden Überblick über den Gang der Revolution und die Ursachen ihrer Schwäche. Kurz schildert er den Aufstieg der revolutionären Bewegung und bespricht dann die Rückkehr der wohlhabenden Schichten des dritten Standes zu ihrer früheren Ergebenheit gegen Hof und Adel:

„Um diese ehrgeizigen Intriganten, feilen Kreaturen des Hofes, scharten sich bald als Stützen und Trabanten der Adel, der Klerus, das Offizierkorps, die Magistrate, hohe Verwaltungs- und Gerichtsbeamte, die Finanziers, die Spekulanten, die öffentlichen Blutsauger, die Schwätzer, Rechtsverdreher und das Ungeziefer der Palais*), mit einem Wort alle, deren Stellungen, Vermögen und Hoffnungen auf dem Mißbrauch der Regierungsgewalt beruhen, alle die, welche aus ihren Lastern, ihren

*) Gemeint ist die Dienerschaft der vornehmen Häuser.

Unternehmungen und ihrer Verschwendung Nutzen ziehen, alle die an der Aufrechterhaltung der Mißstände interessiert sind, weil sie daran profitieren. Und um diese sammelte sich nach und nach ein weiterer Kreis: die Geschäftemacher, die Wucherer, die Kleinhandwerker und Arbeiter der Luxusindustrie (ouvriers de luxe*), die Literaten, die Gelehrten, die Künstler, denen die verschwenderischen Ausgaben der Reichen oder der Söhne aus liederlichem Hause die Gelegenheit zur Bereicherung bieten, ferner die Großhändler, die Kapitalisten, die nach Bequemlichkeit verlangenden Bürger, denen die Freiheit nichts anderes ist als die Beseitigung der Hindernisse, die ihrem Erwerb entgegenstehen, als die Sicherung ihres Besitzes und der ungestörte Lebensgenuß. Darauf wieder schlossen sich diesen die Ängstlichen an, die die Sklaverei weniger fürchten als die politischen Aufregungen, und dann jene Familienväter, die befürchten, daß die Änderung der Verhältnisse sie um ihre Stellungen in der heutigen Gesellschaftsschichtung bringen könnte."

Marat erklärt demnach die verschiedenen Stellungnahmen der Bevölkerung zur Revolution aus ihren verschiedenen Interessen, und diese verschiedenen Interessen weiter aus den verschiedenen wirtschaftlichen Existenzbedingungen der einzelnen Bevölkerungsschichten oder, wie er sagt, der „Klassen". Tatsächlich finden wir schon in dem Jahre 1790/91 immer wieder in Marats Schilderungen die Klassenkampfidee durchbrechen, viel schärfer als später bei Saint Simon oder einem der anderen sozialistischen Utopisten. Zwar ist Marat kein Theoretiker und so formuliert sich auch diese Erkenntnis nirgends in seinen Schriften zu einer bestimmten Theorie, sie tritt nur als einfache Beobachtungsfolgerung auf, als Niederschlag der sich immer wieder Marat aufdrängenden Wahrnehmung, daß letzten Endes die politische Stellungnahme des einzelnen zur revolutionären Bewegung bestimmt wird durch seine materiellen Interessen, und daß, da die einzelnen Erwerbsschichten vielfach gleiche oder analoge Interessen haben, eine gewisse Erweiterung des Einzelinteresses zum Schicht- oder Klasseninteresse stattfindet. Dabei bleibt Marat stehen. Zu einer konsequenten Anwendung dieser Erkenntnis auf die geschichtlichen Probleme gelangt er nirgends. Immerhin gestatteten ihm selbst diese bescheidenen Anfangsgründe der Klassenkampftheorie Einsichten in den Verlauf der Revolution, die den Journalisten vom Schlage der Desmoulins, Fréron, Hébert völlig abgehen. So kommt denn auch in dem oben zitierten Artikel vom 21. September 1791 Marat auf die Frage: „Woher kommt dieser politische Abfall und diese Uneinigkeit in den Reihen des dritten Standes?" zu dem Ergebnis:

„Das kommt von dem Gegensatz der verschiedenen Interessen, der die Mitbürger in verschiedene Klassen teilt, von der natürlichen Liga der Freiheitsfeinde, vom Einfluß des Hofes und von der Unwissenheit des Volkes."

Marat geht zunächst nach Amiens, als er sich dort jedoch etwas wohler fühlt und hört, daß den politischen Flüchtlingen Amnestie gewährt

*) Die ganze Schilderung Marats zeugt von einer außerordentlich scharfen Beobachtung des Pariser Lebens. Wie die Dienerschaft der reichen Pariser Häuser schlossen sich auch die Hausarbeiter der Luxusindustrien (die meisten Luxusindustrien wurden nicht manufakturmäßig, sondern hausindustriell durch von den Händlern abhängige Kleinhandwerker, richtiger Hausarbeiter, betrieben) schon vielfach im Jahre 1790 der konterrevolutionären Bewegung an, da die Flucht des reichen Adels ihnen fast allen Verdienst nahm.

worden sei, treibt ihn seine Kampfnatur zurück nach Paris in die politische Arena. Jedenfalls will er erst abwarten, wie die Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung ausfallen.

Das Wahlresultat befriedigt ihn nicht, denn in den Abgeordneten, die Paris sowie die Handels- und Industriedistrikte an der Garonne, der Rhone und in der Normandie in die neue Nationalversammlung schicken, sieht er mit scharfem Blick nur eine etwas schärfere Nuance der früheren Liberalen, und in dieser Auffassung wird er bestätigt, als in seiner dritten Sitzung das neue Parlament schwört, die durch die erste Nationalversammlung gegebene Verfassung, die fast drei Viertelle der französischen Staatsbürger vom Wahlrecht ausschloß, in allen Teilen aufrechtzuerhalten. „Diese Posse“, schreibt er in der Nummer 568 seines Blattes, „bedeutet das Begräbnis der Freiheit, die neuernannten „Väter“ sind gerade so viel wert wie die alten.“

Argwöhnisch verfolgt er das Treiben jener Elemente, die später als Girondisten, Brissotisten, Rolandisten, Fauchetisten in der gesetzgebenden Versammlung die Hauptrolle spielen, und als er immer mehr den Eindruck gewinnt, daß der Karren sich im alten Geleise bewegt, richtet er am 14. Dezember 1791 ein letztes Lebewohl an seine Leser und fährt nach London.

Vor und nach dem 10. August 1792.

In London hielt es Marat nicht lange aus. Ende Februar kehrte er nach Paris zurück, nahm aber seine journalistische Tätigkeit nicht sofort wieder auf, sondern beschäftigte sich mit den Vorbereitungen zur Herausgabe eines Handbuchs, in welchem er den bisherigen Revolutionsverlauf, die Maßnahmen der Konterrevolutionäre, die wichtigsten Beschlüsse und Gesetze der Nationalversammlung, die Verfassungsbestimmungen und die Finanzlage Frankreichs kritisch zu behandeln gedachte. Der Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Am 12. April 1792 erschien plötzlich wieder der „Ami du Peuple“. Gleich in den ersten Nummern wendet Marat sich gegen die Kriegstreibereien der Girondisten, indem er als wahrscheinliches Resultat der Kriegsführung eine Schwächung der revolutionären Kraft, Ablenkung des Volkes von der Verfolgung der inneren Vorgänge im Lande, Verzögerung der nötigen Reformen und eine Verstärkung des Einflusses der militärischen Hofpartei und der Girondisten prophezeit.

Zugleich empfiehlt Marat aufs neue — schon nach des Königs Flucht, in der Nummer 497 vom 22. Juni 1791, hatte er einen Diktator zur Verfolgung der Verräter gefordert — die Einsetzung eines Diktators, aber nicht, wie in den meisten Geschichtswerken zu lesen steht, zur Übernahme der Regierungsgewalt, sondern lediglich zur Überwachung und Verfolgung der Verschwörer und vor allem der Umtriebe am Hofe. Deutlich heißt es in der betreffenden Nummer (vom 19. April 1792): „seine (des Diktators) Macht muß derart umgrenzt werden, daß er, ohne jede Herrschaftsautorität, doch das unbeschränkte Recht zur Ergreifung der Häupter der Verschwörung hat, die ihm die Stimme der Öffentlichkeit bezeichnet.“ Marat forderte also keinen Regierungsdiktator, sondern einen Polizeidiktator zur Überwachung der royalistischen Umtriebe. Die anders

lautenden Angaben in den konservativen und liberalen Geschichtswerken beruhen teils auf einem Mißverständnis, teils auf Fälschung.

Der scharfe Angriff gegen die Girondisten hatte zur Folge, daß der Girondist Lasource am 4. Mai in der Nationalversammlung den „Volksfreund“ denunzierte, und diese erneut die Verfolgung Marats beschloß. Marat hielt sich wieder bei guten Freunden verborgen, vermochte aber nicht, sein Blatt regelmäßig erscheinen zu lassen. Die Girondisten schäumten vor Wut. Sie zogen am 12. Juni 1792 den „Volksfreund“ vor das Forum der Nationalversammlung und bezichteten den Justizminister und Robespierre direkt der Begünstigung des Blattes, doch die Genugtuung, Marat im Gefängnis zu sehen, erlangten sie nicht; alles, was sie erreichten, war, daß Marat, da er keinen Drucker fand, bis zum 7. Juli das Erscheinen seines Blattes einstellen mußte.

Sobald Marat konnte, nahm er jedoch die Herausgabe seines Blattes wieder auf und trieb die aus allen Enden Frankreichs nach Paris geströmten bewaffneten Föderierten und die Pariser Vorstädte zum Sturz des bestehenden Regiments. Geschichtlich interessant sind vor allem die Nummern 667—672 seines Blattes, da er in diesen von seinem Standpunkt aus den bisherigen Revolutionsverlauf kritisiert.

„Die Revolution“, heißt es in Nr. 667, „hat sich gegen das Volk gekehrt und ist für dieses zum größten Unglück ausgeschlagen . . . Von Anfang an war sie **nichts als ein ewiger Anlaß zu Bestechungen und Komplotten** . . . Schon bald nach ihrem Beginn wurde sie für die öffentlichen Beamten ein ständiges Mittel zur Schikaniererei und zur Bedrückung. Selbst den Gesetzgebern (Abgeordneten) bot sie die Gelegenheit zur Geschäftsmacherei, Betrügerei und Spitzbüberei, und jetzt muß sie den Reichen und Spekulanten dazu dienen, sich **unbegrenzte Gewinne und Monopole zu verschaffen, Lebensmittel- und Zinswucher zu treiben**, durch ein unverschämtes Raub- und Ausbeutungssystem das Volk zu ruinieren und die untere Klasse durch die Furcht vor dem Versinken ins Elend dazu zu zwingen, sich zu verkaufen . . .

Nur die Dekorationen auf der Staatsbühne haben sich verändert, die Spieler aber, die Masken, die Intrigen, die Ressorteinteilungen sind geblieben. Nichts, gar nichts hat sich im Spiel der politischen Maschinerie geändert, und das wird so bleiben, bis das Volk klar genug sieht, um den Betrügern, die es täuschen, das Spiel zu verderben, bis es rücksichtslos genug ist, die Schufte, die es hintergehen, zu bestrafen . .

Der erste und hauptsächlichste Grund der Ohnmacht unserer Anstrengungen, zur Freiheit zu gelangen, liegt in der Natur der Freiheit selbst.

Die Pieds, **das heißt die unteren Klassen der Nation, die im Kampfe gegen die oberen Klassen nur auf sich allein angewiesen sind**, drücken zwar im Augenblick der Insurrektion durch ihre Masse alles nieder, um zuletzt doch zu unterliegen, da sie immer ohne Einsicht, Kunst, Reichtum, Waffen, Häupter, **ohne Operationsplan sind** . . . Das war der Fall mit der französischen Revolution. Es ist **nicht wahr, daß sich die ganze Nation gegen den Tyrannen erhoben hat, denn es blieb ihm immer noch der Adel, die Geistlichkeit, der Stand der Rechtsgelehrten, die Finanz, das Kapital, die Gelehrten, die Literaten als Stütze und als schützender Wall.** Wenn manche unterrichteten, wohlhabenden und intriganten Angehörigen der oberen Klassen anfangs gegen den Tyrannen Partei genommen haben, so geschah das nur, um sich gegen das Volk zu

lehren, sobald sie sich seines Vertrauens bemächtigt und seiner Kräfte bedient hatten —, um sich an die Stelle der privilegierten Stände zu setzen, die sie gestürzt haben

Die Revolution ist nur von den unteren Gesellschaftsklassen, von den Arbeitern, Handwerkern, Kleinhändlern, Bauern, kurz von der unteren Masse gemacht werden, von jenen Nichtbesitzenden, die die Reichen die Kanaille nennen, und die einst römische Unverschämtheit als Proletariat bezeichnete Aber, was man nicht glauben will, das ist das, daß diese Masse die *Revolution allein zugunsten der kleinen Grundbesitzer, der Rechtsbeflissenen und der Advokatencliquen gemacht hat*"

In Nr. 669 beschäftigt sich Marat mit der Politik der ersten Nationalversammlung, der Mangelhaftigkeit der Verfassung, den Parteispaltungen im dritten Stand und kommt hierbei wiederum auf seine Ansicht zurück, daß der „dritte Stand" als nichts Einheitliches betrachtet werden könne, sondern aus einem Gemisch verschiedener Klassen mit differierenden Interessen bestehe:

„In Frankreich, wie in allen anderen Monarchien, *sind die Staatsangehörigen in mehrere Klassen mit verschiedenen Interessen gespalten*, und diese Klassen sind vielleicht mehr noch als durch die Ungleichheit ihres Ranges und ihres Besitzes, durch die Verschiedenheit ihrer Erziehung, ihrer Vorurteile, Neigungen, Sitten, ihrer ganzen Art der Lebensführung von einander getrennt. Ich spreche vom Adel, der Geistlichkeit, vom Beamtentum, der Finanz, den bemittelten Bürgern und den Besitzlosen, d h. *von den herrschenden Schichten und der unterdrückten Masse* Diese verschiedenen, alle gleichmäßig einem absoluten Herrscher unterworfenen Klassen *haben sich immer gegenseitig feindschaftlich behandelt* Die bevorrechteten Stände betrachteten das Volk als nur dafür da und gut genug, um sich ausbeuten (wörtlich: um sich das Fell abziehen zu lassen), knechten und zum Dienst zwingen zu lassen, während das Volk nur nach der Verteilung der Reichtümer der bevorrechteten Schichten trachtete . . ."

Der Widerstand gegen die Mißstände der absoluten Fürstengewalt, so führt dann Marat weiter aus, hätte zwar zu Anfang der Revolution die verschiedenen Klassen des Bürgertums zum gemeinsamen Kampf wider das alte System vereinigt, bald aber hätten die gegensätzlichen Interessen wieder die Oberhand gewonnen:

„Die Habsucht und Begierde haben die Bürger wieder in Parteien getrennt, nachdem sie sich anfangs durch ihre gemeinschaftlichen Gefahren und durch die Sorge für das eigene Wohl hatten warnen und zu einem Bündnis gegen den gemeinsamen Feind bewegen lassen Kaum aber *hatten sie für die Sicherheit ihrer Personen und ihres Besitzes gesorgt, als sie wieder* — nach der Einnahme der Bastille — *die Beute ihrer früheren niederen Leidenschaften wurden*, als die Künstler, die feineren Handwerker, die Kaufleute, die Spekulanten bemerkten, *daß ihr Gewinn durch die Revolution geschmälert wurde*, da wünschten sie auch alsbald die Herrschaft der Höflinge, der Blutsauger, der Günstlinge des Glücks und der Verschwender zurück, und bald trieb sie ihr Durst nach Gold dazu an, der Sache ihrer früheren Herren zu dienen."

In Nr 671 beschäftigt sich Marat mit den Fehlern des französischen Volks, seiner Ignoranz in allen staatswirtschaftlichen Fragen, seinem naiven

Optimismus, seiner Unbeständigkeit und seiner Vorliebe für theatralischen Prunk:

„Man braucht nur einen Blick auf den Ursprung und den Verlauf der Revolution zu werfen, um zu der schmerzlichen Einsicht zu kommen, daß wir niemals frei sein werden. Wir sind die einzige Nation in der Welt, die im Wahn gestanden hat, eine Revolution mit eitlen Reden, Paraden, Festen und Gesängen zu befestigen, die einzige Nation in der Welt, die, um ihre Unterdrücker zur allgemeinen Gleichheit zu bringen, ihnen die Erlaubnis gegeben hat, sich durch List der Volksversammlungen sowie aller wichtigen selbstgeschaffenen Amtsposten, aller autoritären Stellungen, aller einflußreichen Staats-, Rats- und Armeeposten zu bemächtigen und sich dadurch wieder zum Herrscher zu machen.

Welche Farce! Wie habt Ihr Euch nur einen Augenblick täuschen lassen können? . . . „Wie sind ja alle Brüder!“ rieft Ihr aus, als Ihr auf dem Föderationsfest tanztet. *Glaubt Ihr wirklich, mit Moralgrundsätzen könne man ihre (der herrschenden Klassen) Neigungen und Gewohnheiten, ihre Sitten und Leidenschaften ändern?* . . .

Unter allen Völkern der Erde sind die Franzosen vielleicht dasjenige, welches die Freiheit am wenigsten liebt. Weit davon entfernt, sie als das höchste Gut zu lieben, kennen sie dieselbe nicht einmal; mit Ausnahme einer sehr kleinen Zahl von aufgeklärten Individuen haben alle anderen von ihr keine Idee; sie verwechseln sie beständig mit der Willkür oder geben ihr nicht die Ausdehnung der unerschütterlichen Ausübung aller ihrer Rechte.

Und wenn sie sie vollständig kennten, so würden fast alle den Reichtum, die Ehrenzeichen, die Aemter und die Lust zu herrschen ihr vorziehen. Wenn wir also einige Männer von Charakter, einige Männer ausnehmen, die mutig, unerschrocken in der Ausübung des Guten, bereit sind, sich zum Besten der Menschheit aufzuopfern, so können wir offen aussprechen, daß die ganze Nation nur aus Maulhelden, Feigen, Schwachen, Geizigen, Egoisten ohne Tugend und Energie, aus Dreckseelen besteht, die nicht wert sind, frei zu sein, niedrig genug, um sich einem Herrn zu verkaufen, und feige genug, um ihre Mitbürger zu unterdrücken.“

Und in Nr. 672 (vom 14. Juli 1792) behandelt Marat unter der Überschrift „La Révolution Française toui en pantalonades“ (Die französische Revolution als Possenspiel) den Verlauf der Revolution und überschüttet mit ätzender Kritik die Aufzüge, Paraden, parlamentarischen Schaustellungen, Verbrüderungsfeste usw.

„*Einige tragische Szenen ausgenommen, war die Revolution fast nichts als eine Reihenfolge von Hanswurstiaden.* . . .

Während der ersten vier Monate nach der Einnahme der Bastille sah man die Bürgerbataillone, stolz auf ihre Uniform das militärische Gebaren nachäffend, täglich aufziehen, um sich von neuem bewundern zu lassen, von weiß gekleideten Jungfrauen begleitet, in den Münster laufen, um ihre Fahnen weihen zu lassen, oder geweihtes Brot mit martialischem Pomp und beim Schalle kriegerischer Musik in Prozession umherzutragen.

Drei Wochen vor dem ersten Föderationsfest sah man alle Bewohner der Hauptstadt in Sonntagskleidern in bunter Verwirrung die Erde umwühlen, den Karren ziehen, die Aristokraten mit spöttischen Gesängen beleidigen und dann zu dem Lieblingsrefrain ‚ça ira, ça ira‘ tanzen.

Die groteskesten Paraden kamen aber in der Nationalversammlung vor. Seit drei Jahren sieht man daselbst aus allen Ecken des Königreichs zahlreiche Deputationen herbeilaufen, Bürger, die der Versammlung zu ihren unsterblichen Arbeiten gratulieren, ihr zu der Weisheit der Beschlüsse,

die auf konstitutionellem Wege das Land ruinieren, zu den süßlichen Genüssen der Freiheit, die sie nicht kennen, zu der Blüte des Staates, der zu gleicher Zeit eine Beute der Zwietracht, des Elends, der Hungersnot und der Anarchie ist, Glück wünschen."

Nach fünf weiteren Nummern, die sich zumeist an die Föderierten wandten, stellte Marat am 7. August wieder seine Tätigkeit ein, die nächste Nummer besteht nur in einem Extrablatt über die Ereignisse des 10. August, das er am 11. August an die Straßenecken kleben ließ und in dem er das Pariser Volk aufforderte, die Gelegenheit zu benutzen, um zugleich auch die verfaulten Elemente der Munizipalität und der Nationalversammlung (d. h. die Girondisten) auszuscheiden, damit nicht nach dem „glorreichen Tage des 10. August" von neuem eine Reaktionsperiode blutiger Verfolgungen beginne:

„Fürchtet die Reaktion ... Eure Feinde werden Euch nicht schonen, wenn sie ihre Zeit für gekommen halten. Deshalb keine Gnade! Ihr seid auf immer verloren, wenn Ihr nicht eilt, die korrupten Mitglieder der Munizipalität und der Departementsverwaltung, alle antipatriotischen Richter und völlig verfaulten Abgeordneten der Nationalversammlung niederzuschlagen."

Auch die nächste Nummer des „Volksfreund", Nr. 678 vom 13. August, wendet sich mit der Marat eigenen brutalen Rücksichtslosigkeit gegen die Häupter der Girondisten, namentlich gegen Brissot und Condorcet, sowie das nach dem 10. August ernannte, größtenteils aus Girondisten bestehende Ministerium, in dem Roland als Minister des Innern, Clavière als Finanzminister, Servan als Kriegsminister, Lebrun, der Sekretär von Dumouriez, als Minister des Auswärtigen fungierte, während Danton das Justizministerium und der Mathematiker Monge, ein Jakobiner, das einflußlose Marineministerium erhielt. Marat sah deutlich den Kampf zwischen den Girondisten und Jakobinern heraufziehen und glaubte durch Aufstachelung des Volks die Girondisten, bevor es zum Entscheidungskampf käme, in eine schwache Stellung treiben zu können; er rechnete nur mit den Pariser Verhältnissen und übersah den starken Rückhalt der girondistischen Partei im Bürgertum der französischen Handels- und Industriestädte.

Am 21. August stellt Marat die Herausgabe seines Blattes abermals auf drei Wochen ein. Marats Flüchtlingsleben hörte auf. Er wurde in den Pariser Gemeinderat, den von diesem gebildeten Überwachungsausschuß (Comité de Surveillance) gewählt und trotz der Gegenagitation der Girondisten — Roland selbst veröffentlichte am 13. September ein langes Sündenregister Marats — auf Robespierres Fürsprache als Kandidat zum Konvent aufgestellt. Die mit diesen Ämtern verbundene Arbeit und die Wahlagitation nahmen ihn dermaßen in Anspruch, daß er in diesen Wochen zur Redaktion seines „Ami du Peuple" keine Zeit fand.

Das „Journal de la République Française".

Sobald Marat vermochte, nahm er jedoch die Herausgabe seines Blattes wieder auf. Er fand darin eine zu gute Waffe gegen den Girondismus, als daß er sie entbehren zu können meinte. Am Tage der Konvents-

N°. 1er.

JOURNAL

DE

LA RÉPUBLIQUE FRANÇAISE,

PAR MARAT, L'AMI DU PEUPLE, Député à la Convention Nationale.

Apperçu de la convention nationale. Idée de ses premiers travaux. Nouvelle marche de l'auteur, servant de prospectus à ce journal.

Les députés à la convention nationale se sont réunis le 21 de ce mois, au nombre de 311, dans l'une des salles du château des Thuilleries Après avoir appellé au fauteuil le plus ancien d'âge, et les deux plus jeunes au bureau, on a procédé à l'appel nominal des dépu-

Die erste Nummer des „Journal de la République Française"

eröffnung erschien auch Marats Zeitung wieder, aber in einem neuen Gewande und mit einem neuen Titel als „Journal de la République Française Par Marat, l'Ami du Peuple, Député à la Convention Nationale“ (Tageblatt der französischen Republik Von Marat, dem Volksfreund, Abgeordneten zum Nationalkonvent) Als Motto setzte Marat seinem neuen Blatt den Satz „Ut redeat miseria, abeat fortuna superbis“ (Damit das Elend vermindert wird, muß das Vermögen der Reichen beschränkt werden) voran.

Gleich in der ersten Nummer griff Marat wieder die „Faktion Guadet-Brissot“ an, indem er die brutale Art schilderte, wie sie sich des Bureaus des Nationalkonvents bemächtigt und ausschließlich mit ihren Anhängern — nämlich mit Pétion, Camus, Condorcet, Brissot, Rabaut de St. Etienne, Lasource und Vergniaud — die Posten der Präsidenten und Sekretäre besetzt hatte. Er nennt sie Säufer und Intriganten und verspricht ihnen, die Maske vom Gesicht zu reißen

Dann geht er auf die Vorwürfe ein, die während der Wahlbewegung gegen ihn von den Brissotisten wegen seiner Forderung eines Diktators und der Guillotinierung von 500 bis 600 Köpfen erhoben worden waren. Er weist nach, daß er immer nur einen Diktator auf kurze Zeit und nicht zur Leitung der Staatsgeschäfte, sondern lediglich zur sofortigen Bestrafung der Leiter der gegenrevolutionären Bewegung (à la punition prévôtale des machinateurs) verlangt habe und erklärt betreffs der ihm vorgeworfenen „Mordlust“:

> „Wenn ich dazu geraten habe, 500 Verbrecherköpfe fallen zu lassen so geschah das nur, um 500 000 Unschuldigen ihre Köpfe zu erhalten Wenn diese 500 zu richtiger Zeit abgeschlagen worden wären, dann würden nicht seitdem 100 000 Patrioten vernichtet worden sein und nicht weitere 100 000 ihr Leben bedroht sehen, dann würden unsere Landschaften nicht so viele zur Verzweiflung getriebene Witwen und Waisen haben, dann würden nicht Hungersnot und Elend seit fast vier Jahren das Land verwüsten, dann würden weder die „Faktionen“ durch ihre Umtriebe das Reich erschüttern, noch würde es jetzt durch feindliche Barbarenhorden gequält werden ....“

Diese Angriffe auf ihre Machtstellung gingen den Girondisten denn doch zu weit Der Antrag des Deputierten Merlin, zum Schutze des Konvents vor dem Pariser Pöbel die Errichtung einer Parlaments-Leibgarde zu beschließen, bot ihnen am 25 September 1792 die willkommene Gelegenheit mit Marat und Robespierre wegen ihrer Agitation gegen die Girondisten bei der Konventswahl(*) abzurechnen und sie des Strebens nach der Diktatur zu beschuldigen. Auf die Einzelheiten dieser Sitzung, die zudem fast in jeder größeren Geschichte der Revolution ausführlich geschildert wird,

*) In Paris hatten die Girondisten nur einige wenige unbedeutende Anhänger ihrer Richtung durchgebracht. Meist waren Anhänger Robespierres, teilweise auch Dantonisten, gewählt worden. Als Abgeordnete für Paris saßen im Konvent: Billaud-Varenne, Beauvais de Préau, Boucher, Collot d'Herbois, Danton, Desmoulins, David, Dussault, Philippe Egalité, (der Herzog von Orleans), Fabre d'Eglantine, Fréron, Laignelot, Lavicomterie, Legendre, Marat, Manuel, Osselin, Panis, Raffron du Trouillet, Robert, Maximilian Robespierre, Augustin Robespierre, Sergent, Thomas

an dieser Stelle näher einzugehen, verbietet die Rücksicht auf den Raum und Zweck dieser Schrift. Marat verteidigte sich recht geschickt und hatte bei den parlamentarischen Neulingen des Berges einen entschiedenen Erfolg, verdarb aber zum Schluß den ganzen Eindruck seiner Rede wieder, indem er in seiner Vorliebe für theatralische Wirkungen (eine Vorliebe, die oft auch in seinen Zeitungsartikeln zum Durchbruch kommt) eine Pistole aus der Tasche zog, sie an seine Stirn setzte und erklärte, er würde, wenn er in den Anklagezustand versetzt worden wäre, sich den Kopf zerschmettert haben.

Der Vorfall wurde nicht nur in den Kreisen seiner Gegner, sondern auch von seinen Gesinnungsgenossen in deren Konventikeln sowie in der Presse vielfach verspöttelt, zumal man wissen wollte, daß die alte Pistole gar nicht geladen gewesen sei. Besonders machten sich die „Revolutionen von Paris“ über diese „Possenreißerei“ lustig.

In der Nummer 4 seines neuen Journals schildert Marat ausführlich den Sitzungsverlauf und in Nummer 5 bringt er den vollen Wortlaut seiner Rede zum Abdruck — natürlich frisiert.

Das Verhältnis Marats zur Gironde wurde selbstverständlich durch diesen Zwischenfall nicht verbessert. Schon in Nummer 7 greift Marat von neuem das Ministerium Roland an, das er als „**Kreatur der Faktion Brissot-Guadet**“ bezeichnet und schildert die von den Girondisten in den wohlhabenden Pariser Stadtbezirken betriebene Agitation, die neue jakobinische Stadtverwaltung zu stürzen und die Posten wieder mit Anhängern der brissotistischen Richtung zu besetzen.

Nachdem die Girondisten mit ihrer Anschuldigung, Marat suche Robespierre die Wege zur Diktatur zu ebnen, so wenig Erfolg gehabt hatten, versuchten sie, ihre Anklagen auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen, indem sie ihn als Anstifter der sogenannten „Septembermorde“ hinstellten und die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen ihn forderten. Marat verteidigte sich in diesem Fall weit geschickter, als am 25. September 1792 vor dem Konvent. Er stellt in Nummer 12 seines „Journals der französischen Republik“ die Vorgänge des 2. u. 3. September lediglich als einen Ausbruch der Volksleidenschaft, als die Folge der vom girondistischen Revolutionstribunal beliebten Freisprechungen und Verhandlungsverschleppungen hin und fragt dann die Girondisten, warum sie denn erst so spät nach den Septembertagen ihre Entrüstung über die Volksjustiz entdeckt hätten. Sie hätten doch am 2. September die Macht dazu gehabt (das Ministerium wie die Bürgermeisterei waren in Händen der Girondisten), schon damals die Schuldigen vor Gericht zu ziehen:

„Sie nennen die, welche die Verräter und Schufte in den Gefängnissen niedermachten, Briganten. Wenn das wirklich so gewesen ist, dann muß **Pétion ein Verbrecher sein**, weil er ruhig diese Briganten zwei Tage lang in den Gefängnissen von Paris ihre Verbrechen ausführen ließ. **Seine pflichtwidrige Untätigkeit** würde dann das größte **Verbrechen sein**, und er würde verdienen, geköpft zu werden, weil er nicht sogleich die ganze ihm zur Verfügung stehende bewaffnete Macht*) aufgeboten hat, um jenen Widerstand zu leisten. Er wird uns zweifellos,

*) Der Maire hatte das Recht, bei Ruhrstörungen die Nationalgarde aufzubieten.

um sich zu entschuldigen, erzählen, daß die bewaffnete Gewalt ihm nicht gehorcht haben würde und daß ganz Paris, wie es tatsächlich gewesen ist, an der Sache beteiligt war. Wenn das aber stimmt, dann ist es ein Schwindel, die Briganten für eine Tat verantwortlich zu machen, die leider nur allzu notwendig geworden war, dann sind die Verschwörer nur deshalb unter dem Beil des Volkes gefallen, weil das Schwert der Justiz versagt hatte."

Die Girondisten erwiderten mit neuen Anklagen, die Marat wieder mit neuen Angriffen gegen das Ministerium Roland, gegen den von den Girondisten zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannten General Dumouriez und gegen die sich beständig in die Regierungsgeschäfte mischende Frau Roland beantwortete, wodurch er sich den besonderen Haß des Geliebten der Frau Roland, des girondistischen Abgeordneten Buzot, zuzog.

Die Anklagen auf girondistischer wie maratistischer Seite wurden immer heftiger, besonders, nachdem am 13. November 1792 im Konvent die Verhandlungen darüber, ob gegen Ludwig XVI. das Gerichtsverfahren eröffnet werden müsse, ihren Anfang genommen hatten, und während dieser Verhandlungen und des am 26. Dezember eröffneten Verhörs des Königs sich immer deutlicher gezeigt hatte, daß den Girondisten daran lag, das Verfahren gegen den König zu hintertreiben, und als dieses nicht möglich war, die Verhandlungen durch Aufwerfung von allerlei ganz unwesentlichen Nebenfragen zu verzögern, bis sie sich schließlich erinnerten, daß ja das Volk der eigentliche Souverän sei und deshalb diesem allein zukomme, das Urteil über Ludwig XVI. zu sprechen, weshalb unbedingt von dem Konvent an das Volk, d. h. an die Primärversammlungen (Urwählerversammlungen) appelliert werden müsse. Charakteristisch für die Verzögerungstaktik ist, daß als Marat nach der Verlesung der Anklageakte der Einundzwanziger-Kommission am 11. Dezember 1792 den Antrag stellte, das Verhör solle sich nur auf Tatsachen beschränken, die seit der Annahme der Verfassung datierten, da die älteren Tatsachen in die Amnestie einbegriffen seien, und ferner solle sich die Anklage auf wenige bestimmte Punkte beschränken, damit nicht alles mögliche mit in die Verhandlung gezogen werde, dieser Antrag auf Betreiben der Girondisten vom Konvent abgelehnt wurde.

Gegen die Lebensmittelwucherer.

Verstärkt wurden diese Gegensätze durch den Haß der meist föderalistisch gesinnten Girondisten gegen die radikal-revolutionäre Munizipalität von Paris und ihr Bestreben, sich nicht nur selbst volle Autonomie zu sichern, sondern auch den Konvent in ihrer politischen Richtung vorwärts zu schieben. Paris war zu einer noch mehr kleinbürgerlichen Stadt geworden, als es schon zu Beginn der Revolution gewesen war. Eine eigentliche Industrie- und Handelsstadt war Paris auch vor dem Jahre 1789 nicht. Wohl hatten sich vor der Zollmauer, in den östlichen und nordöstlichen Vorstädten, in St. Antoine, St. Marcel und St. Denis große Manufakturbetriebe niedergelassen, aber zumeist beschränkten sich diese auf die Produktion von Luxusartikeln für den großen Pariser Bedarf, und auch der Großhandel konnte sich mit dem von Marseille, Bordeaux und dem der großen normannischen und flandrischen Hafen- und Industriestädte, die fast sämtlich

einen regen Handelsverkehr mit England und Holland unterhielten, nicht messen. Die Großfinanz, die einst im Pariser Wirtschaftsleben eine beträchtliche Rolle gespielt hatte, war größtenteils geflüchtet, und nicht minder war die Zahl der reichen Adeligen, die ehemals in Paris ihre Revenuen verzehrten, der Hof- und Staatsbeamten, der Rentner und wohlbestallten Akademiker zusammengeschrumpft. Dadurch hatte das revolutionäre Kleinbürgertum und die durch Zuzug aus den Provinzen verstärkte Schicht der besitzlosen Intellektuellen ein noch größeres Übergewicht erlangt.

Anders sah es dagegen in den Handels- und Industriestädten aus, die Anhänger der girondistischen Partei als Vertreter nach Paris gesandt hatten. Dort hatte die eigentliche gewerbliche Großbourgeoisie die Macht in Händen. Meist noch um einige Grade reaktionärer, als die von ihr als ihre Wortführer in den Konvent delegierten Advokaten, blickte sie mit steigendem Ingrimm auf das revolutionäre Treiben in Paris und dessen Einfluß auf die Haltung des Konvents. Paris möglichst zu isolieren, ihm seine Bedeutung als Reichszentrale zu nehmen und die Selbständigkeit der Departements zu stärken, sie von der Pariser Zentralregierung möglichst unabhängig zu machen, das erschien demnach bald dieser Bourgeoisie und ihren Vertretern als eine der wichtigsten Aufgaben. Schon im Juni 1792 hatte die Verwaltung des Departements Aisne in einer an die gesetzgebende Versammlung gerichteten Adresse erklärt: „Die Stimme von Paris ist nur die Stimme des 83. Teils von Frankreichs“, und vier Tage nach der Eröffnung des Konvents wiederholt der Girondist Lasource, wie wir gesehen haben, unter dem Beifall seiner Parteigenossen die Worte: „Ich will nicht, daß Paris, von Intriganten geleitet, das für Frankreich werde, was Rom einst für das römische Reich gewesen ist. Der Einfluß von Paris muß auf den 83. Teil reduziert werden, auf den Anteil, den jedes andere Departement auch hat.“

Die Pariser Revolutionäre sahen dagegen in Paris die Zentrale des gesamten revolutionären Frankreichs und wollten deren Einfluß auf das Geschick des Landes nicht vermindert, sondern im Gegenteil gestärkt wissen. Wer hatte denn zugleich mit der Bastille das alte feudale Regiment gestürzt, wer die Tage des 5. und 6. Oktober gemacht, wer am 10. August die Königsgewalt vernichtet, wer am 2. und 3. September Frankreich von den Verschwörern befreit? Das Pariser Volk! Ihm gebührte also auch die Führung.

In diesem Kampf zwischen Gironde und Pariser Kommune stellte sich Marat völlig in den Dienst der Kommune, die er in seinem Blatt immer wieder gegen die Angriffe der Gironde verteidigte.

Ein anderer Punkt, der Marat in einen immer schärferen Konflikt mit den Girondisten treibt, ist seine Forderung der staatlichen Beaufsichtigung des Getreidehandels und des Erlasses einer Mehl- und Brottaxe für Paris.

Wie schon in den voraufgegangenen Kapiteln dargelegt worden ist, stiegen im Dezember 1792 und den folgenden beiden Monaten die Preise der Lebensmittel in Paris fast von Tag zu Tag, und erreichten gegen Ende Februar eine enorme Höhe. In den Pariser Sektionsversammlungen wie im Gemeinderat hörten die Klagen über das in den unteren Volksschichten herrschende Elend nicht auf, und bereits hatten verschiedentlich

kleine, meist aus Frauen bestehende Volkshaufen Plünderungen der Bäckerläden versucht. In dieser Situation schrieb Marat am 25 Februar in seinem Blatt auf Grund eines am Tage vorher von Chaumette dem Generalrat der Kommune erstatteten Berichts über den Lebensmittelmangel in Paris:

„Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Kapitalisten, Makler und Monopolisten, die Händler mit Luxusartikeln, die Rechtsverbrechersippe, die Bureaukraten und Ex-Adeligen fast sämtlich Stützen des alten Regimes sind ... Da ich kein Mittel sehe, ihren Sinn zu ändern, so weiß ich nichts anderes, was dem Staat die Ruhe zu sichern vermag, als die völlige Vernichtung dieser verfluchten Verschwörer. Sie verdoppeln jetzt ihre Energie, das Volk durch alles Maß übersteigende Preise ins Elend und in eine Hungersnot zu treiben.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Nation noch immer nicht ermüdet von den ständigen Quertreibereien, dazu greift, die freiheitliche Erde von dieser Verbrecherrasse zu säubern, daß ihre lebenslustigen Vertreter durch Zusicherung der Straffreiheit solche Verbrechen geradezu ermutigen, kann man sich nur wundern, daß nicht das zur Verzweiflung getriebene Volk sich in jeder Stadt selbst Recht verschafft. In jedem Lande, wo die Rechte des Volkes nicht bloße Phrasen sind, die nur ostentativ auf dem Papier stehen, würde bald die Plünderung einiger Läden, an deren Türpfosten man die Aufkäufer aufhängt, jenen betrügerischen Manipulationen ein Ende machen, die Millionen Menschen in die Verzweiflung treiben und Tausende an Nahrungsmangel sterben lassen. Wollen denn die Volksvertreter nicht endlich etwas mehr tun, als nur über die Notlage zu schwatzen, ohne irgendein Hilfsmittel zur Erleichterung vorzuschlagen?

Gesetzliche Vorbeugungsmaßregeln sind unnütz. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß sie ohne Wirkung bleiben. Nur revolutionäre Mittel können helfen. Ich kenne kein anderes, welches sich unseren schwächlichen Anschauungen anpaßt, als das, den Sicherheitsausschuß, der ja aus Patrioten besteht, mit der Macht auszustatten, die Sache zu untersuchen und die hauptsächlichsten Getreidewucherer vor einen aus fünf unbescholtenen, ersten Mitgliedern bestehenden Staatsgericht zu stellen und sie vor diesem der Landesverräterei anzuklagen.

Allerdings kenne ich noch ein anderes sicher zum Ziel führendes Mittel. Es besteht darin, daß die vermögenden Bürger sich assoziieren, die nötigsten Lebensmittel aus dem Auslande einführen, sie zum Selbstkostenpreis wieder abgeben und dadurch die Preistreiber hineinfallen lassen, bis die Lebensmittel wieder auf eine angemessene Höhe zurücksinken, aber die Ausführung dieses Plans setzt Tugenden voraus, die in einem Lande nicht zu finden sind, in dem die Betrüger herrschen und nur dann Bürgersinn herauskehren, wenn es gilt, die Einfältigen zu täuschen und das Volk auszubeuten. Übrigens kann die Unordnung nicht mehr lange dauern. Ein wenig Geduld und das Volk wird endlich die Wahrheit einsehen, daß **es sich selbst befreien muß** ...“

Marat weiß also nichts anderes gegen die Lebensmittelteuerung vorzuschlagen, als die Einschüchterung der Händler, entweder dadurch, daß das Volk sich selbst Recht verschafft, das heißt die Läger und Magazine plündert, oder durch Errichtung eines Spezialgerichtshofes für „Accapareurs“.

Dieser Verlegenheitsvorschlag ist in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Kenntnisse Marats nur allzu begreiflich. Irgendwelche tieferen

Einsichten in das Wirtschaftsgetriebe seiner Zeit hat Marat nie besessen; sowohl die merkantilistischen wie die physiokratischen Theorien des 18. Jahrhunderts blieben außerhalb seines Gesichtskreises. Überall, wo er wirtschaftliche Fragen streift, beweist er, daß er infolge seiner guten Beobachtungsgabe wohl die äußeren Erscheinungen sieht, die inneren Zusammenhänge aber nicht begreift. Er spricht nur nach, was sich die Pariser Kleinhändlerschaft darüber zusammenreimte.

Daraus erklärt sich auch, daß Marat die kleinbürgerlich-halbkommunistische Agitation eines Roux, Leclerc, Varlet, die um diese Zeit auftauchte, nicht begriff, im Pariser Gemeinderat mehrmals gegen sie auftrat und schließlich Roux und Leclerc im Klub der Cordeliers, in dem Marat während der letzten Monate seines Lebens die Hauptrolle spielte, als Menschen, die „von unseren Feinden zu dem Zweck gekauft sind, die öffentliche Ruhe zu stören", denunzierte, so daß die beiden aus dem Verein ausgeschlossen wurden.

Der Gironde bot dieser Artikel Marats einen willkommenen Anlaß, gegen Marat einen neuen Schlag zu führen. Am Erscheinungstage der Nummer 133 des Maratschen Journals, am 25. Februar 1793, fanden nämlich in Paris mehrere Angriffe auf Brotläden und Lebensmittelhandlungen statt, und obgleich diese Plünderungen teilweise schon morgens zu einer Zeit erfolgten, als das „Journal de la République Française" noch gar nicht ausgetragen war, führten die girondistischen Parteiführer die Plünderungen auf Marats Artikel zurück und verlangten am 26. Februar die Anklage gegen Marat, doch drangen sie, da einige Girondisten, wie z. B. Buzot, selbst einen Triumph Marats vor Gericht befürchteten, mit ihrer Forderung nicht durch, und schließlich wurde die ganze Sache dem zuständigen ordentlichen Gericht zur Untersuchung überwiesen, das heißt auf die lange Bank geschoben.

Marat fühlte sich als Sieger. Am 28. Februar (Nr. 136) beschuldigte er erneut den Konvent, bisher nichts ernstliches gegen die Hungersnot getan zu haben, in Nummer 137 kritisierte er die Assignatenwirtschaft und in Nummer 138 verurteilte er die staatliche Einziehung der Kirchengüter als eines der Mittel, das, wenn es auch nicht den herrschenden Notstand hervorgerufen habe, doch dessen Linderung erschwere, denn in früheren trüben Zeiten habe dieses Kirchenvermögen gewissermaßen die Bedeutung eines Armen-Unterstützungsfonds gehabt.

> „Die Kirchengüter", sagt er, „waren das Patrimonium der Armen. Indem die erste Nationalversammlung sie dieser Unterstützungsquelle beraubte, hat sie die Armen dem Hungertode ausgeliefert. Was hätte geschehen müssen, um die Beschlagnahme der Kirchengüter im Namen der Volkssouveränität zu rechtfertigen? Man hätte sie in drei gleiche Teile teilen müssen. Der eine Teil hätte den Religionsdienern zu ihrer Besoldung verbleiben müssen, aus dem zweiten Teil hätte die Abtragung der Staatsschulden bestritten werden können, und aus dem dritten Teil hätte ein Unterstützungsfonds gebildet werden müssen, wie ich schon früher mehrfach dargelegt habe. Oder auch man hätte diesen dritten Teil der Güter in kleine Landlose aufteilen und solche den Armen überlassen sollen. Dadurch hätte man eine durch die Gerechtigkeit gebotene Pflicht erfüllt und zugleich hätte man eine große Anzahl nützlicher, an der Aufrechterhaltung der Revolution interessierter Mitbürger geschaffen."

Vielfach ist in liberalen Geschichtswerken Marats Verurteilung der Säkularisation des Kirchen- und Klosterlandes durch die erste Nationalversammlung als ein Beweis seiner Befangenheit in kirchlichen Anschauungen angeführt worden. Das obige Zitat zeigt, wie unrichtig diese Auffassung ist. Gewiß, Marat blieb trotz aller Angriffe gegen den royalistischen Klerus bis an sein Ende Cartesianer und hielt stets die Religion für eine der notwendigsten Grundlagen des Staates, aber zum Protest gegen die Säkularisation trieb ihn nicht nur seine „Religiosität“, sondern in noch weit stärkerem Maße seine Erkenntnis, daß in den vergangenen Zeiten die Kirche manches zur Bekämpfung des Elends der Armen geleistet habe und mit der Einziehung des großen Kirchenvermögens und seiner Verwendung zu staatlichen Zwecken diese Unterstützungen fortfielen.

Am 23. April 1793 gelang es endlich den Girondisten, Marat wegen „Aufreizung zum Blutvergießen und Mord“ vor das Revolutionstribunal zu bringen, doch sprach ihn das Gericht am 24. April frei, und die Zuhörer trugen ihn auf ihren Schultern im Triumphzuge durch die menschengefüllten Straßen.

Diese Freisprechung stachelte die wohlhabende Pariser Kaufmannschaft zu noch größerer Wut gegen ihn auf. Die größtenteils aus den Söhnen der Bankiers, Großkaufleute und Ladeninhaber sowie aus Handlungskommis, Notariatseleven und vermögenden jungen Akademikern bestehende „Pariser Jugend“ (Jeunesse Parisienne, die Bezeichnung „Goldene Jugend“, Jeunesse dorée, wurde erst viel später üblich), von den revolutionären Kleinbürgern meist „Muscadins“ (Moschusstinker) und „Elegants“ (Stutzer) genannt, veranstaltete im Mai 1793 verschiedene öffentliche Versammlungen, in denen Marat verhöhnt und „Auf die Guillotine mit Marat“ geschrien wurde. Selbst zu tätlichen Angriffen auf ihn kam es mehrfach. So paßten am 10. Mai einige Dutzend Muscadins Marat auf, als er aus dem Cordeliersklub kam, und hieben mit ihren Stöcken und Fäusten auf ihn ein, als mehrere andere Besucher der Klubversammlung hinzueilten und die Angreifer in die Flucht trieben.

Am 13. Juli traf ihn, der inzwischen schwer erkrankt war, der Dolch der Charlotte Corday.

9. Kapitel.

Hébert und sein „Père Duchesne“.

Das Pariser Intelligenzproletariat. — Jacques René Hébert. — Erziehung und Religion. — Antikommunistische Tendenz des „Père Duchesne“. — Sansculottismus und Monopolismus.

Noch weit mehr als heute war Paris unter Ludwig XVI. die geistige Zentrale Frankreichs. Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, unbeschäftigte Abbés, Literaten und Advokaten alles strömte nach Paris, der Stadt der geistigen Interessen und des Amüsements, die damals allein in Frankreich diesen Elementen ein Betätigungsfeld und die Möglichkeit bot, zu Ruhm, Vermögen und Lebensgenuß zu gelangen. Doch nur verhältnismäßig wenige, die in Paris Ehre und Geld suchten, gelangten zum Ziel. Schon vor Beginn der Revolution finden wir in Paris eine große Schicht halb- und ganzproletarischer Existenzen, und bald zog die Revolution neue Elemente dieser Art heran. Fortgerissen von der revolutionären Strömung, stellte diese Masse sich sofort in den Dienst der „Freiheit“, und zwar schlugen sich die meisten Deklassierten zu den „Wütenden“, zu den Radikalen, die im Garten des Palais Royal und dessen Cafés ihre Zusammenkünfte hatten. Doch fehlte es unter diesem akademischen Intelligenzproletariat auch nicht an Elementen, welche die sich bietende Gelegenheit ergriffen, als Sekretäre und Bureaubeamte bei den neugebildeten Munizipalitäten einzutreten oder als Mitarbeiter an royalistischen Blättern, als royalistische Agitatoren und Claqueure sich Geld zu verschaffen.

Das Pariser Intelligenzproletariat.

Mit dem Fortschritt der Revolution trat auch im Intelligenzproletariat eine gewisse Klassenscheidung ein. Von den „Laboureurs“, „Journiers“ und „Ouvriers“ (den gewöhnlichen Arbeitern, Tagelöhnern und Kleinhandwerkern) fand es sich nicht nur durch seine ganz andere Art der Lebenshaltung und Lebensführung, sondern auch durch seine literarisch-philosophische Bildung, seine meist freigeistige Lebensauffassung und durch seine Sprache getrennt. Die große Masse des eigentlichen Pariser Arbeiterproletariats konnte, wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, gar nicht oder doch nur sehr mühsam lesen, und der damalige Dialekt der untersten Volksschichten — in gewissem Sinne kann man von Dialekten sprechen — wich

so weit von dem akademischen Französisch ab, daß der größte Teil des Arbeiterproletariats die Redewendungen des Intelligenzproletariats gar nicht verstand.

Beide, das Arbeiter- wie das Intelligenzproletariat, sahen in der Revolution ein Mittel zur Verbesserung der sozialen Lage ihrer Schicht, aber beide verstanden darunter etwas ganz Verschiedenes. Für die in den Fabriken und handwerksmäßigen Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter bedeutete die Verbesserung ihrer Lage eine Erhöhung der Löhne, das Recht der Vereinigung zur Durchsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsforderungen, Ermäßigung der Lebensmittelpreise und Erleichterung der wirtschaftlichen Selbständigmachung. Für den größten Teil des akademischen Intelligenzproletariats bestand das Grundproblem der damaligen sozialen Frage dagegen darin, freien Zutritt zu den ihm versperrten staatlichen und kommunalen Beamtenstellungen, zur Rechtspraxis sowie zu den sogenannten liberalen Berufen zu erlangen. Deshalb forderte diese Schicht in erster Reihe den Wegfall der bisherigen ständischen Privilegien und der Vorbehaltung der besser dotierten Beamtenstellungen für bestimmte Stände, Abschaffung der Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter, Aufhebung der zünftlerischen Organisation der Advokatenschaft, kommunale Selbstverwaltung, d. h. Einrichtung selbständiger städtischer Verwaltungsämter und ferner den Fortfall der die literarische Produktion hindernden Buch- und Theaterzensur. Kurz zusammengefaßt, das Intelligenzproletariat verlangte die verfassungsmäßige Garantie, daß jeder, sofern er die erforderlichen Bildungsvorschriften erfüllte, ohne Rücksicht auf Abstammung, Standeszugehörigkeit und Protektion zu den höchsten Staatsämtern aufsteigen könne. Abschaffung aller Privilegien, mit Ausnahme jener der akademischen Bildung, persönliche Freiheit, Recht des Individuums auf die Verwertung seiner Fähigkeiten, Meinungsfreiheit: das waren die Hauptschlagworte, mit denen denn auch diese Gruppe in ihren politischen Streitschriften arbeitete. Der Staat hatte nach ihrer Auffassung nur die Aufgabe, dem Einzelnen das Recht seiner Persönlichkeit und die freie Entfaltung seiner individuellen Anlage zu sichern, jenes Eigentum, das durch eigene Tätigkeit erworben war — das feudale Grundeigentum galt vielen Politikern dieser Richtung nur als usurpierter Besitz — zu schützen und Angriffen auf den Genuß dieses Eigentums zu wehren, im übrigen aber sollte er sich möglichst zurückhalten, nicht in das soziale Getriebe eingreifen und jeden Bürger sich entsprechend seinem Belieben ausleben lassen. Ihre Hauptvertreter fand diese Lehre später in den Dantonisten, und der am meisten bekannt gewordene Journalist dieser Partei, Camille Desmoulins, kann gewissermaßen als Typus des akademischen Proletariats gelten.

Doch nicht alle akademischen Proletarier blieben bei der oben dargelegten liberal-individualistischen Auffassung stehen. Der Widerwille gegen die Zwangsmittel des Staates führte einzelne Glieder der literarischen Pariser Bohème, unter der sich manche Ausländer befanden, zu einer fast völligen Negation der Staatsorganisation, zu allerlei nihilistischen Folgerungen, wie wir sie heute, modernisiert und philosophisch herausstaffiert, im individualistischen Anarchismus wieder finden. Dieser Richtung erschien selbst der passive Nachtwächterstaat eines Desmoulins noch immer viel zu sehr als „Zwangsanstalt“. Auch die ihm von den Gesinnungsgenossen

Desmoulins zuerteilten Aufsichtsfunktionen müßten, so meinte sie, dem Staat nach und nach entzogen und den Gemeinden zugewiesen werden.

Der Haupttheoretiker dieser Schicht war der unter dem Namen Anarcharsis Cloots bekannt gewordene reiche westfälische Baron Johann Baptist Kloß, der direkt zur Forderung der *Abschaffung jeglicher Regierung* gelangte.*) Alle Verwaltungsfunktionen des Staates sollen an die autonomen freien Gemeinden fallen, die für die Ausführung solcher Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Kommunen hinausreichen, eine *brüderliche Vereinigung* bilden könnten.

Ein anderer, dritter Teil der ärmeren Intelligenz schloß sich später, als das Kleinbürgertum in Paris die Herrschaft an sich riß, der jakobinischen Richtung Robespierres an und fand teils in staatlichen und kommunalen Anstellungen, teils als Agitatoren und Journalisten Unterkunft, während eine vierte Gruppe, die kleinste von allen, zu halbsozialistischen Tendenzen gelangte, aber nicht zum Arbeitersozialismus, sondern zu einem kleinbürgerlichen Antikapitalismus, dessen Streben im Grunde auf nichts anderes hinauslief, *als die Zwergproduktion gegenüber dem Großbetried aufrecht zu erhalten.*

Das Paris der Jahre 1790 bis 1794 war, wie schon verschiedentlich hervorgehoben worden ist, eine kleinbürgerliche Stadt. Der Kopfzahl nach überwog bei weitem das kleine Geschäftsbürgertum und die mit diesem zusammenhängende und größtenteils aus ihm hervorgegangene Beamtenschicht. Das Proletariat trat gegenüber der kleinbürgerlichen Masse an Zahl und Einfluß völlig zurück. Bei den Aufständen marschierte die Arbeiterschaft zwar in der Vorhut, aber geistig bildete sie lediglich eine Gefolgschaft des Kleinbürgertums. Es ist geradezu erstaunlich, selbst wenn man die schlechte Schulbildung in Betracht zieht, daß die Pariser Arbeiterschaft jener Zeit aus ihrer Mitte nicht einen einzigen Mann von Bedeutung hervorgebracht hat. Selbst in den Jahren 1793 bis 1794 waren die Wortführer des Pariser Arbeiterproletariats im Konvent wie im Gemeinderat und den Sektionsausschüssen kleinbürgerliche Geschäftsleute, Journalisten, Angestellte, Abbés usw. Und die Politik dieser Wortführer bestimmten im wesentlichen nicht Arbeiter-, sondern kleinbürgerliche Interessen. Wohl trat bei einigen Gelegenheiten, z. B. bei den Lohnkämpfen im Mai und Juni 1791 und bei der sich an diese anschließenden Entziehung des Koalitionsrechts ein gewisser

*) So heißt es zum Beispiel in seiner großen Prinzipienrede vor dem Konvent am 26. April 1793: „So wird unsere durch die allgemeine Vereinigung vervollständigte Organisation uns endlich eines Tages von dem befreien, *was man eine Regierung nennt.* Die Legislatur, bestehend aus einem oder zwei Abgeordneten jedes Departements, wird völlig ausreichen, die wenigen Verwaltungen zu beaufsichtigen ... Gesetze werden ganz selten werden, die Summe des Glücks wird so groß sein in jedem Teil des Reiches, daß dort die allgemeine Befriedigung aus sich selbst für die Aufrechterhaltung der hergestellten Ordnung sorgen wird."

Die Grundlage dieser Vereinigung ist, wie er dann weiter ausführt, die *Geltendmachung des eigenen Interesses,* denn „je mehr die einzelnen Leidenschaften sich betätigen, desto solider wird die allgemeine Vereinigung sein; wir werden sie unauflöslich gestalten, indem wir den Ehrgeizigen das Bindemittel der Cliquen entziehen."

Interessenkonflikt zwischen den Arbeitern und den Kleinmeistern hervor, aber zu einem bewußten Klassengegensatz entwickelte er sich nicht.

Dennoch zeigt auch die halbkommunistische Richtung, die im Jahre 1792 im Jakobinismus auftaucht, kleinbürgerliche, man kann im gewissen Sinne sogar sagen handwerksmäßige Züge. Wie konnte es auch anders sein? Der Kommunismus der Meslier, Morelly, Mably ist im wesentlichen Agrarkommunismus. Er geht nicht von den Gegensätzen der industriellen Entwickelung, sondern der ungleichen Verteilung des Bodens aus. Wo er von der Gefährlichkeit des Eigenbesitzes und der Nützlichkeit der Gütergemeinschaft spricht, versteht er darunter stets die Boden- und Ackergemeinschaft. So ist denn auch in jenen vorrevolutionären kommunistischen Projekten, die sich nicht mit ganz allgemeinen vagen Ausführungen über die Schädlichkeit der Besitzunterschiede oder des Privateigentums (worunter meist nur das Grundeigentum verstanden wird) begnügen, sondern genauere Vorschläge zur Einrichtung kommunistischer Wirtschaftsgruppen machen, wie z. B. in Jean Claude Chappuis „Sozialem Plan“, die Basis aller Wirtschaftsgemeinden der gemeinsame Boden- und Ackerbesitz. Die geplanten Wirtschaftsgemeinschaften sind nichts anderes als Ackergenossenschaften, erweiterte auf gleichen Bodenanrechten beruhende kommunistische Bauernhaushalte, in denen die industrielle Arbeit nur die Rolle einer Nebenbeschäftigung spielt, genau wie im Haushalt der damaligen französischen Bauern.

Auf die Pariser Verhältnisse und die der anderen großen Industrie- und Handelsstädte ließ sich aber dieses Schema nicht anwenden. Paris ließ sich nicht in kleine landwirtschaftliche Wirtschaftsgemeinden umwandeln, und in solche Gemeinden ließ sich nicht das Pariser industrielle Wirtschaftsleben einzwängen. Zudem mußte bald geholfen werden, denn die Lebensmittelpreise stiegen in rascher Folge, während andererseits durch die Flucht der konsumfähigsten Bevölkerungselemente die Nachfrage nach feineren Industriewaren stetig abnahm. Was mußte geschehen? Marat hatte schon früher in Nr. 91 seines „Volksfreundes“ zur Verminderung der Arbeitslosigkeit folgende Mittel vorgeschlagen: Ausdehnung der Lehrzeit auf 6 bis 7 Jahre, Festsetzung von Minimallöhnen, Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an befähigte Gesellen, die sich selbständig machen möchten. Ähnlicher Art waren auch die Forderungen jener halbkommunistischen Agitatoren, wie Jacques Roux, Leclerc, Varlet usw., die in 1792 mit antikapitalistischen Ideen hervortraten. Ihre Hauptwünsche lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Aufteilung der Nationalgüter unter die ärmere Landbevölkerung, Gewährung von Unterstützungen und zinsfreien Darlehen an Handwerksgesellen zur Begründung eigener Geschäfte oder Handwerkergenossenschaften, Verhinderung der Lebensmittelspekulation und der Anhäufung großer Industrie- und Handelskapitalien durch entsprechende Besteuerungssysteme und schließlich staatliche Konfiskation jener Vermögen, die eine bestimmte Größe überschreiten.

Dieser antikapitalistische Charakter tritt noch schärfer hervor, wenn man sich die Begründungen der Führer dieser Richtung ansieht. So forderte z. B. Varlet in einem im Dezember 1792 an den Konvent gerichteten Vorschlag, daß die großen Unterschiede zwischen den Vermögen nach und nach beseitigt werden müßten und als Mittel hierzu empfahl er: Anspornung des industriellen Wetteifers, Unterstützung der dem


hebert

Gemeinwesen nützlichen Talente, Entehrung und Mißachtung der Egoisten, Verhinderung der unlauteren Spekulation und der Ausnützung des Notstandes der Nichtbesitzenden. Keineswegs sollten aber, wie er in einer Note hinzufügte, alle großen Vermögen beschnitten werden, sondern nur die, die durch Spekulation und Agiotage zusammengebracht seien. Wörtlich heißt es in seinem Vorschlag: „Man verstehe recht. Ich spreche hier nicht von dem großen Besitz, der durch gute Spekulation oder gewagte Unternehmungen erworben ist, noch treffen meine Ausführungen unsere Handelsbeziehungen zum Auslande, ich will nur die Agiotage, Monopole, den Lebensmittelwucher und die stetige Vergrößerung der Sondervermögen auf Kosten des allgemeinen Besitzes verhindert wissen."

Etwas weiter ging Jacques Roux, der besonders in dem von Kleinhandwerkern und armen Künstlern bewohnten Pariser Stadtbezirk der Gravilliers seine Anhänger hatte. Er wollte alle Vermögen über eine bestimmte Größe hinaus verboten wissen und zugleich sollte verhindert werden, daß die großen Unternehmer alle Arbeit an sich rissen und den Kleinmeistern nach Belieben die Preise für ihre Arbeiten diktierten. So heißt es z. B. in seiner Programmrede am 25. Juni 1793 vor dem Konvent:

> „Die Freiheit ist nur ein leerer Wahn, wenn die eine Menschenklasse die andere straflos aushungern darf. Die Gleichheit ist nur ein leerer Wahn, wenn der Reiche durch das Monopol das Recht über Leben und Tod seinesgleichen in Händen hält. Die Republik ist nur ein leerer Wahn, wenn die Gegenrevolution von Tag zu Tag durch einen Preis der Lebensmittel gefördert wird, den drei Viertel aller Bürger nicht aufbringen können. ... Um die Sansculotten für die Revolution und die Verfassung zu gewinnen, muß notwendig die geschäftliche Freibeuterei, die vom reellen Handel wohl zu unterscheiden ist, inhibiert und der Preis der Lebensmittel herabgesetzt werden."

Also nicht der reelle Handel, sondern nur die geschäftliche Freibeuterei, d. h. die Bedrückung des Handwerks und die Preistreiberei durch die großen Monopolisten, sollte verhindert werden. Tatsächlich wurzelte die ganze halbkommunistische Agitation der Jahre 1792/94 in nichts anderem, als in der Verzweiflung der Kleinmeister über die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz durch das sich unter der neuen Freiheit schnell ausdehnende Handels- und Industriekapital. Von irgendeinem tieferen Verständnis für die neuen Arbeitsbedingungen der eigentlichen Arbeiterschaft, besonders für die Forderung des Koalitionsrechts, d. h. für das Recht der Vereinigung der Arbeiter zu Lohnkampfverbänden, ist auch unter diesem antikapitalistischen Teil des Intelligenzproletariats nichts zu finden.

Jacques René Hébert.

Hébert, der Redakteur des „Père Duchesne" gehört der liberal-anarchistelnden Richtung des Intelligenzproletariats an, doch darf man seine Tendenzen nicht mit denen des Anacharsis Clootz vergleichen. Hébert ist weder Theoretiker noch Systematiker, er ist nichts als ein räsonnierender Kaffeehaus-Bohémien mit witzigen Einfällen und einer gewissen formalen journalistischen Begabung, der, abgesehen vom Gebiet der schönen fran-

zösischen Literatur, eigentliche Kenntnisse nicht besitzt. Sein Anarchismus ist lediglich ein Ausfluß der individualistischen Freiheitssucht des Bohémiens, dem aller staatlicher und gesellschaftlicher Zwang zuwider ist und der die schönste Freiheit darin erblickt, ohne sonderliche geistige Anstrengung nach seiner Fasson in den Tag hineinleben zu können.

Als Sohn eines Goldschmiedemeisters am 15. November 1757 (nicht 1755, wie es gewöhnlich heißt) in Alençon geboren, hatte Hébert zunächst in seinem Geburtsort die Jesuitenschule besucht und dann Medizin studiert. Allerlei Liebeshändel und der Hang nach Ungebundenheit bestimmten ihn aber, seine Studien aufzugeben und nach Paris zu gehen, um dort sein Glück zu suchen. Wie es scheint, hat er sich dort sechs Jahre lang durch allerlei schriftliche Aushilfsarbeiten durchgeschlagen, zeitweilig soll er auch Lakai gespielt haben, bis er sich 1786, durch die Not gezwungen, bereit fand, eine Stelle als Billeteur am Pariser Variété-Theater, dem späteren „Theater der Republik", anzunehmen. Er behielt die Stelle bis 1788, dann wurde er plötzlich entlassen, wie seine Feinde behaupteten, wegen Unterschlagung der Einnahmen für verkaufte Billetts. Hébert begann wieder sein Bohémienleben und schrieb, nachdem die Revolution begonnen hatte, eine Anzahl kleiner antiliberaler Flugblätter, die politisch höchst minderwertig sind, aber mit einem gewissen Geschick den Ton und die Ausdrucksweise der unteren Pariser Volksschichten zu treffen wußten. Schon damals bediente sich Hébert dabei des Namens des Vaters Duchesne, einer symbolischen Lokalfigur, die für Paris etwa die Bedeutung hatte, wie heute in Deutschland der Name „Deutscher Michel", in England der Name „John Bull" oder in Irland der Name „Poddy". Hébert hat den Namen „Père Duchesne" keineswegs aufgebracht, er wird mehrfach in Flugschriften gebraucht, und schon seit Mitte 1790 erschien in Paris ein von einem früheren Postbeamten namens Lemaire herausgegebenes Blatt, das den Titel führte „Lettres bougrement patriotiques du père Duchêne" (Hundsgemeine patriotische Briefe des Vaters Duchesne), ein Blatt, von dem im ganzen 400 Nummern erschienen sind.

Der Erfolg des Lemaireschen Blättchens und die guten Profite, die es dessen Verleger Chalons abwarfen, bestimmten den Buchhändler Tremblay, es ebenfalls mit der Herausgabe eines im urwüchsigen Volkston gehaltenen politischen Blättchens zu versuchen. Er wandte sich an Hébert, und dieser, ohne alle Mittel, willigte ein, die Redaktion zu übernehmen. So entstand anfangs 1791 ein neuer „Père Duchesne", der dreimal wöchentlich zum Preise von 50 Sous pro Monat erschien. An der Spitze trug das Blatt das Phantasiebild des „guten Vaters Duchesne", eines Pariser Ofensetzers mit einer Pfeife im Munde und einer großen Tabaksrolle in der Hand — friedlich und gemütlich. Doch das Bild gefiel weder Tremblay noch Hébert, denn von Nr. 12 an wurde der Vater Duchesne kriegerischer herausstaffiert. Für seinen Gürtel erhielt der Ofensetzer Pistolen und in die rechte Hand eine Axt, mit der er einem Pfaffen drohte. Unter dem Bilde stand die Sentenz: „Memento mori" (Gedenke des Todes) und darunter: „Je suis le véritable père Duchesne, foutre" (Ich bin der wahre Vater Duchesne, verflucht noch mal); dann folgte in großer Schrift die Inhaltsangabe, die zunächst ziemlich einfach lautete, später aber immer bombastischer wurde, z. B.:

LETTRE

BOUGREMENT PATRIOTIQUE

DU VÉRITABLE PÈRE DUCHÈNE,

A tous les Soldats de l'armée.

MES BONS AMIS,

QUEL foutu tintamare faites-vous donc par-tout? A qui diable en voulez vous donc? Auriez-vous oublié que vous êtes français? Quel démon vous agite au moment qu'on s'occupe d'améliorer votre sort! Quand on vous foutoit des coups de bâton, vous étiez plus tranquilles, vous receviez la chlague comme des jeanfoutres; et maintenant que d'honnêtes gens travaillent à vous rendre plus heureux, à faire de vous des hommes, car on faisoit moins de cas de vous que de vos chevaux, vous faites un boucan infernal! Je ne vous conçois foutre pas, ou le diable m'extermine. On diroit que vous voulez foutre tout en capilotade et faire une omelette de la France. Ma foi, pendant trente ans que j'ai servi mon pays et mon Roi avec honneur, je n'ai jamais vu un pareil carillon. Mais, tonnerre de mille-dieux, si on vouloit vous accabler, vous opprimer, vous vexer, diminuer votre paye, vous assujettir à une discipline trop rigoureuse, à des corvées pénibles, avilissantes, si l'on vouloit faire revivre le plan du fameux Guibert le prussien, si l'on vouloit vous conserver les grêles de coups de sabres, les punitions arbitraires, ne pas plus faire de cas de vous qu'on en faisoit, c'est-à-dire, vous traiter comme de vils esclaves, vous fermer la porte aux honneurs, aux dignités, établir encore une ligne de démarcation insurmontable, si l'on vouloit étouffer votre voix qui s'éléveroit pour de justes réclamations,

A

Ein an die Soldaten gerichtetes Beiblatt des Lemoireschen „Père Duchesne"

„Große Freude (des Vaters Duchesne), daß alle die goldenen und silbernen Affen*), die unsere alten Großmütter heilig nannten, abgeholt und in die Münze geschafft werden, um die Kriegskosten zu bezahlen und uns endlich von der Pest der Könige und Priester zu befreien . . ."

„Großer Zorn des Vaters Duchesne, daß alle alten Betschwestern sich mit Händen und Füßen wehren, um ihre alten Reliquien zu behalten. Sein guter Rat an die Sansculotten, daß sie sich im Theater belehren, was mehr wert ist als alle Kapuzinerpredigten . . . Sein guter Rat an alle Republikaner, daß sie keinen Gottesdienst anerkennen, als den der Freiheit und Gleichheit, zum Ärger der Käppchen und Intriganten, die wieder in die Höhe kommen wollen, um das Volk zu betrügen und zu verführen."

„Großer Zorn des Vaters Duchesne über die Kapitulation von Mainz, das von dem schändlichen Custine an die Österreicher ausgeliefert wird, der in allen unseren Städten Verräter hingestellt hat, um sie ebenso zu verhandeln. Seine (des Vaters Duchesne) große Freude, daß er den General Moustache**) mit der warmen Hand spielen sieht***) vor den braven Kerlen aus den Departements, die zum Fest des 10. August kommen."

„Große Freude (des Vaters Duchesne) über die große Revolution, welche die schändliche Clique der Brissotisten und Girondisten niedergeschlagen hat, die beide zu tief ins Glas geguckt haben †). Sein guter Rat an die braven Männer des Berges, daß sie die verlorene Zeit wieder einholen und uns eine gute Verfassung machen, zum Teufel noch mal!"

Hinter solcher Überschrift folgte dann als weiterer Inhalt ein sogenannter „Sermon" (Predigt), eine von Schimpfworten und Flüchen strotzende politische Kapuzinerpredigt über das in der Inhaltsangabe erwähnte Vorkommnis, in der Hébert des Lemaires derbe Ausdrucksweise noch durch allerlei der Pariser Gaunersprache entlehnte witzige Zynismen zu überbieten suchte.

Aus dieser Derbheit darf jedoch nicht gefolgert werden, daß das Blatt politischen Radikalismus gepredigt hätte. Es hatte nach Tremblays und Héberts Auffassung vor allem den Zweck, Profit abzuwerfen, und deshalb mußte es sich der Gefühls- und der Gedankenwelt derjenigen Volksteile anpassen, für die es bestimmt war. Nun verstand aber zu Anfang 1791 nur ein kleiner Teil der selbstarbeitenden Handwerker und Arbeiter etwas von den damaligen politischen Fragen, die große Masse sprach lediglich gedankenlos die gewöhnlichen liberal-konstitutionellen Redensarten nach, schwelgte in Verehrung des „guten, lieben" Königs, der dem Volke eine Verfassung gegeben hatte, lief zu allen Fahnenweihen und Aufzügen der Nationalgarde, freute sich über Lafayettes Schimmel und sah in den Abgeordneten der Nationalversammlung, die täglich seine Interessen vertreten, eine Art Halbgötter.

Diesem politischen Bildungsstand der Masse paßte sich der „Père Duchesne" mit Geschick an, teils aus Rücksicht auf seine Leser, teils weil Hébert selbst zu jener Zeit noch auf keinem viel höheren politischen Niveau stand. Eigentliche politische Kenntnisse besaß er damals, wie fast jede

*) Gemeint sind die kleinen Christus- und Heiligenfiguren.

**) Custine wurde scherzweise „General Moustache" (Schnurrbart) genannt.

***) Im Pariser Rotwelsch bezeichnete man das Guillotinieren als „Spielen mit der warmen Hand".

†) Das heißt: sich ums Leben gebracht haben.

Nummer seines Blattes aus dem Jahre 1791 zeigt, noch fast gar nicht. Er war nichts als ein durch Zufall in die politische Journalistik verschlagener literarischer Zigeuner. So ist denn auch sein Blatt nichts weiter als ein blaßer Abklatsch der liberalen Blätter, eine Übersetzung ihrer Anschauungen und Meldungen ins Volkstümliche, richtiger ins Trivial-Alltägliche. Wie damals im Pariser Volk sich mit der Derbheit der Ausdrucksweise eine gute Portion Witz, Gutmütigkeit und Sentimentalität vereinte, so findet man auch im „Père Duchesne“ neben widerlichen Sprachroheiten einen gewissen gutmütigen Witz und eine starke Vorliebe für Rührseligkeit.

Gleich die erste Nummer enthält einen langen Jahresglückwunsch an die Nationalversammlung, den König, die Königin, Bailly und Lafayette. Noch charakteristischer für Héberts politisches Verständnis ist aber, daß selbst im Januar 1791, als alle demokratischen Blätter längst Lafayettes Treiben bloßgelegt hatten, Hébert noch immer nicht weiß, wie er sich zu Lafayette stellen soll, und ihn folgendermaßen anredet:

„Ich ermahne Dich im Namen Deiner angeblichen Tugenden, wegen derer man die öffentliche Macht in Deine Hände gelegt hat, ich ermahne Dich, Dich von den Anschuldigungen zu befreien, die man gegen Dich in der Angelegenheit des Herrn Rotondo erhebt . . . Es wird Zeit, zum Teufel, daß man weiß, wie man mit Dir dran ist. Das Volk darf nicht in einer aufregenden Ungewißheit von dem gelassen werden, der an dieser Aufregung schuld ist, wenn ein Wort aus seinem Munde es beruhigen kann. Wenn Dein Ansehen und Dein Ruhm Dich nicht zum Sprechen zu bewegen vermögen, dann betrachte die Lage, in die das Volk gebracht wird, das stets in Dich seine teuersten Hoffnungen setzte.“

Noch im Januar 1791, ein halbes Jahr nach dem Gemetzel in Nancy, hatte demnach Hébert trotz der fortgesetzten Kritik der radikalen Blätter noch nicht begriffen, wie das Volk mit Lafayette „dran“ war. Ein gründlicheres Zeugnis seiner politischen Unreife konnte er sich kaum ausstellen.

Ebenso kennzeichnend ist, daß in Nr. 5 Hébert über die Assignaten spricht, aber über die wirtschaftliche Bedeutung der Assignatenausgabe, die lange vorher (siehe 6. Kapitel, S. 180) in den „Révolutions de Paris“ und anderen Blättern gründlich erörtert worden war, nicht das geringste zu sagen weiß.

In Nr. 10 schreibt Hébert einen Freudenartikel darüber, daß Mirabeau die Nationalgarde gelobt hatte. Man denke, das Lob Mirabeaus, der bei den fähigeren demokratischen Journalisten längst als ein vom Hof Bestochener galt, wird als Auszeichnung für die Nationalgarde betrachtet, die sich bereits, wie die „Révolutions de Paris“ damals schrieben, zu einer „Prätorianergarde der Bourgeoisie“ entwickelt hatte.

Der „Sermon“ der Nr. 12 berichtet denn auch freudetrunken über Mirabeaus Ernennung zum Kommandanten des Bataillons der Grange Batelière-Sektion von Paris.

In Nr. 48 klagt der „Père Duchesne“ — drei Monate vor der Flucht der königlichen Familie — in folgenden Worten über die Krankheit des Königs:

„Der König ist krank, der „Père Duchesne“ verkündet es Euch mit großem Schmerz . . . Nein, Schockschwerenot, es gibt kein Vergnügen mehr für mich. Der Wein erscheint mir herbe und selbst Tabak mag ich

nicht mehr kauen. Mein König, mein guter König, ist krank . . . Zum Donnerwetter, sein Herz ist immer mit seinem Volk, das er saumäßig liebt, und von dem er saumäßig wiedergeliebt wird."

Und an anderer Stelle heißt es:

„Ich verehre die Verfassung wie ein Liebhaber seine Maitresse . . . Ihr seid es nicht allein, Ihr Volksvertreter, denen wir Treue schulden. Der König liebt die Verfassung, Schockschwerenot! Er hat sie guten Glaubens angenommen, er hat sie beschworen, er wird sie halten. Ich liebe den König mit meinem ganzen Herzen."

Und als Mirabeau starb, hält der „Père Duchesne" dem gestorbenen „großen Mann" eine Grabrede, in der er ihn als Volksmann feiert und naiv erzählt, die Aristokraten hätten ihn (Mirabeau) vergiftet.

So geht es weiter — immer mit der gleichen Einfalt. Erst nach der Flucht des Königs, als im Pariser Volk sich eine furchtbare Erbitterung gegen den Hof zeigt, ändert der „Père Duchesne" seine Meinung. Der gute, von ganzem Herzen geliebte König wird nun zum Verräter und Meineidigen. Aber das Einlenken in die radikale Strömung verbessert keineswegs die politische Qualität des Blattes. Der Unterschied ist nur, daß es, wie früher die Ausführungen der liberalen Blätter, so jetzt die der demokratischen Blätter, ins Triviale übersetzt, aber ohne jede systematische Auswahl, ohne jede tiefere Einsicht in die revolutionäre Entwickelung. So ignoriert z. B. Héberts Blatt, obgleich es für die Kleinhandwerker und Arbeiter bestimmt ist, die ganze gegen die Lohnbewegung der Arbeiter gerichtete Gesetzgebung des Jahres 1791 vollständig, die den Arbeitern das Koalitionsrecht nimmt und sie wehrlos der Willkür der Unternehmer ausliefert.

Erziehung und Religion.

Selbstverständlich dringt allmählich Hébert tiefer in das politische Getriebe ein. Die stetige Beschäftigung mit den Parlamentsverhandlungen und den Ausführungen der radikalen Presse verschaffen ihm nach und nach einen gewissen Einblick in das politische Kampfspiel. Zudem wird er am 10. August 1792 zum Mitglied des Gemeinderats und am 22. Dezember 1792 zum zweiten Substituten (Assistenten) des Pariser Stadtprokurators (eine Stellung, die ungefähr der unserer Stadtsyndici entspricht) erwählt und dadurch gezwungen, sich mit allerlei Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen. Aber zu einer konsequenten und vorausschauenden Politik ist Hébert nie gelangt. Er blieb immer ein Stimmungsmensch, der sich darauf beschränkte, die Maßnahmen der Gemeindeverwaltung in der ihm eigenen volkstümlichen Weise den Armen im Geiste plausibel zu machen und die von den demokratischen Blättern über die Tagesereignisse geäußerten Ansichten in den urwüchsigen Pariser Volksjargon zu übersetzen. Besonders folgte später Hébert den Spuren Marats, eine Tatsache, die er, als Marat durch Charlotte Corday ermordet wurde, selbst mit den Worten zugibt: „Ja, zum Teufel, ich profitierte viel von Deinen Lektionen. Teurer Schatten, erleuchte mich auch ferner. Ich schwöre Dir, auch dem Dolch und Gift zu trotzen und immer Deinem Beispiel zu folgen."

Damit soll nicht gesagt sein, daß Hébert im Geiste Marats Politik getrieben hat. Er übernahm nur die politischen Urteile und manchmal auch



Je suis le véritable pere Duchesne, foutre!

LA MINE ÉVENTÉE,

OU

La Grande Colere

DU

PERE DUCHESNE,

A la découverte d'un nouveau projet de contre-révolution, annoncé pour le 25 Août.

LE plus difficile à écorcher, c'est la queue, dit le proverbe. Je m'étois toujours douté que la fin de la Constitution nous ameneroit quelque foutue

70

Nr 70 des Hébertschen „Père Duchesne"

einen Teil ihrer Begründung von Marat, aber die Maratschen Anschauungen, aus denen diese Urteile flossen, hat er nie begriffen. Besonders nicht Marats Auffassung, daß die französische Nation aus verschiedenen Klassen mit verschiedenen Interessen bestand und die Haltung dieser Klassen und ihrer parlamentarischen Vertretung durch die Verschiedenheit der Interessen bestimmt würde. Für Hébert lag die Ursache des Zwiespalts einerseits in schlechten Eigenschaften der Reichen, vornehmlich ihrer Herrschsucht, und zweitens in der Unwissenheit des Volkes. Wie wenig Hébert die inneren politischen Zusammenhänge begriff, beweist deutlich, daß er die am 7. Juli 1792 in der Nationalversammlung aufgeführte Versöhnungsposse für den Beginn einer neuen politischen Ära hielt, alle Zwistigkeiten für begraben ansah und die Nr. 152 seines „Père Duchesne" mit folgendem Trompetenschall beginnen läßt:

„Große Freude des Vaters Duchesne, daß er gesehen hat, wie die Jakobiner und Feuillants sich umarmten und wie die Nationalversammlung mit dem König, der sich, mit einer Mütze bekleidet, an ihre Spitze stellte, die Verfassung verteidigen will. Zugleich sein Besuch beim König, um ihn zu beglückwünschen zu seiner Aussöhnung mit den Sansculotten."*)

Alle ernsthaften radikalen Blätter, auch die girondistischen, spöttelten über die Komödie, und im Jakobinerklub machte man faule Witze über den „plärrenden Priester". Aber Hébert nahm in seiner Einfalt alles ernst und hoffte tatsächlich, die Aussöhnung zwischen Hof und Jakobinern werde Bestand haben. Angesichts der ganzen damaligen Situation noch weit naiver, als wenn heute ein Journalist in seinem Blatt die zuversichtliche Hoffnung aussprechen würde, fortan würden Nationalliberale und Sozialdemokraten in Deutschland Hand in Hand gehen.

Es lohnt sich deshalb auch nicht für unseren Zweck, die Politik des „Père Duchesne" im einzelnen zu verfolgen, denn eigene politische Ideen hatte Hébert nicht; nur seine Ansichten über Schule und Religion sowie über die Stellung des Menschen in der Gesellschaft haben Anspruch auf Berücksichtigung, zumal hier seine anarchistischen Anschauungen am deutlichsten zur Geltung kommen.

Wie den meisten Rationalisten seiner Zeit ist auch Hébert die Erziehung das Universalmittel, allen gesellschaftlichen Mißständen abzuhelfen. Sind die Grundübel der ganzen traurigen Gesellschaftsverhältnisse die Unwissenheit und die Abirrung der Begierden in falsche Bahnen, so genügt ohne weiteres eine Erziehung, die die Unwissenheit korrigiert und die Begierden zügelt, um bessere Zustände zu schaffen. So predigt denn auch Hébert als Gegenmittel gegen die Gesellschaftskrankheit die Erziehung:

„Nur mit strengen Gesetzen, ganz besonders aber durch die Erziehung korrigiert man die Laster und begründet man gute Sitten. Aber wir erwarten nicht mehr viel von jenen, die die Milch des Despotismus eingesogen und die unter der Sklaverei angefault sind. Die Menschen sind wie die Bäume. Jene, die durch einen guten Gärtner angepflanzt worden

*) Nach einer sentimentalen phrasenreichen Rede des Bischofs von Lyon, Lamourette, hatten sich am 7. Juli 1792 eine Anzahl Feuillants, Girondisten und Jakobiner in der Nationalversammlung umarmt und sich ihrer gegenseitigen brüderlichen Gesinnung versichert. Auch der König kam, um sich an dem Rührstück zu beteiligen, in den Saal und wurde enthusiastisch empfangen.

sind, der sie zur rechten Zeit okuliert, ihre überschüssigen Triebe beschnitten und mit sorgender Hand alle Schädlinge und Giftpflanzen von ihnen ferngehalten hat, die ihnen ihren Saft nehmen konnten, jene Bäume sehen gut aus und tragen prächtige Früchte. Aber die armen wild aufwachsenden Bäume, die zufällig auf unfruchtbares Land geraten sind und die sich selbst überlassen bleiben, allem Unbill ausgesetzt, von denen fressen die Raupen das Laub herunter und sie verderben, ohne Früchte zu tragen ..."

Wie der Mensch erzogen wird, so ist er und so ist die Gesellschaft. Deshalb ist vor allem nötig, ihm gute Grundsätze einzuprägen:

„Beeilen wir uns also, unsere Kinder in republikanischen Grundsätzen aufzuziehen. Daß ihre Mütter sie nähren, befiehlt die Natur, und ebenso, daß die ersten Worte, die ihnen beigebracht werden, die Wörter Freiheit und Gleichheit sind. Ihre Großmütter müssen ihnen, anstatt sie mit Geschichten von Feen und Hexen zu unterhalten, schon von der Wiege an die Verbrechen der Könige erzählen."

Aber während die meisten Jakobiner, die sich damals mit der Erziehungsfrage beschäftigten, die Kinder in spartanischer Strenge zu selbstbewußten sittenstrengen Bürgern erziehen wissen wollten, verlangte der nach individueller Ungebundenheit trachtende Hébert möglichste Zwanglosigkeit für das Kind, wie für den Jüngling und den Mann. Der Mensch soll zwar geleitet und in bestimmter Richtung beeinflußt werden, aber diese Beeinflussung muß ohne Zwang geschehen. Der Instinkt steht höher als alle Vernunft, und deshalb gilt es nach Héberts Ansicht, den Instinkt sich möglichst frei entfalten zu lassen. Auch die Tiere folgen nur ihrem Instinkt und sind doch besser daran als der Mensch:

„Die, die behaupten, der ewige Vater habe die Menschen nach seinem Bilde erschaffen, machen ihm ein hundsgemeines Kompliment, denn es gibt in der Welt kein boshafteres Vieh als das, was auf zwei Beinen umherläuft. Der Mensch hält sich für das Meisterstück der Natur und ist doch nur aus Fehlern und Lastern zusammengeknetet. Er hat die geschicktesten Hände, doch bedient er sich ihrer nur, um seine Mitmenschen zu schaden. Er holt die Metalle aus dem Innersten der Erde und gibt ihnen die Gestalt, die ihm gefällt, doch macht er daraus Mordwerkzeuge, um alles, was ihn umgibt, abzuschlachten. Er glaubt in seinem Dünkel, daß die Dreckmasse, aus der er besteht, von einem ganz anderen Geist beseelt ist, als die übrigen Dreckkörper, obgleich diese, da sie sich viel vernünftiger aufführen, jedenfalls auch vernünftiger denken ...

Ja, zum Satan, hat denn tatsächlich das Vieh nicht mehr Intelligenz als der Mensch? Denn alle verstehen zu leben und glücklich zu werden, ohne daß sie dazu andere nötig haben. Die kleinen Vögel haben noch die Eierschalen am Hintern, dann trollen sie schon hinaus ins Feld und kaum kann ihr Schnabel sich öffnen, dann fressen sie auch schon ganz allein, während beim Menschen zwei oder drei Jahre der Aufzucht und der Fütterung mit Breikost nötig sind, damit er soweit kommt — dieses hochmütige Ungetüm, das behauptet, der König aller lebenden Wesen zu sein, und es auch tatsächlich ist, da es ja alles auffrißt ...

Sobald der Mensch zu sprechen beginnt, wird er auch schon ein Sklave. Statt ihn spielen und springen zu lassen, wie er es wünscht und wie es der Natur entspricht, sperrt man so ein junges Menschenkind in die Schule und traktiert es mit Ruten, Stöcken und dem Lineal. Nur im geheimen darf es lachen, denn immer steht hinter ihm ein Aufpasser und

sorgt dafür, daß es gähnend lateinisches Geschwätz lernt. Wenn es spricht, heißt man es schweigen, wenn es lacht, soll es weinen, und wenn es weint, soll es lachen. Wenn es die linke Hand verwenden will, belehrt man es, daß es die Schicklichkeit erfordert, die rechte zu gebrauchen. Wenn so ein Junge 12 Jahre lang diese Dressur ausgehalten hat, werden ihm andere Verrücktheiten und Firlefanzereien eingetrichtert. Will er ein bestimmtes Gewerbe erlernen, so treibt man ihn sicherlich zu einem anderen. Will er gern Soldat werden, dann muß er in den Pfaffenrock kriechen. Schließlich sucht er sich dann über das erlittene Elend zu trösten. Ein junges Mädchen läßt sein Herz höher schlagen. Er steigt ihr nach. Sie erwidert seine Blicke. Beide fassen sich an der Hand, umarmen sich heimlich und — lieben sich. Sie scheinen für einander gemacht zu sein und glauben, eins werden zu können. Doch da gibt es so einen geizigen Vater, eine zankische Mutter. Sie widerstehen dem Glück der beiden, denn das Mädel ist nicht reich oder der junge Bursche nicht vornehm genug. Kurz, das Liebespaar wird sein ganzes Leben getrennt. Der junge Kerl muß eine alte Schachtel heiraten, die seine Großmutter sein könnte, das junge Mädchen einen vergrämten alten Mops, vor dem sie Abscheu empfindet und den sie dann gewöhnlich aus Rache in die große Kameradschaft*) spediert. Wenigstens haben die Weiber in dieser Hinsicht einen Trost.

So geht's, hol's der Teufel. Das ist das Bild des menschlichen Lebens! Die Kindheit verstreicht unter Tränen, die Jugend unter Wünschen, das Mannesalter unter Arbeit und Mühen, das Alter unter Kränklichkeit, bis schließlich der Tod der Geschichte ein Ende macht — und dann gilt der tote Mensch nicht mehr als ein lebender Hund, verflucht noch mal!"

Das ist ein Stück rationalistischer Philosophie Héberts, wie sie immer wieder in seinen Ausführungen durchbricht. Die Idee, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse Produkte einer gesetzmäßigen Entwicklung sind, daß es so etwas wie eine historische Bedingtheit der gesellschaftlichen Lebensformen gibt, ist ihm völlig fremd. Das Individuum, das „Ich" und dessen Ungebundenheit, ist ihm der Maßstab aller Dinge. Die Anschauung, daß der einzelne gewissermaßen der Gesellschaft wegen da ist, und deshalb, wie Marat und Chaumette meinen, seine bestimmten Pflichten gegen die Gesellschaft zu erfüllen hat, entspricht nicht Héberts anarchistischem Individualismus. Für ihn ist gewissermaßen das einzelne Individuum Selbstzweck. Wenn jeder einzelne nach seinem Glück strebt, so ergibt sich schließlich daraus, indem sich jeder dem anschließt, den er mag, von selbst die gesellschaftliche Harmonie — nur muß vorher die Unwissenheit und die sie ausnutzende Herrschaftssucht ausgerottet werden.

„Das große Unglück der Menschheit ist die Unwissenheit. Sie ist die Ursache fast aller Gemeinheiten und aller Verbrechen, die auf Erden begangen werden. Sie ist es, zum Teufel, die alles Schlechte erzeugt hat, an dem wir heute kranken. Der **Despotismus ist das Werk der Unwissenheit, und der Fanatismus****) **ist ihr Meisterwerk.** Denn, zum Kuckuck, hätten die Menschen mehr gesunden Verstand gehabt, dann hätten sie sich doch nicht durch **alle die faulen Mätzchen der Gauner und Pfaffenkäppchen einseifen lassen, dann hätten**

*) Gemeint ist die „Kameradschaft der Gehörnten".
**) Gemeint ist der religiöse Fanatismus.

sie sich nicht während so vieler Jahrhunderte durch die Halunken, die sich Fürsten, Könige und Kaiser titulieren, binden und mit Maulkörben versehen lassen"

Und dann schildert Hébert höchst ergötzlich, wie er sich die Entstehung der Priester- und Fürstengewalt denkt

„Der erste Priester war ein Hundsfott, etwas schlauer als die anderen Wilden, unter denen er lebte. Er hatte bemerkt, daß seine Katze sich kratzte oder sein Esel die Ohren bewegte, wenn das Wetter sich ändern wollte. Stolz über diese Entdeckung, benutzte er sie, um die anderen zu täuschen und zu prellen, indem er ihnen erzählte, der „ewige Vater" oder auch der Teufel hätten ihm ins Ohr geflüstert, daß es bald Regen oder schönes Wetter gäbe Und wie man weiß, folgen dem ersten Schritt immer andere Nachdem einmal der Betrüger Dumme gefunden hatte, erfand er andere Narrheiten, um die Einfaltspinsel irre zu führen .

Und in gleicher Weise ist der erste König entstanden Irgendwo fand sich ein wilder grausamer Räuber, so ein Chouan*), der kein anderes Verdienst besaß, als einen noch längeren und noch schwärzeren Haarwulst, als die anderen Wilden, und einen so struppigen Bart, daß er wie ein Rauhwolf aussah Und das erstemal, daß er sich erdreistete, seinen ihm gleich gestellten Gefährten Gesetze zu geben, das war damals, als er erfand, den Stock auf beiden Enden anzuwenden Man sieht also, zum Teufel, daß das erste Szepter, das auf der Erde existierte, nichts anderes gewesen ist, als eine Keule, die einem Kannibalen dazu diente, die Schädel solcher zu spalten, die ihm den besten Teil der Jagd streitig zu machen suchten . . ."

Nach Héberts Auffassung ist alle Religion nichts weiter als bewußter Priesterbetrug Dennoch will er, da jedes Individuum das Recht hat, nach seinem Belieben zu leben, jedem überlassen, was er glauben will

„Jedem ist gestattet, den Kult zu treiben, den er will. Er kann, wenn er in das Alter der Vernünftigkeit tritt, sich die Religion wählen, die ihm am besten behagt. Will er Christ sein, und glaubt er, daß einige lateinische Phrasen und ein wenig Salzwasser seiner Seele gut tun und ihm Erlösung von Sünden bringen, die er nicht begangen hat, dann mag er sich ruhig seinen Schädel bewässern lassen Wenn er Jude sein will, dann kann er sich unten und sonstwo beschneiden lassen, obgleich die Natur keinem zu viel mitgegeben hat Wenn er den Glauben der Indier annehmen will, die kein Fleisch und keinen Fisch essen, weil sie glauben, daß sie daran ersticken, nun dann kann er sich auch das leisten . . ."

Dann setzt Hébert auseinander, daß die christlichen Priester Christi Ansichten entstellt hätten, denn, wenn Jesus auch kein Gott gewesen sei, so sei er doch sicher ein recht guter Jakobiner und Sansculotte gewesen

„Ich kenne keinen besseren Jakobiner, als den lieben Jesus. Er ist der Begründer der Volksgesellschaften**). Schon er wollte ihre Mitgliederzahl nicht so groß haben, denn er wußte bereits, daß die großen Versammlungen fast immer ausarten und daß sich dann früher oder später falsche Anhänger, wie die Brissot, Buzot, Roland eindrängen Der Klub, den er stiftete, bestand nur aus 12 Mitgliedern — lauter arme Sansculotten Dennoch stahl sich in diese Zahl ein falscher Bruder ein,

*) Chouans nannte man die aufständischen Bauern der Vendée.

**) Gemeint sind die revolutionären Klubs, wie der Klub der Jakobiner und Cordeliers

namens Judas, was auf hebräisch so viel wie Pétion heißt. Mit diesen 12 Jakobinern lehrte Jesus Gesetzesgehorsam, predigte er Gleichheit, Freiheit, Nächstenliebe und Brüderlichkeit. Er führte schon ewigen Krieg mit den Priestern und Finanzleuten, vernichtete die Religion der Juden, eine Art Blutkult, lehrte die Menschen die Reichtümer mit Füßen treten, das Alter ehren, Beleidigungen verzeihen usw. Die ganze Sansculotterei scharte sich bald um ihn. Je mehr Könige und Kaiser seine Jünger verfolgten, desto mehr wuchs ihre Zahl. Unglücklicherweise mischte sich leider sauverdammtes Unkraut unter den Weizen. Dem einen Judas, der ihn verkauft hatte, folgten bald andere derselben Art. Der einen Kreuzigung folgten nach seinem Tode andere Kreuztode. Die Judasse wurden nämlich Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Mönche und Diakone. Diese gottverfluchten Kanaillen bereicherten sich im Namen des göttlichen Gesetzgebers, der nur die Armut liebte, indem sie die Dummen ausplünderten, ihnen von Fegefeuer und Hölle erzählten und für schweres Geld Ablässe verkauften."

Antikommunistische Tendenzen des „Père Duchesne".

Als liberal-anarchistischer Individualist ist Hébert entschiedener Gegner der um die Wende des Jahres 1792 in einigen Pariser Sektionen auftauchenden, zu Anfang dieses Kapitels näher geschilderten kleinbürgerlich-halbkommunistischen Ideen. Geht Hébert auch keineswegs so weit, wie Cloots, der das Recht des Besitzes, selbst des großen aristokratischen Grundbesitzes, mit einem gewissen Fanatismus verficht, so sieht doch auch er im Eigentum eine der wichtigsten Garantien persönlicher Freiheit, d. h. der Ungebundenheit des Individuums. Die „Gleichmacherei" ist ihm nicht minder verhaßt, als seinem späteren Gegner Camille Desmoulins.

Als im November und Dezember 1792 angesichts der Preissteigerung der Lebensmittel und der drohenden Hungersnot wieder von verschiedenen Politikern die Frage der Verteilung des Großgrundbesitzes oder wenigstens eines Teiles der Nationalgüter aufgeworfen wurde, schrieb Hébert in Nr. 81 seines Blattes:

„Ich predige nicht das, was die Schöngeister das Agrargesetz nennen, denn nach der Berechnung eines berühmten Arithmetikers würden dann, wenn der Boden Frankreichs aufgeteilt würde, auf jeden einzelnen nur 40 Ecus*) an Rente kommen. Das ist für die Katz. Es kann keine völlige Gleichheit der Vermögen geben, denn, angenommen, jeder Bürger hätte ein Ackerfeld, eine Wiese, einen Garten, einen kleinen Hof, so würde doch der, der seinen Anteil am besten zu bebauen verstände und am fleißigsten wäre, schneller reich werden, als sein Nachbar.

Ich fordere also nicht die Bodenaufteilung, aber was ich will, das ist, zum Teufel, daß man alle diese mit dem Blute der Armen gemästeten Reichen, daß man alle diese Finanzleute, die die Nation bestohlen haben, zur Herausgabe ihrer Beute zwingt, daß man diesen Blutsaugern die Krallen beschneidet. Dann wird man reichlich genug haben, die Kriegskosten zu bestreiten. Dann wird auch der Lebensmittelwucher aufhören, das bare Geld wird nicht mehr zurückgehalten, und der Handel wird sich ohne Prellerei vollziehen."

*) 40 Ecus = 240 Francs.

Und als die Not in Paris immer mehr steigt und am 25. Februar 1793 in einigen Pariser Bezirken (nicht in den eigentlichen Arbeiterquartieren, z. B. nicht in den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau) Ladenplünderungen erfolgen, schreibt Hébert, indem er nach der Methode Robespierres und Marats die Anstifter der Plünderungen als Anhänger und Gekaufte der Brissotins hinstellt, mit der ihm eigenen Übertreibung:

„Diese Gaunerbande läßt sich nicht entmutigen. Unter Aufwendung neuer Guineen haben sie einen neuen Schlag geführt. Mit Perrücken und Kappen ausstaffierte Marquis und als Fischweiber verkleidete Gräfinnen, genau dieselbe Bande, die am Tage der Abmurksung des Capets um Gnade schrie, haben sich in die Vorstädte, in die Markthallen und auf die Marktplätze geschlichen, um das Volk zur Freibeuterei aufzustacheln, indem sie sagten: „Legt Hand an die Budiker, zwingt die Krämer zur Herausgabe ihres Zuckers und ihrer Seife. Zu lange haben wir schon gelitten. Alles müssen wir mit Gold aufwiegen, die Geschichte muß endlich ein Ende haben."

Und die armen Luder waren dumm genug, sich verführen zu lassen, wie das Weib des Adam. Sie haben der Schlange geglaubt und in den Apfel gebissen. Geführt von den falschen Fischweibern, haben sie die Läden gestürmt und sich der Waren zu Preisen bemächtigt, die ihnen gefielen.

Ihr Luder, wollt Ihr denn immer die Dummen der Gauner sein? Du lieber Himmel, meine Schuld ist es nicht. Ich habe Euch oft genug gesagt, Ihr solltet Euch in acht nehmen. Ihr armseligen Kerle, die Ihr nicht über Eure Nase hinwegseht und nicht begreift, daß Ihr Euch, indem Ihr zu solchen Streichen greift, selbst ins Gesicht schlagt. Was! Ihr erklärt den Lebensmittelwucherern den Krieg und dann stürzt Ihr Euch auf die armen Kleinhändler, die noch mehr als Ihr unter dem Lebensmittelwucher leiden und rächt Euch an diesen? Mit welchem Recht setzt Ihr denn die Preise für die Waren Eurer Nachbarn herunter? Wie würde es Euch denn gefallen, wenn die Krämer Euren Lohn bestimmten? . . . Nicht deshalb spreche ich so, weil ich die Ladeninhaber liebe, ich glaube vielmehr, daß die meisten schlechte Mitbürger sind und eine Lektion verdienen. Aber man will Euch, Ihr Sansculotten, nur auf falsche Wege leiten, man will Euch gerade jetzt, wo Ihr alle Brüder werden wollt, veruneinigen, man will, daß Ihr Euch gegenseitig auffreßt, jetzt, wo es gilt, gegen den Feind zu marschieren."

Auch in Nr. 220 und 221 stellt Hébert die Ladenplünderungen als *Mache der Staatsfeinde* hin und behauptet, England hätte das Geld zur Anzettelung der Ruhestörung hergegeben, da ihm nichts besser passen würde, als eine Emeute in Paris.

Wie verständnislos Hébert der aus der Not der unteren Schichten entsprungenen, wenn auch zweifellos von royalistischen Agenten geschickt ausgebeuteten, Bewegung gegen den Lebensmittelwucher gegenüberstand, zeigt am besten die Rede, die zu gleicher Zeit Chaumette als Prokurator von Paris im Pariser Gemeinderat hielt. Auch er wollte natürlich von den Plünderungen nichts wissen, aber nach seiner Ansicht ist es nicht die Dummheit und nicht das Geld Englands, daß die Plünderungen veranlaßt hat, sondern die Not der Kleinhandwerker und Arbeiter, die Tatsache, daß *die Löhne mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht Schritt gehalten hatten*, woraus sich nach seiner Ansicht für die Stadt Paris die Verpflichtung ergab, soweit sie vermochte, auf eine Steigerung der Löhne hinzuwirken. So heißt es z. B. in Chaumettes Rede:

„Der Arme hat viel mehr als der Reiche die Revolution gemacht, aber während sich alles um ihn geändert hat, befindet er sich noch immer in der gleichen Lage. **Er hat durch die Revolution nichts gewonnen, als das Recht, sich über sein Elend zu beklagen** . .

Die Revolution hat dem Reichen, indem sie ihm die Freiheit gab, Vorteile gebracht. Auch den Armen hat sie die Freiheit und Gleichheit gegeben, aber um frei leben zu können, muß man eben leben können, und wenn kein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Preis besteht, den der Arbeiter für seine Arbeitsleistung erhält und den Preisen der notwendigen Lebensmittel, **dann kann er nicht leben**. Deshalb gilt es, zwischen beiden wieder ein vernünftiges Verhältnis herzustellen, oder vielmehr das Verhältnis muß so gestaltet werden, daß der Arbeiter **sich noch besser steht als früher, denn nur dann wird er zur Revolution halten.** Das einzige Mittel dazu ist, ihn so zu stellen, daß sich ihm die Aussicht bietet, selbst eines Tages ein kleiner Besitzer zu werden."

Als nächstes Mittel der Aufbesserung des Lohnes empfahl Chaumette Gesetze gegen den Lebensmittelwucher, Beschränkung des Assignatenumlaufs und die Inangriffnahme großer öffentlicher Arbeiten, die dem Arbeiter lohnende Beschäftigung gäben.

Man braucht nur Héberts Ansichten mit diesen gleichzeitigen Äußerungen Chaumettes zu vergleichen, um sofort zu erkennen, wie der letzte seinen Substituten an Einsicht in die Lebensverhältnisse der Pariser Bevölkerung bei weitem übertraf. Und tatsächlich liefern die Sitzungsberichte der Pariser Kommune den Beweis, daß nicht nur in diesem Fall, sondern durchweg Chaumette die gegebene Lage viel richtiger beurteilte, daß er vor allem ein ungleich größeres Verwaltungstalent besaß als Hébert, der nie, auch als städtischer Verwaltungsfunktionär nicht, etwas anderes gewesen ist als ein oberflächlicher Räsonneur.

Sansculottismus und Monopolismus.

Die Ladenplünderung, zu denen Roux und Varlet durch ihre Agitation allem Anschein nach beigetragen hatten, schuf zwischen diesen beiden und der Stadtverwaltung eine höchst feindselige Spannung, die endlich Ende Juni 1793 zur Ausstoßung von Roux und Leclerc aus dem Pariser Gemeinderat führte. Den Anlaß dazu bot die schon vorhin erwähnte Ansprache von Roux an der Barre des Konvents. Am 24. Juni 1793 hatte nämlich der Konvent die neue vom Verfassungsausschuß unter der Leitung Héraults de Sechelles ausgearbeitete Verfassung angenommen. Roux und Leclerc hatten von ihrem Standpunkt aus gegen diese Verfassung vieles einzuwenden. Vornehmlich paßte dem Jacques Roux nicht, daß der Artikel 122 erklärte, die neue Verfassung verbürge allen Franzosen Gleichheit*) und Sicherheit des Eigentums. Solche allgemeine Garantie des Eigentums erschien ihm zu unbestimmt. Er forderte einen Verfassungsartikel, der die Ansammlung großer Vermögen durch Wucher und Spekulation ächte. Am 25. Juni erschien er an der Spitze einer größtenteils aus Abgesandten des Gravilliers-Bezirks bestehenden Deputation vor dem Konvent und hielt dort eine fulminante Rede gegen die Spekulanten und Monopolisten.

*) Verstanden wurde darunter nur die Gleichheit vor dem Gesetz.

„Die Verfassungsakte“, heißt es in dieser Rede, „unterliegt jetzt der Genehmigung des Souveräns.*) Habt Ihr die Agiotage geächtet? Nein. Habt Ihr bestimmt, worin die Handelsfreiheit besteht? Nein. Habt Ihr die Veräußerung des baren Geldes verboten? Nein. Nun wohl, dann erklären wir, daß Ihr nichts für das Volksglück getan habt. Die Freiheit ist nichts als ein Phantom, **wenn eine Klasse die andere ungestraft aushungern darf.** Die Gleichheit ist nichts als ein Phantom, wenn der Reiche durch ein Monopol das Recht über Leben und Tod dessen besitzt, der ihm rechtlich gleichstehen soll.

Ist denn das Vermögen des Spitzbuben heiliger als das Menschenleben? Die Unterhaltsmittel müssen von den Verwaltungsbehörden requiriert werden können, genau so, wie die Heeresmacht ihnen zur Verfügung steht. Der Gesetzgeber hat das Recht, den Krieg zu erklären, d. h. Menschen umbringen zu lassen, warum sollte er nicht das Recht haben, zu verhindern, daß man die ausbeutet und aushungert, die ihren Herd beschützen . . .

Vergeblich wendet man ein, daß der Handwerker im Verhältnis zur Verteuerung der Lebensmittelpreise jetzt mehr verdiene. Gewiß wird manchen ihre Arbeit jetzt besser bezahlt, aber es gibt auch viele, deren Arbeit seit dem Beginn der Revolution schlechter bezahlt wird. Zudem sind nicht alle Bürger Handwerker, und nicht alle Handwerker sind beschäftigt. Selbst unter denen, die Handwerker sind, gibt es aber manche, die 8 und 10 Kinder haben, die noch unfähig sind, ihr Brot zu verdienen. **Die Frauen aber verdienen doch meist nicht mehr als 20 Sous pro Tag.**“

Die Ansprache entfesselte im Konvent einen Sturm der Entrüstung. Roux wurde von der Barre hinweggewiesen. Er wandte sich an den Klub der Cordeliers, in dem er seit Marats Tod wieder bedeutenden Einfluß erlangt hatte, und setzte dort durch, **daß der Klub den Druck und den öffentlichen Anschlag der Rede beschloß.**

Nichts kam den Leitern der Bergpartei wie der Pariser Kommune ungelegener, als diese Verurteilung der von der Montagne befürworteten Verfassung durch den in den ärmeren Volkskreisen so hochangesehenen Klub der Cordeliers. Das bedeutete unter den damaligen Umständen nichts anderes als eine öffentliche Desavouierung der Bergpartei durch einen bedeutenden Teil des Pariser Volkes. Solche Opposition, meinten die Leiter der Bergpartei, sich in keinem Fall bieten lassen zu können. Robespierre und seine Freunde machten den Jakobinerklub gegen Roux mobil und setzten mit Hilfe dieses Klubs durch — ein großer Teil der Jakobiner gehörte zugleich dem Cordeliersklub an — daß Roux von den Cordeliers ausgeschlossen wurde. Zugleich eröffnete am 26. Juni die Pariser Stadtverwaltung unter Führung Chaumettes im Gemeinderat den Angriff gegen Roux. Doch hatte zunächst Chaumette nur einen halben Erfolg, bis plötzlich am 27. Juni unter Führung der Wäscherinnen in Paris ein neuer Sturm auf die Läden erfolgte, und nun, am 28. Juni, der Pariser Gemeinderat zunächst Roux die Redaktion des von ihm gemeinsam mit Bin und Guyot redigierten Amtsblattes der Stadtverwaltung, des „Bulletin de la Commune“, abnahm und einige Tage darauf seinen Ausschluß aus dem Gemeinderat aussprach.

Noch mehr als Chaumette arbeitete jedoch Hébert gegen Roux im Gemeinderat und Cordeliersklub, indem er gleichzeitig in seinem Blatt die

*) Gemeint ist das souveräne Volk

Rouxschen Ausführungen als lächerliche Übertreibungen schilderte. So heißt es in Nr. 252:

„Aber diese Wucherer, wo sind sie denn? Sind sie in Paris? Nein, zum Teufel, hier nicht, sondern in den großen Handelsstädten. In Paris gibt es bloß Kleinhändler. Die Millionäre von Bordeaux und Marseille pfeifen darauf, wenn man eines ihrer Schiffe auf der Seine ausplündert. Ihre Läger und Schiffe strotzen von Waren. Zum Teufel, wenn der Konvent immer so wie jetzt vorgegangen wäre, wenn er nicht so lange in seinem Schoße eine Schar Hanswürste geduldet hätte, die ihm immer Knüppel zwischen die Beine warfen, dann würde er sicherlich schon manches gute Gesetz zum Schutz der Schwachen gegen die Starken, der Armen gegen die Reichen gemacht haben. Und wir würden bereits die Früchte der Revolution genießen . . . Aber der jetzige Augenblick paßt nicht dazu, daß man die Patrioten verleumdet, denn jetzt gilt es vor allem gegen die Bataillone des Calvados, des Finistère*) und der Gironde zu kämpfen und Ausschreitungen zu vermeiden."

Hébert geht in seiner Besorgnis, die Geschäftsleute könnten die Äußerungen des Roux gegen die Stadtverwaltung ausnützen, sogar so weit, daß er selbst den Monopolisten die Fortsetzung ihrer Geschäftspraktiken garantiert, falls sie sich zum Sansculottismus bekehren und ihn unterstützen:

„Monopolisten von Paris! Ihr dürft für keine andere Parteirichtung eintreten, als für die Sansculotterei. Wenn Ihr Euch dieser ergebt, dann habt Ihr nichts zu fürchten. Eure Vermögen sind gesichert. Die Patrioten fordern von Euch nichts, als daß Ihr es streng unterlaßt, sie zu schädigen . . . Aber verdammt noch mal, wehe Euch, wenn Ihr fortfahrt, gegen die Republik zu arbeiten, das Getreide einzubehalten und Plünderungen zu veranstalten."

Die kommunistischen Tendenzen Héberts, von denen in manchen Geschichtswerken gesprochen wird, sind demnach höchst eigenartiger Natur. Tatsächlich sind nirgends in Héberts Auslassungen kommunistische Anschauungen zu entdecken, falls man nicht schon das Räsonnieren gegen die Gewinnsucht der Finanziers, das damals unter den Pariser Kleinbürgern ebenso üblich war, wie heute das Schimpfen antisemitischer Kleinhändler auf die Warenhäuser und die Börse, als Bekundung kommunistischer Anschauungen auffassen will. Selbst nach jenem Verständnis für die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der Pariser Arbeiterschaft, das man in Marats und Prudhommes Blättern findet, sucht man im „Père Duchesne" vergebens. Hatte Hébert auch jahrelang als Proletarier gelebt, so hatte sich sein Umgang doch fast ausschließlich auf die Kreise der literarischen Bohême und der Schauspieler dritten, vierten Ranges beschränkt, die Lebensweise der Pariser Kleinhandwerker und Arbeiter hatte ihn nie interessiert. Sie war ihm fremd.

Charakteristisch für die Befangenheit Héberts in liberal-rationalistischen Vorstellungen ist, daß, als Camille Desmoulins im November 1793 in seinem „Vieux Cordelier" die Bekämpfung der Pariser Kommune begann und das Ziel der Revolution für erreicht erklärte, Hébert ihm im „Père Duchesne" nicht damit antwortete, daß er die Frage stellte, was denn bisher die Kleinbürger und Arbeiter durch die Revolution erlangt hätten, und darauf diesen Schichten nachzuweisen suchte, ihr eigenes Interesse gebiete

*) Die Aufständischen der Normandie und Nieder-Bretagne.

ihnen das weitere Vorwärtstreiben der Revolution über die erreichte Etappe hinaus. Eine solche Fragestellung und Analyse lag seinem Rationalismus, der weder die wirtschaftliche Bedeutung der sich vor seinen Augen abspielenden Klassenkämpfe, noch die Gegensätzlichkeit der Interessen begriff, völlig fern. Statt das Eigeninteresse der unteren, um ihre Erwartungen betrogenen Pariser Volksschichten gegen die von Camille Desmoulins vertretene Revolutionsmüdigkeit der sich befriedigt und gesättigt fühlenden Literaten, Künstler und Gelehrten auszuspielen, stellte sich vielmehr Hébert im Kampf gegen Desmoulins auf dessen Fechtboden, indem er Camille Desmoulins selbstgefällige Literatenmanier und seine körperlichen Eigenschaften verspottete und ihn des Intrigenspiels im Dienste der englischen Regierung und der Emigranten beschuldigte. Hébert ist eben Fleisch von Desmoulins Fleisch, nur daß dieser als guter Liberaler mit seinem Revolutionsdrang bereits bei dem damaligen liberalen Rechtsstaat Halt machte, während Héberts Trieb nach persönlicher Ungebundenheit ihn über dieses Ziel des Desmoulinsschen Revolutionarismus noch ein Stück Weges hinausführte.

10. Kapitel.

Fünf Jahre Parteikämpfe.

Das Regiment des liberalen Bürgertums — Industrielle Interessenpolitik. — Spaltungen im Jakobinismus — Die kleinbürgerliche Mehrheit des Pariser Gemeinderats — Das Pariser Kleinbürgertum und die katholische Kirche — Partei und Klasse.

Ein Riesenklassenkampf, ein gewaltiges, blutiges Ringen der Interessengegensätze, in dessen Verlauf nacheinander immer radikalere Parteigruppen zur Macht gelangen, bis schließlich die revolutionäre Bewegung umschlägt und zu früheren Etappen zurückkehrt: das ist das Gesamtbild, das sich aus dem Studium der französischen Zeitungsliteratur der Jahre 1789 bis 1794 ergibt.

Goldig leuchtete die Sonne über Versailles, als am 4. Mai 1789 der Zug der Abgeordneten zu den neueinberufenen Reichsständen seinen Weg nach der St. Ludwigskirche nahm. Eine neue bessere Zeit schien den Zuschauern, die andächtig den Zug betrachteten, heraufzusteigen, ein neuer politischer Frühlingsmorgen nach den Jahrhunderten des feudalen Drucks und des Absolutismus. Jedoch die schönen Hoffnungen auf die Nachgiebigkeit des Adels und des Klerus trogen. Beide bevorrechteten Stände wollten nur auf jene Privilegien verzichten, die für sie keinen Wert mehr hatten und nur noch in den alten Urkunden existierten, nicht mehr im wirklichen Leben. Der Kampf um den Beratungs- und Abstimmungsmodus begann, bis die bevorrechteten Stände und der Hof sich vorläufig zur Nachgiebigkeit gedrängt sahen, und schließlich der Tag des 14. Juli 1789 zugunsten des dritten Standes entschied.

Das Regiment des liberalen Bürgertums.

Der dritte Stand trat die politische Herrschaft an, d. h. jene Schicht des dritten Standes, die sich als seine Elite betrachtete, die wohlsituierten Beamten, Gelehrten, Advokaten und Geschäftsleute. Aber diese Bourgeoisie übernahm ihre Aufgaben sofort mit ängstlicher Besorgnis. Zitternd hatte sie in den Tagen des 12. bis 14. Juli gesehen, wie die dunkle Masse der Kleinbürger und Arbeiter sich aus den Vorstädten und armen Pariser Stadtteilen in ihre Quartiere ergoß, mißtrauisch hatte sie ihre Wohnungen und Magazine verrammelt, von der Furcht geplagt, daß die für die Macht des „dritten" Standes kämpfende Menge da draußen in

der Leidenschaft des Kampfes vielleicht nicht den ihr eingepaukten Respekt vor dem Eigentum bewahren werde, oder daß der Sieg dem Militär zufallen und dieses sich an den „guten“ Bürgern rächen könnte. Betrachtet man das Verhalten der Nationalversammlung in jenen Julitagen und vergleicht es mit den Aufzeichnungen ihrer Größen, so zeigt sich, daß feige Furcht die meisten der Erwählten des Volks beherrschte. Furcht vor den Maßnahmen des Hofes und — vor der Menge, die in den Pariser Straßen kämpfte.

Und wie in der Nationalversammlung sah es in dem neugebildeten Wahlmännerausschuß auf dem Rathause aus. Eine seiner ersten Verordnungen war am 13. Juli die Verfügung, daß kein Mensch sich bewaffnet auf der Straße sehen lasse und jeder, der nicht in die Bürgermilizliste seines Bezirks eingeschrieben sei, entwaffnet werde, eine Verfügung, deren Zweck Bailly, der bisherige Präsident der Nationalversammlung und erstерwählte Deputierte der Bourgeoisie von Paris treffend mit den Worten schildert:

„Die Befehle waren gegen den Pöbel gerichtet, denn die Bürger waren nicht blind genug, um nicht in diesem eine fast ebenso große Gefahr zu erblicken, wie in den königlichen Truppen. Im Augenblick der größten Verwirrung war man immer noch ordnungsliebend. Aber es war nicht so leicht, der Menge die neue Macht wieder zu entreißen, denn heute sollte sie die Freiheit retten helfen, heute konnte man ihre Tatkraft noch nicht entbehren.“

Was Bailly, der zwei Tage darauf, am 15. Juli, zum wohlbestallten Bürgermeister von Paris ausgerufen wurde, hier offen eingesteht, das war tatsächlich nach dem Bastillesturm das Empfinden der „guten“ Bürger von Paris, nur daß viele von ihnen noch verächtlicher von der „Multitude“ dachten, als das neue Oberhaupt der Pariser Kommune.

In der Stadtverwaltung wie in dem neuen interimistischen Pariser Gemeinderat trat denn auch sofort das Bestreben hervor, nicht nur die neuerlangte Macht zum eigenen Vorteil auszunutzen, sondern auch die Masse mit fester Hand niederzuhalten. Kaum fühlte sich die neue Stadtverwaltung drei Wochen im Amte, so begann sie bereits gegen das Volk der Julitage, gegen die demokratische Pariser Presse und die Volksversammlungen des Palais Royal eine eifrige Hetze. Und zugleich suchte sie die neugeschaffenen städtischen Einrichtungen, auch die Pariser Nationalgarde, so auszugestalten, daß die Masse auf sie keinen Einfluß zu erlangen vermochte und sie zu festen Stützen des großbürgerlichen Regiments werden mußten. Freilich ignorierte die Menge ganz pietätlos den Ordnungssinn und die Machtgefühle des Großbürgertums. Die Pariser ganz- und halbproletarische Intelligenz, die besitzlosen Advokaten und Literaten, spotteten in den Journalen und Versammlungen über die weisen Beschlüsse der Stadtväter. Und noch weniger verstand die Gesellen- und Arbeiterschaft die neue Freiheit zu würdigen, denn ein Teil benutzte sofort die erlangte größere Bewegungsfreiheit, um höhere Lohnforderungen zu stellen, und als diese von den Meistern nicht bewilligt wurden, einfach zu streiken.

Und dieselbe Enttäuschung, wie mit ihrer neuen Stadtverwaltung, erlebte die Kleinbürgerschaft und die ärmere Intelligenz an der Nationalversammlung, deren Streben sich immer mehr darauf konzentrierte, einerseits

dem Monarchen einen entschiedenen Einfluß auf die Gesetzgebung und die staatlichen Verwaltungsinstitutionen, vor allem aber auf die Armee zu sichern, und andererseits den ärmeren Volksschichten sowohl das Wahlrecht zur Nationalversammlung wie zu den Departements- und den Munizipalverwaltungen vorzuenthalten.

Die Folge war, daß die bisher im dritten Stand schlummernden Gegensätze immer deutlicher hervortraten. Mit einer gewissen Ernüchterung erkannten alle Teile, daß sie unter der viel gepriesenen Freiheit denn doch etwas ganz anderes verstanden hatten. In der Pariser Presse fand diese Erkenntnis einen nachhaltigen Widerhall. Deutlich läßt sich ersehen, wenn man ihre Artikel verfolgt, wie die konstitutionell-liberale Presse teils aus instinktivem Mißtrauen gegen die sogenannten „Leidenschaften der Masse“, teils weil sie sich mit dem „tugendhaften“, d. h. dem besitzenden Bürgertum solidarisch fühlt, ihre früheren Freiheitsprinzipien korrigiert, während auf der anderen Seite die demokratische Presse sich in eine immer schärfere Opposition hineingedrängt findet und im Kampf gegen die „neue bürgerliche Aristokratie“ Rückhalt beim Kleinbürgertum, bei der besitzlosen Intelligenz und selbst bei der Arbeiterschaft sucht.

Je mehr die Nationalversammlung sich von der Erörterung schöner Prinzipien zu gesetzgeberischer Arbeit, zur Kodifizierung des durch die Revolution erzwungenen neuen Rechtszustandes gedrängt fühlte, desto deutlicher traten in der Abgeordnetenschaft des dritten Standes die Bourgeoistendenzen hervor: das Bestreben, nach rechts mit dem sogenannten gemäßigt-konstitutionellen Adel und der ihm gleichgesinnten Geistlichkeit eine Verständigung zu suchen, die Kleinbürgerschaft wie das Intelligenzproletariat von der Anteilnahme am staatlichen und kommunalen Regiment auszuschließen und die Gesetzgebung einseitig zur Konsolidierung der politischen Herrschaft der großen Geschäftsbourgeoisie und ihres Anhanges in den Kreisen der wohlhabenden höheren Beamtenschaft und der freien Berufe auszunutzen.

Mit Erbitterung sah das Kleinbürgertum und die von den neugeschaffenen städtischen Verwaltungsstellen ausgeschlossene proletarische Intelligenz diesem Beginnen zu. So hatte man sich in den hoffnungsvollen Tagen des Juli 1789 die neue bürgerliche Freiheit nicht vorgestellt! Man hatte in den kleinbürgerlichen Kreisen eine Ära des Glücks, der politischen Gleichberechtigung, des geschäftlichen Aufschwunges erwartet, und nun sah man, wie das Großbürgertum, und zwar in der Pariser Kommune noch weit eifriger als in der Nationalversammlung, die politische Situation dazu ausnutzte, sich wirtschaftliche Vorteile zu sichern und die neugeschaffenen politischen Einrichtungen ihren Zwecken dienstbar zu machen. Zuerst war es Erstaunen und Entrüstung, dann steigende Erbitterung, die sich der in ihren Hoffnungen getäuschten niederen Volksschichten bemächtigte und sich in Versammlungen, Pamphleten und vor allem in den Pariser radikalen Blättern, in den „Revolutions de Paris“ und im „Ami du Peuple“ Luft machte.

In den vorstehenden Kapiteln konnten nur wenige dieser Preßstimmen zum Abdruck gelangen; immerhin zeigen sie, wenn sie auch den starken Eindruck, den die Gesamtlektüre der Blätter jener Tage ergibt, nicht zu ersetzen vermögen, wie das Gefühl des Gegensatzes gegen die an die Stelle der Adelsaristokratie getretene „neue bürgerliche Aristokratie“,

gegen den „Despotismus der neuen Herren“ und die „Oligarchie der Beauftragten“, d. h. der Deputierten und Gemeinderäte, stetig steigt. Die sich vom politischen Regiment ausgeschlossen findenden unteren Volksschichten fordern unter Berufung darauf, daß sie es gewesen seien, die an den entscheidenden kritischen Tagen die Kämpfer gestellt hätten, immer dringender Anteil am staatlichen und kommunalen Regiment.

Neben die Bekämpfung der Hofintrigen und der Royalisten trat der Kampf gegen die liberalen Führer im Parlament und im Pariser Gemeinderat. Bald drängte er die Angriffe gegen die adeligen Verschwörer völlig in den Hintergrund, während zugleich eine allmähliche, aber stetige Verschiebung der Richtung des Frontangriffs nach links erfolgte. Zunächst waren es die Gemäßigt-Konstitutionellen, dann die Richtung Mirabeau-Siéyes-Dupont, darauf die Richtung Bailly-Lafayette-Chapelier und schließlich die Gruppe Barnave-Lameth, gegen die sich der Hauptangriff der Pariser Demokraten richtete — ganz naturgemäß, denn im Laufe der politischen Entwickelung erlangte in der Nationalversammlung eine dieser Gruppen nach der anderen eine ausschlaggebende Bedeutung und erwies sich als gleichermaßen „aristokratisch“, d. h. auf die Sicherung der Machtstellung der wohlhabenden Bourgeoisie bedacht, wenn auch bei der einen Gruppe vornehmlich die Interessen der Finanzleute, Staatsgläubiger und der Grundbesitzer, bei der anderen mehr die Interessen der Handels- und Fabrikbourgeoisie oder der wohlsituierten akademischen Berufe Beachtung fanden.

Die Bourgeoisie in der Nationalversammlung wie im Pariser Stadtparlament ließ sich in der Verfolgung ihrer Interessen durch die Angriffe der radikalen Presse nicht stören. Sie zog aus der „Frivolität“ und der „Maßlosigkeit“ der „Ruhestörer, Antragsteller und Skribenten“ nur die Folgerung, daß die politischen Einrichtungen noch mehr als bisher gegen das Eindringen dieser Elemente geschützt werden müßten, um dem vermögenden Bürger, der, da er allein etwas zu verlieren habe, auch allein das richtige Verantwortungsgefühl besitze, seine politische Machtstellung zu erhalten. Von den Verfassungsberatungen im August 1789 an zieht sich denn auch gleichmäßig durch die ganze Gesetzmacherei der ersten Nationalversammlung wie durch die Beschlüsse und Verfügungen der Pariser Stadthausbourgeoisie das Bestreben, der nichtbesitzenden Masse jeden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu entziehen, sowohl durch eine sorgfältig ausgeklügelte Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts, als durch Aufstellung von allerlei Kautelen für die Wahl oder Berufung wichtiger Verwaltungsfunktionäre. Die Teilnahme der vermögenslosen Schichten am staatlichen und städtischen Regiment mußte — darin waren sich die „guten“ Bürger einig — um jeden Preis verhindert und der lokalen Honoratiorenschaft in den neugebildeten Verwaltungsgemeinden ein sichereres Übergewicht gesichert werden.

Doch die große Bourgeoisie wollte nicht nur regieren. Sie betrachtete das Regieren lediglich als Mittel zur Durchsetzung ihrer materiellen Interessen, und sobald sie daher nach den ersten Stürmen des Jahres 1789 zu einer festen Position in der Nationalversammlung und den Stadtparlamenten gelangte, benutzte sie ihre Macht, um alle ihre Erwerbsfreiheit hindernden Schranken, alle alten gewerblichen Verordnungen und steuer-

politischen Vorrechte rücksichtslos zu zertrümmern. An deren Stelle setzte sie ein Steuersystem (siehe Kapitel 5, Seite 165), das den größten Teil der Steuerlasten nicht ihnen selbst, den wohlhabenden kapitalkräftigen Bürgern, sondern dem ländlichen Grundbesitz und dem kleinen Geschäftsmann, dem gewerbetreibenden Kleinbürger, auflud. Und neben diesem Steuersystem fabrizierte sie ein Straf- und Zivilrecht, das den bürgerlichen Geschäftserwerb auf allen Seiten schützte und mit wohlerwogenen Garantien umgab, den Schuldner rücksichtslos der Härte seines Gläubigers auslieferte, Angriffe auf das Eigentum und den Geschäftsprofit mit drakonischen Strafen bedrohte und — den Arbeitern, damit sie nicht den Unternehmergewinn durch Lohnerhöhungsforderungen schmälerten, nicht nur jeden Zusammenschluß zu gewerblichen Vereinen verbot, sondern ihnen auch jedes Zusammenkommen mit Arbeitsgenossen zur Beratung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ihrer Branche, jede gemeinschaftliche Beschwerde über vorhandene Betriebsmißstände, ja jedes gemeinsame Stellen von Lohnerhöhungsforderungen, sei es auch nur in der Form gemeinschaftlicher Bittschriften, bei harter Strafe untersagte.

Die ganze gesetzgeberische Tätigkeit der ersten Nationalversammlung läuft auf die Forderung hinaus: Sicherung des bürgerlichen Eigentums und des freien ungehinderten Vermögens- und Einkommensgenusses. Um der Bourgeoisie diese Sicherheit zu gewährleisten, billigt die große liberale Mehrheit der verfassunggebenden Nationalversammlung dem König das Suspensiv-Veto gegen ihre eigenen Beschlüsse zu, deshalb räumt sie dem König und dem von ihm erwählten Ministerium die weitgehendste Exekutivgewalt ein, deshalb scheut sie sich, die Obergewalt des Königs über das Heer und die überlieferten feudalen Armee-Einrichtungen anzutasten, deshalb sucht sie durch allerlei Verfügungen die Nationalgarde zu einer „Prätorianergarde der Bourgeoisie“ auszugestalten. Um dieses Zwecks willen sucht sogar die Vertreterschaft des wohlhabenden Bürgertums auch dann noch, als Ludwig XVI. am 20. Juli 1791 aus den Tuilerien flieht und das revolutionäre Volk seine Absetzung fordert, dem König mit allen Mitteln seine bisherige Machtstellung zu erhalten. Und als das Volk sich den beschwichtigenden Sophismen der liberalen Feuillants und ihrer Presse, daß der König dem Volk nicht verantwortlich sei, also auch von ihm nicht zur Verantwortung gezogen werden könne, nicht willig fügt und sich am 17. Juli auf dem Marsfelde einfindet, um eine die Absetzung des Königs fordernde Massenpetition zu unterscheiden, da antworten ihm die Salven der von Lafayette und Bailly, dem liberalen Bürgermeister von Paris, geführten Nationalgarde.

---

2. Industrielle Interessenpolitik.

Mit dem Zusammentritt der zweiten Nationalversammlung am 1. Oktober 1791 begann ein neuer Akt des großen Klassenkampfdramas. Offene Anhänger des Feudal-Royalismus und der Aristokratie waren aus den Wahlen nur vereinzelt hervorgegangen. Ihre Plätze wurden von den Feuillants eingenommen, den gemäßigt-liberalen Vertretern des reichen Bürger- und des höheren Beamtentums. Doch von den 766 Mitgliedern

des neuen Nationalparlaments bekannte sich fast ein Drittel zur jakobinischen Richtung — soweit man überhaupt von einer bestimmten Richtung des Jakobinismus zu jener Zeit noch reden kann, denn bereits Ende 1791 lassen sich vier Strömungen im Jakobinerklub unterscheiden: eine brissotistische, eine dantonistische, eine robespierristische und eine radikale Pariser Richtung, die in Billaud-Varennes und Collot d'Herbois ihre Hauptvertreter hatte. Bald traten diese Unterschiede auch in der Nationalversammlung hervor, bestand doch ein großer Teil der in dem Departement der Gironde sowie in den Industrie- und Handelskreisen der Normandie und der Rhone gewählten Abgeordneten, die später unter dem Namen „Girondisten" und „Brissotisten" zusammengefaßt wurden, aus Nachfolgern der früheren Bourgeois-Liberalen, wenn auch mit einem gewissen demokratischen Einschlag.

Wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, war das Paris der Revolutionsjahre 1789 bis 1794 weder der Sitz des damaligen französischen Großhandels, noch der großen Fabrikindustrie. Paris war eine Stadt des Kleinbürgertums. Es hatte sich zwar zum Zentralgeldmarkt des damaligen Frankreichs entwickelt, und die Finanz spielte dort schon unter dem vorrevolutionären Regiment eine bedeutende Rolle, aber der eigentliche Großhandel, vornehmlich der Ein- und Ausfuhrhandel, hatte seine Zentren in Bordeaux, Marseille, Toulouse, Carcassonne und den normannischen Häfen, während die eigentliche Großindustrie ihren Sitz in der Normandie, Picardie und im Ardennegebiet sowie in Lyon, dem unteren Rhonegebiet und, soweit die Eisenproduktion in Betracht kommt, in Roussillon (Nordpyrenäen) aufgeschlagen hatte. Die Pariser Manufakturindustrie produzierte meist nur Luxusartikel, und zwar für einen engbegrenzten Lokalmarkt, nämlich für das eigene Stadtgebiet und die weitere Umgebung. Die Hauptkonsumenten waren der Hof, die hohe Aristokratie und Geistlichkeit, die Finanz, die hohe Beamtenschaft und die fremden Besucher Seine-Babels.

Aus dieser verschiedenen Stellung der Pariser Luxusindustrie und der provinziellen Großindustrie im damaligen Wirtschaftsleben der französischen Nation ergibt sich zugleich ihre verschiedenartige Stellungnahme zu der revolutionären Bewegung.

Die Pariser Industriellen, die in den Kreisen des Hofes, der Beamten- und Finanzaristokratie ihren Absatz fanden, hatten natürlich gegen die Verschwendungssucht des Hofes nicht das geringste einzuwenden. Sich ihre konsumfähige Kundschaft zu erhalten, erschien ihnen vielmehr als ein Gebot der Selbsterhaltung. Sie wollten daher auch die Einkünfte dieser Schichten weder zu sehr beschnitten, noch die Hofkreise und die vermögenden Fremden durch abschreckende revolutionäre Maßnahmen aus der Hauptstadt vertrieben wissen. Je mehr Paris zur Zentrale des Luxus, des Vergnügens, der Kunst, des Fremdenverkehes wurde, desto besser für Geschäft und Profit.

Die Großindustriellen der Provinzen hatten dagegen an der Konsumfähigkeit dieser Kreise nur sehr geringes Interesse. Sie fanden ihre Abnehmer in den breiten Schichten des behäbigen Bürgertums. Erlangte dieses im Staat eine bessere wirtschaftliche Stellung, so mußte auch ihr Absatz steigen. Von der Verschwendungssucht des Hofes und den Steuerprivilegien des Adels und der hohen Beamtenschaft hatten sie keinen Vorteil, wohl aber zerrütteten die enormen königlichen Ausgaben, die Geschenke und überflüssigen Pensionen die Staatsfinanzen und legten ihnen, den Industriellen-

und ihren Hauptkonsumenten stetig steigende Steuerlasten auf. Ferner waren für die Pariser Fabrikanten von Luxusartikeln die Colbertschen Reglements über die Art der Fabrikation, Benutzung der Rohstoffe, Verpackung usw. weit weniger ein Hindernis der Fabrikationsausdehnung, als für die Großindustriellen des Nordens und des unteren Rhonegebietes, denn die Pariser Luxusindustrie arbeitete für einen begrenzten, gegen die auswärtige Konkurrenz im ganzen abgeschlossenen Markt, dessen Mode durch den Hof selbst bestimmt wurde, die provinzielle Großindustrie arbeitete dagegen für ganz verschiedene Gegenden mit verschiedenartigen Bedürfnissen und Ansprüchen, und zwar nicht nur für französische Gebiete allein, sondern teilweise auch bereits in beträchtlichem Maße für ausländische Märkte. Sich im Kampf mit ihren ausländischen Konkurrenten auf diesen verschiedenen Märkten dem wechselnden Geschmack und Bedarf anzupassen, das wurde ihnen durch die generellen Reglements sehr erschwert. Wir finden deshalb schon in den 1789er Cahiers jener industriellen Städte meist die dringende Forderung der Abschaffung der Colbertschen Reglements und der Fabrikaufsicht.

Doch nicht nur nach Befreiung von diesem Zwange strebte die provinzielle Industrie, auch die Zentralisation des gesamten Regierungsmechanismus in Paris dünkte ihr verderblich. Wie heute vielfach die deutschen Handels- und Industriestädte mit einem gewissen Neid auf das alle Kräfte an sich ziehende „unsittliche" Berlin blicken, so damals die industriellen Kreise des provinziellen Frankreichs auf das vergnügungssüchtige Paris, das sich anmaßte, allen übrigen französischen Gebieten seine Gesetze, seine Moral, seine Meinungen diktieren zu wollen. Schon vor Beginn der Revolution tritt, wie in den Kreisen des ansässigen konstitutionellen Landadels, so auch in den Handels- und Industriestädten ein gewisser Föderalismus hervor: die Forderung weitester lokaler Selbstverwaltung, d. h. das Verlangen, die kommunalen Institutionen möglichst den eigenen Ansprüchen anpassen zu können.

Zieht man diese wirtschaftliche Lage der provinziellen Handels- und Industriekreise in Betracht und rechnet ihre Unzufriedenheit mit der durch den österreichischen Bündnisvertrag vom Mai 1756 eingeleiteten Auslandspolitik hinzu (siehe Kapitel 5, S. 150), so ergibt sich als ganz naturgemäß, daß sie sich dem Hof und dem Hofadel weit oppositioneller gegenüberstellten, als die Pariser Luxusindustriellen. Zudem darf nicht übersehen werden, daß diese Städte nur wenige Fabrikanten und Kaufleute in die zweite Nationalversammlung gesandt hatten. Meist hatten sie Advokaten und städtische Verwaltungsbeamte gewählt, die, wie sehr sie sich auch als Vertreter der tugendhaften Bürger fühlten, doch ein weit größeres Maß der revolutionären philosophischen Ideen in sich aufgenommen hatten, als der geschäftstreibende Mittelstand selbst.

Auf die Verwirklichung ihrer Forderungen lange zu warten, verspürte diese Gruppe in der gesetzgebenden Versammlung wenig Neigung. Ihre Mitglieder fühlten sich als Vertreter des maßgebenden Teiles der Nation, des guten, besitzenden Bürgers und verlangten, gemäß dem Sieyesschen Ausspruch, daß der dritte Stand „alles" sei, die Leitung der Regierungsmaschinerie in ihrem Sinne. Da sie aber im neuen Parlament keine Mehrheit hatten, selbst nicht, wenn sie die unsicheren Kantonisten von

rechts und links herangezogen, so blieb ihnen nur das Mittel, sich entweder bei den demokratisch-jakobinischen Abgeordneten oder den Feuillants nach Hilfskräften umzusehen. Bei der Gruppe der Dantonisten, Robespierristen und der radikalen Jakobiner schien jedoch jede Werbung zwecklos, einmal weil dadurch, selbst wenn sie Erfolg hatte, die Zahl der girondistischen Abgeordneten nicht genügend verstärkt worden wäre, um eine ausschlaggebende Bedeutung zu erlangen, zweitens aber, weil sich in dem eben beendeten zweiten Wahlkampfe gezeigt hatte, daß den girondistischen und den linken Flügel des Jakobinerklubs weitreichende Unterschiede der politischen Auffassung trennten. Die Vertreter der guten Bürger hatten bereits, wie die Auslassungen der girondistischen Presse beweisen, die „wilden Leidenschaften“ und den „rohen Ungestüm“ der Multitude gründlich fürchten gelernt. So blieb der girondistischen Gruppe nur eine Koalition mit den alten liberalen Elementen übrig, und bei diesen suchte sie denn auch Unterstützung zu gewinnen. Aber die radikalen Elemente des Jakobinertums schöpften bald Argwohn, besonders als der Graf Narbonne anfangs Dezember 1791 das Kriegsministerium erhielt, die girondistischen Führer eine eifrige Propaganda für den Krieg mit Österreich begannen und Lafayette von ihnen als Oberbefehlshaber der Armee verlangt wurde. Schon im Januar 1792 bekämpften sich im Pariser Jakobinerklub die girondistische und die kleinbürgerliche demokratische Richtung als offene Feinde.

Zunächst hatten die Girondisten mit ihrer Taktik einen gewissen Erfolg. Am 10. März 1792 sah sich der König zur Berufung eines girondistischen Ministeriums genötigt, in das als Vertrauenspersonen der Gironde Roland, Clavière, Servan und Duranthon eintraten, und am 20. April erklärte Frankreich dem österreichischen Kaiser den Krieg. Doch den begehrten Einfluß auf die Regierung erlangten die Girondisten nicht. Der Hof verstand es, durch den allen ernsten geschäftsmäßigen Verhandlungen ausweichenden König ihre Reformpläne geschickt zu vereiteln, und als schließlich Roland dem König eine Art Ultimatum stellte, wurden am 13. Juni 1792 Roland, Clavière und Servan entlassen.

Jetzt griffen die Girondisten wieder zur Opposition. Sie scheuten sich sogar nicht, an die „wilden Leidenschaften“ des Volkes zu appellieren. Die Pariser Demonstration des 20. Juni mit dem albernen Possennachspiel in den Tuilerien ist lediglich das Werk der Girondisten, und auch an dem Aufstand des 10. August beteiligte sich die Gironde in hervorragendem Maße.

Die girondistische Partei besetzte nun bis auf den Posten des Justizministers, den Danton erhielt, die Ministersessel. Die Herrschaft des „guten“ Bürgers schien gesichert zu sein. Doch der 10. August hatte nicht nur das Königtum gestürzt, er begründete zugleich in Paris die Herrschaft des demokratischen Jakobinertums. Die provisorischen Kommissare der 48 Pariser Sektionen, welche die Volkserhebung des 10. August geleitet hatten, sowie die Mitglieder des neueingesetzten Pariser Überwachungsausschusses gehörten fast sämtlich der streng-demokratischen Richtung an, zum Teil sogar den sogenannten Ultrarevolutionären. Und auch die nachfolgenden Gemeinderats- und Beamtenwahlen fielen meist günstig für die kleinbürgerliche Pariser Demokratie aus.

Ende August 1792 wütete bereits das leitende Blatt der Girondisten, der „Patriote françois“ gegen die „Usurpatoren“ des Stadthauses und den Stadthausdespotismus, und vier Tage nach der Eröffnung des Konvents eröffnete auch dort die Gironde durch Kersaint ihren Angriff auf die „Intriganten“ und „Mörder von Paris“. Es begann der im 5. Kapitel näher geschilderte achtmonatliche Kampf, bis schließlich die Hauptführer der Gironde das Blutgerüst besteigen mußten.

3. Spaltungen im Jakobinismus.

Nun scheint die Bahn frei zu sein für die Durchführung der demokratisch-jakobinischen Politik. Doch schon taucht ein neuer Klassenkonflikt auf. Ihrer Auffassung und ihren politischen Interessen nach stand die um Danton gescharte parlamentarische Gruppe ungefähr in der Mitte zwischen den Girondisten und demokratischen Jakobinern, die einseitige Begünstigung der Interessen des Handels- und Industriekapitals durch die Girondisten, die föderalistischen Neigungen mancher girondistischen Parteiführer, ihre Beziehungen zu den Feuillants das anmaßende Auftreten der Louvet, Guadet und Isnard, das offene Parteiregiment des Ministeriums Roland und vor allem die Hetze der Girondisten gegen die sogenannten Septembermörder, zu denen auch Danton und Desmoulins gehörten, trieben jedoch die Dantonisten zum Zusammenhalten mit der robespierristischen Richtung, ja Camille Desmoulins übernimmt schließlich sogar im Jakobinerklub die Führung der gegen die Girondisten gerichteten Attacke.

Nachdem aber die girondistischen Führer aus dem Konvent ausgeschlossen waren, galt den Dantonisten die ihnen von den „Staatsmännern“ drohende Gefahr für beseitigt. Sie trachteten nun die Republik zu konsolidieren, d. h. ihr in der Schicht des gebildeten Bürgertums ein möglichst breites Fundament zu schaffen. Was sie einst von der Revolution gefordert hatten, hatte diese verwirklicht. Das feudal-absolutistische Regiment war gestürzt, die Republik errichtet, die städtische Selbstverwaltung gesichert, die Standes-, Amts- und Korporationsvorrechte, die früher den ärmeren Akademikern den Weg zu den besseren Amtsstellen versperrten, hatten ihre Geltung verloren. Damit hatte die Revolution nach Ansicht der Dantonisten ihr Ziel erreicht, vielleicht schon überholt. Was sollte sie jetzt noch machen? An der Herrschaft des revolutionären Kleinbürgertums, das in der Pariser Gemeinde zum Vorteil der Kleinhändler und Arbeiter den begüterten Bürgern hohe Abgaben und Zwangsanleihen auferlegte und den Konvent vorwärts zu drängen suchte, hatten die Dantonisten umsoweniger Interesse, als sie deutlich erkannten, daß in einem Teil dieser Kleinbürgerschaft allerlei rigoristische oder, wie man damals sagte, „spartanische“ Neigungen steckten, die ihnen, den lebensfrohen Genußmenschen, als barbarisch und kulturfeindlich erschienen.

Die Anklagen der Bourgeoisie gegen die Pariser „Anarchisten“ stießen deshalb bei den Dantonisten auf inniges Verständnis. Wütend schauten sie auf das Treiben in Paris. Ende November hielt endlich Camille Desmoulins die Zeit für gekommen, durch Herausgabe seines „Vieux Cordelier“ zum offenen Angriff auf die Pariser „Ultrarevolutionäre“ überzugehen, und zwar nicht nur mit Zustimmung Dantons, sondern auch

mit der Robespierres, dem ebenfalls die Finanz- und Steuerpolitik der Pariser Stadtverwaltung, vor allem aber ihre atheistische Propaganda nicht gefiel, da er davon eine Stärkung der konterrevolutionären Strömung im Lande, besonders unter den Bauern, befürchtete. Desmoulins brachte Robespierre sogar vor dem Druck Abzüge der ersten beiden Nummern. Als der Inhalt des Desmoulinschen Blattes jedoch in der Pariser kleinbürgerlichen Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung entfesselte und Desmoulins immer schärfere Töne anschlug, zog sich Robespierre vorsichtig zurück. Keineswegs ließ er aber, wie gewöhnlich behauptet wird, Desmoulins sofort fallen. Im Gegenteil, er griff zu den verzweifelten Tricks, um Camille Desmoulins vor der Ausschließung aus dem Cordeliers- und dem Jakobinerklub, die unter jenen Umständen fast einer politischen Ächtung gleichkam, zu bewahren. Erst dann, als trotz Einsetzung seines ganzen Ansehens der Ausschluß erfolgte, und er befürchten mußte, daß ihn weiteres Eintreten für Desmoulins in den Augen der Volksmenge schwer kompromittieren könnte, gab er Camille Desmoulins und dessen Freunde preis, gedrängt von seinen intimsten Anhängern, besonders von Saint-Just, der mit Desmoulins aufs ärgste verfeindet war. Noch bevor aber am 5. April die Dantonisten das Blutgerüst bestiegen, fielen am 24. März die Köpfe der von Robespierre und seiner Clique bitter gehaßten Führer der Hébertisten.

Damit hatte die Revolution ihren Höhepunkt überschritten. Die Hinrichtung der Leiter der Pariser Ultrarevolutionäre entzog der robespierristischen Gruppe den bisherigen starken Rückhalt in der radikalen Pariser Kleinbürgerschaft, und da der ihr verbliebene Anhang im bessersituierten Mittelstand nicht die nötige Basis zur Durchführung ihrer Politik bot, so mußte sie notgedrungen nach rechts abschwenken und bei den Elementen, die früher den Girondisten und Dantonisten Heeresfolge geleistet hatten, Verstärkung suchen. Bei diesen Bevölkerungsteilen aber stießen naturgemäß die Robespierristen auf tiefes Mißtrauen, während zugleich ihre Rückzugsversuche bei den entschiedenen Elementen des Berges, deren Führung Collot d'Herbois, Léonard Bourdon und Billaud-Varennes übernahmen, Argwohn und Widerstand weckten. So bildeten sich drei oder eigentlich vier Koalitionen gegen Robespierre. Erstens eine Gruppe der Konventsmitglieder, die zu Danton gehalten hatten und die Hinrichtung ihrer ehemaligen politischen Freunde nicht zu vergessen vermochten, unter Führung von François Louis Bourdon (Abgeordneter des Departements Oise), Jacques Thuriot (Marne), Antoine-Charles Garnier (Aube), Antoine Merlin de Thionville (Moselle), zweitens eine Gruppe der radikalen Jakobiner unter Führung von Collot d'Herbois*) (Paris) und Billaud-Varennes (Paris), drittens eine Gruppe derjenigen Konventsmitglieder, die mit den hingerichteten Chaumettisten und Hébertisten sympathisiert hatten, unter Führung von Léonard Bourdon**), Alexis Vadier (Ariège), Jean-

*) Schon vorher war es zwischen Collot d'Herbois und Robespierre im Wohlfahrtsausschuß zu heftigen Szenen gekommen, die sogar in Tätlichkeiten ausarteten.

**) Als am 14. März 1794 Hébert, Ronsin, Vincent, Momoro usw. verhaftet wurden, hatte Léonard Bourdon (in den Geschichtswerken oft Bourdon de la Crosnière genannt) im Jakobinerklub gegen die Robespierresche Diktatur

Henri Bourdon (Gard), Jean-André Amar (Isère) und viertens eine Gruppe der „Korrumpierten", d. h. der Konventsmitglieder, die sich der Bestechlichkeit und der Ausnutzung ihrer Stellung zur Erlangung persönlicher Vorteile schuldig gemacht hatten und sich daher, wenn das Robespierresche Regiment bestehen blieb, von der Anklage des Revolutionstribunals bedroht sahen, darunter namentlich Joseph Fouché (Loire-Inférieure), der spätere Polizeiminister Napoleons I., Jean-Lambert Tallien (Seine und Oise) und Stanislas Fréron (Paris).

Da natürlich auch die Überbleibsel der Girondisten gegen Robespierre Partei nahmen, war dessen Sturz nur eine Frage der Zeit. Das erkannten bald auch Robespierre, Couthon und Saint-Just. Daher ihre krampfhaften Anstrengungen, ihre Machtstellung aufrecht zu erhalten und sich in den Ausschüssen der widerstrebenden Mitglieder zu entledigen. Doch ihre brutale Gewaltsamkeit beschleunigte nur ihren Fall. Am 10. Thermidor (28. Juli) 1794 fiel auch Robespierres Haupt nebst dem seines jüngeren Bruders, Saint-Justs, Couthons und Henriots unter der Guillotine.

Vielleicht hätte, wenn nicht durch die Guillotinierung der Pariser Ultrarevolutionäre Robespierre die Widerstandskraft der radikalen Jakobiner gebrochen hätte, sich die Herrschaft der kleinbürgerlichen Demokratie in Frankreich noch etwas länger gehalten. Doch selbst in diesem Fall waren ihre Tage gezählt, denn schon Anfang 1794 sehen wir, wie in fast allen größeren Städten Frankreichs die Opposition der wohlsituierten bürgerlichen Elemente gegen sie erstarkt und in verschiedenen Orten das dort errichtete kommunale Jakobinerregiment gewaltsam hinwegfegt. Vor allem steigt unter der im Entstehen begriffenen, von den früheren Feudallasten und Abgaben befreiten und durch bedeutende Ankäufe einstiger Adels- und Kirchenländereien wohlhabend gewordenen Bauerschaft der Ingrimm gegen die Herrschaft der Pariser „Kanaille", die nicht nur durch ihre Lebensmittelpolitik auf den Preis des Getreides drückt, sondern auch die heilige Religion stürzen und den Bauern seinen Christus, seine Gottesmutter und seine Heiligen nehmen will.

Die kleinbürgerliche Mehrheit des Pariser Gemeinderats.

Indem bildete auch die Jakobinermajorität im Pariser Gemeinderat durchaus keine einheitliche geschlossene Partei. Auch sie war durch Klassengegensätze zersetzt. Drei Gruppen lassen sich unterscheiden. Den rechten Flügel dieser Majorität bildete die meist aus Vertretern des wohlhabenden kleineren Mittelstandes und der freien Berufe bestehende gemäßigt-jakobinische Richtung, die als die robespierristische Gruppe im Gemeinderat bezeichnet

exponiert. Dafür hatte ihn schon am 16. März Robespierre in öffentlicher Sitzung mit folgenden Worten verdächtigt: „Die Verschwörer nehmen die Maske ab, und möchten Euch zu Grunde richten. Sehet da ihre Kühnheit! Kaum sind ihre Mitschuldigen unter das Schwert des Gesetzes gestellt, und schon wagen sie es, hier, in Eurer Mitte, ihre freiheitsmörderische Ansicht vorzutragen. Léonard Bourdon gleicht jenen Dieben, die ihre Hand in die Tasche ihrer Nachbarn stecken, während ihre Kameraden auf dem Schafott stehen. Noch habe ich gegen Léonard Bourdon nur moralische Beweise, doch ist es schon viel, wenn er in der öffentlichen Meinung gefallen ist."

werden kann, da sie im wesentlichen dieselben politischen Anschauungen vertrat, wie die Anhängerschaft Robespierres im Konvent, nur nüchterner und geschäftsmäßiger, ein Unterschied, der sich wohl daraus erklärt, daß einerseits der städtischen Gemeindepolitik kleinere Aufgaben gestellt waren, als der Konventspolitik, und daß andererseits unter den Vertretern dieser Richtung im Gemeinderat sich eine ansehnliche Zahl Pariser Gewerbetreibender befand.

Das eigentliche Zentrum des Jakobinertums im Gemeinderat bildeten jedoch die Vertreter des ärmeren Pariser Kleinbürgertums jener Tage, der Kleinhandwerker, Krämer, Unterbeamten, des intelligenteren Teils der Arbeiterschaft, eine Gruppe, die man die Partei Chaumette-Pache-Momoro-Lubin nennen kann. Ihr Programm — d. h. nicht ihr geschriebenes, denn ein solches hatte sie nicht, sondern jenes, das sich aus den Reden, Anträgen und Beschlüssen ihrer Wortführer ergibt — läßt sich kurz in folgende Forderungen zusammenfassen: Steuerfreiheit der unteren Einkommenstufen (des bis 400 Livres reichenden Existenzminimums), dagegen scharfe Heranziehung der Reichen durch progressive Einkommen- und Vermögensteuern, Verwendung der städtischen Einkünfte zur Beschaffung billigen Getreides, Herstellung von Krankenhäusern, Blindenanstalten, Hospitälern, Asylen und Schulen für die Kleinbürger, Ausführung von Notstandsarbeiten (städtischen Bauten) zur Linderung der Arbeitsnot, Selbstverwaltung der Pariser Kommune, gleiches Wahlrecht aller Pariser Ansässigen ohne Unterschied der Steuerleistung. Außerdem wird in einzelnen Reden der Wortführer dieser Gruppe, z. B. in den Reden Chaumettes, die **Aufteilung und Verpachtung eines Teiles der Nationalgüter an Unterhaltslose**, die Bestrafung des Lebensmittelwuchers, die Verhinderung der „Usurpation der Märkte" durch Monopolisten und Handelscliquen verlangt.

Die Anhänger von Roux und Leclerc (vergl. Kapitel 9, Seite 289) standen demnach zur Partei Chaumette keineswegs in ausgesprochenem Gegensatz. Sie gingen nur über deren antikapitalistische Forderungen noch eine gewisse Strecke hinaus, indem sie durch Steuer- und Handelsgesetze der Anhäufung großer Kapitalien und der Preistreiberei möglichst vorgebeugt wissen wollten.

Den linken kleineren Flügel des Jakobinertums im Pariser Gemeinderat bildete die Richtung Héberts, die sich ebenfalls auf einen Teil des Kleinbürgertums und der Arbeiterschaft stützte, **deren Haltung aber im wesentlichen durch die Interessen und Anschauungen der proletarischen Intelligenz bestimmt wurde.** Von den beiden anderen Richtungen trennte sie vornehmlich ihre abweichende Auffassung vom Staat. Während die Robespierresche und im wesentlichen auch die Chaumettesche Richtung dem Staat die weitgehendsten sozialpolitischen Aufgaben zugewiesen wissen wollte, und zu diesem Zweck die Staatsomnipotenz und die Unterordnung des Einzelwohls unter das Gesamtwohl forderte, vertrat die Hébertsche Richtung die Auffassung, daß die Freiheit des Individuums durch Staatsgesetze so wenig wie möglich beschränkt werden dürfe. Für die kommunale Sozialpolitik hatte deshalb auch die Hébertsche Richtung wenig Verständnis, wenn sie auch aus Rücksicht auf ihre kleinbürgerliche Anhängerschaft vielfach für Chaumettes Anträge stimmte. Die Anregung zu der sozialpolitischen Reformpolitik, mit der nach der Nieder-

werfung der Girondisten der Pariser Gemeinderat begann, ging ausschließlich von Chaumette und seinen näheren politischen Freunden aus. Er selbst arbeitete die Vorschläge zur Errichtung von Krankenhäusern, Hospitälern, Asylen für Altersschwache, für die Reform des Pariser Schulwesens und der Armenunterstützung aus. Auch für die Gründung eines Musikkonservatoriums und die Offenhaltung der großen Pariser Bibliotheken an den Werktagen trat er mit Erfolg ein.

In den besitzlosen kleinbürgerlichen Kreisen gewann Chaumette dadurch eine große Popularität, um so verhaßter machte er sich aber den Wohlhabenden, denn die Errichtung der von ihm im Gemeinderat beantragten Anstalten kostete natürlich Geld, und da die Mittel der Hauptstadt völlig erschöpft waren, bedeutete die Annahme eines jeden solchen Chaumetteschen Antrages durch den Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Steuerlast. Besonderen Widerspruch fand der von Chaumette in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 1793 durchgesetzte Antrag, den Beschäftigungs- und Erwerbslosen auf Gemeindekosten Arbeit zu verschaffen, das heißt städtische Notstandsarbeiten ausführen zu lassen, denn, um für diesen Zweck die nötigen Geldmittel zu beschaffen, faßte auf Chaumettes Vorschlag der Gemeinderat den Beschluß, eine kommunale progressive Vermögenssteuer einzuführen.

Vielleicht noch schärfer als in ihrer verschiedenen Stellungnahme zu den sozialpolitischen Aufgaben der Pariser Kommune spricht sich jedoch der Charakter beider Parteirichtungen in ihren verschiedenen Sittlichkeitsbegriffen aus. Hébert predigte auch in dieser Hinsicht die Maxime des „Laisser faire, laisser aller“. Wie jeder in geschlechtlicher Beziehung leben wolle, meinte er, müsse ihm selbst und seinen Trieben überlassen bleiben. Die Chaumettisten forderten dagegen „republikanische Tugenden“, das heißt: solides Familienleben, Einfachheit der Lebenshaltung und Sittenstrenge. In seiner Eigenschaft als Pariser Stadtprokurator widmete sich denn auch Chaumette mit Eifer der „Säuberung von Paris“, das heißt der Unterdrückung der Prostituiertenkneipen, der Spielhöllen, der Bordelle und des lockeren Treibens der Dirnen in den großen Pariser Verkehrsstraßen, das allmählich unter der Republik einen Umfang angenommen hatte, wie es ihn vorher unter dem alten Regime niemals erreicht hatte. Und als alle Strenge nichts nützte, setzte Chaumette in der Gemeinderatssitzung vom 13. November 1793 das Verbot der Bordelle und der öffentlichen Prostitution durch und begann einen unerbittlichen Kampf gegen das Dirnenwesen. Er erreichte jedoch nur, daß die Prostitution sich aus den Hauptstraßen in die entlegenen Winkel flüchtete und sich die Dirnen, die ohnehin an den Reichen ihre besten Kunden hatten, sich mit ihren Zuhältern völlig auf die Seite der Reaktion schlugen. Wo Aufläufe und Protestkundgebungen der Klerikalen und Royalisten stattfanden, da stellten sich auch die Prostituierten mit ihren Alphonsen ein und schrien und lärmten gegen das „anarchistische“ Stadtregiment.

Chaumette war keineswegs prüde im religiösen Sinne. Eine freie, ohne Kirche und Eintragung in die städtischen Eheregister im „Angesicht der Sonne“ geschlossene Ehe hatte nach seiner Ansicht denselben sittlichen Gehalt, wie ein rechtmäßiger Ehebund, Bedingung war aber, daß die durch eine freie Ehe Verbundenen ein richtiges Familienleben führten. Gegen

die Dirnen und die Weiber, die, statt ihre Kinder zu erziehen, bei allen öffentlichen Aufzügen, Paraden, Versammlungen usw. mit dabei sein mußten, hatte er jedoch einen geradezu fanatischen Haß. Sie erschienen ihm in seiner strengen spartanischen Lebensauffassung als „Verderber der nächsten Generation“.

Es ist demnach auch völlig verkehrt, wenn in den meisten Geschichtswerken Chaumette und Hébert als Gleichgesinnte hingestellt werden. Ebenso gut könnte man, weil sie zeitweilig sich in der Opposition gegen die Royalisten zusammenfanden, Männer wie Brissot, Danton, Robespierre, Billaud (Varennes) als gleiche politische Charaktere betrachten. Es waren vielmehr zwei ganz verschiedene Pferde, die die unterscheidungsunfähige Gunst des Pariser Volkes vor den Gemeindekarren gespannt hatte. Hier der etwas pedantische, arbeitsame Chaumette, der gewissenhaft seine Bureaustunden einhält, stets über neue Wohlfahrtseinrichtungen grübelt, Paris von der Unsittlichkeit befreien möchte und schließlich so mittellos das Schafott besteigt, daß sein Sohn sich gezwungen sieht, als gewöhnlicher Arbeiter sich Arbeit zu suchen. Dort der lebenslustige, genußsüchtige Hébert, der sich, sobald sein Blatt ihm dafür die Mittel abwirft, sofort Wagen und Dienerschaft anschafft, den Kriegsminister oder richtiger die Staatskasse bei den Zeitungslieferungen für die im Felde stehenden Truppen nach allen Regeln der Kunst prellt, sich wie ein aristokratischer Lebemann herausputzt, überall dabei sein muß, wo sich Gelegenheit bietet, eine Rolle zu spielen, aber jede intensive, anstrengende Geistesarbeit scheut.

Und noch eines ist, insofern, als es zeigt, wie nahe sich der Hébertsche anarchistelnde Nationalismus mit der manchesterlichen Staatsauffassung berührt, charakteristisch für die Hébertsche Richtung, nämlich das Wohlwollen, das ihr ein Teil der Finanz schenkte. Zu den Protektoren der Hébertschen Gruppe gehörten z. B. außer dem reichen Baron Johann Baptist Cloots auch die beiden holländischen Bankiers Gebruder de Kock und der spanische Bankier Guzman.

Nach außen traten diese Unterschiede freilich nur wenig hervor. Der Existenzkampf der Pariser Kommuneverwaltung gegen die Gironde und gegen die dantonistische und robespierristische Konventspartei hielt, indem er die Gemeinderatsmajorität zum Zusammenhalten und zur gemeinsamen Abwehr zwang, die Gegensätze zurück. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Parteirichtungen im Gemeinderat Zeit und Gelegenheit gehabt hätten, sich zu festigen und ihre Forderungen zu verwirklichen, die Gegensätze dort nicht minder heftig aufeinandergeplatzt wären als im Konvent.

Das Pariser Kleinbürgertum und die katholische Kirche.

Trotz ihrer gegensätzlichen Lebensauffassung ließ sich die kleinbürgerlich-demokratische Mehrheit des Gemeinderats vielfach von Hébert, Cloots, Pereyra usw., das heißt von den individualistisch-anarchistischen Elementen der Pariser revolutionären Bewegung, ins Schlepptau nehmen, so z. B. in ihrem Kampf gegen die katholische Kirche und ihrer Propaganda für den Atheismus.

Der Atheismus jener Tage war spezielles geistiges Eigentum der akademischen Kreise, nicht nur der proletarischen Akademiker, sondern auch

mancher liberalen Gelehrten, ja selbst mancher Geistlichen. Im gewerbetreibenden Mittelstand, wie im Kleinbürgertum und in der Arbeiterschaft hat er dagegen, von Ausnahmen abgesehen, nie tiefere Wurzeln geschlagen. Wohl haßte das Volk die den Eid auf die Verfassung verweigernden Priester und spielte ihnen oft übel mit, aber lediglich, weil es in diesen Priestern „Aristokraten", Parteigänger des Adels und der Frankreich bekämpfenden Emigranten, Verschwörer gegen die sogenannten Volksfreiheiten sah. Auf die Geistlichen, die unter dem Volk lebten und sich auf ihre kirchlichen Funktionen beschränkten, erstreckte sich diese Feindschaft nicht. Und noch weniger richtete sie sich gegen die kirchlichen Lehren oder gar gegen den Kultus der heiligen Jungfrau, der heiligen Veronika, der heiligen Genovefa (Schutzherrin von Paris) oder anderer in den unteren Volksschichten bevorzugter Heiligen. An der Unwissenheit dieser Schichten prallten die philosophischen Lehren der großen Materialisten wirkungslos ab. Der Entwicklungsgang der Ideen des achtzehnten Jahrhunderts blieb ihnen ein verschlossenes Buch. Die wirtschaftlichen und politischen Fragen, die die Revolution aufwarf, vermochten sie, wenn auch oft nur in ihrer rohen Äußerlichkeit, zu erfassen; denn dort war ihnen ihr eigenes Leben, der Druck und die Not, die sie am eigenen Leibe spürten, ein harter Lehrmeister, aber die Angriffe auf die katholische Dogmatik oder gar die philosophischen Spekulationen über das Verhältnis der Materie zum Geist oder die Existenz Gottes verstanden sie nicht. Und zwar gilt das nicht nur von den ländlichen Gebieten Frankreichs, wo die Bauern noch immer den gröbsten mittelalterlichen Heiligen- und Zauberkultus pflegten, sondern auch von Paris, dem geistigen Zentrum Frankreichs. Deshalb brachte auch der Kampf gegen die katholische Kirche die Führer der Pariser Kleinbürgerschaft mehrfach in ernste Konflikte mit ihrer Anhängerschaft und die Gleichmütigkeit, mit der die Pariser Kleinbürgerschaft die Verhaftung Héberts und seiner Gesinnungsgenossen hinnahm, ist wenigstens zum Teil darauf zurückzuführen, daß diese durch ihre atheistischen Lehren viele ihrer eigenen Wähler gegen sich aufgebracht hatten.

Einige kurze Beispiele aus der Geschichte der Pariser religiösen Kämpfe mögen das illustrieren.

Am 1 Juni 1792, als in Paris das dort stets durch eine große Prozession gefeierte Fronleichnamsfest bevorstand, erließ die Stadtbehörde folgende Verfügung

„Voll Achtung für das Recht jedes Menschen, den Kult auszuüben, dem er zugetan ist, bestimmt die Munizipalität, daß nicht mehr die Bürger, wie früher, gezwungen werden können, ihre Häuser zu schmücken und mit Teppichen zu behängen, daß die Nationalgarde nur der Unordnung bei religiösen Zeremonien wehren, nicht aber in corpore mit Waffen daran teilnehmen darf und daß endlich Handel, Gewerbe und Straßenverkehr wegen eines kirchlichen Festes nicht unterbrochen werden dürfen."

Die Verfügung verbot nicht die Prozession, auch nicht die Teilnahme der einzelnen Nationalgardisten an dieser, noch wurde den Bürgern verwehrt, ihre Häuser zu schmücken oder ihre Geschäfte zu schließen, nur in ihrer Gesamtheit sollte die Nationalgarde nicht mit Fahnen und Emblemen am Zuge teilnehmen und ferner sollte nicht mehr der Bürger, der nicht wollte, gezwungen werden, seinen Laden zu schließen.

Dennoch erregte der Erlaß in Paris große Aufregung. Die Bürger hielten Zusammenkünfte ab, der Gemeinderat wurde mit drohenden Zuschriften bestürmt, und schließlich wandten sich die Bürger verschiedener Bezirke gar mit der Forderung an den Departementsrat, die Verfügung des Pariser Gemeinderats kurzerhand aufzuheben. Doch das war nur das Vorspiel. Als sich am Fronleichnamstage die Prozession in Bewegung setzte, schloß sich, entgegen dem Verbot der Vorgesetzten, fast die gesamte Nationalgarde dem Zuge an, und überall wurden in den Straßen, durch die die Prozession sich bewegte, die Läden der Bürger, die nicht geschlossen oder ihre Häuser nicht geschmückt hatten, gestürmt und die Besitzer blutig geschlagen. Besonders schlimm aber ging es denen, die nicht vor der Monstranz im Straßenkot aufs Knie sanken; sie wurden von dem fanatisierten Volk tatsächlich zu Krüppeln gehauen, selbst der beliebte Legendre entging nur mit Not dem Tode.

Zu noch weit energischerem Widerstand kam es, als die Pariser Stadtbehörde daran ging, gemäß dem Beschluß des Konvents einige Pariser Nonnenklöster aufzuheben, und als sie Weihnachten 1792 die Abhaltung der Weihnachtsmesse untersagte, an die sich regelmäßig wüste Radauszenen in den Straßen schlossen. Nur eine einzige der 48 Pariser Sektionen schloß sich dem Verbot an, alle andern revoltierten. Mehrere Sektionen, darunter auch der revolutionäre Arsenalbezirk, sandten sogar Bürgerdeputationen an den Konvent ab, die von ihm die Aufhebung des Edikts forderten. Tatsächlich konnte die Stadtverwaltung denn auch ihr Verbot nicht aufrecht erhalten. Große Weiberscharen — nach den Angaben der revolutionären Presse vielfach Freudenmädchen — zogen von Kirche zu Kirche und zwangen die Geistlichen, die Messe zu lesen. Die Pfarrer von St. Eustache und St. Germain, die aus Furcht vor den Folgen sich weigerten, wurden sogar mit Gewalt herangeschleppt.

Auch beim Fest der heiligen drei Könige und beim Fest der heiligen Genovefa kam es in und vor den Kirchen zu turbulenten Szenen. Ebenso bei der Fronleichnamsfeier im Jahre 1793. Obgleich nur innerhalb der Kirchen Prozessionen gestattet waren, fanden doch in einigen Pariser Kirchspielen, zum Beispiel in den Kirchspielen St. Martin und St. Madeleine, öffentliche Prozessionen statt, und im Kirchspiel St. Eustache rückte ein Trupp Weiber unter Führung der Damen der Halle vor das Gebäude des Sektionsausschusses und tobte dort dermaßen, daß der Ausschuß schließlich die öffentliche Prozession, wenn auch ohne Musik, gestattete. Noch weniger als das innere Paris kehrten sich die Vorstädte an das Verbot. Fast überall fanden unter großem Zulauf von Kleinmeistern und Arbeitern öffentliche Prozessionen durch die nach alter Weise mit Teppichen, grünen Sträuchern und Blumen geschmückten Straßen statt, und an einigen Stellen, wo sich Andersdenkende mißbilligend über den Aufzug äußerten, kam es zu blutigen Schlägereien.

Nicht alle Teilnehmer an diesen Demonstrationen trieb ihr religiöses Empfinden zur Beteiligung. Bei manchem war der Geschäftssinn das eigentliche Motiv, denn die religiösen Feste, vor allem das sogenannte große und kleine Fronleichnamsfest, brachten den Zeug- und Modewarenhändlern, den Blumenhändlern und Blumenverkäuferinnen, den Tapezierern, Reliquienhändlern, den Kruzifix-, Schnitzwaren- und Andenkenhändlern reiche Einnahmen, und auf diese zu verzichten, verspürten sie keine Neigung.

Als im September und Oktober 1793 Nachrichten über den Bauernaufstand in der Vendée und die niederträchtige Rolle, die bei diesem die Priesterschaft spielte, nach Paris kamen, vollzog sich allerdings zunächst auch in einem Teil der kleinbürgerlichen Kreise von Paris eine gewisse Schwenkung. Die zu Anfang November beginnenden Amtsabdankungen verschiedener Geistlicher, darunter besonders die des Bischofs Gobel und seiner Vikare, fanden in den Sektionen vielfach Zustimmung und mehrere radikale Bezirke beschlossen, fortan ihre Tempel dem Kult des Vaterlandes und der Freiheit zu widmen. Aber diese Beschlüsse waren weit mehr Demonstrationen gegen die Verrätereien der Priesterschaft, als gegen die katholische Lehre. Das zeigt sich deutlich darin, daß das am 10. November in der Notre-Dame-Kirche abgehaltene Vernunftsfest in der Kleinbürgerschaft lebhafte Proteste hervorrief und der wenige Tage darauf erschienene Bericht des „Père Duchesne" über die Verbrennung der Reliquien der heiligen Genovefa einen derartigen Entrüstungssturm in der Kleinbürger- und Arbeiterschaft auslöste, daß an verschiedenen Stellen der Stadt und der Vorstädte die Austräger des Blattes mißhandelt und mit dem Tode bedroht wurden.

Der Pariser Gemeinderat, erbittert über die Aufwiegelung der Bauern durch die eidbrüchigen Priester, setzte trotzdem seinen Kampf gegen die katholische Kirche fort. Am 17. November beschloß er auf Antrag einer der 48 Sektionen, daß vorläufig kirchliche Begräbnisse unter aktiver Teilnahme eines Priesters nicht mehr gestattet seien, und an Stelle des Priesters künftig ein Gemeindekommissar jede Leiche zum Grabe geleiten solle, und am 23. November faßte er einen Beschluß, der die Schließung sämtlicher katholischen Pariser Kirchen anordnete.

Die Beschlüsse stießen selbst bei vielen Jakobinern der radikalen Richtung auf Widerspruch, und diese günstige Gelegenheit benutzten Robespierre und seine politischen Freunde, die schon lange mit kaum verhaltener Wut den antireligiösen Maßnahmen des Gemeinderats zugeschaut hatten, zum Losschlagen gegen die Stadtverwaltung. Das offizielle Blatt der Robespierreschen Richtung im Konvent, das „Journal de Montagne" (Berg-Blatt), brachte eine heftige Polemik gegen einen Rousselinschen Artikel, der im Sinne Héberts die Erziehung der Kinder ohne Religionsunterricht befürwortet hatte, und zugleich begann Robespierre, unterstützt von Danton, im Konvent wie im Jakobinerklub einen energischen Kampf gegen die „Atheisten", die er beschuldigte, daß sie sich an die Feinde Frankreichs verkauft hätten, um die französische Nation in den Augen des Auslandes bloßzustellen und in Frankreich den Religionskrieg zu entfesseln.

Zuerst versuchten Hébert, Chaumette und Pache dem Angriff Widerstand zu leisten, obgleich Robespierre mit seinen Ausführungen im Jakobinerklub noch weit größeren Beifall fand, als im Konvent. Nach der Konventsrede Robespierres am 28. November 1793 hielten es Chaumette und Hébert jedoch für besser, den Rückzug anzutreten. Chaumette hielt im Gemeinderat eine Rede, in der er sich für die Freiheit des christlichen Gottesdienstes aussprach und sich zu dem Geständnis herbeiließ: „Aufmerksame Beobachtung hat mich gelehrt, daß der Atheismus nicht im Willen der Nation liegt." Und Hébert verstieg sich gar in seinem Blatt zu der seltsamen Behauptung, er sei niemals Atheist gewesen und habe immer nur die Moral des Evangeliums gepredigt. Doch Robes-

pierre gedachte die günstige Lage rücksichtslos zur Schädigung der Machtstellung der Pariser Kommune auszunutzen. Am 6. Dezember setzte er im Konvent durch, daß dieser ein Dekret erließ, das kurzweg alle Gewalttätigkeiten und Drohungen gegen die Freiheit des Gottesdienstes verbot.

Klasse und Partei.

Konservative Historiker haben aus diesen und ähnlichen revolutionären Parteikämpfen die Folgerung gezogen, daß in einer Revolution zuletzt stets die radikalste Partei ans Ruder gelangt, da sie zugleich die energischste sei, daß aber der extreme Radikalismus, unfähig, seine maßlosen Forderungen durchzuführen, schließlich im eigenen Blute erstickt und nun aus dem Wirrwarr sich ein Diktator erhebt, ein Cromwell oder Bonaparte, der mit starker Hand die Ordnung wiederherstellt. Trivial und oberflächlich, wie diese Folgerung ist, enthält sie doch eine gewisse historische Wahrheit — insofern, als bisher in den meisten Revolutionen nacheinander verschiedene Parteien auf die politische Bühne traten und sich nacheinander die Herrschaft streitig machten.

Zunächst scharen sich immer alle Volksschichten, die ein Interesse daran haben, das Bestehende zu stürzen, zum gemeinsamen Kampf zusammen, da die Konzentration ihrer Kräfte auf die Überwindung des Bestehenden die in ihrer Mitte vorhandenen Gegensätze zurückhält oder als nebensächlich erscheinen läßt. Kaum aber haben die revolutionären Verbündeten gesiegt und gehen an die Umgestaltung der politischen Einrichtungen, an die Kodifizierung ihrer Rechtsansprüche, so erkennen sie, und zwar die zunächst ans Ruder gelangende Schicht fast stets zuerst, daß sie mit ihren Freiheitsforderungen verschiedene Begriffe verbunden haben, und ihre Ansprüche sich vielfach widersprechen. Es entsteht gegen die zur Herrschaft gelangte „neue Aristokratie“ eine neue Opposition, die wiederum alle mit dem Bestehenden unzufriedenen Elemente zusammenfaßt, bis auch diese neue oppositionelle Partei schließlich zur Herrschaft gelangt — und nun dieselbe Erfahrung macht wie ihre Vorgängerin.

Ein bunter Wechsel, der dem, der die Wirksamkeit der Klassengegensätze in der Geschichte nicht begreift, als ein tolles Spiel menschlicher Leidenschaften und roher Gewaltinstinkte erscheint, tatsächlich aber nichts anderes ist, als ein Stück des allgemeinen Geschichtsverlaufs, der, wie Marx im Kommunistischen Manifest sagt, lediglich „die Geschichte von Klassenkämpfen“ ist, nur daß in gewöhnlichen Zeiten das Kampfspiel sich in gemächlicheren Formen vollzieht, in revolutionären Perioden hingegen die Entwicklung ein schnelleres Tempo einschlägt und die Klassengegensätze schneller und mit impulsiverer Kraft zum Austrag drängen, steht doch, wie so oft behauptet wird, die Revolution keineswegs im Gegensatz zur Evolution. Sie ist gleichfalls Evolution, aber ein Stück konzentrierter, komprimierter Entwicklung.

Immer finden wir zu Beginn einer Revolution die Erkenntnis der Klassengegensätze, das Klassenbewußtsein, nur unter jenen Schichten schärfer ausgebildet, die direkt um die Herrschaft ringen, d. h. bei den Klassen, die im Besitz der Macht, oder bei jenen, die nach den historischen Entwicklungs-

bedingungen zunächst zur Macht berufen sind. In den unteren Klassen schlummert noch das Bewußtsein ihrer besonderen Eigenheit. Erst indem die Revolution nacheinander verschiedenen Klassen zur Herrschaftsstellung verhilft und ihnen die Gelegenheit bietet, ihre Ansprüche zu realisieren, zeigt sie, wie verschieden der Inhalt ist, den bislang die gegen das Bestehende revoltierenden Klassen mit gleichen Schlagworten und Formeln verbanden und wie hinter den zutage getretenen Gegensätzen andere bisher nicht beachtete Klassenunterschiede liegen.

Wie die Klasse noch nicht, sobald sie sich als Klasse fühlt, schon etwas in sich Abgeschlossenes, Einheitliches ist, sondern sich als Produkt der historischen Entwicklung mit dieser Entwicklung selbst verändert, so ist auch der Inhalt, der Umfang und die äußere Formulierung der Klassenkampftendenzen nichts Gleichbleibendes, sondern etwas, das sich nicht nur mit der Konsolidierung der Klasse selbst, sondern auch mit der gesamten Gesellschaftsformation, in der die Klasse lebt, verändert. Im Anfang der Entwicklung einer Klasse ist das Klassenbewußtsein immer nur ein allgemein-instinktives. Es gruppiert sich lediglich um die Grundvorstellung, daß die aufstrebende Klasse von anderen Schichten in ihren berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird. Erst nach und nach kommen im Klassenkampf die einzelnen konkreten Unterschiede zum Bewußtsein, und erst relativ spät erkennt die Klasse die historisch gegebenen Bedingungen ihrer Existenz als Klasse. Das volle Bewußtsein ihrer Gegensätzlichkeit zu den anderen Klassen und ihres spezifischen Klassencharakter erlangt aber eine Klasse erst dann, wenn sie selbst die Herrschaft gewinnt und ihre Ansprüche gegen die der anderen Klassen praktisch durchzusetzen unternimmt.

Marx sagt in seinem „Elend der Philosophie“ (Antwort auf Proudhons „Philosophie de la Misère“)

„Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, den wir nur in einigen Phasen gekennzeichnet haben, findet sich diese Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen.“

Der Satz ist vielfach nicht verstanden worden. Zunächst ist die Arbeiterschaft eine Klasse gegenüber dem Kapital, d. h. für die Bourgeoisie, und dann erst für sich. Was heißt das? Wer die Klassenkämpfe in den verschiedenen Revolutionen sich näher angesehen hat, weiß, was der Ausspruch bedeutet: nämlich, daß eine zur Herrschaft gelangte Klasse weit eher ihren Gegensatz zu den neuaufstrebenden Klassen erkennt, als diese selbst. Diese frühere Erkenntnisreife der herrschenden Klasse ist eine Tatsache, die sich in den meisten, vielleicht in allen Revolutionen nachweisen läßt, in der französischen Revolution der Jahre 1789—1794 mit größter Deutlichkeit. Als die französische Bourgeoisie zur Herrschaft durch den Bastillesturm gelangte, wußte sie schon ganz genau, welcher Gegensatz sie von der Masse der Kleinbürger und Arbeiter trennte. Noch während der Julitage traf sie ihre Maßnahmen, um die Schichten, die draußen auf der Straße ihr die Macht errangen, niederzuhalten; und die ganze folgende Gesetzgebungsperiode zeigt

uns, wie die „neue bürgerliche Aristokratie“ in der Nationalversammlung und im Pariser Gemeinderat systematisch ihre legislativen Schanzen gegen die unteren Schichten aufwirft, während die Masse sich noch immer in naiven Illusionen wiegt und nicht begreift, was vorgeht. Und genau dasselbe Schauspiel wiederholt sich, als später die Gironde zu politischem Einfluß gelangt. Auch sie erkennt die Gegensätze, die sie von den radikalen Jakobinern trennen, weit früher, als diese selbst.

Das ist nach den obigen Ausführungen über die Entwicklung des Klassenbewußtseins selbstverständlich. Eine aufstrebende Schicht, die sich ihres besonderen Charakters noch nicht bewußt geworden ist, die noch mit ganz vagen Freiheits- und Umgestaltungsideen arbeitet, wird ganz naturgemäß nie die Unterschiede, die sie von den Bestrebungen anderer Schichten trennen, so scharf erfassen, wie eine Gruppe, die in ihrem Entwicklungsgang bis zum Antritt der politischen Macht gelangt ist und ganz bestimmte konkrete Gegenwartsforderungen stellt.

Verschleiert wird der Klassencharakter dadurch, daß „jeder Klassenkampf ein politischer Kampf ist“, d. h. die Klasse ihren Kampf in der politischen Arena als Partei führt. Partei und Klasse haben aber verschiedene Entwicklungs- und Wirksamkeitsbedingungen. Im Charakter der Klasse liegt es, ihre spezifischen Eigenheiten immer schärfer herauszuarbeiten und sich gegen andere Klassen als selbständige Gruppe abzuschließen. Die Partei ist dagegen darauf angewiesen, sich politisch zur Geltung zu bringen und zu diesem Zweck ihre Gefolgschaft möglichst auszudehnen, stets auf neue Werbungen bedacht zu sein, um an den Stellen, wo die politischen Fragen entschieden werden, eine möglichst starke Vertretung zu haben. Dieses Streben führt aber ganz von selbst jede die bestehende Staatsordnung bekämpfende Partei dazu, möglichst alle mit dieser Ordnung unzufriedenen Elemente um sich zu scharen und für diese, ohne Rücksicht auf ihre Klassenzugehörigkeit, einen gemeinsamen Kampfboden zu suchen. Die Folge ist stets, daß von einer solchen Partei die gemeinsamen politischen Forderungen ihrer Gefolgschaft in den Vordergrund gerückt und daß die sozialen Forderungen, die in den einzelnen Teilen der Anhängerschaft innere Zwistigkeiten auslösen könnten, zurückgeschoben werden.

Das ist eine Erscheinung, die sich, seit es Klassen und Parteien gibt, immer wiederholt, da sie im Wesen der Partei liegt. Allerdings wird oft von Klassenparteien gesprochen, aber fast nie decken sich Klasse und Partei, und dort, wo ausnahmsweise eine gewisse Kongruenz besteht, handelt es sich nicht um neue zu politischer Macht strebende Schichten, sondern stets um Gruppen, die längere Zeit die Macht in Händen hatten und sich während dieser Zeit nach allen Seiten zu arrondieren vermochten. Zwar gibt sich gewöhnlich eine aufstrebende Partei als Vertreterin einer bestimmten Volksschicht, aber sie ist nur insofern Klassenpartei, als sie die Ansprüche dieser Schicht auf politische Macht akzeptiert, nicht aber, weil sie nur ausschließlich deren Interessen vertritt und den Umfang ihrer Anhänger auf diese eine Schicht beschränkt. Und selbst wenn die betreffende Partei das wollte, vermöchte sie es nicht, denn die Klasse, die sie vertritt, ist, wie bereits vorhin ausgeführt wurde, vorläufig selbst noch kein einheitlicher, in sich abgeschlossener sozialer Komplex, sie wird erst im Verlaufe der Klassenkämpfe zu einer, sich ihrer historischen Grundlage und ihres be-

sonderen Charakters bewußten Klasse und erlangt ihre **abschließende Gestalt stets erst als herrschende Klasse, niemals früher.**

Das hindert nicht, daß immer wieder im Lauf der Geschichte revolutionäre „Klassenparteien" sich als etwas in ihrem Wollen und Willen Einheitliches betrachten, und wenn in ihren eigenen Reihen verschiedene Auffassungen über ihre Stellung zu den anderen Parteien auftauchen, diese nicht auf das Vorhandensein verschiedener Klassenschichtungen in der eigenen Partei zurückführen, sondern auf Auffassungsfehler und Mißverständnisse. Das erklärt sich erstens aus dem instinktiven Bestreben, die eigene Partei in ihrem Kampfe möglichst stark zu erhalten, das heißt von ihren wirklichen oder vermeintlichen Kräften ohne Zwang nichts aufzugeben, und zweitens weil in allen Revolutionen der letzten Jahrhunderte immer wieder die Ansicht auftaucht, die Personenkreise, deren Vermögenslage eine gleichartige sei, hätten auch gleiche politische Interessen und müßten deshalb zu den revolutionären Fragen die gleiche Stellung einnehmen. Eine Ansicht, die wir auch heute oft ausgesprochen finden, die aber nichtsdestoweniger vom historischen Gesichtspunkt aus falsch ist. Wohl ist das hauptsächlichste bestimmende Moment der Klasse die gleichartige wirtschaftlich-soziale Lage, **aber diese ist nicht identisch mit der Vermögenslage oder der Einkommenshöhe.** Worauf es ankommt, ist die Stellung im wirtschaftlichen Gesamtprozeß, die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen vom Wirtschaftsmechanismus. Wendet man die Auffassung, die wirtschaftliche Vermögenslage entscheide über die Klassen- und Parteistellung, auf die Geschichte an, so gelangt man zu endlosen Widersprüchen. Es zeigt sich dann, daß oft gutsituierte Bevölkerungsschichten weit revolutionärer aufgetreten sind, als schlechter gestellte. In der großen französischen Revolution finden wir z. B., daß der eigentliche Landadel für eine Verfassung eintritt, der Hof- und Beamtenadel nicht, der provinzielle Großindustrielle und Großhändler trotz seines oft größeren Reichtums eine entschieden demokratischere Gesinnung zeigt, als der Pariser Luxus-Industrielle, die Dienstboten viel weniger von freiheitlichen Institutionen wissen wollen, als die akademischen Berufe, der Kleinbauer politisch ganz anders denkt, als der Pariser Kleinhandwerker, und daß so ziemlich die revolutionsfeindlichsten Elemente der Pariser Bevölkerung die Kaufmannssöhne, Handlungsgehülfen, Zuhälter und die Pariser Dirnen stellen. Aus der Vermögenslage läßt sich sicherlich dieses verschiedene Verhalten zur revolutionären Bewegung nicht ableiten.

Wer die Klassenkampftheorie und die heutigen Klassenkämpfe, ihre historische Entwickelung und ihre Tendenzen, erfassen will, muß deshalb die Geschichte der Revolution studieren, ganz besonders aber die Geschichte des gewaltigen Klassenkampfs, der sich an der Wende des 18. Jahrhunderts in Frankreich abgespielt hat, sind doch die Gegensätze, die in ihm aufeinanderprallten, auch heute noch nicht überwunden, so daß die gegenwärtigen Kämpfe vielfach nur Fortsetzungen jener der Jahre 1789/94 sind.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.





Nº 831081
Cunow, H.
Die revolutionäre
Zeitungsliteratur
Frankreichs.
PN5176
C8
LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

